

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1940)  
  
**Rubrik:** Staats-Rechnung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Staats-Rechnung

des

## Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

# 1939



Mit Vergleichung des Budgets und der  
vorhergehenden Rechnung



Bern  
Verbandsdruckerei A.-G.  
1940

# Inhalt

	Seite
<b>Uebersicht und Bilanz</b> . . . . .	3—5
<b>Rechnung des Reinen Vermögens</b> . . . . .	7—76
Stand des Reinen Staatsvermögens . . . . .	8
Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	8—9
Betriebsrechnung . . . . .	10—76
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben . . . . .	10—76
II. Betriebsrechnung nach Direktionen gegliedert . . . . .	11—76
<b>A. Aktivvermögen</b> . . . . .	4—5
I. Kapitalvermögen . . . . .	78—91
A. Forsten . . . . .	78—79
B. Domänen . . . . .	78—79
C. Domänenkasse . . . . .	78—79
D. Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft . . . . .	80—81
E. Hypothekarkasse . . . . .	80—81
F. Kantonalbank . . . . .	82—83
G. Eisenbahnanlagen:	
a. Wertschriften . . . . .	84—89
b. Vorschüsse . . . . .	88—89
c. Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere . . . . .	88—89
d. Eisenbahn-Amortisationsfonds . . . . .	88—89
H. Beteiligungen und Wertschriften . . . . .	90—91
II. Betriebsvermögen . . . . .	90—111
J. Kassen . . . . .	90—91
K. Aktiv-Ausstände . . . . .	90—91
L. Passiv-Ausstände . . . . .	90—91
M. Konto-Korrente . . . . .	92—109
N. Mobilien-Inventar . . . . .	110—111
III. Zweckgebundenes Staatsvermögen . . . . .	110—111
O. Fonds Nr. 1 . . . . .	110—111
<b>B. Verbindlichkeiten</b> . . . . .	110—111
P. Anleihen . . . . .	110—111
Q. Vorübergehende Geldaufnahmen . . . . .	110—111
<b>Zusammenzug</b> . . . . .	4—5
Kapitalvermögen . . . . .	4—5
Betriebsvermögen . . . . .	4—5
Zweckgebundenes Staatsvermögen . . . . .	4—5
Verbindlichkeiten . . . . .	4—5
<b>Bilanz</b> . . . . .	4—5
Vermögensbestandteile . . . . .	4—5
Reines Vermögen . . . . .	4—5
<b>Rechnungen der Spezialfonds</b> . . . . .	113—171
Spezialrechnung der bernischen Kreditkasse . . . . .	173
Spezialrechnung des Arbeitsbeschaffungskredites 1937/39 von Fr. 9,000,000.— . . . . .	175
Spezialrechnung über den Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen . . . . .	177
Spezialrechnung über die Verlegung der Staatsstrasse bei Court . . . . .	177
Bericht über die Staatsrechnung . . . . .	179—196
Anhang . . . . .	197—202

—○—

**Zur Notiz.** Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ( ) eingesetzt** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
<b>Uebersicht und Bilanz</b>							
<b>A. Aktivvermögen</b>							
<b>I. Kapitalvermögen.</b>							
26,349,395	—	—	—	<b>A. Forsten</b>	Ankäufe und Schatzungs-	16,762	—
83,144,127	—	—	—	<b>B. Domänen</b>	erhöhungen . . . . .	1,183,294	10
1,046,929	40	6,865,197	25	<b>C. Domänenkasse</b>		715,530	90
—	—	—	—	<b>D. Privatrechtliche Vermögenswerte staats-</b>		—	—
30,000,000	—	—	—	<b>hoheitlicher Herkunft</b>		—	—
40,000,000	—	—	—	<b>E. Hypothekarkasse</b>		—	—
100,840,626	85	—	—	<b>F. Kantonalbank</b>		—	—
30,609,084	25	—	—	<b>G. Eisenbahnanlagen:</b>	Neue Guthaben und Rück-	30,800	—
—	—	36,277,663	70	a. Wertschriften	zahlungen von Schulden	1,728,194	20
—	—	28,836,287	78	b. Vorschüsse		36,277,663	70
55,481,102	55	—	—	c. Kantonalbank, Spezialkonto für über-		—	—
				nommene Wertpapiere		70,335	—
				d. Eisenbahn-Amortisationsfonds			
<b>367,471,265</b>	<b>05</b>	<b>71,979,148</b>	<b>73</b>	<b>H. Beteiligungen und Wertschriften</b>			
		295,492,116	32	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	<b>40,022,579</b>	<b>90</b>
				Reine Aktiven			
<b>II. Betriebsvermögen</b>							
923,426	19	294,313	92	<b>J. Kassen</b>	Einnahmen . . . . .	68,978,573	05
22,415,072	61	—	—	<b>K. Aktiv-Ausstände</b>	Neue Forderungen . . . .	59,555,634	99
—	—	1,796,466	48	<b>L. Passiv-Ausstände</b>	Ausgaben . . . . .	69,223,715	30
55,062,728	60	56,202,874	58	<b>M. Konto-Korrente</b>	Neue Guthaben und		
11,412,311	10	—	—	<b>N. Mobilien-Inventar</b>	Schuldenrückzahlungen.	349,916,319	04
				Summen der Aktiven und der Passiven	Vermehrungen . . . . .	987,987	75
<b>89,813,538</b>	<b>50</b>	<b>58,293,654</b>	<b>98</b>	Reine Aktiven	Summe der Vermehrungen	<b>548,662,230</b>	<b>13</b>
		31,519,883	52		Reine Verminderung . . .	4,477,727	96
<b>III. Zweckgebundenes Staatsvermögen</b>							
—	—	—	—	<b>O. Fonds Nr. 1—</b>	Vermehrungen . . . . .	—	—
<b>B. Verbindlichkeiten</b>							
—	—	294,837,000	—	<b>P. Anleihen</b>	Schuldenrückzahlungen. {	5,417,000	—
—	—	5,000,000	—	<b>Q. Vorübergehende Geldaufnahmen</b>		5,725,000	—
—	—	<b>299,837,000</b>	—	Reine Passiven	Summe d. Verminderungen	<b>11,142,000</b>	—
					Reine Vermehr. d. Schulden	36,558,000	—
<b>Zusammenzug</b>							
367,471,265	05	71,979,148	73	<b>Kapitalvermögen</b>	Vermehrungen . . . . .	40,022,579	90
89,813,538	50	58,293,654	98	<b>Betriebsvermögen</b>		548,662,230	13
—	—	—	—	<b>Zweckgebundenes Staatsvermögen</b>		—	—
—	—	299,837,000	—	<b>Verbindlichkeiten</b>	Verminderungen . . . . .	11,142,000	—
<b>457,284,803</b>	<b>55</b>	<b>430,109,803</b>	<b>71</b>	<b>Vermögensbestandteile</b>	Summe der Vermehrungen	<b>599,826,810</b>	<b>03</b>
		27,174,999	84	<b>Reines Vermögen</b>	Reine Verminderung . . .	4,769,734	56
<b>Bilanz</b>							
<b>457,284,803</b>	<b>55</b>	<b>430,109,803</b>	<b>71</b>	<b>Vermögensbestandteile</b>	Vermehrungen . . . . .	<b>599,826,810</b>	<b>03</b>
		27,174,999	84	<b>Reines Vermögen</b>	Verminderungen . . . . .	<b>173,409,652</b>	<b>80</b>
<b>457,284,803</b>	<b>55</b>	<b>457,284,803</b>	<b>55</b>			<b>773,236,462</b>	<b>83</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll		Haben		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Uebersicht und Bilanz</b>							
<b>A. Aktivvermögen</b>							
<b>I. Kapitalvermögen</b>							
2,752	—	A. Forsten . . . . .	26,363,405	—	—	—	
124,596	10	B. Domänen . . . . .	84,202,825	—	—	—	
1,334,785	25	C. Domänenkasse . . . . .	1,035,392	30	7,472,914	50	
—	—	D. Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft . . . . .	—	—	—	—	
—	—	E. Hypothekarkasse . . . . .	30,000,000	—	—	—	
—	—	F. Kantonalbank . . . . .	40,000,000	—	—	—	
64,323	85	G. Eisenbahnanlagen:					
129	30	a. Wertschriften . . . . .	100,807,103	—	—	—	
—	—	b. Vorschüsse . . . . .	32,337,149	15	—	—	
—	—	c. Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere . . . . .	—	—	—	—	
1,929,000	—	d. Eisenbahn-Amortisationsfonds . . . . .	—	—	30,765,287	78	
301,000	—	H. Beteiligungen und Wertschriften . . . . .	55,250,437	55	—	—	
<b>3,756,586</b>	<b>50</b>	Summen der Aktiven und der Passiven	<b>369,996,312</b>	<b>—</b>	<b>38,238,202</b>	<b>28</b>	
36,265,993	40	Reine Vermehrung			331,758,109	72	
<b>II. Betriebsvermögen</b>							
69,223,715	30	J. Kassen . . . . .	1,358,778	59	974,808	57	
68,978,573	05	K. Aktiv-Ausstände . . . . .	13,014,884	55	22,750	—	
70,377,642	89	L. Passiv-Ausstände . . . . .	—	—	2,950,394	07	
344,536,797	35	M. Konto-Korrente . . . . .	60,117,364	93	55,877,989	22	
—	—	N. Mobilien-Inventar . . . . .	12,377,069	35	—	—	
23,229	50	Summen der Aktiven und der Passiven	<b>86,868,097</b>	<b>42</b>	<b>59,825,941</b>	<b>86</b>	
<b>553,139,958</b>	<b>09</b>	Reine Aktiven . . . . .			27,042,155	56	
<b>III. Zweckgebundenes Staatsvermögen</b>							
—	—	O. Fonds Nr. 1— . . . . .	—	—	—	—	
<b>B. Verbindlichkeiten</b>							
7,700,000	—	P. Anleihen . . . . .	—	—	297,120,000	—	
40,000,000	—	Q. Vorübergehende Geldaufnahmen . . . . .	—	—	39,275,000	—	
<b>47,700,000</b>	—	Reine Passiven . . . . .	—	—	<b>336,395,000</b>	—	
<b>Zusammenzug</b>							
3,756,586	50	Kapitalvermögen . . . . .	369,996,312	—	38,238,202	28	
553,139,958	09	Betriebsvermögen . . . . .	86,868,097	42	59,825,941	86	
—	—	Zweckgebundenes Staatsvermögen . . . . .	—	—	—	—	
47,700,000	—	Verbindlichkeiten . . . . .	—	—	336,395,000	—	
<b>604,596,544</b>	<b>59</b>	Vermögensbestandteile . . . . .	<b>456,864,409</b>	<b>42</b>	<b>434,459,144</b>	<b>14</b>	
—	—	Reines Vermögen . . . . .			22,405,265	28	
<b>Bilanz</b>							
<b>604,596,544</b>	<b>59</b>	Vermögensbestandteile . . . . .	<b>456,864,409</b>	<b>42</b>	<b>434,459,144</b>	<b>14</b>	
<b>168,639,918</b>	<b>24</b>	Reines Vermögen . . . . .	—	—	<b>22,405,265</b>	<b>28</b>	
<b>773,236,462</b>	<b>83</b>		<b>456,864,409</b>	<b>42</b>	<b>456,864,409</b>	<b>42</b>	



Erste Abteilung

---

# Rechnung

des

# Reinen Vermögens

---

Stand des Reinen Staatsvermögens

Gewinn- und Verlustrechnung:

- A. Betriebsrechnung
  - B. Berichtigungen
- 

1939

---



## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Voranschlag für 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Totale Summen				Saldo			
Soll	Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
Fr.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Reines Staatsvermögen</b>										
—	27,174,999	Stand am 1. Januar . . . . .	—	—	27,174,999	84	—	—	27,174,999	84
—	—	Vermehrung, wie hienach . . .	—	—	168,639,918	24	4,769,734	56	—	—
4,819,431	—	Verminderung, wie hienach . . .	173,409,652	80	—	—	—	—	—	—
22,355,568	—	Stand am 31. Dezember . . . . .	22,405,265	28	—	—	22,405,265	28	—	—
27,174,999	27,174,999		195,814,918	08	195,814,918	08	27,174,999	84	27,174,999	84
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>										
<b>A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens*)</b>										
1. Betriebsrechnung:										
—	127,971,906	Einnahmen . . . . .	—	—	164,728,318	49	4,769,734	56	—	—
132,791,337	—	Ausgaben . . . . .	169,498,053	05	—	—	—	—	—	—
132,791,337	127,971,906		169,498,053	05	164,728,318	49	4,769,734	56	—	—
B. Berichtigungen*)										
1. Waldungen:										
—	—	Verkauf: Mehrerlös . . . . .	—	—	352	—	—	—	—	—
—	—	Mindererlös . . . . .	459	25	—	—	—	—	—	—
—	—	Ankauf: Mehrkosten . . . . .	220	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Minderkosten . . . . .	—	—	3,120	—	—	—	—	13,852
—	—	Verkauf von Rechten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	75
—	—	Schatzungsberichtigungen . . .	1,330	—	12,390	—	—	—	—	—
2. Domänen:										
—	—	Verkauf: Mehrerlös . . . . .	—	—	9,332	—	—	—	—	—
—	—	Mindererlös . . . . .	39,630	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Ankauf: Mehrkosten . . . . .	2,199	10	—	—	—	—	—	—
—	—	Minderkosten . . . . .	—	—	89,840	—	—	—	—	—
—	—	Verkauf von Rechten . . . . .	—	—	40	—	—	—	—	439,600
—	—	Ankauf von Rechten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	90
—	—	Schatzungsberichtigungen . . .	9,320	—	391,538	—	—	—	—	—
—	—	Domänenabtretungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Domänenkasse:										
—	—	Bundesbeiträge für Erwerbung von Aufforstungsgebiet . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Uebertrag	53,158	35	506,612	—	—	—	—	453,453
*) Gesetz vom 3. Juli 1938, Art. 30										

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Voranschlag für 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Totale Summen				Saldi			
Soll	Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
Fr.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>								
		<b>B. Berichtigungen *)</b>								
—	—	Uebertrag	53,158	35	506,612	—	—	—	—	453,453 65
—	—	4. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der Betriebsrechnung inbegriffen):								
		3 % Anleihen von 1895 . . .	—	—	1,327,500	—	—	—	—	—
		3 ½ % Anleihen von 1900 . .	—	—	400,000	—	—	—	—	2,417,000
		3 ½ % Anleihen von 1906 . .	—	—	325,500	—	—	—	—	—
		4 ½ % Anleihen von 1930 . .	—	—	364,000	—	—	—	—	—
—	—	5. Eisenbahn-Amortisationsfonds:								
		Einlage . . . . .	1,900,000	—	—	—	1,900,000	—	—	—
—	—	6. Verwaltungsinventar:								
		Vermehrungen . . . . .	—	—	987,987 75	—	—	—	—	964,758 25
		Verminderungen . . . . .	23,229 50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	7. Abschreibung auf Vorschuss betr. Arbeitslosenfürsorge . .	1,935,211 90	—	—	—	1,935,211 90	—	—	—
—	—		<b>3,911,599 75</b>		<b>3,911,599 75</b>					
132,791,337	127,971,906	<b>A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens . . . .</b>	169,498,053 05	164,728,318 49	4,769,734 56	—	—	—	—	—
—	—	<b>B. Berichtigungen . . . . .</b>	3,911,599 75	3,911,599 75	—	—	—	—	—	—
<b>132,791,337</b>	<b>127,971,906</b>	<b>Summa Vermögensveränderungen</b>	<b>173,409,652 80</b>	<b>168,639,918 24</b>	<b>4,769,734 56</b>					

\*) Gesetz vom 3. Juli 1938, Art. 30

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938 *)		Voranschlag 1939 *)		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>Uebersicht</b>													
1,785,141	30	1,714,164		I. Allgemeine Verwaltung . .	1,942,424	01	171,108	05	1,771,315	96	—	—	
2,857,196	50	2,945,935		II. Gerichtsverwaltung . . .	2,891,604	56	103,387	45	2,788,217	11	—	—	
191,019	64	202,200		IIIa. Justiz . . . . .	204,686	65	11,951	55	192,735	10	—	—	
3,202,302	45	3,013,562		IIIb. Polizei . . . . .	6,903,507	74	3,848,870	—	3,054,637	74	—	—	
657,591	90	702,170		IV. Militär . . . . .	8,012,114	75	5,720,493	95	2,291,620	80	—	—	
2,625,843	80	2,673,128		V. Kirchenwesen . . . . .	2,675,836	65	21,351	10	2,654,485	55	—	—	
16,467,953	48	16,444,811		VI. Unterrichtswesen . . . .	19,923,403	35	3,305,695	01	16,617,708	34	—	—	
52,223	30	50,152		VII. Gemeinwesen . . . . .	53,937	—	3,353	25	50,583	75	—	—	
11,641,978	59	11,468,153		VIII. Armenwesen . . . . .	15,774,985	13	4,336,101	28	11,438,883	85	—	—	
4,423,857	07	4,788,550		IXa. Volkswirtschaft . . . . .	9,118,671	12	4,754,664	13	4,364,006	99	—	—	
2,588,805	42	2,669,300		IXb. Gesundheitswesen . . . .	8,628,444	81	5,965,478	62	2,662,966	19	—	—	
5,544,603	12	5,072,220		Xa. Bauwesen . . . . .	13,129,208	83	7,749,575	22	5,379,633	61	—	—	
81,790	95	114,988		Xb. Eisenbahn-, Schiffs- und Flugwesen . . . . .	124,720	70	17,666	80	107,053	90	—	—	
13,210,637	75	13,722,711		XI. Anleihen . . . . .	13,821,844	50	—	—	13,821,844	50	—	—	
2,743,920	53	2,747,427		XII. Finanzwesen . . . . .	2,946,421	21	143,149	75	2,803,271	46	—	—	
2,061,453	22	2,076,185		XIII. Landwirtschaft . . . . .	5,292,581	18	3,227,056	37	2,065,524	81	—	—	
351,638	97	396,677		XIV. Forstwesen . . . . .	613,432	20	231,939	—	381,493	20	—	—	
542,706	47	260,700		XV. Staatswaldungen . . . . .	1,294,826	47	1,708,788	69	—	—	413,962	22	
2,586,147	18	2,549,300		XVI. Domänen . . . . .	277,244	61	2,870,373	42	—	—	2,593,128	81	
302,252	35	306,000		XVII. Domänenkasse . . . . .	313,706	25	1,334	50	312,371	75	—	—	
1,350,008	69	1,350,000		XVIII. Hypothekarkasse . . . .	24,740,774	78	25,990,776	19	—	—	1,250,001	41	
1,600,000	—	1,600,000		XIX. Kantonalbank . . . . .	16,540,953	97	18,140,953	97	—	—	1,600,000	—	
1,825,305	43	2,921,647		XX. Staatskasse . . . . .	2,572,675	01	5,771,399	55	—	—	3,198,724	54	
336,077	24	320,100		XXI. Bussen und Konfiskationen	100,604	61	420,496	60	—	—	319,891	99	
45,683	—	64,280		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	298,876	15	317,195	95	—	—	18,319	80	
1,221,997	59	977,555		XXIII. Salzhandlung . . . . .	1,596,817	01	2,780,599	32	—	—	1,183,782	31	
3,675,324	86	3,557,539		XXIV. Stempel-Steuer . . . . .	226,974	65	3,617,414	15	—	—	3,390,439	50	
6,022,652	20	5,995,700		XXV. Gebühren . . . . .	52,199	10	5,256,086	93	—	—	5,203,887	83	
2,422,830	67	2,556,000		XXVI. Erbschafts- u. Schenkungs- Steuer . . . . .	837,104	99	3,777,004	82	—	—	2,939,899	83	
301,621	05	279,000		XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	31,837	80	317,100	—	—	—	285,262	20	
1,140,713	85	1,144,500		XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandels- stellen und Tanzbetriebe	255,456	30	1,491,428	40	—	—	1,235,972	10	
206,632	20	—		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	137,700	—	206,632	20	—	—	68,932	20	
551,019	20	551,019		XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . .	—	—	551,019	20	—	—	551,019	20	
682,760	17	664,425		XXXI. Militärsteuer . . . . .	1,231,880	15	1,945,035	35	—	—	713,155	20	
38,057,776	93	37,447,137		XXXII. Direkte Steuern . . . . .	5,325,258	61	44,176,200	42	—	—	38,850,941	81	
3,919,026	41	4,050,000		XXXIII. Unvorhergesehenes . . . .	1,605,338	20	5,776,637	30	—	—	4,171,299	10	
66,488,283	14	66,288,902		Einnahmen . . . . .	—	—	164,728,318	49	—	—	67,988,620	05	
70,790,210	34	71,108,333		Ausgaben . . . . .	169,498,053	05	—	—	72,758,354	61	—	—	
—	—	—		Ueberschuss der Einnahmen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,301,927	20	4,819,431		Ueberschuss der Ausgaben . . . . .	—	—	4,769,734	56	—	—	4,769,734	56	
70,790,210	34	71,108,333			169,498,053	05	169,498,053	05	72,758,354	61	72,758,354	61	

\*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>I. Allgemeine Verwaltung</b>												
<b>A. Grosser Rat</b>												
149,832	30	98,000		1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . .	121,000	—	2,000	—	119,000	—	—	—
<b>149,832</b>	<b>30</b>	<b>98,000</b>			<b>121,000</b>	<b>—</b>	<b>2,000</b>	<b>—</b>	<b>119,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>B. Regierungsrat</b>												
139,892	—	141,145		1. Besoldungen der Regierungsräte . . .	141,065	85	—	—	141,065	85	—	—
<b>139,892</b>	<b>—</b>	<b>141,145</b>			<b>141,065</b>	<b>85</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>141,065</b>	<b>85</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>C. Ratskredit</b>												
25,010	45	17,500		1. Ratskosten, Dienstaltersgratifikationen	26,180	75	1,812	85	24,367	90	—	—
8,666	80	5,000		2. Förderung gemeinnütziger Unterneh- mungen, Kunst und Wissenschaft . .	4,636	15	—	—	4,636	15	—	—
—	—	—		3. Unterstützungen und Hilfeleistungen .	—	—	—	—	—	—	—	—
5,606	45	6,000		4. Archiv- und Bibliothekskosten . . .	6,165	61	188	70	5,976	91	—	—
<b>39,283</b>	<b>70</b>	<b>28,500</b>			<b>36,982</b>	<b>51</b>	<b>2,001</b>	<b>55</b>	<b>34,980</b>	<b>96</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>D. Ständeräte und Kommissäre</b>												
4,570	—	4,480		1. Ständeräte . . . . .	3,660	—	—	—	3,660	—	—	—
242	—	200		2. Kommissäre . . . . .	200	—	—	—	200	—	—	—
<b>4,812</b>	<b>—</b>	<b>4,680</b>			<b>3,860</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3,860</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>E. Staatskanzlei</b>												
54,516	40	54,840		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	54,278	65	—	—	54,278	65	—	—
80,280	15	81,218		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	85,017	45	200	20	84,817	25	—	—
6,277	75	7,000		3. Bureaunkosten . . . . .	9,688	90	2,695	—	6,993	90	—	—
105,797	40	95,000		4. Druckkosten . . . . .	159,645	85	60,370	85	99,275	—	—	—
21,424	05	17,500		5. Bedienung des Rathauses . . . . .	28,727	55	7,700	45	21,027	10	—	—
31,700	—	31,700		6. Mietzins . . . . .	31,700	—	—	—	31,700	—	—	—
—	—	—		7. Kosten der Nationalratswahlen 1939 .	17,923	80	—	—	17,923	80	—	—
<b>299,995</b>	<b>75</b>	<b>287,258</b>			<b>386,982</b>	<b>20</b>	<b>70,966</b>	<b>50</b>	<b>316,015</b>	<b>70</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>F. Amtsblätter</b>												
1. Pachtzinse:												
23,000	—	23,000		a. Deutsches Amtsblatt . . . . .	—	—	23,000	—	—	—	23,000	—
11,500	—	11,500		b. Feuille officielle . . . . .	—	—	11,500	—	—	—	11,500	—
2. Abonnemente der Wirte:												
26,719	—	26,600		a. Deutsches Amtsblatt . . . . .	—	—	26,467	—	—	—	26,467	—
7,390	50	7,600		b. Feuille officielle . . . . .	—	—	7,241	—	—	—	7,241	—
<b>68,609</b>	<b>50</b>	<b>68,700</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>68,208</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>68,208</b>	<b>—</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>I. Allgemeine Verwaltung</b>											
<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung</b>											
1. Redaktionskosten:											
9,004	80	8,594	a. Tagblatt . . . . .	8,616	80	—	—	8,616	80	—	—
891	—	900	b. Compte rendu . . . . .	891	—	—	—	891	—	—	—
2. Druckkosten:											
28,593	25	28,000	a. Tagblatt und Compte rendu . . . .	28,001	90	—	—	28,001	90	—	—
7,995	15	8,600	b. Gesetzessammlungen . . . . .	7,919	70	—	—	7,919	70	—	—
<b>46,484</b>	<b>20</b>	<b>46,094</b>		<b>45,429</b>	<b>40</b>	—	—	<b>45,429</b>	<b>40</b>	—	—
<b>H. Regierungsstatthalter</b>											
134,000	85	135,200	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter	134,896	85	—	—	134,896	85	—	—
7,113	60	7,337	2. Sekretariat d. Reg.-Statthalteramtes Bern	7,351	95	—	—	7,351	95	—	—
5,696	70	6,000	3. Entschädigungen der Amtsverweser . .	6,020	05	—	—	6,020	05	—	—
33,918	95	31,000	4. Bureaunkosten . . . . .	35,269	30	4,275	25	30,994	05	—	—
34,700	—	34,700	5. Mietzinse . . . . .	34,700	—	—	—	34,700	—	—	—
<b>215,430</b>	<b>10</b>	<b>214,237</b>		<b>218,238</b>	<b>15</b>	<b>4,275</b>	<b>25</b>	<b>213,962</b>	<b>90</b>	—	—
<b>J. Amtsschreibereien</b>											
251,303	20	255,650	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . . .	254,987	85	—	—	254,987	85	—	—
1,130	—	1,200	2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	1,106	95	—	—	1,106	95	—	—
626,842	50	629,000	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	651,029	75	19,014	50	632,015	25	—	—
44,145	05	42,500	4. Bureaunkosten . . . . .	47,141	35	4,642	25	42,499	10	—	—
34,600	—	34,600	5. Mietzinse . . . . .	34,600	—	—	—	34,600	—	—	—
<b>958,020</b>	<b>75</b>	<b>962,950</b>		<b>988,865</b>	<b>90</b>	<b>23,656</b>	<b>75</b>	<b>965,209</b>	<b>15</b>	—	—
<b>A. Grosser Rat . . . . .</b>											
149,832	30	98,000		121,000	—	2,000	—	119,000	—	—	—
<b>B. Regierungsrat . . . . .</b>											
139,892	—	141,145		141,065	85	—	—	141,065	85	—	—
<b>C. Ratskredit . . . . .</b>											
39,283	70	28,500		36,982	51	2,001	55	34,980	96	—	—
<b>D. Ständeräte und Kommissäre . . . . .</b>											
4,812	—	4,680		3,860	—	—	—	3,860	—	—	—
<b>E. Staatskanzlei . . . . .</b>											
299,995	75	287,258		386,982	20	70,966	50	316,015	70	—	—
<b>F. Amtsblätter . . . . .</b>											
68,609	50	68,700		—	—	68,208	—	—	—	68,208	—
<b>G. Tagblatt und Gesetzessammlung . . . . .</b>											
46,484	20	46,094		45,429	40	—	—	45,429	40	—	—
<b>H. Regierungsstatthalter . . . . .</b>											
215,430	10	214,237		218,238	15	4,275	25	213,962	90	—	—
<b>J. Amtsschreibereien . . . . .</b>											
958,020	75	962,950		988,865	90	23,656	75	965,209	15	—	—
<b>1,785,141</b>	<b>30</b>	<b>1,714,164</b>		<b>1,942,424</b>	<b>01</b>	<b>171,108</b>	<b>05</b>	<b>1,771,315</b>	<b>96</b>	—	—
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 57,151. 96								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>II. Gerichtsverwaltung</b>												
<b>A. Obergericht</b>												
243,355	35	253,550		1. Besoldungen der Oberrichter . . . . .	252,231	90	—	—	252,231	90	—	—
3,654	90	2,200		2. Entschädigungen der Suppleanten . . .	1,809	60	—	—	1,809	60	—	—
<b>247,010</b>	<b>25</b>	<b>255,750</b>			<b>254,041</b>	<b>50</b>	—	—	<b>254,041</b>	<b>50</b>	—	—
<b>B. Obergerichtskanzlei</b>												
57,958	20	60,000		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	57,199	65	298	15	56,901	50	—	—
79,814	25	80,000		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	78,610	45	—	—	78,610	45	—	—
5,994	75	6,000		3. Bureaunkosten . . . . .	5,977	85	—	—	5,977	85	—	—
17,500	—	17,500		4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes .	17,448	15	—	—	17,448	15	—	—
22,800	—	22,800		5. Mietzinse . . . . .	22,800	—	—	—	22,800	—	—	—
1,300	65	1,300		6. Bibliothek . . . . .	1,299	70	—	—	1,299	70	—	—
1,455	20	1,500		7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaunkosten . . . . .	715	80	—	—	715	80	—	—
<b>186,823</b>	<b>05</b>	<b>189,100</b>			<b>184,051</b>	<b>60</b>	<b>298</b>	<b>15</b>	<b>183,753</b>	<b>45</b>	—	—
<b>C. Amtsgerichte</b>												
316,856	45	320,400		1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten .	317,999	30	—	—	317,999	30	—	—
6,260	90	6,500		2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	6,502	26	—	—	6,502	26	—	—
66,913	55	70,000		3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten . . . . .	61,080	10	—	—	61,080	10	—	—
39,994	60	43,000		4. Bureaunkosten . . . . .	49,718	50	6,132	80	43,585	70	—	—
51,200	—	51,200		5. Mietzinse . . . . .	51,200	—	—	—	51,200	—	—	—
<b>481,225</b>	<b>50</b>	<b>491,100</b>			<b>486,500</b>	<b>16</b>	<b>6,132</b>	<b>80</b>	<b>480,367</b>	<b>36</b>	—	—
<b>D. Gerichtsschreibereien</b>												
224,819	20	231,800		1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . .	225,600	70	—	—	225,600	70	—	—
2,429	75	1,000		2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	6,257	50	—	—	6,257	50	—	—
381,692	75	381,700		3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	396,775	55	44	—	396,731	55	—	—
19,117	55	20,000		4. Bureaunkosten . . . . .	27,578	95	8,796	50	18,782	45	—	—
22,900	—	22,900		5. Mietzinse . . . . .	22,900	—	—	—	22,900	—	—	—
<b>650,959</b>	<b>25</b>	<b>657,400</b>			<b>679,112</b>	<b>70</b>	<b>8,840</b>	<b>50</b>	<b>670,272</b>	<b>20</b>	—	—
<b>E. Staatsanwaltschaft</b>												
81,096	10	75,700		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	78,347	60	—	—	78,347	60	—	—
604	05	600		2. Bureaunkosten des Generalprokurators .	342	65	—	—	342	65	—	—
7,032	25	7,500		3. Bureaunkosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators .	6,752	60	—	—	6,752	60	—	—
1,200	—	1,200		4. Mietzins . . . . .	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—
<b>89,932</b>	<b>40</b>	<b>85,000</b>			<b>86,642</b>	<b>85</b>	—	—	<b>86,642</b>	<b>85</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>II. Gerichtsverwaltung</b>											
<b>F. Geschwornengerichte</b>											
8,625	70	11,000	1. Entschädigung der Geschwornen . . . . .	3,714	70	—	—	3,714	70	—	—
3,316	85	4,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminalkammer . . . . .	2,016	40	—	—	2,016	40	—	—
932	50	2,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel . . . . .	834	20	—	—	834	20	—	—
7,037	20	7,000	4. Bureaukosten . . . . .	7,017	—	—	—	7,017	—	—	—
18,300	—	18,700	5. Mietzinse . . . . .	18,700	—	—	—	18,700	—	—	—
<b>38,212</b>	<b>25</b>	<b>42,700</b>		<b>32,282</b>	<b>30</b>	—	—	<b>32,282</b>	<b>30</b>	—	—
<b>G. Betreibungs- und Konkursämter</b>											
1,300	35	1,300	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . . . .	1,213	70	—	—	1,213	70	—	—
136,794	60	135,900	2. Besoldungen der Beamten . . . . .	132,548	25	—	—	132,548	25	—	—
—	—	500	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . . .	54	60	—	—	54	60	—	—
314,239	70	350,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehilfen . . . . .	264,165	40	—	—	264,165	40	—	—
520,625	65	527,700	5. Besoldungen der Angestellten . . . . .	514,723	50	283	30	514,440	20	—	—
21,308	45	25,000	6. Bureaukosten . . . . .	79,217	85	78,165	—	1,052	85	—	—
19,782	80	26,000	7. Formulare und Kontrollen . . . . .	25,424	50	9,667	70	15,756	80	—	—
37,300	—	35,635	8. Mietzinse . . . . .	34,900	—	—	—	34,900	—	—	—
<b>1,051,351</b>	<b>55</b>	<b>1,102,035</b>		<b>1,052,247</b>	<b>80</b>	<b>88,116</b>	—	<b>964,131</b>	<b>80</b>	—	—
<b>H. Gewerbegerichte</b>											
10,075	—	9,500	1. Kostenanteile des Staates . . . . .	9,269	50	—	—	9,269	50	—	—
<b>10,075</b>	—	<b>9,500</b>		<b>9,269</b>	<b>50</b>	—	—	<b>9,269</b>	<b>50</b>	—	—
<b>J. Verwaltungsgericht</b>											
24,483	—	24,500	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	24,483	—	—	—	24,483	—	—	—
31,507	35	32,050	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	32,011	35	—	—	32,011	35	—	—
8,182	—	9,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	5,976	05	—	—	5,976	05	—	—
4,331	20	5,000	4. Bureaukosten . . . . .	4,548	—	—	—	4,548	—	—	—
3,500	—	3,500	5. Mietzins . . . . .	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
<b>72,003</b>	<b>55</b>	<b>74,050</b>		<b>70,518</b>	<b>40</b>	—	—	<b>70,518</b>	<b>40</b>	—	—
<b>K. Handelsgericht</b>											
9,372	—	9,500	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	9,554	40	—	—	9,554	40	—	—
7,491	60	7,500	2. Besoldung der Angestellten . . . . .	7,491	60	—	—	7,491	60	—	—
3,943	80	4,500	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . . .	2,529	10	—	—	2,529	10	—	—
1,539	25	2,000	4. Bureau- und Reisekosten . . . . .	1,961	55	—	—	1,961	55	—	—
252	75	300	5. Bibliothek . . . . .	124	80	—	—	124	80	—	—
<b>22,599</b>	<b>40</b>	<b>23,800</b>		<b>21,661</b>	<b>45</b>	—	—	<b>21,661</b>	<b>45</b>	—	—
<b>L. Bezirksverwaltung, Möblierung</b>											
7,004	30	15,500	1. Kosten . . . . .	15,276	30	—	—	15,276	30	—	—
<b>7,004</b>	<b>30</b>	<b>15,500</b>		<b>15,276</b>	<b>30</b>	—	—	<b>15,276</b>	<b>30</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>II. Gerichtsverwaltung</b>											
247,010	25	255,750	<b>A. Obergericht</b> . . . . .	254,041	50	—	—	254,041	50	—	—
186,823	05	189,100	<b>B. Obergerichtskanzlei</b> . . . . .	184,051	60	298	15	183,753	45	—	—
481,225	50	491,100	<b>C. Amtsgerichte</b> . . . . .	486,500	16	6,132	80	480,367	36	—	—
650,959	25	657,400	<b>D. Gerichtsschreibereien</b> . . . . .	679,112	70	8,840	50	670,272	20	—	—
89,932	40	85,000	<b>E. Staatsanwaltschaft</b> . . . . .	86,642	85	—	—	86,642	85	—	—
38,212	25	42,700	<b>F. Geschwornengerichte</b> . . . . .	32,282	30	—	—	32,282	30	—	—
1,051,351	55	1,102,035	<b>G. Betreibungs- und Konkursämter</b> . . . . .	1,052,247	80	88,116	—	964,131	80	—	—
10,075	—	9,500	<b>H. Gewerbegerichte</b> . . . . .	9,269	50	—	—	9,269	50	—	—
72,003	55	74,050	<b>J. Verwaltungsgericht</b> . . . . .	70,518	40	—	—	70,518	40	—	—
22,599	40	23,800	<b>K. Handelsgericht</b> . . . . .	21,661	45	—	—	21,661	45	—	—
7,004	30	15,500	<b>L. Bezirksverwaltung, Möblierung</b> . . . . .	15,276	30	—	—	15,276	30	—	—
<b>2,857,196</b>	<b>50</b>	<b>2,945,935</b>		<b>2,891,604</b>	<b>56</b>	<b>103,387</b>	<b>45</b>	<b>2,788,217</b>	<b>11</b>	—	—
			Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 157,717.89								
<b>III a. Justiz</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Justizdirektion</b>											
9,926	30	10,210	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	11,209	35	1,000	—	10,209	35	—	—
19,288	50	19,460	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	19,319	65	—	—	19,319	65	—	—
6,265	34	6,500	3. Bureaunkosten . . . . .	10,570	65	4,063	30	6,507	35	—	—
29,790	55	38,000	4. Rechtskosten . . . . .	31,883	95	2,494	05	29,389	90	—	—
3,000	—	3,000	5. Mietzinse . . . . .	3,000	—	—	—	3,000	—	—	—
1,354	85	1,430	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	1,330	50	330	—	1,000	50	—	—
<b>69,625</b>	<b>54</b>	<b>78,600</b>		<b>77,314</b>	<b>10</b>	<b>7,887</b>	<b>35</b>	<b>69,426</b>	<b>75</b>	—	—
<b>B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision</b>											
—	—	2,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druck- kosten . . . . .	1,500	—	—	—	1,500	—	—	—
—	—	<b>2,000</b>		<b>1,500</b>	—	—	—	<b>1,500</b>	—	—	—
<b>C. Inspektorat</b>											
30,361	35	30,375	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	30,345	60	—	—	30,345	60	—	—
3,725	—	3,725	2. Besoldung des Angestellten . . . . .	6,934	20	3,209	20	3,725	—	—	—
6,000	—	6,300	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	6,315	75	—	—	6,315	75	—	—
<b>40,086</b>	<b>35</b>	<b>40,400</b>		<b>43,595</b>	<b>55</b>	<b>3,209</b>	<b>20</b>	<b>40,386</b>	<b>35</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>III a. Justiz</b>													
<b>D. Jugendamt</b>													
42,203	40	42,500	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	42,424	40	—	—	42,424	40	—	—		
12,709	35	12,500	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	12,737	20	—	—	12,737	20	—	—		
9,500	30	10,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	10,030	40	—	—	10,030	40	—	—		
13,694	70	13,000	4. Rechtskosten und Verschiedenes . . .	13,885	—	855	—	13,030	—	—	—		
3,200	—	3,200	5. Mietzins . . . . .	3,200	—	—	—	3,200	—	—	—		
<b>81,307</b>	<b>75</b>	<b>81,200</b>		<b>82,277</b>	<b>—</b>	<b>855</b>	<b>—</b>	<b>81,422</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
=====													
69,625	54	78,600	<b>A. Verwaltungskosten der Justizdirektion</b>	77,314	10	7,887	35	69,426	75	—	—		
—	—	2,000	<b>B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-</b>										
			<b>revision . . . . .</b>	1,500	—	—	—	1,500	—	—	—		
40,086	35	40,400	<b>C. Inspektorat . . . . .</b>	43,595	55	3,209	20	40,386	35	—	—		
81,307	75	81,200	<b>D. Jugendamt . . . . .</b>	82,277	—	855	—	81,422	—	—	—		
<b>191,019</b>	<b>64</b>	<b>202,200</b>		<b>204,686</b>	<b>65</b>	<b>11,951</b>	<b>55</b>	<b>192,735</b>	<b>10</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
=====													
Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 9,464.90													
=====													
<b>III b. Polizei</b>													
<b>A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion</b>													
49,340	75	49,600	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	52,153	30	—	—	52,153	30	—	—		
105,977	25	111,200	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	113,396	80	—	—	113,396	80	—	—		
25,600	26	16,000	3. Bureaukosten . . . . .	22,753	80	3,744	80	19,009	—	—	—		
9,200	—	9,200	4. Mietzinse . . . . .	9,200	—	—	—	9,200	—	—	—		
—	—	—	5. Autobetrieb . . . . .	10,546	65	—	—	10,546	65	—	—		
<b>190,118</b>	<b>26</b>	<b>186,000</b>		<b>208,050</b>	<b>55</b>	<b>3,744</b>	<b>80</b>	<b>204,305</b>	<b>75</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
=====													
<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen</b>													
18,349	51	18,000	1. Pass- und Fremdenpolizei . . . . .	25,046	42	48	40	24,998	02	—	—		
24,740	20	25,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten .	24,391	20	—	—	24,391	20	—	—		
22,343	85	21,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten . .	27,392	15	6,394	15	20,998	—	—	—		
<b>65,433</b>	<b>56</b>	<b>64,000</b>		<b>76,829</b>	<b>77</b>	<b>6,442</b>	<b>55</b>	<b>70,387</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>III b. Polizei</b>											
<b>C. Polizeikorps</b>											
29,553	60	29,552	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	29,318	75	—	—	29,318	75	—	—
1,797,954	20	1,820,422	2. Sold der Landjäger . . . . .	1,827,944	95	3,887	30	1,824,057	65	—	—
71,781	90	21,648	3. Bekleidung . . . . .	21,413	30	—	—	21,413	30	—	—
2,000	15	2,500	4. Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	9,245	80	—	—	9,245	80	—	—
2,986	05	3,000	5. Erkennungsdienst . . . . .	4,990	85	2,032	50	2,958	35	—	—
5,003	—	4,500	6. Bureauekosten . . . . .	5,985	90	—	—	5,985	90	—	—
169,970	85	171,491	7. Mietzinse . . . . .	172,832	10	420	—	172,412	10	—	—
61,934	45	62,792	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen . . . . .	66,094	75	504	—	65,590	75	—	—
9,693	75	7,500	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten . . . . .	8,500	60	—	—	8,500	60	—	—
14,305	—	11,000	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . .	17,412	75	3,000	—	14,412	75	—	—
10,478	10	11,000	11. Reiseschädigungen und Instruk- tionskurse . . . . .	10,355	60	—	—	10,355	60	—	—
<b>2,175,661</b>	<b>05</b>	<b>2,145,405</b>		<b>2,174,095</b>	<b>35</b>	<b>9,843</b>	<b>80</b>	<b>2,164,251</b>	<b>55</b>	—	—
<b>D. Gefängnisse</b>											
1. In der Hauptstadt:											
14,840	35	17,000	a. Nahrung der Gefangenen . . . . .	28,262	60	14,004	10	14,258	50	—	—
23,196	30	18,000	b. Verschiedene Gefangenschaftskosten . . . . .	18,043	95	50	—	17,993	95	—	—
19,700	—	19,700	c. Mietzinse . . . . .	19,700	—	—	—	19,700	—	—	—
2. In den Bezirken:											
60,756	92	59,000	a. Nahrung der Gefangenen . . . . .	67,038	85	7,040	75	59,998	10	—	—
26,303	80	29,000	b. Verschiedene Gefangenschaftskosten . . . . .	35,495	70	25	95	35,469	75	—	—
57,200	—	57,200	c. Mietzinse . . . . .	57,200	—	—	—	57,200	—	—	—
<b>201,997</b>	<b>37</b>	<b>199,900</b>		<b>225,741</b>	<b>10</b>	<b>21,120</b>	<b>80</b>	<b>204,620</b>	<b>30</b>	—	—
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>											
1. Strafanstalt Thorberg:											
49,617	76	48,900	a. Verwaltung . . . . .	57,363	35	6,520	80	50,842	55	—	—
2,162	65	2,600	b. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	3,152	—	—	—	3,152	—	—	—
84,519	90	75,000	c. Nahrung . . . . .	84,499	80	3,482	05	81,017	75	—	—
103,094	70	63,500	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	77,858	10	5,229	30	72,628	80	—	—
74,333	40	104,500	e. Gewerbe . . . . .	184,445	65	309,769	30	—	—	125,323	65
28,807	25	28,850	f. Mietzins . . . . .	29,626	25	725	—	28,901	25	—	—
5,958	65	10,000	g. Landwirtschaft . . . . .	135,837	12	127,310	95	8,526	17	—	—
12,247	60	—	h. Inventarveränderung . . . . .	16,505	75	25,756	35	—	—	9,250	60
9,082	35	8,000	i. Kostgelder . . . . .	24	—	8,365	—	—	—	8,341	—
<b>191,075</b>	<b>46</b>	<b>96,350</b>		<b>589,312</b>	<b>02</b>	<b>487,158</b>	<b>75</b>	<b>102,153</b>	<b>27</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>III b. Polizei</b>											
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>											
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:											
46,422	10	48,015	a. Verwaltung . . . . .	47,907	40	2,029	85	45,877	55	—	—
2,386	70	2,450	b. Unterricht und Gottesdienst . . . .	2,820	05	—	—	2,820	05	—	—
76,617	14	83,000	c. Nahrung. . . . .	85,715	30	11,449	10	74,266	20	—	—
82,975	40	56,200	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	83,480	65	18,103	65	65,377	—	—	—
49,112	95	39,500	e. Gewerbe . . . . .	40,518	45	73,899	60	—	—	33,381	15
21,235	—	21,235	f. Mietzins . . . . .	22,200	—	965	—	21,235	—	—	—
60,582	45	70,500	g. Landwirtschaft . . . . .	280,130	65	413,671	70	—	—	133,541	05
5,830	50	—	h. Inventarveränderung . . . . .	68,088	10	7,282	55	60,805	55	—	—
49,271	50	52,000	i. Kostgelder . . . . .	1,610	80	45,411	—	—	—	43,800	20
—	—	6,000	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
<b>64,838</b>	<b>94</b>	<b>42,900</b>		<b>632,471</b>	<b>40</b>	<b>578,812</b>	<b>45</b>	<b>53,658</b>	<b>95</b>	—	—
3. Strafanstalt Witzwil:											
78,850	66	75,849	a. Verwaltung . . . . .	76,903	70	1,769	60	75,134	10	—	—
13,223	38	14,000	b. Unterricht und Gottesdienst . . . .	13,343	02	17	85	13,325	17	—	—
155,657	43	168,250	c. Nahrung. . . . .	174,579	65	11,771	35	162,808	30	—	—
162,810	70	187,500	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	223,213	45	54,048	90	169,164	55	—	—
59,476	90	48,500	e. Gewerbe . . . . .	148,158	65	207,228	75	—	—	59,070	10
40,219	85	42,700	f. Mietzins . . . . .	44,621	65	3,443	35	41,178	30	—	—
388,138	45	414,799	g. Landwirtschaft . . . . .	596,960	17	964,450	70	—	—	367,490	53
267	80	—	h. Inventarveränderung . . . . .	23,489	75	22,885	75	604	—	—	—
83,756	85	75,000	i. Kostgelder . . . . .	479	95	91,138	60	—	—	90,658	65
—	—	—	k. Neubauten . . . . .	13,060	—	13,060	—	—	—	—	—
<b>80,342</b>	<b>38</b>	<b>50,000</b>		<b>1,314,809</b>	<b>99</b>	<b>1,369,814</b>	<b>85</b>	—	—	<b>55,004</b>	<b>86</b>
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:											
34,909	94	33,900	a. Verwaltung . . . . .	36,399	63	1,150	35	35,249	28	—	—
5,979	60	6,200	b. Unterricht und Gottesdienst . . . .	7,120	—	—	—	7,120	—	—	—
48,110	—	47,000	c. Nahrung. . . . .	48,497	30	2,317	35	46,179	95	—	—
44,896	70	39,500	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	51,297	40	11,132	35	40,165	05	—	—
4,207	55	8,000	e. Gewerbe . . . . .	55,913	65	57,360	30	—	—	1,446	65
31,937	—	31,900	f. Mietzins . . . . .	32,937	—	1,000	—	31,937	—	—	—
28,135	10	14,000	g. Landwirtschaft . . . . .	110,371	07	139,295	50	—	—	28,924	43
4,729	60	—	h. Inventarveränderung . . . . .	12,029	10	1,866	40	10,162	70	—	—
39,594	90	38,000	i. Kostgelder . . . . .	373	35	40,875	75	—	—	40,502	40
4,800	—	3,500	k. Bundesbeiträge . . . . .	—	—	4,950	—	—	—	4,950	—
<b>93,825</b>	<b>29</b>	<b>95,000</b>		<b>354,938</b>	<b>50</b>	<b>259,948</b>	—	<b>94,990</b>	<b>50</b>	—	—
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:											
31,244	40	32,375	a. Verwaltung . . . . .	33,334	98	2,172	35	31,162	63	—	—
1,532	60	1,500	b. Unterricht und Gottesdienst . . . .	1,565	65	2	10	1,563	55	—	—
33,755	—	34,800	c. Nahrung. . . . .	36,762	70	4,185	40	32,577	30	—	—
37,043	75	37,600	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	44,451	25	8,175	70	36,275	55	—	—
29,037	55	27,500	e. Gewerbe . . . . .	11,656	40	41,367	25	—	—	29,710	85
20,379	—	20,379	f. Mietzins . . . . .	20,679	—	—	—	20,679	—	—	—
1,998	45	2,000	g. Landwirtschaft . . . . .	40,447	80	44,261	40	—	—	3,813	60
373	10	—	h. Inventarveränderung . . . . .	3,858	60	2,410	40	1,448	20	—	—
19,328	40	21,000	i. Kostgelder . . . . .	1,136	20	16,073	50	—	—	14,937	30
—	—	4,000	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
<b>73,963</b>	<b>45</b>	<b>72,154</b>		<b>193,892</b>	<b>58</b>	<b>122,648</b>	<b>10</b>	<b>71,244</b>	<b>48</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>III b. Polizei</b>												
<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten</b>												
6. Loryheim, Münsingen:												
12,729	03	12,903		a. Verwaltung . . . . .	14,404	95	77	05	14,327	90	—	—
818	—	1,100		b. Unterricht . . . . .	931	15	—	—	931	15	—	—
10,672	48	11,800		c. Nahrung . . . . .	12,164	85	1,277	10	10,887	75	—	—
12,805	89	12,500		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	17,871	08	4,936	40	12,934	68	—	—
3,036	25	2,000		e. Gewerbe . . . . .	1,661	20	4,824	70	—	—	3,163	50
5,000	—	5,150		f. Mietzins . . . . .	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
782	65	1,200		g. Landwirtschaft . . . . .	1,429	55	2,244	45	—	—	814	90
181	85	—		h. Inventarveränderungen . . . . .	4,637	50	1,726	05	2,911	45	—	—
13,568	30	11,200		i. Kostgelder . . . . .	400	—	13,676	70	—	—	13,276	70
302	—	—		k. Bundesbeiträge . . . . .	—	—	340	—	—	—	340	—
<b>24,154</b>	<b>35</b>	<b>29,053</b>			<b>58,500</b>	<b>28</b>	<b>29,102</b>	<b>45</b>	<b>29,397</b>	<b>83</b>	—	—
191,075	46	96,350		1. Strafanstalt Thorberg . . . . .	589,312	02	487,158	75	102,153	27	—	—
64,838	94	42,900		2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . . . .	632,471	40	578,812	45	53,658	95	—	—
80,342	38	50,000		3. Strafanstalt Witzwil . . . . .	1,314,809	99	1,369,814	85	—	—	55,004	86
93,825	29	95,000		4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg . . . . .	354,938	50	259,948	—	94,990	50	—	—
73,963	45	72,154		5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	193,892	58	122,648	10	71,244	48	—	—
24,154	35	29,053		6. Loryheim, Münsingen . . . . .	58,500	28	29,102	45	29,397	83	—	—
<b>367,515</b>	<b>11</b>	<b>285,457</b>			<b>3,143,924</b>	<b>77</b>	<b>2,847,484</b>	<b>60</b>	<b>296,440</b>	<b>17</b>	—	—
<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus</b>												
—	—	13,000		1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	—	—	13,000	—	—	—	13,000	—
—	—	13,000		2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission . . . . .	13,000	—	—	—	13,000	—	—	—
—	—	—			<b>13,000</b>	—	<b>13,000</b>	—	—	—	—	—
<b>G. Justiz- und Polizeikosten</b>												
224,613	80	230,000		1. Kosten in Strafsachen . . . . .	173,619	13	566	95	173,052	18	—	—
283,120	84	342,000		2. Kostenrückerstattungen und Gebühren . . . . .	350,534	98	659,218	46	—	—	308,683	48
300	—	300		3. Vergütungen für Gebührenanteile . . . . .	300	—	—	—	300	—	—	—
2,415	40	1,000		4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen . . . . .	3,566	80	5,715	10	—	—	2,148	30
59,438	24	44,000		5. Polizeikosten . . . . .	61,510	80	7,671	45	53,839	35	—	—
1,000	—	1,000		6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . .	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
3,361	50	3,000		7. Einigungsämter . . . . .	1,563	20	—	—	1,563	20	—	—
<b>3,177</b>	<b>30</b>	<b>64,700</b>			<b>592,094</b>	<b>91</b>	<b>673,171</b>	<b>96</b>	—	—	<b>81,077</b>	<b>05</b>
<b>H. Zivilstand</b>												
19,990	95	18,000		1. Zivilstandsamt Bern . . . . .	53,901	15	35,928	35	17,972	80	—	—
176,406	30	177,000		2. Entschädigungen d. Zivilstandsbeamten . . . . .	175,926	30	672	—	175,254	30	—	—
2,002	55	2,500		3. Inspektionskosten und Anschaffungen . . . . .	2,482	70	—	—	2,482	70	—	—
<b>198,399</b>	<b>80</b>	<b>197,500</b>			<b>232,310</b>	<b>15</b>	<b>36,600</b>	<b>35</b>	<b>195,709</b>	<b>80</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>III b. Polizei</b>											
<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt</b>											
9,147	—	9,330	1. Besoldung des Vorstehers . . . . .	9,330	—	—	9,330	—	—	—	
121,095	50	103,200	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	127,159	95	—	127,159	95	—	—	
12,700	35	13,000	3. Bureaunkosten . . . . .	16,428	04	1,303	05	15,124	99	—	
2,302	80			6,875	—	10,443	30	—	—	3,568	30
10,037	20	5,000	4. Druckkosten . . . . .	3,981	55	120	—	3,861	55	—	
25,949	80	27,000	5. Reisekosten . . . . .	27,115	30	115	30	27,000	—	—	
17,719	85	18,000	6. Automobilbetrieb . . . . .	17,626	10	—	—	17,626	10	—	
—	—	500	7. Verkehrspolizei . . . . .	234	—	—	—	234	—	—	
11,920	—	12,000	8. Expertisen . . . . .	11,920	—	—	—	11,920	—	—	
4,734	20	14,000	9. Mietzinse . . . . .	16,791	20	23,185	—	—	—	6,393	
201,532	70	174,030	10. Fahrausweise und Veloschilder . . . . .	—	—	202,294	49	—	—	202,294	
—	—	—	11. Zuschuss aus Automobilsteuer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—		<b>237,461</b>	<b>14</b>	<b>237,461</b>	<b>14</b>	—	—	—	
190,118	26	186,000	<b>A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion</b>	208,050	55	3,744	80	204,305	75	—	
65,433	56	64,000	<b>B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .</b>	76,829	77	6,442	55	70,387	22	—	
2,175,661	05	2,145,405	<b>C. Polizeikorps . . . . .</b>	2,174,095	35	9,843	80	2,164,251	55	—	
201,997	37	199,900	<b>D. Gefängnisse . . . . .</b>	225,741	10	21,120	80	204,620	30	—	
367,515	11	285,457	<b>E. Straf- und Arbeitsanstalten . . . . .</b>	3,143,924	77	2,847,484	60	296,440	17	—	
—	—	—	<b>F. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>	13,000	—	13,000	—	—	—	—	
3,177	30	64,700	<b>G. Justiz- und Polizeikosten . . . . .</b>	592,094	91	673,171	96	—	—	81,077	
198,399	80	197,500	<b>H. Zivilstand . . . . .</b>	232,310	15	36,600	35	195,709	80	—	
—	—	—	<b>J. Kant. Strassenverkehrsamt . . . . .</b>	237,461	14	237,461	14	—	—	—	
<b>3,202,302</b>	<b>45</b>	<b>3,013,562</b>		<b>6,903,507</b>	<b>74</b>	<b>3,848,870</b>	<b>—</b>	<b>3,054,637</b>	<b>74</b>	<b>—</b>	
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 41,075.74											
<b>IV. Militär</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>											
20,732	25	20,805	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	20,332	60	—	—	20,332	60	—	
66,520	25	67,715	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	80,896	25	7,040	10	73,856	15	—	
6,463	05	6,500	3. Bureaunkosten . . . . .	13,500	40	—	—	13,500	40	—	
5,497	85	5,500	4. Drucksachen . . . . .	6,618	80	119	90	6,498	90	—	
4,300	—	4,300	5. Mietzinse . . . . .	4,300	—	—	—	4,300	—	—	
3,990	65	4,000	6. Mobilmachungsvorbereitungen . . . . .	16,440	95	—	—	16,440	95	—	
40	80	400	7. Unfallversicherung . . . . .	659	85	283	—	376	85	—	
<b>107,544</b>	<b>85</b>	<b>109,220</b>		<b>142,748</b>	<b>85</b>	<b>7,443</b>	<b>—</b>	<b>135,305</b>	<b>85</b>	<b>—</b>	
<b>B. Kantonskriegskommissariat</b>											
7,216	40	7,216	1. Besoldung d. Kantonskriegskommissärs	9,142	60	4,000	—	5,142	60	—	
9,524	60	9,025	2. Besoldung des Adjunkten . . . . .	8,452	35	—	—	8,452	35	—	
80,435	60	82,830	3. Besoldungen der Angestellten . . . . .	85,995	10	—	—	85,995	10	—	
10,849	80	7,200	4. Bureaunkosten . . . . .	11,550	10	425	75	11,124	35	—	
6,200	—	6,200	5. Mietzinse . . . . .	6,200	—	—	—	6,200	—	—	
—	—	200	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	—	—	—	—	—	—	
2,031	95	2,250	7. Verschiedene Verwaltungskosten . .	3,045	10	120	—	2,925	10	—	
9,700	—	9,565	8. Kostenanteil der Konfektion, <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	—	—	9,990	—	—	—	9,990	
58,160	—	57,390	(IV. F. 6.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	59,925	—	—	—	59,925	
64	60	400	(IV. G. 6.) . . . . .	721	—	595	45	125	55	—	
<b>48,462</b>	<b>95</b>	<b>48,366</b>	10. Unfallversicherung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—		<b>125,106</b>	<b>25</b>	<b>75,056</b>	<b>20</b>	<b>50,050</b>	<b>05</b>	<b>—</b>	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>IV. Militär</b>													
<b>C. Depot in Dachsfelden</b>													
8,337	—	8,337	1. Mietzinse . . . . .	13,400	—	5,063	—	8,337	—	—	—		
<b>8,337</b>	<b>—</b>	<b>8,337</b>		<b>13,400</b>	<b>—</b>	<b>5,063</b>	<b>—</b>	<b>8,337</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>D. Kasernenverwaltung</b>													
7,309	50	7,545	1. Besoldung des Verwalters . . . . .	7,030	60	—	—	7,030	60	—	—		
7,342	20	7,342	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	7,342	20	—	—	7,342	20	—	—		
50,996	80	51,000	3. Betriebskosten . . . . .	81,535	05	25,089	25	56,445	80	—	—		
4,997	75	5,000	4. Anschaffung von Bettmaterial . . . . .	4,461	60	—	—	4,461	60	—	—		
111,800	—	111,800	5. Mietzinse . . . . .	122,950	—	11,100	—	111,850	—	—	—		
168,122	50	166,390	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	—	—	170,631	55	—	—	170,631	55		
351	40	400	7. Unfallversicherung . . . . .	446	—	55	45	390	55	—	—		
<b>14,675</b>	<b>15</b>	<b>16,697</b>		<b>223,765</b>	<b>45</b>	<b>206,876</b>	<b>25</b>	<b>16,889</b>	<b>20</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>E. Kreisverwaltung</b>													
56,860	65	57,640	1. Entschädigung d. Kreiskommandanten:										
4,836	60	5,800	a. Besoldungen . . . . .	57,133	80	—	—	57,133	80	—	—		
			b. Taggelder . . . . .	8,600	15	—	—	8,600	15	—	—		
44,421	20	43,320	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten:										
6,400	—	6,400	a. Besoldungen der Angestellten . . . . .	47,510	05	—	—	47,510	05	—	—		
15,309	50	15,000	b. Mietzinse . . . . .	6,900	—	500	—	6,400	—	—	—		
143,852	60	147,200	c. Verschiedenes . . . . .	19,395	80	—	—	19,395	80	—	—		
8,962	90	9,500	3. Sektionschefs, Besoldungen . . . . .	144,576	85	—	—	144,576	85	—	—		
			4. Rekrutenaushebung . . . . .	17,356	20	227	—	17,129	20	—	—		
<b>230,643</b>	<b>45</b>	<b>284,860</b>		<b>301,472</b>	<b>85</b>	<b>727</b>	<b>—</b>	<b>300,745</b>	<b>85</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung</b>													
1,438,863	65	900,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . . . .	1,631,527	15	108,154	80	1,523,372	35	—	—		
138	—	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . . . .	240	—	72	—	168	—	—	—		
35,368	65	15,000	3. Zins des Betriebskapitals . . . . .	37,415	—	—	—	37,415	—	—	—		
7,750	—	7,750	4. Mietzins . . . . .	7,750	—	—	—	7,750	—	—	—		
1,541,386	90	967,915	5. Lieferungen . . . . .	—	—	1,628,943	35	—	—	1,628,943	35		
9,700	—	9,965	6. Betriebskosten (IV. B. 8) . . . . .	9,990	—	—	—	9,990	—	—	—		
<b>49,566</b>	<b>60</b>	<b>35,000</b>		<b>1,686,922</b>	<b>15</b>	<b>1,737,170</b>	<b>15</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>50,248</b>	<b>—</b>		

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IV. Militär</b>											
<b>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials</b>											
32,921	40	35,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffung und Ausrüstung . . . . .	954,525	10	891,922	90	62,602	20	—	—
2,581	15	3,200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	2,974	—	135	60	2,838	40	—	—
1,849	65	3,000	3. Transporte . . . . .	9,271	75	6,040	15	3,231	60	—	—
1,928	55	3,000	4. Assekuranz . . . . .	745	80	—	—	745	80	—	—
64,070	—	58,100	5. Mietzinse . . . . .	66,100	—	2,000	—	64,100	—	—	—
58,160	—	57,390	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . . .	59,925	—	—	—	59,925	—	—	—
244	35	—	(Automobilbetrieb)								
<b>161,266</b>	<b>40</b>	<b>159,690</b>		<b>1,093,541</b>	<b>65</b>	<b>900,098</b>	<b>65</b>	<b>193,443</b>			
<b>H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial</b>											
974	60	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	—	—	841	40	—	—	841	40
<b>974</b>	<b>60</b>	<b>500</b>		<b>—</b>	<b>—</b>	<b>841</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>841</b>	<b>40</b>
<b>J. Verschiedene Militärausgaben</b>											
23,279	20	20,500	1. Schützenwesen . . . . .	22,621	10	2,121	10	20,500	—	—	—
30,598	30	40,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . . . .	4,196,211	10	2,698,156	65	1,498,054	45	—	—
7,560	—	—	3. Luftschutz:								
13,225	—	—	a. Besoldungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	50,000	b. Betriebskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4. Automobilbetrieb der Staatsverwaltung	187,440	90	86,940	55	100,500	35	—	—
12,540	80	—	5. Armee-Reorganisation . . . . .	18,884	45	—	—	18,884	45	—	—
			(Neuerstellen von Korpskontrollen)								
<b>87,203</b>	<b>30</b>	<b>110,500</b>		<b>4,425,157</b>	<b>55</b>	<b>2,787,218</b>	<b>30</b>	<b>1,637,939</b>	<b>25</b>		
107,544	85	109,220	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . .</b>	142,748	85	7,443	—	135,305	85	—	—
48,462	95	48,366	<b>B. Kantonskriegskommissariat . . . . .</b>	125,106	25	75,056	20	50,050	05	—	—
8,337	—	8,337	<b>C. Depot in Dachsfelden . . . . .</b>	13,400	—	5,063	—	8,337	—	—	—
14,675	15	16,697	<b>D. Kasernenverwaltung . . . . .</b>	223,765	45	206,876	25	16,889	20	—	—
280,643	45	284,860	<b>E. Kreisverwaltung . . . . .</b>	301,472	85	727	—	300,745	85	—	—
49,566	60	35,000	<b>F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .</b>	1,686,922	15	1,737,170	15	—	—	50,248	—
161,266	40	159,690	<b>G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials . . . . .</b>	1,093,541	65	900,098	65	193,443	—	—	—
974	60	500	<b>H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . . .</b>	—	—	841	40	—	—	841	40
87,203	30	110,500	<b>J. Verschiedene Militärausgaben . . . . .</b>	4,425,157	55	2,787,218	30	1,637,939	25	—	—
<b>657,591</b>	<b>90</b>	<b>702,170</b>		<b>8,012,114</b>	<b>75</b>	<b>5,720,493</b>	<b>95</b>	<b>2,291,620</b>	<b>80</b>		
			Mehr Ausgaben als veranschlagt								
			Fr. 1,589,450.80								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>V. Kirchenwesen</b>												
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>												
1,068	30	1,000		1. Bureaustkosten . . . . .	1,743	25	—	—	1,743	25	—	—
6,000	—	6,000		2. Besoldung des Sekretärs . . . . .	6,000	—	—	—	6,000	—	—	—
<b>7,068</b>	<b>30</b>	<b>7,000</b>			<b>7,743</b>	<b>25</b>	—	—	<b>7,743</b>	<b>25</b>	—	—
<b>B. Protestantische Kirche</b>												
1,695,996	—	1,728,590		1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	1,731,001	—	10,181	25	1,720,819	75	—	—
10,014	80	10,300		2. Besoldungszulagen . . . . .	10,181	25	—	—	10,181	25	—	—
45,109	55	47,700		3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	48,681	85	—	—	48,681	85	—	—
75,094	70	75,960		4. Holzentschädigungen . . . . .	76,186	90	5,640	—	70,546	90	—	—
8,749	25	8,900		5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	5,424	75	—	—	5,424	75	—	—
13,686	60	13,890		6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche . . . . .	11,076	90	—	—	11,076	90	—	—
580	—	—		7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . .	580	—	—	—	580	—	—	—
1,854	85	290		8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . . . .	—	—	289	85	—	—	289	85
2,104	65	2,200		9. Theologische Prüfungskommission . . . . .	4,153	60	2,120	—	2,033	60	—	—
245,600	—	245,600		10. Mietzinse . . . . .	245,600	—	—	—	245,600	—	—	—
3,300	—	3,300		11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . .	3,300	—	—	—	3,300	—	—	—
<b>2,098,380</b>	<b>70</b>	<b>2,136,150</b>			<b>2,136,186</b>	<b>25</b>	<b>18,231</b>	<b>10</b>	<b>2,117,955</b>	<b>15</b>	—	—
<b>C. Römischkatholische Kirche</b>												
424,754	10	432,680		1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	428,026	65	1,200	—	426,826	65	—	—
1,283	30	1,300		2. Besoldungszulagen . . . . .	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—
4,500	—	4,500		3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	4,500	—	—	—	4,500	—	—	—
1,800	—	1,800		4. Holzentschädigungen . . . . .	1,800	—	—	—	1,800	—	—	—
34,200	25	33,365		5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . .	37,936	15	—	—	37,936	15	—	—
4,342	90	4,343		6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz . . . . .	4,342	90	—	—	4,342	90	—	—
8,381	40	8,380		7. Besoldungen der bern. Domherren . . . . .	8,381	40	—	—	8,381	40	—	—
367	70	40		8. Theologische Prüfungskommission . . . . .	219	30	360	—	—	—	140	70
<b>478,894</b>	<b>25</b>	<b>486,408</b>			<b>486,406</b>	<b>40</b>	<b>1,560</b>	—	<b>484,846</b>	<b>40</b>	—	—
<b>D. Christkatholische Kirche</b>												
34,536	90	36,320		1. Besoldungen der Geistlichen . . . . .	38,465	75	1,400	—	37,065	75	—	—
1,511	50	1,600		2. Besoldungszulagen . . . . .	1,400	—	—	—	1,400	—	—	—
1,245	80	1,300		3. Wohnungsentschädigungen . . . . .	1,300	—	—	—	1,300	—	—	—
1,400	—	1,400		4. Holzentschädigungen . . . . .	1,400	—	—	—	1,400	—	—	—
2,750	—	2,750		5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs . . . . .	2,750	—	—	—	2,750	—	—	—
56	35	200		6. Theologische Prüfungskommission . . . . .	185	—	160	—	25	—	—	—
<b>41,500</b>	<b>55</b>	<b>43,570</b>			<b>45,500</b>	<b>75</b>	<b>1,560</b>	—	<b>43,940</b>	<b>75</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>V. Kirchenwesen</b>											
7,068	30	7,000	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	7,743	25	—	—	7,743	25	—	—
2,098,380	70	2,136,150	B. Protestantische Kirche . . . . .	2,136,186	25	18,231	10	2,117,955	15	—	—
478,894	25	486,408	C. Römischkatholische Kirche . . . . .	486,406	40	1,560	—	484,846	40	—	—
41,500	55	43,570	D. Christkatholische Kirche . . . . .	45,500	75	1,560	—	43,940	75	—	—
<b>2,625,843</b>	<b>80</b>	<b>2,673,128</b>		<b>2,675,836</b>	<b>65</b>	<b>21,351</b>	<b>10</b>	<b>2,654,485</b>	<b>55</b>	—	—
			Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 18,642.45								
<b>VI. Unterrichtswesen</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode</b>											
10,697	40	10,698	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	11,244	90	—	—	11,244	90	—	—
47,096	—	47,273	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	49,114	50	1,600	—	47,514	50	—	—
7,978	25	8,000	3. Bureauekosten . . . . .	7,998	80	—	—	7,998	80	—	—
2,000	—	2,000	4. Mietzinse . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
12,137	05	10,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	25,507	40	15,023	15	10,484	25	—	—
<b>79,908</b>	<b>70</b>	<b>77,971</b>		<b>95,865</b>	<b>60</b>	<b>16,623</b>	<b>15</b>	<b>79,242</b>	<b>45</b>	—	—
<b>B. Hochschule</b>											
839,479	10	845,200	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . .	932,083	30	87,550	85	844,532	45	—	—
6,949	50	8,000	2. Matrikelgelder . . . . .	—	—	6,431	—	—	—	6,431	—
238,087	70	236,000	3. Besoldungen der Assistenten . . . . .	237,178	75	2,317	75	234,861	—	—	—
219,415	95	219,200	4. Besoldungen des techn. Hülfspersonals	244,367	75	18,296	—	226,071	75	—	—
145,894	31	148,000	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung usw.) . . . . .	181,606	35	34,981	—	146,625	35	—	—
273,510	—	278,460	6. Mietzinse . . . . .	293,560	—	15,100	—	278,460	—	—	—
64,000	—	64,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . . . .	64,000	—	—	—	64,000	—	—	—
109,292	56	113,000	8. Institute und Kliniken . . . . .	203,596	03	91,940	27	111,655	76	—	—
			9. Botanischer Garten:								
			a. Betriebsrechnung . . . . .	74,735	38	3,279	05	86,437	83	—	—
84,385	54	83,000	b. Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte . . . . .	520	—	—	—				
			c. Pachtzins . . . . .	19,800	—	138	50				
			d. Beitrag des Burgerrates von Bern . . . . .	—	—	1,600	—				
			e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern . . . . .	—	—	3,600	—				
10,632	28	10,000	10. Tierspital . . . . .	78,032	02	73,022	74	5,009	28	—	—
<b>1,977,747</b>	<b>94</b>	<b>1,968,860</b>	Uebertrag	<b>2,329,479</b>	<b>58</b>	<b>338,257</b>	<b>16</b>	<b>1,991,222</b>	<b>42</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran-schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo				
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>VI. Unterrichtswesen</b>												
1,977,747	94	1,968,860	<b>B. Hochschule</b>	Uebertrag	2,329,479	58	338,257	16	1,991,222	42	—	—
			11. Poliklinik:									
			a. Besoldungen . . . . .		61,417	65	8,060	—	53,357	65	—	—
65,247	10	66,300	b. Apparate, Medikamente usw. . . . .		75,573	27	—	—	75,573	27	—	—
			c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern		—	—	28,500	—	—	—	28,500	—
			d. Betriebseinnahmen . . . . .		—	—	35,618	25	—	—	35,618	25
			12. Zahnärztliches Institut:									
			a. Besoldungen . . . . .		60,290	85	4,507	35	55,783	50	—	—
			b. Betriebsmittel . . . . .		30,388	55	624	25	29,764	30	—	—
39,999	95	39,300	c. Mietzins . . . . .		18,000	—	—	—	18,000	—	—	—
			d. Betriebseinnahmen . . . . .		—	—	57,919	90	—	—	57,919	90
			e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern		—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:									
			a. Besoldungen . . . . .		25,895	30	4,603	—	21,292	30	—	—
39,102	10	41,800	b. Betriebsmittel . . . . .		12,314	15	—	—	12,314	15	—	—
			c. Mietzins . . . . .		13,400	—	—	—	13,400	—	—	—
			d. Betriebseinnahmen . . . . .		—	—	5,437	95	—	—	5,437	95
			14. Beitrag an die Kliniken im Insspital:									
200,000	—	240,000	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen		240,000	—	—	—	240,000	—	—	—
			Institute . . . . .									
35,697	45	35,000	b. Vergütung für Freibetten in den		35,870	—	—	—	35,870	—	—	—
			Kliniken . . . . .									
3,000	—	3,000	c. Beitrag an die Betriebskosten des		3,000	—	—	—	3,000	—	—	—
			Röntgen-Institutes . . . . .									
10,750	—	10,750	d. Vergütung für Gebäudeunterhalt .		10,750	—	—	—	10,750	—	—	—
1,500	—	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jenner-		1,500	—	—	—	1,500	—	—	—
			spitals . . . . .									
			16. Psychiatrische Poliklinik:									
			a. Besoldungen . . . . .		777	95	—	—	777	95	—	—
			b. Betriebsmittel . . . . .		1,699	15	975	80	723	35	—	—
2,568	05	2,950	c. Mietzinse . . . . .		3,200	—	—	—	3,200	—	—	—
			d. Betriebseinnahmen . . . . .		—	—	1,062	35	—	—	1,062	35
			e. Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern		—	—	3,600	—	—	—	3,600	—
<b>2,375,612</b>	<b>59</b>	<b>2,409,460</b>			<b>2,923,556</b>	<b>45</b>	<b>493,666</b>	<b>01</b>	<b>2,429,890</b>	<b>44</b>	—	—
<b>C. Mittelschulen</b>												
172,430	—	179,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . .		193,475	—	14,475	—	179,000	—	—	—
837,519	95	835,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen		948,769	50	116,325	—	832,444	50	—	—
2,117,810	55	2,125,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesol-									
			dungen der Progymnasien und Sekun-		2,119,452	80	—	—	2,119,452	80	—	—
			darschulen . . . . .									
			4. Inspektion:									
19,821	15	19,700	a. Besoldungen und Reisevergütungen		20,205	05	—	—	20,205	05	—	—
1,056	80	1,000	b. Bureaustkosten . . . . .		1,343	35	—	—	1,343	35	—	—
95,383	25	85,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .		82,615	—	1,150	—	81,465	—	—	—
14,000	—	13,980	6. Stipendien . . . . .		16,760	—	2,810	—	13,950	—	—	—
28,090	25	24,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .		54,097	20	16,908	70	37,188	50	—	—
5,889	—	4,500	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger									
			Lehrer . . . . .		77,456	50	53,257	60	24,198	90	—	—
401,253	05	400,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse . .		406,579	85	—	—	406,579	85	—	—
827	60	800	10. Fortbildungskurse . . . . .		1,590	—	790	—	800	—	—	—
<b>3,694,081</b>	<b>60</b>	<b>3,687,980</b>			<b>3,922,344</b>	<b>25</b>	<b>205,716</b>	<b>30</b>	<b>3,716,627</b>	<b>95</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VI. Unterrichtswesen</b>											
<b>D. Primarschulen</b>											
7,111,466	05	7,100,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol- dungen . . . . .	7,139,415	35	—	—	7,139,415	35	—	—
14,963	85	15,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	59,786	35	44,850	—	14,936	35	—	—
195,200	—	195,200	3. Leibgedinge und Pensionen . . . . .	250,000	—	54,800	—	195,200	—	—	—
707,274	10	715,000	4. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	829,766	10	120,000	—	709,766	10	—	—
14,983	25	15,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Biblio- theken . . . . .	22,214	45	7,250	—	14,964	45	—	—
88,812	—	50,000	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . .	145,000	—	30,000	—	115,000	—	—	—
7. Mädchenarbeitsschulen:											
749,310	30	752,000	a. Besoldungen . . . . .	752,747	50	87	65	752,659	85	—	—
12,795	—	12,850	b. Bildungskurse . . . . .	12,500	—	—	—	12,500	—	—	—
5,270	60	5,000	8. Turnunterricht . . . . .	16,075	50	11,105	40	4,970	10	—	—
9. Schulinspektoren:											
111,382	65	111,400	a. Besoldungen und Reisevergütungen	110,820	40	—	—	110,820	40	—	—
3,412	65	3,800	b. Bureaustellen . . . . .	4,335	20	—	—	4,335	20	—	—
1,100	45	1,500	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . .	478	70	—	—	478	70	—	—
43,534	80	43,500	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben	53,312	20	9,830	—	43,482	20	—	—
59,996	55	59,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	87,334	55	30,000	—	57,334	55	—	—
55,629	70	59,500	13. Fortbildungsschulen . . . . .	51,816	50	—	—	51,816	50	—	—
94,272	70	82,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	125,705	70	42,333	55	83,372	15	—	—
6,574	25	6,000	15. Stellvertretung kranker Arbeits- lehrerinnen . . . . .	6,489	—	—	—	6,489	—	—	—
36,975	60	37,700	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor- male Kinder . . . . .	65,837	60	30,000	—	35,837	60	—	—
17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:											
260,423	65	272,000	a. Oeffentliche Fortbildungsschulen und Kurse . . . . .	419,930	70	163,095	—	256,835	70	—	—
11,550	—	13,200	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse . . . . .	37,000	—	25,175	—	11,825	—	—	—
700	—	1,100	c. Stipendien . . . . .	1,390	—	565	—	825	—	—	—
—	—	6,000	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	—	—	600	—	—	—	—	600
59,020	15	58,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions- kasse, Beitrag . . . . .	83,365	60	24,000	—	59,365	60	—	—
12,456	—	8,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer . . . . .	171,957	75	115,761	35	56,196	40	—	—
743	15	100	20. Kommission betreffend die Natural- leistungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>9,657,847</b>	<b>45</b>	<b>9,610,850</b>		<b>10,447,279</b>	<b>15</b>	<b>709,452</b>	<b>95</b>	<b>9,737,826</b>	<b>20</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b>											
1. Deutsches Lehrerseminar:											
A. Unterseminar Hofwil:											
22,343	40	21,800	a. Verwaltung . . . . .	21,932	05	114	10	21,817	95	—	—
88,996	40	85,500	b. Unterricht . . . . .	90,596	85	6,717	45	83,879	40	—	—
20,671	70	20,000	c. Nahrung . . . . .	25,823	65	462	25	25,361	40	—	—
27,515	25	25,500	d. Verpflegung . . . . .	23,039	20	966	85	22,072	35	—	—
20,200	—	20,200	e. Mietzins . . . . .	22,400	—	2,200	—	20,200	—	—	—
179	45	1,000	f. Landwirtschaft . . . . .	1,785	05	2,802	70	—	—	1,017	65
3,620	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	1,042	—	2,511	—	—	—	1,469	—
30,240	—	28,000	h. Kostgelder . . . . .	—	—	26,870	—	—	—	26,870	—
<b>145,687</b>	<b>30</b>	<b>144,000</b>		<b>186,618</b>	<b>80</b>	<b>42,644</b>	<b>35</b>	<b>143,974</b>	<b>45</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>VI. Unterrichtswesen</b>												
<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b>												
B. Oberseminar Bern:												
a. Verwaltung:												
814	25	500		1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	297	70	—	—	297	70	—	—
3,306	95	4,000		2. Heizung, Beleuchtung usw.	7,872	80	3,415	80	4,457	—	—	—
4,290	—	4,290		3. Abwart . . . . .	4,269	—	—	—	4,269	—	—	—
759	25	900		4. Bureaustkosten . . . . .	525	95	58	20	467	75	—	—
842	85	800		5. Gebäude, Unterhalt . . . . .	874	40	80	—	794	40	—	—
90,379	15	90,650		b. Unterricht:								
4,243	10	3,500		1. Besoldungen . . . . .	154,887	15	64,785	—	90,102	15	—	—
16,100	—	16,100		2. Lehrmittel, Bibliothek usw.	5,635	15	1,412	20	4,222	95	—	—
19,499	95	19,500		c. Mietzins . . . . .	16,100	—	—	—	16,100	—	—	—
1,414	38	1,500		d. Stipendien . . . . .	19,155	50	90	—	19,065	50	—	—
779	80	790		e. Reiseentschädigungen . . . . .	1,356	80	—	—	1,356	80	—	—
17	35	100		f. Uebungsschule:								
612	15	840		1. Abwart . . . . .	4,726	35	3,938	60	787	75	—	—
6,696	—	6,700		2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	—	—	—	—	—	—	—
176	95	200		3. Heizung, Beleuchtung und Reini-	4,757	10	3,946	40	810	70	—	—
1,000	—	1,000		gung . . . . .	6,696	—	—	—	6,696	—	—	—
				4. Besoldungen, Uebungslehrer .	85	15	—	—	85	15	—	—
				5. Lehrmittel, Bibliothek . . . . .	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				6. Abwartwohnung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>148,897</b>	<b>43</b>	<b>149,370</b>			<b>227,239</b>	<b>05</b>	<b>78,726</b>	<b>20</b>	<b>148,512</b>	<b>85</b>	—	—
2. Seminar Pruntrut:												
13,947	80	14,000		a. Verwaltung . . . . .	14,116	80	12	10	14,104	70	—	—
57,772	20	60,400		b. Unterricht . . . . .	57,115	62	335	—	56,780	62	—	—
13,790	23	14,600		c. Nahrung . . . . .	14,552	36	134	—	14,418	36	—	—
12,933	30	11,500		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	13,526	25	587	—	12,939	25	—	—
4,664	—	—		e. Inventarveränderung . . . . .	823	—	757	—	66	—	—	—
14,645	—	9,000		f. Kostgelder . . . . .	—	—	14,285	—	—	—	14,285	—
6,610	—	3,300		g. Stipendien für Externe . . . . .	5,965	—	—	—	5,965	—	—	—
<b>95,072</b>	<b>53</b>	<b>94,800</b>			<b>106,099</b>	<b>03</b>	<b>16,110</b>	<b>10</b>	<b>89,988</b>	<b>93</b>	—	—
3. Seminar Thun:												
16,493	75	16,400		a. Verwaltung . . . . .	16,632	—	112	10	16,519	90	—	—
70,963	73	73,500		b. Unterricht . . . . .	75,417	77	450	95	74,966	82	—	—
—	—	—		c. Nahrung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
4,731	10	5,000		d. Verpflegung . . . . .	5,304	45	442	—	4,862	45	—	—
12,300	—	12,300		e. Mietzins . . . . .	12,300	—	—	—	12,300	—	—	—
1,009	—	—		f. Inventarveränderung . . . . .	383	—	422	—	—	—	—	39
4,000	—	4,000		g. Beitrag der Einwohnergemeinde Thun	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
14,872	95	15,000		h. Stipendien . . . . .	14,910	60	—	—	14,910	60	—	—
<b>116,370</b>	<b>53</b>	<b>118,200</b>			<b>124,947</b>	<b>82</b>	<b>5,427</b>	<b>05</b>	<b>119,520</b>	<b>77</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VI. Unterrichtswesen</b>											
<b>E. Lehrerbildungsanstalten</b>											
4. Seminar Delsberg:											
16,212	88	16,100	a. Verwaltung . . . . .	16,210	10	272	15	15,937	95	—	—
54,020	50	53,700	b. Unterricht . . . . .	55,084	89	386	75	54,698	14	—	—
16,644	02	16,500	c. Nahrung. . . . .	17,515	53	40	—	17,475	53	—	—
12,458	49	11,000	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	13,268	65	1,010	—	12,258	65	—	—
18,300	—	18,300	e. Mietzins . . . . .	18,300	—	—	—	18,300	—	—	—
55	30	100	f. Landwirtschaft . . . . .	585	95	819	—	—	—	233	05
264	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	1,144	—	826	—	318	—	—	—
18,547	50	16,700	h. Kostgelder . . . . .	160	—	19,725	—	—	—	19,565	—
2,974	65	3,000	i. Stipendien. . . . .	5,744	40	3,190	—	2,554	40	—	—
<b>101,854</b>	<b>34</b>	<b>101,800</b>		<b>128,013</b>	<b>52</b>	<b>26,268</b>	<b>90</b>	<b>101,744</b>	<b>62</b>	—	—
5. Verschiedene Ausgaben:											
6,974	55	6,917	a. Seminarlehrer-Pensionen. . . . .	8,116	20	1,200	—	6,916	20	—	—
1,985	70	2,000	b. Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse . . . . .	11,827	50	9,834	55	1,992	95	—	—
17,238	25	17,200	c. Staatsbeitrag an die Lehrerversiche- rungskasse . . . . .	17,262	80	—	—	17,262	80	—	—
<b>26,198</b>	<b>50</b>	<b>26,117</b>		<b>37,206</b>	<b>50</b>	<b>11,034</b>	<b>55</b>	<b>26,171</b>	<b>95</b>	—	—
6. Schweizerisches Schulmuseum . . . . .											
6,000	—	6,000		6,000	—	—	—	6,000	—	—	—
<b>6,000</b>	—	<b>6,000</b>		<b>6,000</b>	—	—	—	<b>6,000</b>	—	—	—
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . .											
75,000	—	75,000		—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
<b>75,000</b>	—	<b>75,000</b>		—	—	<b>75,000</b>	—	—	—	<b>75,000</b>	—
1. Deutsches Lehrerseminar:											
145,687	30	144,000	A. Unterseminar Hofwil . . . . .	186,618	80	42,644	35	143,974	45	—	—
148,897	43	149,370	B. Oberseminar Bern . . . . .	227,239	05	78,726	20	148,512	85	—	—
<b>294,584</b>	<b>73</b>	<b>293,370</b>		<b>413,857</b>	<b>85</b>	<b>121,370</b>	<b>55</b>	<b>292,487</b>	<b>30</b>	—	—
95,072	53	94,800	2. Seminar Pruntrut . . . . .	106,099	03	16,110	10	89,988	93	—	—
116,370	53	118,200	3. Seminar Thun . . . . .	124,947	82	5,427	05	119,520	77	—	—
101,854	34	101,800	4. Seminar Delsberg. . . . .	128,013	52	26,268	90	101,744	62	—	—
<b>607,882</b>	<b>13</b>	<b>608,170</b>		<b>772,918</b>	<b>22</b>	<b>169,176</b>	<b>60</b>	<b>603,741</b>	<b>62</b>	—	—
26,198	50	26,117	5. Verschiedene Ausgaben . . . . .	37,206	50	11,034	55	26,171	95	—	—
6,000	—	6,000	6. Schweizerisches Schulmuseum, Beitrag	6,000	—	—	—	6,000	—	—	—
75,000	—	75,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention . .	—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
<b>565,080</b>	<b>63</b>	<b>565,287</b>		<b>816,124</b>	<b>72</b>	<b>255,211</b>	<b>15</b>	<b>560,913</b>	<b>57</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken				Brutto-Summen				Saldo			
								Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>															
<b>VI. Unterrichtswesen</b>															
<b>F. Taubstummenanstalten</b>															
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee:															
18,949	80	19,700		a. Verwaltung . . . . .	17,643	92	530	20	17,113	72	—	—			
26,296	74	27,800		b. Unterricht . . . . .	29,743	21	3,866	30	25,876	91	—	—			
28,094	22	25,500		c. Nahrung . . . . .	27,877	95	3,119	70	24,758	25	—	—			
32,319	60	25,300		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	28,601	30	3,503	95	25,097	35	—	—			
19,200	—	19,200		e. Mietzins . . . . .	19,200	—	—	—	19,200	—	—	—			
732	40	700		f. Gewerbe . . . . .	10,197	25	10,079	80	117	45	—	—			
301	60	2,100		g. Landwirtschaft . . . . .	6,540	75	6,330	30	210	45	—	—			
894	20	—		h. Inventarveränderung . . . . .	4,692	30	1,395	50	3,296	80	—	—			
32,661	25	28,800		i. Kostgelder . . . . .	100	—	29,266	05	—	—	29,166	05			
1,325	35	1,400		k. Beitrag an die Lehrerversich.-Kasse.	1,580	80	—	—	1,580	80	—	—			
4,885	—	—		l. Beiträge aus der Bundessubvention	—	—	790	—	—	—	790	—			
<b>88,499</b>	<b>66</b>	<b>87,300</b>			<b>146,177</b>	<b>48</b>	<b>58,881</b>	<b>80</b>	<b>87,295</b>	<b>68</b>	—	—			
2. Taubstummenanstalt Wabern:															
9,000	—	8,000		Beitrag des Staates . . . . .	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—			
<b>9,000</b>	—	<b>8,000</b>			<b>8,000</b>	—	—	—	<b>8,000</b>	—	—	—			
3. Taubstummen-Substitutionsfonds:															
2,077	15	2,037		Zinsertrag . . . . .	—	—	2,037	95	—	—	2,037	95			
<b>2,077</b>	<b>15</b>	<b>2,037</b>			—	—	<b>2,037</b>	<b>95</b>	—	—	<b>2,037</b>	<b>95</b>			
88,499	66	87,300		1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	146,177	48	58,881	80	87,295	68	—	—			
9,000	—	8,000		2. Taubstummenanstalt Wabern . . . . .	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—			
2,077	15	2,037		3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . . . .	—	—	2,037	95	—	—	2,037	95			
<b>95,422</b>	<b>51</b>	<b>93,263</b>			<b>154,177</b>	<b>48</b>	<b>60,919</b>	<b>75</b>	<b>93,257</b>	<b>73</b>	—	—			
<b>G. Kunst und Wissenschaft</b>															
124,931	50	139,100		1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer . . . . .	—	—	132,961	10	—	—	132,961	10			
35,000	—	35,000		2. Historisches Museum, Beiträge . . . . .	43,300	—	8,300	—	35,000	—	—	—			
25,400	—	25,400		3. Kunstmuseum, Beitrag . . . . .	25,400	—	—	—	25,400	—	—	—			
2,700	—	2,700		4. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	2,700	—	—	—	2,700	—	—	—			
1,800	—	1,800		5. Konservatorium, Beitrag . . . . .	1,800	—	—	—	1,800	—	—	—			
600	—	600		6. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge .	600	—	—	—	600	—	—	—			
14,500	—	14,500		7. Naturhistorisches Museum, Beitrag .	14,500	—	—	—	14,500	—	—	—			
2,831	50	7,000		8. Erhaltung von Kunstatertümern . .	7,284	75	3,550	—	3,734	75	—	—			
4,000	—	4,000		9. „Bärdütsch“, Beitrag . . . . .	1,076	35	—	—	1,076	35	—	—			
25,000	—	35,000		10. Stadttheater Bern, Beitrag . . . . .	35,000	—	—	—	35,000	—	—	—			
900	—	900		11. Alpines Museum, Beitrag . . . . .	900	—	—	—	900	—	—	—			
700	—	700		12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag.	700	—	—	—	700	—	—	—			
1,500	—	1,500		13. Kantonaler Musikverband, Beitrag .	1,500	—	—	—	1,500	—	—	—			
3,000	—	3,000		14. Bern. Orchesterverein, Beitrag . . .	3,000	—	—	—	3,000	—	—	—			
7,000	—	7,000		15. Forschungsstation „Jungfrauoch“, Beitrag . . . . .	7,000	—	—	—	7,000	—	—	—			
—	—	—			<b>144,761</b>	<b>10</b>	<b>144,811</b>	<b>10</b>	—	—	<b>50</b>	—			

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VI. Unterrichtswesen</b>											
<b>H. Lehrmittel-Verlag</b>											
1. Lehrmittel:											
732,683	70	685,890	a. Vorräte auf 1. Januar . . . . .	689,979	75	1,394	90	688,584	85	—	—
129,146	95	115,540	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln .	131,144	75	—	—	131,144	75	—	—
222,851	15	194,450	c. Erlös von Lehrmitteln . . . . .	—	—	226,925	95	—	—	226,925	95
688,584	85	664,530	d. Vorräte auf 31. Dezember . . . . .	1,800	60	645,288	45	—	—	643,487	85
<b>49,605</b>	<b>35</b>	<b>57,550</b>		<b>822,925</b>	<b>10</b>	<b>873,609</b>	<b>30</b>	—	—	<b>50,684</b>	<b>20</b>
2. Betriebskosten:											
31,215	90	31,730	a. Besoldungen . . . . .	30,448	50	—	—	30,448	50	—	—
100	—	300	b. Arbeitslöhne . . . . .	195	50	—	—	195	50	—	—
5,259	75	6,100	c. Magazin- und Bureaukosten . . . .	6,128	45	520	25	5,608	20	—	—
7,200	—	7,200	d. Mietzins . . . . .	7,200	—	—	—	7,200	—	—	—
750	65	800	e. Frachten und Porti. . . . .	2,560	25	1,855	70	704	55	—	—
26,965	85	25,000	f. Zins des Betriebskapitals . . . . .	25,169	90	—	—	25,169	90	—	—
1,311	65	2,000	g. Freixemplare . . . . .	2,006	25	—	—	2,006	25	—	—
<b>72,803</b>	<b>80</b>	<b>73,130</b>		<b>73,708</b>	<b>85</b>	<b>2,375</b>	<b>95</b>	<b>71,332</b>	<b>90</b>	—	—
3. Betriebsergebnis:											
49,605	35	57,550	Lehrmittel . . . . .	822,925	10	873,609	30	—	—	50,684	20
72,803	80	73,130	Betriebskosten . . . . .	73,708	85	2,375	95	71,332	90	—	—
5,211	15	5,700	Amtliches Schulblatt, Kosten . . . .	5,580	15	—	—	5,580	15	—	—
28,409	60	21,280	Betriebsdefizit, Rückzug aus der Reserve . . . . .	—	—	26,228	85	—	—	26,228	85
—	—	—		<b>902,214</b>	<b>10</b>	<b>902,214</b>	<b>10</b>	—	—	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>VI. Unterrichtswesen</b>													
<b>J. Bundessubvention für die Primarschule</b>													
516,580	50	516,580		1. Beitrag des Bundes . . . . .	—	—	516,580	50	—	—	516,580	50	
2. Verwendung:													
80,000	—	80,000		a. Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.) . . . . .	80,000	—	—	—	80,000	—	—	—	
56,000	—	56,000		b. Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3. und E. 5. a.) . . . . .	56,000	—	—	—	56,000	—	—	—	
75,000	—	75,000		c. Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.) . . . . .	75,000	—	—	—	75,000	—	—	—	
30,000	—	30,000		d. Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.) . . . . .	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—	
45,000	—	45,000		e. Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.) . . . . .	44,600	—	—	—	44,600	—	—	—	
75,000	—	75,000		f. Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler . . . . .	75,000	—	—	—	75,000	—	—	—	
30,000	—	30,000		g. Beiträge an Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.) . . . . .	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—	
7,500	—	7,500		h. Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.) . . . . .	9,800	—	—	—	9,800	—	—	—	
11,250	—	11,250		i. Beiträge zur Unterstützung allgem. Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes . . . . .	7,200	—	—	—	7,200	—	—	—	
7,500	—	7,500		k. Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5b) . . . . .	8,710	—	—	—	8,710	—	—	—	
40,000	—	40,000		l. Beitrag an die Lehrervers.-Kasse für die Anrechnung von Dienstjahren zu Gunsten älterer Lehrkräfte der Primarschule (VI. D. 4.) . . . . .	40,000	—	—	—	40,000	—	—	—	
24,000	—	24,000		m. Beitrag an die Versicherung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen (VI. D. 18.) . . . . .	24,000	—	—	—	24,000	—	—	—	
30,000	—	30,000		n. Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.) . . . . .	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—	
1,750	—	2,000		o. Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8.) . . . . .	3,100	—	—	—	3,100	—	—	—	
3,580	50	3,330		p. Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes . . . . .	3,170	50	—	—	3,170	50	—	—	
—	—	—			<b>516,580</b>	<b>50</b>	<b>516,580</b>	<b>50</b>	—	—	—	—	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VI. Unterrichtswesen</b>											
<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus</b>											
—	—	500	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . . . .	—	—	500	—	—	—	—	500
—	—	500	2. Beiträge an Kinderhorte . . . . .	500	—	—	—	500	—	—	—
—	—	—		<b>500</b>	—	<b>500</b>	—	—	—	—	—
79,908	70	77,971	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode . . . . .</b>	95,865	60	16,623	15	79,242	45	—	—
2,375,612	59	2,409,460	<b>B. Hochschule . . . . .</b>	2,923,556	45	493,666	01	2,429,890	44	—	—
3,694,081	60	3,687,980	<b>C. Mittelschulen . . . . .</b>	3,922,344	25	205,716	30	3,716,627	95	—	—
9,657,847	45	9,610,850	<b>D. Primarschulen . . . . .</b>	10,447,279	15	709,452	95	9,737,826	20	—	—
565,080	63	565,287	<b>E. Lehrerbildungsanstalten . . . . .</b>	816,124	72	255,211	15	560,913	57	—	—
95,422	51	93,263	<b>F. Taubstummenanstalten . . . . .</b>	154,177	48	60,919	75	93,257	73	—	—
—	—	—	<b>G. Kunst und Wissenschaft . . . . .</b>	144,761	10	144,811	10	—	—	—	50
—	—	—	<b>H. Lehrmittel-Verlag . . . . .</b>	902,214	10	902,214	10	—	—	—	—
—	—	—	<b>J. Bundessubvention für die Primarschule</b>	516,580	50	516,580	50	—	—	—	—
—	—	—	<b>K. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>	500	—	500	—	—	—	—	—
<b>16,467,953</b>	<b>48</b>	<b>16,444,811</b>	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 172,897. 34	<b>19,923,403</b>	<b>35</b>	<b>3,305,695</b>	<b>01</b>	<b>16,617,708</b>	<b>34</b>	—	—
<b>VII. Gemeindewesen</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens</b>											
28,513	30	29,387	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	30,520	20	600	—	29,920	20	—	—
10,795	20	11,065	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	11,500	25	764	75	10,735	50	—	—
9,230	25	5,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	6,756	55	1,533	50	5,223	05	—	—
3,684	55	4,700	4. Mietzinse . . . . .	5,160	—	455	—	4,705	—	—	—
<b>52,223</b>	<b>30</b>	<b>50,152</b>	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 431. 75	<b>53,937</b>	—	<b>3,353</b>	<b>25</b>	<b>50,583</b>	<b>75</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VIII. Armenwesen</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens</b>											
60,848	40	61,858	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	64,341	75	4,500	—	59,841	75	—	—
148,459	65	149,525	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	164,536	90	9,863	05	154,673	85	—	—
30,541	86	32,500	3. Bureaunkosten . . . . .	48,462	36	765	20	47,697	16	—	—
16,400	—	16,400	4. Mietzinse . . . . .	16,400	—	—	—	16,400	—	—	—
<b>256,249</b>	<b>91</b>	<b>260,283</b>		<b>293,741</b>	<b>01</b>	<b>15,128</b>	<b>25</b>	<b>278,612</b>	<b>76</b>	—	—
<b>B. Kommission und Inspektoren</b>											
363	90	450	1. Kantonale Armenkommission . . . . .	439	80	—	—	439	80	—	—
			2. Kantonales Armeninspektorat:								
47,477	70	50,399	a. Besoldungen . . . . .	50,292	—	—	—	50,292	—	—	—
28,669	60	28,000	b. Bureau- und Reisekosten . . . . .	29,323	83	—	—	29,323	83	—	—
24,500	95	24,500	3. Armeninspektoren . . . . .	22,953	75	—	—	22,953	75	—	—
<b>101,012</b>	<b>15</b>	<b>103,349</b>		<b>103,009</b>	<b>38</b>	—	—	<b>103,009</b>	<b>38</b>	—	—
<b>C. Armenpflege</b>											
			1. Beiträge an Gemeinden:								
2,660,324	45	2,670,000	a. Beiträge für dauernd Unterstützte . . . . .	3,025,973	10	377,462	45	2,648,510	65	—	—
2,265,952	81	2,050,000	b. Beiträge für vorübergehend Unter- stützte . . . . .	2,158,836	90	2,376	30	2,156,460	60	—	—
			2. Auswärtige Armenpflege:								
3,273,017	78	3,500,000	a. Unterstützungen ausser Kanton . . . . .	3,903,516	26	720,232	94	3,183,283	32	—	—
2,340,458	42	2,240,000	b. Kosten gemäss §§ 59 und 113 A. G. . . . .	2,799,891	70	373,725	44	2,426,166	26	—	—
200,000	—	200,000	3. Ausserordentliche Beiträge an Gemein- den . . . . .	202,267	—	2,267	—	200,000	—	—	—
<b>10,739,753</b>	<b>46</b>	<b>10,660,000</b>		<b>12,090,484</b>	<b>96</b>	<b>1,476,064</b>	<b>13</b>	<b>10,614,420</b>	<b>83</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VIII. Armenwesen</b>											
<b>D. Bezirks- und Gemeindeverpflegungs-Anstalten, Beiträge</b>											
5,355	70	42,500	1. Oberländische Anstalt in Utzigen . .	5,378	65	—	—	5,378	65	—	—
6,186	40		2. Seeländische Anstalt in Worben . .	5,945	95	—	—	5,945	95	—	—
5,301	05		3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg	5,269	55	—	—	5,269	55	—	—
3,770	85		4. Stadtbernische Anstalt im Kühlewil .	3,785	80	—	—	3,785	80	—	—
4,831	05		5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl	4,800	40	—	—	4,800	40	—	—
5,137	10		6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg	5,258	65	—	—	5,258	65	—	—
4,809	20		7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau	6,514	95	1,660	—	4,854	95	—	—
7,093	55		8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . .	7,189	80	—	—	7,189	80	—	—
<b>42,484</b>	<b>90</b>	<b>42,500</b>		<b>44,143</b>	<b>75</b>	<b>1,660</b>	—	<b>42,483</b>	<b>75</b>	—	—
<b>E. Bezirks- und Privat-Erziehungs-anstalten, Beiträge</b>											
2,000	—	2,000	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
22,000	—	22,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria, Wabern .	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
4,500	—	4,500	3. Waisenhaus Belfond . . . . .	4,500	—	—	—	4,500	—	—	—
4,500	—	4,500	4. Waisenhaus in Courtelary . . . . .	4,500	—	—	—	4,500	—	—	—
5,000	—	5,000	5. Waisenhäuser in Delsberg . . . . .	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
2,000	—	2,000	6. Waisenhaus in Reconvilier . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
9,500	—	5,000	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . .	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
2,000	—	2,000	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
7,000	—	7,000	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	7,000	—	—	—	7,000	—	—	—
7,000	—	7,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	7,000	—	—	—	7,000	—	—	—
—	—	—	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Delsberg . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
<b>65,500</b>	—	<b>61,000</b>		<b>61,000</b>	—	—	—	<b>61,000</b>	—	—	—
<b>F. Kantonale Erziehungsheime</b>											
1. Landorf:											
11,022	76	10,250	a. Verwaltung . . . . .	10,518	73	135	50	10,383	23	—	—
11,886	48	10,960	b. Unterricht . . . . .	12,148	38	372	20	11,776	18	—	—
26,494	36	25,900	c. Nahrung . . . . .	26,974	12	222	95	26,751	17	—	—
26,011	50	24,800	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	27,459	94	3,798	—	23,661	94	—	—
9,530	65	9,600	e. Mietzinse . . . . .	9,679	—	120	—	9,559	—	—	—
196	12	2,400	f. Landwirtschaft . . . . .	41,796	83	43,921	40	—	—	2,124	57
1,058	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	6,406	—	1,029	—	5,377	—	—	—
23,343	40	24,000	h. Kostgelder . . . . .	450	50	23,502	—	—	—	23,051	50
<b>62,464</b>	<b>23</b>	<b>55,110</b>		<b>135,433</b>	<b>50</b>	<b>73,101</b>	<b>05</b>	<b>62,332</b>	<b>45</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>VIII. Armenwesen</b>													
<b>F. Kantonale Erziehungsheime</b>													
2. Aarwangen:													
10,886	10	10,883											
11,654	67	11,601		a. Verwaltung . . . . .	11,218	25	228	85	10,989	40	—	—	
23,383	50	23,420		b. Unterricht . . . . .	12,290	74	5	—	12,285	74	—	—	
22,540	65	22,200		c. Nahrung . . . . .	24,273	49	373	05	23,900	44	—	—	
8,200	—	8,200		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	19,927	40	922	50	19,004	90	—	—	
1,523	79	1,060		e. Mietzinse . . . . .	8,200	—	—	—	8,200	—	—	—	
917	—	—		f. Landwirtschaft . . . . .	20,206	20	20,535	46	—	—	329	26	
21,926	—	22,500		g. Inventarveränderung . . . . .	1,895	—	1,275	—	620	—	—	—	
				h. Kostgelder . . . . .	—	—	23,463	50	—	—	23,463	50	
<b>52,298</b>	<b>13</b>	<b>52,744</b>			<b>98,011</b>	<b>08</b>	<b>46,803</b>	<b>36</b>	<b>51,207</b>	<b>72</b>	—	—	
3. Erlach:													
10,401	10	10,270		a. Verwaltung . . . . .	10,460	70	67	85	10,392	85	—	—	
7,837	08	9,344		b. Unterricht . . . . .	8,331	55	359	—	7,972	55	—	—	
26,189	29	25,200		c. Nahrung . . . . .	25,049	98	1,537	50	23,512	48	—	—	
29,891	35	27,750		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	36,894	50	6,210	55	30,683	95	—	—	
14,800	—	14,800		e. Mietzinse . . . . .	14,800	—	—	—	14,800	—	—	—	
12	40	—		f. Gewerbe . . . . .	—	—	109	50	—	—	109	50	
4,475	23	2,447		g. Landwirtschaft . . . . .	57,737	86	64,218	41	—	—	6,480	55	
3,264	—	—		h. Inventarveränderung . . . . .	8,581	50	716	—	7,865	50	—	—	
28,175	50	22,250		i. Kostgelder . . . . .	—	—	26,057	—	—	—	26,057	—	
<b>62,142</b>	<b>15</b>	<b>62,667</b>			<b>161,856</b>	<b>09</b>	<b>99,275</b>	<b>81</b>	<b>62,580</b>	<b>28</b>	—	—	
4. Kehrsatz:													
9,886	63	9,850		a. Verwaltung . . . . .	10,058	23	39	85	10,018	38	—	—	
9,551	55	9,620		b. Unterricht . . . . .	9,386	10	—	—	9,386	10	—	—	
18,360	71	19,100		c. Nahrung . . . . .	18,053	60	1,041	49	17,012	11	—	—	
16,782	78	16,000		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	17,026	—	1,784	50	15,241	50	—	—	
6,590	—	6,590		e. Mietzinse . . . . .	6,590	—	—	—	6,590	—	—	—	
1,687	92	1,200		f. Landwirtschaft . . . . .	48,013	13	53,296	19	—	—	5,283	06	
481	—	—		g. Inventarveränderung . . . . .	4,578	—	3,728	—	850	—	—	—	
15,971	—	15,500		h. Kostgelder . . . . .	325	75	16,394	50	—	—	16,068	75	
<b>43,993</b>	<b>75</b>	<b>44,460</b>			<b>114,030</b>	<b>81</b>	<b>76,284</b>	<b>53</b>	<b>37,746</b>	<b>28</b>	—	—	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>VIII. Armenwesen</b>													
<b>F. Kantonale Erziehungsheime</b>													
5. Brüttelen:													
9,360	91	10,620	a. Verwaltung . . . . .	9,933	30	638	25	9,295	05	—	—		
11,143	90	11,540	b. Unterricht . . . . .	11,385	40	1	70	11,383	70	—	—		
21,706	75	20,250	c. Nahrung . . . . .	21,775	85	230	—	21,545	85	—	—		
24,404	05	22,200	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	25,566	30	3,374	85	22,191	45	—	—		
16,700	—	16,700	e. Mietzins . . . . .	17,218	25	518	25	16,700	—	—	—		
1,922	85	1,800	f. Landwirtschaft . . . . .	25,936	90	28,009	05	—	—	2,072	15		
456	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	2,373	—	3,228	—	—	—	855	—		
21,510	—	20,000	h. Kostgelder . . . . .	—	—	18,617	—	—	—	18,617	—		
1,960	—	1,500	i. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	1,640	—	—	—	1,640	—		
<b>57,466</b>	<b>76</b>	<b>58,010</b>		<b>114,189</b>		<b>56,257</b>	<b>10</b>	<b>57,931</b>	<b>90</b>	—	—		
6. Loveresse:													
8,751	15	8,500	a. Verwaltung . . . . .	8,870	25	391	20	8,479	05	—	—		
6,607	80	6,100	b. Unterricht . . . . .	7,659	90	105	—	7,554	90	—	—		
15,009	05	16,000	c. Nahrung . . . . .	16,977	80	541	45	16,436	35	—	—		
17,178	60	15,500	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	16,970	65	1,917	50	15,053	15	—	—		
3,300	—	6,400	e. Mietzins . . . . .	6,400	—	—	—	6,400	—	—	—		
256	55	1,400	f. Landwirtschaft . . . . .	11,281	20	10,826	15	455	05	—	—		
80	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	2,710	—	950	—	1,760	—	—	—		
15,570	—	13,870	h. Kostgelder . . . . .	—	—	16,580	—	—	—	16,580	—		
<b>35,613</b>	<b>15</b>	<b>40,030</b>		<b>70,869</b>	<b>80</b>	<b>31,311</b>	<b>30</b>	<b>39,558</b>	<b>50</b>	—	—		
62,464	23	55,110	1. Landorf . . . . .	135,433	50	73,101	05	62,332	45	—	—		
52,298	13	52,744	2. Aarwangen . . . . .	98,011	08	46,803	36	51,207	72	—	—		
62,142	15	62,667	3. Erlach . . . . .	161,856	09	99,275	81	62,580	28	—	—		
43,993	75	44,460	4. Kehrsatz . . . . .	114,030	81	76,284	53	37,746	28	—	—		
57,466	76	58,010	5. Brüttelen . . . . .	114,189	—	56,257	10	57,931	90	—	—		
35,613	15	40,030	6. Loveresse . . . . .	70,869	80	31,311	30	39,558	50	—	—		
<b>313,978</b>	<b>17</b>	<b>313,021</b>		<b>694,390</b>	<b>28</b>	<b>383,033</b>	<b>15</b>	<b>311,357</b>	<b>13</b>	—	—		

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VIII. Armenwesen</b>											
<b>G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen</b>											
1,225,758	—	1,225,758	1. Bundessubvention . . . . .	735,266	—	1,951,024	—	—	—	1,215,758	
			2. Anteil der Gemeinden . . . . .	369,290	—	—	—	369,290	—	—	
			3. Verwendung durch den Staat . . .	647,049	40	80,581	40	566,468	—	—	
1,426,468	25	1,571,170	4. Zuwendung an den Verein „Für das Alter“ aus der Bundessubvention .	100,000	—	—	—	100,000	—	—	
			5. Zuwendung an Institutionen der Jugendfürsorge . . . . .	180,000	—	—	—	180,000	—	—	
100,710	25	162,112	6. Beiträge an Altersbeihilfen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
100,000	—	183,300	7. Beitrag des Fonds für eine kant. Alters- und Invaliden-Versicherung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
			8. Beitrag der Salzhandlung an den Verein für das Alter . . . . .	183,300	—	183,300	—	—	—	—	
				<b>2,214,905</b>	<b>40</b>	<b>2,214,905</b>	<b>40</b>	—	—	—	
<b>H. Verschiedene Unterstützungen</b>											
(Verpflegung kranker Kantonsfremder)											
4,000	—	4,000	1. Beiträge an Hilfsgesellschaften . . .	4,000	—	—	—	4,000	—	—	
20,000	—	20,000	2. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse . . . . .	33,561	45	13,561	45	20,000	—	—	
3,000	—	3,000	3. Kant. Säuglings- und Mütterheim, Bern	3,000	—	—	—	3,000	—	—	
1,000	—	1,000	4. Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	1,000	—	—	—	1,000	—	—	
—	—	—	5. Anormalenhilfe . . . . .	25,430	—	25,430	—	—	—	—	
<b>28,000</b>	<b>—</b>	<b>28,000</b>		<b>66,991</b>	<b>45</b>	<b>38,991</b>	<b>45</b>	<b>28,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
<b>J. Bekämpfung des Alkoholismus</b>											
—	—	118,200	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . .	—	—	118,200	—	—	—	118,200	
95,000	—	118,200	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . . .	118,340	90	140	90	118,200	—	—	
<b>95,000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		<b>118,340</b>	<b>90</b>	<b>118,340</b>	<b>90</b>	—	—	—	
<b>K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen</b>											
103,745	92	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten . . . . .	—	—	87,978	—	—	—	87,978	
103,745	92	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten . . . . .	87,978	—	—	—	87,978	—	—	
				<b>87,978</b>	<b>—</b>	<b>87,978</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>VIII. Armenwesen</b>											
256,249	91	260,283	<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . .</b>	293,741	01	15,128	25	278,612	76	—	—
101,012	15	103,349	<b>B. Kommission und Inspektoren . . . . .</b>	103,009	38	—	—	103,009	38	—	—
10,739,753	46	10,660,000	<b>C. Armenpflege . . . . .</b>	12,090,484	96	1,476,064	13	10,614,420	83	—	—
42,484	90	42,500	<b>D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge . . . . .</b>	44,143	75	1,660	—	42,483	75	—	—
65,500	—	61,000	<b>E. Bezirks- u. Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge . . . . .</b>	61,000	—	—	—	61,000	—	—	—
313,978	17	313,021	<b>F. Kantonale Erziehungsheime . . . . .</b>	694,390	28	383,033	15	311,357	13	—	—
—	—	—	<b>G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen . . . . .</b>	2,214,905	40	2,214,905	40	—	—	—	—
28,000	—	28,000	<b>H. Verschiedene Unterstützungen . . . . .</b>	66,991	45	38,991	45	28,000	—	—	—
95,000	—	—	<b>J. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>	118,340	90	118,340	90	—	—	—	—
—	—	—	<b>K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen . . . . .</b>	87,978	—	87,978	—	—	—	—	—
<b>11,641,978</b>	<b>59</b>	<b>11,468,153</b>		<b>15,774,985</b>	<b>13</b>	<b>4,336,101</b>	<b>28</b>	<b>11,438,883</b>	<b>85</b>	—	—
			Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 29,269.15								
<b>IX a. Volkswirtschaft</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern</b>											
10,718	40	10,718	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	10,718	40	—	—	10,718	40	—	—
24,656	70	25,032	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	31,848	75	—	—	31,848	75	—	—
5,372	15	5,400	3. Bureaustkosten . . . . .	25,333	25	70	—	25,263	25	—	—
2,700	—	2,700	4. Mietzinse . . . . .	2,700	—	—	—	2,700	—	—	—
<b>43,447</b>	<b>25</b>	<b>43,850</b>		<b>70,600</b>	<b>40</b>	<b>70</b>	—	<b>70,530</b>	<b>40</b>	—	—
<b>B. Handel und Gewerbe</b>											
7,579	40	10,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen . . . . .	9,738	05	2,013	—	7,725	05	—	—
54,990	70	55,000	2. Berufliche Stipendien . . . . .	53,096	45	4,950	50	48,145	95	—	—
2,000	—	2,500	3. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag . . . . .	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
—	—	700	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>64,570</b>	<b>10</b>	<b>68,200</b>		<b>65,334</b>	<b>50</b>	<b>6,963</b>	<b>50</b>	<b>58,371</b>	—	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IX a. Volkswirtschaft</b>											
<b>C. Handels- und Gewerbekammer</b>											
31,131	60	31,149	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	30,751	60	—	—	30,751	60	—	—
18,134	25	20,852	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	21,027	85	—	—	21,027	85	—	—
469	—	1,000	3. Sitzungsgelder u. Reiseentschädigungen	318	25	—	—	318	25	—	—
12,037	65	9,300	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	9,309	—	—	—	9,309	—	—	—
5,500	—	5,500	5. Mietzinse . . . . .	6,700	—	1,200	—	5,500	—	—	—
9,336	90	—	6. Preiskontrolle . . . . .	8,368	05	8,368	05	—	—	—	—
9,336	90	5,000	7. Heimarbeit der Uhrenindustrie . . . . .	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
<b>67,272</b>	<b>50</b>	<b>72,801</b>		<b>81,474</b>	<b>75</b>	<b>9,568</b>	<b>05</b>	<b>71,906</b>	<b>70</b>	—	—
<b>D. Lehrlingsamt</b>											
1. Verwaltung:											
20,700	—	20,700	a. Besoldungen der Beamten . . . . .	20,656	—	—	—	20,656	—	—	—
23,257	35	23,392	b. Besoldungen der Angestellten . . . . .	23,297	45	—	—	23,297	45	—	—
6,447	15	6,500	c. Bureaukosten . . . . .	6,616	80	125	—	6,491	80	—	—
3,600	—	3,600	d. Mietzins . . . . .	3,600	—	—	—	3,600	—	—	—
e. Gebühren:											
35,010	—	35,000	1. Ertrag . . . . .	—	—	34,500	—	—	—	34,500	—
5,500	—	5,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage . . . . .	6,200	—	—	—	6,200	—	—	—
29,510	—	30,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehr- abschluss-Prüfungen . . . . .	28,300	—	—	—	28,300	—	—	—
72,932	—	73,000	2. Lehrlingswesen und Lehrabschluss- prüfungen . . . . .	188,759	—	115,810	30	72,948	70	—	—
3. Berufsschulen:											
163,710	—	567,000	a. Gewerbliche Fachschulen und Kurse	323,673	—	157,042	—	166,631	—	—	—
258,440	—		b. Gewerbeschulen . . . . .	544,260	—	272,290	—	271,970	—	—	—
24,500	—		c. Handelsschulen . . . . .	55,870	—	31,370	—	24,500	—	—	—
120,350	—		d. Kaufmännische Schulen . . . . .	139,450	—	17,700	—	121,750	—	—	—
23,000	—		e. Beiträge an Berufsschulbauten . . . . .	62,000	—	60,000	—	2,000	—	—	—
<b>716,936</b>	<b>50</b>	<b>714,192</b>		<b>1,402,682</b>	<b>25</b>	<b>688,837</b>	<b>30</b>	<b>713,844</b>	<b>95</b>	—	—
<b>E. Gewerbemuseum</b>											
a. Gewerbemuseum, Lehranstalt und Ke- ramische Fachschule:											
55,488	25	58,647	1. Besoldungen . . . . .	55,063	50	1,940	40	53,123	10	—	—
429	65	600	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	245	65	—	—	245	65	—	—
11,321	28	7,500	3. Bibliothek und Sammlung . . . . .	9,699	30	957	20	8,742	10	—	—
1,251	35	3,000	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge . . . . .	2,919	65	700	—	2,219	65	—	—
3,598	11	3,600	5. Verwaltungskosten . . . . .	3,655	81	102	65	3,553	16	—	—
1,214	42	1,100	6. Verbrauchsmaterial . . . . .	658	15	—	—	658	15	—	—
14,120	—	14,120	7. Mietzins . . . . .	14,120	—	2,000	—	12,120	—	—	—
1,494	95	2,000	8. Mobiliar, Werkzeug . . . . .	1,523	50	—	—	1,523	50	—	—
7,976	40	8,000	9. Heizung, Kraft, Licht, Reinigung . . . . .	10,087	10	—	—	10,087	10	—	—
76	90	200	10. Verschiedenes . . . . .	54	45	—	—	54	45	—	—
390	—	300	11. Schulgelder . . . . .	—	—	120	—	—	—	120	—
1,592	40	2,500	12. Erlös aus Arbeiten . . . . .	—	—	975	35	—	—	975	35
27,760	50	27,500	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	—	—	26,930	—	—	—	26,930	—
1,600	—	1,600	14. Beitrag der Bürgergemeinde Bern . . . . .	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
1,130	—	1,000	15. Beiträge von Privaten . . . . .	—	—	1,115	—	—	—	1,115	—
13,227	25	14,993	16. Bundesbeitrag . . . . .	1,443	—	14,540	—	—	—	13,097	—
<b>51,271</b>	<b>16</b>	<b>50,874</b>		<b>99,470</b>	<b>11</b>	<b>50,980</b>	<b>60</b>	<b>48,489</b>	<b>51</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IX a. Volkswirtschaft</b>											
<b>E. Gewerbemuseum</b>											
b. Schnitzlerschule Brienz:											
22,191	85	21,247	1. Besoldungen . . . . .	21,246	60	—	—	21,246	60	—	—
921	35	1,000	2. Allgemeine Lehrmittel . . . . .	1,024	20	—	—	1,024	20	—	—
1,498	40	1,000	3. Verwaltungskosten . . . . .	1,585	60	85	20	1,500	40	—	—
1,691	10	1,300	4. Lehrmittel für die Schüler . . . . .	1,207	15	—	—	1,207	15	—	—
7,201	85	3,000	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. . . . .	5,561	90	57	75	5,504	15	—	—
1,500	—	1,500	6. Mietzins . . . . .	1,500	—	—	—	1,500	—	—	—
246	35	500	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	466	90	—	—	466	90	—	—
1,695	35	1,600	8. Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	1,710	15	100	—	1,610	15	—	—
416	70	350	9. Verschiedenes . . . . .	571	10	39	20	531	90	—	—
139	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder . . . . .	—	—	114	—	—	—	114	—
8,790	75	3,500	11. Erlös aus Arbeiten . . . . .	—	—	6,039	45	—	—	6,039	45
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
6,366	25	8,305	13. Bundesbeitrag . . . . .	436	80	6,470	—	—	—	6,033	20
<b>18,066</b>	<b>95</b>	<b>15,592</b>		<b>35,310</b>	<b>40</b>	<b>16,905</b>	<b>60</b>	<b>18,404</b>	<b>80</b>	—	—
51,271	16	50,874	a. Gewerbemuseum und Keramische Fachschule . . . . .	99,470	11	50,980	60	48,489	51	—	—
18,066	95	15,592	b. Schnitzlerschule Brienz . . . . .	35,310	40	16,905	60	18,404	80	—	—
<b>69,338</b>	<b>11</b>	<b>66,466</b>		<b>134,780</b>	<b>51</b>	<b>67,886</b>	<b>20</b>	<b>66,894</b>	<b>31</b>	—	—
<b>F. Technikum Burgdorf</b>											
1. Unterricht:											
197,241	85	214,100	a. Lehrerbesoldungen . . . . .	213,751	95	—	—	213,751	95	—	—
b. Lehrmittel:											
25,586	41	28,000	aa. ordentlicher Kredit . . . . .	27,523	19	—	—	27,523	19	—	—
28	60	2,000	bb. ausserordentlicher Kredit . . . . .	1,969	15	—	—	1,969	15	—	—
2. Verwaltung:											
1,436	95	1,500	a. Aufsichtskommission u. Sekretariat	515	90	—	—	515	90	—	—
11,942	55	13,650	b. Bureau-, Reise- und Druckkosten . . . . .	10,718	93	895	50	9,823	43	—	—
21,514	05	28,000	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	21,029	45	551	30	20,478	15	—	—
10,868	85	12,300	d. Abwart und Heizer . . . . .	11,659	20	—	—	11,659	20	—	—
44,400	—	44,400	{3. Verzinsung des Baukapitals . . . . .}	44,400	—	—	—	44,400	—	—	—
44,049	—	38,000	{4. Mietzins . . . . .}	—	—	—	—	—	—	—	—
56,025	50	68,013	6. Schulgelder . . . . .	1,350	—	43,415	—	—	—	42,065	—
70,000	—	79,510	7. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . . . .	—	—	57,135	30	—	—	57,135	30
1,415	—	2,500	8. Beitrag des Bundes . . . . .	—	—	72,250	—	—	—	72,250	—
			9. Stipendien . . . . .	865	—	—	—	865	—	—	—
<b>144,359</b>	<b>76</b>	<b>160,927</b>		<b>333,782</b>	<b>77</b>	<b>174,247</b>	<b>10</b>	<b>159,535</b>	<b>67</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran-schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IX a. Volkswirtschaft</b>											
<b>G. Technikum und Verkehrsschule Biel</b>											
1. Unterricht:											
151,613	30	133,450	a. Lehrerbesoldungen . . . . .	127,855	65	89	95	127,765	70	—	—
17,444	90	20,820	b. Lehrmittel . . . . .	16,284	17	—	—	16,284	17	—	—
2. Verwaltung:											
717	05	1,450	a. Aufsichtskommission und Experten	698	75	—	—	698	75	—	—
1,685	80	1,695	b. Besoldungen . . . . .	1,690	80	—	—	1,690	80	—	—
6,000	—	6,910	c. Betriebsunkosten . . . . .	7,708	93	270	—	7,438	93	—	—
26,554	20	14,335	d. Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . . . . .	16,898	80	—	—	16,898	80	—	—
6,452	90	6,740	e. Abwart und Maschinist . . . . .	7,107	50	—	—	7,107	50	—	—
322	—	350	f. Kosten der Buchführung . . . . .	322	—	—	—	322	—	—	—
32,400	—	33,300	3. Mietzins . . . . .	32,400	—	—	—	32,400	—	—	—
280	—	1,050	4. Stipendien . . . . .	960	—	—	—	960	—	—	—
20,050	—	16,500	5. Schulgelder . . . . .	—	—	18,140	—	—	—	18,140	—
—	—	500	6. Kapitalzinse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5,680	60	200	7. Verschiedenes . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
43,000	—	41,023	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel.	—	—	43,000	—	—	—	43,000	—
55,000	—	46,281	9. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	45,300	—	—	—	45,300	—
—	—	200	(Erlös aus Arbeiten) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>119,739</b>	<b>55</b>	<b>115,396</b>		<b>211,926</b>	<b>60</b>	<b>106,799</b>	<b>95</b>	<b>105,126</b>	<b>65</b>	—	—
<b>II. Angegliederte Fachschulen</b>											
1. Unterricht:											
154,209	55	189,237	a. Besoldungen . . . . .	181,921	25	—	—	181,921	25	—	—
58,090	50	43,970	b. Lehrmittel . . . . .	66,087	—	2,321	40	63,765	60	—	—
23,438	50	15,450	c. Rohstoffe . . . . .	31,131	59	—	—	31,131	59	—	—
—	—	1,000	d. Spezialkurse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Verwaltung:											
600	—	1,500	a. Aufsichts- u. Prüfungskommissionen	700	—	—	—	700	—	—	—
2,600	—	2,595	b. Besoldung des Sekretärs . . . . .	2,595	—	—	—	2,595	—	—	—
5,444	85	6,620	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen etc. . . . .	6,568	96	—	—	6,568	96	—	—
9,490	55	9,670	d. Beheizung, Beleuchtung und Reinhaltung . . . . .	12,545	60	—	—	12,545	60	—	—
3,331	65	3,600	e. Abwart und Hilfspersonal . . . . .	3,678	—	—	—	3,678	—	—	—
550	—	550	f. Kosten der Buchführung . . . . .	550	—	—	—	550	—	—	—
25,500	—	25,500	3. Mietzins . . . . .	26,400	—	—	—	26,400	—	—	—
1,590	—	1,500	4. Stipendien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
19,734	50	12,000	5. Schulgelder . . . . .	—	—	18,285	—	—	—	18,285	—
1,045	40	800	6. Kapitalzinse . . . . .	200	—	1,221	90	—	—	1,021	90
200	—	200	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	—	6,108	15	—	—	6,108	15
28,330	95	12,000	8. Erlös aus den Schülerarbeiten . . . . .	—	—	23,013	93	—	—	23,013	93
4,912	55	300	9. Uhrenbeobachtungsbureau . . . . .	4,248	15	11,607	85	—	—	7,359	70
54,505	—	60,900	10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	—	—	60,230	—	—	—	60,230	—
61,779	55	65,627	11. Bundesbeitrag . . . . .	8,441	40	80,860	—	—	—	72,418	60
<b>114,337</b>	<b>65</b>	<b>149,365</b>		<b>345,066</b>	<b>95</b>	<b>203,648</b>	<b>23</b>	<b>141,418</b>	<b>72</b>	—	—
119,739	55	115,396	I. Technikum . . . . .	211,926	60	106,799	95	105,126	65	—	—
114,337	65	149,365	II. Angegliederte Fachschulen . . . . .	345,066	95	203,648	23	141,418	72	—	—
<b>234,077</b>	<b>20</b>	<b>264,761</b>		<b>556,993</b>	<b>55</b>	<b>310,448</b>	<b>18</b>	<b>246,545</b>	<b>37</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IX a. Volkswirtschaft</b>											
<b>H. Arbeitsamt</b>											
17,139	15	17,830	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	16,663	—	—	16,663	—	—	—	
69,978	—	69,978	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	68,611	40	—	68,611	40	—	—	
27,000	58	28,000	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	43,815	60	16,095	80	27,719	80	—	
5,000	—	7,000	4. Mietzins . . . . .	5,000	—	—	5,000	—	—	—	
25,117	40	24,600	5. Beitrag des Bundes für den Arbeitsnachweis . . . . .	—	—	23,191	—	—	—	23,191	
			6. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit:								
			a. Besoldungen der Aushilfsangestellten	128,756	35	128,756	35	—	—	—	
2,126,631	75	2,200,000	b. Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenkassen . . . . .	4,244,330	58	2,134,974	21	2,109,356	37	—	
653,689	92	950,000	c. Krisenunterstützungen . . . . .	1,342,543	81	746,189	29	596,354	52	—	
58,866	—	—	d. Förderung von Tiefbauarbeiten . . . . .	252,889	—	229,115	—	23,774	—	—	
—	—	—	e. Förderung der Hochbautätigkeit . . . . .	155,005	—	155,005	—	—	—	—	
—	—	—	f. Produktive Arbeitslosenfürsorge . . . . .	692	10	692	10	—	—	—	
—	—	—	g. Förderung des Exportes durch Uebernahme kantonaler Risikogarantien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	h. Förderung d. Heimarbeitsbeschaffung . . . . .	3,423	60	3,423	60	—	—	—	
—	—	—	i. Freiwilliger Arbeitsdienst (Arbeitslager) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
<b>2,933,188</b>	<b>—</b>	<b>3,248,208</b>		<b>6,261,730</b>	<b>44</b>	<b>3,437,442</b>	<b>35</b>	<b>2,824,288</b>	<b>09</b>	<b>—</b>	
<b>J. Lebensmittelpolizei</b>											
			1. Chemisches Laboratorium:								
11,161	80	11,162	a. Besoldung des Kantonschemikers . . . . .	11,161	80	—	—	11,161	80	—	
37,999	20	37,920	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwarts . . . . .	38,171	05	—	—	38,171	05	—	
17,400	—	17,400	c. Mietzins . . . . .	17,400	—	—	—	17,400	—	—	
9,984	45	11,000	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung usw. . . . .	10,303	90	—	—	10,303	90	—	
12,710	80	10,000	e. Analysekosten . . . . .	—	—	10,526	15	—	—	10,526	
			2. Nachschauen:								
37,808	40	32,809	a. Besoldungen der Inspektoren . . . . .	37,808	40	—	—	37,808	40	—	
12,042	30	12,000	b. Reisevergütungen . . . . .	11,470	80	—	—	11,470	80	—	
—	—	1,500	c. Instruktionkurse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
294	—	300	3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	298	80	—	—	298	80	—	
23,678	15	30,367	4. Bundesbeitrag . . . . .	1,983	—	26,113	10	—	—	24,130	
<b>90,301</b>	<b>20</b>	<b>83,724</b>		<b>128,597</b>	<b>75</b>	<b>36,639</b>	<b>25</b>	<b>91,958</b>	<b>50</b>	<b>—</b>	
<b>K. Mass und Gewicht</b>											
2,071	20	2,071	1. Besoldung des Inspektors . . . . .	2,071	20	—	—	2,071	20	—	
754	50	1,000	2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	687	90	—	—	687	90	—	
7,760	45	8,300	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . . . .	7,615	80	—	—	7,615	80	—	
1,549	45	1,250	4. Masse, Gewichte und Apparate . . . . .	1,241	55	114	20	1,127	35	—	
1,200	—	1,200	5. Mietzins . . . . .	1,200	—	—	—	1,200	—	—	
<b>13,335</b>	<b>60</b>	<b>13,821</b>		<b>12,816</b>	<b>45</b>	<b>114</b>	<b>20</b>	<b>12,702</b>	<b>25</b>	<b>—</b>	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IX a. Volkswirtschaft</b>											
<b>L. Feuerpolizei</b>											
797	85	1,000	1. Feuerlöschwesen . . . . .	714	75	—	—	714	75	—	—
11,000	—	11,000	2. Feuerpolizei . . . . .	11,000	—	—	—	11,000	—	—	—
<b>11,797</b>	<b>85</b>	<b>12,000</b>		<b>11,714</b>	<b>75</b>	—	—	<b>11,714</b>	<b>75</b>	—	—
<b>M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung</b>											
35,233	—	39,600	1. Beiträge . . . . .	58,163	—	22,448	—	35,715	—	—	—
<b>35,233</b>	—	<b>39,600</b>		<b>58,163</b>	—	<b>22,448</b>	—	<b>35,715</b>	—	—	—
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern</b>											
43,447	25	43,850	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern . . . . .	70,600	40	70	—	70,530	40	—	—
64,570	10	68,200	B. Handel und Gewerbe . . . . .	65,334	50	6,963	50	58,371	—	—	—
67,272	50	72,801	C. Handels- und Gewerbekammer . . . . .	81,474	75	9,568	05	71,906	70	—	—
716,936	50	714,192	D. Lehrlingsamt . . . . .	1,402,682	25	688,837	30	713,844	95	—	—
69,338	11	66,466	E. Gewerbemuseum . . . . .	134,780	51	67,886	20	66,894	31	—	—
144,359	76	160,927	F. Technikum Burgdorf . . . . .	333,782	77	174,247	10	159,535	67	—	—
234,077	20	264,761	G. Technikum und Verkehrsschule Biel . . . . .	556,993	55	310,448	18	246,545	37	—	—
2,933,188	—	3,248,208	H. Arbeitsamt . . . . .	6,261,730	44	3,437,442	35	2,824,288	09	—	—
90,301	20	83,724	J. Lebensmittelpolizei . . . . .	128,597	75	36,639	25	91,958	50	—	—
13,335	60	13,821	K. Mass und Gewicht . . . . .	12,816	45	114	20	12,702	25	—	—
11,797	85	12,000	L. Feuerpolizei . . . . .	11,714	75	—	—	11,714	75	—	—
35,233	—	39,600	M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung	58,163	—	22,448	—	35,715	—	—	—
<b>4,423,857</b>	<b>07</b>	<b>4,788,550</b>		<b>9,118,671</b>	<b>12</b>	<b>4,754,664</b>	<b>13</b>	<b>4,364,006</b>	<b>99</b>	—	—
			Weniger Ausgaben als veranschlagt								
			Fr. 424,543.01								
<b>IX b. Gesundheitswesen</b>											
<b>A. Verwaltungskosten</b>											
2,960	50	3,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen . . . . .	4,568	80	1,565	30	3,003	50	—	—
16,273	20	16,273	2. Besoldungen der Beamten . . . . .	16,275	30	—	—	16,275	30	—	—
7,529	05	7,529	3. Besoldung des Angestellten . . . . .	8,087	05	558	—	7,529	05	—	—
4,629	85	3,000	4. Bureaunkosten . . . . .	2,989	40	15	—	2,974	40	—	—
3,684	55	4,700	5. Mietzinse . . . . .	4,705	—	—	—	4,705	—	—	—
<b>35,077</b>	<b>15</b>	<b>34,502</b>		<b>36,625</b>	<b>55</b>	<b>2,138</b>	<b>30</b>	<b>34,487</b>	<b>25</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>IX b. Gesundheitswesen</b>											
<b>B. Gesundheitswesen im allgemeinen</b>											
22,166	25	20,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . . . . .	66,258	55	94,818	—	—	28,559	45	
606	90	1,000	2. Impfwesen . . . . .	947	90	164	45	783	45	—	
453,695	—	454,047	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	454,060	—	—	—	454,060	—	—	
17,000	—	20,750	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	20,750	—	—	—	20,750	—	—	
282,038	20	283,000	5. Beiträge an das Inselspital . . . . .	281,044	20	—	—	281,044	20	—	
50,000	—	50,000	6. Erweiterung der Irrenpflege . . . . .	50,000	—	—	—	50,000	—	—	
303,273	—	303,273	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	982,073	60	678,800	60	303,273	—	—	
66,875	—	64,625	8. Inselspital, Hülfeleistung . . . . .	64,625	—	—	—	64,625	—	—	
3,500	—	3,500	9. Beitrag an den kant. Samariterverband	3,500	—	—	—	3,500	—	—	
<b>1,154,821</b>	<b>85</b>	<b>1,160,195</b>		<b>1,923,259</b>	<b>25</b>	<b>773,783</b>	<b>05</b>	<b>1,149,476</b>	<b>20</b>	—	
<b>C. Frauenspital</b>											
152,294	70	163,457	1. Verwaltung . . . . .	160,826	25	4,683	45	156,142	80	—	
5,013	35	5,000	2. Unterricht . . . . .	5,807	65	800	—	5,007	65	—	
173,553	40	178,885	3. Nahrung . . . . .	175,834	35	12,609	25	163,225	10	—	
217,669	20	201,630	4. Allgemeine Unkosten . . . . .	225,074	40	35,505	85	189,568	55	—	
164	50	3,500	5. Röntgen-Laboratorien . . . . .	20,205	45	20,264	—	—	—	58	55
2,853	65	—	6. Gynäkologische Poliklinik . . . . .	5,772	20	2,286	05	3,486	15	—	
108,900	—	108,900	7. Mietzins . . . . .	108,900	—	—	—	108,900	—	—	
181,832	60	175,000	8. Kostgelder von Pflinglingen . . . . .	599	75	163,392	20	—	—	162,792	45
8,505	—	10,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	1,000	40	9,300	—	—	—	8,299	60
9,550	—	10,000	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen .	50	—	9,100	—	—	—	9,050	—
9,668	40	—	11. Inventarveränderung . . . . .	20,282	—	70	—	20,212	—	—	
45,500	—	—	12. Neubau, Mobiliar . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	
<b>515,400</b>	<b>60</b>	<b>466,372</b>		<b>724,352</b>	<b>45</b>	<b>258,010</b>	<b>80</b>	<b>466,341</b>	<b>65</b>	—	
<b>D. Hebammenkurse</b>											
2,099	20	2,500	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . .	631	60	—	—	631	60	—	
<b>2,099</b>	<b>20</b>	<b>2,500</b>		<b>631</b>	<b>60</b>	—	—	<b>631</b>	<b>60</b>	—	
<b>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau</b>											
680,054	95	698,300	1. Verwaltung . . . . .	708,386	38	15,591	20	692,795	18	—	
4,465	13	4,600	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	5,260	74	681	—	4,579	74	—	
442,671	75	423,200	3. Nahrung . . . . .	466,248	19	36,465	—	429,783	19	—	
356,018	90	320,000	4. Allgemeine Unkosten . . . . .	369,153	50	50,873	20	318,280	30	—	
59,895	—	60,000	5. Mietzins . . . . .	71,485	—	11,775	—	59,710	—	—	
22,368	35	35,000	6. Gewerbe . . . . .	124,096	55	143,240	15	—	—	19,143	60
56,287	50	30,000	7. Landwirtschaft . . . . .	295,770	06	333,580	94	—	—	37,810	88
643	45	—	8. Inventarveränderung . . . . .	43,317	15	29,735	85	13,581	30	—	
1,153,538	55	1,110,000	9. Kostgelder . . . . .	249,293	75	1,380,108	70	—	—	1,130,814	95
52,344	10	46,000	10. Beitrag des Waldaufonds . . . . .	—	—	46,169	70	—	—	46,169	70
<b>259,210</b>	<b>68</b>	<b>285,100</b>		<b>2,333,011</b>	<b>32</b>	<b>2,048,220</b>	<b>74</b>	<b>284,790</b>	<b>58</b>	—	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken				Brutto-Summen				Saldi			
								Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>															
<b>IX b. Gesundheitswesen</b>															
<b>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen</b>															
588,855	05	601,425	1. Verwaltung . . . . .	681,778	40	77,433	15	604,345	25	—	—	—	—		
4,959	85	4,800	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	4,492	35	—	—	4,492	35	—	—	—	—		
387,378	10	410,000	3. Nahrung . . . . .	467,425	50	60,512	50	406,913	—	—	—	—	—		
350,865	30	357,500	4. Allgemeine Unkosten . . . . .	418,494	45	25,167	60	393,326	85	—	—	—	—		
205,844	20	205,800	5. Mietzins . . . . .	212,913	10	5,986	70	206,926	40	—	—	—	—		
24,329	—	25,679	6. Gewerbe . . . . .	203,259	40	242,275	35	—	—	39,015	95	—	—		
29,169	10	18,000	7. Landwirtschaft . . . . .	176,249	47	216,659	70	—	—	40,410	23	—	—		
29,353	65	—	8. Inventarveränderung . . . . .	51,030	50	24,148	—	26,882	50	—	—	—	—		
1,097,984	80	1,335,000	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	6,769	90	1,211,959	70	—	—	1,205,189	80	—	—		
129,610	85		10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen	100,542	90	—	—	100,542	90	—	—	—	—		
214,746	40	333,000	11. Vergütung an Privatheilstalt Meiringen . . . . .	206,777	60	125,095	15	81,682	45	—	—	—	—		
<b>442,201</b>	<b>50</b>	<b>533,846</b>		<b>2,529,733</b>	<b>57</b>	<b>1,989,237</b>	<b>85</b>	<b>540,495</b>	<b>72</b>	—	—	—	—		
<b>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay</b>															
215,338	15	228,560	1. Verwaltung . . . . .	231,893	45	8,141	15	223,752	30	—	—	—	—		
2,819	21	3,070	2. Unterricht und Gottesdienst . . . . .	2,661	88	85	60	2,576	28	—	—	—	—		
168,441	55	178,095	3. Nahrung . . . . .	224,859	24	44,455	05	180,404	19	—	—	—	—		
204,382	85	180,000	4. Allgemeine Unkosten . . . . .	217,584	58	33,557	05	184,027	53	—	—	—	—		
65,570	—	65,560	5. Mietzins . . . . .	71,560	—	6,528	35	65,031	65	—	—	—	—		
18,945	85	20,500	6. Gewerbe . . . . .	63,163	92	88,895	60	—	—	25,731	68	—	—		
14,238	02	6,000	7. Landwirtschaft . . . . .	161,722	95	178,033	03	—	—	16,310	08	—	—		
3,782	95	—	8. Inventarveränderung . . . . .	37,071	65	4,103	20	32,968	45	—	—	—	—		
447,156	40	442,000	9. Kostgelder . . . . .	70,313	40	530,288	85	—	—	459,975	45	—	—		
<b>179,994</b>	<b>44</b>	<b>186,785</b>		<b>1,080,831</b>	<b>07</b>	<b>894,087</b>	<b>88</b>	<b>186,743</b>	<b>19</b>	—	—	—	—		
35,077	15	34,502	A. Verwaltung . . . . .	36,625	55	2,138	30	34,487	25	—	—	—	—		
1,154,821	85	1,160,195	B. Gesundheitswesen im allgemeinen . . . . .	1,923,259	25	773,783	05	1,149,476	20	—	—	—	—		
515,400	60	466,372	C. Frauenspital . . . . .	724,352	45	258,010	80	466,341	65	—	—	—	—		
2,099	20	2,500	D. Hebammenkurse . . . . .	631	60	—	—	631	60	—	—	—	—		
259,210	68	285,100	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . . . .	2,333,011	32	2,048,220	74	284,790	58	—	—	—	—		
442,201	50	533,846	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . . . .	2,529,733	57	1,989,237	85	540,495	72	—	—	—	—		
179,994	44	186,785	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . . . .	1,080,831	07	894,087	88	186,743	19	—	—	—	—		
<b>2,588,805</b>	<b>42</b>	<b>2,669,300</b>		<b>8,628,444</b>	<b>81</b>	<b>5,965,478</b>	<b>62</b>	<b>2,662,966</b>	<b>19</b>	—	—	—	—		
Weniger Ausgaben als veranschlagt															
Fr. 6,333. 81															

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>X a. Bauwesen</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes</b>											
1. Zentralverwaltung:											
54,429	60	54,845	a. Besoldungen der Beamten . . . . .	51,094	90	—	—	51,094	90	—	—
60,159	25	60,030	b. Besoldungen der Angestellten . . . . .	57,476	70	—	—	57,476	70	—	—
15,002	50	15,000	c. Bureau- und Reisekosten . . . . .	16,070	28	1,071	—	14,999	28	—	—
5,500	—	5,500	d. Mietzinse . . . . .	6,902	50	—	—	6,902	50	—	—
48,173	55	48,630	2. Hochbauamt:	47,515	30	—	—	47,515	30	—	—
3,747	40	3,600	a. Besoldungen des Personals . . . . .	3,570	25	—	—	3,570	25	—	—
			b. Bureau- und Reisekosten . . . . .								
<b>187,012</b>	<b>30</b>	<b>187,605</b>		<b>182,629</b>	<b>93</b>	<b>1,071</b>	—	<b>181,558</b>	<b>93</b>	—	—
<b>B. Kreisverwaltung</b>											
57,311	10	60,540	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure .	61,351	60	811	60	60,540	—	—	—
94,296	30	95,140	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	101,750	55	6,610	55	95,140	—	—	—
17,999	50	18,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	39,526	10	21,554	45	17,971	65	—	—
8,350	—	8,350	4. Mietzinse . . . . .	8,350	—	—	—	8,350	—	—	—
<b>177,956</b>	<b>90</b>	<b>182,030</b>		<b>210,978</b>	<b>25</b>	<b>28,976</b>	<b>60</b>	<b>182,001</b>	<b>65</b>	—	—
<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude</b>											
359,941	65	360,000	1. Amtsgebäude . . . . .	349,740	50	2,545	80	347,194	70	—	—
126,014	55	126,000	2. Pfarrgebäude . . . . .	129,048	35	3,041	20	126,007	15	—	—
4,998	75	5,000	3. Kirchengebäude . . . . .	4,881	70	—	—	4,881	70	—	—
4,485	40	4,500	4. Oeffentliche Plätze . . . . .	4,568	85	—	—	4,568	85	—	—
22,004	25	22,000	5. Wirtschaftsgebäude . . . . .	15,275	10	—	—	15,275	10	—	—
—	—	10,000	6. Pfrund- und Kirchenchorloskauf . . . .	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
<b>517,444</b>	<b>60</b>	<b>527,500</b>		<b>513,514</b>	<b>50</b>	<b>5,587</b>	—	<b>507,927</b>	<b>50</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>Xa. Bauwesen</b>											
<b>D. Neue Hochbauten</b>											
1. Verschiedene Hochbauten:											
343,100	—	226,000	A. Bewilligte Kredite . . . . .	334,652	65	—	—	334,652	65	—	—
				<b>334,652</b>	<b>65</b>	—	—	<b>334,652</b>	<b>65</b>	—	—
46,900	—	164,000	B. Neu- und Umbauten . . . . .	52,212	20	—	—	52,212	20	—	—
<b>390,000</b>	—	<b>390,000</b>		<b>386,864</b>	<b>85</b>	—	—	<b>386,864</b>	<b>85</b>	—	—
2. Heil- und Pflegeanstalten:											
—	—	—	1. Ausbau und Erweiterungen . . . . .	110,284	35	110,284	35	—	—	—	—
—	—	—	2. Waldau, Heil- u. Pflegeanstalt, Kana- lisation . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>390,000</b>	—	<b>390,000</b>		<b>497,149</b>	<b>20</b>	<b>110,284</b>	<b>35</b>	<b>386,864</b>	<b>85</b>	—	—
<b>E. Unterhalt der Strassen</b>											
1,701,000	—	1,753,000	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . .	2,030,683	55	250,990	15	1,779,693	40	—	—
649,999	99	670,000	2. Strassenunterhalt . . . . .	727,129	70	57,114	70	670,015	—	—	—
479,999	99	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	498,396	05	62,946	05	435,450	—	—	—
2,091	14	2,300	4. Brandversicherungskosten . . . . .	2,072	62	—	—	2,072	62	—	—
32,000	—	—	5. Automobilbetrieb . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5,568,654	77	3,500,000	6. Automobilsteuer . . . . .	5,128,279	27	5,060,405	57	67,873	70	—	—
5,741,325	99	3,500,000								—	—
1,708,197	15	1,000,000	7. Benzinzollanteil . . . . .	1,512,022	65	1,578,061	30	—	—	66,038	65
1,696,483	70	1,000,000						—	—		
172,671	22	—	8. Vortrag des Mehraufwandes über den Autosteuerertrag . . . . .	—	—	67,873	70	—	—	67,873	70
11,713	45	—	9. Vortrag des Minderaufwandes aus dem Benzinzollertragsanteil . . . . .	66,038	65	—	—	66,038	65	—	—
<b>2,865,091</b>	<b>12</b>	<b>2,775,300</b>		<b>9,964,622</b>	<b>49</b>	<b>7,077,391</b>	<b>47</b>	<b>2,887,231</b>	<b>02</b>	—	—
<b>F. Neue Strassen- und Brückenbauten .</b>											
546,000	—	125,000		356,902	60	2,903	10	353,999	50	—	—
<b>546,000</b>	—	<b>125,000</b>		<b>356,902</b>	<b>60</b>	<b>2,903</b>	<b>10</b>	<b>353,999</b>	<b>50</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>X a. Bauwesen</b>											
<b>G. Wasserbauten</b>											
649,900	—	650,000	1. Verschiedene Wasserbauten . . . . .	1,116,967	26	470,102	25	646,865	01	—	—
<b>649,900</b>	—	<b>650,000</b>		<b>1,116,967</b>	<b>26</b>	<b>470,102</b>	<b>25</b>	<b>646,865</b>	<b>01</b>	—	—
8,999	90	9,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . .	11,717	70	2,717	70	9,000	—	—	—
71,827	20	67,000	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt .	37,229	—	37,229	—	—	—	—	—
71,827	20	67,000									
60,000	—	60,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellen- fonds, Aeufnung . . . . .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
<b>718,899</b>	<b>90</b>	<b>719,000</b>		<b>1,225,913</b>	<b>96</b>	<b>510,048</b>	<b>95</b>	<b>715,865</b>	<b>01</b>	—	—
<b>H. Wasserrechtswesen</b>											
9,292	60	9,300	1. Besoldung des Abteilungschefs . . . . .	12,792	60	3,500	—	9,292	60	—	—
21,849	70	21,975	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	15,947	80	—	—	15,947	80	—	—
4,934	65	6,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	5,439	90	633	80	4,806	10	—	—
2,250	—	2,250	4. Mietzins . . . . .	2,250	—	—	—	2,250	—	—	—
24,798	—	800	5. Gebühren . . . . .	—	—	681	—	—	—	681	—
2,479	80	80	6. Einlage in den Naturschadenfonds . .	68	10	—	—	68	10	—	—
<b>16,008</b>	<b>75</b>	<b>38,805</b>		<b>36,498</b>	<b>40</b>	<b>4,814</b>	<b>80</b>	<b>31,683</b>	<b>60</b>	—	—
<b>J. Vermessungswesen</b>											
11,216	40	11,220	1. Besoldung des Kantonsgeometers . .	10,677	40	—	—	10,677	40	—	—
56,862	60	57,260	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	57,282	40	—	—	57,282	40	—	—
10,497	45	9,500	3. Bureau- und Vermessungskosten . . .	20,952	20	8,497	95	12,454	25	—	—
1,530	—	3,000	4. Mietzins . . . . .	6,087	50	—	—	6,087	50	—	—
45,000	—	45,000	5. Triangulationen und Förderung des Ver- messungswesens . . . . .	45,000	—	—	—	45,000	—	—	—
1,000	—	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke . .	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
<b>126,106</b>	<b>45</b>	<b>126,980</b>		<b>140,999</b>	<b>50</b>	<b>8,497</b>	<b>95</b>	<b>132,501</b>	<b>55</b>	—	—
187,012	30	187,605	<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Bau- verwaltung und des Hochbauamtes . .</b>	182,629	93	1,071	—	181,558	93	—	—
177,956	90	182,030	<b>B. Kreisverwaltung . . . . .</b>	210,978	25	28,976	60	182,001	65	—	—
517,444	60	527,500	<b>C. Unterhalt der Staatsgebäude . . . . .</b>	513,514	50	5,587	—	507,927	50	—	—
390,083	10	390,000	<b>D. Neue Hochbauten . . . . .</b>	497,149	20	110,284	35	386,864	85	—	—
2,865,091	12	2,775,300	<b>E. Unterhalt der Strassen . . . . .</b>	9,964,622	49	7,077,391	47	2,887,231	02	—	—
546,000	—	125,000	<b>F. Neue Strassen- und Brückenbauten .</b>	356,902	60	2,903	10	353,999	50	—	—
718,899	90	719,000	<b>G. Wasserbauten . . . . .</b>	1,225,913	96	510,048	95	715,865	01	—	—
16,008	75	38,805	<b>H. Wasserrechtswesen . . . . .</b>	36,498	40	4,814	80	31,683	60	—	—
126,106	45	126,980	<b>J. Vermessungswesen . . . . .</b>	140,999	50	8,497	95	132,501	55	—	—
<b>5,544,603</b>	<b>12</b>	<b>5,072,220</b>		<b>13,129,208</b>	<b>83</b>	<b>7,749,575</b>	<b>22</b>	<b>5,379,633</b>	<b>61</b>	—	—
			Mehr Ausgaben als veranschlagt								
			Fr. 307,413.61								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>X b. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen</b>											
12,183	60	12,184	1. Besoldung des Abteilungschefs . . . . .	12,183	60	—	—	12,183	60	—	—
5,120	70	4,604	2. Besoldung der Angestellten . . . . .	4,604	40	—	—	4,604	40	—	—
3,472	25	2,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	3,437	20	926	—	2,511	20	—	—
500	—	500	4. Mietzins . . . . .	500	—	—	—	500	—	—	—
6,558	80	7,000	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei . . . . .	8,110	45	—	—	8,110	45	—	—
16,254	40	13,000	6. Konzessionsgebühren . . . . .	—	—	16,570	80	—	—	16,570	80
5,000	—	5,200	7. Subventionen für Schifffahrtsunter- nehmungen . . . . .	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
30,000	—	30,000	8. Flugplatzgenossenschaft „Alpar“ Bern, Beitrag . . . . .	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—
210	—	1,000	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien . . . . .	885	05	170	—	715	05	—	—
30,000	—	50,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	45,000	—	—	—	45,000	—	—	—
5,000	—	5,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag .	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
—	—	—	12. Unterstützung notleid. Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	10,000	13. Expertise betr. die Dekretsbahnen .	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
<b>81,790</b>	<b>95</b>	<b>114,988</b>		<b>124,720</b>	<b>70</b>	<b>17,666</b>	<b>80</b>	<b>107,053</b>	<b>90</b>	—	—
			Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 7,934.10								
<b>XI. Anleihen</b>											
<b>A. Rückzahlung und Verzinsung</b>											
1. Rückzahlung:											
1,289,000	—	1,327,500	a. Anleihen v. 1895, Fr. 18,839,500, 3 % .	1,327,500	—	—	—	1,327,500	—	—	—
386,000	—	400,000	b. Anleihen v. 1900, Fr. 12,933,000, 3 ½ %	400,000	—	—	—	400,000	—	—	—
314,500	—	325,500	c. Anleihen v. 1906, Fr. 15,064,500, 3 ½ %	325,500	—	—	—	325,500	—	—	—
348,000	—	364,000	d. Anleihen v. 1930, Fr. 9,000,000, 4 ½ %	364,000	—	—	—	364,000	—	—	—
2. Verzinsung:											
603,855	—	565,185	a. Anleihen v. 1895, Fr. 18,839,500, 3 % .	565,185	—	—	—	565,185	—	—	—
466,165	—	452,655	b. Anleihen v. 1900, Fr. 12,933,000, 3 ½ %	452,655	—	—	—	452,655	—	—	—
532,761	—	521,561	c. Anleihen v. 1906, Fr. 15,064,500, 3 ½ %	521,561	—	—	—	521,561	—	—	—
712,500	—	662,500	d. Anleihen v. 1927, Fr. 15,000,000, 4 ¾ %	292,668	75	—	—	292,668	75	—	—
412,830	—	396,810	e. Anleihen v. 1930, Fr. 9,000,000, 4 ½ %	396,810	—	—	—	396,810	—	—	—
1,000,000	—	1,000,000	f. Anleihen v. 1930, Fr. 25,000,000, 4 % .	1,000,000	—	—	—	1,000,000	—	—	—
1,560,000	—	1,560,000	g. Anleihen v. 1931, Fr. 39,000,000, 4 % .	1,560,000	—	—	—	1,560,000	—	—	—
490,000	—	490,000	h. Anleihen v. 1933, Fr. 14,000,000, 3 ½ %	490,000	—	—	—	490,000	—	—	—
960,000	—	960,000	i. Anleihen v. 1933, Fr. 24,000,000, 4 % .	960,000	—	—	—	960,000	—	—	—
800,000	—	800,000	k. Anleihen v. 1934, Fr. 20,000,000, 4 % .	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
480,000	—	480,000	l. Kassasch. v. 1935, Fr. 12,000,000, 4 % .	480,000	—	—	—	480,000	—	—	—
855,000	—	855,000	m. Anleihen v. 1936, Fr. 20,000,000 4-4 ½ %	855,000	—	—	—	855,000	—	—	—
875,000	—	875,000	n. Anleihen v. 1937, Fr. 25,000,000, 3 ½ %	875,000	—	—	—	875,000	—	—	—
910,000	—	910,000	o. Anleihen v. 1937, Fr. 26,000,000, 3 ½ %	910,000	—	—	—	910,000	—	—	—
—	—	570,000	p. Anleihen v. 1938, Fr. 19,000,000, 3 % .	570,000	—	—	—	570,000	—	—	—
—	—	—	q. Anleihen v. 1938, Fr. 15,000,000, 3 % .	450,000	—	—	—	450,000	—	—	—
<b>12,995,611</b>	—	<b>13,515,711</b>		<b>13,595,879</b>	<b>75</b>	—	—	<b>13,595,879</b>	<b>75</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XI. Anleihen</b>												
<b>B. Anleihekosten</b>												
58,306	40	50,000		1. Provisionen, Transportkosten . . . . .	73,023	90	—	—	73,023	90	—	—
6,720	35	7,000		2. Druckkosten, Publikationskosten . . . . .	2,940	85	—	—	2,940	85	—	—
150,000	—	150,000		3. Kosten der Anleihen, Amortisation . . . . .	150,000	—	—	—	150,000	—	—	—
<b>215,026</b>	<b>75</b>	<b>207,000</b>			<b>225,964</b>	<b>75</b>	—	—	<b>225,964</b>	<b>75</b>	—	—
-----												
12,995,611	—	13,515,711		A. Rückzahlung und Verzinsung . . . . .	13,595,879	75	—	—	13,595,879	75	—	—
215,026	75	207,000		B. Anleihekosten . . . . .	225,964	75	—	—	225,964	75	—	—
<b>13,210,637</b>	<b>75</b>	<b>13,722,711</b>			<b>13,821,844</b>	<b>50</b>	—	—	<b>13,821,844</b>	<b>50</b>	—	—
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 99,133.50								
=====												
<b>XII. Finanzwesen</b>												
<b>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung</b>												
10,420	80	11,621		1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	10,687	70	—	—	10,687	70	—	—
10,665	15	10,829		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	10,828	35	—	—	10,828	35	—	—
4,500	—	4,500		3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	6,229	60	1,729	60	4,500	—	—	—
6,000	—	6,000		4. Mietzinse . . . . .	6,000	—	—	—	6,000	—	—	—
3,061	05	1,000		5. Rechtskosten . . . . .	961	80	152	05	809	75	—	—
37,993	15	40,000		6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	42,994	40	1,133	40	41,861	—	—	—
<b>72,640</b>	<b>15</b>	<b>73,950</b>			<b>77,701</b>	<b>85</b>	<b>3,015</b>	<b>05</b>	<b>74,686</b>	<b>80</b>	—	—
<b>B. Kantonsbuchhalterei</b>												
32,370	60	33,312		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	33,312	—	—	—	33,312	—	—	—
48,911	85	49,750		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	49,747	95	—	—	49,747	95	—	—
2,004	65	2,000		3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	2,073	90	73	90	2,000	—	—	—
5,679	85	5,000		4. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	5,060	80	27	—	5,033	80	—	—
24,943	65	25,000		5. Kosten des Postcheckverkehrs . . . . .	22,987	90	—	—	22,987	90	—	—
2,000	—	2,000		6. Mietzinse . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
<b>115,910</b>	<b>60</b>	<b>117,062</b>			<b>115,182</b>	<b>55</b>	<b>100</b>	<b>90</b>	<b>115,081</b>	<b>65</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XII. Finanzwesen</b>												
<b>C. Finanzinspektorat</b>												
38,689	20	38,702		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	39,156	—	—	—	39,156	—	—	
29,663	95	29,316		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	28,864	65	—	—	28,864	65	—	
8,524	20	9,000		3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	8,962	70	75	—	8,887	70	—	
5,010	90	5,000		4. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	5,181	95	149	85	5,032	10	—	
2,500	—	2,500		5. Mietzins . . . . .	2,500	—	—	—	2,500	—	—	
<b>84,388</b>	<b>25</b>	<b>84,518</b>			<b>84,665</b>	<b>30</b>	<b>224</b>	<b>85</b>	<b>84,440</b>	<b>45</b>	—	
<b>D. Statistik</b>												
9,382	80	12,424		1. Besoldung des Vorstehers . . . . .	9,382	80	—	—	9,382	80	—	
41,241	20	40,200		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	66,528	—	26,328	—	40,200	—	—	
26,000	—	27,000		3. Bureau- und Druckkosten . . . . .	60,561	82	39,833	35	20,728	47	—	
3,200	—	3,200		4. Mietzins . . . . .	3,200	—	—	—	3,200	—	—	
<b>79,824</b>	<b>—</b>	<b>82,824</b>			<b>139,672</b>	<b>62</b>	<b>66,161</b>	<b>35</b>	<b>73,511</b>	<b>27</b>	—	
<b>E. Amtsschaffnerien</b>												
129,144	85	129,343		1. Besoldungen der Amtsschaffner . . . . .	132,969	50	9,004	20	123,965	30	—	
181,432	70	188,280		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	184,215	70	996	75	183,218	95	—	
45,949	40	50,000		3. Bureaukosten . . . . .	59,212	89	—	—	59,212	89	—	
8,000	—	7,850		4. Mietzinse . . . . .	8,100	—	—	—	8,100	—	—	
<b>364,526</b>	<b>95</b>	<b>375,473</b>			<b>384,498</b>	<b>09</b>	<b>10,000</b>	<b>95</b>	<b>374,497</b>	<b>14</b>	—	
<b>F. Hülfskasse</b>												
2,023,027	68	2,010,000		1. Beitrag des Staates . . . . .	2,141,098	60	63,646	65	2,077,451	95	—	
<b>2,023,027</b>	<b>68</b>	<b>2,010,000</b>			<b>2,141,098</b>	<b>60</b>	<b>63,646</b>	<b>65</b>	<b>2,077,451</b>	<b>95</b>	—	
<b>G. Mobiliarversicherung</b>												
3,602	90	3,600		1. Prämien . . . . .	3,602	20	—	—	3,602	20	—	
<b>3,602</b>	<b>90</b>	<b>3,600</b>			<b>3,602</b>	<b>20</b>	—	—	<b>3,602</b>	<b>20</b>	—	
72,640	15	73,950		<b>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion . . . . .</b>	77,701	85	3,015	05	74,686	80	—	
115,910	60	117,062		<b>B. Kantonsbuchhaltereirei . . . . .</b>	115,182	55	100	90	115,081	65	—	
84,388	25	84,518		<b>C. Finanzinspektorat . . . . .</b>	84,665	30	224	85	84,440	45	—	
79,824	—	82,824		<b>D. Statistik . . . . .</b>	139,672	62	66,161	35	73,511	27	—	
364,526	95	375,473		<b>E. Amtsschaffnerien . . . . .</b>	384,498	09	10,000	95	374,497	14	—	
2,023,027	68	2,010,000		<b>F. Hülfskasse . . . . .</b>	2,141,098	60	63,646	65	2,077,451	95	—	
3,602	90	3,600		<b>G. Mobiliarversicherung . . . . .</b>	3,602	20	—	—	3,602	20	—	
<b>2,743,920</b>	<b>53</b>	<b>2,747,427</b>			<b>2,946,421</b>	<b>21</b>	<b>143,149</b>	<b>75</b>	<b>2,803,271</b>	<b>46</b>	—	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 55,844. 46								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XIII. Landwirtschaft</b>											
<b>A. Verwaltungskosten der Direktion</b>											
7,108	—	7,108	1. Besoldung des Sekretärs . . . . .	11,037	60	3,929	60	7,108	—	—	—
68,755	80	70,677	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	73,453	90	2,776	95	70,676	95	—	—
4,008	87	4,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	7,015	64	2,550	35	4,465	29	—	—
4. Kantonstierarzt:											
5,608	30	5,609	a. Besoldung . . . . .	12,174	90	6,565	90	5,609	—	—	—
2,960	25	3,000	b. Bureau- und Reisekosten . . . . .	2,966	10	—	—	2,966	10	—	—
4,100	—	4,100	5. Mietzins . . . . .	4,100	—	—	—	4,100	—	—	—
<b>92,541</b>	<b>22</b>	<b>94,994</b>		<b>110,748</b>	<b>14</b>	<b>15,822</b>	<b>80</b>	<b>94,925</b>	<b>34</b>	—	—
<b>B. Landwirtschaft</b>											
1. Förderung der Landwirtschaft:											
40,547	20	43,000	a. Förderung im allgemeinen . . . . .	48,299	75	8,360	45	39,939	30	—	—
24,405	70	28,000	b. Förderung des Weinbaues . . . . .	45,211	25	20,081	80	25,129	45	—	—
13,486	50	30,000	c. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge . . . . .	29,930	35	—	—	29,930	35	—	—
2. Landwirtschaftliche Meliorationen:											
7,079	40	7,050	a. Besoldung des Kulturingenieurs . . . . .	11,279	40	4,230	—	7,049	40	—	—
18,381	45	18,727	b. Besoldungen der Gehilfen und des Angestellten . . . . .	25,705	75	7,037	—	18,668	75	—	—
4,203	50	5,000	c. Bureau- und Reisekosten . . . . .	6,907	80	2,000	—	4,907	80	—	—
2,000	—	2,000	d. Mietzins . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
300,000	—	300,000	e. Bodenverbesserungen und Bergweganlagen . . . . .	667,586	95	367,586	95	300,000	—	—	—
53,333	25	54,000	3. Förderung der Pferdezucht . . . . .	251,320	80	196,661	90	54,658	90	—	—
217,215	20	218,000	4. Förderung der Rindviehzucht . . . . .	392,385	75	175,237	20	217,148	55	—	—
71,081	20	55,500	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	68,476	—	31,853	30	36,622	70	—	—
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . .	3,096	40	3,096	40	—	—	—	—
93,197	05	95,000	7. Hagelversicherung . . . . .	195,572	20	92,934	90	102,637	30	—	—
8. Viehversicherung:											
895,836	15	412,293	a. Staatsbeiträge . . . . .	886,824	30	—	—	886,824	30	—	—
17,392	63		b. Beitrag des Viehversicherungsfonds . . . . .	—	—	17,064	43	—	—	17,064	43
389,794	20		c. Bundesbeiträge . . . . .	—	—	361,565	10	—	—	361,565	10
95,328	—		d. Viehhandelspatentgebühren . . . . .	705	—	112,025	—	—	—	111,320	—
12,418	80		e. Besoldung der Angestellten . . . . .	12,418	80	—	—	12,418	80	—	—
2,670	85		f. Bureau- und Reisekosten . . . . .	3,000	95	—	—	3,000	95	—	—
9. Kantonale Hufbeschlagschule:											
9,319	65	8,000	a. Kurse . . . . .	7,441	60	1,356	—	6,085	60	—	—
2,500	—	2,500	b. Mietzins . . . . .	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
<b>1,265,161</b>	<b>07</b>	<b>1,279,070</b>		<b>2,660,663</b>	<b>05</b>	<b>1,401,090</b>	<b>43</b>	<b>1,259,572</b>	<b>62</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XIII. Landwirtschaft</b>											
<b>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli</b>											
1. Landwirtschaftliche Schule:											
46,171	74	50,372	a. Unterricht . . . . .	51,981	51	4,311	60	47,669	91	—	—
896	25	800	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	883	10	271	50	611	60	—	—
21,796	22	22,300	c. Verwaltung . . . . .	37,579	25	18,539	—	19,040	25	—	—
27,272	08	19,250	d. Nahrung. . . . .	69,784	74	50,530	25	19,254	49	—	—
18,729	08	21,800	e. Allgemeine Unkosten . . . . .	53,318	89	33,064	80	20,254	09	—	—
12,300	—	12,300	f. Mietzins . . . . .	12,600	—	—	—	12,600	—	—	—
6,150	—	6,100	g. Arbeiten der Zöglinge. . . . .	—	—	6,267	—	—	—	6,267	—
9,126	50	—	h. Inventarveränderung . . . . .	15,797	50	8,590	50	7,207	—	—	—
15,007	—	16,000	i. Kostgelder . . . . .	—	—	16,200	—	—	—	16,200	—
1,248	—	600	k. Stipendien . . . . .	416	50	—	—	416	50	—	—
17,831	70	18,000	l. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	16,800	—	—	—	16,800	—
<b>80,298</b>	<b>17</b>	<b>87,322</b>		<b>242,361</b>	<b>49</b>	<b>154,574</b>	<b>65</b>	<b>87,786</b>	<b>84</b>	—	—
80,298	17	87,322	1. Landwirtschaftliche Schule . . . . .	242,361	49	154,574	65	87,786	84	—	—
2,122	50	300	2. Gutswirtschaft . . . . .	127,981	33	131,453	65	—	—	3,472	32
136	40	2,500	3. Mostereibetrieb . . . . .	8,313	45	8,247	80	65	65	—	—
<b>78,039</b>	<b>27</b>	<b>84,522</b>		<b>378,656</b>	<b>27</b>	<b>294,276</b>	<b>10</b>	<b>84,380</b>	<b>17</b>	—	—
<b>D. Molkereischule Rütli</b>											
1. Molkereischule:											
78,504	64	77,300	a. Unterricht . . . . .	84,016	40	4,224	45	79,791	95	—	—
134	20	500	b. Milchwirtschaftliche Versuche . . .	75	—	—	—	75	—	—	—
18,650	24	17,900	c. Verwaltung . . . . .	18,490	08	298	15	18,191	93	—	—
25,079	87	23,700	d. Nahrung. . . . .	28,280	27	6,495	65	21,784	62	—	—
12,825	35	13,800	e. Allgemeine Unkosten . . . . .	15,853	55	4,034	60	11,818	95	—	—
15,000	—	15,000	f. Mietzins . . . . .	15,000	—	—	—	15,000	—	—	—
—	—	—	g. Inventarveränderung . . . . .	2,625	—	975	—	1,650	—	—	—
41,136	40	39,500	h. Kostgelder . . . . .	—	—	39,950	—	—	—	39,950	—
400	—	1,000	i. Stipendien . . . . .	450	—	—	—	450	—	—	—
25,445	80	28,000	k. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	27,384	50	—	—	27,384	50
779	—	—	l. Arbeiten der Zöglinge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>84,791</b>	<b>10</b>	<b>81,700</b>		<b>164,790</b>	<b>30</b>	<b>83,362</b>	<b>35</b>	<b>81,427</b>	<b>95</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldi			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>XIII. Landwirtschaft</b>													
<b>D. Molkereischule Rütli</b>													
2. Molkerei:													
350,746	21	373,300		a. Erlös von Produkten . . . . .	49,883	85	395,248	11	—	—	345,364	26	
4,187	70	10,000		b. Schweine . . . . .	115,243	10	119,143	15	—	—	3,900	05	
7,892	31	9,000		c. Verschiedene Betriebskosten . . . . .	8,310	26	714	10	7,596	16	—	—	
302,217	65	330,000		d. Milchankauf . . . . .	306,038	15	7,481	40	298,556	75	—	—	
12,820	60	12,500		e. Pachtzinse und Steuern . . . . .	16,331	80	3,150	—	13,181	80	—	—	
2,064	35	2,500		f. Unterhalt der Gebäude . . . . .	4,195	85	725	50	3,470	35	—	—	
5,431	01	6,000		g. Geräte und Maschinen . . . . .	6,318	90	7	60	6,311	30	—	—	
6,655	75	7,500		h. Brennmaterial und Beleuchtung . . . . .	14,619	75	7,620	—	6,999	75	—	—	
2,164	35	2,300		i. Arbeitslöhne . . . . .	3,158	75	—	—	3,158	75	—	—	
7,648	90	6,000		k. Automobilbetrieb . . . . .	12,054	65	877	20	11,177	45	—	—	
5,287	—	—		l. Inventar-Veränderungen . . . . .	—	—	3,788	—	—	—	3,788	—	
8,000	—	8,000		m. Milchwirtschaftliche Versuche . . . . .	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
<b>10,751</b>	<b>99</b>	<b>15,500</b>			<b>536,155</b>	<b>06</b>	<b>544,755</b>	<b>06</b>	—	—	<b>8,600</b>	—	
84,791	10	81,700		1. Molkereischule . . . . .	164,790	30	83,362	35	81,427	95	—	—	
10,751	99	15,500		2. Molkerei . . . . .	536,155	06	544,755	06	—	—	8,600	—	
<b>74,039</b>	<b>11</b>	<b>66,200</b>			<b>700,945</b>	<b>36</b>	<b>628,117</b>	<b>41</b>	<b>72,827</b>	<b>95</b>	—	—	
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen</b>													
1. Landwirtschaftl. Winterschule Rütli:													
44,026	—	49,795		a. Unterricht . . . . .	58,766	95	9,671	75	49,095	20	—	—	
16,950	—	18,600		b. Verwaltung . . . . .	18,200	—	—	—	18,200	—	—	—	
29,315	—	29,500		c. Nahrung . . . . .	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—	
20,700	—	20,500		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	19,200	—	—	—	19,200	—	—	—	
12,000	—	12,000		e. Mietzins . . . . .	12,000	—	—	—	12,000	—	—	—	
43,975	—	43,000		f. Kostgelder . . . . .	—	—	38,850	—	—	—	38,850	—	
3,300	—	2,500		g. Stipendien . . . . .	1,650	—	—	—	1,650	—	—	—	
16,000	—	17,000		h. Bundesbeitrag . . . . .	22	—	18,300	—	—	—	18,278	—	
<b>66,316</b>	—	<b>72,895</b>			<b>139,838</b>	<b>95</b>	<b>66,821</b>	<b>75</b>	<b>73,017</b>	<b>20</b>	—	—	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XIII. Landwirtschaft</b>												
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen</b>												
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen:												
88,616	84	85,050		a. Unterricht . . . . .	87,429	24	4,740	40	82,688	84	—	—
393	20	650		b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	719	05	150	—	569	05	—	—
41,642	52	40,000		c. Verwaltung . . . . .	44,067	95	3,815	35	40,252	60	—	—
16,758	98	19,850		d. Nahrung . . . . .	50,039	03	42,264	75	7,774	28	—	—
16,294	86	15,900		e. Allgemeine Unkosten . . . . .	37,794	85	19,980	40	17,814	45	—	—
19,200	—	19,200		f. Mietzins . . . . .	19,200	—	—	—	19,200	—	—	—
2,500	—	2,300		g. Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	2,092	—	—	—	2,092	—
4,627	50	—		h. Inventarveränderung . . . . .	9,306	50	1,036	—	8,270	50	—	—
38,581	—	38,100		i. Kostgelder . . . . .	473	40	30,300	—	—	—	29,826	60
750	—	1,500		k. Stipendien . . . . .	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—
31,504	20	31,000		l. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	30,914	80	—	—	30,914	80
696	51	—		m. Jubiläum der Schule . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		n. Kartoffelkäferbekämpfung . . . . .	1,060	50	1,060	50	—	—	—	—
<b>116,395</b>	<b>21</b>	<b>110,750</b>			<b>251,290</b>	<b>52</b>	<b>136,354</b>	<b>20</b>	<b>114,936</b>	<b>32</b>	—	—
9,882	29	1,500		o. Gutswirtschaft . . . . .	99,548	44	102,633	75	—	—	3,085	31
<b>106,512</b>	<b>92</b>	<b>109,250</b>			<b>350,838</b>	<b>96</b>	<b>238,987</b>	<b>95</b>	<b>111,851</b>	<b>01</b>	—	—
3. Landw. Winterschule Langenthal:												
56,421	01	60,109		a. Unterricht . . . . .	61,444	50	5,458	40	55,986	10	—	—
4,009	77	1,500		b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	1,690	—	490	—	1,200	—	—	—
22,866	70	24,000		c. Verwaltung . . . . .	25,745	40	3,940	20	21,805	20	—	—
23,326	05	17,000		d. Nahrung . . . . .	36,974	76	21,730	33	15,244	43	—	—
24,451	98	17,136		e. Allg. Unkosten . . . . .	32,669	05	13,280	69	19,388	36	—	—
20,400	—	20,400		f. Mietzins . . . . .	20,400	—	—	—	20,400	—	—	—
—	—	—		g. Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5,506	41	—		h. Inventarveränderung . . . . .	7,869	20	7,984	50	—	—	115	30
27,300	—	27,000		i. Kostgelder . . . . .	210	—	21,150	—	—	—	20,940	—
1,700	—	1,000		k. Stipendien . . . . .	1,550	—	—	—	1,550	—	—	—
20,176	05	24,523		l. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	21,000	—	—	—	21,000	—
<b>100,193</b>	<b>05</b>	<b>89,622</b>			<b>188,552</b>	<b>91</b>	<b>95,034</b>	<b>12</b>	<b>93,518</b>	<b>79</b>	—	—
5,423	62	700		m. Gutswirtschaft . . . . .	57,466	78	62,114	43	—	—	4,647	65
<b>94,769</b>	<b>43</b>	<b>88,922</b>			<b>246,019</b>	<b>69</b>	<b>157,148</b>	<b>55</b>	<b>88,871</b>	<b>14</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XIII. Landwirtschaft</b>												
<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen</b>												
4. Landw. Winterschule Courtemelon:												
37,097	25	37,960		a. Unterricht . . . . .	40,067	10	2,583	45	37,483	65	—	—
393	70	900		b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	511	75	298	10	213	65	—	—
21,903	41	23,021		c. Verwaltung . . . . .	22,123	06	2,515	60	19,607	46	—	—
11,278	56	14,850		d. Nahrung . . . . .	25,766	23	20,195	75	5,570	48	—	—
12,649	20	14,575		e. Allgemeine Unkosten . . . . .	22,299	85	5,550	50	16,749	35	—	—
14,500	—	14,500		f. Mietzins . . . . .	17,000	—	10,893	75	6,106	25	—	—
—	—	1,000		g. Arbeiten der Praktikanten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
2,903	92	—		h. Inventarveränderung . . . . .	4,423	10	8,986	25	—	—	4,563	15
12,666	05	16,250		i. Kostgelder . . . . .	10	—	5,915	—	—	—	5,905	—
1,150	—	2,000		k. Stipendien . . . . .	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
12,585	90	13,000		l. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	15,316	60	—	—	15,316	60
<b>76,624</b>	<b>09</b>	<b>77,556</b>			<b>133,201</b>	<b>09</b>	<b>72,255</b>	<b>—</b>	<b>60,946</b>	<b>09</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
1,279	78	1,090		m. Gutswirtschaft . . . . .	80,954	06	62,842	09	18,111	97	—	—
<b>77,903</b>	<b>87</b>	<b>78,646</b>			<b>214,155</b>	<b>15</b>	<b>135,097</b>	<b>09</b>	<b>79,058</b>	<b>06</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
66,316	—	72,895		1. Landwirtschaftl. Winterschule Rütli .	139,838	95	66,821	75	73,017	20	—	—
106,512	92	109,250		2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen . . . . .	350,838	96	238,987	95	111,851	01	—	—
94,769	43	88,922		3. Landw. Winterschule Langenthal . . .	246,019	69	157,148	55	88,871	14	—	—
77,903	87	78,646		4. Landw. Winterschule Courtemelon . .	214,155	15	135,097	09	79,058	06	—	—
<b>345,502</b>	<b>22</b>	<b>349,713</b>			<b>950,852</b>	<b>75</b>	<b>598,055</b>	<b>34</b>	<b>352,797</b>	<b>41</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz</b>												
23,410	55	24,230		a. Unterricht . . . . .	25,129	50	1,560	10	23,569	40	—	—
1,194	85	1,650		b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	9,225	90	7,391	15	1,834	75	—	—
7,806	20	9,550		c. Verwaltung . . . . .	11,202	60	3,160	40	8,042	20	—	—
4,627	—	6,130		d. Nahrung . . . . .	14,778	25	11,019	45	3,758	80	—	—
2,257	95	3,055		e. Allgemeine Unkosten . . . . .	8,517	65	6,361	25	2,156	40	—	—
3,500	—	3,500		f. Mietzins . . . . .	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
147	—	250		g. Alpsennenkurs . . . . .	863	—	655	—	208	—	—	—
218	80	—		h. Inventarveränderung . . . . .	1,215	—	2,049	50	—	—	834	50
6,750	—	7,200		i. Kostgelder . . . . .	150	—	6,750	—	—	—	6,600	—
750	—	800		k. Stipendien . . . . .	950	—	—	—	950	—	—	—
8,918	45	9,570		l. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	8,300	—	—	—	8,300	—
640	65	1,215		m. Molkerei . . . . .	23,093	95	23,050	95	43	—	—	—
<b>28,884</b>	<b>55</b>	<b>33,610</b>			<b>98,625</b>	<b>85</b>	<b>70,297</b>	<b>80</b>	<b>28,328</b>	<b>05</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XIII. Landwirtschaft</b>												
<b>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg</b>												
58,697	05	61,676		a. Unterricht . . . . .	61,358	—	4,836	05	56,521	95	—	—
5	55	500		b. Versuche . . . . .	113	10	—	—	113	10	—	—
17,783	90	18,030		c. Verwaltung . . . . .	17,158	50	764	75	16,393	75	—	—
9,558	20	16,000		d. Nahrung . . . . .	21,131	30	11,557	20	9,574	10	—	—
17,908	65	15,800		e. Allgemeine Unkosten . . . . .	17,743	—	2,705	—	15,038	—	—	—
18,000	—	19,700		f. Mietzins . . . . .	19,700	—	—	—	19,700	—	—	—
10,000	—	5,000		g. Arbeiten der Schüler . . . . .	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
1,614	15	—		h. Inventarveränderung . . . . .	4,691	10	1,674	55	3,016	55	—	—
20,950	—	31,000		i. Kostgelder . . . . .	775	—	19,950	—	—	—	19,175	—
500	—	600		k. Stipendien . . . . .	1,100	—	500	—	600	—	—	—
19,923	—	24,000		l. Bundesbeitrag . . . . .	25	10	21,980	05	—	—	21,954	95
14,247	40	4,500		m. Schulgarten . . . . .	18,991	10	7,068	70	11,922	40	—	—
11,380	33	11,500		n. Zentralstelle für Obstbau und Obst- verwertung . . . . .	18,885	32	6,622	90	12,262	42	—	—
43	90	—		o. Zentralstelle für Gemüsebau . . . . .	1,567	55	1,567	55	—	—	—	—
<b>94,550</b>	<b>03</b>	<b>88,306</b>			<b>183,239</b>	<b>07</b>	<b>89,226</b>	<b>75</b>	<b>94,012</b>	<b>32</b>	—	—
5,160	55	1,900		p. Gutswirtschaft . . . . .	47,354	45	42,788	20	4,566	25	—	—
<b>99,710</b>	<b>58</b>	<b>86,406</b>			<b>230,593</b>	<b>52</b>	<b>132,014</b>	<b>95</b>	<b>98,578</b>	<b>57</b>	—	—
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen</b>												
<b>1. Schwand-Münsingen:</b>												
27,321	68	25,300		a. Unterricht . . . . .	28,623	98	2,809	95	25,814	03	—	—
1,850	—	1,850		b. Verwaltung . . . . .	1,650	—	—	—	1,650	—	—	—
14,917	—	13,485		c. Nahrung . . . . .	13,428	80	—	—	13,428	80	—	—
6,250	—	6,000		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	6,450	—	—	—	6,450	—	—	—
7,500	—	7,500		e. Mietzins . . . . .	8,400	—	900	—	7,500	—	—	—
500	—	500		f. Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	—	500	—	—	—	500	—
22,613	30	19,500		g. Kostgelder . . . . .	780	—	23,650	—	—	—	22,870	—
950	—	1,000		h. Stipendien . . . . .	450	—	—	—	450	—	—	—
8,437	40	7,000		i. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	7,400	—	—	—	7,400	—
—	—	—		k. Einführungskurs . . . . .	12,744	44	12,744	44	—	—	—	—
<b>27,237</b>	<b>98</b>	<b>28,135</b>			<b>72,527</b>	<b>22</b>	<b>48,004</b>	<b>39</b>	<b>24,522</b>	<b>83</b>	—	—
<b>2. Brienz:</b>												
9,221	05	9,535		a. Unterricht . . . . .	9,746	25	630	45	9,115	80	—	—
2,560	25	3,050		b. Verwaltung . . . . .	2,785	15	—	—	2,785	15	—	—
4,032	—	3,640		c. Nahrung . . . . .	4,368	—	—	—	4,368	—	—	—
2,050	—	2,300		d. Allgemeine Unkosten . . . . .	2,410	—	—	—	2,410	—	—	—
3,500	—	3,500		e. Mietzins . . . . .	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
450	—	250		f. Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	—	360	—	—	—	360	—
6,150	—	6,000		g. Kostgelder . . . . .	—	—	7,200	—	—	—	7,200	—
1,000	—	750		h. Stipendien . . . . .	650	—	—	—	650	—	—	—
2,690	—	2,580		i. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	2,680	—	—	—	2,680	—
<b>13,073</b>	<b>30</b>	<b>13,945</b>			<b>23,459</b>	<b>40</b>	<b>10,870</b>	<b>45</b>	<b>12,588</b>	<b>95</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XIII. Landwirtschaft</b>											
<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen</b>											
3. Langenthal:											
14,281	02	11,800	a. Unterricht . . . . .	16,463	32	1,828	30	14,635	02	—	—
4,213	65	3,886	b. Verwaltung . . . . .	4,129	55	—	—	4,129	55	—	—
9,462	50	5,380	c. Nahrung . . . . .	9,150	—	2,500	—	6,650	—	—	—
4,300	—	6,000	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	4,300	—	—	—	4,300	—	—	—
6,000	—	6,000	e. Mietzins . . . . .	6,000	—	—	—	6,000	—	—	—
300	—	300	f. Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	—	300	—	—	—	—	300
13,090	—	9,000	g. Kostgelder . . . . .	210	—	10,580	—	—	—	—	10,370
500	—	630	h. Stipendien . . . . .	150	—	—	—	150	—	—	—
3,867	05	3,396	i. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	4,200	—	—	—	—	4,200
<b>21,500</b>	<b>12</b>	<b>21,000</b>		<b>40,402</b>	<b>87</b>	<b>19,408</b>	<b>30</b>	<b>20,994</b>	<b>57</b>	—	—
4. Courtemelon:											
7,431	55	8,100	a. Unterricht . . . . .	7,793	10	399	90	7,393	20	—	—
2,715	15	2,420	b. Verwaltung . . . . .	2,732	95	—	—	2,732	95	—	—
5,075	—	4,970	c. Nahrung . . . . .	4,192	50	—	—	4,192	50	—	—
3,125	—	3,200	d. Allgemeine Unkosten . . . . .	2,545	—	—	—	2,545	—	—	—
2,500	—	2,500	e. Mietzins . . . . .	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
—	—	—	f. Arbeiten der Schülerinnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5,485	—	6,000	g. Kostgelder . . . . .	—	—	5,000	—	—	—	—	5,000
100	—	400	h. Stipendien . . . . .	150	—	—	—	150	—	—	—
2,013	80	2,000	i. Bundesbeitrag . . . . .	86	20	2,100	—	—	—	—	2,013 80
<b>13,447</b>	<b>90</b>	<b>13,590</b>		<b>19,999</b>	<b>75</b>	<b>7,499</b>	<b>90</b>	<b>12,499</b>	<b>85</b>	—	—
1. Schwand-Münsingen . . . . .											
27,237	98	28,135	2. Brienz . . . . .	72,527	22	48,004	39	24,522	83	—	—
13,073	30	13,945	3. Langenthal . . . . .	23,459	40	10,870	45	12,588	95	—	—
21,500	12	21,000	4. Courtemelon . . . . .	40,402	87	19,408	30	20,994	57	—	—
13,447	90	13,590		19,999	75	7,499	90	12,499	85	—	—
<b>75,259</b>	<b>30</b>	<b>76,670</b>		<b>156,389</b>	<b>24</b>	<b>85,783</b>	<b>04</b>	<b>70,606</b>	<b>20</b>	—	—
<b>J. Fleischschau</b>											
—	—	2,000	1. Instruktionkurse . . . . .	2,487	60	1,005	—	1,482	60	—	—
2,315	90	3,000	2. Verschiedene Kosten . . . . .	2,619	40	593	50	2,025	90	—	—
<b>2,315</b>	<b>90</b>	<b>5,000</b>		<b>5,107</b>	—	<b>1,598</b>	<b>50</b>	<b>3,508</b>	<b>50</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XIII. Landwirtschaft</b>												
92,541	22	94,994		<b>A. Verwaltungskosten der Direktion . . .</b>	110,748	14	15,822	80	94,925	34	—	—
1,265,161	07	1,279,070		<b>B. Landwirtschaft . . . . .</b>	2,660,663	05	1,401,090	43	1,259,572	62	—	—
78,039	27	84,522		<b>C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . .</b>	378,656	27	294,276	10	84,380	17	—	—
74,039	11	66,200		<b>D. Molkereischule Rütli . . . . .</b>	700,945	36	628,117	41	72,827	95	—	—
345,502	22	349,713		<b>E. Landwirtschaftliche Winterschulen . .</b>	950,852	75	598,055	34	352,797	41	—	—
28,884	55	33,610		<b>F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . .</b>	98,625	85	70,297	80	28,328	05	—	—
99,710	58	86,406		<b>G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg . . . . .</b>	230,593	52	132,014	95	98,578	57	—	—
75,259	30	76,670		<b>H. Hauswirtschaftliche Schulen . . . . .</b>	156,389	24	85,783	04	70,606	20	—	—
2,315	90	5,000		<b>J. Fleischschau . . . . .</b>	5,107	—	1,598	50	3,508	50	—	—
<b>2,061,453</b>	<b>22</b>	<b>2,076,185</b>			<b>5,292,581</b>	<b>18</b>	<b>3,227,056</b>	<b>37</b>	<b>2,065,524</b>	<b>81</b>	—	—
				Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 10,660,19								
<b>XIV. Forstwesen</b>												
<b>A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung</b>												
4,213	55	7,912		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	19,344	90	11,681	95	7,662	95	—	—
17,434	65	17,543		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	28,341	45	11,000	—	17,341	45	—	—
8,495	35	9,000		3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	20,490	—	11,482	40	9,007	60	—	—
2,100	—	2,100		4. Mietzinse . . . . .	3,100	—	1,000	—	2,100	—	—	—
<b>32,243</b>	<b>55</b>	<b>36,555</b>			<b>71,276</b>	<b>35</b>	<b>35,164</b>	<b>35</b>	<b>36,112</b>	—	—	—
<b>B. Forstpolizei</b>												
1. Forstmeister:												
25,869	20	25,732		a. Besoldungen der Forstmeister . . .	33,186	10	7,664	95	25,521	15	—	—
2,302	90	2,300		b. Bureaukosten . . . . .	2,662	70	400	—	2,262	70	—	—
5,975	50	6,000		c. Reisekosten . . . . .	5,426	85	—	—	5,426	85	—	—
2,080	—	2,080		d. Mietzins . . . . .	2,080	—	—	—	2,080	—	—	—
2. Kreisoberförster:												
134,390	45	136,160		a. Besoldungen der Kreisoberförster .	177,021	05	40,938	—	136,083	05	—	—
9,492	12	10,000		b. Bureaukosten . . . . .	10,907	30	907	30	10,000	—	—	—
37,520	50	38,000		c. Reisekosten . . . . .	33,737	75	—	—	33,737	75	—	—
7,082	—	7,350		d. Mietzinse . . . . .	6,925	—	—	—	6,925	—	—	—
74,702	85	74,800		3. Unterförster und Waldaufseher . . .	83,194	55	8,225	75	74,968	80	—	—
62,828	—	63,860		4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	—	—	62,248	65	—	—	62,248	65
3,499	40	3,500		5. Unfallversicherung . . . . .	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
<b>240,086</b>	<b>92</b>	<b>242,122</b>			<b>358,641</b>	<b>30</b>	<b>120,384</b>	<b>65</b>	<b>238,256</b>	<b>65</b>	—	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XIV. Forstwesen</b>											
<b>C. Förderung des Forstwesens</b>											
7,985	70	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . .	66,899	25	58,945	05	7,954	20	—	—
49,330	—	90,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen . .	90,000	—	—	—	90,000	—	—	—
21,992	80	20,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegbauten gemäss Art. 42, B. G. . . . .	26,615	30	17,444	95	9,170	35	—	—
<b>79,308</b>	<b>50</b>	<b>118,000</b>		<b>183,514</b>	<b>55</b>	<b>76,390</b>	<b>—</b>	<b>107,124</b>	<b>55</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
—————											
32,243	55	36,555	A. Verwaltungskosten . . . . .	71,276	35	35,164	35	36,112	—	—	—
240,086	92	242,122	B. Forstpolizei . . . . .	358,641	30	120,384	65	238,256	65	—	—
79,308	50	118,000	C. Förderung des Forstwesens . . . . .	183,514	55	76,390	—	107,124	55	—	—
<b>351,638</b>	<b>97</b>	<b>396,677</b>		<b>613,432</b>	<b>20</b>	<b>231,939</b>	<b>—</b>	<b>381,493</b>	<b>20</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
			Weniger Ausgaben als veranschlagt								
			Fr. 15,183.80								
=====											
<b>XV. Staatswaldungen</b>											
<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen</b>											
1,794,560	49	1,450,000	1. Haupt- und Zwischennutzungen . . .	—	—	1,578,929	99	—	—	1,578,929	99
<b>1,794,560</b>	<b>49</b>	<b>1,450,000</b>		<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1,578,929</b>	<b>99</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1,578,929</b>	<b>99</b>
<b>B. Nebennutzungen</b>											
601	65	200	1. Stocklosungen . . . . .	—	—	79	80	—	—	79	80
1,574	25	1,000	2. Grubenlosungen, Torf . . . . .	—	—	2,291	65	—	—	2,291	65
50,298	25	50,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub . . . . .	275	20	51,458	30	—	—	51,183	10
<b>52,474</b>	<b>15</b>	<b>51,200</b>		<b>275</b>	<b>20</b>	<b>53,829</b>	<b>75</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>53,554</b>	<b>55</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XV Staatswaldungen</b>												
<b>C. Wirtschaftskosten</b>												
49,924	55	65,000		1. Waldkulturen . . . . .	117,778	60	62,837	65	54,940	95	—	—
180,000	—	180,000		2. Weganlagen . . . . .	180,000	—	—	—	180,000	—	—	—
74,603	80	77,400		3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . . . . .	80,388	90	7,148	95	73,239	95	—	—
537,910	31	460,000		4. Rüstlöhne . . . . .	460,522	42	—	—	460,522	42	—	—
735	40	800		5. Marchungen, Vermessungen . . . . .	747	40	—	—	747	40	—	—
8,469	35	9,000		6. Steigerungs- und Verkaufskosten . . . . .	8,319	43	—	—	8,319	43	—	—
378	80	500		7. Rechtskosten . . . . .	747	20	264	50	482	70	—	—
24,356	01	27,000		8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden . . . . .	26,010	85	4,071	25	21,939	60	—	—
15,000	05	16,000		9. Gebäudereparaturen . . . . .	13,066	72	50	—	13,016	72	—	—
<b>891,378</b>	<b>27</b>	<b>835,700</b>			<b>887,581</b>	<b>52</b>	<b>74,372</b>	<b>35</b>	<b>813,209</b>	<b>17</b>	—	—
<b>D. Beschwerden</b>												
85,236	49	83,000		1. Staatssteuern . . . . .	82,255	64	33	15	82,222	49	—	—
156,892	26	150,000		2. Gemeindesteuern . . . . .	154,465	46	1,623	45	152,842	01	—	—
<b>242,128</b>	<b>75</b>	<b>233,000</b>			<b>236,721</b>	<b>10</b>	<b>1,656</b>	<b>60</b>	<b>235,064</b>	<b>50</b>	—	—
<b>E. Verwaltungskosten</b>												
62,828	—	63,800		1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . . .	62,248	65	—	—	62,248	65	—	—
7,993	15	8,000		2. Unfallversicherung . . . . .	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—
<b>70,821</b>	<b>15</b>	<b>71,800</b>			<b>70,248</b>	<b>65</b>	—	—	<b>70,248</b>	<b>65</b>	—	—
<b>F. Reservefonds</b>												
100,000	—	100,000		1. Einlage . . . . .	100,000	—	—	—	100,000	—	—	—
<b>100,000</b>	—	<b>100,000</b>			<b>100,000</b>	—	—	—	<b>100,000</b>	—	—	—
1,794,560	49	1,450,000		<b>A. Haupt- und Zwischennutzungen . . . . .</b>	—	—	1,578,929	99	—	—	1,578,929	99
52,474	15	51,200		<b>B. Nebennutzungen . . . . .</b>	275	20	53,829	75	—	—	53,554	55
891,378	27	835,700		<b>C. Wirtschaftskosten . . . . .</b>	887,581	52	74,372	35	813,209	17	—	—
242,128	75	233,000		<b>D. Beschwerden . . . . .</b>	236,721	10	1,656	60	235,064	50	—	—
70,821	15	71,800		<b>E. Verwaltungskosten . . . . .</b>	70,248	65	—	—	70,248	65	—	—
100,000	—	100,000		<b>F. Reservefonds . . . . .</b>	100,000	—	—	—	100,000	—	—	—
<b>542,706</b>	<b>47</b>	<b>260,700</b>			<b>1,294,826</b>	<b>47</b>	<b>1,708,788</b>	<b>69</b>	—	—	<b>413,962</b>	<b>22</b>
				Mehr Einnahmen als veranschlagt								
				Fr. 153,262.22								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XVI. Domänen</b>											
<b>A. Ertrag</b>											
532,099	80	500,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen . . . . .	14,443	05	547,789	65	—	—	533,346	60
18,282	85	14,800	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . . . . .	—	—	14,780	15	—	—	14,780	15
11,600	—	11,600	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . . . .	—	—	11,600	—	—	—	11,600	—
2,022,533	10	2,025,000	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . . .	14,302	—	2,036,970	50	—	—	2,022,668	50
225,500	—	225,500	5. Mietzinse von Militärbauwerken . . . . .	—	—	225,500	—	—	—	225,500	—
157	10	400	6. Erlös von Produkten . . . . .	159	60	107	45	52	15	—	—
2,564	05	2,000	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	—	3,100	40	—	—	3,100	40
<b>2,812,736</b>	<b>90</b>	<b>2,779,300</b>		<b>28,904</b>	<b>65</b>	<b>2,839,848</b>	<b>15</b>	—	—	<b>2,810,943</b>	<b>50</b>
<b>B. Wirtschaftskosten</b>											
7,164	60	7,500	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . . . . .	8,128	85	30	90	8,097	95	—	—
86	80	300	2. Marchungen, Vermessungen . . . . .	7	20	—	—	7	20	—	—
52	65	200	3. Aufsichtskosten . . . . .	18	25	—	—	18	25	—	—
229	15	2,000	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . . . .	1,001	40	—	—	1,001	40	—	—
73,432	87	73,000	5. Brandversicherungskosten . . . . .	68,551	44	50	33	68,501	11	—	—
<b>80,966</b>	<b>07</b>	<b>83,000</b>		<b>77,707</b>	<b>14</b>	<b>81</b>	<b>23</b>	<b>77,625</b>	<b>91</b>	—	—
<b>C. Beschwerden</b>											
57,855	55	60,000	1. Staatssteuern . . . . .	59,726	65	221	99	59,504	66	—	—
85,702	05	80,000	2. Gemeindesteuern . . . . .	90,810	67	15,333	05	75,477	62	—	—
2,066	05	7,000	3. Wassermietzinse . . . . .	20,095	50	14,889	—	5,206	50	—	—
<b>145,623</b>	<b>65</b>	<b>147,000</b>		<b>170,632</b>	<b>82</b>	<b>30,444</b>	<b>04</b>	<b>140,188</b>	<b>78</b>	—	—
<b>2,812,736</b>	<b>90</b>	<b>2,779,300</b>	<b>A. Ertrag . . . . .</b>	<b>28,904</b>	<b>65</b>	<b>2,839,848</b>	<b>15</b>	—	—	<b>2,810,943</b>	<b>50</b>
<b>80,966</b>	<b>07</b>	<b>83,000</b>	<b>B. Wirtschaftskosten . . . . .</b>	<b>77,707</b>	<b>14</b>	<b>81</b>	<b>23</b>	<b>77,625</b>	<b>91</b>	—	—
<b>145,623</b>	<b>65</b>	<b>147,000</b>	<b>C. Beschwerden . . . . .</b>	<b>170,632</b>	<b>82</b>	<b>30,444</b>	<b>04</b>	<b>140,188</b>	<b>78</b>	—	—
<b>2,586,147</b>	<b>18</b>	<b>2,549,300</b>		<b>277,244</b>	<b>61</b>	<b>2,870,373</b>	<b>42</b>	—	—	<b>2,593,128</b>	<b>81</b>
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 43,828.81								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XVII. Domänenkasse</b>											
1,447	80	1,500	A. Zinse von Guthaben . . . . .	—	—	1,334	50	—	—	1,334	50
303,700	15	307,500	B. Zinse für Kaufschulden . . . . .	313,706	25	—	—	313,706	25	—	—
<b>302,252</b>	<b>35</b>	<b>306,000</b>		<b>313,706</b>	<b>25</b>	<b>1,334</b>	<b>50</b>	<b>312,371</b>	<b>75</b>	—	—
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 6,371,75								
<b>XVIII. Hypothekarkasse</b>											
<b>A. Rohertrag</b>											
23,839,063	97	23,140,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . .	—	—	2,025,477	55	—	—	2,025,477	55
485,642	55	438,750	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften . . . . .	—	—	433,260	05	—	—	433,260	05
931,653	85	825,000	3. Zinse von Wertschriften . . . . .	—	—	816,881	80	—	—	816,881	80
100,218	43	116,950	4. Zinse von Korrespondenten . . . . .	41,568	63	132,135	89	—	—	90,567	26
23,400	20	20,000	5. Ertrag der Provisionen . . . . .	—	—	21,102	25	—	—	21,102	25
23,991	38	5,000	6a. Ertrag des Bankgebäudes . . . . .	—	—	22,401	05	—	—	22,401	05
			6b. Zins des 3 % Anleihens von 1897 .	828,125	—	—	—	828,125	—	—	—
			6c. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1923 .	70,000	—	—	—	70,000	—	—	—
			6d. Zins des 4 ¾ % Anleihens von 1929 .	894,309	35	—	—	894,309	35	—	—
			6e. Zins des 4 % Anleihens von 1931 .	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—	—	—
			6f. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1933 .	700,000	—	—	—	700,000	—	—	—
7,090,153	35	7,016,700	6g. Zins des 4 % Anleihens von 1933 .	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
			6h. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1936 .	350,000	—	—	—	350,000	—	—	—
			6i. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1936 .	525,000	—	—	—	525,000	—	—	—
			6k. Zins des 3 % Anleihens von 1938 .	540,000	—	—	—	540,000	—	—	—
			6l. Zins des 3 ¼ % Anleihens von 1939 .	223,437	50	—	—	223,437	50	—	—
			6m. Zins der Pfandbriefdarlehen . . . .	1,235,331	95	—	—	1,235,331	95	—	—
47,499	11	20,000	7. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen . . . . .	57,327	99	—	—	57,327	99	—	—
18,075	65	—	8. Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen . . . . .	14,545	38	—	—	14,545	38	—	—
6,258,829	60	5,175,000	9. Zinse der Kassarischeine u. Obligationen	4,908,889	30	—	—	4,908,889	30	—	—
4,667,709	26	4,750,000	10. Zinse der Spezialfonds . . . . .	4,899,611	90	254,418	35	4,645,193	55	—	—
2,881,752	65	3,000,000	11. Zinse der Spareinlagen . . . . .	2,947,321	94	—	—	2,947,321	94	—	—
144,912	95	136,000	12. Zinse der Depositen in Kontokorrent	174,235	80	—	—	174,235	80	—	—
1,200,000	—	1,200,000	13. Verzinsung des Stammkapitals . . .	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—	—	—
2,193,460	45	2,180,000	14. Kapitalsteuer an den Staat . . . .	2,184,043	45	—	—	2,184,043	45	—	—
150,000	—	150,000	15. Einlage in den Reservefonds . . . .	150,000	—	—	—	150,000	—	—	—
9,991	75	10,000	16. Abschreibung auf Mobiliar . . . . .	7,521	75	—	—	7,521	75	—	—
30,051	10	80,000	17. Sanierungsabstriche auf Bauernhilfe und Hotels . . . . .	16,032	70	—	—	16,032	70	—	—
4,000	—	—	18. Sammlung für die Arbeitslosen, Beitrag	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
514,321	15	—	19. Wertschriften . . . . .	—	—	18	37	—	—	18	37
54,590	20	—	20. Eidg. Couponssteuer . . . . .	20,650	60	—	—	20,650	60	—	—
496,922	25	143,000	21. Amortisation von Anleihenskosten . .	145,691	80	—	—	145,691	80	—	—
<b>670,343</b>	<b>21</b>	<b>685,000</b>		<b>24,134,645</b>	<b>04</b>	<b>24,705,695</b>	<b>31</b>	—	—	<b>571,050</b>	<b>27</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XVIII. Hypothekarkasse</b>											
<b>B. Verwaltungskosten</b>											
19,741	75	23,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . . . .	17,044	15	—	—	17,044	15	—	—
411,513	40	408,000	2. Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . .	416,710	25	—	—	416,710	25	—	—
31,659	05	29,000	3. Beitrag an die Pensionskasse . . . . .	32,074	15	—	—	32,074	15	—	—
20,000	—	20,000	4. Mietzinse . . . . .	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
54,928	14	65,000	5. Bureauekosten . . . . .	103,123	84	56,599	08	46,524	76	—	—
17,507	82	10,000	6. Rechts- und Betreibungskosten . . . . .	17,177	35	28,481	80	—	—	11,304	45
<b>520,334</b>	<b>52</b>	<b>535,000</b>		<b>606,129</b>	<b>74</b>	<b>85,080</b>	<b>88</b>	<b>521,048</b>	<b>86</b>	—	—
1,200,000	—	1,200,000	<b>C. Zins des Stammkapitals</b>	—	—	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—
<b>1,200,000</b>	—	<b>1,200,000</b>		—	—	<b>1,200,000</b>	—	—	—	<b>1,200,000</b>	—
670,343	21	685,000	<b>A. Rothertrag . . . . .</b>	21,134,645	04	24,705,695	31	—	—	571,050	27
520,334	52	535,000	<b>B. Verwaltungskosten . . . . .</b>	606,129	74	85,080	88	521,048	86	—	—
1,200,000	—	1,200,000	<b>C. Zins des Stammkapitals . . . . .</b>	—	—	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—
<b>1,350,008</b>	<b>69</b>	<b>1,350,000</b>		<b>24,740,774</b>	<b>78</b>	<b>25,990,776</b>	<b>19</b>	—	—	<b>1,250,001</b>	<b>41</b>
Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 99,998.59											
<b>XIX. Kantonalbank</b>											
<b>A. Betriebsertrag</b>											
3,650,760	85	1,800,000	1. Zinse . . . . .	10,545,519	34	13,006,221	36	—	—	2,460,702	02
1,298,897	53		2. Kommissionen . . . . .	3,416	78	1,161,655	61	—	—	1,158,238	83
1,160,085	24		3. Wechselrertrag . . . . .	—	—	1,117,902	65	—	—	1,117,902	65
2,661,649	12		4. Ertrag der Wertschriften . . . . .	—	—	2,453,865	60	—	—	2,453,865	60
123,403	07		5. Ertrag der Liegenschaften . . . . .	—	—	125,744	90	—	—	125,744	90
313,719	11		6. Verschiedenes . . . . .	—	—	275,563	85	—	—	275,563	85
3,994,291	—		7. Bankbehörden und Personal . . . . .	3,953,975	37	—	—	3,953,975	37	—	—
297,428	40		8. Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal . . . . .	297,094	60	—	—	297,094	60	—	—
606,644	55		9. Geschäfts- und Bureauekosten . . . . .	550,812	62	—	—	550,812	62	—	—
803,834	95		10. Steuern und Abgaben . . . . .	818,201	75	—	—	818,201	75	—	—
931,813	02		11. Verluste . . . . .	51,261	23	—	—	51,261	23	—	—
170,470	70		12. Abschreibungen . . . . .	118,397	16	—	—	118,397	16	—	—
204,685	95		13. Rückstellungen für besondere Risiken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>2,199,346</b>	<b>35</b>	<b>1,800,000</b>		<b>16,338,678</b>	<b>85</b>	<b>18,140,953</b>	<b>97</b>	—	—	<b>1,802,275</b>	<b>12</b>
<b>B. Ertragsverwendung</b>											
200,000	—	200,000	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve . . . . .	100,000	—	—	—	100,000	—	—	—
399,346	35		2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen . . . . .	102,275	12	—	—	102,275	12	—	—
<b>599,346</b>	<b>35</b>	<b>200,000</b>		<b>202,275</b>	<b>12</b>	—	—	<b>202,275</b>	<b>12</b>	—	—
2,199,346	35	1,800,000	<b>A. Betriebsertrag . . . . .</b>	16,338,678	85	18,140,953	97	—	—	1,802,275	12
599,346	35	200,000	<b>B. Ertragsverwendung . . . . .</b>	202,275	12	—	—	202,275	12	—	—
<b>1,600,000</b>	—	<b>1,600,000</b>		<b>16,540,953</b>	<b>97</b>	<b>18,140,953</b>	<b>97</b>	—	—	<b>1,600,000</b>	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
				<b>Betriebsrechnung</b>								
				<b>XX. Staatskasse</b>								
				<b>A. Zinse von Guthaben</b>								
				1. Zinse von Geldanlagen:								
1,320,823	55	1,296,997		a. Obligationen . . . . .	—	—	1,169,772	05	—	—	1,169,772	05
2,650,118	10	2,642,400		b. Aktien . . . . .	—	—	2,667,961	80	—	—	2,667,961	80
				2. Zinse von Vorschüssen:								
99,731	10	81,000		a. Spezialverwaltungen . . . . .	79,004	—	171,290	—	—	—	92,286	—
32,120	95	10,000		b. Oeffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	33,701	75	—	—	33,701	75
91,123	05	68,750		3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten . . . . .	129,126	50	196,799	75	—	—	67,673	25
3,173	04	2,500		4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse . . . . .	—	—	2,951	60	—	—	2,951	60
204,002	21	210,000		5. Verspätungszinse von Steuern . . . . .	—	—	151,044	62	—	—	151,044	62
23,885	81	850,000		6. Verschiedene Einnahmen . . . . .	3,872	47	847,962	93	—	—	844,090	46
23,532	45	25,000		7. Depotgebühren . . . . .	23,069	80	—	—	23,069	80	—	—
202,906	40	170,000		8. Eidgenössische Couponsteuer . . . . .	195,515	60	—	—	195,515	60	—	—
330,767	50	—		9. Kursgewinne . . . . .	2,935	—	70,335	—	—	—	67,400	—
<b>4,529,306</b>	<b>46</b>	<b>4,966,647</b>			<b>433,523</b>	<b>37</b>	<b>5,311,819</b>	<b>50</b>	—	—	<b>4,878,296</b>	<b>13</b>
				<b>B. Zinse für Schulden</b>								
				1. Zinse für Depots:								
1,616,986	96	800,000		a. Spezialverwaltungen . . . . .	1,294,735	23	70,897	—	1,223,838	23	—	—
30,533	—	30,000		b. Gerichtliche Geldhinterlagen . . . . .	16,413	05	99	15	16,313	90	—	—
—	—	—		c. Administrative Geldhinterlagen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
21,668	05	—		d. Spezialfonds . . . . .	382	75	64,958	90	—	—	64,576	15
73,002	05	75,000		e. Verschiedene Depots . . . . .	80,982	—	—	—	80,982	—	—	—
24,281	37	20,000		2. Skonti für Barzahlungen . . . . .	21,084	56	—	—	21,084	56	—	—
980,865	70	1,120,000		3. Zinse der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere . . . . .	725,554	05	323,625	—	401,929	05	—	—
<b>2,704,001</b>	<b>03</b>	<b>2,045,000</b>			<b>2,139,151</b>	<b>64</b>	<b>459,580</b>	<b>05</b>	<b>1,679,571</b>	<b>59</b>	—	—
				<b>A. Zinse von Guthaben</b>								
4,529,306	46	4,966,647		A. Zinse von Guthaben . . . . .	433,523	37	5,311,819	50	—	—	4,878,296	13
2,704,001	03	2,045,000		B. Zinse für Schulden . . . . .	2,139,151	64	459,580	05	1,679,571	59	—	—
<b>1,825,305</b>	<b>43</b>	<b>2,921,647</b>			<b>2,572,675</b>	<b>01</b>	<b>5,771,399</b>	<b>55</b>	—	—	<b>3,198,724</b>	<b>54</b>
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 277,077.54								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldi			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>XXI. Bussen und Konfiskationen</b>													
<b>A. Bussen</b>													
399,824	60	385,000		1. Gesprochene Bussen . . . . .	15,703	—	379,794	25	—	—	364,091	25	
50,848	60	43,000		2. Umgewandelte Bussen . . . . .	46,253	31	—	—	46,253	31	—	—	
1,752	—	8,000		3. Verjährte Bussen . . . . .	1,437	—	—	—	1,437	—	—	—	
2,755	10	8,000		4. Administrativbussen . . . . .	17	50	3,086	85	—	—	3,069	35	
9,430	17	2,000		5. Anteile an eidgenössischen Bussen . .	—	—	2,525	—	—	—	2,525	—	
<b>359,409</b>	<b>27</b>	<b>344,000</b>			<b>63,410</b>	<b>81</b>	<b>385,406</b>	<b>10</b>	—	—	<b>321,995</b>	<b>29</b>	
<b>B. Bussenverwendung</b>													
13,822	85	16,000		1. Bezugskosten . . . . .	11,757	—	8	55	11,748	45	—	—	
14,263	85	12,000		2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private . . . . .	12,030	—	—	—	12,030	—	—	—	
—	—	—		3. Beitrag an die Besoldung des Polizei- korps . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—		4. Anteil der Gemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—		5. Anteil des Gesundheitswesens . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
5,374	—	4,000		6. Verschiedene Bussenanteile . . . . .	60	—	—	—	60	—	—	—	
<b>33,460</b>	<b>70</b>	<b>32,000</b>			<b>23,847</b>	—	<b>8</b>	<b>55</b>	<b>23,838</b>	<b>45</b>	—	—	
<b>C. Ersatz und Konfiskationen</b>													
8,352	25	8,000		1. Ersatz . . . . .	13,346	30	33,638	55	—	—	20,292	25	
1,776	42	100		2. Konfiskationen . . . . .	—	50	1,443	40	—	—	1,442	90	
<b>10,128</b>	<b>67</b>	<b>8,100</b>			<b>13,346</b>	<b>80</b>	<b>35,081</b>	<b>95</b>	—	—	<b>21,735</b>	<b>15</b>	
<b>A. Bussen</b>													
359,409	27	344,000		A. Bussen . . . . .	63,410	81	385,406	10	—	—	321,995	29	
33,460	70	32,000		B. Bussenverwendung . . . . .	23,847	—	8	55	23,838	45	—	—	
10,128	67	8,100		C. Ersatz und Konfiskationen . . . . .	13,346	80	35,081	95	—	—	21,735	15	
<b>336,077</b>	<b>24</b>	<b>320,100</b>			<b>100,604</b>	<b>61</b>	<b>420,496</b>	<b>60</b>	—	—	<b>319,891</b>	<b>99</b>	
				Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 208.01									

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau</b>											
<b>A. Jagd</b>											
135,270	—	150,000	1. Jagdpatentgebühren . . . . .	24,673	90	130,267	25	—	—	105,593	35
5,468	75	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Ver- spätungsgebühren . . . . .	106	05	4,299	30	—	—	4,193	25
15,092	25	16,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilli- gungen . . . . .	131	50	18,331	50	—	—	18,200	—
13,574	—	14,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 % . . . . .	—	—	11,541	—	—	—	11,541	—
56,939	85	56,000	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:								
30,649	50	27,500	a. Hochgebirgsbannbezirke . . . . .	60,896	80	4,906	50	55,990	30	—	—
1,672	30	3,000	b. Offenes Gebiet . . . . .	31,134	—	3,634	—	27,500	—	—	—
8,000	—	8,000	c. Verwaltungskosten . . . . .	4,001	60	1,001	—	3,000	60	—	—
2,000	—	2,000	d. Vergütung von Wildschaden . . . . .	8,000	—	—	—	8,000	—	—	—
—	—	—	e. Förderung des Vogelschutzes . . . . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
—	—	—	f. Beiträge für die Aussetzung von Stein- wild. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1,230	35	1,500	g. Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen . . . . .	1,504	35	—	—	1,504	35	—	—
40,581	—	40,000	6. Gemeindeanteile . . . . .	35,940	—	—	—	35,940	—	—	—
14,602	15	17,000	7. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	684	50	12,814	90	—	—	12,130	40
<b>42,934</b>	<b>15</b>	<b>62,000</b>		<b>169,072</b>	<b>70</b>	<b>186,795</b>	<b>45</b>	—	—	<b>17,722</b>	<b>75</b>
<b>B. Fischerei</b>											
95,605	30	80,000	1. Fischezenzinse und Patentgebühren . . . . .	1,392	20	93,374	75	—	—	91,982	55
40,668	50	35,000	2. Aufsichtskosten . . . . .	45,025	88	8,053	15	36,972	73	—	—
19,000	—	24,000	3. Verwaltungskosten . . . . .	26,000	—	—	—	26,000	—	—	—
27,944	90	9,000	4. Hebung der Fischzucht . . . . .	34,606	40	5,105	90	29,500	50	—	—
8,391	50	7,500	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	670	70	8,554	40	—	—	7,883	70
4,317	45	15,000	6. Fischzuchtanstalt . . . . .	2,763	32	—	—	2,763	32	—	—
183	90	200	7. Rechtskosten . . . . .	100	—	—	—	100	—	—	—
11,882	05	4,300	8. Reservestellung, wissenschaftliche For- schungen, Erwerb von Fischereirechten	15,554	70	11,025	—	4,529	70	—	—
—	—	—		<b>126,113</b>	<b>20</b>	<b>126,113</b>	<b>20</b>	—	—	—	—
<b>C. Bergbau</b>											
1,116	—	1,120	1. Besoldung des Minen-Inspektors . . . . .	1,116	—	—	—	1,116	—	—	—
5,464	85	5,000	2. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen- und Schieferausbeutungen etc.	974	25	4,287	30	—	—	3,313	05
<b>4,348</b>	<b>85</b>	<b>3,880</b>		<b>2,090</b>	<b>25</b>	<b>4,287</b>	<b>30</b>	—	—	<b>2,197</b>	<b>05</b>
<b>D. Naturschutz</b>											
1,600	—	1,600	1. Schutz der Naturdenkmäler und Alpen- pflanzen . . . . .	1,600	—	—	—	1,600	—	—	—
<b>1,600</b>	—	<b>1,600</b>		<b>1,600</b>	—	—	—	<b>1,600</b>	—	—	—
42,934	15	62,000	<b>A. Jagd . . . . .</b>	169,072	70	186,795	45	—	—	17,722	75
—	—	—	<b>B. Fischerei . . . . .</b>	126,113	20	126,113	20	—	—	—	—
4,348	85	3,880	<b>C. Bergbau . . . . .</b>	2,090	25	4,287	30	—	—	2,197	05
1,600	—	1,600	<b>D. Naturschutz . . . . .</b>	1,600	—	—	—	1,600	—	—	—
<b>45,683</b>	—	<b>64,280</b>	Weniger Einnahmen als veranschlagt	<b>298,876</b>	<b>15</b>	<b>317,195</b>	<b>95</b>	—	—	<b>18,319</b>	<b>80</b>
Fr. 45,960. 20											

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XXIII. Salzhandlung</b>											
<b>A. Salzverkauf</b>											
50,167	97	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar . . . . .	164,741	94	—	—	164,741	94	—	—
526,982	35	522,000	2. Kochsalz . . . . .	214,294	25	765,462	50	—	—	551,168	25
985,312	75	974,400	3. Jodiertes Salz . . . . .	480,660	60	1,519,504	—	—	—	1,038,843	40
16,367	50	14,000	4. Tafelsalz . . . . .	35,122	50	49,692	50	—	—	14,570	—
898	85	350	5. Tafelsalz „Grésil“ . . . . .	1,592	—	2,437	70	—	—	845	70
7,092	50	6,000	6. Meersalz . . . . .	7,868	—	12,623	—	—	—	4,755	—
73,342	90	56,700	7. Gewerbesalz . . . . .	80,298	50	171,007	50	—	—	90,709	—
3,551	25	4,375	8. Vergoldersalz . . . . .	1,418	50	4,239	—	—	—	2,820	50
163	85	240	9. Pfannensteinsalz . . . . .	1,531	50	2,224	45	—	—	692	95
8,334	70	5,220	10. Nitritpöckelsalz . . . . .	5,247	35	14,413	—	—	—	9,165	65
164,741	94	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember . . . . .	—	—	233,842	07	—	—	233,842	07
<b>1,736,620</b>	<b>62</b>	<b>1,583,285</b>		<b>992,775</b>	<b>14</b>	<b>2,775,445</b>	<b>72</b>	—	—	<b>1,782,670</b>	<b>58</b>
<b>B. Betriebskosten</b>											
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals . . . . .	24,000	—	—	—	24,000	—	—	—
113,781	46	120,000	2. Transportkosten . . . . .	104,357	20	919	10	103,438	10	—	—
214,536	85	220,000	3. Auswägerlöhne . . . . .	219,715	60	—	—	219,715	60	—	—
22,572	10	22,000	4. Magazinlöhne . . . . .	29,839	70	—	—	29,839	70	—	—
—	—	—	5. Salzsäcke . . . . .	3,243	90	3,003	60	240	30	—	—
8,782	30	3,000	6. Verschiedene Betriebskosten . . . . .	4,125	75	—	—	4,125	75	—	—
889	15	100	7. Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	—	270	25	—	—	270	25
<b>382,783</b>	<b>56</b>	<b>388,900</b>		<b>385,282</b>	<b>15</b>	<b>4,192</b>	<b>95</b>	<b>381,089</b>	<b>20</b>	—	—
<b>C. Verwaltungskosten</b>											
16,813	—	17,000	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	17,013	30	—	—	17,013	30	—	—
3,799	62	4,000	2. Bureaustkosten . . . . .	4,397	72	—	—	4,397	72	—	—
10,740	—	12,000	3. Mietzinse . . . . .	13,805	—	865	—	12,940	—	—	—
486	85	500	4. Unfallversicherung . . . . .	243	70	95	65	148	05	—	—
<b>31,839</b>	<b>47</b>	<b>33,500</b>		<b>35,459</b>	<b>72</b>	<b>960</b>	<b>65</b>	<b>34,499</b>	<b>07</b>	—	—
<b>D. Ertragsverwendung</b>											
—	—	—	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
100,000	—	183,330	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter . . . . .	183,300	—	—	—	183,300	—	—	—
<b>100,000</b>	—	<b>183,330</b>		<b>183,300</b>	—	—	—	<b>183,300</b>	—	—	—
1,736,620	62	1,583,285	<b>A. Salzverkauf . . . . .</b>	992,775	14	2,775,445	72	—	—	1,782,670	58
382,783	56	388,900	<b>B. Betriebskosten . . . . .</b>	385,282	15	4,192	95	381,089	20	—	—
31,839	47	33,500	<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	35,459	72	960	65	34,499	07	—	—
100,000	—	183,330	<b>D. Ertragsverwendung . . . . .</b>	183,300	—	—	—	183,300	—	—	—
<b>1,221,997</b>	<b>59</b>	<b>977,555</b>		<b>1,596,817</b>	<b>01</b>	<b>2,780,599</b>	<b>32</b>	—	—	<b>1,183,782</b>	<b>31</b>
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 206,227. 31								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XXIV. Stempelsteuer</b>											
<b>A. Stempelverkauf</b>											
113,955	05	115,000	1. Stempelpapier . . . . .	—	—	117,678	—	—	—	117,678	—
1,058,895	95	1,035,000	2. Stempelmarken . . . . .	284	60	962,684	15	—	—	962,399	55
57,621	50	50,000	3. Spielkarten-Stempel . . . . .	—	—	58,287	—	—	—	58,287	—
<b>1,230,472</b>	<b>50</b>	<b>1,200,000</b>		<b>284</b>	<b>60</b>	<b>1,138,649</b>	<b>15</b>	—	—	<b>1,138,364</b>	<b>55</b>
2,447,948	75	2,400,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	—	—	2,281,311	15	—	—	2,281,311	15
18,475	75	20,000	5. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	19,325	25	44	60	19,280	65	—	—
44,099	93	50,000	6. Provisionen der Stempelbezüger . . .	40,147	90	—	—	40,147	90	—	—
<b>3,615,845</b>	<b>57</b>	<b>3,530,000</b>		<b>59,757</b>	<b>75</b>	<b>3,420,004</b>	<b>90</b>	—	—	<b>3,360,247</b>	<b>15</b>
<b>B. Billetsteuer</b>											
221,082	54	200,000	1. Ertrag der Billetsteuer . . . . .	2,430	95	197,409	25	—	—	194,978	30
130,431	50	139,100	2. Beiträge für Kunst und Wissenschaft	133,461	10	—	—	133,461	10	—	—
250	25	2,000	3. Druckkosten . . . . .	478	55	—	—	478	55	—	—
<b>90,400</b>	<b>79</b>	<b>58,900</b>		<b>136,370</b>	<b>60</b>	<b>197,409</b>	<b>25</b>	—	—	<b>61,038</b>	<b>65</b>
<b>C. Verwaltungskosten</b>											
24,342	70	24,361	1. Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . .	24,229	60	—	—	24,229	60	—	—
5,578	80	6,000	2. Bureaunkosten . . . . .	5,616	70	—	—	5,616	70	—	—
1,000	—	1,000	3. Mietzinse . . . . .	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
<b>30,921</b>	<b>50</b>	<b>31,361</b>		<b>30,846</b>	<b>30</b>	—	—	<b>30,846</b>	<b>30</b>	—	—
3,615,845	57	3,530,000	<b>A. Stempelsteuer . . . . .</b>	59,757	75	3,420,004	90	—	—	3,360,247	15
90,400	79	58,900	<b>B. Billetsteuer . . . . .</b>	136,370	60	197,409	25	—	—	61,038	65
30,921	50	31,361	<b>C. Verwaltungskosten . . . . .</b>	30,846	30	—	—	30,846	30	—	—
<b>3,675,324</b>	<b>86</b>	<b>3,557,539</b>		<b>226,974</b>	<b>65</b>	<b>3,617,414</b>	<b>15</b>	—	—	<b>3,390,439</b>	<b>50</b>
			Weniger Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 167,099.50								
<b>XXV. Gebühren</b>											
<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter</b>											
2,265,776	37	2,250,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber .	—	—	1,851,124	41	—	—	1,851,124	41
574,468	20	610,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . .	29,584	70	550,103	30	—	—	520,518	60
1,154,677	10	1,275,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	19,256	60	930,807	25	—	—	911,550	65
2,210	40	2,700	4. Bezugskosten . . . . .	2,471	90	—	—	2,471	90	—	—
<b>3,992,711</b>	<b>27</b>	<b>4,132,300</b>		<b>51,313</b>	<b>20</b>	<b>3,332,034</b>	<b>96</b>	—	—	<b>3,280,721</b>	<b>76</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldi			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>XXV. Gebühren</b>													
<b>B. Staatskanzlei</b>													
138,923	—	130,000		1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren . . . . .	624	25	132,500	—	—	—	131,875	75	
<b>138,923</b>	<b>—</b>	<b>130,000</b>			<b>624</b>	<b>25</b>	<b>132,500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>131,875</b>	<b>75</b>	
<b>C. Gerichtskanzleien</b>													
38,750	—	40,000		1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . . . .	—	—	39,810	—	—	—	39,810	—	
13,260	—	15,000		2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . . . .	—	—	12,980	—	—	—	12,980	—	
15,000	—	10,000		3. Gebühren des Handelsgerichtes . . . . .	—	—	21,800	—	—	—	21,800	—	
1,470	—	1,500		4. Gebühren der Anwaltskammer . . . . .	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—	
550	—	800		5. Gebühren des Versicherungsgerichtes . (Gebühr. in Strafsachen, siehe IIIb, G, 2.)	—	—	540	—	—	—	540	—	
<b>69,030</b>	<b>—</b>	<b>67,300</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>76,780</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>76,780</b>	<b>—</b>	
<b>D. Polizei</b>													
294,575	80	285,000		1. Gebühren der Polizeidirektion . . . . .	—	—	233,610	—	—	—	233,610	—	
178,096	70	165,000		2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente . . . . .	—	—	161,423	70	—	—	161,423	70	
274,340	—	255,000		3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . . . .	138	—	225,512	—	—	—	225,374	—	
868,847	90	770,000		4. Gebühren für Auto- und Fahrradbewilligungen . . . . .	—	—	903,631	80	—	—	903,631	80	
20,150	—	20,000		5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . . . . .	—	—	19,100	—	—	—	19,100	—	
<b>1,636,010</b>	<b>40</b>	<b>1,495,000</b>			<b>138</b>	<b>—</b>	<b>1,543,277</b>	<b>50</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1,543,139</b>	<b>50</b>	
<b>E. Direktion des Innern</b>													
2,200	51	2,000		1. Konzessionsgebühren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
27,517	95	22,000		2. Gewerbeschein-Gebühren . . . . .	114	95	29,584	70	—	—	29,469	75	
26,450	—	20,000		3. Gebühren der Handels- und Gewerkekammer . . . . .	—	—	26,000	—	—	—	26,000	—	
25,335	60	21,000		4. Gebühren von Ausverkäufen . . . . .	7	50	20,990	25	—	—	20,982	75	
<b>81,504</b>	<b>06</b>	<b>65,000</b>			<b>122</b>	<b>45</b>	<b>76,574</b>	<b>95</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>76,452</b>	<b>50</b>	
<b>F. Finanzdirektion</b>													
—	—	100		1. Emolumente und Salzauswägerpatente . . . . .	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
96,973	47	100,000		2. Gebühren der Rekurskommission . . . . .	—	—	86,929	79	—	—	86,929	79	
—	—	—		3. Konzessionsgebühren . . . . .	1	20	2,189	73	—	—	2,188	53	
<b>96,973</b>	<b>47</b>	<b>100,100</b>			<b>1</b>	<b>20</b>	<b>90,119</b>	<b>52</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>90,118</b>	<b>32</b>	
<b>G. Sanitätsdirektion</b>													
7,500	—	6,000		1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . . . .	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—	
<b>7,500</b>	<b>—</b>	<b>6,000</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>4,800</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>4,800</b>	<b>—</b>	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XXV. Gebühren</b>											
3,992,711	27	4,132,300	<b>A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-</b>	51,313	20	3,332,034	96	—	—	3,280,721	76
			<b>treibungs- und Konkursämter . . . . .</b>								
138,923	—	130,000	<b>B. Staatskanzlei . . . . .</b>	624	25	132,500	—	—	—	131,875	75
69,030	—	67,300	<b>C. Gerichtskanzleien . . . . .</b>	—	—	76,789	—	—	—	76,780	—
1,636,010	40	1,495,000	<b>D. Polizei . . . . .</b>	138	—	1,543,277	50	—	—	1,543,139	50
81,504	06	65,000	<b>E. Direktion des Innern . . . . .</b>	122	45	76,574	95	—	—	76,452	50
96,973	47	100,100	<b>F. Finanzdirektion . . . . .</b>	1	20	90,119	52	—	—	90,118	32
7,500	—	6,000	<b>G. Sanitätsdirektion . . . . .</b>	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—
<b>6,022,652</b>	<b>20</b>	<b>5,995,700</b>		<b>52,199</b>	<b>10</b>	<b>5,256,086</b>	<b>93</b>	—	—	<b>5,203,887</b>	<b>83</b>
			Weniger Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 791,812.17								
<b>XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer</b>											
<b>A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer</b>											
3,030,280	06	3,200,000	1. Ordentliche Abgaben . . . . .	82,926	20	3,760,053	80	—	—	3,677,127	60
605,918	74	640,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . . . .	751,592	54	16,585	02	735,007	52	—	—
195	—	—	3. Bussen . . . . .	—	—	285	—	—	—	285	—
<b>2,424,556</b>	<b>32</b>	<b>2,560,000</b>		<b>834,518</b>	<b>74</b>	<b>3,776,923</b>	<b>82</b>	—	—	<b>2,942,405</b>	<b>08</b>
<b>B. Bezugskosten</b>											
196	15	—	1. Bezugsprovisionen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1,921	80	4,000	2. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	2,586	25	81	—	2,505	25	—	—
<b>1,725</b>	<b>65</b>	<b>4,000</b>		<b>2,586</b>	<b>25</b>	<b>81</b>	—	<b>2,505</b>	<b>25</b>	—	—
<b>A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer</b>											
2,424,556	32	2,560,000	A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . . . . .	834,518	74	3,776,923	82	—	—	2,942,405	08
1,725	65	4,000	B. Bezugskosten . . . . .	2,586	25	81	—	2,505	25	—	—
<b>2,422,830</b>	<b>67</b>	<b>2,556,000</b>		<b>837,104</b>	<b>99</b>	<b>3,777,004</b>	<b>82</b>	—	—	<b>2,939,899</b>	<b>83</b>
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 383,899.83								

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldi			
				Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XXVII. Wasserrechtsabgaben</b>											
<b>A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben</b>											
335,134	50	310,000	1. Abgaben . . . . .	142	—	317,100	—	—	—	316,958	—
33,513	45	31,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % .	31,695	80	—	—	31,695	80	—	—
<b>301,621</b>	<b>05</b>	<b>279,000</b>		<b>31,837</b>	<b>80</b>	<b>317,100</b>	—	—	—	<b>285,262</b>	<b>20</b>
<b>B. Bezugskosten</b>											
—	—	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
301,621	05	279,000	<b>A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben . . .</b>	31,837	80	317,100	—	—	—	285,262	20
—	—	—	<b>B. Bezugskosten . . . . .</b>	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>301,621</b>	<b>05</b>	<b>279,000</b>		<b>31,837</b>	<b>80</b>	<b>317,100</b>	—	—	—	<b>285,262</b>	<b>20</b>
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 6,262.20								
<b>XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandelsstellen und Tanzbetriebe</b>											
<b>A. Gastwirtschaftsbetriebe</b>											
1,202,812	40	1,250,000	1. Patentgebühren . . . . .	40,027	50	1,281,730	90	—	—	1,241,703	40
—	—	62,500	2. Zweckvermögen, 5 % . . . . .	62,097	35	—	—	62,097	35	—	—
117,091	60	125,000	3. Anteil der Gemeinden, 10 % . . . .	117,091	60	—	—	117,091	60	—	—
<b>1,085,720</b>	<b>80</b>	<b>1,062,500</b>		<b>219,216</b>	<b>45</b>	<b>1,281,730</b>	<b>90</b>	—	—	<b>1,062,514</b>	<b>45</b>
<b>B. Klein- und Mittelhandelsstellen</b>											
60,550	50	60,000	1. Kleinhandels-Patentgebühren . . . .	1,120	50	70,058	—	—	—	68,937	50
—	—	70,000	2. Mittelhandels-Patentgebühren . . . .	2,012	50	108,055	50	—	—	106,043	—
28,622	50	65,000	3. Anteil der Gemeinden, 50 % . . . .	29,470	—	—	—	29,470	—	—	—
<b>31,928</b>	—	<b>65,000</b>		<b>32,603</b>	—	<b>178,113</b>	<b>50</b>	—	—	<b>145,510</b>	<b>50</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
					Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>												
<b>XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandelsstellen und Tanzbetriebe</b>												
<b>C. Tanzbetriebe</b>												
620	50	500		1. Patentgebühren . . . . .	373	75	30,708	50	—	—	30,334	75
51	20	500		2. Tanzlehrer-Patentgebühren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
32,390	65	26,000		3. Tanzveranstaltung, Bewilligungsgebühren	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>33,062</b>	<b>35</b>	<b>27,000</b>			<b>373</b>	<b>75</b>	<b>30,708</b>	<b>50</b>	—	—	<b>30,334</b>	<b>75</b>
<b>D. Bezugskosten</b>												
9,997	30	10,000		1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten . . . . .	3,263	10	875	50	2,387	60	—	—
<b>9,997</b>	<b>30</b>	<b>10,000</b>			<b>3,263</b>	<b>10</b>	<b>875</b>	<b>50</b>	<b>2,387</b>	<b>60</b>	—	—
1,085,720	80	1,062,500		<b>A. Gastwirtschaftsbetriebe . . . . .</b>	219,216	45	1,281,730	90	—	—	1,062,514	45
31,928	—	65,000		<b>B. Klein- und Mittelhandelsstellen . . . . .</b>	32,603	—	178,113	50	—	—	145,510	50
33,062	35	27,000		<b>C. Tanzbetriebe . . . . .</b>	373	75	30,708	50	—	—	30,334	75
9,997	30	10,000		<b>D. Bezugskosten . . . . .</b>	3,263	10	875	50	2,387	60	—	—
<b>1,140,713</b>	<b>85</b>	<b>1,144,500</b>			<b>255,456</b>	<b>30</b>	<b>1,491,428</b>	<b>40</b>	—	—	<b>1,235,972</b>	<b>10</b>
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 121,472.10												
<b>XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</b>												
206,632	20	137,700		<b>1. Ertrags-Anteil . . . . .</b>	—	—	206,632	20	—	—	206,632	20
<b>2. Bekämpfung des Alkoholismus:</b>												
—	—	13,000		a. Polizeidirektion . . . . .	13,000	—	—	—	13,000	—	—	—
—	—	6,500		b. Unterrichtsdirektion . . . . .	6,500	—	—	—	6,500	—	—	—
—	—	118,200		c. Armendirektion . . . . .	118,200	—	—	—	118,200	—	—	—
<b>206,632</b>	<b>20</b>	—			<b>137,700</b>	—	<b>206,632</b>	<b>20</b>	—	—	<b>68,932</b>	<b>20</b>
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 68,932.20												

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken		Brutto-Summen				Saldo			
						Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
<b>Betriebsrechnung</b>													
<b>XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank</b>													
551,019	20	551,019		1. Entschädigung von 80 Ct. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . . . .	—	—	551,019	20	—	—	551,019	20	
—	—	—		2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbankgesetz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>551,019</b>	<b>20</b>	<b>551,019</b>			—	—	<b>551,019</b>	<b>20</b>	—	—	<b>551,019</b>	<b>20</b>	
=====													
<b>XXXI. Militärsteuer</b>													
<b>A. Militärsteuer</b>													
1,416,888	05	1,440,000		1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . .	1,974	45	1,622,895	80	—	—	1,620,921	35	
178,383	49	170,000		2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . .	—	—	168,388	20	—	—	168,388	20	
5,464	75	8,000		3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . . . .	56,296	90	36,829	20	19,467	70	—	—	
9,895	25	40,000		4. Rückstände . . . . .	121,097	50	48,838	20	72,259	30	—	—	
789,955	77	781,000		5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % .	848,791	25	—	—	848,791	25	—	—	
<b>789,955</b>	<b>77</b>	<b>781,000</b>			<b>1,028,160</b>	<b>10</b>	<b>1,876,951</b>	<b>40</b>	—	—	<b>848,791</b>	<b>30</b>	
<b>B. Taxations- und Bezugskosten</b>													
43,067	70	43,305		1. Besoldungen der Beamten . . . . .	42,260	40	—	—	42,260	40	—	—	
27,867	60	31,850		2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	55,706	10	—	—	55,706	10	—	—	
8,447	95	9,500		3. Taxationskosten . . . . .	13,605	60	—	—	13,605	60	—	—	
84,608	80	88,000		4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . .	85,747	95	180	65	85,567	30	—	—	
4,000	—	4,000		5. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . . . .	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—	
63,196	45	62,480		6. Anteil des Bundes . . . . .	—	—	67,903	30	—	—	67,903	30	
2,400	—	2,400		7. Mietzins . . . . .	2,400	—	—	—	2,400	—	—	—	
<b>107,195</b>	<b>60</b>	<b>116,575</b>			<b>203,720</b>	<b>05</b>	<b>68,083</b>	<b>95</b>	<b>135,636</b>	<b>10</b>	—	—	
=====													
789,955	77	781,000		<b>A. Militärsteuer . . . . .</b>	1,028,160	10	1,876,951	40	—	—	848,791	30	
107,195	60	116,575		<b>B. Taxations- und Bezugskosten . . . . .</b>	203,720	05	68,083	95	135,636	10	—	—	
<b>682,760</b>	<b>17</b>	<b>664,425</b>			<b>1,231,880</b>	<b>15</b>	<b>1,945,035</b>	<b>35</b>	—	—	<b>713,155</b>	<b>20</b>	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 48,730.20									

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voranschlag 1939		Konten und Rechnungsrubriken				Brutto-Summen				Saldi			
								Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>Betriebsrechnung</b>															
<b>XXXII. Direkte Steuern</b>															
<b>A. Vermögenssteuer</b>															
8,773,617	47	8,828,800		1. Grundsteuer 3,2 ‰ . . . . .	22,344	15	8,912,283	04	—	—	8,889,938	89			
6,451,592	67	6,496,000		2. Kapitalsteuer 3,2 ‰ . . . . .	33,219	93	6,580,359	59	—	—	6,547,139	66			
110,685	18	60,000		3. Nachbezüge . . . . .	—	—	43,011	31	—	—	43,011	31			
7,544	05	7,000		4. Holdingsteuern . . . . .	—	—	8,086	45	—	—	8,086	45			
<b>15,343,439</b>	<b>37</b>	<b>15,391,800</b>			<b>55,564</b>	<b>08</b>	<b>15,543,740</b>	<b>39</b>	—	—	<b>15,488,176</b>	<b>31</b>			
<b>B. Einkommenssteuer</b>															
18,531,758	40	17,951,400		1. Einkommenssteuer I. Kl., 4,8 % . . .	—	—	18,583,305	60	—	—	18,583,305	60			
3,461,024	—	3,491,000		2. Einkommenssteuer II. Kl., 8 % . . .	—	—	3,496,736	—	—	—	3,496,736	—			
1,079,256	35	830,000		3. Nachbezüge . . . . .	12,023	10	855,849	55	—	—	843,826	45			
165,509	85	100,000		4. Liegenschaftsgewinnsteuer . . . . .	1,530	20	208,102	59	—	—	206,572	39			
<b>23,237,548</b>	<b>60</b>	<b>22,372,400</b>			<b>13,553</b>	<b>30</b>	<b>23,143,993</b>	<b>74</b>	—	—	<b>23,130,440</b>	<b>44</b>			
<b>C. Zuschlagssteuer</b>															
4,876,420	89	5,057,600		1. Ertrag. . . . .	251,101	15	5,468,717	79	—	—	5,217,616	64			
<b>4,876,420</b>	<b>89</b>	<b>5,057,600</b>			<b>251,101</b>	<b>15</b>	<b>5,468,717</b>	<b>79</b>	—	—	<b>5,217,616</b>	<b>64</b>			
<b>D. Besondere Verwendungen</b>															
2,000,000	—	2,000,000		1. Zuwendung an Steuerreserve für Eliminationen . . . . .	1,600,000	—	—	—	1,600,000	—	—	—			
1,183,702	60	1,136,500		2. Zuwendung an Arbeitsbeschaffungskredit 0,1 ‰ . . . . .	1,204,820	80	—	—	1,204,820	80	—	—			
<b>3,183,702</b>	<b>60</b>	<b>3,136,500</b>			<b>2,804,820</b>	<b>80</b>	—	—	<b>2,804,820</b>	<b>80</b>	—	—			
<b>E. Taxations- und Bezugskosten</b>															
299,269	05	301,000		1. Einkommenssteuer-Kommissionen:											
18,027	05	25,000		a. Besoldungen der Angestellten . . .	302,638	40	3,120	—	299,518	40	—	—			
88,639	39	92,000		b. Entschädigungen der Mitglieder . .	17,950	60	—	—	17,950	60	—	—			
				c. Verschiedene Kosten . . . . .	90,707	57	2,382	85	88,324	72	—	—			
282,580	75	287,563		2. Kantonale Rekurskommission:											
5,680	70	10,000		a. Besoldungen . . . . .	279,079	45	—	—	279,079	45	—	—			
39,144	10	55,000		b. Entschädigungen der Mitglieder . .	5,547	—	—	—	5,547	—	—	—			
918,689	17	880,000		c. Verschiedene Kosten . . . . .	48,715	70	9,050	—	39,665	70	—	—			
				3. Bezugsprovisionen . . . . .	898,747	69	—	—	898,747	69	—	—			
				4. Kosten der Steuergesetzrevision . .	—	—	—	—	—	—	—	—			
24,668	60	24,500		5. Entschädigungen an die Gemeinden .	24,826	60	—	—	24,826	60	—	—			
70,572	17	75,000		6. Verschiedene Bezugskosten . . . . .	69,365	12	279	35	69,085	77	—	—			
14,143	95	13,000		7. Kosten der amtlichen Inventarisierung	10,014	95	5	—	10,009	95	—	—			
61,738	—	78,000		8. Rekurskosten . . . . .	49,127	—	—	—	49,127	—	—	—			
<b>1,823,152</b>	<b>93</b>	<b>1,841,063</b>			<b>1,796,720</b>	<b>08</b>	<b>14,837</b>	<b>20</b>	<b>1,781,882</b>	<b>88</b>	—	—			

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Rechnung 1938		Voran- schlag 1939	Konten und Rechnungsrubriken	Brutto-Summen				Saldo			
Fr.	Ct.	Fr.		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)		Soll (Ausgaben)		Haben (Einnahmen)	
Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>Betriebsrechnung</b>											
<b>XXXII. Direkte Steuern</b>											
<b>F. Verwaltungskosten</b>											
115,270	45	110,500	1. Besoldungen der Beamten . . . . .	109,619	10	—	—	109,619	10	—	—
234,647	25	239,000	2. Besoldungen der Angestellten . . . . .	250,466	90	—	—	250,466	90	—	—
33,258	70	38,000	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .	33,813	20	4,911	30	28,901	90	—	—
9,600	—	9,600	4. Mietzinse . . . . .	9,600	—	—	—	9,600	—	—	—
<b>392,776</b>	<b>40</b>	<b>397,100</b>		<b>403,499</b>	<b>20</b>	<b>4,911</b>	<b>30</b>	<b>398,587</b>	<b>90</b>	—	—
15,343,439	37	15,391,800	A. Vermögenssteuer . . . . .	55,564	08	15,543,740	39	—	—	15,488,176	31
23,237,548	60	22,372,400	B. Einkommenssteuer . . . . .	13,553	30	23,143,993	74	—	—	23,130,440	44
4,876,420	89	5,057,600	C. Zuschlagssteuer . . . . .	251,101	15	5,468,717	79	—	—	5,217,616	64
3,183,702	60	3,136,500	D. Besondere Verwendungen . . . . .	2,804,820	80	—	—	2,804,820	80	—	—
1,823,152	93	1,841,063	E. Taxations- und Bezugskosten . . . . .	1,796,720	08	14,837	20	1,781,882	88	—	—
392,776	40	397,100	F. Verwaltungskosten . . . . .	403,499	20	4,911	30	398,587	90	—	—
<b>38,057,776</b>	<b>93</b>	<b>37,447,137</b>		<b>5,325,258</b>	<b>61</b>	<b>44,176,200</b>	<b>42</b>	—	—	<b>38,850,941</b>	<b>81</b>
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 1,403,804.81								
<b>XXXIII. Unvorhergesehenes</b>											
<b>A. Verschiedenes</b>											
11,054	96	—	1. Erbloser Nachlass . . . . .	2,407	—	46,835	—	—	—	44,428	—
—	—	—	2. Verzinsung der im Besitze des Bundes befindlichen Obligationen B. L. S. . . . .	120,508	80	—	—	120,508	80	—	—
127,971	45	140,000	3. Verschiedenes . . . . .	172,422	40	229,802	30	—	—	57,379	90
100,000	—	100,000	4. Bauernhilfskasse, VII. Quote d. II. Subv.	100,000	—	—	—	100,000	—	—	—
2,920,000	—	2,500,000	5. Anteil an der eidg. Krisenabgabe . . . . .	—	—	2,500,000	—	—	—	2,500,000	—
—	—	10,000	6. Laupenschlachtfeier 1939 . . . . .	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
60,000	—	—	7. Anteil an der eidg. Kriegssteuer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	8. Besoldungsrevision . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>3,019,026</b>	<b>41</b>	<b>2,250,000</b>		<b>405,338</b>	<b>20</b>	<b>2,776,637</b>	<b>30</b>	—	—	<b>2,371,299</b>	<b>10</b>
<b>B. Kantonale Krisenabgabe</b>											
—	—	3,000,000	1. Ertrag der III. Periode, II. Rate . . . . .	—	—	3,000,000	—	—	—	3,000,000	—
—	—	1,200,000	{ 2. Ertragsverwendung durch den Grossen Rat . . . . .	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
—	—	1,800,000	{ 3. Abschreibung auf Vorschüssen . . . . .	400,000	—	—	—	400,000	—	—	—
				<b>1,200,000</b>	—	<b>3,000,000</b>	—	—	—	<b>1,800,000</b>	—
3,019,026	41	2,250,000	A. Verschiedenes . . . . .	405,338	20	2,776,637	30	—	—	2,371,299	10
900,000	—	1,800,000	B. Kantonale Krisenabgabe . . . . .	1,200,000	—	3,000,000	—	—	—	1,800,000	—
<b>3,919,026</b>	<b>41</b>	<b>4,050,000</b>		<b>1,605,338</b>	<b>20</b>	<b>5,776,637</b>	<b>30</b>	—	—	<b>4,171,299</b>	<b>10</b>
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 121,299.10								

Zweite Abteilung

---

# Rechnung

der

# Vermögensbestandteile

(Aktiven und Passiven)

---

## **A. Aktivvermögen**

I. Rechnung des Kapitalvermögens

II. Rechnung des Betriebsvermögens

## **B. Verbindlichkeiten**

---

1939

---







# Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>I. Kapitalvermögen</b>			
—	—	—	—	<b>D. Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft</b>	—	—	—
—	—	—	—			—	—
				<b>E. Hypothekarkasse *)</b>			
30,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuss des Staates	—	—	—
<b>30,000,000</b>	—	—	—	Summe der Aktiven		—	—
				<b>*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse</b>			
—	—	7,950,000	—	Reserve-Fonds		—	—
—	—	201,560,000	—	Anleihen		26,108,000	—
—	—	149,611,700	—	Kassa-Scheine und Obligationen		24,148,400	—
—	—	115,042,570	12	Spareinlagen		29,287,284	31
5,352,452	49	149,879,189	50	Spezialfonds (inkl. Domänenkasse)		10,065,902	13
—	—	5,052,012	95	Depositen in Kontokorrent		644,920	95
—	—	2,518,131	95	Coupons und Obligationen von Anleihen		32,342,550	74
1,195,867	35	—	—	Kassa		42,876,122	26
601,112,869	95	—	—	Darlehen auf Hypothek		32,330,641	17
12,604,864	80	—	—	Gemeinde-Darlehen	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden	567,940	35
304,157	70	—	—	Darlehen an Flurgenosenschaften		—	—
21,069,555	—	—	—	Wertschriften		5,802,990	35
8,219,510	19	1,140,474	56	Korrespondenten		116,773,410	15
195,700	—	—	—	Kursverluste und Unkosten von Anleihen		449,671	80
500,000	—	—	—	Bankgebäude		33,510	—
1	—	—	—	Mobiliar		7,646	75
15,325,150	80	3,126,050	20	Zinsausstände und Marchzinse		18,995,325	55
—	—	—	—	Gewinn- und Verlust-Konti		92,096,649	13
<b>665,880,129</b>	<b>28</b>	<b>635,880,129</b>	<b>28</b>	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	<b>432,530,965</b>	<b>64</b>
		30,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital)			

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			<b>A. Aktivvermögen</b>				
			<b>I. Kapitalvermögen</b>				
			<b>D. Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft . . . . .</b>	—	—	—	—
				—	—	—	—
			<b>E. Hypothekarkasse *)</b>				
			1. Kapitaleinschuss des Staates . . . . .	30,000,000	—	—	—
			Summe der Aktiven . . . . .	<b>30,000,000</b>	—	—	—
			<b>*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse</b>				
			Reserve-Fonds. . . . .	—	—	8,100,000	—
			Anleihen . . . . .	—	—	197,252,000	—
			Kassa-Scheine und Obligationen. . . . .	—	—	133,437,000	—
			Spareinlagen . . . . .	—	—	113,302,651	18
			Spezialfonds (inkl. Domänenkasse) . . . . .	5,822,339	94	150,388,149	05
			Depositen in Kontokorrent . . . . .	—	—	5,882,538	95
			Coupons und Obligationen von Anleihen. . . . .	—	—	1,782,059	80
			Kassa . . . . .	1,047,309	68	—	—
			Darlehen auf Hypothek . . . . .	597,028,069	20	—	—
			Gemeinde-Darlehen . . . . .	11,106,497	60	—	—
			Darlehen an Flurgenosenschaften . . . . .	238,661	40	—	—
			Wertschriften . . . . .	20,258,789	—	—	—
			Korrespondenten. . . . .	2,552,661	31	11,611,434	80
			Kursverluste und Unkosten von Anleihen . . . . .	499,680	—	—	—
			Bankgebäude . . . . .	500,000	—	—	—
			Mobiliar . . . . .	1	—	—	—
			Zinsausstände und Marchzinse . . . . .	15,869,275	35	3,167,450	70
			Gewinn- und Verlust-Konti. . . . .	—	—	—	—
			Summen der Aktiven und der Passiven . . . . .	<b>654,923,284</b>	<b>48</b>	<b>624,923,284</b>	<b>48</b>
			Reine Aktiven (Stamm-Kapital). . . . .			30,000,000	—
150,000	—	} Neue Schulden und Eingänge von Guthaben					
21,800,000	—						
7,973,700	—						
27,547,365	37						
10,104,974	23						
1,475,446	95						
31,606,478	59						
43,024,679	93						
36,415,441	92						
2,066,307	55						
65,496	30						
6,613,756	35						
132,911,219	27						
145,691	80						
33,510	—						
7,646	75						
18,492,601	50						
92,096,649	13						
<b>432,530,965</b>	<b>64</b>	Summe der Verminderungen					

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
<b>A. Aktivvermögen</b>							
<b>I. Kapitalvermögen</b>							
<b>F. Kantonalbank *)</b>							
40,000,000	—	—	—	Kapitaleinschuss des Staates	—	—	—
<b>40,000,000</b>	—	—	—	Summe der Aktiven		—	—
<b>*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank</b>							
49,748,800	50	—	—	Kasse, Giro- und Postcheckguthaben		1,522,967,962	74
241,463	10	—	—	Coupons		116,352,340	88
14,357,912	91	22,464,380	58	Banken, Debitoren und Kreditoren		1,205,123,409	68
32,749,502	59	—	—	Schweizerwechsel		688,828,428	68
2,232,771	17	—	—	Fremdwechsel		81,389,581	07
715,313	10	—	—	Hinterlagenwechsel		2,517,631	84
121,311,771	14	117,378,801	88	Kontokorrent, Debitoren und Kreditoren		1,005,848,879	86
36,130,044	45	—	—	Feste Vorschüsse und Darlehen		4,939,678	23
83,048,703	35	—	—	Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlichrechtliche Körperschaften		458,696,155	12
127,393,652	26	—	—	Hypothekaranlagen		14,485,688	44
47,126,494	90	—	—	Wertschriften und dauernde Beteiligungen	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden	80,774,518	77
2,810,394	65	—	—	Syndikatsbeteiligungen		28,527,575	—
9,153,000	—	—	—	Bankgebäude		875,800	—
5,727,718	95	—	—	Andere Liegenschaften		2,626,164	66
13,621,905	55	3,652,581	63	Sonstige Aktiven und Passiven		119,173,626	73
—	—	260,486,649	72	Spareinlagen		88,163,167	04
—	—	89,226,000	—	Kassenscheine		16,930,000	—
—	—	3,343,000	—	Tratten und Akzepte		9,774,965	55
—	—	—	—	Hauptbank und Zweiganstalten		889,898,214	01
—	—	7,500,000	—	Reservfonds		—	—
—	—	118,688	46	Spezialreserve für Forderungen		—	—
—	—	2,199,346	35	Gewinn- und Verlustkonto		67,709,317	53
—	—	—	—	Kautionen		3,942,902	35
—	—	—	—	Debitoren für Kautionen		7,033,553	40
<b>546,369,448</b>	<b>62</b>	<b>506,369,448</b>	<b>62</b>	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	<b>6,416,579,561</b>	<b>58</b>
		40,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital)			

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>I. Kapitalvermögen</b>					
		<b>F. Kantonalbank *)</b>					
—	—	Kapitaleinschuss des Staates . . . . .	40,000,000	—	—	—	
—	—	Summe der Aktiven . . . . .	<b>40,000,000</b>	—	—	—	
		<b>*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank</b>					
1,537,053,349	16	Kassa, Giro- und Postcheckguthaben . . . . .	35,663,414	08	—	—	
116,358,126	48	Coupons . . . . .	235,677	50	—	—	
1,177,700,989	68	Banken, Debitoren und Kreditoren . . . . .	29,353,314	31	10,037,361	98	
694,314,543	68	Schweizerwechsel . . . . .	27,263,387	59	—	—	
82,846,267	25	Fremdwechsel . . . . .	776,084	99	—	—	
2,590,000	99	Hinterlagenwechsel . . . . .	642,943	95	—	—	
1,019,903,612	85	Kontokorrent, Debitoren und Kreditoren . . . . .	103,404,499	98	113,526,263	71	
7,957,502	34	Feste Vorschüsse und Darlehen . . . . .	33,112,220	34	—	—	
470,390,095	67	Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlichrechtliche Körperschaften . . . . .	71,354,762	80	—	—	
14,962,328	75	Hypothekaranlagen . . . . .	126,917,011	95	—	—	
73,257,818	77	Wertschriften und dauernde Beteiligungen . . . . .	54,643,194	90	—	—	
29,368,261	60	Syndikatsbeteiligungen . . . . .	1,969,708	05	—	—	
1,575,417	70	Bankgebäude . . . . .	8,453,382	30	—	—	
3,993,229	36	Andere Liegenschaften . . . . .	4,360,654	25	—	—	
128,496,175	66	Sonstige Aktiven und Passiven . . . . .	6,328,159	32	5,681,384	33	
67,931,613	68	Spareinlagen . . . . .	—	—	240,255,096	36	
10,136,000	—	Kassenscheine . . . . .	—	—	82,432,000	—	
8,957,965	55	Tratten und Akzente . . . . .	—	—	2,526,000	—	
889,898,214	01	Hauptbank und Zweiganstalten . . . . .	—	—	—	—	
200,000	—	Reservefonds . . . . .	—	—	7,700,000	—	
399,346	35	Spezialreserve für Forderungen . . . . .	—	—	518,034	81	
67,312,246	30	Gewinn- und Verlustkonto . . . . .	—	—	1,802,275	12	
7,033,553	40	Kautionen . . . . .	—	—	—	—	
3,942,902	35	Debitoren für Kautionen . . . . .	—	—	—	—	
<b>6,416,579,561</b>	<b>58</b>	Summen der Aktiven und der Passiven . . . . .	<b>504,478,416</b>	<b>31</b>	<b>464,478,416</b>	<b>31</b>	
		Reine Aktiven (Stamm-Kapital) . . . . .			40,000,000	—	
		—					

Neue Schulden und Eingänge  
von Guthaben

Summe der Verminderungen





## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>I. Kapitalvermögen</b>			
				<b>G. Eisenbahnanlagen</b>			
				<i>a. Wertschriften</i>			
				<i>III. Elektrifikationsdarlehen</i>			
1,934,135	50	—	—	1. Berner Alpenbahn	—	—	—
727,650	80	—	—	2. Spiez-Erlenbach-Bahn	—	—	—
1,025,881	20	—	—	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	—	—	—
2,139,868	50	—	—	4. Gürbetal-Bahn	—	—	—
772,289	05	—	—	5. Bern-Schwarzenburg-Bahn	—	—	—
1,465,382	10	—	—	6. Bern-Neuenburg-Bahn	—	—	—
201,007	20	—	—	7. Solothurn-Münster-Bahn	—	—	—
<b>8,266,214</b>	<b>35</b>	—	—	Summe der Aktiven	—	—	—
				<i>IV. Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>			
				<i>Aktien</i>			
3,947,363	70	—	—	1. Berner Alpenbahn-Ges. Prior. I. Rg.	—	—	—
1,669,400	—	—	—	2. Berner Alpenbahn-Ges. Prior. II. Rg.	—	—	—
400	—	—	—	3. Berner Alpenbahn-Ges. Genussscheine	—	—	—
350	—	—	—	4. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	—	—	—
1,200	—	—	—	5. Solothurn-Münster-Bahn	—	1,800	—
24,750	—	—	—	6. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	—	—	—
96,300	—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Bahn	—	—	—
				<i>Obligationen</i>			
5,419,500	—	—	—	8. Frutigen-Brig, I. Hyp.	—	—	—
800,000	—	—	—	9. Spiez-Frutigen, I. Rang	—	—	—
8,000	—	—	—	10. Scherzligen-Bönigen, I. Hyp.	—	—	—
13,000,000	—	—	—	11. Scherzligen-Bönigen, II. Hyp.	—	—	—
73,000	—	—	—	12. Münster-Lengnau, I. Hyp.	—	—	—
79,000	—	—	—	13. Thuner- und Brienersee	—	—	—
4,291,900	—	—	—	14. Bern-Neuenburg-Bahn, III. Rang	—	—	—
898,000	—	—	—	15. Gürbetalbahn, I. Hyp.	—	—	—
708,000	—	—	—	16. Bern-Schwarzenburg-Bahn, I. Hyp.	—	—	—
43,000	—	—	—	17. Spiez-Erlenbach-Bahn	—	—	—
64,000	—	—	—	18. Erlenbach-Zweisimmen-B., II. Hyp.	—	—	—
6,400	—	—	—	19. Erlenbach-Zweisimmen-B., III. Hyp.	—	—	—
12,000	—	—	—	20. Solothurn-Münster-Bahn, I. Hyp.	—	—	—
350,000	—	—	—	21. Sensetal-Bahn, I. Rang	—	—	—
220,000	—	—	—	22. Ramsei-Sumiswald-Huttwil, I. Rang	—	—	—
150,000	—	—	—	23. Langenthal-Melchnau-Bahn, I. Hyp.	—	—	—
330,000	—	—	—	24. Pruntrut-Bonfol-Bahn	—	—	—
2,200,000	—	—	—	25. Spiez-Frutigen, Schuldschein	—	—	—
883,900	—	—	—	26. Erlenbach-Zweisimmen-B., Schuldsch.	—	—	—
243,600	—	—	—	27. Sensetal-Bahn, Schuldschein	—	—	—
757,600	—	—	—	28. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, Schuldschein	—	—	—
<b>36,277,663</b>	<b>70</b>	—	—	Summe der Aktiven	—	—	—
				Summe der Vermehrungen		<b>53,323</b>	<b>85</b>
				Zuwachs u. Kursgewinne		—	—
				Summe der Vermehrungen		<b>1,800</b>	—

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>A. Aktivvermögen</b>				
		<b>I. Kapitalvermögen</b>				
		<b>G. Eisenbahnanlagen</b>				
		<i>a. Wertschriften</i>				
		<i>III. Elektrifikationsdarlehen</i>				
33,375	95	1. Berner Alpenbahn . . . . .	1,900,759	55	—	—
12,370	50	2. Spiez-Erlenbach-Bahn . . . . .	715,280	30	—	—
7,577	40	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . . . . .	1,018,303	80	—	—
—	—	4. Gürbetal-Bahn . . . . .	2,139,868	50	—	—
—	—	5. Bern-Schwarzenburg-Bahn . . . . .	772,289	05	—	—
—	—	6. Bern-Neuenburg-Bahn . . . . .	1,465,382	10	—	—
—	—	7. Solothurn-Münster-Bahn . . . . .	201,007	20	—	—
<b>53,323</b>	<b>85</b>	Summe der Aktiven . . . . .	<b>8,212,890</b>	<b>50</b>	—	—
		<i>IV. Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>				
		<i>Aktien</i>				
—	—	1. Berner Alpenbahn-Ges. Prior. 1. Rg.	3,947,363	70	—	—
—	—	2. Berner Alpenbahn-Ges. Prior. II. Rg.	1,669,400	—	—	—
—	—	3. Berner Alpenbahn-Ges. Genussscheine	400	—	—	—
—	—	4. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . . . . .	350	—	—	—
—	—	5. Solothurn-Münster-Bahn . . . . .	3,000	—	—	—
—	—	6. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn . . . . .	24,750	—	—	—
—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Bahn . . . . .	96,300	—	—	—
		<i>Obligationen</i>				
—	—	8. Frutigen-Brig, I. Hyp. . . . .	5,419,500	—	—	—
—	—	9. Spiez-Frutigen, I. Rang . . . . .	800,000	—	—	—
—	—	10. Scherzigen-Bönigen, I. Hyp. . . . .	8,000	—	—	—
—	—	11. Scherzigen-Bönigen, II. Hyp. . . . .	13,000,000	—	—	—
—	—	12. Münster-Lengnau, I. Hyp. . . . .	73,000	—	—	—
—	—	13. Thuner- und Biezensee . . . . .	79,000	—	—	—
—	—	14. Bern-Neuenburg-Bahn, III. Rang . . . . .	4,291,900	—	—	—
—	—	15. Gürbetal-Bahn, I. Hyp. . . . .	898,000	—	—	—
—	—	16. Bern-Schwarzenburg-Bahn, I. Hyp. . . . .	708,000	—	—	—
1,000	—	17. Spiez-Erlenbach-Bahn . . . . .	42,000	—	—	—
—	—	18. Erlenbach-Zweisimmen-B., II. Hyp. . . . .	64,000	—	—	—
—	—	19. Erlenbach-Zweisimmen-B., III. Hyp. . . . .	6,400	—	—	—
—	—	20. Solothurn-Münster-Bahn, I. Hyp. . . . .	12,000	—	—	—
—	—	21. Sensetal-Bahn, I. Rang . . . . .	350,000	—	—	—
—	—	22. Ramsei-Sumiswald-Huttwil, I. Rg. . . . .	220,000	—	—	—
—	—	23. Langenthal-Melchnau-Bahn, I. Hyp. . . . .	150,000	—	—	—
—	—	24. Pruntrut-Bonfol-Bahn . . . . .	330,000	—	—	—
—	—	25. Spiez-Frutigen, Schuldschein . . . . .	2,200,000	—	—	—
—	—	26. Erlenbach-Zweisimmen-B., Schuldsch. . . . .	883,900	—	—	—
—	—	27. Sensetal-Bahn, Schuldschein . . . . .	243,600	—	—	—
—	—	28. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, Schuldschein . . . . .	757,600	—	—	—
<b>1,000</b>		Summe der Aktiven . . . . .	<b>36,278,463</b>	<b>70</b>	—	—
800		Summe d. Verminderungen				
		Reine Vermehrung				

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken			Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.		
				<b>A. Aktivvermögen</b>				
				<b>I. Kapitalvermögen</b>				
				<b>G. Eisenbahnanlagen</b>				
				<i>a. Wertschriften</i>				
				<i>Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>				
				<b>Zusammenzug von G. a. Wertschriften</b>				
37,474,967	30	—	—	<i>I. Aktien</i>	—	29,000	—	
18,821,781	50	—	—	<i>II. Obligationen</i>	—	—	—	
8,266,214	35	—	—	<i>III. Elektrifikationsdarlehen</i>	—	—	—	
36,277,663	70	—	—	<i>IV. Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere</i>	—	1,800	—	
<b>100,840,626</b>	<b>85</b>	—	—	Reine Aktiven	Summe der Vermehrungen	<b>30,800</b>	—	
					Reine Verminderung . . .	33,523	85	
				<i>G. b. Vorschüsse</i>				
160,000	—	—	—	1. Bielersee-Dampfschiffgesellschaft	—	—	—	
166,000	—	—	—	2. Pruntrut-Bonfol-Bahn	—	—	—	
538,696	20	—	—	3. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	—	26,934	80	
125,456	44	—	—	4. Sensetal-Bahn	—	—	—	
66,100	—	—	—	5. Bielersee-Dampfschiffgesellschaft	—	2,900	—	
65,000	—	—	—	6. Ligerz-Tessenberg, Drahtseilbahn	—	—	—	
5,327	25	—	—	7. Pensionskasse bern. Dekretsbahnen	—	—	—	
44,765	90	—	—	8. Langenthal-Melchnau-Bahn	—	2,460	95	
47,786	80	—	—	9. Langenthal-Melchnau-Bahn, Kupferlieferung	—	2,867	15	
181,157	05	—	—	10. Saignelégier-Glovelier-Bahn	—	—	—	
33,645	95	—	—	11. Ramsei-Huttwil-Bahn	—	—	—	
25,350	—	—	—	12. Pruntrut-Bonfol-Bahn	—	—	—	
8,226	65	—	—	13. Langenthal-Huttwil-Bahn	—	—	—	
12,710	35	—	—	14. Oberaargauische Autokurse	—	381	30	
25,950,860	12	—	—	15. B.L.S., Zinsengarantie II. Hyp.	—	1,680,000	—	
2,236,552	09	—	—	16. Elektrifikation bern. Dekretsbahnen:	Neue Vorschüsse . . . }			
50,444	60	—	—	a. Materialkonto				
260,743	85	—	—	b. Gürbetal-Bahn, Kto-Kt.				
630,261	—	—	—	c. Bern-Schwarzenburg-Bahn, Kto-Kt.	—	—	—	
—	—	—	—	17. Bund, Zinsengarantie B.L.S., I. Hyp.	—	—	—	
—	—	—	—	18. Montreux-Oberland-Bahn	—	12,650	—	
<b>30,609,084</b>	<b>25</b>	—	—	Reine Aktiven	Summe der Vermehrungen	<b>1,728,194</b>	<b>20</b>	
				<i>G. c. Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere</i>				
—	—	36,277,663	70	Kontokorrent	Rückzahlung . . . . .	36,277,663	70	
—	—	<b>36,277,663</b>	<b>70</b>	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	<b>36,277,663</b>	<b>70</b>	
				<i>G. d. Eisenbahn-Amortisationsfonds</i>				
—	—	28,836,287	78	1. Kontokorrent	Abschreibungen . . . . .	—	—	
—	—	<b>28,836,287</b>	<b>78</b>	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	—	—	
					Reine Vermehrung . . .	1,929,000	—	



## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken			Soll
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>I. Kapitalvermögen</b>			
				<b>H. Beteiligungen und Wertschriften</b>			
				<i>Obligationen</i>			
87,850	—	—	—	1. Kanton Freiburg			150
869,440	—	—	—	3. Kanton Bern 1906			2,880
1,099,070	—	—	—	4. Kanton Bern 1895			32,910
2,919,270	—	—	—	5. Hypothekarkasse 1897			25,785
711,865	—	—	—	6. Kanton Bern 1900			8,510
1,500,000	—	—	—	7. Eidg. Wehranleihe 1936			—
35,000	—	—	—	8. Fabriques des Longines			—
2,380	—	—	—	9. Auffanggesellschaft Spar- & Leihkasse			—
100,000	—	—	—	10. Kanton Bern 1938			—
1,900	—	—	—	11. Hypothekarkasse, Inhaberobligat.			100
—	—	—	—	12. Kantonalbank, Kassascheine			—
				<i>Aktien</i>			
5,400	—	—	—	20. Bern. Genossenschaft für Feuerbe-	Zuwachs und Kursgewinne		—
				stattung			—
500,000	—	—	—	21. Zuckerfabrik Aarberg			—
45,305,000	—	—	—	22. Bernische Kraftwerke A.-G.			—
1,777,750	—	—	—	23. Schweiz. Nationalbank			—
468,000	—	—	—	24. Vereinigte Rheinsalinen			—
5,790	05	—	—	25. Diverse Wertschriften			—
25,000	—	—	—	26. Radiostation Bern			—
4,000	—	—	—	27. Schweiz. Reederei A.-G., Basel			—
20,000	—	—	—	28. Markthallegenossenschaft Burgdorf			—
20,000	—	—	—	29. „Alpar“ Bern			—
10,000	—	—	—	30. Flugplatzgenossenschaft Bern			—
13,387	50	—	—	31. Spar- & Leihkasse Bern			—
<b>55,481,102</b>	<b>55</b>	—	—				
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>J. Kassen</b>			
923,426	19	294,313	92	Amtsschaffnereikassen	Einnahmen . . . . .		68,978,573 05
<b>923,426</b>	<b>19</b>	<b>294,313</b>	<b>92</b>				<b>68,978,573 05</b>
				<b>K. Aktiv-Ausstände</b>			
22,415,072	61	—	—	Fällige Guthaben	Neue Bezugsanweisungen .		59,555,634 99
<b>22,415,072</b>	<b>61</b>	—	—				<b>59,555,634 99</b>
				<b>L. Passiv-Ausstände</b>			
—	—	1,796,466	48	Fällige Schulden	Abzahlungen . . . . .		69,223,715 30
—	—	<b>1,796,466</b>	<b>48</b>				<b>69,223,715 30</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>I. Kapitalvermögen</b>					
		<b>H. Beteiligungen und Wertschriften</b>					
		<i>Obligationen</i>					
500	—	1. Kanton Freiburg . . . . .	87,500	—	—	—	—
12,000	—	3. Kanton Bern 1906 . . . . .	860,320	—	—	—	—
151,000	—	4. Kanton Bern 1895 . . . . .	980,980	—	—	—	—
95,500	—	5. Hypothekarkasse 1897 . . . . .	2,849,555	—	—	—	—
37,000	—	6. Kanton Bern 1900 . . . . .	683,375	—	—	—	—
—	—	7. Eidg. Wehranleihe 1936 . . . . .	1,500,000	—	—	—	—
3,000	—	8. Fabriques des Longines . . . . .	32,000	—	—	—	—
—	—	9. Auffanggesellschaft Spar- & Leihkasse	2,380	—	—	—	—
—	—	10. Kanton Bern 1938 . . . . .	100,000	—	—	—	—
2,000	—	11. Hypothekarkasse, Inhaberoblig.	—	—	—	—	—
—	—	12. Kantonbank, Kassascheine. . . . .	—	—	—	—	—
		<i>Aktien</i>					
—	—	20. Bern. Genossenschaft für Feuerbe-	5,400	—	—	—	—
—	—	stattung . . . . .	500,000	—	—	—	—
—	—	21. Zuckerfabrik Aarberg . . . . .	45,305,000	—	—	—	—
—	—	22. Bernische Kraftwerke A.-G. . . . .	1,777,750	—	—	—	—
—	—	23. Schweiz. Nationalbank . . . . .	468,000	—	—	—	—
—	—	24. Vereinigte Rheinsalinen . . . . .	5,790	05	—	—	—
—	—	25. Diverse Wertschriften . . . . .	25,000	—	—	—	—
—	—	26. Radiostation Bern . . . . .	4,000	—	—	—	—
—	—	27. Schweiz. Reederei A.-G., Basel . . .	20,000	—	—	—	—
—	—	28. Markthallegenossenschaft Burgdorf .	20,000	—	—	—	—
—	—	29. „Alpar“ Bern . . . . .	10,000	—	—	—	—
—	—	30. Flugplatzgenossenschaft Bern . . .	13,387	50	—	—	—
—	—	31. Spar- & Leihkasse Bern . . . . .	—	—	—	—	—
<b>301,000</b>	—	Reine Aktiven . . . . .	<b>55,250,437</b>	<b>55</b>	—	—	—
		<b>II. Betriebsvermögen</b>					
		<b>J. Kassen</b>					
69,223,715	30	Amtsschaffnereikassen . . . . .	1,358,778	59	974,808	57	—
<b>69,223,715</b>	<b>30</b>		<b>1,358,778</b>	<b>59</b>	<b>974,808</b>	<b>57</b>	—
		<b>K. Aktiv-Ausstände</b>					
68,978,573	05	Fällige Guthaben . . . . .	13,014,884	55	22,750	—	—
<b>68,978,573</b>	<b>05</b>		<b>13,014,884</b>	<b>55</b>	<b>22,750</b>	—	—
		<b>L. Passiv-Ausstände</b>					
70,377,642	89	Fällige Schulden . . . . .	—	—	2,950,394	07	—
<b>70,377,642</b>	<b>89</b>		—	—	<b>2,950,394</b>	<b>07</b>	—
		<b>Veränderungen</b>					
		<b>Rückzahlungen</b>					
		<b>Ausgaben</b>					
		<b>Eing. v. Aktiv-Ausständen</b>					
		<b>Neue Zahlungsanweisungen</b>					

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>M. Kontokorrente</b>			
				<b>A. Direktionen</b>			
				<i>a. Allgemeine Verwaltung</i>			
1,835	65	—	—	1. Staatskanzlei, Gebühren		127,500	—
70,800	—	—	—	2. Amtsschreiber, Gebührenmarken		400	—
36,200	—	—	—	3. Regierungsstatthalter, Gebührenmarken		1,400	—
108,835	65	—	—			129,300	—
				<i>b. Gerichtsverwaltung</i>			
23,200	—	—	—	1. Gerichtsschreiber, Gebührenmarken		—	—
34,100	—	—	—	2. Betreibungsbeamte, Gebührenmarken		300	—
5,700	—	—	—	3. Richterämter, Gebührenmarken		—	—
63,000	—	—	—			300	—
				<i>c. Justiz</i>			
—	—	—	—	1/12. Amthäuser, allgemeine Unkosten		63,594	75
—	—	—	—	13. Hilfspersonal der Grundbuchbereinigung		125	—
3,964	50	—	—	14. Notariatskontrollen, Vorrat	Neue Vorschüsse u. Rückzahlungen von Depots	122	50
—	—	586	93	15/18. Erbschaftssachen		33,595	45
—	—	—	—	16. Bürgerrechtsentlassungen		900	50
3,964	50	586	93			98,338	20
				<i>d. Polizei</i>			
32,565	94	1,025,493	53	1/6. Strafanstalten		847,240	43
1,736	—	—	—	7. Gebührenmarken		16,768	—
4,975	75	—	—	9. Vorschüsse in Zivilstreitigkeiten		862	95
—	—	147	50	10. Patentgebühren		163,983	70
4,188	88	—	—	11. Patronatskommission		—	—
—	—	1,272	40	12. Zivilstandsamt		43,727	05
—	—	1,500	—	13. Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwaarloste Mädchen		—	—
—	—	—	—	15. Gebühren der Polizeidirektion		—	—
—	—	862	05	16. Militärgerichtskosten		1,260	40
—	—	—	—	17. Diverse Kauttionen		—	—
—	—	—	—	18. Radfahrerversicherung, Ertrag		1,156,611	90
43,466	57	1,029,275	48			2,230,454	43

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>II. Betriebsvermögen</b>					
		<b>M. Kontokorrente</b>					
		<b>A. Direktionen</b>					
		<i>a. Allgemeine Verwaltung</i>					
120,921	05	1. Staatskanzlei, Gebühren . . . . .	8,414	60	—	—	
—	—	2. Amtsschreiber, Gebührenmarken . .	71,200	—	—	—	
1,400	—	3. Regierungsstatthalter, Gebührenmarken . . . . .	36,200	—	—	—	
122,321	05		115,814	60	—	—	
		<i>b. Gerichtsverwaltung</i>					
—	—	1. Gerichtsschreiber, Gebührenmarken .	23,200	—	—	—	
—	—	2. Betreibungsbeamte, Gebührenmarken	34,400	—	—	—	
—	—	3. Richterämter, Gebührenmarken . .	5,700	—	—	—	
—	—		63,300	—	—	—	
		<i>c. Justiz</i>					
63,594	75	1/12. Amthäuser, allgemeine Unkosten .	—	—	—	—	
125	—	13. Hilfspersonal der Grundbuchbereinigung	—	—	—	—	
876	—	14. Notariatskontrollen, Vorrat . . . .	3,211	—	—	—	
33,557	80	15/18. Erbschaftssachen . . . . .	—	—	549	28	
900	50	16. Bürgerrechtsentlassungen . . . . .	—	—	—	—	
99,054	05		3,211	—	549	28	
		<i>d. Polizei</i>					
792,395	83	1/6. Strafanstalten . . . . .	43,499	71	981,582	70	
16,565	—	7. Gebührenmarken . . . . .	1,939	—	—	—	
423	60	9. Vorschüsse in Zivilstreitigkeiten . .	5,415	10	—	—	
163,900	—	10. Patentgebühren . . . . .	—	—	63	80	
—	—	11. Patronatskommission . . . . .	4,188	88	—	—	
43,828	60	12. Zivilstandsamt . . . . .	—	—	1,373	95	
—	—	13. Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen . . . . .	—	—	1,500	—	
—	—	15. Gebühren der Polizeidirektion . . .	—	—	—	—	
3,295	55	16. Militärgerichtskosten . . . . .	—	—	2,897	20	
—	—	17. Diverse Kautionen . . . . .	—	—	—	—	
1,156,611	90	18. Radfahrerversicherung, Ertrag . . .	—	—	—	—	
2,177,020	48		55,042	69	987,417	65	

Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>M. Kontokorrente</b>			
				<i>A. Direktionen</i>			
				<i>e. Militär</i>			
35,000	—	—	—	1 a. Kantons-Kriegskommissär, Kassa-		15,000	—
				vorschuss			
569,507	75	—	—	1b. Kantons-Kriegskommissär, Betriebs-		108,154	80
				vorschuss			
24,240	55	—	—	2. Zeughausverwaltung, Betriebsvor-		67,293	95
				schuss			
—	—	274,145	15	3. Magazineinrichtungen, Reserve		69,046	—
9,448	—	—	—	4. Unfallversicherung		4,765	80
—	—	—	—	5. Eidg. Oberkriegskommissariat		91,555	90
—	—	—	—	6. Mobilmachungskosten		183,618	44
638,196	30	274,145	15			539,434	89
				<i>f. Unterrichtswesen</i>			
14,608	09	98	56	1/6. Unterrichtsanstalten		622,322	90
6,579	24	—	—	7. Tierspital		16,562	80
448,123	05	—	—	8. Lehrmittelverlag		200,556	85
—	—	—	—	9. Bundesbeitrag an Lehrerstellvertret.		7,758	—
—	—	3,082	50	10. Bibliothek Weese		—	—
30,000	—	—	—	11. Schulatlas, Vorschuss		—	—
—	—	3,290	—	12. Rockefellerfonds des Physiol. Instituts		12,953	45
—	—	78,246	40	13. Verschiedene Gemeinden		77,525	—
516,580	50	—	—	14. Primarschule		516,580	50
—	—	32	45	15. Musikwissenschaftl. Institut, Schen-	Neue Vorschüsse u. Rück-	2,036	10
—	—	164	25	kung Dr. Wander			
—	—	5,728	35	16. Forschungsfonds		—	—
—	—	5,000	—	17. Anorgan. Laboratorium, Dr. Wander-		—	—
—	—	—	—	Fonds		—	—
—	—	—	—	18. Fonds für Ausbildung von Haus-		—	—
—	—	—	—	haltungslehrerinnen		—	—
—	—	—	—	19. Rockefellerfonds für die psychiatrische		2,694	80
—	—	74,600	60	Universitätsklinik		—	—
—	—	10,388	55	20. Bundessubvention pro 1930, Restanz		14,953	95
—	—	3,000	—	22. Jurass. Asyl f. geistesschwache Kinder		—	—
—	—	—	—	23. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee,		—	—
—	—	46,743	70	Depotkonto, Bundessubvention		—	—
—	—	—	—	24. Landwirtschaftl. Fortbildungsschulen		51,745	75
—	—	—	—	25. Mittelschulen, Stellvertretung für		69,751	50
—	—	7,329	40	Lehrer im Aktivdienst		—	—
—	—	—	—	26. Renovationsarbeiten, Hochschule		—	—
—	—	—	—	27. Primarschulen, Stellvertretung für		150,260	25
—	—	—	—	Lehrer im Aktivdienst		—	—
—	—	—	—	29. Anschaffung von Kunstwerken		5,828	—
—	—	—	—	30. Mittelschulen, Depotkonto für Be-		53,257	60
—	—	—	—	soldungsabzüge, Aktivdienst		—	—
—	—	—	—	31. Primarschulen, Depotkonto für Be-		116,098	65
—	—	—	—	soldungsabzüge, Aktivdienst		—	—
—	—	14,159	55	32. Beiträge aus Alkoholzehntel, Depotkonto		—	—
—	—	—	—	33. Ausbau div. Hochschulinstitute		4,968	65
1,015,890	88	251,864	31			1,925,854	75

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>A. Aktivvermögen</b>				
		<b>II. Betriebsvermögen</b>				
		<b>M. Kontokorrente</b>				
		<i>A. Direktionen</i>				
		<i>e. Militär</i>				
—	—	1 a. Kantons-Kriegskommissär, Kassavorschuss . . . . .	50,000	—	—	—
—	—	1 b. Kantons-Kriegskommissär, Betriebsvorschuss . . . . .	677,662	55	—	—
—	—	2. Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuss . . . . .	91,534	50	—	—
80,388	90	3. Magazineinrichtungen, Reserve . . .	—	—	285,488	05
5,228	15	4. Unfallversicherung . . . . .	8,985	65	—	—
56,728	65	5. Eidg. Oberkriegskommissariat . . .	34,827	25	—	—
186,258	64	6. Mobilmachungskosten . . . . .	—	—	2,640	20
328,604	34		863,009	95	288,128	25
		<i>j. Unterrichtswesen</i>				
631,514	38	1/6. Unterrichtsanstalten . . . . .	6,365	93	1,047	88
14,609	28	7. Tierspital . . . . .	8,532	76	—	—
218,000	—	8. Lehrmittelverlag . . . . .	430,679	90	—	—
7,758	—	9. Bundesbeitrag an Lehrerstellvertret.	—	—	—	—
—	—	10. Bibliothek Weese . . . . .	—	—	3,082	50
—	—	11. Schulatlas, Vorschuss . . . . .	30,000	—	—	—
15,000	—	12. Rockefellerfonds des Physiol. Instituts	—	—	5,336	55
75,000	—	13. Verschiedene Gemeinden . . . . .	—	—	75,721	40
516,580	50	14. Primarschule . . . . .	516,580	50	—	—
2,101	85	15. Musikwissenschaftl. Institut, Schenkung Dr. Wander . . . . .	—	—	98	20
5	30	16. Forschungsfonds . . . . .	—	—	169	55
186	15	17. Anorgan. Laboratorium, Dr. Wander-Fonds . . . . .	—	—	5,914	50
—	—	18. Fonds für Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen . . . . .	—	—	5,000	—
4,447	65	19. Rockefellerfonds für die psychiatrische Universitätsklinik . . . . .	—	—	1,752	85
3,914	25	20. Bundessubvention pro 1930, Restanz	—	—	63,560	90
1,530	—	22. Jurass. Asyl f. geistesschwache Kinder	—	—	11,918	55
2,000	—	23. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Depotkonto, Bundessubvention . . .	—	—	5,000	—
49,849	75	24. Landwirtschaftl. Fortbildungsschulen	—	—	44,847	70
69,751	50	25. Mittelschulen, Stellvertretung für Lehrer im Aktivdienst . . . . .	—	—	—	—
—	—	26. Renovationsarbeiten, Hochschule . .	—	—	7,329	40
150,260	25	27. Primarschulen, Stellvertretung für Lehrer im Ativdienst . . . . .	—	—	—	—
6,000	—	29. Anschaffung von Kunstwerken . . .	—	—	172	—
54,891	90	30. Mittelschulen, Depotkonto für Besoldungsabzüge, Aktivdienst . . . .	—	—	1,634	30
106,290	70	31. Primarschulen, Depotkonto für Besoldungsabzüge, Aktivdienst . . . .	9,807	95	—	—
11,400	—	32. Beiträge aus Alkoholzehntel, Depotkonto	—	—	11,400	—
9,276	35	33. Ausbau div. Hochschulinstitute . . .	—	—	18,467	25
1,950,367	81		1,001,967	04	262,453	53

Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen

# Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>M. Kontokorrente</b>			
				<i>A. Direktionen</i>			
				<i>g. Armenwesen</i>			
9,307	64	5,090	67	1/6. Staatliche Erziehungsheime		374,667	77
—	—	3,667	31	7. Unterstützung von Auslandschweizern		24,777	90
—	—	—	—	8. Bundessubvention, Rückstellung		—	—
—	—	—	—	9. Fonds für ausserordentliche Unterstützungen		19,312	20
9,230	20	—	—	10. Arbeitslager Ins		23,155	87
115	—	—	—	11. Etatstreitigkeiten		800	—
—	—	450	—	12. „Seva“, Beiträge für Armen- und Trinkerfürsorge		—	—
—	—	33,951	35	13. „Seva“, Reserve für Bekämpfung des Alkoholismus		2,000	—
—	—	990	70	14. „Seva“, Spezialfonds für ausserordentliche Unterstützungen		1,513	—
—	—	3,650	20	15. Verpflegung kranker Kantonsfremder		10,850	15
2,000	—	—	—	16. Schweiz. Landesausstellung, Zürich		3,011	80
—	—	—	—	17. Bureaukosten der Altersfürsorge		3,629	15
20,652	84	47,800	23			463,717	84
				<i>h. a. Volkswirtschaft</i>			
200	—	—	—	1. Technikum Burgdorf		288,920	97
—	—	35,119	25	2. Technikum Biel	Neue Vorschüsse u. Rückzahlungen von Depots	458,405	57
203,000	—	—	—	3. Vorschüsse an Berufsschulen		204,400	—
—	—	6,100	—	4. Gewerbeausstellung Burgdorf 1924, Beitragsrückerstattung		—	—
10,000	—	—	—	5. Oberländ. Heimatwerk, Darlehen		—	—
10,000	—	—	—	6. Töpfergewerbehilfe, Darlehen		—	—
—	—	37,000	—	7b. Bäuerliche Heimarbeit, Bundeshilfe		5,000	—
32,850	—	—	—	7c. Bäuerl. Heimarbeit, Bundesdarlehen		—	—
—	—	1,553	95	8. Gewerbemuseum, technolog. Samml.		2,100	15
—	—	8,368	05	9. Depot für Handelskammer		8,368	05
256,050	—	88,141	25			967,194	74
				<i>h. b. Gesundheitswesen</i>			
—	—	3,853	80	1. Kantonales Frauenspital		478,621	80
—	—	32,343	99	2. Heil- und Pflegeanstalt Waldau		830,610	10
71,754	66	—	—	3. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen		930,149	92
9,717	66	—	—	4. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay		427,260	90
171,159	07	—	—	5. Erweiterung der Irrenpflege		110,284	35
1,112	65	—	—	6. Markenvorschuss an Sanitätsdirektion		4,962	—
—	—	40	80	7. Sanitätsdirektorenkonferenz		1,169	95
—	—	—	—	8. Kontrollstelle zur Begutachtung von Heilmitteln		5,000	—
253,744	04	36,238	59			2,788,059	02

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>A. Aktivvermögen</b>				
		<b>II. Betriebsvermögen</b>				
		<b>M. Kontokorrente</b>				
		<i>A. Direktionen</i>				
		<i>g. Armenwesen</i>				
366,589	43	1./6. Staatliche Erziehungsheime . . . . .	14,688	83	2,393	52
25,344	85	7. Unterstützung von Auslandschweizern	—	—	4,234	26
735,266	—	8. Bundessubvention, Rückstellung . . .	—	—	735,266	—
19,312	20	9. Fonds für ausserordentliche Unter- stützungen . . . . .	—	—	—	—
36,628	67	10. Arbeitslager Ins . . . . .	—	—	4,242	60
810	—	11. Etatstreitigkeiten . . . . .	105	—	—	—
—	—	12. „Seva“, Beiträge für Armen- und Trinkerfürsorge . . . . .	—	—	450	—
19,363	75	13. „Seva“, Reserve für Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	—	—	51,315	10
15,000	—	14. „Seva“, Spezialfonds für ausseror- dentliche Unterstützungen . . . . .	—	—	14,477	70
9,655	25	15. Verpflegung kranker Kantonsfremder	—	—	2,455	30
6,425	—	16. Schweiz. Landesausstellung Zürich .	—	—	1,413	20
14,500	—	17. Bureaustkosten der Altersfürsorge . .	—	—	10,870	85
1,248,895	15		14,793	83	827,118	53
		<i>h. a. Volkswirtschaft</i>				
288,920	97	1. Technikum Burgdorf . . . . .	200	—	—	—
477,157	32	2. Technikum Biel . . . . .	—	—	53,871	—
203,000	—	3. Vorschüsse an Berufsschulen . . . . .	204,400	—	—	—
—	—	4. Gewerbeausstellung Burgdorf 1924, Beitragsrückerstattung . . . . .	—	—	6,100	—
—	—	5. Oberländ. Heimatwerk, Darlehen . .	10,000	—	—	—
—	—	6. Töpfergewerbehilfe, Darlehen . . . .	10,000	—	—	—
—	—	7b. Bäuerliche Heimarbeit, Bundeshilfe	—	—	32,000	—
4,800	—	7c. Bäuerl. Heimarbeit, Bundesdarlehen	28,050	—	—	—
825	50	8. Gewerbemuseum, technolog. Samml.	—	—	279	30
11,962	65	9. Depot für Handelskammer . . . . .	—	—	11,962	65
986,666	44		252,650	—	104,212	95
		<i>h. b. Gesundheitswesen</i>				
474,262	45	1. Kantonales Frauenspital . . . . .	505	55	—	—
738,993	83	2. Heil- und Pflegeanstalt Waldau . . .	59,272	28	—	—
902,882	87	3. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . .	99,021	71	—	—
380,682	54	4. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay . . .	56,296	02	—	—
70,000	—	5. Erweiterung der Irrenpflege . . . . .	211,443	42	—	—
5,227	40	6. Markenvorschuss an Sanitätsdirektion	847	25	—	—
1,105	75	7. Sanitätsdirektorenkonferenz . . . . .	23	40	—	—
—	—	8. Kontrollstelle zur Begutachtung von Heilmitteln . . . . .	5,000	—	—	—
2,573,154	84		432,409	63	—	—

Neue Depots und Vor-  
schuss-Rückzahlungen

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
<b>A. Aktivvermögen</b>							
<b>II. Betriebsvermögen</b>							
<b>M. Kontokorrente</b>							
<i>A. Direktionen</i>							
<i>i. Bauwesen</i>							
20,309	34	—	—	1. Unfallversicherungsanstalt		54,921	—
9,500	—	—	—	2. Heimenschwand, Kirche, Erneuerung		—	—
—	—	12,131	50	3. Kauttionen		920	—
—	—	150,000	—	4. Bern, Staatsarchiv, Neubau		410,758	30
—	—	20,000	—	5. Vermessungswerke, Feuerversicherung		—	—
3,013	50	—	—	6. Gadmen, Pharrhaus, Neubau		67,571	95
—	—	—	—	7. Bern, Speichergasse 14/16, Umbau		34,424	20
—	—	14,614	45	8. Schlosswil, Amthaus, Umbau		—	—
122,374	25	—	—	9. Pruntrut, Seminar, Ausbau		136,760	75
—	—	—	—	10. Nidau, Schloss, Erneuerungsarbeiten		—	—
Ausserordentliche Strassenbauten:							
3,000,225	45	—	—	11. Aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.—		—	—
—	—	303,385	09	12. Aus Automobilsteuer, Saldo		67,873	70
1,031,395	50	—	—	12a. Sustenstrasse		2,852,057	65
—	—	7,638	75	13. Benzinzollertrag, Saldo		—	—
—	—	—	—	14. Kant. Zeughaus, Neue Brandmauern		20,506	40
36,216	15	—	—	16. Bern, Physiolog. Institut		95,825	95
—	—	991	90	17. Bern, Alte Hauptwache, Renovation		8,491	90
—	—	30,000	—	18. Oeschberg, Gartengewächshaus		—	—
479,741	60	—	—	19. Bern, Uebungsschule Oberseminar		—	—
—	—	—	—	20. Court, Staatsstrasse, Neubau		—	—
—	—	6,200	50	21. Biel und Burgdorf, Techniken, Bauarbeiten	Neue Vorschüsse u. Rückzahlungen von Depots	—	—
—	—	1,177	65	22. Bern, Chemiegebäude, Erweiterung		1,177	65
—	—	3,779	65	23. Bern, Staatsgebäude, Verdunkelung		3,783	50
—	—	10,983	15	24. Bern, Uebungsschule, Unterhalt		284	85
630,901	65	—	—	25. Nidau, Stauwehr, Neubau		720,634	85
100,000	—	—	—	26. Bern, Lorrainebrücke, Beitrag		—	—
98,552	65	—	—	27. Bern, Frauenspital, Erweiterung		—	—
—	—	—	—	28. Bellelay, Neue Wärterwohnungen		129,881	10
—	—	—	—	29. Köniz, Ruine Bubenberg, Sicherungsarbeiten		17,042	95
—	—	62	10	30. St. Johannsen, Wiederaufbau der Scheune		62	10
26,000	—	—	—	32. Bern, Kaserne, Mannschaftsspeiseräume		—	—
—	—	21,308	60	33. Technischer Arbeitsdienst		117,865	30
—	—	13,970	—	34. Werkprojektierung		5,200	—
349	70	—	—	35. Laupen, Schloss und Stöckli, Wiederaufbau		—	—
9,024	45	—	—	36. Schwarzwasserverbauung, Rütiplötsch-Tröli		5,700	—
—	—	—	—	37. St. Johannsen, Wiederaufbau, Fruchtscheune		55,669	25
—	—	49,075	—	38. Wasserschäden im I. und II. Kreis		49,075	—
5,507,604	24	645,318	34	Uebertrag		4,856,488	35

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>II. Betriebsvermögen</b>					
		<b>M. Kontokorrente</b>					
		<i>A. Direktionen</i>					
		<i>i. Bauwesen</i>					
51,610	25	1. Unfallversicherungsanstalt . . . . .	23,620	09	—	—	
4,000	—	2. Heimenschwand, Kirche, Erneuerung	5,500	—	—	—	
1,400	50	3. Kautionen . . . . .	—	—	12,612	—	
520,000	—	4. Bern, Staatsarchiv, Neubau . . . . .	—	—	259,241	70	
1,000	—	5. Vermessungswerke, Feuerversicherung	—	—	21,000	—	
48,100	—	6. Gadmen, Pfarrhaus, Neubau . . . . .	22,485	45	—	—	
36,339	—	7. Bern, Speichergasse 14/16, Umbau . . . . .	—	—	1,914	80	
—	—	8. Schlosswil, Amthaus, Umbau . . . . .	—	—	14,614	45	
259,135	—	9. Pruntrut, Seminar, Ausbau . . . . .	—	—	—	—	
—	—	10. Nidau, Schloss, Erneuerungsarbeiten	—	—	—	—	
		Ausserordentliche Strassenbauten:					
3,000,225	45	11. Aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.—	—	—	—	—	
—	—	12. Aus Automobilsteuer, Saldo . . . . .	—	—	235,511	39	
4,009,672	50	12a. Sustenstrasse . . . . .	—	—	126,219	35	
66,038	65	13. Benzinzollertrag, Saldo . . . . .	—	—	73,677	40	
—	—	14. Kant. Zeughaus, Neue Brandmauern	20,506	40	—	—	
92,000	—	16. Bern, Physiolog. Institut. . . . .	40,042	10	—	—	
7,500	—	17. Bern, Alte Hauptwache, Renovation.	—	—	—	—	
—	—	18. Oeschberg, Gartengewächshaus . . . . .	—	—	30,000	—	
6,487	50	19. Bern, Uebungsschule Oberseminar. . . . .	473,254	10	—	—	
—	—	20. Court, Staatsstrasse, Neubau. . . . .	—	—	—	—	
—	—	21. Biel und Burgdorf, Techniken, Bauarbeiten . . . . .	—	—	6,200	50	
—	—	22. Bern, Chemiegebäude, Erweiterung	—	—	—	—	
3	85	23. Bern, Staatsgebäude, Verdunkelung	—	—	—	—	
2,595	—	24. Bern, Uebungsschule, Unterhalt . . . . .	—	—	13,293	30	
1,048,692	95	25. Nidau, Stauwehr, Neubau . . . . .	302,843	55	—	—	
50,000	—	26. Bern, Lorrainebrücke, Beitrag . . . . .	50,000	—	—	—	
98,552	65	27. Bern, Frauenspital, Erweiterung . . . . .	—	—	—	—	
110,000	—	28. Bellelay, Neue Wärterwohnungen . . . . .	19,881	10	—	—	
—	—	29. Köniz, Ruine Bubenberg, Sicherungsarbeiten . . . . .	17,042	95	—	—	
—	—	30. St. Johannsen, Wiederaufbau der Scheune . . . . .	—	—	—	—	
26,000	—	32. Bern, Kaserne, Mannschaftsspeiseräume . . . . .	—	—	—	—	
94,809	35	33. Technischer Arbeitsdienst . . . . .	1,747	35	—	—	
—	—	34. Werkprojektierung . . . . .	—	—	8,770	—	
1,494	05	35. Laupen, Schloss und Stöckli, Wiederaufbau . . . . .	—	—	1,144	35	
12,780	—	36. Schwarzwasserverbauung Rütiplötsch-Tröli . . . . .	1,944	45	—	—	
55,669	25	37. St. Johannsen, Wiederaufbau, Fruchtscheune . . . . .	—	—	—	—	
—	—	38. Wasserschäden im I. und II. Kreis	—	—	—	—	
9,604,105	95	Uebertrag	978,867	54	804,199	24	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-					
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken	Soll				
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						Fr.
				<b>A. Aktivvermögen</b>					
				<b>II. Betriebsvermögen</b>					
				<b>M. Kontokorrente</b>					
				<i>A. Direktionen</i>					
				<i>i. Bauwesen</i>					
5,567,604	24	645,318	34					4,856,488	35
—	—	749	70					1,356	35
—	—	27,323	60	39. Luftschutz, Anstellung eines Experten				385,592	35
—	—	36,000	—	40. Bern, Staatsarchiv, Rathaus u. Postg.				36,000	—
—	—	55,632	35	41. Court, Staatstrasse, II. Etappe				62,386	65
—	—	—	—	42. Brambach-Brücke, Neubau				—	—
—	—	—	—	43. Pruntrut, Staatsgebäude, Unterhalt				80,000	—
—	—	—	—	44. Merligen-Interlakenstrasse, Ausbau				—	—
5,567,604	24	765,023	99					5,421,823	70
				<i>k. Kantonales Arbeitsamt</i>					
—	—	—	—	1. Solidaritätsfonds				20,517	50
—	—	—	—	2. Arbeitslosenversicherungsfonds				30,000	—
—	—	30,000	—	3 a. Darlehen des Bundes				—	—
30,000	—	—	—	3 b. Auszahlung des Bundesdarlehens				—	—
42,869	55	—	—	3 c. Auszahlung des Kantons				—	—
197,453	20	—	—	4. Treuhandstelle für Uhrenkleinindustrielle				—	—
270,322	75	30,000	—					50,517	50
				<i>l. Finanzwesen</i>					
—	—	5,990,333	60	1. Anleihensamortisationen				7,080,143	75
178,027	50	1,242,012	25	2. Staatsanleihen, Zins				9,905,789	45
2,544,900	01	—	—	3. Anleihenskosten				32,740	—
59,190	—	—	—	4. Vorschüsse für Bureauauslagen				2,900	—
—	—	227,034	22	5. Salzhandlung				227,034	22
—	—	1,011	29	6. Stiftung Bourquin				360	09
—	—	—	—	7. Mobilisationsgedenkefeier 1939				11,534	90
400,000	—	—	—	8. Salzhandlung, Betriebsvorschuss				—	—
41	20	—	—	9. Finanzdirektion, Gebührenmarken				1,100	—
551,019	20	—	—	11. Schweiz. Nationalbank				551,019	20
—	—	6,350	—	12. Fabrikbesitzung Bümpliz, Mobiliarerlös				—	—
—	—	196	70	13. Hofwilgut, Verbesserungen				40	—
1,518	50	27,000	—	14. Besitzung Ostermundigenstrasse 6 a				181	55
—	—	28,598	75	16. Depot der Lehrerversicherungskasse				28,598	75
218,472	80	—	—	17. Postscheckbureau, Bern				54,304,974	27
11,834,375	—	—	—	18. Vorschuss betr. Arbeitslosenfürsorge				—	—
—	—	3,365,975	94	19. Kantonalkonto, Spezialkonto				3,365,965	94
—	—	6,000	—	20. Bekämpfung des Alkoholismus				6,000	—
2,500,000	—	—	—	21. Gemeinde Bern, Arbeitslosenfürsorge				—	—
1,699,740	85	—	—	22 a. Kantonalkonto, Konto für Notstandsarbeiten				—	—
2,300,259	15	—	—	22 b. Spezialkonto für Notstandsarbeiten				341,947	—
36,702	55	—	—	23. Eidg. Couponssteuer				349,058	05
—	—	—	—	24. Kantonalkonto, Couponskonto				336,973	10
22,324,246	76	10,894,512	75					76,546,360	27
				Uebertrag					

Neue Vorschüsse u. Rückzahlungen von Depots

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>A. Aktivvermögen</b>				
		<b>II. Betriebsvermögen</b>				
		<b>M. Kontokorrente</b>				
		<i>A. Direktionen</i>				
		<i>i. Bauwesen</i>				
9,604,105	95	Uebertrag	978,867	54	804,199	24
606	65	39. Luftschutz, Anstellung eines Experten	—	—	—	—
98,236	50	40. Bern, Staatsarchiv, Rathaus u. Postg.	260,032	25	—	—
—	—	41. Court, Staatsstrasse, II. Etappe . . .	—	—	—	—
6,754	30	42. Brambach-Brücke, Neubau . . . . .	—	—	—	—
26,150	—	43. Pruntrut, Staatsgebäude, Unterhalt	—	—	26,150	—
80,000	—	44. Merligen-Interlakenstrasse, Ausbau .	—	—	—	—
9,815,853	40		1,238,899	79	830,349	24
		<i>k. Kantonales Arbeitsamt</i>				
20,517	50	1. Solidaritätsfonds . . . . .	—	—	—	—
30,000	—	2. Arbeitslosenversicherungsfonds . . .	—	—	—	—
—	—	3a. Darlehen des Bundes . . . . .	—	—	30,000	—
—	—	3b. Auszahlung des Bundesdarlehens .	30,000	—	—	—
11,569	55	3c. Auszahlung des Kantons . . . . .	31,300	—	—	—
60,453	15	4. Treuhandstelle für Uhrenkleinindu-				
		strielle . . . . .	137,000	05	—	—
122,540	20		198,300	05	30,000	—
		<i>l. Finanzwesen</i>				
2,417,000	—	1. Anleihensamortisationen . . . . .	—	—	1,327,189	85
10,443,879	75	2. Staatsanleihen, Zinse . . . . .	—	—	1,602,075	05
150,000	—	3. Anleihenskosten . . . . .	2,427,640	01	—	—
5,450	—	4. Vorschüsse für Bureauauslagen . .	56,640	—	—	—
153,735	84	5. Salzhandlung . . . . .	—	—	153,735	84
1,125	—	6. Stiftung Bourquin . . . . .	—	—	1,776	20
32,500	—	7. Mobilisationsgedenkfeier 1939 . . .	—	—	20,965	10
—	—	8. Salzhandlung, Betriebsvorschuss . .	400,000	—	—	—
1,059	—	9. Finanzdirektion, Gebührenmarken .	82	20	—	—
551,019	20	11. Schweiz. Nationalbank . . . . .	551,019	20	—	—
—	—	12. Fabrikbesitzung Bümpliz, Mobiliärerlös	—	—	6,350	—
—	—	13. Hofwilgut, Verbesserungen . . . . .	—	—	156	70
—	—	14. Besitzung Ostermundigenstrasse 6a .	1,700	05	27,000	—
—	—	16. Depot der Lehrerversicherungskasse	—	—	—	—
54,431,163	02	17. Postscheckbureau, Bern . . . . .	92,284	05	—	—
2,335,211	90	18. Vorschuss betr. Arbeitslosenfürsorge	9,499,163	10	—	—
2,778,533	40	19. Kantonalkbank, Spezialkonto . . . .	—	—	2,778,543	40
—	—	20. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	—	—	—	—
100,000	—	21. Gemeinde Bern, Arbeitslosenfürsorge	2,400,000	—	—	—
341,947	—	22 a. Kantonalkbank, Konto für Not-				
—	—	standsarbeiten . . . . .	1,357,793	85	—	—
—	—	22 b. Spezialkonto für Notstandsarbeiten	2,642,206	15	—	—
339,782	85	23. Eidg. Couponssteuer . . . . .	45,977	75	—	—
336,973	10	24. Kantonalkbank, Couponskonto . . .	—	—	—	—
74,419,380	06	Uebertrag	19,474,506	36	5,917,792	14

Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-					
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken	Soll				
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						Fr.
				<b>A. Aktivvermögen</b>					
				<b>II. Betriebsvermögen</b>					
				<b>M. Kontokorrente</b>					
				<i>A. Direktionen</i>					
				<i>1. Finanzwesen</i>					
22,324,246	76	10,894,512	75					76,546,360	27
12,650	—	—	—	25. Montreux Oberland-Bahn, Darlehen	Uebertrag			—	—
—	—	8,124	57	26. Reserven aus dem Ertrag der Kriegssteuer				—	—
—	—	—	—	28. Liegenschaft Viktoriarain 12/14				1,470	25
5,200,832	30	—	—	30. Gemeinde Bern, Staatssteuern				15,639,328	20
—	—	—	—	31. Liegenschaft Gurtengartenstrasse 3				8,183	25
1,694	88	—	—	32. Couponseinlösungskonto, Anleihen 1906				7,193	80
500,000	—	—	—	33. Bauernhilfskasse				—	—
16,000	—	—	—	35. Historisches Museum, Pensionskasse				—	—
2,342,268	50	—	—	36. Zinse von Wertschriften				2,342,268	50
—	—	8,000	—	37. Erbloser Nachlass Hs. Flück, Brienz				72,000	—
—	—	—	—	38. Laupenstiftung für bern. Wehrmänner				75,000	—
—	—	2,916,634	70	39. Bund, Darlehen für Bauten				179,558	05
—	—	2,013,147	50	39a. Gemeinden, Darlehen für Bauten				103,304	30
6,254,760	85	—	—	40. Vorschusskonto, Darlehen für Bauten				—	—
2,268	20	—	—	42. Liegenschaft Mondésirweg, Biel, Ertrag				849	80
—	—	26,535	—	42a. Liegenschaft Mondésirweg, Biel, Hypothek				290	—
2,447,948	75	—	—	43. Eidg. Stempelverwaltung				2,281,311	15
—	—	12,301	80	45. Erbloser Nachlass Sigg E., Thun				—	—
—	—	3,000,225	45	46. Kantonalbank, Kredit für ausserordentliche Strassenbauten				3,000,225	45
—	—	3,034,035	50	47. Autosteuern				4,565,802	71
421,241	06	—	—	48. Diverse Gemeinden, Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge				—	—
—	—	1,250,000	—	49. Bund, Darlehen für Gemeinde Bern				50,000	—
—	—	14,775	93	50. Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit				—	—
—	—	20,144	90	51. Landesausstellung Zürich				151,171	25
3,773	30	50,500	—	52. Liegenschaft Willadingweg 19, Bern				60,718	60
—	—	22,370	03	53. Kriegssteuern der Genossenschaften, III. Periode				—	—
—	—	69,129	45	55. Verschiedene Rückstellungen				9,250	80
—	—	—	—	56. Archiv von Hallwyl				37	65
—	—	80,682	80	57. Verschiedene Depots				786	—
1,342	—	—	—	58a. Liegenschaft Sannemann, Herzogenbuchsee, Ertrag				427	90
—	—	20,400	—	58b. Liegenschaft Sannemann Herzogenbuchsee, Hypothek				—	—
—	—	2,912,760	—	59a. Spezialkonto Entschuldung Landwirtschaft				—	—
2,912,760	—	—	—	59b. „ Entschuldung Landwirtschaft, Kantonalbank				125,284	—
—	—	313,642	—	60a. „ Bauernhilfskasse, freie Unterstützungen				58,000	—
313,642	—	—	—	60b. „ Bauernhilfskasse, freie Unterstützungen, Kantonalbank				38,214	—
42,755,428	60	26,667,922	38					95,317,035	93
				Uebertrag					

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>II. Betriebsvermögen</b>					
		<b>M. Kontokorrente</b>					
		<i>A. Direktionen</i>					
		<i>l. Finanzwesen</i>					
		Uebertrag	19,474,506	36	5,917,792	14	
74,419,380	06	25. Montreux-Oberland-Bahn, Darlehen.	—	—	—	—	
12,650	—	26. Reserven aus dem Ertrag der Kriegsteuer . . . . .	—	—	8,124	57	
—	—	28. Liegenschaft Viktoriarain 12/14 . . . . .	1,470	25	411,300	—	
411,300	—	30. Gemeinde Bern, Staatssteuern . . . . .	5,258,133	73	—	—	
15,582,026	77	31. Liegenschaft Gurtengartenstrasse 3 . . . . .	1,433	85	19,999	80	
26,749	20	32. Couponseinlösungskonto Anleihen 1906. . . . .	1,492	98	—	—	
7,395	70	33. Bauernhilfskasse . . . . .	400,000	—	—	—	
100,000	—	35. Historisches Museum, Pensionskasse . . . . .	16,000	—	—	—	
—	—	36. Zinse von Wertschriften . . . . .	2,342,268	50	—	—	
2,342,268	50	37. Erbloser Nachlass Hs. Flück, Brienz . . . . .	—	—	—	—	
64,000	—	38. Laupenstiftung für bern. Wehrmänner . . . . .	35,000	—	—	—	
40,000	—	39. Bund, Darlehen für Bauten . . . . .	—	—	2,737,076	65	
—	—	39a. Gemeinden, Darlehen für Bauten . . . . .	—	—	1,909,843	20	
373,385	30	40. Vorschusskonto, Darlehen für Bauten . . . . .	5,881,375	55	—	—	
3,118	—	42. Liegenschaft Mondésirweg, Biel, Ertrag . . . . .	—	—	—	—	
—	—	42a. Liegenschaft Mondésirweg, Biel, Hypothek. . . . .	—	—	26,245	—	
2,447,948	75	43. Eidg. Stempelverwaltung . . . . .	2,281,311	15	—	—	
942	90	45. Erbloser Nachlass Sigg E., Thun . . . . .	—	—	13,244	70	
—	—	46. Kantonalbank, Kredit für ausserordentliche Strassenbauten. . . . .	—	—	—	—	
3,734,718	91	47. Autosteuern . . . . .	—	—	2,202,951	70	
10,650	—	48. Diverse Gemeinden, Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge . . . . .	410,591	06	—	—	
—	—	49. Bund, Darlehen für Gemeinde Bern . . . . .	—	—	1,200,000	—	
—	—	50. Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit . . . . .	—	—	14,775	93	
144,687	75	51. Landesausstellung Zürich. . . . .	—	—	13,661	40	
13,991	90	52. Liegenschaft Willadingweg 19, Bern . . . . .	—	—	—	—	
—	—	53. Kriegsteuern der Genossenschaften, III. Periode. . . . .	—	—	22,370	03	
2,077	—	55. Verschiedene Rückstellungen. . . . .	—	—	61,955	65	
37	65	56. Archiv von Hallwyl. . . . .	—	—	—	—	
39,880	50	57. Verschiedene Depots . . . . .	—	—	119,777	30	
—	—	58a. Liegenschaft Sannemann, Herzogenbuchsee, Ertrag . . . . .	1,769	90	—	—	
—	—	58b. Liegenschaft Sannemann, Herzogenbuchsee, Hypothek. . . . .	—	—	20,400	—	
125,284	—	59a. Spezialkonto Entschuldung, Landwirtschaft. . . . .	—	—	3,038,044	—	
—	—	59b. „ Entschuldung Landwirtschaft, Kantonalbank . . . . .	3,038,044	—	—	—	
38,214	—	60a. „ Bauernhilfskasse, freie Unterstützungen . . . . .	—	—	293,856	—	
58,000	—	60b. „ Bauernhilfskasse, freie Unterstützungen, Kantonalbank . . . . .	293,856	—	—	—	
99,998,706	89	Uebertrag	39,437,253	33	18,031,418	07	

Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>M. Kontokorrente</b>			
				<i>A. Direktionen</i>			
				<i>l. Finanzwesen</i>			
42,755,428	60	26,667,922	38	Uebertrag		95,317,035	93
—	—	805,021	30	61a. Spezialkonto Krisenabgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit		177,660	—
805,021	30	—	—	61b. „ Krisenabgabe zur Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit, Kant.-Bk.		37,376	70
—	—	1,000	—	62. Burgdorf, Renovation Salzmagazin		—	—
3,416	95	—	—	63. Kosten der Neubewertung d. Staatsvermögens		—	—
—	—	556,000	—	65. Spezialkredit Stauwehr Nidau		240,000	—
—	—	100,000	—	66. Neubaukredit Frauenspital, Schlosswil, Technikum Burgdorf		100,000	—
—	—	—	—	68. Kantonalbank, Spezialkonto Arbeitsbeschaffung 1940/42		12,709,568	10
—	—	—	—	69. Nationalbank, Spezialkredit Arbeitsbeschaffung 1940/42		—	—
—	—	—	—	70a. Rückzahlung der Restschuld des Arbeitsbeschaffungskredits 1931 von 5 Millionen		2,750,000	—
—	—	—	—	70e. Ausserordentliche Strassenbauten		80,000	—
—	—	—	—	70h. Einlage in den Gemeindeunterstützungsfonds		400,000	—
—	—	—	—	70i. Verzinsung und Reservestellung		31,759	10
—	—	—	—	71. Hochalpine Forschungsstation Jungfrauoch		8,000	—
—	—	5,011,998	84	B. 1. Kantonalbank, Kontokorrent		153,169,437	44
—	—	540,689	29	B. 2. Hypothekarkasse, Kontokorrent		11,443,591	84
43,563,866	85	33,682,631	81			286,464,429	11
				<i>m. Landwirtschaft</i>			
111,850	96	18,602	83	1/7. Landwirtschaftliche Schulen		1,076,424	90
—	—	24,600	—	8. Kommission für Viehzucht		321,000	—
—	—	4,955	10	9. Prämienrückerstattungen		4,955	10
—	—	1,485	60	10. Liegenschaftsverkehr		7,812	—
—	—	268,680	—	11. Bodenverbesserungen als Notstandsarbeiten		64,921	15
—	—	125,140	—	12. Hilfeleistung für frostgeschädigte Weinbauern		89,300	—
—	—	81,830	85	13. Notstandshilfe für Bergbauern		53,377	35
—	—	1,265,715	20	14a. Hilfsaktion 1928, Vorschuss Bund		—	—
1,209,852	50	—	—	14b. Hilfsaktion 1928, Darlehen an Gemeinden		—	—
—	—	7,548	25	15. Alpschule Zweisimmen, Zinserträgnis des Baufonds		72,871	05
—	—	—	—	16. Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues		759,814	30
—	—	—	—	17. Sammlung für bedürftige Seuchengeschädigte		147,360	—
1,321,703	46	1,798,557	83			2,597,835	85

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>II. Betriebsvermögen</b>					
		<b>M. Kontokorrente</b>					
		<i>A. Direktionen</i>					
		<i>l. Finanzwesen</i>					
		Uebertrag	39,437,253	33	18,031,418	07	
99,998,706	89	61a. Spezialkonto Krisenabgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	—	—	664,738	—	
37,376	70	61b. „ Krisenabgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Kant.-Bk.	664,738	—	—	—	
177,660	—	62. Burgdorf, Renovation Salzmagazin .	—	—	1,000	—	
—	—	63. Kosten der Neubewertung des Staatsvermögens . . . . .	3,416	95	—	—	
—	—	65. Spezialkredit Stauwehr Nidau . . .	—	—	316,000	—	
—	—	66. Neubaukredit Frauenspital, Schlosswil, Technikum Burgdorf . . . . .	—	—	—	—	
3,261,759	10	68. Kantonalbank, Spezialkonto Arbeitsbeschaffung 1940/42 . . . . .	9,447,809	—	—	—	
12,703,632	—	69. Nationalbank, Spezialkredit Arbeitsbeschaffung 1940/42 . . . . .	—	—	12,703,632	—	
—	—	70a. Rückzahlung der Restschuld des Arbeitsbeschaffungskredits 1931 von 5 Millionen . . . . .	2,750,000	—	—	—	
—	—	70e. Ausserordentliche Strassenbauten .	80,000	—	—	—	
—	—	70h. Einlage in den Gemeindeunterstützungsfonds . . . . .	400,000	—	—	—	
5,936	10	70i. Verzinsung und Reservestellung .	25,823	—	—	—	
—	—	71. Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch . . . . .	8,000	—	—	—	
153,670,099	17	B. 1. Kantonalbank, Kontokorrent . . .	—	—	5,512,660	57	
12,226,205	76	B. 2. Hypothekarkasse, Kontokorrent .	—	—	1,323,303	21	
282,081,375	72		52,817,040	28	38,552,751	85	
		<i>m. Landwirtschaft</i>					
1,052,735	35	1/7. Landwirtschaftliche Schulen . . .	118,217	24	1,279	56	
296,400	—	8. Kommission für Viehzucht . . . . .	—	—	—	—	
2,545	50	9. Prämienrückerstattungen . . . . .	—	—	2,545	50	
6,281	—	10. Liegenschaftsverkehr . . . . .	45	40	—	—	
65,454	—	11. Bodenverbesserungen als Notstandsarbeiten . . . . .	—	—	269,212	85	
156	—	12. Hilfeleistung für frostgeschädigte Weinbauern . . . . .	—	—	35,996	—	
—	—	13. Notstandshilfe für Bergbauern . . .	—	—	28,453	50	
—	—	14a. Hilfsaktion 1928, Vorschuss Bund	—	—	1,265,715	20	
30,648	85	14b. Hilfsaktion 1928, Darlehen an Gemeinden . . . . .	1,179,203	65	—	—	
59,750	75	15. Alpschule Zweisimmen, Zinserträgnis des Baufonds . . . . .	5,572	05	—	—	
914,967	40	16. Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues . . . . .	—	—	155,153	10	
149,085	50	17. Sammlung für bedürftige Seuchengeschädigte . . . . .	—	—	1,725	50	
2,578,024	35		1,303,038	34	1,760,081	21	

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>M. Kontokorrente</b>			
				<b>A. Direktionen</b>			
				<i>n. Forstwesen</i>			
590	—	58,365	11	1. Staatswaldungen		2,253,912	95
—	—	—	—	2/3. Alte Wirtschaftsrechnung		342,900	75
397,641	20	342,900	75	4/5. Neue Wirtschaftsrechnung		341,909	13
36,951	71	—	—	6. Schweiz. Unfallversicherung		52,814	90
9,875	80	—	—	7. Wirtschaftspläne		57,825	30
17,537	25	—	—	8. Brennholz für Staatsbureaux		24,949	75
96	50	—	—	9. Lieferung von Frankocouverts		780	30
49,261	15	—	—	10. Notstandsarbeiten		6,069	55
—	—	—	—	11. Wegprojekt Chaluet		15,000	—
511,953	61	401,265	86			3,096,162	63
				<i>o. Stempelverwaltung</i>			
—	—	—	—	1. Rekurskosten		97,604	20
—	—	2,222	75	2. Schiffahrtskontrolle		14,662	45
—	—	2,222	75			112,266	65
				<i>p. Gemeindedirektion</i>			
220	15	—	—	1. Armen- und Niederlassungswesen	Neue Vorschüsse u. Rück- zahlungen von Depots	—	—
—	—	—	—	2. Bankkontokorrentformulare		—	—
220	15	—	—			—	—
				<i>q. Steuerverwaltung</i>			
—	—	12,399,537	72	1a. Eidg. Krisenabgabe III. Periode		11,192,202	57
—	—	—	—	2a. Kant. Krisenabgabe III. Periode		3,029,706	95
—	—	78,514	55	3a. Ertrag Kriegssteuer III. Periode		78,971	60
—	—	265,581	86	4a. Eidg. Krisenabgabe II. Periode		272,228	39
—	—	134,546	65	5a. Kant. Krisenabgabe, II. Periode		26,420	55
—	—	114,949	15	6. Abgabe juristischer Personen		114,949	15
—	—	1,231,803	37	7. Steuerreserve für Eliminationen		1,469,153	79
—	—	—	—	8. Eidg. Krisenabgabe I. Periode		—	—
—	—	—	—	9. Kant. Krisenabgabe I. Periode		—	—
—	—	14,224,933	30			16,183,633	—
				<i>r. Jagd und Fischereiverwaltung</i>			
1,947	80	—	—	1. Gebühren und Stempel		545	—
—	—	107,401	35	2. Fischereifonds		17,801	75
1,947	80	107,401	35			18,346	75

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939				
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		<b>A. Aktivvermögen.</b>				
		<b>II. Betriebsvermögen</b>				
		<b>M. Kontokorrente</b>				
		<i>A. Direktionen</i>				
		<i>n. Forstwesen</i>				
2,249,999	70	1. Staatswaldungen . . . . .	594	10	54,455	96
397,641	20	2/3. Alte Wirtschaftsrechnung . . . . .	—	—	—	—
272,996	25	4/5. Neue Wirtschaftsrechnung . . . . .	341,909	13	272,996	25
55,213	75	6. Schweiz. Unfallversicherung . . . . .	34,552	86	—	—
46,367	40	7. Wirtschaftspläne . . . . .	21,333	70	—	—
28,802	—	8. Brennholz für Staatsbureaux . . . . .	13,685	—	—	—
826	80	9. Lieferung von Frankocouverts . . . . .	50	—	—	—
4,046	35	10. Notstandsarbeiten . . . . .	51,284	35	—	—
—	—	11. Wegprojekt Chaluet . . . . .	15,000	—	—	—
3,055,893	45		478,409	14	327,452	21
		<i>o. Stempelverwaltung</i>				
97,604	20	1. Rekurskosten . . . . .	—	—	—	—
14,225	—	2. Schiffahrtskontrolle . . . . .	—	—	1,785	30
111,829	20		—	—	1,785	30
		<i>p. Gemeindedirektion</i>				
—	—	1. Armen- und Niederlassungswesen . . . . .	220	15	—	—
—	—	2. Bankkontokorrentformulare . . . . .	—	—	—	—
—	—		220	15	—	—
		<i>q. Steuerverwaltung</i>				
66,275	30	1a. Eidg. Krisenabgabe III. Periode . . . . .	—	—	1,273,610	45
7,067,815	35	2a. Kant. Krisenabgabe III. Periode . . . . .	—	—	4,038,108	40
4,504	50	3a. Ertrag Kriegssteuer III. Periode . . . . .	—	—	4,047	45
366,280	60	4a. Eidg. Krisenabgabe II. Periode . . . . .	—	—	359,634	07
191,648	15	5a. Kant. Krisenabgabe, II. Periode . . . . .	—	—	299,774	25
—	—	6. Abgabe juristischer Personen . . . . .	—	—	—	—
1,920,254	44	7. Steuerreserve für Eliminationen . . . . .	—	—	1,682,904	02
—	—	8. Eidg. Krisenabgabe I. Periode . . . . .	—	—	—	—
—	—	9. Kant. Krisenabgabe I. Periode . . . . .	—	—	—	—
9,616,778	34		—	—	7,658,078	64
		<i>r. Jagd und Fischereiverwaltung</i>				
505	50	1. Gebühren und Stempel . . . . .	1,987	30	—	—
—	—	2. Fischereifonds . . . . .	—	—	89,599	60
505	50		1,987	30	89,599	60

Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	
<b>A. Aktivvermögen</b>							
<b>II. Betriebsvermögen</b>							
<b>M. Kontokorrente</b>							
<i>B. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots</i>							
676,057	50	—	—	1. Katastervorschüsse		319,298 30	
—	—	2,442,745	35	2. Brandversicherungsanstalt	Neue Vorschüsse und Depot-Rückzahlungen	4,338,675 90	
285,636	11	—	—	3. Verschiedene Vorschüsse		14,225 —	
459,615	35	35,654	14	4. Forstpolizeiliche Aufforstungen		238,178 18	
<b>1,421,308</b>	<b>96</b>	<b>2,478,399</b>	<b>49</b>	Summen der Aktiven und der Passiven		<b>4,910,377</b>	<b>38</b>
1,057,090	53	—	—	Reine Passiven			
<i>C. Depots bei der Staatskasse</i>							
—	—	276,659	19	1. Hinterlagen bei den Gerichten	Depot-Rückzahlungen	305,155 53	
—	—	32	50	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern		32 50	
—	—	600,862	87	3. Depots der Betreibungsämter		774,305 70	
—	—	—	—	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehen		4,202,691 90	
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent		16,477,828 42	
—	—	106,831	70	6. Verschiedene Depots		158,258 55	
—	—	<b>984,386</b>	<b>26</b>	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	<b>21,918,272</b>	<b>60</b>
<b>Zusammenzug von M. Kontokorrente</b>							
<i>A. Direktionen</i>							
108,835	65	—	—	a. Allgemeine Verwaltung	Neue Guthaben u. Depot-rückzahlungen. . . .	129,300 —	
63,000	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung		300 —	
3,964	50	586	93	c. Justiz		98,338 20	
43,466	57	1,029,275	48	d. Polizei		2,230,454 43	
638,196	30	274,145	15	e. Militärverwaltung		539,434 89	
1,015,890	88	251,864	31	f. Unterrichtswesen		1,925,854 75	
20,652	84	47,800	23	g. Armenwesen		463,717 84	
256,050	—	88,141	25	h. a. Volkswirtschaft		967,194 74	
253,744	04	36,238	59	h. b. Gesundheitswesen		2,788,059 02	
5,567,604	24	765,023	99	i. Bauwesen		5,421,823 70	
270,322	75	30,000	—	k. Kantonales Arbeitsamt		50,517 50	
43,563,866	85	33,682,631	81	l. Finanzwesen		286,464,429 11	
1,321,703	46	1,798,557	83	m. Landwirtschaft		2,597,835 85	
511,953	61	401,265	86	n. Forstverwaltung		3,096,162 63	
—	—	2,222	75	o. Stempelverwaltung	112,266 65		
220	15	—	—	p. Gemeindedirektion	— —		
—	—	14,224,933	30	q. Steuerverwaltung	16,183,633 —		
1,947	80	107,401	35	r. Jagd und Fischereiwesen	18,346 75		
53,641,419	64	52,740,088	83		323,087,669 06		
1,421,308	96	2,478,399	49	<i>B. Vorschüsse und Depots an öffentliche Unternehmungen</i>	4,910,377 38		
—	—	984,386	26	<i>C. Depots bei der Staatskasse</i>	21,918,272 60		
<b>55,062,728</b>	<b>60</b>	<b>56,202,874</b>	<b>58</b>	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrung	<b>349,916,319</b>	<b>04</b>

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
		<b>A. Aktivvermögen</b>					
		<b>II. Betriebsvermögen</b>					
		<b>M. Kontokorrente</b>					
		<i>B. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots</i>					
398,099	45	1. Katastervorschüsse . . . . .	597,256	35	—	—	
5,253,606	44	2. Brandversicherungsanstalt . . . . .	—	—	3,357,675	89	
14,657	65	3. Verschiedene Vorschüsse . . . . .	285,203	46	—	—	
271,683	66	4. Forstpolizeiliche Aufforstungen . . . . .	394,811	33	4,355	60	
<b>5,938,047</b>	<b>20</b>	Summen der Aktiven und der Passiven . . . . .	<b>1,277,271</b>	<b>14</b>	<b>3,362,031</b>	<b>49</b>	
		<i>C. Depots bei der Staatskasse</i>					
292,127	35	1. Hinterlagen bei den Gerichten . . . . .	—	—	263,631	01	
—	—	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern . . . . .	—	—	—	—	
657,082	61	3. Depots der Betreibungsämter . . . . .	—	—	483,639	78	
4,202,691	90	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehen . . . . .	—	—	—	—	
16,477,828	42	5. Spezialfonds, Konto-Korrent . . . . .	—	—	—	—	
100,135	55	6. Verschiedene Depots . . . . .	—	—	48,708	70	
<b>21,729,865</b>	<b>83</b>	Summe der Passiven . . . . .	—	—	<b>795,979</b>	<b>49</b>	
188,406	77						
		<b>Zusammenzug von M. Kontokorrente</b>					
		<b>A. Direktionen</b>					
122,321	05	a. Allgemeine Verwaltung . . . . .	115,814	60	—	—	
—	—	b. Gerichtsverwaltung . . . . .	63,300	—	—	—	
99,054	05	c. Justiz . . . . .	3,211	—	549	28	
2,177,020	48	d. Polizei . . . . .	55,042	69	987,417	65	
328,604	34	e. Militärverwaltung . . . . .	863,009	95	288,128	25	
1,950,367	81	f. Unterrichtswesen . . . . .	1,001,967	04	262,453	53	
1,248,895	15	g. Armenwesen . . . . .	14,793	83	827,118	53	
986,666	44	h. a. Volkswirtschaft . . . . .	252,650	—	104,212	95	
2,573,154	84	h. b. Gesundheitswesen . . . . .	432,409	63	—	—	
9,815,853	40	i. Bauwesen . . . . .	1,238,899	79	830,349	24	
122,540	20	k. Kantonales Arbeitsamt . . . . .	198,300	05	30,000	—	
282,081,375	72	l. Finanzwesen . . . . .	52,817,040	28	38,552,751	85	
2,578,024	35	m. Landwirtschaft . . . . .	1,303,038	34	1,760,081	21	
3,055,893	45	n. Forstverwaltung . . . . .	478,409	14	327,452	21	
111,829	20	o. Stempelverwaltung . . . . .	—	—	1,785	30	
—	—	p. Gemeindedirektion . . . . .	220	15	—	—	
9,616,778	34	q. Steuerverwaltung . . . . .	—	—	7,658,078	64	
505	50	r. Jagd und Fischereiwesen . . . . .	1,987	30	89,599	60	
316,868,884	32		58,840,093	79	51,719,978	24	
5,938,047	20	<i>B. Vorschüsse und Depots an öffentliche Unternehmungen . . . . .</i>	1,277,271	14	3,362,031	49	
21,729,865	83	<i>C. Depots bei der Staatskasse . . . . .</i>	—	—	795,979	49	
<b>344,536,797</b>	<b>35</b>	Summen der Aktiven und der Passiven	<b>60,117,364</b>	<b>93</b>	<b>55,877,989</b>	<b>22</b>	
		<i>Summe der Vermehrungen</i>					
		<i>Summe der Verminderungen</i>					
		<i>Reine Verminderung</i>					

## Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				<b>A. Aktivvermögen</b>			
				<b>II. Betriebsvermögen</b>			
				<b>N. Mobillen-Inventar</b>			
5,139,897	95	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	} Inventarvermehrung . {	791,648	90
6,272,413	15	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten		196,338	85
<b>11,412,311</b>	<b>10</b>	—	—	Summe der Aktiven	Summe d. Inventarvermehr.	<b>987,987</b>	<b>75</b>
				<b>III. Zweckgebundenes Staatsvermögen</b>			
—	—	—	—	<b>O. Fonds Nr. 1—</b>		—	—
				<b>B. Verbindlichkeiten</b>			
				<b>P. Anleihen</b>			
—	—	18,839,500	—	1. Anleihen von 1895, 3 %	Rückzahlung . . . . .	1,327,500	—
—	—	12,933,000	—	2. Anleihen von 1900, 3 ½ %	Rückzahlung . . . . .	400,000	—
—	—	15,064,500	—	3. Anleihen von 1906, 3 ½ %	Rückzahlung . . . . .	325,500	—
—	—	9,000,000	—	4. Anleihen von 1930, 4 ½ %	Rückzahlung . . . . .	364,000	—
—	—	25,000,000	—	5. Anleihen von 1930, 4 %		—	—
—	—	39,000,000	—	6. Anleihen von 1931, 4 %		—	—
—	—	14,000,000	—	7. Anleihen von 1933, 3 ½ %		—	—
—	—	24,000,000	—	8. Anleihen von 1933, 4 %		—	—
—	—	20,000,000	—	9. Anleihen von 1934, 4 %		—	—
—	—	12,000,000	—	10. Anleihen von 1935, 4 %		—	—
—	—	20,000,000	—	11. Anleihen von 1936, 4—4 ½ %		3,000,000	—
—	—	26,000,000	—	12. Anleihen von 1937, 3 ½ %		—	—
—	—	25,000,000	—	13. Anleihen von 1937, 3 ½ %		—	—
—	—	19,000,000	—	14. Anleihen von 1938, 3 %		—	—
—	—	15,000,000	—	15. Anleihen von 1938, 3 %		—	—
—	—	—	—	16. Anleihen von 1939, 3 ½ %		—	—
—	—	—	—	17. Anleihen von 1939, 3 ½ %		—	—
—	—	<b>294,837,000</b>	—	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	<b>5,417,000</b>	—
				<b>Q. Vorübergehende Geldaufnahmen</b>			
—	—	5,000,000	—	1. Spezialkredit Kantonalbank	Rückzahlung . . . . .	5,000,000	—
—	—	—	—	2. Reskriptionen-Kredit Schweiz. Nationalbank	Rückzahlung . . . . .	725,000	—
—	—	<b>5,000,000</b>	—	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	<b>5,725,000</b>	—
				<b>Reine Vermehrung . . . . .</b>			
				<b>2,283,000</b>			
				<b>34,275,000</b>			

# Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1939						
Haben			Konten und Rechnungsrubriken		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
			<b>A. Aktivvermögen</b>					
			<b>II. Betriebsvermögen</b>					
			<b>N. Mobillen-Inventar</b>					
—	—	} Inventarverminderung {	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung . . . . .		5,931,546	85	—	—
23,229	50		2. Inventar der Staatsanstalten . . . . .		6,445,522	50	—	—
<b>23,229</b>	<b>50</b>	} Summe d. Inventarvermind. Reine Vermehrung	Summe der Aktiven . . . . .		<b>12,377,069</b>	<b>35</b>	—	—
964,758	25							
			<b>III. Zweckgebundenes Staatsvermögen</b>					
			<b>O. Fonds Nr. 1—</b>					
			<b>B. Verbindlichkeiten</b>					
			<b>P. Anleihen</b>					
			1. Anleihen von 1895, 3 % . . . . .		—	—	17,512,000	—
			2. Anleihen von 1900, 3½ % . . . . .		—	—	12,533,000	—
			3. Anleihen von 1906, 3½ % . . . . .		—	—	14,739,000	—
			4. Anleihen von 1930, 4½ % . . . . .		—	—	8,636,000	—
			5. Anleihen von 1930, 4 % . . . . .		—	—	25,000,000	—
			6. Anleihen von 1931, 4 % . . . . .		—	—	39,000,000	—
			7. Anleihen von 1933, 3½ % . . . . .		—	—	14,000,000	—
			8. Anleihen von 1933, 4 % . . . . .		—	—	24,000,000	—
			9. Anleihen von 1934, 4 % . . . . .		—	—	20,000,000	—
			10. Anleihen von 1935, 4 % . . . . .		—	—	12,000,000	—
			11. Anleihen von 1936, 4—4½ % . . . . .		—	—	17,000,000	—
			12. Anleihen von 1937, 3½ % . . . . .		—	—	26,000,000	—
			13. Anleihen von 1937, 3½ % . . . . .		—	—	25,000,000	—
			14. Anleihen von 1938, 3 % . . . . .		—	—	19,000,000	—
			15. Anleihen von 1938, 3 % . . . . .		—	—	15,000,000	—
			16. Anleihen von 1939, 3½ % . . . . .		—	—	3,000,000	—
			17. Anleihen von 1939, 3½ % . . . . .		—	—	4,700,000	—
3,000,000		Aufnahme	Summe der Passiven . . . . .		—	—	<b>297,120,000</b>	—
4,700,000		Aufnahme						
<b>7,700,000</b>		Summe der Vermehrungen						
			<b>Q. Vorübergehende Geldaufnahmen</b>					
			1. Spezialkredit Kantonalbank . . . . .		—	—	—	—
			2. Reskriptionen-Kredit Schweiz. Nationalbank . . . . .		—	—	39,275,000	—
40,000,000		Aufnahme	Summe der Passiven . . . . .		—	—	<b>39,275,000</b>	—
<b>40,000,000</b>		Summe der Vermehrungen						



Anhang

—

# Rechnungen

der

# Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1939



# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
3,088,184	37	—	—	<b>1. Tierseuchenkasse</b> Hypothekarkasse      Fr. 3,088,184.37	Zinse . . . . . 40,841 53 Einfuhrgebühren . . . . . 3,101 — Erlös von Viehscheinen . . . . . 428,404 60 Bussenanteile . . . . . 15,637 — Verwertungen . . . . . 266,859 70 Bundesbeiträge . . . . . 1,738,740 50 Diverse Einnahmen . . . . . 700 — Summe der Vermehrungen . . . . . <b>2,494,284 33</b> Reine Verminderung . . . . . 990,852 92		
96,204	25	—	—	<b>2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds</b> Hypothekarkasse      Fr. 96,204.25	Zinse . . . . . 3,120 20 Bundesbeiträge . . . . . 350 — Summe der Vermehrungen . . . . . <b>3,470 20</b>		
440,524	14	—	—	<b>3a. Viktoriastiftung</b> Viktoriagut      Fr. 295,100.— Mobilien      „ 48,980.— Hypothekarkasse      „ 79,663.94 Wertschriften      „ 5,500.— Aktivausstände      „ 4,197.90 Kasse, Aktivsaldo      „ 7,082.30 <u>Fr. 440,524.14</u>	Zinse . . . . . 5,324 95 Kostgelder . . . . . 44,050 85 Beiträge des Staates . . . . . 20,000 — Andere Beiträge . . . . . 1,633 — Geschenke und Legate . . . . . 78 35 Summe der Vermehrungen . . . . . <b>71,087 15</b>		
26,936	25	—	—	<b>3b. Erziehungsfonds der Viktoriastiftung</b> Hypothekarkasse      Fr. 26,936.25	Zinse . . . . . 875 — Eintrittsgelder . . . . . — — Summe der Vermehrungen . . . . . <b>875 —</b>		
92,500	—	—	—	<b>3c. M. von Schiferli-Fonds</b> Hypothekarkasse      Fr. 92,500.—	Zinse . . . . . 3,006 25 Summe der Vermehrungen . . . . . <b>3,006 25</b>		
3,744,349	01	—	—	Uebertrag		2,572,722	93

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
597,736	30	Viehgesundheitspolizei	<b>1. Tierseuchenkasse</b>			2,097,331	45	—	—
2,726,574	—	Vergütungen f. Viehverluste	Hypothekarkasse	Fr. 2,097,331.45					
13,374	35	Kosten der Vihscheine							
47,139	40	Verwaltungskosten							
100,313	20	Beiträge an Gemeinden							
<b>3,485,137</b>	<b>25</b>	Summe der Verminderungen							
1,050	—	Stipendien und Beiträge	<b>2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds</b>			98,624	45	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 98,624.45					
<b>1,050</b>	—	Summe der Verminderungen							
2,420	20	Reine Vermehrung							
70,749	28	Kosten d. Erziehungsanstalt	<b>3a. Viktoriastiftung</b>			440,862	01	—	—
			Viktoriagut	Fr. 295,100.—					
			Mobilien	„ 48,680.—					
			Hypothekarkasse	„ 83,093.74					
			Wertschriften	„ 3,370.—					
			Aktivausstände	„ —.—					
			Kasse, Aktivsaldo	„ 10,618.27					
				<u>Fr. 440,862.01</u>					
<b>70,749</b>	<b>28</b>	Summe der Verminderungen							
337	87	Reine Vermehrung							
—	—	Unterstützung	<b>3b. Erziehungsfonds der Viktoriastiftung</b>			27,811	25	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 27,811.25					
—	—	Summe der Verminderungen							
875	—	Reine Vermehrung							
3,006	25	Beitrag an Anstalt	<b>3c. M. von Schiferli-Fonds</b>			92,500	—	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 92,500.—					
<b>3,006</b>	<b>25</b>	Summe der Verminderungen							
3,559,942	78		Uebertrag			2,757,129	16	—	—

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
3,744,349	01	—	—	Uebertrag				2,572,722	93
10,000	—	—	—	<b>3d. Saffafonds</b>		Zinse . . . . .		325	—
				Hypothekarkasse	Fr. 10,000.—	Summe der Vermehrungen .		<b>325</b>	—
17,504	55	—	—	<b>3e. Unterstützungsfonds der Viktoria-</b>		Legat . . . . .		—	—
				stiftung		Zinse . . . . .		568	—
				Hypothekarkasse	Fr. 17,504.55	Summe der Vermehrungen .		<b>568</b>	—
5,695	46	—	—	<b>3f. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung</b>		Zinse . . . . .		185	—
				Hypothekarkasse	Fr. 5,695.46	Summe der Vermehrungen .		<b>185</b>	—
47,266	05	—	—	<b>3g. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria-</b>		Zinse . . . . .		1,536	—
				stiftung		Summe der Vermehrungen .		<b>1,536</b>	—
				Hypothekarkasse	Fr. 47,266.05				
1,793	05	—	—	<b>3h. Bau- und Mobiliarerneuerungsfonds</b>		Zinse . . . . .		58	—
				der Viktoriastiftung		Summe der Vermehrungen .		<b>58</b>	—
				Hypothekarkasse	Fr. 1,793.05				
1,793	05	—	—	<b>3i. Harmoniumfonds der Viktoriastiftung</b>		Zinse . . . . .		58	—
				Hypothekarkasse	Fr. 1,793.05	Summe der Vermehrungen .		<b>58</b>	—
16,960	25	—	—	<b>3k. Baufonds</b>		Beiträge und Zinse . . . . .		6,227	—
				Hypothekarkasse	Fr. 16,960.25	Summe der Vermehrungen .		<b>6,227</b>	—
						Reine Verminderung . . . . .		3,728	90
3,845,361	42	—	—	Uebertrag				2,581,679	93

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,559,942	78	Uebertrag				2,757,129	16	—	—
325	—	3d. Saffafonds				10,000	—	—	—
325	—	Beitrag an den Unterricht							
		Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 10,000.—					
100	60	Unterstützungen	3e. Unterstützungsfonds der Viktoria-				17,971	95	—
			stiftung						
100	60	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 17,971.95					
467	40	Reine Vermehrung							
—	—	Anschaffungskosten	3f. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung				5,880	46	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 5,880.46					
185	—	Reine Vermehrung							
45	—	Bildungskosten	3g. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria-				48,757	05	—
			stiftung						
45	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 48,757.05					
1,491	—	Reine Vermehrung							
—	—	—	3h. Bau- und Mobiliarerneuerungsfonds				1,851	05	—
—	—	Summe der Verminderungen	der Viktoriastiftung						
58	—	Reine Vermehrung	Hypothekarkasse	Fr. 1,851.05					
—	—	—	3i. Harmoniumfonds der Viktoriastiftung				1,851	05	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 1,851.05					
58	—	Reine Vermehrung							
9,955	90	Baukosten	3k. Baufonds				13,231	35	—
			Hypothekarkasse	Fr. 13,231.35					
9,955	90	Summe der Verminderungen							
3,570,369	28		Uebertrag				2,856,672	07	—

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
3,845,361	42	—	—		Uebertrag	2,581,679	93
23,090	81	—	—	<b>4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf</b>	Zinse . . . . .	748	—
				Hypothekarkasse	Kostgeldanteile . . . . .	—	—
				Aktivsaldo	Lehrgeldbeiträge . . . . .	200	—
				Fr. 23,072.20	Summe der Vermehrungen .	<b>948</b>	—
				„ 18.61	Reine Verminderung . . .	34	80
				Fr. 23,090.81			
35,827	20	141	83	<b>5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen</b>	Zinse . . . . .	1,162	90
				Hypothekarkasse	Kostgeldanteile . . . . .	—	—
				Passivsaldo	Lehrgeldbeiträge . . . . .	—	—
				Fr. 35,827.20	Summe der Vermehrungen .	<b>1,162</b>	<b>90</b>
				„ 141.83			
				Fr. 35,685.37			
49,969	70	1,543	64	<b>6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach</b>	Zinse . . . . .	1,623	90
				Hypothekarkasse	Kostgeldanteile . . . . .	—	—
				Passivsaldo	Lehrgeldbeiträge . . . . .	—	—
				Fr. 49,969.70	Summe der Vermehrungen .	<b>1,623</b>	<b>90</b>
				„ 1,543.64			
				Fr. 48,426.06			
33,320	50	—	—	<b>7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen</b>	Zinse . . . . .	1,082	90
				Hypothekarkasse	Kostgeldanteile . . . . .	—	—
				Fr. 33,320.50	Betriebszuschuss . . . . .	—	—
					Summe der Vermehrungen .	<b>1,082</b>	<b>90</b>
79,783	—	203	46	<b>8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz</b>	Zinse . . . . .	2,592	90
				Hypothekarkasse	Kostgeldanteile . . . . .	—	—
				Passivsaldo	Betriebszuschuss . . . . .	—	—
				Fr. 79,783.—	Summe der Vermehrungen .	<b>2,592</b>	<b>90</b>
				„ 203.46			
				Fr. 79,579.54			
4,067,352	63	1,888	93		Uebertrag	2,589,090	53

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,570,369	28					2,856,672	07	—	—
		Uebertrag							
200	—	Lehrgelder	<b>4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf</b>			23,121	20	65	19
782	80	Unterstützungen	Hypothekarkasse	Fr. 23,121.20					
			Passivsaldo	„ 65.19					
<b>982</b>	<b>80</b>	Summe der Verminderungen	Fr. 23,056.01						
—	—	Lehrgelder	<b>5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen</b>			36,173	32	—	—
674	95	Unterstützungen	Hypothekarkasse	Fr. 35,990.10					
			Aktivsaldo	„ 183.22					
<b>674</b>	<b>95</b>	Summe der Verminderungen	Fr. 36,173.32						
487	95	Reine Vermehrung							
1,118	80	Unterstützungen	<b>6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach</b>			51,593	60	2,662	44
			Hypothekarkasse	Fr. 51,593.60					
			Passivsaldo	„ 2,662.44					
<b>1,118</b>	<b>80</b>	Summe der Verminderungen	Fr. 48,931.16						
505	10	Reine Vermehrung							
—	—	Lehrgelder	<b>7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen</b>			34,403	40	—	—
—	—	Unterstützungen	Hypothekarkasse	Fr. 34,403.40					
—	—	Summe der Verminderungen							
1,082	90	Reine Vermehrung							
—	—	Lehrgelder	<b>8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz</b>			82,375	90	2,624	74
2,421	28	Unterstützungen	Hypothekarkasse	Fr. 82,375.90					
			Passivsaldo	„ 2,624.74					
<b>2,421</b>	<b>28</b>	Summe der Verminderungen	Fr. 79,751.16						
171	62	Reine Vermehrung							
3,575,567	11		Uebertrag			3,084,339	49	5,352	37

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
4,067,352	63	1,888	93	Uebertrag				2,589,090	53
18,382	50	—	—	<b>9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonviller</b>		Zinse . . . . .		597	40
				Hypothekarkasse	Fr. 18,382.50	Summe der Vermehrungen .		<b>597</b>	<b>40</b>
21,186	70	390	65	<b>10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse</b>		Kostgeldanteile . . . . .		—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 21,186.70	Zinse . . . . .		675	95
				Passivsaldo	„ 390.65	Summe der Vermehrungen .		<b>675</b>	<b>95</b>
					Fr. 20,796.05	Reine Verminderung . . .		34	50
932,697	85	—	—	<b>11. Mushafen-Fonds</b>		Zinse . . . . .		29,959	65
				Hypothekarkasse	Fr. 932,697.85	Geschenke . . . . .		—	—
						Summe der Vermehrungen .		<b>29,959</b>	<b>65</b>
156,619	95	—	—	<b>12. Schulseckel-Fonds</b>		Zinse . . . . .		4,875	45
				Hypothekarkasse	Fr. 156,619.95	Beitrag aus dem Mushafen-Fonds . . . . .		5,200	—
						Summe der Vermehrungen .		<b>10,075</b>	<b>45</b>
194,974	60	—	—	<b>13. Kantonsschul-Fonds</b>		Zinse . . . . .		6,336	60
				Hypothekarkasse	Fr. 194,974.60	Summe der Vermehrungen .		<b>6,336</b>	<b>60</b>
5,391,214	23	2,279	58	Uebertrag				2,636,735	58

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,575,567	11	Uebertrag				3,084,339	49	5,352	37
—	—	<b>9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier</b>				18,979	90	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 18,979. 90							
597	40	Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung									
710	45	Unterstützungen		<b>10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse</b>		21,472	—	710	45
Summe der Verminderungen				Hypothekarkasse Fr. 21,472. —					
Reine Vermehrung				Passivsaldo „ 710.45					
				Fr. 20,761. 55					
18,670	—	Stipendien		<b>11. Mushafen-Fonds</b>		936,147	50	—	—
2,240	—	Freiplätze		Hypothekarkasse Fr. 936,147. 50					
5,200	—	Beitrag an den Schulseckel-fonds							
400	—	Verwaltungskosten							
26,510	—	Summe der Verminderungen							
3,449	65	Reine Vermehrung							
6,550	—	Reisestipendien		<b>12. Schulseckel-Fonds</b>		157,165	40	—	—
2,000	—	Reisegelder		Hypothekarkasse Fr. 157,165. 40					
980	—	Preise							
9,530	—	Summe der Verminderungen							
545	45	Reine Vermehrung							
1,950	—	Beitrag an die Mittelschul-stipendien		<b>13. Kantonsschul-Fonds</b>		199,361	20	—	—
Summe der Verminderungen				Hypothekarkasse Fr. 199,361. 20					
Reine Vermehrung									
3,614,267	56					Uebertrag			
						4,417,465	49	6,062	82

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
5,391,214	23	2,279	58	Uebertrag				2,636,735	58
10,276	—	—	—	<b>14. Orgelbaufonds der Universität</b>		Zinse . . . . .		333	90
				Hypothekarkasse	Fr. 10,276.—	Summe der Vermehrungen .		333	90
185,712	15	—	—	<b>15. Militärbussenkasse</b>		Militärbussen . . . . .		13,340	25
				Hypothekarkasse	Fr. 185,712.15	Zinse . . . . .		5,977	65
						Summe der Vermehrungen .		<b>19,317</b>	<b>90</b>
						Reine Verminderung . . . .		17,515	45
62,707	25	—	—	<b>16. Taubstummen-Substitutions-Fonds</b>		Zinse . . . . .		2,037	95
				Hypothekarkasse	Fr. 62,707.25	Summe der Vermehrungen .		<b>2,037</b>	<b>95</b>
84,728	40	613	61	<b>17. Unterstützungsfonds d. Taubstummen-</b>		Zinse . . . . .		2,749	05
				<b>anstalt Münchenbuchsee</b>		Eintrittsgelder u. Geschenke		140	—
				Hypothekarkasse	Fr. 84,728.40	Summe der Vermehrungen .		<b>2,889</b>	<b>05</b>
				Passivsaldo	„ 613.61				
					Fr. 84,114.79				
97,590	20	—	—	<b>18. Müslin'sches Legat</b>		Zinse . . . . .		3,144	50
				Hypothekarkasse	Fr. 97,590.20	Summe der Vermehrungen .		<b>3,144</b>	<b>50</b>
5,832,228	23	2,893	19	Uebertrag				2,664,458	88

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,614,267	56	Uebertrag				4,417,465	49	6,062	82
—	—								
—	—	<b>14. Orgelbaufonds der Universität</b>				10,609	90	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 10,609.90							
333	90	Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung									
—	—								
29,802	05	<b>15. Militärbussenkasse</b>				168,196	70	—	—
331	30	Hypothekarkasse Fr. 168,196.70							
6,700	—	Diverse Beiträge und Kosten							
Anschaffungen für un-									
mittelte Rekruten									
Besoldung eines Angestellten									
der Militärdirektion									
36,833	35	Summe der Verminderungen							
Beitrag an die Kosten der									
Taubstummenanstalten									
2,037	95	<b>16. Taubstummen-Substitutions-Fonds</b>				62,707	25	—	—
Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 62,707.25							
2,037	95	Reine Vermehrung							
1,815	55	<b>17. Unterstützungsfonds d. Taubstummen-</b>				85,448	10	259	81
Unterstützungen		anstalt Münchenbuchsee							
Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 85,448.10							
Reine Vermehrung		Passivsaldo „ 259.81							
1,073	50	Fr. 85,188.29							
2,324	40	<b>18. Müslin'sches Legat</b>				98,410	30	—	—
Preise		Hypothekarkasse Fr. 98,410.30							
2,324	40	Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung									
820	10	Uebertrag				4,842,837	74	6,322	63
3,657,278	81	Uebertrag							

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
5,832,228	23	2,893	19	Uebertrag				2,664,458	88
38,817	10	3,619	20	<b>19. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Kant. Frauenspitals</b>		Zinse . . . . .		1,261	50
				Hypothekarkasse	Fr. 38,817.10	Geschenke . . . . .		334	45
				Passivsaldo	„ 3,619.20	Summe der Vermehrungen .		<b>1,595</b>	<b>95</b>
					Fr. 35,197.90				
13,948	—	—	—	<b>20. Wöchnerinnen- und Säuglingsfonds des Kant. Frauenspitals</b>		Zinse . . . . .		439	50
				Hypothekarkasse	Fr. 13,948.—	Summe der Vermehrungen		<b>439</b>	<b>50</b>
						Reine Verminderung . . .		8	50
38,994	25	—	—	<b>21. Unfallfonds des Kant. Frauenspitals</b>		Zinse . . . . .		1,152	90
				Hypothekarkasse	Fr. 35,476.60	Beitrag des Spitals . . . .		1,000	—
				Aktivsaldo	„ 3,517.65	Summe der Vermehrungen .		<b>2,152</b>	<b>90</b>
					Fr. 38,994.25				
1,384	10	—	—	<b>22. Fonds für taubstumme Mütter</b>		Zinse . . . . .		44	90
				Hypothekarkasse	Fr. 1,384.10	Summe der Vermehrungen		<b>44</b>	<b>90</b>
8,917	70	—	—	<b>23. Haller'sche Preismedaille</b>		Zinse . . . . .		289	80
				Hypothekarkasse	Fr. 8,917.70	Summe der Vermehrungen .		<b>289</b>	<b>80</b>
						Reine Verminderung . . .		295	20
21,186	75	—	—	<b>24. Lücke-Stipendium</b>		Zinse . . . . .		682	20
				Hypothekarkasse	Fr. 21,186.75	Summe der Vermehrungen .		<b>682</b>	<b>20</b>
10,156	30	—	—	<b>25a. Lazarus-Preis, Stammkapital</b>		Einlage . . . . .		—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 10,156.30	Zinse . . . . .		330	—
						Summe der Vermehrungen .		<b>330</b>	—
8,220	10	—	—	<b>25b. Lazarus-Preis, Fonds für Dissertationen</b>		Zinse . . . . .		267	10
				Hypothekarkasse	Fr. 8,220.10	Zuwendung von Stammkapital . . . . .		—	—
						Summe der Vermehrungen .		<b>267</b>	<b>10</b>
5,973,852	53	6,512	39	Uebertrag				2,670,261	23

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939									
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven			
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
3,657,278	81	Uebertrag				4,842,837	74	6,322	63		
1,381	85	Unterstützung armer Wöchnerinnen	<b>19. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Kant. Frauenspitals</b>			40,078	60	4,666	60		
1,381	85	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 40,078.60							
214	10	Reine Vermehrung	Passivsaldo	„ 4,666.60							
						Fr. 35,412.—					
448		Unterstützungen	<b>20. Wöchnerinnen- und Säuglingsfonds des Kant. Frauenspitals</b>			13,939	50	—	—		
448		Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 13,939.50							
—	—	Entschädigung	<b>21. Unfallfonds des Kant. Frauenspitals</b>			41,147	15	—	—		
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 36,629.50							
2,152	90	Reine Vermehrung	Aktivsaldo	„ 4,517.65							
						Fr. 41,147.15					
—	—	—	<b>22. Fonds für taubstumme Mütter</b>			1,429	—	—	—		
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 1,429.—							
44	90	Reine Vermehrung									
585	—	Medaille	<b>23. Haller'sche Preismedaille</b>			8,622	50	—	—		
585	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 8,622.50							
400	—	Stipendien	<b>24. Lücke-Stipendium</b>			21,468	95	—	—		
400	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 21,468.95							
282	20	Reine Vermehrung									
280	—	Beiträge	<b>25a. Lazarus-Preis, Stammkapital</b>			10,206	30	—	—		
—	—	Uebertrag auf Fonds für Dissertationen	Hypothekarkasse	Fr. 10,206.30							
280	—	Summe der Verminderungen									
50	—	Reine Vermehrung									
225	—	Beiträge	<b>25b. Lazarus-Preis, Fonds für Dissertationen</b>			8,262	20	—	—		
—	—	Uebertrag auf Stammkapital	Hypothekarkasse	Fr. 8,262.20							
225	—	Summe der Verminderungen									
42	10	Reine Vermehrung									
3,660,598	66					Uebertrag		4,987,991	94	10,989	23

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939										
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-					
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds					Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						Fr.	Ct.
5,973,852	53	6,512	39	Uebertrag					2,670,261	23
4,154	95	—	—	<b>26. Guthniek-Stiftung</b>		Zinse . . . . .			151	90
				Hypothekarkasse	Fr. 4,000.—					
				Rechnungssaldo	„ 154.95	Summe der Vermehrungen .			<b>151</b>	<b>90</b>
					Fr. 4,154.95					
52,933	10	—	—	<b>27. Trächsel-Stiftung</b>		Zinse . . . . .			1,699	25
				Hypothekarkasse	Fr. 52,933.10	Summe der Vermehrungen .			<b>1,699</b>	<b>25</b>
34,840	60	—	—	<b>28. Haller-Stiftung</b>		Zinse . . . . .			1,112	80
				Hypothekarkasse	Fr. 34,840.60	Summe der Vermehrungen .			<b>1,112</b>	<b>80</b>
—	—	171,159	07	<b>29. Erweiterung der Irrenpflege</b>		Einlage . . . . .			70,000	—
				Staatskasse	—.—	Summe der Vermehrungen .			<b>70,000</b>	—
				Passivsaldo	Fr. 171,159.07	Reine Verminderung . . .			40,284	35
3,133,212	43	284,164	74	<b>30. Waldau-Fonds</b>		Pachtzinse . . . . .			34,865	—
				Liegenschaften	Fr. 1,157,037.92	Kapitalzinse . . . . .			13,484	70
				Inventar	„ 1,214,406.85	Inventarvermehrung . . .			13,581	30
				Hypothekarkasse	„ 404,903.90	Summe der Vermehrungen .			<b>61,931</b>	—
				Laufende Guthaben	„ 76,441.27	Reine Verminderung . . .			13,813	05
				Diverse Vorschüsse	„ 259,210.68					
				Kassa, Aktiv-Saldo	„ 19,967.16					
				Wertschriften	„ 1,244.65					
				Aktiven	Fr. 3,133,212.43					
				Laufende Schulden	Fr. 57,298.05					
				Staatskasse	„ 226,866.69					
				Passiven	Fr. 284,164.74					
					Fr. 2,849,047.69					
9,198,993	61	461,836	20	Uebertrag					2,805,156	18

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,660,598	66	Uebertrag				4,987,991	94	10,989	23
110	92	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen	<b>26. Guthniek-Stiftung</b>		4,195	93	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 4,151.90					
<b>110</b>	<b>92</b>	Summe der Verminderungen	Rechnungssaldo	„ 44.03					
40	98	Reine Vermehrung		Fr. 4,195.93					
954	15	Beiträge	<b>27. Trächsel-Stiftung</b>		53,678	20	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 53,678.20					
<b>954</b>	<b>15</b>	Summe der Verminderungen							
745	10	Reine Vermehrung							
1,100	—	Stipendium	<b>28. Haller-Stiftung</b>		34,853	40	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 34,853.40					
<b>1,100</b>	—	Summe der Verminderungen							
12	80	Reine Vermehrung							
110,284	35	Irrenanstalten Bellelay und Münsingen, Baukosten	<b>29. Erweiterung der Irrenpflege</b>		—	—	211,443	42	
			Staatskasse	—.—					
<b>110,284</b>	<b>35</b>	Summe der Verminderungen	Passivsaldo	Fr. 211,443.42					
46,169	70	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt	<b>30. Waldau-Fonds</b>		3,222,247	84	387,013	20	
			Liegenschaften	Fr. 1,157,037.92					
2,250	—	Renten	Inventar	„ 1,227,988.15					
27,099	85	Baukosten	Hypothekarkasse	„ 389,033.—					
224	50	Spesen	Laufende Guthaben	„ 99,714.03					
<b>75,744</b>	<b>05</b>	Summe der Verminderungen	Diverse Vorschüsse	„ 284,790.58					
			Kassa, Aktiv-Saldo	„ 62,204.16					
			Wertschriften	„ 1,480.—					
			Aktiven	Fr. 3,222,247.84					
			Laufende Schulden	Fr. 34,465.64					
			Staatskasse	„ 352,547.56					
			Passiven	Fr. 387,013.20					
				Fr. 2,835,234.64					
3,848,792	13		Uebertrag		8,302,967	31	609,445	85	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
9,198,993	61	461,836	20						
						Uebertrag		2,805,156	18
64,645	40	—	—	<b>31. Legat Mühlemann</b>			Zinse . . . . .	2,097	—
				Hypothekarkasse	Fr. 64,645.40		Summe der Vermehrungen .	<b>2,097</b>	—
967,144	40	—	—	<b>32. Moser-Stiftung</b>			Zinse . . . . .	31,339	20
				Hypothekarkasse	Fr. 967,144.40		Summe der Vermehrungen .	<b>31,339</b>	<b>20</b>
							Reine Verminderung . . .	580	80
6,730	50	—	—	<b>33. Legat Flügel</b>			Zinse . . . . .	215	50
				Hypothekarkasse	Fr. 6,730.50		Summe der Vermehrungen .	<b>215</b>	<b>50</b>
46,303	51	—	—	<b>34. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau</b>			Geschenk . . . . .	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 44,129.60		Zinse . . . . .	1,500	25
				Wertschriften	„ 2,173.91		Summe der Vermehrungen .	<b>1,500</b>	<b>25</b>
					Fr. 46,303.51				
227,490	80	—	—	<b>35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau</b>			Zinse . . . . .	7,383	50
				Hypothekarkasse	Fr. 227,490.80		Summe der Vermehrungen .	<b>7,383</b>	<b>50</b>
216,334	90	—	—	<b>36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen</b>			Zinse . . . . .	7,030	80
				Hypothekarkasse	Fr. 216,334.90		Summe der Vermehrungen .	<b>7,030</b>	<b>80</b>
10,727,643	12	461,836	20			Uebertrag		2,854,722	43

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben				Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,348,792	13								
					Uebertrag	8,302,967	31	609,445	85
1,652	50	Beiträge		<b>31. Legat Mühlemann</b>		65,089	90	—	—
<b>1,652</b>	<b>50</b>	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse	Fr. 65,089.90				
444	50	Reine Vermehrung							
31,920	—	Beiträge		<b>32. Moser-Stiftung</b>		966,563	60	—	—
<b>31,920</b>	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse	Fr. 966,563.60				
195	—	Beiträge		<b>33. Legat Flügel</b>		6,751	—	—	—
<b>195</b>	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse	Fr. 6,751.—				
20	50	Reine Vermehrung							
1,399	75	Beiträge		<b>34. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau</b>		46,389	91	—	—
14	10	Abgaben		Hypothekarkasse	Fr. 44,216.—				
<b>1,413</b>	<b>85</b>	Summe der Verminderungen		Wertschriften	„ 2,173.91				
86	40	Reine Vermehrung			Fr. 46,389.91				
1,081	20	Beiträge		<b>35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau</b>		233,793	10	—	—
<b>1,081</b>	<b>20</b>	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse	Fr. 233,793.10				
6,302	30	Reine Vermehrung							
—	—	—		<b>36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen</b>		223,365	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse	Fr. 223,365.70				
7,030	80	Reine Vermehrung							
3,885,054	68				Uebertrag	9,844,920	52	609,445	85

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
10,727,643	12	461,836	20	Uebertrag				2,854,722	43
170,204	70	—	—	<b>37. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay</b> Hypothekarkasse Fr. 170,204.70		Zinse . . . . .		5,531	60
						Summe der Vermehrungen .		<b>5,531</b>	<b>60</b>
32,234	85	—	—	<b>38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen</b> Hypothekarkasse Fr. 32,234.85		Legate. . . . .		—	—
						Zinse . . . . .		1,044	65
						Summe der Vermehrungen .		<b>1,044</b>	<b>65</b>
9,370	45	—	—	<b>39. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay</b> Hypothekarkasse Fr. 9,370.45		Geschenke . . . . .		—	—
						Zinse . . . . .		304	50
						Summe der Vermehrungen .		<b>304</b>	<b>50</b>
1,232	95	—	—	<b>40. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay</b> Hypothekarkasse Fr. 1,232.95		Zinse . . . . .		40	—
						Summe der Vermehrungen .		<b>40</b>	—
66,720	95	—	—	<b>41. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät</b> Hypothekarkasse Fr. 66,720.95		Zinse . . . . .		2,127	80
						Summe der Vermehrungen .		<b>2,127</b>	<b>80</b>
11,007,407	02	461,836	20	Uebertrag				2,863,770	98

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
3,885,054	68					9,844,920	52	609,445	85
		Uebertrag							
—	—					175,736	30	—	—
		<b>37. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay</b>							
		Hypothekarkasse Fr. 175,736.30							
—	—	Summe der Verminderungen							
5,531	60	Reine Vermehrung							
1,044	65	Geschenke f. arme Patienten				32,234	85	—	—
				<b>38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen</b>					
				Hypothekarkasse Fr. 32,234.85					
		Summe der Verminderungen							
1,044	65								
304	50	Prämien an arbeitende Patienten				9,370	45	—	—
				<b>39. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay</b>					
				Hypothekarkasse Fr. 9,370.45					
		Summe der Verminderungen							
304	50								
40	—	Weihnachtsgeschenke				1,232	95	—	—
				<b>40. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay</b>					
				Hypothekarkasse Fr. 1,232.95					
		Summe der Verminderungen							
40	—								
1,800	—	Stipendien				67,048	75	—	—
				<b>41. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät</b>					
				Hypothekarkasse Fr. 67,048.75					
		Summe der Verminderungen							
1,800	—								
327	80	Reine Vermehrung							
3,888,243	83					10,130,543	82	609,445	85
						Uebertrag			

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
11,007,407	02	461,836	20		Uebertrag	2,863,770	98
152,871	70	—	—	<b>42. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät</b>		Zinse . . . . .	4,968 30
				Hypothekarkasse Fr. 152,871.70		Geschenke . . . . .	— —
						Summe der Vermehrungen .	<b>4,968 30</b>
141,658	80	—	—	<b>43. Ferdinand Lulse Lenz-Heymann-Stiftung für die Schweiz</b>		Zinse . . . . .	4,580 90
				<i>a. Hauptfonds</i>			
				Hypothekarkasse Fr. 135,658.80		Summe der Vermehrungen .	<b>4,580 90</b>
				Wertschriften „ 6,000.—			
				Fr. 141,658.80			
35,709	—	—	—	<i>b. Reservefonds</i>		Zinse . . . . .	1,024 15
				Hypothekarkasse Fr. 35,709.—		Zuweisung des Hauptfonds .	4,400 —
						Summe der Vermehrungen .	<b>5,424 15</b>
						Reine Verminderung. . . .	415 40
1,650	—	—	—	<b>47. Hülf- und Patronatsfonds</b>		Zinse . . . . .	53 60
				Hypothekarkasse Fr. 1,650.—		Summe der Vermehrungen .	<b>53 60</b>
—	—	—	—	<b>48. Alkoholzehntel-Reserve</b>			
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000.—		Summe der Vermehrungen .	— —
				Genossenschaft altes Schloss Bümpliz, Anteilscheine Fr. 4,000.—			
11,339,296	52	461,836	20		Uebertrag	2,878,797	93



## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
11,339,296	52	461,836	20		Uebertrag	2,878,797	93
794,873	20	—	—	<b>49. Schwellenfonds für die Juragewässer-</b> <b>korrektio</b> Hypothekarkasse Fr. 794,873.20	Einlage des Staates . . . . . 60,000 — Zinse . . . . . 27,534 20 Summe der Vermehrungen . . . . . <b>87,534 20</b>		
15,650	60	—	—	<b>50. Krankenkasse der Juragewässer-</b> <b>korrektio</b> Hypothekarkasse Fr. 15,168.50 Kantonalbank, Bern „ 459.70 Kasse „ 22.40 <u>Fr. 15,650.60</u>	Beiträge der Arbeiter . . . . . 218 30 Zinse . . . . . 473 75 Summe der Vermehrungen . . . . . <b>692 05</b> Reine Verminderung . . . . . — 95		
11,336,233	47	1,568,966	01	<b>51. Inselfonds</b> <i>a. Inselfonds</i> Wertschriften Fr. 4,236,512.28 Hypothekarkasse „ 2,362,982.60 Liegenschaften „ 3,952,990.32 Inventar „ 210,588.50 Inselapotheke „ 46,444.99 Staat Bern „ 350,000.— Laufende Guthaben „ 161,803.33 Kasse, Aktiv-Saldo „ 14,911.45 <u>Aktiven Fr. 11,336,233.47</u>  Depots d. Patienten Fr. 2,991.30 Laufende Schulden „ 135,770.85 Reserven für Bauar- beiten und andere Spitalbedürfnisse „ 1,430,203.86 <u>Passiven Fr. 1,568,966.01</u> <u>Fr. 9,767,267.46</u>	Kapitalzinse . . . . . 240,519 10 Pacht- und Mietzinse . . . . . 12,015 50 Legate und Geschenke . . . . . 3,125 25 Inselapotheke, Ertrag . . . . . 95 59 Institut der medizinischen nichtklinischen Abteilung Therap. und Mechanotherap. Institut, Ertrag . . . . . 14,960 25 Diagn. Röntgen-Institut, Ertrag . . . . . — — Summe der Vermehrungen . . . . . <b>270,725 79</b>		
64,030	—	—	—	<i>b. Badesteuerfonds</i> Hypothekarkasse Fr. 64,030.—	Zinse . . . . . 2,080 80 Beiträge . . . . . 9,064 30 Summe der Vermehrungen . . . . . <b>11,145 10</b>		
23,550,083	79	2,030,802	21	Uebertrag		3,248,895	07

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939								
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
3,903,383	38	Uebertrag				10,462,320	72	609,445	85	
26,297	85	49. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektio <u>n</u>				856,109	55	—	—	
26,297	85	Hypothekarkasse	Fr. 856,109.55							
61,236	35	Summe der Verminderungen								
Reine Vermehrung										
693	—	50. Krankenkasse der Juragewässer- korrektio <u>n</u>				15,649	65	—	—	
693	—	Hypothekarkasse	Fr. 12,594.—							
Summe der Verminderungen		Kantonalbank, Bern	„ 3,017.50							
Krankengelder, Verpfle- gungs- und Arztkosten		Kasse	„ 38.15							
Summe der Verminderungen		Fr. 15,649.65								
136,431	40	51. Inselfpital				11,038,215	46	1,262,822	52	
600	—	<i>a. Inselfonds</i>								
28,444	20	Wertschriften	Fr. 4,512,195.53							
6,206	20	Hypothekarkasse	„ 1,752,905.80							
59,000	—	Liegenschaften	„ 3,952,990.32							
29,389	21	Inventar	„ 190,588.50							
2,529	30	Inselapotheke	„ 59,477.83							
Reserven für dringende Bau- arbeiten und andere Spital- bedürfnisse		Staat Bern	„ 300,000.—							
Verschiedene Institute, Defizit		Laufende Guthaben	„ 210,361.45							
Beiträge an Spezialfonds		Kasse, Aktiv-Saldo	„ 59,696.03							
Summe der Verminderungen		Aktiven Fr. 11,038,215.46								
8,125	48	Depots d. Patienten		Fr. 4,791.50						
Reine Vermehrung		Laufende Schulden		„ 159,688.96						
Summe der Verminderungen		Reserven für Bau- arbeiten u. andere Spitalbedürfnisse		„ 1,098,342.06						
Beiträge für Badekuren und sonstige Beiträge		Passiven Fr. 1,262,822.52								
Summe der Verminderungen		Fr. 9,775,392.94								
11,145	10	<i>b. Badesteuerfonds</i>				64,030	—	—	—	
Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse	Fr. 64,030.—							
4,204,119	64	Uebertrag				22,436,325	38	1,872,268	37	



## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben				Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		
4,204,119	64			Uebertrag		22,436,325	38	1,872,268	37
1,505	10	Trinkkuren		<b>51. Inselspital</b>		15,000	—	—	—
				<i>c. Bitziusfonds</i>					
				Hypothekarkasse	Fr. 15,000.—				
<b>1,505</b>	<b>10</b>	Summe der Verminderungen							
1,170	75	Kosten der Weihnachtsbescherung		<i>d. Weihnachtsfonds</i>		32,123	—	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 32,123.—				
<b>1,170</b>	<b>75</b>	Summe der Verminderungen							
943	40	Reine Vermehrung							
1,228	95	Unterstützungen		<i>e. Zeerlederstiftung</i>		59,736	40	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 59,736.40				
<b>1,228</b>	<b>95</b>	Summe der Verminderungen							
689	80	Reine Vermehrung							
6,673	10	Reisegelder und Beiträge		<i>f. Reisegelderfonds</i>		100,820	—	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 100,820.—				
<b>6,673</b>	<b>10</b>	Summe der Verminderungen							
345	—	Wärterprämien und Beiträge		<i>g. Isenschmidstiftung</i>		12,275	—	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 12,275.—				
<b>345</b>	<b>—</b>	Summe der Verminderungen							
52	10	Reine Vermehrung							
12,961	70	Kosten für Prothesen		<i>h. Gibollet- und Imhoofstiftung</i>		93,334	50	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 93,334.50				
<b>12,961</b>	<b>70</b>	Summe der Verminderungen							
1,048	30	Reine Vermehrung							
1,469	30	Unterstützungen		<i>i. Sarafonds</i>		43,370	10	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 43,370.10				
<b>1,469</b>	<b>30</b>	Summe der Verminderungen							
91	10	Reine Vermehrung							
4,229,473	54			Uebertrag		22,792,984	38	1,872,268	37

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
23,903,918	09	2,030,802	21		Uebertrag	3,277,073	67
				<b>51. Inselspital</b>			
				<i>k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung</i>	Legate und Geschenke . . .	—	—
8,521	10	—	—	Hypothekarkasse Fr. 8,521.10	Zinse . . . . .	276	85
					Summe der Vermehrungen .	<b>276</b>	<b>85</b>
				<i>l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten</i>	Zinse . . . . .	14,394	85
432,955	20	—	—	Hypothekarkasse Fr. 432,955.20	Beiträge . . . . .	10,000	—
					Summe der Vermehrungen .	<b>24,394</b>	<b>85</b>
				<i>m. Leibgedingekasse</i>	Zinse . . . . .	2,605	65
80,175	—	—	—	Hypothekarkasse Fr. 80,175.—	Beiträge . . . . .	5,680	75
					Summe der Vermehrungen .	<b>8,286</b>	<b>40</b>
				<i>n. Krankentransportfonds</i>	Zinse . . . . .	517	65
15,931	40	—	—	Hypothekarkasse Fr. 15,931.40	Summe der Vermehrungen .	<b>517</b>	<b>65</b>
				<i>o. Scherbfonds</i>	Zinse . . . . .	23,127	30
720,959	20	—	—	Hypothekarkasse Fr. 720,958.20			
				Wertschriften „ 1.—			
				Fr. 720,959.20	Summe der Vermehrungen .	<b>23,127</b>	<b>30</b>
				<i>p. Radiofonds</i>	Zinse . . . . .	74	55
2,294	—	—	—	Hypothekarkasse Fr. 2,294.—	Summe der Vermehrungen .	<b>74</b>	<b>55</b>
					Reine Verminderung . . .	291	20
				<i>q. Hans Stettler-Stiftung</i>	Zinse . . . . .	1,710	85
52,646	10	—	—	Hypothekarkasse Fr. 52,646.10	Summe der Vermehrungen .	<b>1,710</b>	<b>85</b>
25,217,400	09	2,030,802	21	Uebertrag		3,335,462	12

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4,229,473	54		Uebertrag	22,792,984	38	1,872,268	37
		<b>51. Inselspital</b>					
		<i>k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung</i>					
33	75	Instrumente und Apparate	Hypothekarkasse	Fr. 8,764.20	8,764	20	—
<b>33</b>	<b>75</b>	Summe der Verminderungen					
243	10	Reine Vermehrung					
			<i>l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten</i>				
1,563	75	Kosten	Hypothekarkasse	Fr. 455,786.30	455,786	30	—
<b>1,563</b>	<b>75</b>	Summe der Verminderungen					
22,831	10	Reine Vermehrung					
			<i>m. Leibgedingekasse</i>				
7,833	90	Leibgedinge	Hypothekarkasse	Fr. 80,627.50	80,627	50	—
<b>7,833</b>	<b>90</b>	Summe der Verminderungen					
452	50	Reine Vermehrung					
			<i>n. Krankentransportfonds</i>				
227	15	Kosten	Hypothekarkasse	Fr. 16,221.90	16,221	90	—
<b>227</b>	<b>15</b>	Summe der Verminderungen					
290	50	Reine Vermehrung					
			<i>o. Scherbfonds</i>				
19,122	—	Renten	Hypothekarkasse	Fr. 721,560.50	721,561	50	—
—	—	Steuern und Verwaltungskosten	Wertschriften	„ 1.—			
3,403	—	Unterstützungen		Fr. 721,561.50			
<b>22,525</b>	—	Summe der Verminderungen					
602	30	Reine Vermehrung					
			<i>p. Radiofonds</i>				
365	75	Kosten	Hypothekarkasse	Fr. 2,002.80	2,002	80	—
<b>365</b>	<b>75</b>	Summe der Verminderungen					
			<i>q. Hans Stettler-Stiftung</i>				
1,702	25	Kosten	Hypothekarkasse	Fr. 52,654.70	52,654	70	—
<b>1,702</b>	<b>25</b>	Summe der Verminderungen					
8	60	Reine Vermehrung					
4,263,725	09		Uebertrag	24,130,603	28	1,872,268	37

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
25,217,400	09	2,030,802	21		Uebertrag	3,335,462	12
				<b>51. Inselspital</b>			
				<i>r. Margaritha Schön-Fonds</i>		Beiträge . . . . .	—
1,239	15	—	—	Hypothekarkasse Fr. 1,239.15		Zinse . . . . .	40 25
						Summe der Vermehrungen	<b>40 25</b>
						Reine Verminderung . . .	797 35
				<i>s. Orgel-Fonds</i>		Legate und Geschenke . .	3,207 45
						Zinse . . . . .	97 45
						Summe der Vermehrungen .	<b>3,304 90</b>
				<i>t. Kranken-Bibliothek-Fonds</i>		Beiträge . . . . .	3,082 30
						Zinse . . . . .	97 50
						Summe der Vermehrungen .	<b>3,179 80</b>
				<i>u. Kath. Lehmann-Janitschfonds</i>		Legate und Geschenke . .	31,633 —
						Zinse . . . . .	— —
						Summe der Vermehrungen .	<b>31,633 —</b>
				<i>v. Friedrich Grossenfonds</i>		Legate und Geschenke . .	4,190 30
						Zinse . . . . .	— —
						Summe der Vermehrungen .	<b>4,190 30</b>
25,218,639	24	2,030,802	21		Uebertrag	3,377,810	37

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4,263,725	09		Uebertrag	24,130,603	28	1,872,268	37
837	60	Kosten	<b>51. Inselepital</b>				
			<i>r. Margaritha Schön-Fonds</i>	441	80	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 441.80				
<b>837</b>	<b>60</b>	Summe der Verminderungen					
—	—	Beiträge	<i>s. Orgel-Fonds</i>	3,304	90	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 3,304.90				
—	—	Summe der Verminderungen					
3,304	90	Reine Vermehrung					
826	40	Kosten	<i>t. Kranken-Bibliothek-Fonds</i>	2,353	40	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 2,353.40				
<b>826</b>	<b>40</b>	Summe der Verminderungen					
2,353	40	Reine Vermehrung					
—	—	Verwendungen	<i>u. Kath. Lehmann-Janitschfonds</i>	31,633	—	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 31,633.—				
—	—	Summe der Verminderungen					
31,633	—	Reine Vermehrung					
—	—	Verwendungen	<i>v. Friedrich Grossenfonds</i>	4,190	30	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 4,190.30				
—	—	Summe der Verminderungen					
4,190	30	Reine Vermehrung					
4,265,389	09		Uebertrag	24,172,526	68	1,872,268	37

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
25,218,639	24	2,030,802	21		Uebertrag	3,377,810	37
220,520	35	—	—	<b>52. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung</b>		Zinse . . . . .	7,105 15
				Hypothekarkasse Fr. 220,520.35		Summe der Vermehrungen .	<b>7,105 15</b>
20,941	55	—	—	<b>53. Ruppener-Bibliothek-Fonds</b>		Zinse . . . . .	680 55
				Hypothekarkasse Fr. 20,941.55		Summe der Vermehrungen .	<b>680 55</b>
24,424	20	—	—	<b>54. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Tessenberg</b>		Beiträge . . . . .	20 —
				Hypothekarkasse Fr. 24,424.20		Zinse . . . . .	793 90
						Summe der Vermehrungen .	<b>813 90</b>
4,860	50	—	—	<b>55. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf</b>		Zinse . . . . .	154 10
				Hypothekarkasse Fr. 4,860.50		Summe der Vermehrungen .	<b>154 10</b>
						Reine Verminderung . . .	77 30
198,207	40	—	—	<b>56. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil</b>		Zinse . . . . .	6,382 60
				Hypothekarkasse Fr. 198,207.40		Summe der Vermehrungen .	<b>6,382 60</b>
25,687,593	24	2,030,802	21		Uebertrag	3,392,946	67

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4,265,389	09						
			Uebertrag	24,172,526	68	1,872,268	37
3,934	40	Entschädigungen	<b>52. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung</b>	223,691	10	—	—
<b>3,934</b>	<b>40</b>	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 223,691.10				
3,170	75	Reine Vermehrung					
650	—	Unterhalt der Bibliothek	<b>53. Ruppener-Bibliothek-Fonds</b>	20,972	10	—	—
<b>650</b>	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 20,972.10				
30	55	Reine Vermehrung					
—	—	Unterstützungen	<b>54. Hilfsmittel der Zwangserziehungs-Anstalt Tessenberg</b>	25,238	10	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 25,238.10				
813	90	Reine Vermehrung					
231	40	Beiträge an Reisen	<b>55. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf</b>	4,814	60		31 40
<b>231</b>	<b>40</b>	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 4,814.60				
			Passivsaldo „ 31.40				
			Fr. 4,783.20				
300	—	Unterstützungen	<b>56. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil</b>	202,202	40	—	—
2,087	60	Versicherungskosten	Hypothekarkasse Fr. 202,202.40				
<b>2,387</b>	<b>60</b>	Summe der Verminderungen					
3,995	—	Reine Vermehrung					
4,272,592	49		Uebertrag	24,649,444	98	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
25,687,593	24	2,030,802	21	Uebertrag		3,392,946	67
855,273	18	—	—	<b>57. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten</b>			
				Hypothekarkasse Fr. 855,273.18		Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . .	74,921 60
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —		Zinse . . . . .	27,796 32
						<b>Summe der Vermehrungen .</b>	<b>102,717 92</b>
38,388	50	—	—	<b>58. Zehender-Bibliothek-Fonds</b>			
				Hypothekarkasse Fr. 38,388.50		Zinse . . . . .	1,247 60
						<b>Summe der Vermehrungen .</b>	<b>1,247 60</b>
525,062	87	—	—	<b>59. Viehversicherungsfonds</b>			
				Hypothekarkasse Fr. 525,062.87		Zuweisungen aufgelöster Viehversicherungskassen.	— —
						Zinse . . . . .	17,064 43
						<b>Summe der Vermehrungen .</b>	<b>17,064 43</b>
24,877,069	10	—	—	<b>60. Bernische Lehrerversicherungskasse a. III. Abteilung</b>			
				Hypothekarkasse Fr. 24,877,069.10		Staatsbeitrag für Pensionen	30,710 60
						Staatsbeitrag für Versicherte	1,082,379 40
						Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder u. Nachzahlungen.	1,290,805 15
						Zinse . . . . .	867,303 85
						<b>Summe der Vermehrungen .</b>	<b>3,271,199 —</b>
51,983,386	89	2,030,802	21	Uebertrag		6,785,175	62

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939				
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4,272,592	49				24,649,444	98
		Uebertrag			1,872,299	77
5,000	—	<b>57. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten</b> Hypothekarkasse Fr. 870,013.10 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	870,013	10	—	—
3,508	—					
5,000	—					
5,000	—					
1,570	—					
6,000	—					
4,000	—					
5,000	—					
4,000	—					
15,000	—					
6,000	—					
5,000	—					
11,600	—					
9,000	—					
2,300	—					
<b>87,978</b>	—					
14,739	92					
1,235	—	<b>58. Zehender-Bibliothek-Fonds</b> Hypothekarkasse Fr. 38,401.10	38,401	10	—	—
<b>1,235</b>	—					
12	60					
17,064	43	<b>59. Viehversicherungsfonds</b> Hypothekarkasse Fr. 525,062.87	525,062	87	—	—
<b>17,064</b>	43					
201,471	30	<b>60. Bernische Lehrerversicherungskasse</b> <i>a. III. Abteilung</i> Hypothekarkasse Fr. 25,323,657.90	25,323,657	90	—	—
2,516,634	25					
69,806	65					
36,698	—					
<b>2,824,610</b>	20					
446,588	80					
7,203,480	12	Uebertrag	51,406,579	95	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
51,983,386	89	2,030,802	21		Uebertrag	6,785,175	62
				<b>60. Bernische Lehrerversicherungskasse</b>			
				<i>b. II. Abteilung</i>			
41,583	25	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 41,583.25	Zinse . . . . .	1,455 40
						Summe der Vermehrungen .	<b>1,455 40</b>
				<i>c. Hilfsfonds</i>			
340,865	85	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 340,865.85	Geschenke . . . . .	4,435 —
						Zinse . . . . .	11,930 25
						Summe der Vermehrungen .	<b>16,365 25</b>
				<b>61. Mittellehrerkasse</b>			
13,319,227	70	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 13,319,227.70	Staatsbeitrag . . . . .	410,368 70
						Mitgliederbeiträge, Eintritts-	
						gelder . . . . .	424,922 —
						Zinse . . . . .	468,010 30
						Summe der Vermehrungen .	<b>1,303,301 —</b>
				<b>62. Eduard Adolf Stein-Fonds</b>			
31,929	60	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 31,929.60	Zinse . . . . .	1,037 60
						Summe der Vermehrungen .	<b>1,037 60</b>
				<b>63. Johann Aebi-Fonds</b>			
34,403	70	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 34,403.70	Zinse . . . . .	1,118 10
						Summe der Vermehrungen .	<b>1,118 10</b>
				<b>64. Legat Volz</b>			
3,271	70	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 3,271.70	Zinse . . . . .	106 30
						Summe der Vermehrungen .	<b>106 30</b>
65,754,668	69	2,030,802	21		Uebertrag	8,108,559	27

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939								
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
7,203,480	12					Uebertrag	51,406,579	95	1,872,299	77
496	25	Prämienzuschüsse				42,542	40	—	—	
<b>496</b>	<b>25</b>	Summe der Verminderungen								
959	15	Reine Vermehrung								
9,020	—	Unterstützungen				348,211	10	—	—	
<b>9,020</b>	<b>—</b>	Summe der Verminderungen								
7,345	25	Reine Vermehrung								
716,374	75	Pensionen				13,850,027	15	—	—	
38,158	60	Abgangsentschädigungen								
17,968	20	Verwaltungskosten								
<b>772,501</b>	<b>55</b>	Summe der Verminderungen								
530,799	45	Reine Vermehrung								
—	—	Preise				32,967	20	—	—	
—	—	Summe der Verminderungen								
1,037	60	Reine Vermehrung								
—	—	—				35,521	80	—	—	
—	—	Summe der Verminderungen								
1,118	10	Reine Vermehrung								
—	—	Beiträge				3,378	—	—	—	
—	—	Summe der Verminderungen								
106	30	Reine Vermehrung								
7,985,497	92					Uebertrag	65,719,227	60	1,872,299	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
65,754,668	69	2,030,802	21	Uebertrag				8,108,559	27
1,073,392	15	—	—	<b>65. Naturschaden-Fonds</b>		Ueberweisung aus Sammlung		1,418	—
				Hypothekarkasse Fr. 1,073,392.15		für Unwettergeschädigte .			
						Anteil an den Wasserrechts-			
						abgaben und Konzessions-		34,243	70
						gebühren 1938 . . . . .		34,965	75
						Zinse . . . . .		<b>70,627</b>	<b>45</b>
						Summe der Vermehrungen .			
1,363,779	25	—	—	<b>66. Fonds für Verhütung und Bekämpfung</b>		Gemeindebeiträge . . . . .		223,608	90
				der Tuberkulose		Einlage . . . . .		—	—
				Hypothekarkasse Fr. 1,363,779.25		Zinse . . . . .		44,797	50
						Summe der Vermehrungen .		<b>268,406</b>	<b>40</b>
						Reine Verminderung . . .		118,657	—
—	—	—	—	<b>67. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau</b>		Zinse . . . . .		—	—
				Hypothekarkasse Fr. —.—		Summe der Vermehrungen .		—	—
98,556	45	—	—	<b>68. Kantonaler Reb-Fonds</b>		Bundesbeitrag . . . . .		19,908	90
				Hypothekarkasse Fr. 98,556.45		Staatsbeitrag . . . . .		30,000	—
						Steuern der Rebbesitzer . .		4,289	—
						Zinse . . . . .		2,069	30
						Summe der Vermehrungen .		<b>56,267</b>	<b>20</b>
						Reine Verminderung . . .		3,324	30
37,597	20	—	—	<b>69. Fonds des Technikums Biel</b>		Zinse . . . . .		1,221	90
				Hypothekarkasse Fr. 37,597.20		Summe der Vermehrungen .		<b>1,221</b>	<b>90</b>
61,273	05	—	—	<b>70. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht</b>		Zinse . . . . .		2,007	30
				Hypothekarkasse Fr. 60,915.90		Beitrag a. d. Alkoholzehntel		8,000	—
				Aktivsaldo „ 357.15		Rückerstattungen . . . . .		219	—
				Fr. 61,273.05		Summe der Vermehrungen .		<b>10,226</b>	<b>30</b>
68,389,266	79	2,030,802	21	Uebertrag				8,515,308	52

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
7,985,497	92	Uebertrag				65,719,227	60	1,872,299	77
8,228	70	Beiträge	<b>65. Naturschaden-Fonds</b>			1,135,790	90	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 1,135,790.90						
<b>8,228</b>	<b>70</b>	Summe der Verminderungen							
62,398	75	Reine Vermehrung							
334	65	Bezugskosten	<b>66. Fonds für Verhütung und Bekämpfung</b>			1,245,122	25	—	—
386,728	75	Beitrag	<b>der Tuberkulose</b>						
			Hypothekarkasse Fr. 1,245,122.25						
<b>387,063</b>	<b>40</b>	Summe der Verminderungen							
—	—	Beiträge	<b>67. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau</b>			—	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. —.—						
59,591	50	Beiträge an die Reben-	<b>68. Kantonaler Reb-Fonds</b>			95,232	15	—	—
		rekonstitution	Hypothekarkasse Fr. 95,232.15						
<b>59,591</b>	<b>50</b>	Summe der Verminderungen							
1,221	90	Ablieferung an das Tech-	<b>69. Fonds des Technikums Biel</b>			37,597	20	—	—
		nikum Biel	Hypothekarkasse Fr. 37,597.20						
<b>1,221</b>	<b>90</b>	Summe der Verminderungen							
5,659	70	Unterstützungen	<b>70. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht</b>			63,604	65	—	—
2,235	—	Mietzins und Abwartdienst	Hypothekarkasse Fr. 62,923.20						
			Aktivsaldo „ 681.45						
<b>7,894</b>	<b>70</b>	Summe der Verminderungen	Fr. 63,604.65						
2,331	60	Reine Vermehrung							
8,449,498	12		Uebertrag			68,296,574	75	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
68,389,266	79	2,030,802	21		Uebertrag	8,515,308	52
21,314	70	—	—	<b>71. Lötseberg-Stiftung</b> Hypothekarkasse Fr. 17,314.70 Wertschriften „ 4,000.— Fr. 21,314.70	Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	562	70
						562	70
116,368	10	—	—	<b>72. Walther Munzinger-Stiftung</b> Wertschriften Fr. 6,900.— Hypothekarkasse „ 109,468.10 Fr. 116,368.10	Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen . Reine Verminderung . . .	3,632	90
						3,632	90
22,108,463	75	—	—	<b>73. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung</b> <i>a. Invaliditätskasse</i> Hypothekarkasse Fr. 22,108,463.75	Beiträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter . Staatsbeiträge, ordentliche . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	1,488,726	50
						1,835,096	35
						878,493	10
						4,202,315	95
1,814,928	05	—	—	<i>b. Spareinlagenkasse</i> Hypothekarkasse Fr. 1,814,928.05	Einlagen der Mitglieder . . Einlagen des Staates . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	95,571	80
						116,117	40
						75,185	55
						286,874	75
68,590	15	—	—	<i>c. Unterstützungsfonds</i> Hypothekarkasse Fr. 68,590.15	Verschiedene Zuwendungen Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	8,810	15
						2,751	60
						11,561	75
92,518,931	54	2,030,802	21		Uebertrag	13,020,256	57

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben				Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
8,449,498	12			Uebertrag		68,296,574	75	1,872,299	77
—	—	—				21,877	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen		<b>71. Löttschberg-Stiftung</b>					
562	70	Reine Vermehrung		Hypothekarkasse Fr. 17,877.40					
				Wertschriften „ 4,000.—					
				Fr. 21,877.40					
3,800	—	Beitrag an die christkatholische Fakultät		<b>72. Walther Munzinger-Stiftung</b>		116,201	—	—	—
3,800	—	Summe der Verminderungen		Wertschriften Fr. 6,600.—					
				Hypothekarkasse „ 109,601.—					
				Fr. 116,201.—					
3,145,047	45	Renten		<b>73. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung</b>		23,014,984	90	—	—
145,562	15	Abgangsentschädigungen		a. Invaliditätskasse					
5,185	20	Unterstützungen		Hypothekarkasse Fr. 23,014,984.90					
—	—	Verwaltungskosten		b. Spareinlagenkasse		1,987,416	50	—	—
3,295,794	80	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 1,987,416.50					
906,521	15	Reine Vermehrung		c. Unterstützungsfonds		76,239	40	—	—
				Hypothekarkasse Fr. 76,239.40					
114,386	30	Rückzahlungen							
114,386	30	Summe der Verminderungen							
172,488	45	Reine Vermehrung							
3,912	50	Unterstützungen							
3,912	50	Summe der Verminderungen							
7,649	25	Reine Vermehrung							
11,867,391	72			Uebertrag		93,513,293	95	1,872,299	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
92,518,931	54	2,030,802	21		Uebertrag			13,020,256	57
549,066	—	—	—	<b>74. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs-</b>		Zinse . . . . .		20,201	50
				<b>institutes für Biologie</b>		Summe der Vermehrungen .		<b>20,201</b>	<b>50</b>
				Wertschriften	Fr. 185,000.—				
				Hypothekarkasse	„ 364,066.—				
					Fr. 549,066.—				
34,577	80	—	—	<b>75. Dr. Spirig-Fonds</b>		Zinse . . . . .		1,123	70
				Hypothekarkasse	Fr. 34,577.80	Summe der Vermehrungen .		<b>1,123</b>	<b>70</b>
1,579,051	25	—	—	<b>76. Invalidenpensionskasse für die Arbeits-</b>		Staatsbeitrag für Pensionen .		2,123	65
				<b>lehrerinnen</b>		Staatsbeitrag f. Versicherte .		95,807	05
				Hypothekarkasse	Fr. 1,579,051.25	Mitgliederbeiträge, Eintritts-		134,640	55
						gelder und Nachzahlungen		56,735	95
						Zinse . . . . .		<b>289,307</b>	<b>20</b>
						Summe der Vermehrungen .			
13,383	50	—	—	<b>77. Dr. K. A. Lingner-Legat</b>		Zinse . . . . .		434	90
				Hypothekarkasse	Fr. 13,383.50	Summe der Vermehrungen .		<b>434</b>	<b>90</b>
				Wertschriften	M. 2,300.—				
10,172	65	—	—	<b>78. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei</b>		Zinse . . . . .		329	20
				Hypothekarkasse	Fr. 10,172.65	Summe der Vermehrungen .		<b>329</b>	<b>20</b>
127,283	45	—	—	<b>79. Kantonaler Solidaritätsfonds</b>		Zinse . . . . .		3,619	15
				Hypothekarkasse	Fr. 127,283.45	Summe der Vermehrungen .		<b>3,619</b>	<b>15</b>
						Reine Verminderung . . . .		16,380	85
94,832,466	19	2,030,802	21		Uebertrag			13,335,272	22

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939								
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven		
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
11,867,391	72	Uebertrag				93,513,293	95	1,872,299	77	
—	—	Preise	<b>74. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs- institutes für Biologie</b> Wertschriften Fr. 185,000.— Hypothekarkasse „ 384,267.50 <hr/> Fr. 569,267.50			569,267	50	—	—	
—	—	Summe der Verminderungen								
20,201	50	Reine Vermehrung								
—	—	Beitrag	<b>75. Dr. Spirig-Fonds</b> Hypothekarkasse Fr. 35,701.50			35,701	50	—	—	
—	—	Summe der Verminderungen								
1,123	70	Reine Vermehrung								
199,656	65	Pensionen	<b>76. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen</b> Hypothekarkasse Fr. 1,625,505.90			1,625,505	90	—	—	
34,443	30	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen								
8,752	60	Verwaltungskosten Hilfsfonds, Beitrag								
<b>242,852</b>	<b>55</b>	Summe der Verminderungen								
46,454	65	Reine Vermehrung								
—	—	—	<b>77. Dr. K. A. Lingner-Legat</b> Hypothekarkasse Fr. 13,818.40 Wertschriften M. 2,300.—			13,818	40	—	—	
—	—	Summe der Verminderungen								
434	90	Reine Vermehrung								
36	30	Beiträge an Archiv v. Hallwil	<b>78. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei</b> Hypothekarkasse Fr. 10,465.55			10,465	55	—	—	
<b>36</b>	<b>30</b>	Summe der Verminderungen								
292	90	Reine Vermehrung								
20,000	—	Beitrag an die Bürgschafts- genossenschaft des bernischen Gewerbes	<b>79. Kantonaler Solidaritätsfonds</b> Hypothekarkasse Fr. 110,902.60			110,902	60	—	—	
<b>20,000</b>	—	Summe der Verminderungen								
12,130,280	57		Uebertrag				95,878,955	40	1,872,299	77

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
94,832,466	19	2,030,802	21		Uebertrag	13,335,272	22
9,489	50	—	—	<b>80. Unfallfonds der Strafanstalt Thorberg</b> Hypothekarkasse Fr. 9,489.50	Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	308 <b>308</b>	30 <b>30</b>
11,430	40	—	—	<b>81. Dr. Joachim de Giacomi-Fonds</b> Wertschriften Fr. 10,500.— Hypothekarkasse „ 567.80 Aktivalsaldo „ 362.60 Fr. 11,430.40	Kursgewinn . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	— 333 <b>333</b>	— 40 <b>40</b>
141,415	46	—	—	<b>82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stammfonds</b> Hypothekarkasse Fr. 141,415.46	Zinse . . . . . Geschenke . . . . . Summe der Vermehrungen .	4,595 — <b>4,595</b>	94 — <b>94</b>
28,689	70	—	—	<b>83. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Dispositions-fonds</b> Hypothekarkasse Fr. 28,689.70	Zuwendung des Stammfonds Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen . Reine Verminderung . . .	4,550 761 <b>5,311</b> 1,982	— 15 <b>15</b> 45
39,684	80	—	—	<b>84. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura-fonds</b> Hypothekarkasse Fr. 39,684.80	Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	1,289 <b>1,289</b>	70 <b>70</b>
13,580	60	—	—	<b>85. Fädmingen-Stipendienfonds</b> Hypothekarkasse Fr. 13,580.60	Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen .	427 <b>427</b>	45 <b>45</b>
95,076,756	65	2,030,802	21		Uebertrag	13,347,538	16

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,130,280	57					95,878,955	40	1,872,299	77
		Uebertrag							
—	—					9,797	80	—	—
—	—	<b>80. Unfallfonds der Strafanstalt Thorberg</b>							
308	30	Hypothekarkasse Fr. 9,797.80							
Summe der Verminderungen									
Reine Vermehrung									
235	82	<b>81. Dr. Joachim de Giacomi-Fonds</b>				11,527	98	—	—
		Wertschriften Fr. 10,500.—							
		Hypothekarkasse „ 586.20							
		Aktivsaldo „ 441.78							
		Fr. 11,527.98							
Summe der Verminderungen									
Reine Vermehrung									
4,550	—	<b>82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stamm-</b>				141,461	40	—	—
		funds							
		Hypothekarkasse Fr. 141,461.40							
Zuwendung an den Dispo-									
sitionsfonds									
4,550	—	<b>83. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Dispo-</b>				26,707	25	—	—
		sitionsfonds							
		Hypothekarkasse Fr. 26,707.25							
Summe der Verminderungen									
Reine Vermehrung									
7,223	—	<b>84. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura-</b>				40,974	50	—	—
		fonds							
		Hypothekarkasse Fr. 40,974.50							
Zuwendungen									
Verwaltungskosten									
7,293	60	<b>85. Fädmingen-Stipendienfonds</b>				13,648	05	—	—
		Hypothekarkasse Fr. 13,648.05							
Summe der Verminderungen									
Reine Vermehrung									
—	—								
—	—								
1,289	70								
360	—								
360	—								
67	45								
12,142,719	99	Uebertrag				96,123,072	38	1,872,299	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	
95,076,756	65	2,030,802	21		Uebertrag		13,347,538	16	
23,098	95	—	—	<b>86. K. A. Gullebeau-Fonds</b>		Geschenke . . . . .	—	—	
				Hypothekarkasse	Fr. 22,948.95	Zinse . . . . .	730	80	
				Wertschriften	„ 150.—	Summe der Vermehrungen .	<b>730</b>	<b>80</b>	
					Fr. 23,098.95	Reine Verminderung . . .	10	15	
209,000	30	—	—	<b>87. Eduard Herzog-Stiftung</b>		Zinse . . . . .	6,816	35	
				Hypothekarkasse	Fr. 209,000.30	Geschenke . . . . .	2,220	—	
						Summe der Vermehrungen .	<b>9,036</b>	<b>35</b>	
8,234	90	—	—	<b>88. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern</b>		Zinse . . . . .	267	60	
				Hypothekarkasse	Fr. 8,234.90	Summe der Vermehrungen .	<b>267</b>	<b>60</b>	
57,500	65	—	—	<b>89. Fonds für ausserordentliche Unterstützungen</b>		Zinse . . . . .	1,868	75	
				Hypothekarkasse	Fr. 57,500.65	Summe der Vermehrungen .	<b>1,868</b>	<b>75</b>	
						Reine Verminderung . . .	6,803	45	
1,072,776	90	—	—	<b>90. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der bern. Hochschule</b>		Geschenke . . . . .	—	—	
				<i>a. Vermögensfonds</i>		Zinse . . . . .	34,865	20	
				Hypothekarkasse	Fr. 1,072,776.90	Summe der Vermehrungen .	<b>34,865</b>	<b>20</b>	
55,860	40	—	—	<i>b. Betriebsfonds</i>		Geschenke . . . . .	1,550	—	
				Hypothekarkasse	Fr. 55,860.40	Zinse . . . . .	1,522	45	
						Beitrag des Vermögensfonds	34,865	20	
						Summe der Vermehrungen .	<b>37,937</b>	<b>65</b>	
96,503,228	75	2,030,802	21		Uebertrag		13,432,244	51	

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,142,719	99	Uebertrag				96,123,072	38	1,872,299	77
740	95	Ertragsverwendung	<b>86. K. A. Gullebeau-Fonds</b>			23,088	80	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 22,938.80					
<b>740</b>	<b>95</b>	Summe der Verminderungen	Wertschriften	„ 150.—					
				Fr. 23,088.80					
6,942	60	Ertragsverwendung	<b>87. Eduard Herzog-Stiftung</b>			211,094	05	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 211,094.05					
<b>6,942</b>	<b>60</b>	Summe der Verminderungen							
2,093	75	Reine Vermehrung							
—	—	—	<b>88. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern</b>			8,502	50	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 8,502.50					
—	—	Summe der Verminderungen							
267	60	Reine Vermehrung							
8,672	20	Unterstützungen	<b>89. Fonds für ausserordentliche Unterstützungen</b>			50,697	20	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 50,697.20					
<b>8,672</b>	<b>20</b>	Summe der Verminderungen							
34,865	20	Beitrag an den Betriebsfonds	<b>90. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der bern. Hochschule</b>			1,072,776	90	—	—
			<i>a. Vermögensfonds</i>						
			Hypothekarkasse	Fr. 1,072,776.90					
24,775	75	Verwendungen	<i>b. Betriebsfonds</i>			68,262	65	—	—
759	65	Verwaltungskosten	Hypothekarkasse	Fr. 68,262.65					
<b>25,535</b>	<b>40</b>	Summe der Verminderungen							
12,402	25	Reine Vermehrung							
12,219,476	34		Uebertrag			97,557,494	48	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
96,503,228	75	2,030,802	21		Uebertrag	13,432,244	51
7,061	90	—	—	<b>91. Legat Kindler für Erforschung des Krebses</b>	Zinse . . . . .	229	40
				Hypothekarkasse Fr. 7,061.90	Summe der Vermehrungen .	<b>229</b>	<b>40</b>
41,914	—	—	—	<b>92. Stiftung Alfred Kindler</b>	Zinse . . . . .	1,362	20
				Hypothekarkasse Fr. 41,914.—	Summe der Vermehrungen .	<b>1,362</b>	<b>20</b>
26,677	60	—	—	<b>93. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeb</b>	Einlage . . . . .	340	—
				Hypothekarkasse Fr. 26,677.60	Zinse . . . . .	855	30
					Summe der Vermehrungen .	<b>1,195</b>	<b>30</b>
4,529,430	85	—	—	<b>94. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung</b>	Zinse . . . . .	147,206	45
				Hypothekarkasse Fr. 4,529,430.85	Summe der Vermehrungen .	<b>147,206</b>	<b>45</b>
94,572	—	—	—	<b>95. Kantonaler Arbeitslosen-Versicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern</b>	Zinse . . . . .	3,706	—
				Hypothekarkasse Fr. 74,572.—	Summe der Vermehrungen .	<b>3,706</b>	—
				Wertschriften „ 20,000.—	Reine Verminderung . . .	11,294	—
				Fr. 94,572.—			
2,571	20	—	—	<b>96. Legat N. Spring</b>	Zinse . . . . .	80	30
				Hypothekarkasse Fr. 2,471.20	Summe der Vermehrungen .	<b>80</b>	<b>30</b>
				Aktivsaldo „ 100.—	Reine Verminderung . . .	19	70
				Fr. 2,571.20			
101,205,456	30	2,030,802	21		Uebertrag	13,586,024	16

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,219,476	34	Uebertrag				97,557,494	48	1,872,299	77
—	—	<b>91. Legat Kindler für Erforschung des Krebses</b>				7,291	30	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 7,291.30							
229	40	Summe der Verminderungen							
		Reine Vermehrung							
—	—	<b>92. Stiftung Alfred Kindler</b>				43,276	20	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 43,276.20							
1,362	20	Summe der Verminderungen							
		Reine Vermehrung							
985	—	Ertragsverwendung				26,887	90	—	—
985	—	Summe der Verminderungen							
210	30	Reine Vermehrung							
80,581	40	Beitrag an den Verein für das Alter und an Altersbeihilfen				4,596,055	90	—	—
80,581	40	Summe der Verminderungen							
66,625	05	Reine Vermehrung							
15,000	—	Winterhilfe pro 1938				83,278	—	—	—
15,000	—	Summe der Verminderungen							
100	—	Verwendungen pro 1935				2,551	50	—	—
100	—	Summe der Verminderungen							
12,316,142	74	Uebertrag				102,316,835	28	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
101,205,456	30	2,030,802	21		Uebertrag	13,586,024	16
25,810	50	—	—	<b>97. Strafanstalt Witzwil</b>	Zinse . . . . .	836	60
				Fonds zur Förderung und zum Aus-	Summe der Vermehrungen .	<b>836</b>	<b>60</b>
				bau landw.-techn. Nebengewerbe			
				Hypothekarkasse Fr. 25,810.50			
183,697	90	—	—	<b>98. Kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds</b>	Bundesbeiträge . . . . .	—	—
				Hypothekarkasse Fr. 183,697.90	Zinse . . . . .	5,846	—
					Einlage . . . . .	6,200	—
					Summe der Vermehrungen .	<b>12,046</b>	—
9,483	80	—	—	<b>99. Ed. Fischer-Fonds für botanische</b>	Kassaeinnahmen vom Vorjahr	166	65
				Forschungen	Zinse . . . . .	308	20
				Hypothekarkasse Fr. 9,483.80	Summe der Vermehrungen .	<b>474</b>	<b>85</b>
10,746	20	—	—	<b>100. Bürgli-Fonds</b>	Zinse . . . . .	340	15
				Hypothekarkasse Fr. 10,746.20	Summe der Vermehrungen .	<b>340</b>	<b>15</b>
18,485	55	—	—	<b>101. Exkursionsfonds für das geologisch-</b>	Geschenke . . . . .	1,272	—
				<b>mineralogische und das geogra-</b>	Zinse . . . . .	614	95
				<b>phische Institut der Universität Bern</b>	Summe der Vermehrungen .	<b>1,886</b>	<b>95</b>
				Hypothekarkasse Fr. 18,485.55			
				(1. Einlage 1931)			
110,130	05	—	—	<b>102. Stiftung de Harries für Stipendien</b>	Zinse . . . . .	3,109	15
				<b>in Medizin und Kunst</b>	Summe der Vermehrungen	<b>3,109</b>	<b>15</b>
				Hypothekarkasse Fr. 23,130.05			
				Wertschriften „ 87,000.—			
				Fr. 110,130.05			
101,563,810	30	2,030,802	21		Uebertrag	13,604,717	86

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,316,142	74	Uebertrag				102,316,835	28	1,872,299	77
106	40	Verwendungen	<b>97. Strafanstalt Witzwil</b>			26,540	70	—	—
<b>106</b>	<b>40</b>	Summe der Verminderungen	Fonds zur Förderung und zum Aus-						
730	20	Reine Vermehrung	bau landw.-techn. Nebengewerbe						
			Hypothekarkasse			Fr. 26,540.70			
4,756	30	Zuwendungen	<b>98. Kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds</b>			190,987	60	—	—
			Hypothekarkasse			Fr. 190,987.60			
<b>4,756</b>	<b>30</b>	Summe der Verminderungen							
7,289	70	Reine Vermehrung							
—	—	Beiträge	<b>99. Ed. Fischer-Fonds für botanische</b>			9,958	65	—	—
			Forschungen						
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse			Fr. 9,792.—			
474	85	Reine Vermehrung	Aktiv-Saldo			„ 166.65			
			Fr. 9,958.65						
246	—	Ertragsverwendung	<b>100. Bürgli-Fonds</b>			10,840	35	—	—
<b>246</b>	<b>—</b>	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse			Fr. 10,840.35			
94	15	Reine Vermehrung							
150	—	Beiträge	<b>101. Exkursionsfonds für das geologisch-</b>			20,222	50	—	—
			mineralogische und das geogra-						
<b>150</b>	<b>—</b>	Summe der Verminderungen	phische Institut der Universität Bern						
1,736	95	Reine Vermehrung	Hypothekarkasse			Fr. 20,222.50			
2,300	—	Stipendien	<b>102. Stiftung de Harries für Stipendien</b>			110,697	50	—	—
241	70	Verwaltungskosten	in Medizin und Kunst						
<b>2,541</b>	<b>70</b>	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse			Fr. 23,697.50			
567	45	Reine Vermehrung	Wertschriften			„ 87,000.—			
			Fr. 110,697.50						
12,323,943	14		Uebertrag			102,686,082	58	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
101,563,810	30	2,030,802	21		Uebertrag	13,604,717	86
23,148	90	—	—	<b>103. Fonds zur Förderung der jurassischen Pferdezucht</b>		Einlage . . . . .	—
				Hypothekarkasse	Fr. 23,148.90	Zinse . . . . .	752 30
						Summe der Vermehrungen	<b>752 30</b>
14,384	20	—	—	<b>104. Reisefonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee</b>		Spende . . . . .	—
				Hypothekarkasse	Fr. 14,384.20	Zinse . . . . .	467 40
						Summe der Vermehrungen	<b>467 40</b>
						Reine Verminderung . . .	1 90
21,848	30	—	—	<b>105. Freiplatzfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee</b>		Spende . . . . .	40 —
				Hypothekarkasse	Fr. 21,848.30	Zinse . . . . .	710 10
						Summe der Vermehrungen	<b>750 10</b>
25,000	—	—	—	<b>106. Reise Stiftung der Vereinigung ehemaliger Schüler des bern. Staatsseminars</b>		Zinse . . . . .	812 50
				Hypothekarkasse	Fr. 25,000.—	Summe der Vermehrungen	<b>812 50</b>
10,609	60	—	—	<b>107. Stiftung zur Förderung der Encephalitisforschung der mediz. Fakultät der Universität Bern</b>		Zinse . . . . .	338 70
				Hypothekarkasse	Fr. 10,609.60	Summe der Vermehrungen	<b>338 70</b>
						Reine Verminderung . . .	662 30
5,858	70	—	—	<b>108. Henri Türlér-Stiftung der Helvetia Bern</b>		Zinse . . . . .	190 30
				Hypothekarkasse	Fr. 5,858.70	Summe der Vermehrungen	<b>190 30</b>
				(1. Einlage 1934)			
101,664,660	—	2,030,802	21		Uebertrag	13,608,029	16

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben		Spezial-Fonds				Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,323,943	14	Uebertrag				102,686,082	58	1,872,299	77
—	—	Unterstützungen	<b>103. Fonds zur Förderung der jurassischen Pferdezucht</b>			23,901	20	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 23,901.20						
752	30	Reine Vermehrung							
469	30	Reisekosten	<b>104. Reisefonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee</b>			14,382	30	—	—
469	30	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 14,382.30						
552	50	Beiträge	<b>105. Freiplatzfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee</b>			22,045	90	—	—
552	50	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 22,045.90						
197	60	Reine Vermehrung							
812	50	Bezüge	<b>106. Reise Stiftung der Vereinigung ehemaliger Schüler des bern. Staatsseminars</b>			25,000	—	—	—
812	50	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 25,000.—						
1,001	—	Beiträge	<b>107. Stiftung zur Förderung der Enecephalitisforschung der mediz. Fakultät der Universität Bern</b>			9,947	30	—	—
1,001	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 9,947.30						
—	—	—	<b>108. Henri Türler-Stiftung der Helvetia Bern</b>			6,049	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 6,049.—						
190	30	Reine Vermehrung							
12,326,778	44					Uebertrag			
						102,787,408	28	1,872,299	77

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
101,664,660	—	2,030,802	21		Uebertrag	13,608,029	16
30,667	50	—	—	<b>109. Spende der bern. Landgemeinden zur Zentenarfeier der Universität Bern</b> Hypothekarkasse Fr. 30,667.50 (1. Einlage 1934)	Geschenke . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen Reine Verminderung . . .	—	—
						509	60
						<b>509</b>	<b>60</b>
						14,476	—
21,268	90	—	—	<b>110. Fonds für allgemeine Bibliothekbedürfnisse</b> Hypothekarkasse Fr. 21,268.90 (1. Einlage 1934)	Beiträge . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen	4,500	—
						717	—
						<b>5,217</b>	—
1,953	80	—	—	<b>111. Geiser-Fonds für das mathematische Seminar Bern</b> Hypothekarkasse Fr. 1,953.80	Beiträge . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen	500	—
						70	60
						<b>570</b>	<b>60</b>
4,271	70	—	—	<b>112. Orgelbau-Fonds des Oberseminars Bern</b> Hypothekarkasse Fr. 4,271.70	Zuwendungen . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen	50	—
						138	80
						<b>188</b>	<b>80</b>
3,558	90	—	—	<b>113. Fonds für das chemische Institut der Universität Bern</b> Hypothekarkasse Fr. 3,558.90	Zuwendungen . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen	—	—
						115	60
						<b>115</b>	<b>60</b>
5,563	90	—	—	<b>114. Fonds für das zoologische Institut der Universität Bern</b> Hypothekarkasse Fr. 5,563.90 (1. Einlage 1934)	Zuwendungen . . . . . Zinse . . . . . Summe der Vermehrungen Reine Verminderung . . .	500	—
						102	20
						<b>602</b>	<b>20</b>
						2,036	10
101,731,944	70	2,030,802	21		Uebertrag	13,615,232	96

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben				Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,326,778	44			Uebertrag		102,787,408	28	1,872,299	77
14,985	60	Storno Geschenke pro 1938		<b>109. Spende der bern. Landgemeinden zur Zentenarfeier der Universität Bern</b>		16,191	50	—	—
<b>14,985</b>	<b>60</b>	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 16,191.50					
—	—	—		<b>110. Fonds für allgemeine Bibliothekbedürfnisse</b>		26,485	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 26,485 90					
5,217	—	Reine Vermehrung							
—	—	—		<b>111. Geiser-Fonds für das mathematische Seminar Bern</b>		2,524	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 2,524.40					
570	60	Reine Vermehrung							
—	—	Verwendung		<b>112. Orgelbau-Fonds des Oberseminars Bern</b>		4,460	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 4,460.50					
188	80	Reine Vermehrung							
—	—	—		<b>113. Fonds für das chemische Institut der Universität Bern</b>		3,674	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 3,674.50					
115	60	Reine Vermehrung							
2,638	30	Storno Geschenke pro 1938		<b>114. Fonds für das zoologische Institut der Universität Bern</b>		3,527	80	—	—
<b>2,638</b>	<b>30</b>	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 3,527.80					
12,344,402	34			Uebertrag		102,844,272	88	1,872,299	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds				Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
101,731,944	70	2,030,802	21	Uebertrag				13,615,232	96
2,554	80	—	—	<b>115. Fonds für das astronomische Institut, Bern</b>		Zuwendungen . . . . .		1,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 2,554.80		Zinse . . . . .		90	20
				(1. Einlage 1936)		Summe der Vermehrungen		<b>1,090</b>	<b>20</b>
38,375	90	—	—	<b>116. Studentenkrankenkasse der Universität Bern</b>		Einlagen . . . . .		150	—
				Hypothekarkasse Fr. 38,375.90		Zinse . . . . .		1,250	80
						Summe der Vermehrungen		<b>1,400</b>	<b>80</b>
1,757	80	—	—	<b>117. Stiftung für das bernische Schrifttum</b>		Zuwendungen . . . . .		1,310	—
				Hypothekarkasse Fr. 1,757.80		Zinse . . . . .		57	10
				(1. Einlage 1936)		Summe der Vermehrungen		<b>1,367</b>	<b>10</b>
7,022	80	—	—	<b>118. Fonds für den botanischen Garten</b>		Geschenke . . . . .		1,500	—
				Hypothekarkasse Fr. 7,022.80		Zinse . . . . .		242	60
				(1. Einlage 1937)		Summe der Vermehrungen		<b>1,742</b>	<b>60</b>
24,339	30	—	—	<b>119. Josephine Clark-Fonds für Forschungen auf dem Gebiete der Medizin</b>		Einlage . . . . .		16,467	25
				Hypothekarkasse Fr. 24,339.30		Zinse . . . . .		1,000	55
						Summe der Vermehrungen		<b>17,467</b>	<b>80</b>
3,311	30	—	—	<b>120. Fonds der philosophischen Fakultät I der Universität Bern</b>		Einlagen . . . . .		—	—
				Hypothekarkasse Fr. 3,311.30		Zinse . . . . .		107	60
						Summe der Vermehrungen		<b>107</b>	<b>60</b>
101,809,306	60	2,030,802	21	Uebertrag				13,638,409	06

## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939						
Ausgaben				Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,344,402	34			Uebertrag	102,844,272	88	1,872,299	77
—	—	—		<b>115. Fonds für das astronomische Institut, Bern</b>	3,645	—	—	—
—	—	—		Hypothekarkasse Fr. 3,645.—				
1,090	20	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung						
—	—	—		<b>116. Studentenkrankenkasse der Universität Bern</b>	39,776	70	—	—
—	—	—		Hypothekarkasse Fr. 39,776.70				
1,400	80	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung						
—	—	—		<b>117. Stiftung für das bernische Schrifttum</b>	3,124	90	—	—
—	—	—		Hypothekarkasse Fr. 3,124.90				
1,367	10	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung						
—	—	—		<b>118. Fonds für den botanischen Garten</b>	8,765	40	—	—
—	—	—		Hypothekarkasse Fr. 8,765.40				
1,742	60	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung						
—	—	—		<b>119. Josephine Clark-Fonds für Forschungen auf dem Gebiete der Medizin</b>	41,807	10	—	—
—	—	—		Hypothekarkasse Fr. 41,807.10				
17,467	80	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung						
—	—	—		<b>120. Fonds der philosophischen Fakultät I der Universität Bern</b>	3,418	90	—	—
—	—	—		Hypothekarkasse Fr. 3,418.90				
107	60	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung						
12,344,402	34			Uebertrag	102,944,810	88	1,872,299	77

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
101,809,306	60	2,030,802	21		Uebertrag	13,638,409	06
5,533	50	—	—	<b>121. Jubiläumsfonds des Vereins ehemaliger Rüttischüler Hypothekarkasse</b>	Fr. 5,533.50	Einlage . . . . .	—
						Zinse . . . . .	179 80
						Summe der Vermehrungen	<b>179 80</b>
271,344	70	—	—	<b>122. Reservefonds der Staatsforstverwaltung Hypothekarkasse</b>	Fr. 271,344.70	Zinse . . . . .	8,818 60
						Einlage aus d. Reinertrag der Staatswaldungen pro 1938	100,000 —
						Summe der Vermehrungen	<b>108,818 60</b>
15,418	10	—	—	<b>123. Albert Joerg-Fonds für Forschungen auf dem Gebiete der Bujatrik Hypothekarkasse</b>	Fr. 15,418.10 (1. Einlage 1938)	Einlage . . . . .	—
						Zinse . . . . .	501 —
						Summe der Vermehrungen	<b>501 —</b>
1,029	30	—	—	<b>124. Moser - Nef - Stiftung für rechtsgeschichtliche Forschungen in der Schweiz Hypothekarkasse</b>	Fr. 1,029.30	Einlage in Wertschriften . . . . .	60,000 —
						Zinse . . . . .	2,059 30
						Summe der Vermehrungen	<b>62,059 30</b>
6,013	50	—	—	<b>125. Fonds für Beihilfe an Privatdozenten Hypothekarkasse</b>	Fr. 6,013.50 (1. Einlage 1938)	Geschenke . . . . .	3,500 —
						Zinse . . . . .	219 —
						Summe der Vermehrungen	<b>3,719 —</b>
—	—	—	—	<b>126. Fonds für Bodenverbesserungen auf der Staatsdomäne Tessenberg</b>		Bundesbeitrag . . . . .	13,062 45
						Kantonsbeitrag . . . . .	13,062 45
						Zinse . . . . .	761 70
						Summe der Vermehrungen	<b>26,886 60</b>
102,108,645	70	2,030,802	21		Uebertrag	13,840,573	36



## Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1938				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
102,108,645	70	2,030,802	21	Uebertrag		13,840,573	36
—	—	—	—	<b>127. Exkursionsfonds der philosophischen Fakultät I der Universität Bern (1. Einlage 1939)</b>	Beitrag der Fakultät . . . . .	1,000	—
					Beitrag der Seva . . . . .	3,000	—
					Zinse . . . . .	55	80
					Summe der Vermehrungen	<b>4,055</b>	<b>80</b>
—	—	—	—	<b>128. Laupenstiftung für bernische Wehrmänner</b>	Beitrag des Staates . . . . .	100,000	—
					Beiträge Privater . . . . .	62,947	40
					Zinse . . . . .	1,371	20
					Summe der Vermehrungen	<b>164,318</b>	<b>60</b>
—	—	—	—	<b>129. Fonds für sportliche Ertüchtigung des kantonalen Polizeikorps</b>	Beitrag des Staates . . . . .	15,000	—
					Zinse . . . . .	37	90
					Summe der Vermehrungen	<b>15,037</b>	<b>90</b>
—	—	—	—	<b>130. Fonds für Turn- und Sportwesen (1. Einlage 1939)</b>	Beitrag des Staates . . . . .	31,542	65
					Zinse . . . . .	149	80
					Summe der Vermehrungen	<b>31,692</b>	<b>45</b>
—	—	—	—	<b>131. Salzhandlung, Fonds für Lagerkosten</b>	Einlage des Staates . . . . .	40,232	—
					Zinse . . . . .	794	45
					Summe der Vermehrungen	<b>41,026</b>	<b>45</b>
—	—	—	—	<b>132. Zweckvermögen zur Förderung des Gastwirtschaftsgewerbes</b>	Einlage des Staates . . . . .	62,097	35
					Zinse . . . . .	—	—
					Summe der Vermehrungen	<b>62,097</b>	<b>35</b>
<b>102,108,645</b>	<b>70</b>	<b>2,030,802</b>	<b>21</b>	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	Totale Summe der Vermehrungen . . . . .	<b>14,158,801</b>	<b>91</b>
		100,077,843	49	Reine Aktiven			

# Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1939

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1939							
Ausgaben				Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
12,345,616	04			Uebertrag	103,445,100	58		1,872,299	77
—	—	Verwendungen		<b>127. Exkursionsfonds der philosophischen Fakultät I der Universität Bern</b>	4,055	80		—	
				Hypothekarkasse Fr. 4,055.80					
—	—	Summe der Verminderungen							
4,055	80	Reine Vermehrung							
—	—	Verwendungen		<b>128. Laupenstiftung für bernische Wehrmänner</b>	164,318	60		—	
				Hypothekarkasse Fr. 164,318.60					
—	—	Summe der Verminderungen							
164,318	60	Reine Vermehrung							
—	—	Verwendungen		<b>129. Fonds für sportliche Ertüchtigung des kantonalen Polizeikorps</b>	15,037	90		—	
				Hypothekarkasse Fr. 15,037.90					
—	—	Summe der Verminderungen							
15,037	90	Reine Vermehrung							
—	—	Verwendungen		<b>130. Fonds für Turn- und Sportwesen</b>	31,692	45		—	
				Hypothekarkasse Fr. 31,692.45					
—	—	Summe der Verminderungen							
31,692	45	Reine Vermehrung							
1,926	55	Verwendungen		<b>131. Salzhandlung, Fonds für Lagerkosten</b>	39,099	90		—	
				Hypothekarkasse Fr. 39,099.90					
1,926	55	Summe der Verminderungen							
39,099	90	Reine Vermehrung							
—	—	Verwendungen		<b>132. Zweckvermögen zur Förderung des Gastwirtschaftsgewerbes</b>	62,097	35		—	
				Hypothekarkasse Fr. 62,097.35					
—	—	Summe der Verminderungen							
62,097	35	Reine Vermehrung							
12,347,542	59	Totale Summe der Verminderungen		Totale Summen der Aktiven und der Passiven . . . . .	103,761,402	58		1,872,299	77
1,811,259	32	Reine Vermehrung		Reine Aktiven . . . . .				101,889,102	81

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1939 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhaltereie dargestellt.

**Bern, 11. Mai 1940.**

*Der Kantonsbuchhalter:*  
**V. Michel.**

# Spezialrechnung der Bernischen Kreditkasse.

## I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.

### Einnahmen.

**Aktiv-Zinsen:**

Darlehen: vereinnahmte Zinsen . . . . .	Fr.	210,970.25	
Marchzinsen und rückständige Zinsen per 31. Dezember 1939 . . . . .	„	74,791.40	
		Fr. 285,761.65	
Abzüglich Marchzinsen vom Vorjahre . . . . .	„	47,028.60	
		<b>Fr. 238,733.05</b>	<b>Fr. 238,733.05</b>

### Ausgaben.

Passiv-Zinsen . . . . .			Fr. 200,898.45
<b>Verwaltungskosten:</b>			
Entschädigung an die Direktion . . . . .	Fr.	1,883.20	
Entschädigung an die Kantonalbank von Bern für die Geschäftsführung . . . . .	„	4,837.55	
Bureaunkosten und Portoauslagen . . . . .	„	341.20	
Diverse Spesen weniger vereinnahmte Porti . . . . .	„	86.80	
Entschädigung an den Adjunkt des Gemeindeinspektorates . . . . .	„	850.—	
Emissionsspesen auf Kassenscheinausgabe . . . . .	„	5,782.80	
		<b>Fr. 13,781.55</b>	
Betriebsüberschuss von 1939, Uebertrag auf die gesetzliche Reserve . . . . .	„	24,053.05	
		<b>Fr. 238,733.05</b>	<b>Fr. 238,733.05</b>

## II. Bilanz per 31. Dezember 1939.

**Aktiven:**

Darlehen an Gemeinden zu 3¼ % . . . . .		Fr. 2,105,403.—	
„ 3¾ % . . . . .	„	4,344,665.08	
		<b>Fr. 6,450,068.08</b>	
Transitorische Aktiven . . . . .	Fr.	3,946.40	
Zinsausstände und Marchzinsen . . . . .	Fr. 75,152.35		
Weniger Marchzinsen auf im voraus bezahlten Zinsen . . . . .	„ 360.95	„ 74,791.40	„ 78,737.80
		<b>Fr. 6,528,805.88</b>	<b>Fr. 6,528,805.88</b>

**Passiven:**

Kantonalbank von Bern, Kredit I . . . . .		Fr. 2,260,195.—	
„ „ „ Kredit II . . . . .	„	3,000,000.—	
3½ % Kassascheine . . . . .	„	1,095,000.—	
Kreditoren (Restguthaben aus Zuweisungen Gemeindeunterstützungsfonds) . . . . .	„	5,905.55	
Diverse Konti . . . . .	„	5,451.55	
Marchzinsen auf Kassenscheinen . . . . .	„	12,668.55	
<b>Gesetzliche Reserve:</b>			
Bestand per 31. Dezember 1938 . . . . .	Fr.	125,532.18	
Zuweisung Betriebsüberschuss pro 1939 . . . . .	„	24,053.05	„ 149,585.23
		<b>Fr. 6,528,805.88</b>	<b>Fr. 6,528,805.88</b>



# Spezialrechnung des Arbeitsbeschaffungskredites 1937/9 von Fr. 9,000,000.—

(Volksbeschluss vom 11. April 1937.)

## I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.

### Einnahmen.

Ertrag der Arbeitsbeschaffungssteuer pro 1937/9 . . . . .	Fr. 3,500,914.90	
Kontokorrentzinse der Kantonalbank . . . . .	„ 8,111.95	
	<u>                    </u>	
<b>Total Einnahmen</b>		<b>Fr. 3,509,026.85</b>

### Ausgaben.

Kant. Arbeitsamt, Zahlungen für diverse Arbeiten pro 1937/39 . . . . .	Fr. 2,061,559.20	
Kant. Baudirektion für Zahlungen pro 1937/39:		
a. Niveauübergänge und Ausbesserung von Alpenstrassen . . . . .	„ 800,000.—	
b. Werkprojektierung . . . . .	„ 20,000.—	
c. Renovation Postgasse 68/72 . . . . .	„ 100,000.—	
d. Sustenstrasse, Neubau . . . . .	„ 1,500,000.—	
e. Staatsarchiv, Neubau . . . . .	„ 500,000.—	
Kant. Militärdirektion für Zahlungen pro 1937/39:		
a. Staatseigene Luftschutzbauten . . . . .	„ 377,239.60	
b. Beiträge an Gemeinden für Luftschutz . . . . .	„ 117,274.40	
Kantonalbank, Zinse für Schatzanweisungen . . . . .	„ 106,250.—	
„ Spesen und Postgebühren . . . . .	„ 1,648.15	
	<u>                    </u>	
<b>Total Ausgaben</b>		<b>Fr. 5,583,971.35</b>
<b>Ueberschuss der Ausgaben</b>		<b>Fr. 2,074,944.50</b>

## II. Bilanz per 31. Dezember 1939.

<b>Aktiven:</b>		
Kantonalbank, Kontokorrent . . . . .	Fr. 1,481,054.80	
Zinsloses Darlehen an Oberländerheimatwerk . . . . .	„ 500.—	
Darlehen an die Wasserversorgung der Freiberge . . . . .	„ 443,500.70	<u>Fr. 1,925,055.50</u>
<b>Passiven:</b>		
Kantonalbank, Schatzanweisungen . . . . .		„ 4,000,000.—
<b>Schuldenüberschuss per 31. Dezember 1939</b>		<b>Fr. 2,074,944.50</b>



# Spezialrechnung über den Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen.

(Volksbeschluss vom 8. Mai 1938.)

## I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.

<b>Einnahmen.</b>		
Bundesbeitrag . . . . .		Fr. 500,000.—
<b>Ausgaben.</b>		
<i>Baudirektion, geleistete Zahlungen für:</i>		
Art. 1. Grimselstrasse, Oberflächenbehandlung . . . . .		Fr. 280,000.—
„ 2. Lütschentalstrasse, II. Etappe . . . . .		„ 435,997.45
„ 3. Spiez-Frutigen, Ausbau . . . . .		„ 658,648.85
„ 4. Zweisimmen-Lenk . . . . .		„ 138,436.30
„ 5. Saanen-Gstaad-Gsteig . . . . .		„ 39,913.90
„ 6. Murgenthal-Bern . . . . .		„ 997,380.25
„ 7. Bern-Thun . . . . .		„ 310,300.08
„ 8. Riedtwil-Dorfdurchfahrt . . . . .		„ 26,014.60
„ 9. Oberdiessbach-Dessigkofen und Walkringen . . . . .		„ 104,762.35
Kantonalbank, Zinsen und Spesen . . . . .		„ 8,504.22
	<b>Total der Ausgaben</b>	<b>Fr. 2,999,958.—</b>
	<b>Ueberschuss der Ausgaben</b>	<b>Fr. 2,499,958.—</b>

## II. Bilanz per 31. Dezember 1939.

<b>Aktiven</b>		
Kantonalbank, Kontokorrent . . . . .		Fr. 42.—
<b>Passiven:</b>		
Kantonalbank, Schatzanweisungen . . . . .		Fr. 2,500,000.—
	<b>Passiven-Ueberschuss</b>	<b>Fr. 2,499,958.—</b>

# Spezialrechnung über die Verlegung der Staatsstrasse bei Court.

(Volksbeschluss vom 20. Februar 1938.)

## I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.

<b>Einnahmen.</b>		
Kantonalbank, Zinse . . . . .		Fr. 178.—
<b>Ausgaben.</b>		
Baudirektion, Zahlungen für Bauarbeiten . . . . .		Fr. 430,000.—
Kantonalbank, Zinsen und Spesen . . . . .		„ —.—
	<b>Ueberschuss der Ausgaben</b>	<b>Fr. 429,822.—</b>

## II. Bilanz per 31. Dezember 1939.

<b>Aktiven:</b>		
Kantonalbank, Kontokorrent . . . . .		Fr. 178.—
<b>Passiven:</b>		
Kantonalbank, Schatzanweisungen . . . . .		„ 430,000.—
	<b>Passiven-Ueberschuss</b>	<b>Fr. 429,822.—</b>



# Bericht

über die

## Staats-Rechnung des Kantons Bern

### für das Jahr 1939.

---

*Herr Finanzdirektor!*

Die Kantonsbuchhalterei legt Ihnen hiermit zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates die Staatsrechnung des Kantons Bern, die Spezialrechnungen der Bernischen Kreditkasse, des Arbeitsbeschaffungskredites 1937/39 von Fr. 9,000,000.—, sowie über den Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen und der Verlegung der Staatsstrasse bei Court für das Jahr 1939 vor.

Nach der vorliegenden Rechnung verzeigt das reine Staatsvermögen eine Verminderung von Fr. **4,769,734.56**, die sich aus einem reinen Vermögensbestand von Fr. **27,174,999.84** zu Anfang und von Fr. **22,405,265.28** auf Ende des Jahres ergibt.

Letzterer setzt sich zusammen aus:

Aktiven . . . . .	Fr. 456,864,409.42
Passiven . . . . .	„ 434,459,144.14

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aktiven um Fr. 420,394.13 vermindert und die Passiven um Fr. 4,349,340.43 vermehrt.

Die vorliegende Rechnung ist nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung aufgestellt.

Das Jahresergebnis 1939 weist gegenüber der Rechnung 1938 eine Verschlechterung auf von Fr. 467,807.36. An dieser Verschlechterung sind in der Hauptsache beteiligt: durch Mehrausgaben: das Militärwesen (ausserordentliche Ausgaben für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen), das Erziehungswesen (vermehrte Aufwendungen für Schulhausbauten und Stellvertretung von militärdienstpflichtigen Lehrern) und das Bauwesen (Wasserschäden, Strassen- und Brückenbauten infolge Naturkatastrophen); durch Mindereinnahmen: die Stempelsteuer und die Gebühren.

Aus dem Ueberschuss der „Berichtigungen“ sind dem Eisenbahnamortisationsfonds Fr. 1,900,000.— überwiesen und Fr. 1,935,211.90 nebst Fr. 400,000.— aus der kantonalen Krisenabgabe, zusammen somit Fr. 2,335,211.90 auf dem Vorschuss betreffend Arbeitslosenfürsorge abgeschrieben worden.

## I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—76.

### A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die reine Verminderung des Staatsvermögens von Fr. **4,769,734.56** geht aus folgendem Aufwand und Ertrag hervor:

<i>Verminderungen:</i>		
<i>Betriebsrechnung: Ausgaben</i> . . . . .		Fr. 169,498,053.05
<i>Forsten:</i> Mindererlös angekaufter Waldungen . . . . .	„	459.25
Mehrkosten angekaufter Waldungen . . . . .	„	220.—
Schatzungsberichtigungen von Waldungen . . . . .	„	1,330.—
<i>Domänen:</i> Mindererlös verkaufter Domänen . . . . .	„	39,630.—
Mehrkosten angekaufter Domänen . . . . .	„	2,199.10
Schatzungsberichtigungen von Domänen . . . . .	„	9,320.—
<i>Eisenbahn-Amortisationsfonds: Einlage</i> . . . . .	„	1,900,000.—
<i>Verwaltungsinventar: Verminderungen</i> . . . . .	„	23,229.50
<i>Vorschuss betreffend Arbeitslosenfürsorge</i> . . . . .	„	1,935,211.90
<i>Summe der Verminderungen</i>		<b>Fr. 173,409,652.80</b>

*Vermehrungen:*

<i>Betriebsrechnung: Einnahmen</i> . . . . .	Fr. 164,728,318.49
<i>Forsten: Mehrerlös verkaufter Waldungen</i> . . . . .	„ 352.—
Minderkosten angekaufter Waldungen . . . . .	„ 3,120.—
Schatzungsberichtigungen von Waldungen . . . . .	„ 12,390.—
<i>Domänen: Mehrerlös verkaufter Domänen</i> . . . . .	„ 9,332.—
Minderkosten angekaufter Domänen . . . . .	„ 89,840.—
Verkauf von Rechten . . . . .	„ 40.—
Schatzungsberichtigungen von Domänen . . . . .	„ 391,538.—
<i>Anleihen: Amortisationen</i> . . . . .	„ 2,417,000.—
<i>Verwaltungsinventar: Vermehrungen</i> . . . . .	„ 987,987.75
	<hr/>
<i>Summe der Vermehrungen</i>	Fr. <b>168,639,918.24</b>
	<hr/>
<i>Reine Verminderung, wie oben</i>	Fr. <b>4,769,734.56</b>

die dem Ausgabenüberschuss der Betriebsrechnung entsprechen.

Die Schätzungserhöhungen betreffen in der Hauptsache Erweiterungs- und Umbauten der alten Landjäger-Hauptwache und der Kaserne in Bern, der Strafanstalt Witzwil, der Arbeitsanstalt St. Johannsen und des Amthauses Schlosswil.

## B. Betriebsrechnung.

Die Ergebnisse sind folgende:

<i>Rohausgaben</i> . . . . .	Fr. 169,498,053.05
<i>Roheinnahmen</i> . . . . .	„ 164,728,318.49
	<hr/>
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	Fr. <b>4,769,734.56</b>

oder wenn nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

<i>Reinausgaben</i> . . . . .	Fr. 72,758,354.61
<i>Reineinnahmen</i> . . . . .	„ 67,988,620.05
	<hr/>
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	Fr. <b>4,769,734.56</b>

Die Rechnung verzeigt gegenüber dem Voranschlag

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	Fr. 1,699,718.05
<i>Mehrausgaben</i> . . . . .	„ 1,650,021.61
	<hr/>
und schliesst mithin um . . . . .	Fr. <b>49,696.44</b>
<i>günstiger</i> ab, als berechnet war.	

Die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag sind nach Verwaltungszweigen folgende:

<i>Mehreinnahmen.</i>	
XXXII. Direkte Steuern . . . . .	Fr. 1,403,804.81
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	„ 383,899.83
XX. Staatskasse . . . . .	„ 277,077.54
XXIII. Salzhandlung . . . . .	„ 206,227.31
XV. Staatswaldungen . . . . .	„ 153,262.22
XXXIII. Unvorhergesehenes . . . . .	„ 121,299.10
XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandelsstellen und Tanzbetriebe . . . . .	„ 91,472.10
XXIX. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols . . . . .	„ 68,932.20
XXXI. Militärsteuer . . . . .	„ 48,730.20
XVI. Domänen . . . . .	„ 43,828.81
XXVII. Wasserrechtsabgaben . . . . .	„ 6,262.20
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . . . .	„ —.20
	<hr/>
<i>Summa Mehreinnahmen</i>	Fr. <b>2,804,796.52</b>
<i>Mindereinnahmen.</i>	
XXV. Gebühren . . . . .	Fr. 791,812.17
XXIV. Stempelsteuer . . . . .	„ 167,099.50
XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	„ 99,998.59
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . . . .	„ 45,960.20
XXI. Bussen und Konfiskationen . . . . .	„ 208.01
	<hr/>
<i>Summa Mindereinnahmen</i>	Fr. <b>1,105,078.47</b>

*Mehrausgaben.*

IV. Militär . . . . .	Fr. 1,589,450.80
Xa. Bauwesen . . . . .	„ 307,413.61
VI. Erziehungswesen . . . . .	„ 172,897.34
XI. Anleihen . . . . .	„ 99,133.50
I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	„ 57,151.96
XII. Finanzwesen . . . . .	„ 55,844.46
IIIb. Polizei . . . . .	„ 41,075.74
XVII. Domänenkasse . . . . .	„ 6,371.75
VII. Gemeindewesen . . . . .	„ 431.75
<b>Summa Mehrausgaben</b>	<b>Fr. 2,329,770.91</b>

*Minderausgaben.*

IXa. Volkswirtschaft . . . . .	Fr. 424,543.01
II. Gerichtsverwaltung . . . . .	„ 157,717.89
VIII. Armenwesen . . . . .	„ 29,269.15
V. Kirchenwesen . . . . .	„ 18,642.45
XIV. Forstwesen . . . . .	„ 15,183.80
XIII. Landwirtschaft . . . . .	„ 10,660.19
IIIa. Justiz . . . . .	„ 9,464.90
Xb. Eisenbahn-, Schiffs- und Flugwesen . . . . .	„ 7,934.10
IXb. Gesundheitswesen . . . . .	„ 6,333.81
<b>Summa Minderausgaben</b>	<b>Fr. 679,749.30</b>

Mehreinnahmen . . . . .	Fr. 2,804,796.52	
Mindereinnahmen . . . . .	„ 1,105,078.47	Fr. 1,699,718.05
Mehrausgaben . . . . .	Fr. 2,329,770.91	
Minderausgaben . . . . .	„ 679,749.30	„ 1,650,021.61
Günstigeres Ergebnis, als erwartet . . . . .		<b>Fr. 49,696.44</b>

Gegenüber der Rechnung des Vorjahres sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

*Mehreinnahmen.*

XX. Staatskasse . . . . .	Fr. 1,373,419.11
XXXII. Direkte Steuern . . . . .	„ 793,164.88
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	„ 517,069.16
XXXIII. Unvorhergesehenes . . . . .	„ 252,272.69
XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandelsstellen und Tanzbetriebe . . . . .	„ 95,258.25
XXXI. Militärsteuer . . . . .	„ 30,395.03
XVI. Domänen . . . . .	„ 6,981.63
<b>Summa Mehreinnahmen</b>	<b>Fr. 3,068,560.75</b>

*Mindereinnahmen.*

XXV. Gebühren . . . . .	Fr. 818,764.37
XXIV. Stempelsteuer . . . . .	„ 284,885.36
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	„ 137,700.—
XV. Staatswaldungen . . . . .	„ 128,744.25
XVIII. Hypothekarkasse . . . . .	„ 100,007.28
XXIII. Salzhandlung . . . . .	„ 38,215.28
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . . . .	„ 27,363.20
XXVII. Wasserrechtsabgaben . . . . .	„ 16,358.85
XXI. Bussen und Konfiskationen . . . . .	„ 16,185.25
<b>Summa Mindereinnahmen</b>	<b>Fr. 1,568,223.84</b>

*Minderausgaben.*

VIII. Armenwesen . . . . .	Fr.	203,094.74
Xa. Bauwesen . . . . .	„	164,969.51
IIIb. Polizei . . . . .	„	147,664.71
II. Gerichtsverwaltung . . . . .	„	68,979.39
IXa. Volkswirtschaft . . . . .	„	59,850.08
I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	„	13,825.34
VII. Gemeindegewesen . . . . .	„	1,639.55
	<b>Summa Minderausgaben</b>	<b>Fr. 660,023.32</b>

*Mehrausgaben.*

IV. Militär . . . . .	Fr.	1,634,028.90
XI. Anleihen . . . . .	„	611,206.75
VI. Unterrichtswesen . . . . .	„	149,754.86
IXb. Gesundheitswesen . . . . .	„	74,160.77
XII. Finanzwesen . . . . .	„	59,350.93
XIV. Forstwesen . . . . .	„	29,854.23
V. Kirchenwesen . . . . .	„	28,641.75
Xb. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen . . . . .	„	25,262.95
XVII. Domänenkasse . . . . .	„	10,119.40
XIII. Landwirtschaft . . . . .	„	4,071.59
IIIa. Justiz . . . . .	„	1,715.46
	<b>Summa Mehrausgaben</b>	<b>Fr. 2,628,167.59</b>

Mehrausgaben . . . . .	Fr.	2,628,167.59	
Minderausgaben . . . . .	„	660,023.32	Fr. 1,968,144.27
Mehreinnahmen . . . . .	Fr.	3,068,560.75	
Mindereinnahmen . . . . .	„	1,568,223.84	„ 1,500,336.91
Gegenüber der Rechnung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verschlechterung von . . . . .			<b>Fr. 467,807.36</b>

Abschreibungen und Reservestellungen sind vorgenommen worden:

Fr. 1,935,211.90	auf dem Vorschuss betr. Arbeitslosenfürsorge zu Lasten der Berichtigungen.
„ 400,000.—	auf dem gleichen Vorschuss zu Lasten der Betriebsrechnung.
„ 220,000.—	der die Zinsengarantie B.L.S. II. Hypothek von Fr. 1,680,000.— übersteigenden Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds von Fr. 1,900,000.— zu Lasten der Berichtigungen.
<b>Fr. 2,555,211.90</b>	<b>zusammen.</b>

Nachfolgend die wichtigsten Ursachen der Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget:

**I. Allgemeine Verwaltung.**

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung übersteigen den Voranschlag um Fr. 57,151.96. An diesen Mehrausgaben sind beteiligt: Der *Grosse Rat* mit Fr. 21,000.— infolge von zwei ausserordentlichen Sitzungen, der *Ratskredit* mit Fr. 6,480.96, verursacht durch die Beerdigungsfeier von Herrn Regierungsrat Joss und Truppenbesichtigungen durch den Regierungsrat, die *Staatskanzlei* mit Fr. 28,757.70, bedingt durch die vorzeitige Deckung des Kohlenbedarfes für den Winter 1939/40 und des Bedarfes an Vervielfältigungspapier und Matrizen zu alten Preisen, sowie durch Materialanschaffungen, Vorbereitungen und Ausmittlung der Nationalratswahlen 1939 bei Volk und Truppen, die *Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien* mit Fr. 3,015.25 für Vertretungen infolge Krankheit und Militärdienst.

**II. Gerichtsverwaltung.**

Mehrkosten durch Stellvertretungen infolge Krankheit und Militärdienst haben verursacht: die *Obergerichts-Suppleanten* Fr.390.40, die *Stellvertreter der Gerichtsschreiber* Fr. 5,257.50, die *Angestellten der Gerichtsschreibereien* Fr.15,031.55, die *Staatsanwälte* Fr. 2,647.60. Durch beträchtliche Einsparungen auf verschiedenen Rubriken sind die Gesamtausgaben der Gerichtsverwaltung mit Fr. 157,717.89 gegenüber dem Voranschlag zurückgeblieben.

**IIIa. Justiz.**

Auch hier verzeigen die Gesamtausgaben eine Einsparung von Fr. 9,464.90 gegenüber dem Voranschlag.

**IIIb. Polizei.**

*Verwaltungskosten der Direktion.* Kreditüberschreitungen weisen auf: die *Besoldungen der Beamten* Fr. 2,553.30 infolge Anstellung eines Adjunkten, die *Besoldungen der Angestellten* Fr. 2,196.80 infolge Anstellung einer Kanzlistin V. Klasse und definitiver Wahl von zwei Kanzlisten, die *Bureaukosten* Fr. 3,009.— infolge Anschaffung von vermehrtem Bureau mobilier und erhöhter Auslagen für Telephon, Licht und Heizung, und der *Automobilbetrieb* (neu) Fr. 10,546.— durch die Anschaffung und Unterhaltskosten eines Personenaautos.

*Fremdenpolizei und Fahndungswesen.* Die Mehrkosten der *Pass- und Fremdenpolizei* von Fr. 6,998.02 rühren von der Anlage einer Registratur über sämtliche Ausländer im Kanton Bern und der Anstellung von Aushilfspersonal her.

*Polizeikorps.* Mehrausgaben verzeigen: *Sold der Landjäger* Fr. 3,635.65, *Bewaffung und Ausrüstung* Fr. 6,745.80 und *Bureaukosten* Fr. 1,485.90, bedingt durch die Mehreinstellung von Rekruten infolge Entwicklung der internationalen Verhältnisse, *Mietzinse* Fr. 921.10 infolge Schaffung eines Fahnderpostens mit Wohnungszuteilung in Burgdorf und Verstärkung der Posten in Pruntrut und Boncourt, *Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen* Fr. 2,798.75 infolge Ausrichtung von Wohnungsentschädigungen an zwei weitere Angehörige des Polizeikorps, *Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten* Fr. 1,000.60 und *Verschiedene Verwaltungskosten* Fr. 3,412.75 infolge der Mobilmachung.

*Gefängnisse.* Kreditüberschreitungen weisen auf: *Nahrung der Gefangenen* in den Bezirken Fr. 998.10 und *Verschiedene Gefangenschaftskosten* in den Bezirken Fr. 6,469.75 infolge der Erhöhung der Vergütung an die Gefangenenwärter für den Unterhalt der Gefangenen und für die Mitarbeit der Angehörigen.

*Straf- und Arbeitsanstalten.* Mehrkosten verzeigen: *Thorberg* Fr. 5,803.27, *St. Johannsen* Fr. 10,758.95, und zwar Fr. 9,177.— für allgemeine Unkosten, *Loryheim Münsingen* Fr. 344.83. *Witzwil* erzielte einen Ueberschuss von Fr. 55,004.86, also Fr. 5,004.86 mehr als im Voranschlag vorgesehen.

*Justiz- und Polizeikosten.* Die *Polizeikosten* der Regierungsstatthalterämter erforderten Fr. 9,839.35 mehr als vorgesehen war. Auf den *Kosten in Strafsachen* ergibt sich eine Einsparung von Fr. 56,947.82; dagegen sind die Einnahmen für *Kostenrückerstattungen und Gebühren* mit Fr. 308,683.48 um Fr. 33,316.52 niedriger als vorgesehen war.

*Strassenverkehrsamt.* Die berechneten Kosten stellen sich um Fr. 28,264.49 höher und erreichten damit einen aus dem Ertrag der Automobilsteuer gedeckten Kostenaufwand von Fr. 202,294.49. Die Mehrausgaben sind auf die Einstellung von Aushilfspersonal und Vergütung von Ueberzeitarbeit infolge der Mobilmachung und Benzinrationierung zurückzuführen.

Die Gesamtkosten der Polizei übersteigen den Voranschlag um Fr. 41,075.74; sie sind aber um Fr. 147,664.71 tiefer als im Vorjahr.

#### IV. Militär.

Die Gesamtkosten des Militärs übersteigen den Voranschlag um Fr. 1,589,450.80 und sind auch um Fr. 1,634,028.90 höher als im Vorjahr. Die Mehrausgaben sind verursacht durch die allgemeine Mobilmachung, Personalvermehrungen infolge gesetzgeberischer Massnahmen des Bundes über die Einführung der neuen Truppenordnung, Verlängerung der Dienstzeit in Schulen und Kursen, Einführung neuer Kurse, Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr, Luftschutzpflicht und Reorganisation der Hilfsdienste, vermehrte Anschaffung von Bureauaterial und -mobiliar usw.

Kreditüberschreitungen verzeigen in der Hauptsache: *Besoldungen der Angestellten* der Direktion Fr. 6,141.15, *Bureaukosten* der Direktion Fr. 7,000.40, *Drucksachen* Fr. 998.90, *Mobilmachungsvorbereitungen* Fr. 12,440.95, *Besoldungen der Angestellten des Kantonskriegskommissariates* Fr. 3,165.10, *Bureaukosten* des KKK. Fr. 3,924.35, *Betriebskosten der Kasernenverwaltung* Fr. 5,445.80, *Taggelder der Kreiskommandanten* Fr. 2,800.15, *Besoldungen der Angestellten der Kreiskommandanten* Fr. 4,190.05, *Verschiedenes* Fr. 4,395.80, *Rekrutenaushebung* Fr. 7,629.20, *Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, Anschaffungen und Arbeitslöhne* Fr. 623,372.35, *Zins des Betriebskapitals* Fr. 22,415.—, *Bekleidung, persönliche Bewaffung und Ausrüstung* Fr. 27,602.20, *Mietzins* Fr. 6,000.—, *Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen* Fr. 1,458,054.45, *Automobilbetrieb der Staatsverwaltung* Fr. 50,500.35 und *Armee-Reorganisation* (Neuerstellen von Korpskontrollen) Fr. 18,884.54. Dagegen ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 661,028.35 aus der *Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung* und Fr. 4,241.55 aus der *Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kasernenverwaltung*.

#### V. Kirchenwesen.

Auf dem Gesamtkredit ergeben sich Einsparungen von Fr. 18,642.45 und Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr von Fr. 28,641.75. Mehrausgaben weisen auf: *Bureaukosten* des Sekretariates Fr. 743.25, *Wohnungsentschädigungen* an protestantische Pfarrer Fr. 981.85, *Leibgedinge (Pensionen)* an römischkatholische Pfarrer Fr. 4,571.15 und *Besoldungen der Geistlichen der Christkatholischen Kirche* Fr. 745.75.

#### VI. Erziehungswesen.

Kreditüberschreitungen weisen auf:

*Verwaltungskosten der Direktion und der Synode* . . . . . Fr. 1,271.45

##### Hochschule.

*Besoldungen des technischen Hilfspersonals*, infolge Schaffung einer neuen Laborantinnen-Stelle und vermehrte Stellvertretungskosten . . . . . „ 6,871.75  
*Botanischer Garten*, Mehrkosten für Heizung und Unterhalt . . . . . „ 3,437.83  
*Tierspital*, infolge Versiegens der Haupteinnahmequelle (Militärpferde) seit der Mobilisation und Ausfall wegen Errichtung einer militärisch betriebenen Pferdekuranstalt . . . . . „ 15,009.28  
*Zahnärztliches Institut*, infolge Mindereinnahmen an Kollegiangeldern und Herabsetzung des Beitrages der Gemeinde Bern . . . . . „ 1,827.90  
*Vergütung für Freibetten in den Kliniken des Inselspitals*, zu knappe Bemessung des Kredites . . . „ 870.—

##### Mittelschulen.

*Inspektion, Besoldungen und Reisevergütungen*, Gewährung einer Besoldungszulage an Sekundarschulinspektor Dr. Marti . . . . . „ 505.05  
*Inspektion, Bureaukosten*, vermehrte Auslagen für Bureauaterial infolge Mobilmachung . . . . . „ 343.35  
*Stellvertretung kranker Lehrkräfte*, Stellvertretungen von längerer Dauer, zu knappe Bemessung des Kredites . . . . . „ 13,188.50

<i>Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer, zur Hauptsache infolge der Kriegsmobilmachung</i> . . .	Fr. 17,698.90
<i>Beitrag an die Versicherungskasse</i> . . . . .	„ 6,579.85

Es ist bei der Festsetzung des Kredites zu wenig berücksichtigt worden, dass die neuen Mitglieder dem Staate eine Mehrbelastung bringen, die durch den Abgang infolge Pensionierungen nicht ausgeglichen wird, weil für die ältern Lehrkräfte eine feste und gleichbleibende Annuität zu entrichten ist.

#### Primarschulen.

<i>Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen</i> . . . . .	„ 39,415.35
Die Verjüngung des Lehrkörpers in den letzten Jahren hatte zur Folge, dass mehr Lehrkräfte als bisher jedes Jahr neue Alterszulagen erhalten. Der Betrag der jährlich fällig werdenden Alterszulagen dürfte wenigstens Fr. 50,000.— betragen; bei der Aufstellung des Voranschlages wurden hiefür nur Fr. 17,000.— in Rechnung gestellt.	
<i>Beiträge an Schulhausbauten, starke Zunahme der Schulhausbauten und damit der ordentlichen Staatsbeiträge</i> . . . . .	„ 65,000.—
<i>Mädchenarbeitsschulen, Besoldungen, Nachzahlung an 3 Arbeitslehrerinnen, deren Besoldungen für das Jahr 1938 zum Teil erst im Jahre 1939 ausgerichtet werden konnten</i> . . . . .	„ 659.85
<i>Schulinspektoren, Bureaukosten</i> . . . . .	„ 535.20
<i>Stellvertretung kranker Lehrer</i> . . . . .	„ 1,372.15
<i>Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen</i> . . . . .	„ 489.—
<i>Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag</i> . . . . .	„ 1,365.60
<i>Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer, vermehrte Kurse, Verlängerung der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, Mehrkosten infolge der Kriegsmobilmachung</i> . . . . .	„ 48,196.40

#### Lehrerbildungsanstalten.

<i>Seminar Thun, Vertretung zweier Lehrkräfte während längerer Zeit infolge Krankheit</i> . . . . .	„ 1,320.77
---	------------

Die Gesamtausgaben des Erziehungswesens übersteigen den Voranschlag um Fr. 172, 897.34 und sind auch um Fr. 149,754.86 höher als im Vorjahr.

#### VII. Gemeindewesen.

Die Gesamtausgaben des Gemeindewesens sind um Fr. 431.75 höher, als berechnet war. Mehrausgaben verzeigen: *Besoldungen der Beamten* Fr. 533.20, verursacht durch die Stellvertretungskosten des wegen Krankheit beurlaubten Sekretärs, und *Bureau- und Reisekosten* Fr. 223.05.

#### VIII. Armenwesen.

Die Gesamtausgaben des Armenwesens sind um Fr. 29,269.15 niedriger als berechnet und um Fr. 203,094.74 tiefer als im Vorjahr.

Folgende Kredite wurden überschritten:

<i>Besoldungen der Angestellten infolge Versetzungen in höhere Besoldungsklassen und Anstellung von Aushilfspersonal</i> . . . . .	Fr. 5,148.85
<i>Bureau- und Reisekosten, Einrichtungskosten für die Bureaux der kant. Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge</i> . . . . .	„ 15,197.16
<i>Bureau- und Reisekosten, Armeninspektorat, ausserordentliche Kosten für die Kriegsfürsorge</i> . . . . .	„ 1,323.83
<i>Beiträge für vorübergehend Unterstützte</i> . . . . .	„ 106,460.60
<i>Unterstützungen im Kanton infolge Zunahme der Unterstützungsfälle für ältere Leute und der Versorgungen in Anstalten, Spitälern und Sanatorien, sowie Zunahme der Heimschaffungen aus andern Kantonen und dem Ausland</i> . . . . .	„ 186,166.26
<i>Erziehungsheim Landorf, Mehrausgabe für Unterricht und Nahrung, Mindereinnahmen an Kostgeldern</i> . . . . .	„ 7,222.45

#### IXa. Volkswirtschaft.

Die Gesamtausgaben der Volkswirtschaft sind um Fr. 424,543.01 gegenüber dem Voranschlag zurückgeblieben und um Fr. 59,850.08 tiefer als im Vorjahr. Mehrausgaben verzeigen: die *Besoldungen der Angestellten der Direktion* Fr. 6,816.75 und die *Bureaukosten* Fr. 19,863.25, infolge Schaffung der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, *Besoldungen der Angestellten der Handels- und Gewerbekammer* Fr. 175.85 infolge Einstellung einer Aushilfe während der Mobilisation, *Bureau- und Reisekosten, Publikationen* Fr. 1,009.—, *Lehrlingsamt, Berufsschulen* Fr. 17, 851. — infolge zu knapper Bemessung des Kredites, die *Schnitzlerschule Brienz* Fr. 2,812.80 infolge Kürzung des Bundesbeitrages um Fr. 2,271.80 und vermehrter Anschaffung von Verbrauchsmaterial, *Lebensmittelpolizei, Besoldungen der Assistenten, der Laboratoriumsgehilfen und des Abwartes* Fr. 251.05, Kosten der Stellvertretung des erkrankten Abwarts, *Besoldungen der Lebensmittelinspektoren* Fr. 4,999.40, weil auf die bei Aufstellung des Voranschlages beabsichtigte Aufhebung der Stelle des Lebensmittelinspektors des III. Kreises auf Mitte des Jahres 1939 nachträglich verzichtet und somit die volle Jahresbesoldung der Rechnung 1939 belastet wurde. Demgegenüber weist das *Arbeitsamt* eine Einsparung auf von Fr. 423,919.91 infolge Rückganges der Beiträge an die Arbeitslosenkassen und der Krisenunterstützungen.

#### IXb. Gesundheitswesen.

Die Gesamtkosten des Gesundheitswesens verzeigen Einsparungen gegenüber dem Voranschlag von Fr. 6,333.81. Sie sind aber um Fr. 74,160.77 höher als im Vorjahr. Eine Kreditüberschreitung weist nur die *Heil- und Pflgeanstalt Münsingen* auf von Fr. 6,649.72 infolge der Ausgaben für Luftschutz und Kostgeldrückerstattungen während der Ferien der verheirateten Pfleger.

**Xa. Bauwesen.**

Die Gesamtausgaben des Bauwesens übersteigen den Voranschlag um Fr. 307,413.61. Sie sind dagegen um Fr. 164,969.51 tiefer als im Vorjahr. Kreditüberschreitungen weisen auf: *Mietzinse der Zentralverwaltung* Fr. 1,402.50 und des *Vermessungsamtes* Fr. 3,087.50 infolge Verlegung der Bureau-lokalitäten des Vermessungsamtes vom Stiftgebäude ins Haus Kollerweg 6, die *Wegmeisterbesoldungen* Fr. 26,693.40, bedingt durch die Stellvertretungskosten infolge der Mobilisation, *Wasserschaden und Schwellenbauten* Fr. 85,450.— durch die Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten auf Staatsstrassen infolge Wasserschäden im Sommer 1939, *Neue Strassen- und Brückenbauten* Fr. 28,999.50 gemäss Bewilligung des grossen Rates vom 8. Mai 1939.

**Xb. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.**

Infolge zu knapper Bemessung des Kredites weisen die *Verwaltungs- und Inspektionskosten für die Schifffahrtspolizei* Fr. 1,110.45 Mehrausgaben auf. Der Gesamtkredit weist Minderausgaben auf gegenüber dem Voranschlag von Fr. 7,934.10 dagegen Mehrausgaben gegenüber der Rechnung des Vorjahres von Fr. 25,262.95.

**XI. Anleihen.**

Die *Verzinsung der Anleihen* erforderte Fr. 80,168.75 mehr als vorgesehen war infolge der vorzeitigen Konversion des 4¾%-Anleihe von 1927. Eine Mehrausgabe von Fr. 23,023.90 weisen ferner auf: die *Provisionen und Transportkosten*. Gegenüber dem Voranschlag sind die Kosten um Fr. 99,133.50 und gegenüber dem Vorjahr um Fr. 611,206.75 höher.

**XII. Finanzwesen.**

Kreditüberschreitungen verzeigen:

<i>Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12, vermehrte Telephonkosten infolge Mobilisation . . . . .</i>	Fr. 1,861.—
<i>Besoldungen der Beamten des Finanzinspektorates . . . . .</i>	„ 454.—
<i>Bureaukosten der Amtsschaffnereien, zu knappe Bemessung des Kredites . . . . .</i>	„ 9,212.89
<i>Mietzinse der Amtsschaffnereien . . . . .</i>	„ 250.—
<i>Hilfskasse, Beitrag des Staates, Mehrausgabe infolge der Zinsengarantie des Staates von 4 % des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassavermögens durch Herabsetzung des Zinsfusses für Spezialfonds auf 3¼ % . . . . .</i>	„ 67,451.95

Die Gesamtkosten des Finanzwesens übersteigen den Voranschlag um Fr. 55,844.46 und die Rechnung des Vorjahres um Fr. 59,350.93.

**XIII. Landwirtschaft.**

Mehrausgaben weisen auf:

<i>Förderung der Pferdezucht infolge erhöhter Auffuhr prämiierungswürdiger Pferde . . . . .</i>	Fr. 658.90
<i>Hagelversicherung, Ausrichtung von Zuschüssen an Versicherte zur Erleichterung des Abschlusses von Hagelversicherungen . . . . .</i>	„ 7,637.30
<i>Molkereischule Rütli, Anschaffung eines Lastwagens und einer neuen Bureaeinrichtung für Buchhaltung, sowie Anlage von Vorräten . . . . .</i>	„ 6,627.95
<i>Kant. Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg, Mindereinnahme an Kostgeldern infolge des starken Rückganges der Schülerzahl, Anschaffung von Kriegsvorräten . . . . .</i>	„ 12,172.57

Die Gesamtkosten der Landwirtschaft verzeigen Einsparungen gegenüber dem Voranschlag von Fr. 10,660.19 und sind dagegen um Fr. 4,071.59 höher als im Vorjahr.

**XIV. Forstwesen.**

Höhere Ausgaben, als veranschlagt, verzeigen die Besoldungen der *Unterförster und Waldaufseher* infolge Reduktion des Bundesbeitrages . . . . . Fr. 168.80

Die Gesamtkosten des Forstwesens bleiben um Fr. 15,183.80 unter den Berechnungen des Voranschlages, dagegen übersteigen sie diejenigen des Vorjahres um Fr. 29,854.23.

**XV. Staatswaldungen.**

In Abweichung zum Voranschlag ist der Ertrag um Fr. 153,262.22 höher ausgefallen; dagegen steht er um Fr. 128,744.25 hinter dem Ertrag des Vorjahres. Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag verzeigen: *Wirtschaftskosten, Rüstlöhne* Fr. 522.42, infolge erhöhter Holznutzungen, und *Gemeindesteuern* Fr. 2,842.01.

**XVI. Domänen.**

Bei einem um Fr. 31,643.50 höhern Rohertrag und Minderausgaben von Fr. 5,374.09 für *Wirtschaftskosten* und von Fr. 6811.22 für *Steuern und Abgaben* ist das Rechnungsergebnis um Fr. 43,828.81 besser als der Voranschlag. Eine Kreditüberschreitung von Fr. 597.95 verzeigen *Kulturarbeiten und Verbesserungen* infolge zu knapper Bemessung des Kredites.

**XVII. Domänenkasse.**

*Zinse von Guthaben* gingen Fr. 165.50 weniger ein, dagegen erforderten die *Zinse für Kaufschulden* Fr. 6,206.25 mehr, als veranschlagt war. Es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von Fr. 6,371.75 gegenüber dem Voranschlag und von Fr. 10,119.40 gegenüber der Rechnung des Vorjahres.

**XVIII. Hypothekarkassen.**

Nach Abschreibungen auf Anleienskosten von Fr. 145,691.80 und Mobiliar von Fr. 7,521.75, Verlusten auf Landwirtschaft und Hotellerie von Fr. 16,032.70 und einer Zuweisung an die Arbeitslosen von Fr. 1,000.— und an den Reservefonds von Fr. 150,000.— ist das Jahresergebnis um Fr. 99,998.59 geringer, als berechnet war.

**XIX. Kantonalkasse.**

Bei ausgewiesenen Verlusten von Fr. 51,261.23, Abschreibungen auf Mobiliar und Liegenschaften von Fr. 118,397.16 Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds von Fr. 100,000.— und an die Spezialreserve für Forderungen von Fr. 102,275.12 verbleibt ein Reinertragnis von Fr. 1,600,000.—, gleich einer Verzinsung des Grundkapitals von 4 %.

**XX. Staatskasse.**

Zinse von Guthaben brachten Fr. 88,350.87 weniger ein, dagegen erforderten die Zinse für Schulden ebenfalls Fr. 365,428.41 weniger, so dass die Rechnung mit Fr. 277,077.54 günstiger abschliesst, als berechnet war.

Mehreinnahmen und Minderausgaben weisen auf:

Zinse von Aktien . . . . .	Fr. 25,561.80
Zinse von Kontokorrenten . . . . .	„ 11,286.—
Zinse von öffentlichen Unternehmungen . . . . .	„ 23,701.75
Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse . . . . .	„ 451.60
Depotgebühren für Wertschriften . . . . .	„ 1,930.20
Kursgewinne . . . . .	„ 67,400.—
Zinse für gerichtliche Geldhinterlagen . . . . .	„ 13,686.10
Zinse für Spezialfonds . . . . .	„ 64,576.15
Zinse der von der Kantonalkasse übernommenen Wertpapiere . . . . .	„ 718,070.95
<b>Summe der Verbesserungen</b>	<b>Fr. 926,664.55</b>

Mindereinnahmen und Mehrausgaben:

Zinse von Obligationen . . . . .	Fr. 127,224.95
Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten . . . . .	„ 1,076.75
Verspätungszinse von Steuern . . . . .	„ 58,955.38
Verschiedene Einnahmen . . . . .	„ 5,909.54
Eidgenössische Couponsteuer . . . . .	„ 25,515.60
Zinse für Spezialverwaltungen . . . . .	„ 423,838.23
Zinse für verschiedene Depots . . . . .	„ 5,982.—
Skonti für Barzahlungen . . . . .	„ 1,084.56
<b>Summe der Verschlechterungen</b>	<b>Fr. 649,587.01</b>

**Reine Verbesserung wie hievore . . . . . Fr. 277,077.54**

**XXI. Bussen und Konfiskationen.**

Den Mehreinnahmen an Ersatz und Konfiskationen von Fr. 13,635.15 und Minderausgaben an Bezugskosten von Fr. 4251.55 stehen Mindereinnahmen von Bussen mit Fr. 20,908.75 gegenüber. Der Gesamtertrag bleibt um Fr. 208.01 unter den Berechnungen des Voranschlags und ist um Fr. 16,185.25 geringer als im Vorjahr.

**XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.**

Das Gesamtergebnis der Jagd, Fischerei und Bergbau ist im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 45,960.20 zurückgeblieben. Daran sind mit Mindereinnahmen beteiligt: die Jagd mit Fr. 44,277.25 und der Bergbau mit Fr. 1,682.95.

**XXIII. Salzhandlung.**

Das um Fr. 206,227.31 günstigere Resultat im Vergleich zum Voranschlag ist auf Mehreinnahmen des Salzverkaufs von Fr. 199,385.58 zurückzuführen, womit gegenüber dem Vorjahr wieder ein wertmässiger Mehrverbrauch von Fr. 46,049.96 festzustellen ist, sowie auf Einsparungen bei den Betriebskosten von Fr. 7,810.80. Die Verwaltungskosten weisen Mehrausgaben auf von Fr. 999.07.

**XXIV. Stempelsteuer.**

Der Gesamtbetrag ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 167,099.50 und gegenüber der Rechnung um Fr. 284,885.36 zurückgeblieben. Den Mindereinnahmen des Stempelverkaufs von Fr. 169,752.85 stehen Fr. 2,138.65 Mehreinnahmen an Billetsteuer und Fr. 514.70 Minderausgaben an Verwaltungskosten gegenüber.

**XXV. Gebühren.**

Das Gesamtergebnis ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 791,812.17 und gegenüber der Rechnung des Vorjahres um Fr. 818,764.37 zurückgeblieben.

Mindereinnahmen gegenüber dem Budget verzeigen:

Prozentgebühren der Amtsschreiber . . . . .	Fr. 398,875.59
Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . . . .	„ 89,481.40
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . . . .	„ 363,449.35
<b>Uebertrag</b>	<b>Fr. 851,806.34</b>

	Uebertrag	Fr. 851,806.34
Gebühren des Obergerichts . . . . .	„	190.—
Gebühren des Verwaltungsgerichts. . . . .	„	2,020.—
Gebühren des Versicherungsgerichts . . . . .	„	260.—
Gebühren der Polizeidirektion. . . . .	„	51,390.—
Gebühren für Markt- und Hausierpatente . . . . .	„	3,576.30
Patenttaxen der Handelsreisenden . . . . .	„	29,626.—
Gebühren der Lichtspielkontrolle . . . . .	„	900.—
Konzessionsgebühren der Direktion d. Innern . . . . .	„	2,000.—
Gebühren von Ausverkäufen . . . . .	„	17.25
Gebühren der Rekurskommission . . . . .	„	13,070.21
Gebühren der Sanitätsdirektion . . . . .	„	1,200.—
	<b>Summe der Verschlechterungen</b>	<b>Fr. 956,056.10</b>
<i>Mehreinnahmen:</i>		
Gebühren der Staatskanzlei für Patente und Naturalisationen . . . . .	Fr.	1,875.75
Gebühren des Handelsgerichts . . . . .	„	11,800.—
Gebühren der Anwaltskammer . . . . .	„	150.—
Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen . . . . .	„	133,631.80
Gewerbescheingebühren . . . . .	„	7,469.75
Gebühren der Handels- und Gewerbekammer . . . . .	„	6,000.—
Gebühren und Salzauswägerpatente der Finanzdirektion . . . . .	„	900.—
Konzessionsgebühren der Finanzdirektion . . . . .	„	2,188.53
Bezugskosten, Minderausgaben . . . . .	„	228.10
	<b>Summe der Verbesserungen</b>	<b>Fr. 164,243.93</b>
<b>Reine Verschlechterung, wie hievior . . . . .</b>		<b>Fr. 791,812.17</b>

#### XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Der Reinertrag ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 383,899.83 und gegenüber der Rechnung des Vorjahres um Fr. 517,069.16 höher.

#### XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Gesamtertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 6,262.20; dagegen ist er gegenüber der Rechnung des Vorjahres um Fr. 16,358.85 geringer.

#### XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandelsstellen und Tanzbetriebe.

Der Gesamtertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 121,472.10 günstiger ausgefallen und weist auch gegenüber der Rechnung des Vorjahres eine Verbesserung von Fr. 95,258.25 auf.

#### XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Wie im Vorjahr, ist wieder eine Gewinnquote von 30 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung zur Verteilung an die Kantone gelangt. Der Anteil des Kantons Bern beträgt wiederum Fr. 206,632.20. Diese Einnahme war im Budget nicht vorgesehen.

#### XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank.

Wie in den letzten Jahren, gelangte nur die Kopfquote von 80 Rp. zur Verteilung an die Kantone.

#### XXXI. Militärsteuer.

Der Gesamtertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 48,730.20 und gegenüber der Rechnung des Vorjahres um Fr. 30,395.03 günstiger ausgefallen.

#### XXXII. Direkte Steuern.

Der Reinertrag der direkten Steuern verzeigt gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von Fr. 1,403,804.81 und gegenüber der Rechnung des Vorjahres solche von Fr. 793,164.88. An den Mehreinnahmen sind beteiligt: die Grundsteuer mit Fr. 61,138.89, die Kapitalsteuer mit Fr. 51,139.66, die Holdingsteuern mit Fr. 1,086.45, die Einkommensteuer I. Kl. mit Fr. 631,905.60, die Einkommensteuer II Kl. mit Fr. 5,736.—, die Nachbezüge mit Fr. 13,826.45, die Liegenschaftsgewinnsteuer mit Fr. 106,572.39 und die Zuschlagsteuer mit Fr. 160,016.64. Mindereinnahmen weisen auf: Vermögenssteuer, Nachbezüge Fr. 16,988.69. Die abgeschriebenen Steuern betragen im Jahre 1939 Fr. 1,775,819.02 gegenüber Fr. 2,944,597.01 in 1938, was einer Abnahme von Fr. 1,168,777.99 entspricht. Dementsprechend wurde auch die Zuwendung an die Steuerreserve für Eliminationen gegenüber dem Voranschlag um Fr. 400,000.—, d. h. von Fr. 2,000,000.— auf Fr. 1,600,000.— reduziert. Dagegen sind die Steuerausstände von Fr. 11,284,023.47 per Ende 1938 auf Fr. 11,804,730.02 per Ende 1939, d. h. um Fr. 520,706.55 gestiegen.

#### XXXIII. Verschiedenes.

Der Gesamtertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 121,299.10 und gegenüber der Rechnung des Vorjahres um Fr. 252,272.69 gestiegen. An diesen Mehreinnahmen im Vergleich zum Voranschlag sind beteiligt: *Erbloser Nachlass* mit Fr. 44,428.— und *Verschiedenes* mit Fr. 197,379.90, denen eine Mehrausgabe von Fr. 120,508.80 für Verzinsung der

im Besitze des Bundes befindlichen Obligationen B. L. S. gegenübersteht. Die unter „Verschiedenes“ verbuchten Ausgaben sind folgende:

Beitrag an die Schweiz. Landesausstellung Zürich . . . . .	Fr. 40,000.—
Verluste auf Darlehen an notleidende Kleinindustrielle der Uhrenindustrie . . . . .	„ 35,493.60
Uebertrag eines von der Finanzdirektion vereinnahmten Bundesbeitrages für die Einrichtung der Mannschaftsspeiseräume in der Kaserne Bern an die Baudirektion . . . . .	„ 26,000.—
Zins an Bund für Vorschüsse an notleidende Landwirte . . . . .	„ 25,686.—
Beitrag an Genossenschaft „Bieler-Woche“ für Fassadenrenovationen in verschiedenen Ortschaften am Bielersee . . . . .	„ 11,750.—
Kosten der Evakuierung der bei der Kantonalbank deponierten Wertschriften des Staates . . . . .	„ 14,364.95
Abschreibung des dem Schweiz. Verband für Heimarbeit zur Finanzierung des Amerika-Exportgeschäftes im Oktober 1933 ausbezahlten restanzlichen Darlehens . . . . .	„ 11,569.55
Unfallentschädigungen infolge Haftung des Staates . . . . .	„ 2,156.65
Bundes- und Kantonsbeiträge an die Schülerversicherung der Gemeinden Attiswil, Delsberg und Wangen . . . . .	„ 1,726.—
Anteil an die Kosten der Finanzdirektorenkonferenz . . . . .	„ 1,685.60
Verlustanteil auf Darlehen für Wohnungsbauten . . . . .	„ 1,000.—
Kosten der Instandstellung des alten Mobiliars im Schloss Pruntrut. . . . .	„ 990.05
<b>Zusammen</b>	<b>Fr. 172,422.40</b>

## II. Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 77—111.

Das hiervor angegebene reine Staatsvermögen des Kantons Bern auf Ende 1939 von Fr. 22,405,265.28 setzt sich folgendermassen zusammen:

### Aktiven.

Forsten . . . . .	Fr. 26,363,405.—
Domänen. . . . .	„ 84,202,825.—
Domänenkasse . . . . .	„ 1,035,392.30
Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft . . . . .	„ —.—
Hypothekarkasse . . . . .	„ 30,000,000.—
Kantonalbank . . . . .	„ 40,000,000.—
Eisenbahnanlagen:	
a. Wertschriften . . . . .	„ 100,807,103.—
b. Vorschüsse . . . . .	„ 32,337,149.15
Beteiligungen und Wertschriften . . . . .	„ 55,250,437.55
Kassen . . . . .	„ 1,358,778.59
Aktiv-Ausstände. . . . .	„ 13,014,884.55
Kontokorrent-Forderungen . . . . .	„ 60,117,364.93
Mobilien-Inventar . . . . .	„ 12,377,069.35
<b>Summe der Aktiven</b>	<b>Fr. 456,864,409.42</b>

### Passiven.

Domänenkasse . . . . .	Fr. 7,472,914.50
Eisenbahnanlagen:	
c. Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere . . . . .	„ —.—
d. Eisenbahn-Amortisationsfonds . . . . .	„ 30,765,287.78
Kassen . . . . .	„ 974,808.57
Passivausstände . . . . .	„ 2,973,144.07
Kontokorrent-Schulden . . . . .	„ 55,877,989.22
Anleihen . . . . .	„ 297,120,000.—
Vorübergehende Geldaufnahmen . . . . .	„ 39,275,000.—
<b>Summe der Passiven</b>	<b>Fr. 434,459,144.14</b>
Reines Vermögen, wie oben . . . . .	<b>Fr. 22,405,265.28</b>

Die Vermögensbestandteile veränderten sich wie folgt:

<i>Soll:</i>	
Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . . . .	Fr. 599,826,810.03
<i>Haben:</i>	
Vermehrungen der Passiven und Verminderungen der Aktiven . . . . .	„ 604,596,544.59
<i>Reine Vermögensverminderung</i> , wie auf Seite 8 und 9 hiervor ausgewiesen. . . . .	<u>Fr. 4,769,734.56</u>

Der weitaus grösste Teil dieses Verkehrs betrifft das Betriebsvermögen.

## A. Aktivvermögen.

### I. Kapitalvermögen.

Die Veränderungen des Kapitalvermögens sind folgende:

<i>Verminderungen</i> . . . . .	Fr. 3,756,586.50
<i>Vermehrungen</i> . . . . .	„ 40,022,579.90
<i>Reine Vermehrung</i> . . . . .	Fr. 36,265,993.40
Bestand am Anfang des Jahres . . . . .	„ 295,492,116.32
<i>Bestand am Ende des Jahres</i> . . . . .	<u>Fr. 331,758,109.72</u>

Die reine Vermehrung geht folgendermassen hervor:

<i>Vermehrungen:</i>	
Mehrerlös verkaufter Waldungen . . . . .	Fr. 352.—
Minderkosten angekaufter Waldungen . . . . .	„ 3,120.—
Schatzungserhöhungen von Waldungen . . . . .	„ 12,390.—
Mehrerlös verkaufter Domänen . . . . .	„ 9,332.—
Minderkosten angekaufter Domänen . . . . .	„ 89,840.—
Verkauf von Rechten . . . . .	„ 40.—
Schatzungserhöhungen von Domänen . . . . .	„ 391,538.—
Eisenbahnanlagen:	
<i>a.</i> Wertschriften, Zuwachs und Kursgewinne . . . . .	„ 30,800.—
<i>b.</i> Vorschüsse, neue Darlehen . . . . .	„ 1,728,194.20
<i>c.</i> Kantonalbank, Spezialkonto, Rückzahlung . . . . .	„ 36,277,663.70
Beteiligungen und Wertschriften, Zuwachs und Kursgewinne . . . . .	„ 70,335.—
<i>Summe der Vermehrungen</i>	<u>Fr. 38,613,604.90</u>
<i>Verminderungen:</i>	
Mindererlös angekaufter Waldungen . . . . .	Fr. 459.25
Mehrkosten angekaufter Waldungen . . . . .	„ 220.—
Schatzungsreduktionen von Waldungen . . . . .	„ 1,330.—
Mindererlös verkaufter Domänen . . . . .	„ 39,630.—
Mehrkosten angekaufter Domänen . . . . .	„ 2,199.10
Schatzungsreduktionen von Domänen . . . . .	„ 9,320.—
Eisenbahnanlagen:	
<i>a.</i> Wertschriften, Rückzahlungen und Abschreibungen . . . . .	„ 64,323.85
<i>b.</i> Vorschüsse, Rückzahlungen und Abschreibungen . . . . .	„ 129.30
<i>d.</i> Eisenbahn-Amortisationsfonds, Einlagen . . . . .	„ 1,929,000.—
Beteiligungen und Wertschriften, Rückzahlungen . . . . .	„ 301,000.—
<i>Summe der Verminderungen</i>	<u>Fr. 2,347,611.50</u>
Reine Vermögensvermehrung, wie oben . . . . .	<u>Fr. 36,265,993.40</u>

## A. Forsten.

Die Forsten vermehrten sich um den Grundsteuerschätzungswert der Ankäufe und der Schätzungserhöhungen von zusammen Fr. 16,190.—. Hievon geht ab der Grundsteuerschätzungswert der Verkäufe und Schätzungsreduktionen von zusammen Fr. 2,180.—. Die reine Vermehrung beträgt Fr. 14,010.—. Auf Ende des Jahres stellt sich der Grundsteuerschätzungswert der Forsten auf Fr. 26,363,405.—.

**B. Domänen.**

Die Veränderungen sind folgende:

*Vermehrungen:*

Grundsteuerschätzungswert der angekauften Domänen . . . . .	Fr.	780,185.—
Schätzungserhöhungen . . . . .	„	391,538.—
<i>Summe der Vermehrungen</i>	Fr.	<u>1,171,723.—</u>

*Verminderungen:*

Grundsteuerschätzungswert der verkauften Domänen . . . . .	Fr.	103,705.—
Schätzungsreduktionen . . . . .	„	9,320.—
<i>Summe der Verminderungen</i>	Fr.	<u>113,025.—</u>
Reine Vermehrung . . . . .	Fr.	1,058,698.—
Bestand der Domänen am Anfang des Jahres . . . . .	„	83,144,127.—
<i>Bestand am Ende des Jahres</i> . . . . .	Fr.	<u>84,202,825.—</u>

**C. Domänenkasse.**

Die reine Schuld der Domänenkasse hat sich um Fr. 619,254.35 vermehrt. Die Vermehrung ergibt sich wie folgt:

Waldankäufe . . . . .	Fr.	900.—
Domänenankäufe . . . . .	„	692,544.10
	Fr.	<u>693,444.10</u>
<i>Abzüglich:</i>		
Waldverkäufe . . . . .	Fr.	742.75
Domänenverkäufe . . . . .	„	73,447.—
	Fr.	<u>74,189.75</u>
Reine Vermehrung, wie oben . . . . .	Fr.	619,254.35
Reine Schuld am Anfang des Jahres . . . . .	„	5,818,267.85
<i>Reine Schuld am Ende des Jahres</i> . . . . .	Fr.	<u>6,437,522.20</u>

**D. Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft.**

Kein Verkehr.

**E. Hypothekarkasse.**

Der Kapitaleinschuss des Staates von 30 Millionen blieb unverändert bei einer Verminderung der Aktiven und Passiven um Fr. 10,956,844.80 und einem Umsatz von Fr. 432,530,965.64 in Soll und Haben.

**F. Kantonalbank.**

Auch hier ist der Kapitaleinschuss des Staates von 40 Millionen unverändert geblieben. Aktiven und Passiven haben um Fr. 41,891,032.31 abgenommen. Der Umsatz bezifferte sich in Soll und Haben auf Fr. 6,416,579,561.58.

**G. Eisenbahnanlagen.****a. Wertschriften.**

Der Wertschriftenbestand der Eisenbahnanlagen hat sich um Fr. 33,523.85 vermindert und wird wie folgt ausgewiesen:

<i>Obligationen:</i>		<i>Verminderungen.</i>
Frutigen-Brig II. Hypothek, Rückzahlung . . . . .	Fr.	10,000.—
<i>Elektrifikationsdarlehen:</i>		
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Rückzahlung . . . . .	„	33,375.95
Spiez-Erlenbach-Bahn, Rückzahlung . . . . .	„	12,370.50
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, Rückzahlung . . . . .	„	7,577.40
<i>Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere:</i>		
Spiez-Erlenbach-Bahn, Rückzahlung von Obligationen . . . . .	„	1,000.—
<i>Summe der Verminderungen</i>	Fr.	<u>64,323.85</u>

<b>Aktien:</b>	<b>Vermehrungen.</b>	
Berner Alpenbahn, Obligationen I. Rang . . . . .		Fr. 29,000.—
<i>Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere:</i>		
<b>Aktien:</b>		
Solothurn-Münster-Bahn . . . . .		„ 1,800.—
	<b>Summe der Vermehrungen</b>	<b>Fr. 30,800.—</b>
Reine Verminderung, wie oben. . . . .		Fr. 33,523.85
Bestand der Wertschriften am Anfang des Jahres . . . . .		„ 100,840,626.85
<b>Bestand am Ende des Jahres</b> . . . . .		<b>Fr. 100,807,103.—</b>

**b. Vorschüsse.**

Die Vorschüsse der Eisenbahnanlagen haben sich um netto Fr. 1,728,064.90 vermehrt. Diese Vermehrung wird wie folgt ausgewiesen:

	<b>Vermehrungen.</b>	
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, Kapitalisierung von Schuldzinsen . . . . .		Fr. 26,934.80
Bielersee-Dampfschiffgesellschaft, Kapitalisierung von Schuldzinsen . . . . .		„ 2,900.—
Langenthal-Melchnau-Bahn, Kapitalisierung von Schuldzinsen . . . . .		„ 2,460.95
Langenthal-Melchnau-Bahn, Kupferlieferung . . . . .		„ 2,867.15
Oberaargauische Autokurse, Kapitalisierung von Schuldzinsen . . . . .		„ 381.30
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantiezahlung . . . . .		„ 1,680,000.—
Montreux-Oberland-Bahn, Uebertragung . . . . .		„ 12,650.—
	<b>Summe der Vermehrungen</b>	<b>Fr. 1,728,194.20</b>

**Verminderungen.**

Langenthal-Huttwil-Bahn, Zinszahlung und Amortisation . . . . .		Fr. 129.30
	<b>Summe der Verminderungen</b>	<b>Fr. 129.30</b>
Reine Vermehrung, wie oben . . . . .		Fr. 1,728,064.90
Bestand der Vorschüsse am Anfang des Jahres . . . . .		„ 30,609,084.25
<b>Bestand am Ende des Jahres</b> . . . . .		<b>Fr. 32,337,149.15</b>

Diese Vorschüsse stellen zum grössten Teil zu amortisierende Verwendungen dar.

**c. Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere.**

Infolge Bilanzbereinigung der Kantonalbank erfolgte die Rückzahlung der Gesamtschuld aus dem Gegenwert des Reskriptionenkredites der Schweiz. Nationalbank von Fr. 40,000,000.—.

**d. Eisenbahn-Amortisationsfonds.**

Die Einlagen betragen Fr. 1,929,000.—. Auf *Ende des Jahres* erreichte der Fonds einen Stand von . . . . . **Fr. 30,765,287.78**

**h. Beteiligungen und Wertschriften.**

Durch Rückzahlungen verminderte sich der Wertschriftenbestand um . . . . .		Fr. 301,000.—
Erzielte Kursgewinne auf zurückbezahlten Obligationen . . . . .		„ 70,335.—
Reine Verminderung . . . . .		Fr. 230,665.—
Bestand der Wertschriften und Beteiligungen am Anfang des Jahres . . . . .		„ 55,481,102.55
<b>Bestand am Ende des Jahres</b> . . . . .		<b>Fr. 55,250,437.55</b>

**II. Betriebsvermögen.**

Die Veränderungen des Betriebsvermögens sind folgende:

<b>Vermehrungen</b> . . . . .		Fr. 548,662,230.13
<b>Verminderungen</b> . . . . .		„ 553,139,958.09
Reine Verminderung . . . . .		Fr. 4,477,727.96
Bestand am Anfang des Jahres . . . . .		„ 31,519,883.52
<b>Bestand am Ende des Jahres</b> . . . . .		<b>Fr. 27,042,155.56</b>

Die reine Vermehrung geht folgendermassen hervor:

<i>Vermehrungen.</i>	
Kassen, Einnahmen . . . . .	Fr. 68,978,573.05
Aktiv-Ausstände, Neue Bezugsanweisungen . . . . .	,, 59,555,634.99
Passiv-Ausstände, Abzahlungen . . . . .	,, 69,223,715.30
Konto-Korrente, Neue Forderungen, und Rückzahlungen von Schulden . . . . .	,, 349,916,319.04
Mobilien-Inventar, Neuanschaffungen . . . . .	,, 987,987.75
<i>Summe der Vermehrungen</i>	<b>Fr. 548,662,230.13</b>
<i>Verminderungen.</i>	
Kassen, Ausgaben . . . . .	Fr. 69,223,715.30
Aktiv-Ausstände, Eingänge . . . . .	,, 68,978,573.05
Passiv-Ausstände, neue Zahlungsanweisungen . . . . .	,, 70,377,642.89
Konto-Korrente, neue Schulden und Rückzahlungen von Forderungen . . . . .	,, 344,536,797.35
Mobilien-Inventar, Abgang und Abschreibungen . . . . .	,, 23,229.50
<i>Summe der Verminderungen</i>	<b>Fr. 553,139,958.09</b>
<i>Reine Vermögensverminderung, wie oben</i> . . . . .	<b>Fr. 4,477,727.96</b>

### J. Kassen.

Die Amtsschaffnereikassen nahmen Fr. 68,978,573.05 ein und gaben Fr. 69,223,715.30 aus. Die Einnahmen und Ausgaben ohne Geldbewegung, die sich durch gegenseitige Buchungen ausgleichen, beliefen sich auf je Fr. 505,100,896.60.

### K. Aktivausstände.

Die Verwaltungen stellten in 1939 Bezugsanweisungen aus für:

A. Forsten . . . . .	Fr. 2,752.—
B. Domänen . . . . .	,, 124,596.10
C. Domänenkasse. . . . .	,, 1,334,785.25
G. Eisenbahnanlagen:	
a. Wertschriften . . . . .	,, 64,323.85
b. Vorschüsse . . . . .	,, 129.30
d. Eisenbahn-Amortisationsfonds . . . . .	,, 1,929,000.—
H. Beteiligungen und Wertschriften . . . . .	,, 301,000.—
M. Kontokorrente. . . . .	,, 344,536,797.35
N. Mobilieninventar . . . . .	,, 23,229.50
P. Anleihen . . . . .	,, 7,700,000.—
Q. Vorübergehende Geldaufnahmen. . . . .	,, 40,000,000.—
R. Gewinn und Verlust . . . . .	,, 168,639,918.24
<b>Zusammen</b>	<b>Fr. 564,656,531.59</b>

Die Liquidation war folgende:

Aktivausstände (unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Januar) . . . . .	Fr. 22,415,072.61
Neue Bezugsanweisungen in 1939 . . . . .	,, 564,656,531.59
<b>Zusammen</b>	<b>Fr. 587,071,604.20</b>

Kassaeinnahmen und Gegenrechnung in 1939 . . . . .	Fr. 574,079,469.65
wovon für Rechnung des Jahres 1940 . . . . .	,, 22,750.—
Ausstände am 31. Dezember 1939 . . . . .	,, 13,014,884.55
<b>Zusammen, wie oben</b>	<b>Fr. 587,071,604.20</b>

### L. Passivausstände.

A. Forsten . . . . .	Fr. 16,762.—
B. Domänen . . . . .	,, 1,183,294.10
C. Domänenkasse. . . . .	,, 715,530.90
G. Eisenbahnanlagen:	
a. Wertschriften . . . . .	,, 30,800.—
b. Vorschüsse . . . . .	,, 1,728,194.20
c. Kantonbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere . . . . .	,, 36,277,663.70
d. Eisenbahn-Amortisationsfonds . . . . .	,, —.—
H. Beteiligungen und Wertschriften . . . . .	,, 70,335.—
M. Kontokorrente. . . . .	,, 349,916,319.04
N. Mobilieninventar . . . . .	,, 987,987.75
P. Anleihen . . . . .	,, 5,417,000.—
Q. Vorübergehende Geldaufnahmen. . . . .	,, 5,725,000.—
R. Gewinn und Verlust . . . . .	,, 173,409,652.80
<b>Zusammen</b>	<b>Fr. 575,478,539.49</b>

Die Liquidation war folgende:

Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) am 1. Januar . . . . .	Fr. 1,796,466.48
Neue Zahlungsanweisungen in 1939. . . . .	„ 575,478,539.49
<b>Zusammen</b>	<b>Fr. 577,275,005.97</b>
Kassaausgaben und Gegenrechnung in 1939 . . . . .	Fr. 574,324,611.90
Passivausstände am 31. Dezember 1939 . . . . .	„ 2,950,394.07
<b>Zusammen, wie oben</b>	<b>Fr. 577,275,005.97</b>

### M. Konto-Korrente.

Die Vorschüsse (Kontokorrent-Debitoren) haben um Fr. 5,054,636.33 zugenommen und die Depots (Kreditoren) um Fr. 324,885.36 abgenommen. Zu diesen Veränderungen haben im wesentlichen beigetragen:

*Kontokorrent-Debitoren.* Die Vorschüsse vermehrten sich um den Gesamtbetrag von Fr. 12,703,632.— als Gegenwert des Reskriptionenkredites der Schweiz. Nationalbank auf Rechnung des zur Verteilung gestellten Abwertungsgewinnes I. Tranche. Verminderungen verzeigen dagegen die Vorschüsse betr. Arbeitslosenfürsorge um Fr. 2,335,211.90 durch Abschreibungen, ausserordentliche Strassenbauten um Fr. 3,000,225.45 und Neubau Sustenstrasse um Fr. 1,157,614.85 durch Rückzahlungen.

*Kontokorrent-Kreditoren.* Der Vermehrung der hievor erwähnten Reskriptionenschuld von Fr. 12,703,632.— stehen Verminderungen gegenüber bei der Steuerverwaltung mit netto Fr. 6,566,854.66, der Kantonalbank, Kontokorrent, mit Fr. 500,661.73, der Hypothekarkasse mit Fr. 782,613.92 und den Anleihensamortisationen mit Fr. 4,663,143.75 infolge Rückzahlung des Restbetrages des konvertierten Anleihens 1927 von 4¼ %.

Folgende Vorschüsse stellen zu amortisierende Verwendungen dar:

Fr. 473,254.10	Bern, Uebungsschule Oberseminar. Wird durch eine Amortisationsquote des Pachtzinses der Gemeinde Bern getilgt.
„ 302,843.55	Nidau, Stauwehr, Neubau. Die Amortisation erfolgt in jährlichen Raten von Fr. 240,000.— aus den Wasserbaukrediten der kant. Baudirektion.
„ 50,000.—	Bern, Lorrainebrücke, Beitrag. Die Abschreibung von jährlich Fr. 50,000.— geht zu Lasten des Autosteuerertrages.
„ 2,427,640.01	Anleihenskosten. Tilgung erfolgt zu Lasten der Betriebsrechnung.
„ 9,499,163.10	Vorschuss betr. Arbeitslosenfürsorge. Die Abschreibung geht zu Lasten der kant. Krisenabgabe und der Betriebsrechnung.
„ 2,642,206.15	Spezialkonto für Notstandsarbeiten. Die Tilgung erfolgt zu Lasten der Betriebsrechnung.
„ 400,000.—	Bauernhilfskasse, II. Subvention. Die Abschreibung in jährlichen Raten von Fr. 100,000.— geht zu Lasten der Betriebsrechnung.
„ 394,811.33	Forstpolizeiliche Aufforstungen. Wird aus den Budgetkrediten XIV. C. 2 der Forstdirektion und aus der Forstreserve getilgt.
<b>Fr. 16,189,918.24</b>	<b>zusammen.</b>

Die Depots (Kreditoren) enthalten folgende Rückstellungen und Reserven:

Strafanstalten . . . . .	Fr. 981,582.70
Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen . . . . .	„ 1,500.—
Reserve für Magazin- und Werkstätteeinrichtungen . . . . .	„ 285,488.05
Bibliothek Weese . . . . .	„ 3,082.50
Rockefellerfonds des Physiol. Instituts . . . . .	„ 5,336.55
Musikwissenschaftl. Institut, Schenkung Dr. Wander . . . . .	„ 98.20
Forschungsfonds . . . . .	„ 169.55
Anorgan. Laboratorium Dr. Wander-Fonds . . . . .	„ 5,914.50
Fonds für Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen . . . . .	„ 5,000.—
Bundessubvention 1930 für Primarschulen, Restanz . . . . .	„ 63,560.90
Jurassisches Asyl für geistesschwache Kinder . . . . .	„ 11,918.55
Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Bundessubvention . . . . .	„ 5,000.—
Landwirtschaftl. Fortbildungsschulen . . . . .	„ 44,847.70
Renovationsarbeiten an der Universität, Rückstellung . . . . .	„ 7,329.40
Ausbau div. Hochschul institute . . . . .	„ 18,467.25
Unterstützung von Auslandschweizern . . . . .	„ 4,234.26
„Seva“, Beiträge für Armen- und Trinkerfürsorge . . . . .	„ 450.—
„Seva“, Reserve für Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	„ 51,315.10
„Seva“, Spezialfonds für ausserordentliche Unterstützungen . . . . .	„ 14,477.70
Verpflegung kranker Kantonsfremder . . . . .	„ 2,455.30
Kant. Gewerbeausstellung Burgdorf, Beitragsrückerstattung . . . . .	„ 6,100.—
Vermessungswerke, Feuerversicherung . . . . .	„ 21,000.—
Schlosswil, Amthaus, Umbau . . . . .	„ 14,614.45
Automobilsteuer, Saldo . . . . .	„ 235,511.39
Uebertrag	Fr. 1,789,454.05

	Uebertrag	Fr. 1,789,454.05
Benzinzollertrag, Saldo . . . . .	,,	73,677.40
Bern, Staatsarchiv, Neubau . . . . .	,,	259,241.70
Oeschberg, Gartengewächshaus . . . . .	,,	30,000.—
Biel und Burgdorf, Techniken, Bauarbeiten . . . . .	,,	6,200.50
Bern, Speichergasse 14/16, Umbau . . . . .	,,	1,914.80
Sustenstrasse, Neubau . . . . .	,,	126,219.35
Bern, Uebungsschule, Unterhalt . . . . .	,,	13,293.30
Werkprojektierung . . . . .	,,	8,770.—
Pruntrut, Staatsgebäude, Unterhalt . . . . .	,,	26,150.—
Mobilisationsgedenkefeier . . . . .	,,	20,965.10
Stiftung Bourquin . . . . .	,,	1,776.20
Fabrikbesitzung Bümpliz, Mobiliarerlös . . . . .	,,	6,350.—
Hofwilgut, Verbesserungen . . . . .	,,	156.70
Reserve aus dem Ertrag der Kriegssteuer . . . . .	,,	8,124.57
Erbloser Nachlass E. Sigg, Thun . . . . .	,,	13,244.70
Autosteuern . . . . .	,,	2,202,951.70
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit . . . . .	,,	14,775.93
Landesausstellung Zürich . . . . .	,,	13,661.40
Kriegssteuern der Genossenschaften III. Periode . . . . .	,,	22,370.03
Verschiedene Rückstellungen . . . . .	,,	61,955.65
Verschiedene Depots . . . . .	,,	119,777.30
Spezialkonto, Entschuldung der Landwirtschaft . . . . .	,,	3,038,044.—
„ Bauernhilfskasse für freie Unterstützungen . . . . .	,,	293,856.—
„ Krisenabgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit . . . . .	,,	664,738.—
Burgdorf, Renovation Salzmagazin . . . . .	,,	1,000.—
Bodenverbesserungen als Notstandsarbeiten . . . . .	,,	269,212.85
Hilfeleistung für frostgeschädigte Weinbauern . . . . .	,,	35,996.—
Notstandshilfe für Bergbauern . . . . .	,,	28,453.50
Kantonale Krisenabgabe, III. Periode . . . . .	,,	4,038,108.40
Eidg. Krisenabgabe III. Periode, 40 % Kantonsanteil . . . . .	,,	509,444.20
Kriegssteuer III. Periode, 20 % Kantonsanteil . . . . .	,,	809.50
Eidg. Krisenabgabe II. Periode, 40 % Kantonsanteil . . . . .	,,	143,853.65
Kant. Krisenabgabe II. Periode . . . . .	,,	299,774.25
Steuerreserve für Eliminationen . . . . .	,,	1,682,904.02
Fischereifonds . . . . .	,,	89,599.60
<b>Zusammen</b>		<b>Fr. 15,916,824.35</b>

Diese Rückstellungen und Reserven sind zum grössten Teil zweckgebunden.

#### N. Mobilien-Inventar.

Der Schätzungswert vermehrte sich netto um Fr. **964,758.25**. An der Vermehrung sind beteiligt: das Inventar der allgemeinen Verwaltung mit Fr. 791,648.90 und das Inventar der Staatsanstalten mit Fr. 173,109.35.

### B. Verbindlichkeiten.

#### P. Anleihen.

Die Anleiheenschuld hat sich um die Aufnahme des 3½ % Anleihens 1939 von Fr. 4,700,000.— vermehrt und um die Anleiheamortisationen von Fr. 2,417,000.— vermindert. Die reine Vermehrung beträgt Fr. 2,283,000.—. Von den Anleihen von 1936, 4—4½ % wurden Fr. 3,000,000.— zu 3½ % konvertiert. Auf Ende des Jahres beträgt die gesamte Anleiheenschuld Fr. **297,120,000.—**.

#### Q. Vorübergehende Geldaufnahmen.

Der Spezialkredit bei der Kantonalbank von Fr. 5,000,000.— wurde zurückbezahlt. Zwecks Erleichterung der von der Kantonalbank von Bern durchzuführenden Bilanzbereinigung wurde ein Reskriptionenkredit von Franken 40,000,000.— bei der Schweizerischen Nationalbank aufgenommen und der Gegenwert der Kantonalbank von Bern zur Verfügung gestellt für die Rückzahlung von laufenden Schulden des Staates Bern. Auf der Kapitalschuld ist nach vertraglicher Abmachung die Zinsdifferenz zwischen dem dem Staat Bern effektiv belasteten Diskontobetreffnis und einem Zinsfuss von 3½ %, pro 1939 einen Betrag von Fr. 725,000.— ausmachend, abbezahlt worden.

### III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz umfasst die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

<i>Soll.</i>		<i>a. Verkehrsbilanz.</i>	
Vermehrungen der Vermögensbestandteile . . . . .	Fr.	599,826,810.03	
Verminderungen des reinen Vermögens . . . . .	„	173,409,652.80	
		<b>Zusammen</b>	<b>Fr. 773,236,462.83</b>
<i>Haben.</i>			
Verminderungen der Vermögensbestandteile . . . . .	Fr.	604,596,544.59	
Vermehrungen des reinen Vermögens . . . . .	„	168,639,918.24	
		<b>Zusammen, wie oben</b>	<b>Fr. 773,236,462.83</b>
<i>Soll.</i>		<i>b. Ausgangsbilanz.</i>	
Summe der Aktiven . . . . .	Fr.	<b>456,864,409.42</b>	
<i>Haben.</i>			
Summe der Passiven . . . . .	Fr.	434,459,144.14	
Reines Vermögen . . . . .	„	22,405,265.28	
		<b>Zusammen, wie oben</b>	<b>Fr. 456,864,409.42</b>

### IV. Spezialfonds.

Seite 119—177.

In der Rechnung treten folgende Spezialfonds neu auf:

Fonds für Bodenverbesserungen auf der Staatsdomäne Tessenberg . . . . .	Fr.	26,886.60
Exkursionsfonds der philosophischen Fakultät I der Universität Bern . . . . .	„	4,055.80
Laupenstiftung für bernische Wehrmänner . . . . .	„	164,318.60
Fonds für sportliche Ertüchtigung des kantonalen Polizeikorps . . . . .	„	15,037.90
Fonds für Turn- und Sportwesen . . . . .	„	31,692.45
Salzhandlung, Fonds für Lagerkosten . . . . .	„	39,099.90
Zweckvermögen zur Förderung des Gastwirtschaftsgewerbes . . . . .	„	62,097.35

Die Einnahmen sämtlicher Spezialfonds betragen . . . . .	Fr.	14,158,801.91
Die Ausgaben . . . . .	„	12,347,542.59
Mehreinnahme = reine Vermögensvermehrung . . . . .	Fr.	1,811,259.32
Reines Vermögen am 1. Januar . . . . .	„	100,077,843.49
		<b>Reines Vermögen am 31. Dezember</b>
		<b>Fr. 101,889,102.81</b>

Dem entsprechen:

Aktiven . . . . .	Fr.	103,761,402.58
Passiven . . . . .	„	1,872,299.77
		<b>Reines Vermögen, wie oben</b>
		<b>Fr. 101,889,102.81</b>

*Fonds, die beträchtliche Vermehrungen aufweisen:*

## Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates:

Invalidenkasse . . . . .	Fr.	906,521.15
Spareinlagenkasse . . . . .	„	172,488.45
Mittellehrerkasse . . . . .	„	530,799.45
Bernische Lehrerversicherungskasse III. Abt. . . . .	„	446,588.80
Reservefonds der Staatsforstverwaltung . . . . .	„	108,818.60
Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung . . . . .	„	66,265.05
Naturschadenfonds . . . . .	„	62,398.75
Moser-Nef-Stiftung für rechtsgeschichtliche Forschungen in der Schweiz . . . . .	„	61,245.60
Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion . . . . .	„	61,236.35
Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen . . . . .	„	46,454.65
Inselspital:		
Kath. Lehmann-Janitschfonds. . . . .	„	31,633.—
Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten . . . . .	„	22,831.10

*Grössere Verminderungen zeigen folgende Fonds:*

Tierseuchenkasse . . . . .	„	990,852.92
Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	„	118,657.—
Erweiterung der Irrenpflege . . . . .	„	40,284.35

***Herr Finanzdirektor!***

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Genehmigung der vorliegenden Staatsrechnung empfehlen.

Bern, den 29. Juni 1940.

***Der Kantonsbuchhalter:***  
**V. Michel.**

# Anhang.

## A. Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung im Zeitraum von 1900—1939.

	Gesamte		Verhältniszahlen			
	Roh-Einnahmen	Roh-Ausgaben	1900 = 100		1913 = 100	
	Fr.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1890 . . . . .	18,423,906	18,364,139	75	75	45	45
1900 . . . . .	24,270,396	24,245,055	100	100	60	60
1910 . . . . .	34,795,403	35,297,350	143	145	85	87
1913 . . . . .	40,589,971	40,664,712	167	168	100	100
1920 . . . . .	93,906,171	97,234,505	387	401	231	239
1922 . . . . .	102,599,549	106,902,317	423	441	253	263
1924 . . . . .	96,129,209	97,314,241	396	401	237	240
1926 . . . . .	98,459,222	100,068,089	406	412	242	246
1928 . . . . .	103,688,817	103,783,392	427,2	428	255,4	255,2
1929 . . . . .	106,874,432	106,064,643	440	437	263	260
1930 . . . . .	108,325,857	108,171,731	446	445	266,8	266
1931 . . . . .	113,937,068	117,371,775	469	484	281	289
1932 . . . . .	115,170,181	121,301,804	475	500	284	298
1933 . . . . .	113,717,499	121,587,228	468	501	280	299
1934 . . . . .	112,577,188	121,356,380	466	501	278	298
1935 . . . . .	115,272,981	123,552,535	475	510	284	303
1936 . . . . .	115,369,639	126,263,690	475	521	284	310
1937 . . . . .	115,136,483	125,969,109	474	520	283	310
1938 . . . . .	118,954,451	126,206,387	490	521	293	310
1939 . . . . .	120,596,588	128,216,324	497	529	297	315

### Reineinnahmen in Tausenden von Franken.

<b>I. Ertrag des Staatsvermögens.</b>	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
a. Forsten . . . . .	539	647	701	1,007	1,134	1,040	899	540	420	301	393	543	414
b. Domänen . . . . .	821	1,230	1,232	1,429	2,092	2,331	2,392	2,484	2,543	2,550	2,576	2,586	2,593
c. Hypothekarkasse . . . . .	1,342	1,503	1,764	1,716	1,888	1,870	1,792	1,501	1,501	1,500	1,350	1,350	1,250
d. Kantonalbank . . . . .	710	1,100	1,300	1,950	2,400	2,400	2,400	2,000	1,800	1,600	1,600	1,600	1,600
e. Staatskasse . . . . .	643	448	872	1,266	2,264	3,415	3,168	2,015	1,775	1,241	1,593	1,825	3,199
Summa	4,055	4,928	5,869	7,368	9,778	11,056	10,651	8,540	8,039	7,192	7,512	7,904	9,056
<b>II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)</b> . . . . .	659	913	1,154	1,493	2,540	3,258	3,410	3,476	3,640	4,029	3,941	3,757	3,353
<b>III. Monopole und Regale.</b>													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau . . . . .	49	60	61	98	101	113	112	73	60	47	39	46	18
b. Salzhandlung . . . . .	876	899	918	374	995	1,108	1,069	1,012	1,016	998	1,202	1,222	1,184
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols . . . . .	1,068	1,011	1,066	1,165	338	1,000	1,066	—	—	—	—	207	69
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank . . . . .	—	272	316	832	763	731	795	551	551	551	551	551	551
Summa	1,993	2,242	2,361	2,469	2,197	2,952	3,042	1,636	1,627	1,596	1,792	2,026	1,822
<b>IV. Steuern.</b>													
<i>1. Direkte Steuern.</i>													
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer . . . . .	6,221	9,447	10,740	34,290	34,534	35,482	38,025	37,517	37,259	36,139	35,932	38,058	38,851
b. Militärsteuer . . . . .	240	364	442	937	944	970	954	776	722	704	693	682	713
Summa	6,461	9,811	11,182	35,227	35,478	36,452	38,979	38,293	37,981	36,843	36,625	38,740	39,564

## 2. Uebrige Steuern.

	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
a. Erbschafts- u. Schenkungssteuer . . . . .	504	577	630	1,800	1,938	2,276	2,228	2,678	2,586	2,093	2,693	2,423	2,940
b. Stempelsteuer . . . . .	585	723	910	1,532	2,055	3,712	3,580	2,490	2,707	3,272	3,702	3,675	3,390
c. Handänderungsgebühren . . . . .	637	1,452	1,090	2,019	2,050	1,917	1,880	1,632	1,806	2,117	2,293	2,266	1,851
d. Wasserrechtsabgaben . . . . .	—	85	103	129	178	184	227	281	281	281	280	301	285
e. Wirtschaftspatentgebühren . . . . .	940	1,053	1,076	947	1,011	1,092	1,080	1,122	1,142	1,144	1,141	1,141	1,236
<b>Summa</b>	<b>2,666</b>	<b>3,890</b>	<b>3,809</b>	<b>6,427</b>	<b>7,232</b>	<b>9,181</b>	<b>8,995</b>	<b>8,203</b>	<b>8,522</b>	<b>8,907</b>	<b>10,109</b>	<b>9,809</b>	<b>9,702</b>

## V. Diverses.

Busen und Konfiskationen . . . . .	5	4	13	9	10	11	381*)	1,492*)	2,742*)	2,572*)	3,301*)	4,255*)	4,491*)
<b>Total</b>	<b>15,839</b>	<b>21,788</b>	<b>24,388</b>	<b>52,993</b>	<b>57,235</b>	<b>62,910</b>	<b>65,458</b>	<b>61,640</b>	<b>62,551</b>	<b>61,139</b>	<b>63,280</b>	<b>66,488</b>	<b>67,988</b>

## Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reineinnahmen.

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
a. Waldungen . . . . .	3,40	2,97	2,87	1,9	1,98	1,67	1,37	0,88	0,67	0,49	0,62	0,82	0,61
b. Domänen . . . . .	5,18	5,66	5,05	2,69	3,65	3,70	3,80	4,03	4,06	4,17	4,07	3,99	3,81
c. Hypothekarkasse . . . . .	8,47	6,91	7,23	3,23	3,30	2,99	2,80	2,44	2,40	2,45	2,13	2,03	1,84
d. Kantonalbank . . . . .	4,48	5,05	5,33	3,67	4,19	3,81	3,66	3,24	2,87	2,62	2,53	2,40	2,35
e. Staatskasse . . . . .	4,05	2,06	3,57	2,38	3,95	5,43	4,80	3,27	2,84	2,03	2,52	2,75	4,71
<b>Summa</b>	<b>25,58</b>	<b>22,65</b>	<b>24,05</b>	<b>13,87</b>	<b>17,07</b>	<b>17,60</b>	<b>16,43</b>	<b>13,86</b>	<b>12,84</b>	<b>11,76</b>	<b>11,87</b>	<b>11,89</b>	<b>13,32</b>

II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren) . . . . .	4,17	4,19	4,73	2,81	4,43	5,17	5,05	5,64	5,82	6,59	6,24	5,65	4,93
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

## III. Monopole und Regale.

a. Jagd, Fischerei, Bergbau . . . . .	0,30	0,27	0,25	0,18	0,17	0,18	0,17	0,12	0,09	0,08	0,06	0,07	0,03
b. Salzhandlung . . . . .	5,52	4,13	3,76	0,7	1,74	1,76	1,63	1,64	1,62	1,63	1,90	1,84	1,74
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols . . . . .	6,75	4,65	4,37	2,19	0,59	1,59	1,64	—	—	—	—	0,31	0,10
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank . . . . .	—	1,25	1,29	1,57	1,33	1,16	1,22	0,89	0,88	0,90	0,87	0,83	0,81
<b>Summa</b>	<b>12,57</b>	<b>10,30</b>	<b>9,67</b>	<b>4,64</b>	<b>3,83</b>	<b>4,69</b>	<b>4,64</b>	<b>2,65</b>	<b>2,59</b>	<b>2,61</b>	<b>2,83</b>	<b>3,05</b>	<b>2,68</b>

## IV. Steuern.

## 1. Direkte Steuern.

a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer . . . . .	39,32	43,45	44,03	64,7	60,35	56,40	58,10	60,86	59,61	59,11	56,78	57,24	57,14
b. Militärsteuer . . . . .	1,51	1,67	1,81	1,76	1,64	1,54	1,46	1,26	1,15	1,15	1,10	1,03	1,05
<b>Summa</b>	<b>40,83</b>	<b>45,12</b>	<b>45,84</b>	<b>66,46</b>	<b>61,99</b>	<b>57,94</b>	<b>59,56</b>	<b>62,12</b>	<b>60,76</b>	<b>60,26</b>	<b>57,88</b>	<b>58,27</b>	<b>58,19</b>

## 2. Uebrige Steuern.

a. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	3,18	2,60	2,59	3,39	3,39	3,61	3,40	4,34	4,13	3,43	4,25	3,64	4,32
b. Stempelsteuer . . . . .	3,69	3,33	3,73	2,89	3,59	5,90	5,47	4,04	4,33	5,35	5,85	5,53	4,99
c. Handänderungsgebühren . . . . .	4,02	6,60	4,48	3,81	3,60	3,05	2,87	2,65	2,88	3,46	3,62	3,41	2,72
d. Wasserrechtsabgaben . . . . .	—	0,40	0,43	0,24	0,31	0,30	0,35	0,46	0,44	0,46	0,44	0,45	0,42
e. Wirtschaftspatentgebühren . . . . .	5,94	4,80	4,43	1,78	1,78	1,73	1,65	1,82	1,82	1,87	1,80	1,72	1,82
<b>Summa</b>	<b>16,83</b>	<b>17,73</b>	<b>15,66</b>	<b>12,11</b>	<b>12,67</b>	<b>14,59</b>	<b>13,74</b>	<b>13,31</b>	<b>13,60</b>	<b>14,57</b>	<b>15,96</b>	<b>14,75</b>	<b>14,27</b>

## V. Diverses.

Bussen und Konfiskationen . . . . .	0,02	0,01	0,05	0,01	0,01	0,01	0,58	2,42*)	4,39*)	4,21	5,22	6,39	6,61
<b>Total</b>	<b>100</b>												

\*) Inkl. Unvorhergesehenes

## Reineinnahmen; Verhältniszahlen 1913=100.

	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
<b>I. Ertrag des Staatsvermögens.</b>													
a. Waldungen . . . . .	76	92	100	144	161	148	128	77	60	43	56	77	59
b. Domänen . . . . .	66	99	100	116	170	181	190	202	206	207	209	210	210
c. Hypothekarkasse . . . . .	76	85	100	97	107	106	101	85	85	85	76	76	71
d. Kantonalbank . . . . .	54	85	100	150	184	184	184	154	138	123	123	123	123
e. Staatskasse . . . . .	73	51	100	145	260	391	363	231	203	142	182	209	367
Summa	69	83	100	125	166	188	180	145	137	123	127	134	154
<b>II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren) . . . . .</b>													
	57	79	100	129	220	282	296	300	315	350	341	326	290
<b>III. Monopole und Regale.</b>													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau .	80	98	100	161	165	185	183	120	99	77	63	75	29
b. Salzhandlung . . . . .	95	98	100	41	108	120	116	110	111	109	130	133	129
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols . . . . .	100	95	100	109	32	94	100	—	—	—	—	19	6
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank . . . . .	—	86	100	263	241	231	251	174	174	174	174	174	174
Summa	84	95	100	104	93	125	129	70	69	67	75	86	77
<b>IV. Steuern.</b>													
<i>1. Direkte Steuern.</i>													
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer . . . . .	57	87	100	320	322	330	348	349	347	336	334	354	362
b. Militärsteuer . . . . .	54	82	100	212	213	221	216	176	163	160	156	154	161
Summa	57	88	100	315	313	315	340	342	340	330	327	346	354
<i>2. Uebrige Steuern.</i>													
a. Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	80	91	100	286	308	361	354	425	410	330	427	385	467
b. Stempelsteuer . . . . .	64	79	100	168	225	408	393	273	297	360	406	404	372
c. Handänderungsgebühren .	58	133	100	185	188	178	172	150	166	194	210	208	170
d. Wasserrechtsabgaben . .	—	83	100	125	172	178	220	273	273	273	271	292	277
e. Wirtschaftspatentgebühren	87	98	100	88	94	101	100	104	106	106	106	106	115
Summa	69	102	100	168	189	241	236	215	224	234	265	257	255
<b>V. Diverses.</b>													
Bussen und Konfiskationen .	38	31	100	69	77	85	2930*)	11,477*)	21,092*)	19,784*)	25,392*)	32,731*)	34,546*)
<b>Total</b>	<b>64</b>	<b>89</b>	<b>100</b>	<b>217</b>	<b>234</b>	<b>250</b>	<b>269</b>	<b>253</b>	<b>256</b>	<b>251</b>	<b>259</b>	<b>273</b>	<b>279</b>

## Reinausgaben in Tausenden von Franken.

	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Allgemeine Verwaltung . . .	654	892	901	1,786	1,823	1,859	1,871	1,811	1,824	1,677	1,752	1,785	1,771
Gerichtsverwaltung . . . . .	971	1,293	1,422	2,224	2,654	2,736	2,920	2,995	2,967	2,941	2,926	2,857	2,788
Justiz . . . . .	19	33	37	80	119	124	160	229	232	208	192	191	193
Polizei . . . . .	998	1,454	1,445	2,443	2,335	2,618	2,855	3,020	3,008	3,037	3,065	3,202	3,055
Militär . . . . .	271	320	266	474	653	636	674	583	592	647	692	658	2,292
Kirchenwesen . . . . .	991	1,255	1,300	2,039	2,502	2,545	2,655	2,597	2,615	2,653	2,643	2,626	2,654
Unterrichtswesen . . . . .	3,529	5,287	6,227	15,291	16,462	16,713	17,244	16,849	16,682	16,432	16,381	16,468	16,618
Gemeindewesen . . . . .	9	11	15	30	38	40	52	46	47	48	47	52	50
Armenwesen . . . . .	1,873	2,782	2,929	5,128	6,670	7,666	8,290	10,150	10,754	11,586	11,714	11,642	11,439
Volkswirtschaft . . . . .	378	661	707	1,065	1,308	1,685	1,997	3,272	3,132	3,113	4,934	4,424	4,364
Gesundheitswesen . . . . .	971	1,206	1,348	2,640	2,273	1,960	2,071	2,432	2,518	2,250	2,440	2,589	2,663
Bauwesen . . . . .	2,369	2,448	2,620	5,097	5,481	6,387	7,746	5,885	5,795	6,186	5,644	5,626	5,487
Anleihen . . . . .	1,877	3,603	3,966	8,324	11,864	12,712	12,299	12,488	12,623	13,081	13,270	13,211	13,822
Finanzwesen . . . . .	122	156	153	690	1,232	2,408	1,963	1,674	1,892	2,284	2,664	2,744	2,803
Landwirtschaft . . . . .	499	590	818	1,685	1,899	2,017	1,941	2,202	2,160	2,124	2,147	2,061	2,066
Forstwirtschaft . . . . .	103	151	169	280	338	313	314	386	383	358	343	352	381
Domänenkasse . . . . .	29	—	27	190	264	212	252	299	306	308	308	302	312
Bussen und Konfiskationen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes . . . . .	147	149	113	6,855	505	374	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammenzug</b>	<b>15,813</b>	<b>22,291</b>	<b>24,463</b>	<b>56,321</b>	<b>58,420</b>	<b>63,005</b>	<b>65,304</b>	<b>66,918</b>	<b>67,530</b>	<b>68,933</b>	<b>71,162</b>	<b>70,790</b>	<b>72,758</b>

\*) Inkl. Unvorhergesehenes.

## Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reinausgaben.

	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Allgemeine Verwaltung . . . . .	4,13	4,00	3,68	3,17	3,12	2,95	2,87	2,71	2,70	2,43	2,46	2,52	2,43
Gerichtsverwaltung . . . . .	6,14	5,80	5,81	3,94	4,54	4,34	4,47	4,48	4,39	4,27	4,11	4,04	3,83
Justiz . . . . .	0,12	0,14	0,15	0,17	0,21	0,19	0,24	0,34	0,34	0,30	0,27	0,27	0,27
Polizei . . . . .	6,31	6,52	5,90	4,33	4,00	4,16	4,37	4,51	4,45	4,41	4,31	4,52	4,20
Militär . . . . .	1,71	1,43	1,08	0,84	1,12	1,01	1,03	0,87	0,87	0,94	0,97	0,93	3,15
Kirchenwesen . . . . .	6,26	5,63	5,31	3,62	4,28	4,04	4,06	3,88	3,87	3,85	3,72	3,71	3,65
Unterrichtswesen . . . . .	22,31	23,71	25,45	27,14	28,18	26,53	26,40	25,18	24,70	23,84	23,02	23,26	22,84
Gemeindewesen . . . . .	0,05	0,04	0,06	0,05	0,06	0,06	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
Armenwesen . . . . .	11,84	12,48	11,97	9,10	11,42	12,17	12,70	15,17	15,92	16,81	16,46	16,44	15,72
Volkswirtschaft . . . . .	2,39	2,96	2,89	1,89	2,24	2,66	3,06	4,89	4,64	4,51	6,93	6,25	6,00
Gesundheitswesen . . . . .	6,14	5,41	5,51	4,68	3,89	3,41	3,17	3,63	3,73	3,26	3,43	3,66	3,66
Bauwesen . . . . .	14,98	10,98	10,71	9,04	9,38	10,14	11,86	8,79	8,58	8,97	7,93	7,95	7,54
Anleihen . . . . .	11,86	16,16	16,21	14,77	20,31	20,19	18,84	18,66	18,70	18,98	18,65	18,66	19,00
Finanzwesen . . . . .	0,77	0,69	0,62	1,22	2,11	3,82	3,00	2,50	2,81	3,31	3,74	3,88	3,85
Landwirtschaft . . . . .	3,15	2,64	3,34	2,99	3,25	3,20	2,98	3,29	3,20	3,08	3,02	2,91	2,84
Forstwirtschaft . . . . .	0,65	0,67	0,69	0,49	0,58	0,50	0,48	0,58	0,57	0,52	0,48	0,50	0,52
Domänenkasse . . . . .	0,18	—	0,11	0,33	0,45	0,34	0,39	0,45	0,46	0,45	0,43	0,43	0,43
Bussen und Konfiskationen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes . . . . .	0,92	0,66	0,46	12,17	0,86	0,59	—	—	—	—	—	—	—
Zusammenzug	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

## Verhältniszahlen; 1913=100.

	1900	1910	1913	1920	1924	1928	1930	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Allgemeine Verwaltung . . . . .	72	99	100	198	202	206	208	201	202	186	191	198	196
Gerichtsverwaltung . . . . .	68	91	100	156	187	193	205	210	208	207	260	201	196
Justiz . . . . .	51	90	100	216	320	335	444	619	627	562	519	516	522
Polizei . . . . .	69	101	100	169	162	181	201	209	207	210	212	222	211
Militär . . . . .	102	120	100	178	245	239	250	219	222	243	260	247	862
Kirchenwesen . . . . .	76	96	100	157	192	196	204	199	201	204	203	202	204
Unterrichtswesen . . . . .	57	85	100	245	264	268	277	271	268	264	263	264	267
Gemeindewesen . . . . .	60	73	100	200	253	266	347	306	313	320	313	347	333
Armenwesen . . . . .	64	95	100	175	228	262	283	346	367	396	400	397	390
Volkswirtschaft . . . . .	53	93	100	151	185	238	282	463	443	440	698	626	617
Gesundheitswesen . . . . .	72	90	100	196	169	145	154	180	187	167	181	192	197
Bauwesen . . . . .	90	93	100	193	209	244	295	225	221	236	215	215	209
Anleihen . . . . .	47	91	100	210	299	320	310	315	318	330	334	333	348
Finanzwesen . . . . .	79	102	100	451	805	1,573	1,283	1,094	1,236	1,493	1,741	1,793	1,832
Landwirtschaft . . . . .	61	72	100	206	232	246	237	269	264	260	262	252	252
Forstwirtschaft . . . . .	61	89	100	166	200	185	186	228	226	212	203	208	225
Domänenkasse . . . . .	107	—	100	704	977	785	933	1,108	1,133	1,141	1,140	1,119	1,155
Bussen und Konfiskationen . . . . .	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes . . . . .	130	131	100	6,066	446	331	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtausgaben	65	91	100	230	239	258	267	273	276	282	291	289	297

## B. Das Staatsvermögen im gleichen Zeitraum.

## A. Aktivvermögen.

## I. Kapital-Vermögen.

(In Tausenden.)

Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
1. Forsten . . . . .	14,355	16,294	16,457	25,644	25,916	26,070	26,156	26,387	26,366	26,349	26,363
2. Domänen . . . . .	26,731	31,324	33,263	53,982	72,802	74,318	81,237	81,935	82,241	83,144	84,203
3. Domänenkasse . . . . .	2,987	1,995	1,400	178	2,936	2,915	1,060	1,041	1,077	1,047	1,035
4. Hypothekarkasse . . . . .	20,000	20,000	20,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
5. Kantonbank . . . . .	10,000	20,000	20,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
6. Eisenbahnanlagen:											
a) Wertschriften . . . . .	—	26,044	28,420	96,922	97,608	100,627	101,386	101,374	101,279	100,841	100,807
b) Vorschüsse . . . . .	11,177	16,333	17,519	9,877	14,777	15,993	22,758	26,175	28,798	30,609	32,337
7. Beteiligungen u. Wertschriften	9,008	6,339	6,787	44,266	59,053	59,161	57,753	57,526	56,563	55,481	55,251
Zusammen	94,258	138,329	143,846	300,869	343,092	349,084	360,350	364,438	366,324	367,471	369,996

<b>Passiven.</b>	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
1. Domänenkasse . . . . .	2,255	2,246	2,246	5,428	5,695	6,005	6,672	6,847	6,879	6,865	7,473
2. Kantonbank, Eisenbahnpap.	—	—	—	36,318	36,302	36,296	36,288	36,283	36,279	36,278	—
3. Eisenbahnamortisationsfonds	—	316	2,584	14,500	14,031	16,671	21,966	25,346	27,125	28,836	30,765
<b>Zusammen</b>	<b>2,255</b>	<b>2,562</b>	<b>4,830</b>	<b>56,246</b>	<b>56,028</b>	<b>58,972</b>	<b>64,926</b>	<b>68,476</b>	<b>70,383</b>	<b>71,979</b>	<b>38,238</b>

## II. Betriebs-Vermögen.

(In Tausenden von Franken.)

<b>Aktiven.</b>	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
1. Kassen . . . . .	705	589	853	1,411	630	618	628	2,774	596	924	1,359
2. Aktivausstände . . . . .	2,042	3,533	5,423	31,642	12,787	14,071	13,453	18,446	10,214	22,415	13,015
3. Passivausstände . . . . .	—	1	1	139	203	297	338	2,176	—	—	—
4. Kontokorrente . . . . .	32,943	13,099	13,211	40,637	40,965	59,368	58,310	62,866	56,626	55,063	60,117
5. Mobilien-Inventar . . . . .	4,677	5,907	5,582	8,319	9,588	9,610	9,480	9,648	11,445	11,412	12,377
<b>Zusammen</b>	<b>40,367</b>	<b>23,129</b>	<b>25,070</b>	<b>82,148</b>	<b>64,173</b>	<b>83,964</b>	<b>82,209</b>	<b>95,910</b>	<b>78,881</b>	<b>89,814</b>	<b>86,868</b>

<b>Passiven.</b>	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
1. Kassen . . . . .	145	246	176	277	396	293	519	607	355	294	975
2. Aktivausstände . . . . .	1	—	6	268	318	390	230	90	—	—	23
3. Passivausstände . . . . .	816	561	702	515	782	400	846	1,414	1,857	1,797	2,950
4. Kontokorrente . . . . .	5,605	11,342	7,959	42,437	48,898	61,339	60,594	63,401	56,559	56,203	55,878
<b>Zusammen</b>	<b>6,567</b>	<b>12,149</b>	<b>8,843</b>	<b>43,497</b>	<b>50,394</b>	<b>62,422</b>	<b>62,189</b>	<b>65,512</b>	<b>58,771</b>	<b>58,294</b>	<b>59,826</b>

## III. Zweckgebundenes Staatsvermögen.

Fonds Nr. 1 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-----------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

### B. Verbindlichkeiten.

1. Anleihen . . . . .	68,697	83,748	91,479	214,049	233,578	245,304	265,169	280,500	278,174	294,837	297,120
2. Vorübergehende Geldaufnahmen . . . . .	—	—	—	15,019	8,000	—	—	—	6,500	6,500	39,275
<b>Zusammen</b>	<b>68,697</b>	<b>83,748</b>	<b>91,479</b>	<b>229,068</b>	<b>241,578</b>	<b>245,304</b>	<b>265,169</b>	<b>287,000</b>	<b>284,674</b>	<b>299,837</b>	<b>336,395</b>

### Zusammenzüge.

(In Tausenden von Franken.)

<b>Aktiven.</b>	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
1. Kapitalvermögen . . . . .	94,258	138,329	143,846	300,869	343,092	349,084	360,350	364,438	366,324	367,471	369,996
2. Betriebsvermögen . . . . .	40,367	23,129	25,070	82,148	64,173	83,964	82,209	95,910	78,881	89,814	86,868
3. Zweckgebundenes Staatsvermögen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>134,625</b>	<b>161,458</b>	<b>168,916</b>	<b>383,017</b>	<b>407,265</b>	<b>433,048</b>	<b>442,559</b>	<b>460,348</b>	<b>445,205</b>	<b>457,285</b>	<b>456,864</b>

<b>Passiven.</b>	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
1. Kapitalvermögen . . . . .	2,255	2,562	4,830	56,246	56,028	58,972	64,926	68,476	70,383	71,979	38,238
2. Betriebsvermögen . . . . .	6,567	12,149	8,843	43,497	50,394	62,422	62,189	65,512	58,771	58,294	59,826
3. Zweckgebundenes Staatsvermögen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Verbindlichkeiten . . . . .	68,697	83,748	91,479	229,068	241,578	245,304	265,169	287,000	284,674	299,837	336,395
<b>Zusammen</b>	<b>77,519</b>	<b>98,459</b>	<b>105,152</b>	<b>328,811</b>	<b>348,000</b>	<b>366,698</b>	<b>392,284</b>	<b>420,988</b>	<b>413,828</b>	<b>430,110</b>	<b>434,459</b>

<b>Reines Vermögen</b>	<b>57,106</b>	<b>62,999</b>	<b>63,764</b>	<b>54,206</b>	<b>59,265</b>	<b>66,350</b>	<b>50,275</b>	<b>89,860</b>	<b>81,477</b>	<b>27,175</b>	<b>22,405</b>
------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

## Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den gesamten Aktiven

1900	42,4 %
1910	39 %
1913	37,7 %
1924	14,2 %
1928	14,6 %
1930	15,3 %
1934	11,4 %
1936	8,6 %
1937	7,1 %
1938	5,9 %
1939	4,9 %

## Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den gesamten Passiven

1900	73,6 %
1910	64 %
1913	60,6 %
1922	16,5 %
1927	17 %
1930	18,1 %
1934	12,8 %
1936	9,3 %
1937	7,6 %
1938	6,3 %
1939	5,1 %

	1900	1910	1913	1924	1928	1930	1934	1936	1937	1938	1939
<b>Roh-Vermögen (in Tausend. Fr.)</b>	134,625	161,458	168,916	383,017	407,265	433,048	442,559	460,348	445,205	457,285	456,864
<b>Ertrag des Vermögens.</b>											
a. Forsten . . . . .	539	647	701	1,134	1,040	899	540	301	393	543	414
b. Domänen . . . . .	821	1,218	1,232	2,092	2,331	2,392	2,484	2,550	2,576	2,586	2,593
c. Hypothekarkasse . . . . .	1,342	1,503	1,764	1,888	1,870	1,792	1,501	1,500	1,350	1,350	1,250
d. Kantonalbank . . . . .	710	1,100	1,300	2,400	2,400	2,400	2,000	1,600	1,600	1,600	1,600
e. Staatskasse, Aktivzinse . . . . .	722	750	1,118	4,862	6,298	6,272	5,695	5,292	4,888	5,421	5,771
Summa	4,134	5,218	6,115	12,376	13,939	13,755	12,220	11,243	10,807	11,500	11,628
<b>Ertrag des Vermögens in % des Roh-Vermögens . . . . .</b>	3,07 %	3,23 %	3,62 %	3,23 %	3,42 %	3,18 %	2,76 %	2,44 %	2,43 %	2,51 %	2,54 %
<b>Roh-Schulden . . . . .</b>	77,519	98,459	105,152	328,811	348,000	366,698	392,284	420,988	413,828	430,110	434,459
<b>Schuldendienst (exkl. Amortisat.)</b>											
a. Anleihen u. Kassascheine . . . . .	1,461	2,729	3,066	10,093	10,748	10,197	10,217	10,871	11,009	10,873	11,405
b. Staatskasse, Passivzinse . . . . .	79	302	246	2,597	2,883	3,104	3,681	4,051	3,294	3,596	2,573
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,631	13,301	13,898	14,922	14,303	14,469	13,978
<b>Verzinsung der Schulden in % der Roh-Schulden . . . . .</b>	1,98 %	3,08 %	3,15 %	3,86 %	3,92 %	3,63 %	3,54 %	3,54 %	3,46 %	3,36 %	3,22 %
<b>Vermögensertrag (in Tausend. Franken)</b>											
Hypothekarkasse . . . . .	1,342	1,503	1,764	1,888	1,870	1,792	1,501	1,500	1,350	1,350	1,250
Kantonalbank . . . . .	710	1,100	1,300	2,400	2,400	2,400	2,000	1,600	1,600	1,600	1,600
Staatskasse, Aktiv-Zinse . . . . .	722	750	1,118	4,862	6,298	6,272	5,695	5,292	4,888	5,421	5,771
Summa	2,774	3,353	4,182	9,150	10,568	10,464	9,196	8,392	7,838	8,371	8,621
<b>Schuldendienst.</b>											
Anleihen, Zinse . . . . .	1,461	2,729	3,066	10,093	10,748	10,197	10,217	10,871	11,009	10,873	11,405
Staatskasse, Passiv-Zinse . . . . .	79	302	246	2,597	2,883	3,104	3,681	4,051	3,294	3,596	2,573
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,631	13,301	13,898	14,922	14,303	14,469	13,978
Vermögensertrag wie oben	2,774	3,353	4,182	9,150	10,568	10,464	9,196	8,392	7,838	8,371	8,621
<b>Ueberschuss:</b>											
Vermögensertrag . . . . .	1,234	322	870	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuldendienst . . . . .	—	—	—	3,540	3,063	2,837	4,702	6,530	6,465	6,098	5,357

In diesen Zahlen sind inbegriffen die Einnahmen und Ausgaben des Staates zufolge der durch Grossratsbeschluss vom 24. September 1924 von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere von Fr. 36,326,663.70. Sie betragen:

Einnahmen . . . . .	286	1,074	1,034	105	100	68	287	191
Ausgaben . . . . .	1,278	1,269	1,269	1,269	1,269	1,269	1,268	1,268
Ausgabenüberschuss. . . . .	992	195	235	1,164	1,169	1,201	981	1,077
Einnahmenüberschuss . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

**Antrag des Regierungsrates**vom 10. Mai 1940.

---

**Dekret**

über

**die Errichtung einer Adjunktenstelle auf der  
Abteilung des Kantonstierarztes.**

---

**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14, der Staatsverfassung und  
auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

Bei der Direktion der Landwirtschaft wird die Stelle eines Adjunkten des Kantonstierarztes im Hauptamt errichtet.

Dessen Besoldung wird auf Fr. 6 640 bis Fr. 9 550, zuzüglich die im Dekret vom 14. November 1939 vorgesehenen Zulagen, festgesetzt.

Die Direktion der Landwirtschaft regelt in einer Dienstverteilung die Obliegenheiten des Adjunkten des Kantonstierarztes.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juni 1940 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 10. Mai 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Dr. H. Dürrenmatt.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

# Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates

über

## Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern.

(August 1940.)

Die Generalmobilmachung vom September 1939 hatte zur notwendigen Folge, dass die Arbeitslosigkeit eine bedeutende Milderung erfahren hat, ohne jedoch das Problem der öffentlichen Arbeitsbeschaffung zu beseitigen. Durch die unvermeidliche Stokung im Privatgewerbe, insbesondere im Bau- gewerbe als unmittelbare Mobilisations- und Kriegs- folge, musste weiter Arbeit beschafft werden, um nicht zu einem verderblichen Stillstand zu geraten.

Eine neue Sachlage trat ein, als am 25. Juni 1940 die rings um unser Land kriegführenden Armeen einen Waffenstillstandsvertrag abschlossen. Dies erlaubte unserer Armeeführung, die teilweise Demobilmachung der Armee anzuordnen. Gleichzeitig gewährte die Armeeführung Wehrmännern, die bei einer Entlassung arbeits- oder verdienstlos würden, die Möglichkeit, im Dienste zu verbleiben. Allein diese Massnahme kann nur vorübergehenden Charakter haben, da bei den Wehrmännern das natürliche Bestreben vorherrscht, in ihren zivilen Berufen tätig sein zu wollen und zum täglichen Erwerbsleben zurückkehren zu können. Die internationale politische und wirtschaftliche Lage wirkt sich naturgemäss auf unser nationales Leben aus. Führten wir schon in verhältnismässig normalen Zeiten einen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, muss dies umso mehr unter den gegenwärtigen Zeitumständen der Fall sein. Arbeit und Verdienst zu beschaffen, muss heute die Losung unserer Staatsführung sein.

Diesen Grundsatz hat der Bundesrat in seiner Erklärung vom 25. Juni 1940 festgehalten und Arbeitsbeschaffung um jeden Preis in Aussicht gestellt. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist Pflicht des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Privaten, um so in der Zusammenarbeit das Problem drohender Arbeitslosigkeit und ihre demoralisierenden, staatsgefährlichen Folgen zu meistern.

Das Ziel der Arbeitsbeschaffung muss in erster Linie die *Erhaltung der Arbeitskraft* sein. Die Ar-

beitsbeschaffung hat sich den physischen Möglichkeiten, den Fähigkeiten, den beruflichen Kenntnissen der Erwerbstätigen in Industrie, Handel und Gewerbe anpassen zu suchen. Nicht Notstandsarbeiten stehen deshalb im Vordergrund, sondern Industrie und Gewerbe sind zu fördern, ihnen ist Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen, wenn sie export- und konkurrenzfähig bleiben wollen und damit unserer Wirtschaft dienen sollen. Die Erhaltung der Qualitätsarbeit, die nach wie vor unser bester Pionier schweizerischer Tätigkeit im Auslande sein wird, setzt aber die Erhaltung der Arbeitskraft voraus.

Auch auf die Förderung des *technischen Fortschrittes*, der durch die Kriegsverhältnisse zwangsläufig zu kurz gekommen ist, wird Bedacht genommen werden müssen.

In diesem Zusammenhang steht die *Exportfinanzierung* vermittelt staatlicher Beihilfe, die schon vor dem Kriege in Wirkung war. Das Problem stellt sich heute mit noch stärkerer Dringlichkeit.

Auch die *Verkehrsprobleme* im Verhältnis von Bahn und Auto sowie die Probleme auf dem Gebiete der *Fremdenindustrie* harren der Lösung.

Selbstverständlich können alle diese Probleme nicht schlagartig gelöst werden. Es sind Uebergänge zu suchen. Hier wartet vor allem der *Armee* eine gewaltige Aufgabe. Die Mittel stehen ihr weitgehend zur Verfügung. Die Rüstungsaufträge aller Art vermögen der Industrie und dem Gewerbe reichliche Beschäftigungsmöglichkeiten zuzuführen.

Nur wo alle die soeben erwähnten Bemühungen zur Ankurbelung und Aufrechterhaltung der Wirtschaft nicht ausreichen, hat die *zusätzliche öffentliche Arbeitsbeschaffung* einzugreifen. Aus dem frühern Arbeitsbeschaffungsprogramm stehen noch Mittel zur Verfügung. Um jedoch vorausschauend weitere Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen, halten wir es heute schon für angezeigt, die gegenwärtige Lage und die künftigen Arbeitsbeschaffungsprojekte

in einem *Arbeitsbeschaffungs-Programm* festzuhalten. Soweit die zu dessen Ausführung erforderlichen Kredite oder Beiträge nicht schon bewilligt sind, müssten sie selbstredend Gegenstand besonderer Vorlagen bilden.

Wir unterbreiten Ihnen folgendes

## Arbeitsbeschaffungsprogramm.

### Baudirektion:

#### A. Tiefbau.

##### I. Baureife, finanzierte Tiefbauarbeiten.

##### a) Strassen- und Brückenbau.

1. <i>Ausbau der Alpenstrassen</i> (Simmental und Brünig). Nach genehmigtem Programm sind in den Jahren 1940/43 noch auszuführen. . . rd. 1 800 000 Bund 60%, Kanton 40%.	Fr.
2. <i>Sustenstrasse</i> : Devis . . . . Fr. 12 632 000 Bis Ende August 1940 verbaut . . . Fr. 5 300 000 Noch zu verbauen 1940/43 (ohne allfällige Mehrkosten) . . rd. 7 300 000 Bund 75%, Kanton 25%.	
3. <i>Arbeitsbeschaffungsprogramm 1940/1942</i> (Abwertungsgewinn):	
a) <i>Rechtsufrige Thunerseestrasse</i> . Bis Ende September 1940 vollendet . . . . . 700 000	
b) <i>Burgdorf-Wynigen</i> . Im Bau. Bis Ende 1940 vollendet . . . . . 250 000	
c) <i>Biel-Neuenstadt</i> . Im Bau. Bis Ende 1940 vollendet . . . . . 305 000	
d) <i>Delsberg-Pruntrut</i> . Im Bau. Bis Ende 1940 vollendet. . . . . 195 000	
e) <i>Gürbetalstrasse, Toffen-Breitlohn und Lohnstorf-Amtsgrenze Thun</i> . Beginn der Arbeiten Herbst 1940. Beendigung Sommer 1941 . . . . . 230 000	
f) <i>Fremdenverkehrsstrassen, Frutigtal-Lütschentalstrasse</i> . Bis Ende 1940 verbaut . . . . . 170 000	
<b>Total A. Strassen- und Brückenbau</b> . . . . . <u>10 950 000</u>	
P. M.: Erstellung von Radfahrwegen.	
b) <i>Wasserbau</i> :	
1. <i>Eistlenbach zu Hofstetten</i> . . . . . 30 000	
2. <i>Sund- und Birrengraben zu Beatenberg</i> . . . . . 90 000	
3. <i>Kanderkorrektio Kien-Stegweid</i> . . . . . 168 000	
4. <i>Kaltenbrunnengraben bei Zweisimmen</i> . . . . . 77 000	
5. <i>Grubenwaldbruch bei Zweisimmen</i> . . . . . 130 000	
6. <i>Brünstgraben bei Diemtigen</i> . . . . . 50 000	
7. <i>Kanderkorrektio oberhalb Spiezwilerbrücke bis Eisenbahnbrücke</i> . . . . . 60 000	
Uebertrag	<u>605 000</u>

	Fr.
Uebertrag	605 000
8. <i>Simmekorrektion bei Port</i> . . . . .	33 000
9. <i>Lindbach zu Oberlangenegg</i> . . . . .	15 000
10. <i>Zulg und Zuflüsse in Eriz</i> . . . . .	100 000
11. <i>Gemeinde Sonceboz, Korrektio der Schüss</i> . . . . .	80 000
<b>Total Wasserbau</b> . . . . .	<u>833 000</u>
P. M.: Entsumpfung der Domäne St. Johannsen.	

##### II. Bauarbeiten mit Projekten, noch nicht finanziert.

1. <i>Niederwichtlach-Oberwichtlach</i> , Verlegung der Strasse . . . . .	Fr. 380 000
2. <i>Haslikehr-Thun</i> . . . . .	1 286 000
3. <i>Studen-Biel</i> (ohne neue Aarebrücke)	2 000 000
4. <i>Attiswil-Dürmühle</i> , Korrektio bei Attiswil und im Buchli . . . . .	165 000
5. <i>Worb-Rubigen</i> , Korrektio mit leichtem Belag . . . . .	160 000
6. <i>Thörishaus-Flamattbrücke-Neuenegg</i> : Korrektio . . . . . Fr. 84 000 Korrektio beim Streitenstutz . . . . . » 40 000 Korrektio b. der Bärenklau . . . . . » 20 000 <b>Total Thörishaus-Flamattbrücke-Neuenegg</b> 144 000	
7. <i>Büren a. A.-Lengnau</i> , Korrektio . . . . .	120 000
8. <i>Sonceboz - St-Imier</i> , Korrektio in Corgémont, Cortébert, Courtelary . . . . .	185 000
9. <i>Le Pichoux-Les Rangiers-Porrentruy</i> , mit Verbreiterung der Brücke in Voyebœuf und neuer Brücke über die Allaine bei Pruntrut . . . . .	182 000
10. <i>Delémont-Angenstein</i> (Kantonsgrenze), Korrektionsarbeiten und Bau einer neuen Brücke über die Birs in Grellingen . . . . .	480 000
11. <i>Rechtsufrige Thunerseestrasse</i> , Umbau und Verstärkung der Aarebrücken in Interlaken. Neue Brücke über den Lombach. Korrektio beim «Bären» in Unterseen . . . . .	160 000
12. <i>Zwingen-Passwang</i> , mit Verbreiterung der Brücke über die Birs bei Zwingen . . . . .	150 000
13. <i>Bellelay-Undervelier</i> (Pichoux), Korrektio und Ausbau . . . . .	508 000
14. <i>St. Ursanne-Les Malettes</i> , Korrektio mit teilweiser Verlegung der Strasse . . . . .	770 000
15. <i>Gstaad-Gsteig-Pillon</i> , ohne Gstaad-Gsteig . . . . .	1 100 000
16. <i>Beatenbergstrasse</i> , Instandstellung und Teilkorrektio . . . . .	550 000
17. <i>Zweisimmen - Lenk</i> , Korrektio mit Verbreiterung der Fahrbahn Stöckli-Haag . . . . .	580 000
18. <i>Grosswabern-Kehrsatz-Belp</i> , Korrektio Grünau-Kehrsatz . . . . .	188 000
19. <i>Jabergbrücke</i> , Bau einer neuen Brücke mit Anfarten . . . . .	200 000
Uebertrag	<u>9 308 000</u>

	Fr.
Uebertrag	9 308 000
20. Thalgutbrücke, Verstärkung . . .	100 000
21. Bätterkinden - Kräiligen, Korrektur der Kurve und des Niveauüber- gangs bei Kräiligen . . . . .	100 000
22. Kiesen-Konolfingen, Teilkorrektion .	152 000
23. Ausbau verschied. Ortsdurchfahrten	1 100 000
24. Ferner weitere 16 Projekte im Ge- samtbetrage von . . . . .	919 000
Total Strassen- und Brückenbau .	<u>11 679 000</u>

### Wasserbau.

25. Verbauung des Limpaches . . . . .	1 600 000
26. Korrektur des Bipperbaches . . . . .	240 000
Total Arbeiten mit baureifen Projekten	<u>13 519 000</u>

### III. Arbeiten baureif, aber ohne Projekte und nicht finanziert:

1. Burgdorf-Langenthal, Fortsetzung des Ausbaues . . . . .	600 000
2. Frutigen-Adelboden . . . . .	840 000
3. Stockentalstrasse . . . . .	820 000
4. Unterseen-Habkern und Hasliberg- strasse . . . . .	330 000
5. Münsingen-Konolfingen-Zäziwil . .	315 000
6. Biel-Lengnau . . . . .	360 000
7. Ins-Müntschemier-Aarberg . . . . .	240 000
8. Glovelier-St-Brais, Ausbau . . . . .	365 000
Total Arbeiten baureif, aber ohne Projekt . . . . .	<u>3 870 000</u>

### Zusammenfassung.

#### I. Arbeiten, die finanziert sind.

	Fr.	Fr.
a) Strassen- und Brücken- bau . . . . .	10 950 000	
b) Wasserbau . . . . .	833 000	
Total Arbeiten, die finanziert sind . .		11 783 000

#### II. Arbeiten nicht finanziert, aber mit baureifen Projekten.

a) Strassen- und Brücken- bau . . . . .	11 679 000
b) Wasserbau . . . . .	1 840 000
Total Arbeiten, nicht finanziert aber mit baureifen Projekten . . . . .	13 519 000

#### III. Arbeiten baureif, aber ohne Projekt und nicht finanziert.

Total Arbeiten baureif, aber ohne Pro- jekt und nicht finanziert . . . . .	3 870 000
Total	<u>29 172 000</u>

### B. Juragewässerkorrektion.

#### I. Baureife Projekte, aber nicht finanziert.

1. Grissachmoos, Entwässerung . . . . .	820 000
2. Grosses Moos, Frweiterung der Ka- näle . . . . .	2 900 000
Uebertrag	3 720 000

	Fr.
Uebertrag	3 720 000
3. Hagneckkanal, Querschwelle beim Einlauf zur alten Aare . . . . .	380 000
4. Arbeiten zur II. Juragewässerkorre- ktion:	
Broyekanal, Ausbaggerung . . . . .	4 300 000
Zihlkanal, Ausbaggerung . . . . .	6 600 000
Nidau-Büren-Kanal, Ausbaggerung	4 450 000
Aare Büren-Solothurn, Ausbagge- rung und Ufersicherung . . . . .	7 300 000
(Durchstiche bei Arch und Leuzigen von Hand ausgeführt.)	
Total	<u>26 750 000</u>

#### II. Projekte in Arbeit.

1. Hagneck-Walperswilmoos, Entwäs- serung: Hagneckmoos . . . . .	330 000	
Walperswilmoos . . . . .	220 000	550 000
Total Juragewässerkorrektion . . . . .		<u>27 300 000</u>

### C. Hochbauten.

#### I. Baureife, finanzierte Projekte.

1. Rathaus Bern, Umbau . . . . .	1 800 000
2. Umbau Knabenerziehungsanstalt Landorf (1. Amortisationsquote von Fr. 80 000 im Budget 1940) . . . . .	400 000
3. Neuer Zugang zum Schloss Laupen (Brandversicherungsentschädigung Fr. 19 000) . . . . .	30 000
Total baureife, finanzierte Projekte . .	<u>2 230 000</u>

#### II. Baureife Projekte, aber noch nicht finanziert.

1. Kaserne Bern, Umbau der Abort- anlagen . . . . .	120 000
2. Kantonales Zeughaus, Umbau der Reparaturwerkstätten . . . . .	320 000
3. Kantonales Zeughaus, Automobilga- rage . . . . .	300 000
4. Bern, Botanisches Institut der Uni- versität . . . . .	400 000
5. Münsingen, Heil- und Pflegeanstalt	30 000
6. Anstalt Tessenberg, Turnhalle . . .	95 000
7. Bern, Waffenplatz, neue Kaserne . .	2 000 000
8. Bellelay, Anstalt, neue Warmwasser- beheizungsanlage und neue Küche	35 000
9. Wimmis, Schloss, Umbau der Amts- räume . . . . .	100 000
Total	<u>3 400 000</u>

#### III. Projekte im Studium.

1. Langenthal, Landwirtschaftliche Schule, Geräteschuppen . . . . .	30 000
2. Bern, Rathausplatz 1, Umbauten der Verwaltung . . . . .	100 000
3. Bern, Universität, Umbau des Hauses Hallerstrasse 5, Errichtung der Mensa	80 000
4. Biel, Technikum, Umänderung des Dachgeschosses am Hauptbau . . . . .	80 000
5. Waldau, Anstalt, neue Schweineställe	75 000
Uebertrag	365 000

	Fr.
Uebertrag	365 000
6. Münsingen, Heil- und Pflegeanstalt, neuer Versammlungssaal . . . . .	300 000
7. Sonvilier, Anstalt, Vergrößerung des Hauptgebäudes . . . . .	150 000
8. Unterfahrung des Pfarrhauses Leisigen . . . . .	15 000
<b>Total</b>	<b>830 000</b>

Als weitere Projekte fallen in Betracht:

- Erweiterungsbauten am Tierspital.
- Erweiterungsbauten an der organischen Abteilung des chemischen Institutes.
- Neubau des zahnärztlichen Institutes.
- Renovation der Hausfassaden am Seminar Hofwil.
- Neubau der Schnitzerschule Brienz.
- Umbauten und Renovationen in den Bezirksverwaltungsgebäuden und Domänen.
- Landwirtschaftliche Domänen.
- Umbauten, Renovationen und Meliorationen in Straf- und Arbeitsanstalten, zum Teil bedingt durch die Einführung des neuen eidgenössischen Strafrechts.
- Erweiterung des Obergerichtsgebäudes.

**Zusammenfassung Hochbauarbeiten.**

	Fr.
I. Baureife Projekte, finanziert . . . . .	2 230 000
II. Baureife Projekte, nicht finanziert . . . . .	3 380 000
III. Projektstudien . . . . .	2 130 000
<b>Total Hochbau</b>	<b>7 740 000</b>

**Zusammenfassung Baudirektion.**

	Fr.
1. Tiefbau . . . . .	29 172 000
2. Juragewässerkorrektur . . . . .	27 300 000
3. Hochbau . . . . .	7 740 000
<b>Total Baudirektion</b>	<b>64 212 000</b>

**Landwirtschaftsdirektion.**

*A. Baureife, subventionierte Projekte.*

	Gemeinde	Bau-Summe Fr.	%	Beitrag Fr.
1. Weg Adelboden-Egernschwand . . . . .	Adelboden	50 000	25	12 500
2. Zufahrtswege zum Heimwesen Montvoie . . . . .	Ocourt	50 000	25	12 500
3. Weg Laufenbad-Jucken-Rothenegg . . . . .	Krauchthal	110 000	25	27 500
4. Weg Mettlen-Trimlen-Alp Egelshorn . . . . .	Trub	80 000	25	20 000
5. Weg Sonnhaltensried, Wiederherstellung . . . . .	Frutigen	96 000	25	24 000
<b>Uebertrag</b>		<b>386 000</b>		<b>96 500</b>

	Gemeinde	Bau-Summe Fr.	%	Beitrag Fr.
Uebertrag		386 000		96 500
6. Zufahrtswege zur Ferme le Bavelier . . . . .	Pleigne	52 000	25	13 000
7. Weg Schönen-tannen-Hinterfultigen II . . . . .	Rüeggisberg	64 000	25	16 000
8. Weg Emmenmatt-Moosbad-Moosegg . . . . .	Lauperswil	286 000	25	71 500
9. Weg Habsucht-Egg-Itramen . . . . .	Grindelwald	80 000	25	20 000
10. Entwässerung zwischen Vendlincourt u. Bonfol . . . . .	Vendlincourt	65 000	20	13 000
11. Entwäss. Mül-lenen-Allmend . . . . .	Reichenbach	75 000	20	15 000
12. Entwäss. Frau-brunnen-Moos . . . . .	Fraubrunnen	130 000	25	32 000
12 a. Entwässerung im Moos . . . . .	Münchenbuchsee	52 000		
13. Wasserversorg. Höhe-Kühmoos . . . . .	Wahlern	90 000	18	16 200
14. 10 Kleinsiedlun-gen Saane-Au . . . . .	Laupen	165 000		22 000
15. Daneben liegen noch weitere 22 Projekte im Gesamtbetrage von . . . . .		474 900		107 480
<b>Total A</b>		<b>1 919 900</b>		<b>423 000</b>

*B. Baureife, angemeldete, aber noch nicht subventionierte Projekte.*

1. Weg Kiental-Schwendi-Ramslauenen . . . . .	Reichenbach	170 000		42 500
2. Weg Falschern-Alp Iseltwald . . . . .	Schattenhalb	112 000		28 000
3. Weg Helgisried-Wiler-Wilerallmend . . . . .	Rüeggisberg	56 000		14 000
4. Weg Rüderswil-Mützlernberg . . . . .	Rüderswil	110 000		27 500
5. Weg Chasseral-Mittl. Bielberg . . . . .	Cormoret u. Courtelary	160 000		40 000
6. Entwäss. Pâtu-rage du montagne . . . . .	Châtillon	60 000		12 000
7. Entwäss. Ebene von Boécourt . . . . .	Boécourt	200 000		40 000
8. Urbanisierung u. Entwäss. Juntzelen . . . . .	Meiringen	112 000		22 400
9. Wasserversorg. Sceut-dessus . . . . .	Glovelier	75 000		15 000
10. Wegenanlagen Bütschel Baum-garten, Rosshalden . . . . .	Rüeggisberg	53 000		13 250
11. Rebwege und Verbauungen zum Abschwehmungsschutz . . . . .		253 000		63 250
12. Wasserversorg. Près d'Orvin . . . . .	Orvin	150 000		27 000
<b>Uebertrag</b>		<b>1 511 000</b>		<b>344 900</b>

	Gemeinde	Bau-Summe Fr.	% Beitrag Fr.
	Uebertrag	1 511 000	344 900
13. Entwässerung Richigen . . . . .	Worb	60 000	15 000
14. Weg-Wolfberg- Rothlachen . . . . .	Schelten	56 000	14 000
15. Daneben liegen noch weitere 12 Projekte im Ge- samtbetrage von		308 000	73 660
<i>Total B</i>		<u>1 935 000</u>	<u>447 560</u>

### C. Projekte in Arbeit.

1. Entwässerung Thörigen-Bleien- bach . . . . .	Bleienbach- Thörigen	300 000	75 000
2. Entwässerung Pâturages commu- naux St-Brais . . . . .	St-Brais	25 000	6 250
3. Entwässerung und Rutschsicher- ung bei Bort	Habkern	20 000	5 000
4. Entwäss. Grass- wil-Neuhaus . . . . .	Seeberg	40 000	10 000
5. Rekonstruktion der Entwäss. Lenkmöser . . . . .	Lenk	25 000	6 250
6. Wasserableitung und Entwäss. mit Güterzusam- menlegung Spins	Aarberg	400 000	100 000
7. Weganlage Lenk - Brandegg	Lenk i. S.	240 000	60 000
8. Weganlagen du Droit . . . . .	Sonvilier	30 000	7 500
9. Weg Soubey- Froidevaux- Chaufour . . . . .	Soubey	140 000	35 000
10. Weg Halten- Springenboden . . . . .	Dientigen	60 000	15 000
11. Weg Losenegg- Kapfern . . . . .	Eriz	80 000	20 000
12. Wasserableitung Mättenfeld - Jun- kernholz . . . . .	Steffisburg	20 000	5 000
13. Entwässerung Marfeldingen II . . . . .	Mühleberg	20 000	5 000
14. Entwäss. Gwatt- Schorenallmend Allmendingen . . . . .	Thun	120 000	30 000
15. Weg Rübeldorf- Kalberhöhnital . . . . .	Saanen	100 000	25 000
16. Wasserversor- gung Isenfluh . . . . .	Isenfluh	40 000	8 000
17. Entwäss. Moos- allmend . . . . .	Unterseen	100 000	25 000
18. Weganlage Buchhalden- Stürmenmatten . . . . .	Laufen	40 000	10 000
<i>Total C</i>		<u>1 800 000</u>	<u>448 000</u>

Als spezielle grosse Vorlage

### Entwässerung im Limpachtal:

Bernischer Anteil . . . . .		
Detail-Entwässerung 700 ha	1 460 000	} 2 520 000
Güterzusammenlegung 1500 ha	1 060 000	

### Zusammenfassung Landwirtschaftsdirektion:

	Voranschlag Fr.	Kant. Beitrag Maximum Fr.
A. Subventionierte, aber noch nicht in Angriff genom- mene Bodenverbesserungen	1 919 900	423 180
B. Angemeldete, definitiv pro- jektierte und technisch baureife, aber noch nicht subventionierte Bodenver- besserungen . . . . .	1 935 000	447 560
C. Angemeldete Bodenverbes- serungen, für welche sich Projekte in Ausarbeitung befinden und noch im lau- fenden Jahre baureif wer- den . . . . .	1 800 000	448 000
<i>Total</i>	<u>5 654 900</u>	<u>1 318 740</u>

Entwässerung Limpach-  
tal (bern. Anteil) . . . . . 2 520 000

### Forstdirektion.

Es bestehen 120 Waldwegprojekte mit einer Länge von 124 km und einem Kostenvoranschlag von Fr. 4 200 000. Die meisten Projekte betreffen Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Alpkorporationen, Genossenschaften und Private. Eine kleine Zahl nur entfällt auf die Staatswaldungen. Die Projekte sind geprüft und sind auf den ganzen Kanton verteilt.

### Totalbausummen des Arbeitsbeschaffungs- programmes:

1. Baudirektion . . . . .	65 212 000
2. Landwirtschaftsdirektion . . . . .	5 654 900
3. Forstdirektion . . . . .	4 200 000
<i>Total</i>	<u>75 066 900</u>

In diesem vorstehenden Programm sind noch folgende allgemeine Bemerkungen beizufügen:

### A. Baudirektion; Tiefbauarbeiten:

Es handelt sich hier um staatseigene Arbeiten, die zum Teil aus Arbeitsbeschaffungskrediten des Bundes subventioniert werden. Auch haben die Gemeinden und Privaten hiezu nach den Bestimmungen des Strassenbaugesetzes vom 14. Oktober 1934 Beiträge zu leisten.

Zahlreiche im Programm enthaltene Arbeiten sind im Bau, die andern können sofort begonnen werden, wenn die erforderlichen Kredite bewilligt sind. Das gilt namentlich auch für diejenigen Arbeiten, für welche Bauprojekte nicht aufgestellt zu werden brauchen. Der Vollständigkeit halber sei

auch die Erstellung von Radfahrwegen als günstige Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit erwähnt.

*Juragewässerkorrekturen.* Hier handelt es sich zur Hauptsache auch um Projekte, an welche der Bund, die interessierten Kantone, die Kraftwerke, die Gemeinden und beteiligte Private Beiträge zu leisten haben.

*Hochbau.* Es betrifft dies staatseigene Bauten, deren Verwaltung den Direktionen der Domänen, des Militärs, der Polizei, der Justiz, des Innern und der Sanität obliegt.

### B. Landwirtschaftsdirektion:

Die in der Zusammenstellung enthaltenen Objekte sind Meliorationsprojekte, die von Gemeinden, Korporationen und Flurgenossenschaften der Regierung zur Subventionierung eingereicht werden. Der Bau wird von den Interessenten ausgeführt. Eine Reihe diesser Projekte ist eingereicht worden, um im Falle einer kommenden Arbeitslosigkeit in der Gemeinde sofort mit derartigen Arbeiten beginnen zu können. Es haben also hier lokale Gesichtspunkte einen wesentlichen Einfluss. — Für die noch nicht subventionierten Objekte können die notwendigen Kreditvorlagen innert 2 Monaten beschafft werden.

### C. Forstdirektion:

Wir haben uns enthalten, hier die einzelnen Projekte aufzuzählen und diese meist kleineren, aber zahlreichen Arbeiten nur in ihrer Gesamtheit aufgeführt.

\* \* \*

Das vorgelegte Programm beweist, dass für Arbeitsbeschaffung noch reichlich Arbeit vorhanden ist. Dabei ist zu beachten, dass das Programm keineswegs erschöpfend ist. Es legt lediglich dar, welche Projekte der Staatsverwaltung, sogenannte «staatseigene Projekte», gegenwärtig vorhanden und sofort oder in nächster Zeit ausführungsbereit sind.

Soweit die aufgeführten Projekte nicht schon finanziert sind, werden sie nach Einholung der Bundessubventionen dem Regierungsrat, bezw. dem Grossen Rate zur Genehmigung und Kreditbewilligung vorgelegt werden.

\* \* \*

Dazu kommen nun aber noch, wenn man die Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten im Kanton Bern zusammenstellen will, *die beim kantonalen Arbeitsamt von Gemeinden, Korporationen, privatwirtschaftlichen Betrieben und Privaten angemeldeten Projekte, die auf Ende Juli 1940, Hoch- und Tiefbau zusammengezählt, eine Gesamtbausumme von rund 35 Millionen Franken ausmachen.*

Rechnet man mit einer durchschnittlichen Subventionsleistung des Kantons von 4 %, so könnte,

vorausgesetzt, dass auch die Gemeinden das Ihrige leisten, mit einer kantonalen Subventionsleistung von rund 1,4 Millionen Franken ein Bauvolumen von zirka 35 Millionen Franken ausgelöst werden.

Selbstverständlich sind diese Zahlen stetem Wechsel unterworfen. Ebenso wenig kann heute gesagt werden, welche Aenderungen allenfalls das Subventionierungsverfahren erleiden wird.

Vorläufig gilt, was das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Kreisschreiben vom 4. Juli 1940 den Kantonsregierungen mitgeteilt hat.

Danach wurde die E. Z. A. angewiesen, die Subventionierung der Arbeitsbeschaffungsaktionen wieder aufzunehmen, aber nur insoweit, als das Bedürfnis nach Arbeitsbeschaffung überhaupt besteht. Als Grundlage gelten dabei immer noch die im Bundesbeschluss über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936, der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 12. Februar 1937 und der kantonalen Verordnung vom 11. November 1938 niedergelegten Richtlinien.

Wir beantragen dem Grossen Rate, nachstehenden Antrag zu genehmigen.

## Antrag:

### Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Grosse Rat, in Erkenntnis der Notwendigkeit weiterer zusätzlicher Arbeitsbeschaffung, nimmt von dem vom Regierungsrat vorgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramm im Baugewerbe zustimmend Kenntnis und gewärtigt je nach den Erfordernissen der Arbeitsbeschaffung nach Einholung der Bundessubventionen die entsprechenden Kreditvorlagen, soweit die notwendigen Kredite nicht schon bewilligt sind oder in die Kompetenz des Regierungsrates fallen.

Bern, den 27. August 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Grimm.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Die Staatswirtschaftskommission beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Bern, den 30. August 1940.

*Im Namen der Kommission,*

Der Vize-Präsident:

**Dr. Freimüller.**

# Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates

betreffend

## die Frage der Verantwortlichkeit in Sachen der Bilanzbereinigung der Kantonalbank von Bern.

(April/August 1940.)

### I.

Zwecks Durchführung der Bilanzbereinigung der Kantonalbank fasste der Grosse Rat am 7. März 1939 folgenden Beschluss:

1. Der Staat stellt Reskriptionen von Fr. 40 000 000 zugunsten der Schweizerischen Nationalbank aus, gemäss den vorstehend erwähnten Bedingungen.
2. Zum Zwecke der Sicherstellung dieser Reskriptionen übergibt der Staat der Schweizerischen Nationalbank Fr. 40 000 000 sich in seinem Eigentum befindenden Aktien nominell der « Bernische Kraftwerke A. G. » ins Depot.
3. Aus dem Gegenwert dieser Reskriptionen zahlt der Staat der Kantonalbank von Bern Fr. 36 277 663. 70 für die im Jahre 1924 von ihr übernommenen Eisenbahnpapiere und Fr. 3 722 336.30 die auf dem Kontokorrent des Staates bei der Kantonalbank abzubuchen sind.
4. Der Staat stellt der Kantonalbank von Bern eine Erklärung aus, die inhaltlich einer Schuldverpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Staatsgarantie gleichkommt und als Aktivum in der Bankbilanz aufgeführt wird. Die Erklärung bezieht sich auf eine Summe von Fr. 49 220 842. 50.
5. Für den Fall der teilweisen oder ganzen Einlösung der gemäss Ziffer 4 ausgestellten Erklärung behält sich der Grosse Rat die Antragstellung zur Aufnahme entsprechender Anleihen durch das Bernervolk vor.
6. Der Regierungsrat wird im Rahmen des vorliegenden Vortrages und des Beschlusses zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen ermächtigt.
7. Der Grosse Rat gewärtigt den Bericht über die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Untersuchung der Verantwortlichkeitsfrage und den angekündigten Entwurf über die Revision des Kantonalbankgesetzes.

In Ausführung von Ziffer 7 dieses Beschlusses erstellte der Regierungsrat am 18. April 1939 einen ausführlichen Fragebogen, der der Direktion der Kantonalbank zur Vernehmlassung zugestellt wurde. Im Verlaufe des Monats August 1939 langten die Berichte der beiden Direktoren, Herren Scherz und Würgler, mit Unterlagen ein. Hierauf trat der Regierungsrat mit alt Bundesrichter Dr. Jaeger in Zürich in Verbindung. In verschiedenen Zusammenkünften wurden mit diesem das weitere Vorgehen und die den Experten zu stellenden Fragen besprochen. Mit Beschluss vom 1. Dezember 1939 setzte der Regierungsrat alsdann eine dreigliedrige Untersuchungskommission ein, bestehend aus den Herren alt Bundesrichter Dr. Jaeger in Zürich, alt Bundesrichter Dr. Ostertag in Lausanne und Bankdirektor E. Waldburger in Nieder-Teufen (Appenzell), mit dem Auftrag, einen Untersuchungsbericht auszuarbeiten über folgende Fragen:

1. Auf welche Ursachen sind die im Bericht Dr. Perren hervorgehobenen Verluste, welche gemäss Beschluss des Grossen Rates zur Bereinigung der Bilanz der Kantonalbank von Bern geführt haben, zurückzuführen?
2. Liegen diesen Ursachen Handlungen und Tatsachen zu Grunde, für welche bestimmte Personen zivilrechtlich, disziplinarisch oder strafrechtlich nach den geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verantwortlich sind und wenn ja:

- a) welche Personen?
  - b) welche Handlungen?
  - c) in bezug auf welche gesetzlichen Bestimmungen?
3. Welche Vorschläge werden von der Untersuchungskommission hinsichtlich der Organisation der Bank und ihrer Geschäftsführung für die Zukunft zur Vorbeugung ähnlicher Vorkommnisse gemacht:
- a) auf dem Boden der geltenden Gesetzgebung?
  - b) im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Kantonalbank?

Die Experten nahmen ihre Arbeit sofort auf und schlossen sie Mitte Februar 1940 mit einem umfangreichen Bericht ab. Grundlage dieses Berichtes bilden die Akten betreffend die Bilanzbereinigung, die Berichte der Direktoren der Kantonalbank und eigene Erhebungen der Experten.

II.

A. Der Expertenbericht zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt, dem gewisse Ausführungen über die staatsrechtliche Stellung der Kantonalbank und ihrer Organe, über die rechtliche Bedeutung der Genehmigung der Jahresrechnungen durch den Regierungsrat und die Verjährungsfrage vorausgeschickt werden, behandeln die Experten die Verantwortlichkeitsfrage; im zweiten Abschnitt geben sie ihre Schlüsse für die Aenderung der Geschäftsführung und der Organisation der Bank bekannt.

Was die staatsrechtliche Stellung der Kantonalbank anbelangt, so bekennen sich die Experten zu der allgemein anerkannten Auffassung, welche auch vom Bundesgericht bestätigt worden ist, dass die Bank keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, sondern nur ein staatliches Sondervermögen, eine sogenannte unselbständige Anstalt darstellt. Darnach sind die Organe der Bank Staatsbeamte und unterstehen dem Staat gegenüber den Vorschriften des kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzes vom 19. Mai 1851, da der Vorbehalt des Art. 61, Abs. 2 OR, der die öffentlichen Beamten für gewerbliche Verrichtungen dem Obligationenrecht unterstellt, nur Bedeutung für das Verhältnis gegenüber Dritten hat. Es gelten mithin auch die §§ 53 und 54 dieses Gesetzes, die für Verwirkung und Verjährung der Verantwortlichkeitsklage des Staates Sonderbestimmungen enthalten. Nach § 53 ist eine Zivilklage des Staates gegen Behörden und Beamte nicht mehr zulässig, wenn diese über die zu Grunde liegende Verhandlung Rechnung abgelegt oder Bericht erstattet hat und diese die Genehmigung der zuständigen Behörde erhalten haben; ferner verjährt die Verantwortlichkeitsklage des Staates gemäss § 54 mit dem Ablauf eines Jahres vom Tage der Abnahme des Berichtes oder der Rechnung, in deren Periode die betreffende Handlung gehört. Eine Ausnahme müsste allerdings gemacht werden, wenn *nachträglich* (nach der Genehmigung der Rechnung) Pflichtverletzungen an den Tag kommen sollten. Nach dem Expertenbericht müsste deshalb damit gerechnet werden, dass einer Zivilklage des Staates auf Schadenersatz zum vornherein hinsichtlich der meisten, auf Jahre zurückgehenden Verlustposten der formelle Ein-

wand der Genehmigung der betreffenden Handlungen infolge Abnahme der Jahresrechnung durch den Regierungsrat mit Erfolg entgegengehalten werden könnte; auch die Einrede der Verjährung wäre für die meisten Verlustposten zu gewärtigen. Soweit es sich bloss um gefährdete Kredite handelt, so halten die Experten dafür, dass eine Verantwortlichkeitsklage gegenwärtig noch nicht möglich wäre, indem eine solche einen wirklichen Schaden voraussetzt.

Trotz diesen formellen Einwänden haben die Experten die Verantwortlichkeitsfrage aber auch sachlich untersucht. Allerdings war es ihnen nicht möglich, alle Verlustposten, die sich bei einem grössern Bankbetrieb einstellen können, zu untersuchen. Sie beschränkten ihre Untersuchung vielmehr auf die grössern Verlustposten, als welche alle solchen über Fr. 50 000 angesehen wurden.

B. Die Bilanzbereinigung vom Frühjahr 1939 erforderte bekanntlich einen Gesamtbetrag von Fr. 49 220 842.50, wovon Fr. 30 422 412.15 für Abschreibungen und Fr. 18 798 430.35 für Rückstellungen verwendet werden sollten. Die Bilanzbereinigung, wie sie dann von den Organen der Kantonalbank durchgeführt wurde, erfolgte auf einer gegenüber den dem Grossen Rat mitgeteilten Zahlen leicht veränderten Basis. Am Gesamtbetrag änderte das zwar nichts; hingegen wurden die Abschreibungen auf Kontokorrent um Fr. 3 777 974.69 gekürzt, während diejenigen auf Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften um Fr. 233 480.10 und diejenigen auf Bankgebäuden um Fr. 230 erhöht wurden; die sich ergebende Differenz von Fr. 3 554 264.59 wurde auf ein internes Generalkonto für Abschreibungen übertragen und die Rückstellung von Fr. 18 798 430.35 wurde in fünf verschiedene Einzelposten aufgeteilt. Dergestalt ergibt sich folgendes Zahlenbild:

	Ab- schreibungen Fr.	Rück- stellungen Fr.
Wechsel . . . . .	9 500 000. —	—
Kontokorrent-Debitoren, feste Vorschüsse und Darlehen, Hypothekaranlagen . . . .	4 597 025.31	7 950 787.10
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-recht- liche Körperschaften . . . .	3 268 187.10	—
Bankgebäude . . . . .	614 230. —	—
Andere Liegenschaften . . . .	857 523.60	2 058 430.35
Internes Generalkonto für Lie- genschaften . . . . .	642 476.40	—
Sonstige Aktiven . . . . .	7 388 705.15	—
Deutsche Anlagen . . . . .	—	6 000 000. —
Syndikatsbeteiligungen . . . .	—	1 000 000. —
Internes Generalkonto . . . . .	3 554 264.59	1 789 212.90
	<u>30 422 412.15</u>	<u>18 798 430.35</u>
Total	Fr. 49 220 842.50	

Die Experten haben jeden dieser Posten im Detail untersucht. Ihre Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1. *Abschreibungen auf Wechsel (Fr. 9 500 000) und sonstige Aktiven (Fr. 7 388 705.15).*

Auf Antrag der neuen Direktion beschloss der Bankrat am 10. Februar 1922, die auf Guthaben

und Wertschriften entstandenen Verluste, die aber bis zu diesem Zeitpunkt keinen Abschreibungen unterworfen worden waren, auf einem besondern Konto zu sammeln, in der Meinung, diese Beträge in den kommenden Jahren durch jährliche Entnahme aus den Jahreserträgen allmählich zu tilgen. Diese Verluste beliefen sich schliesslich auf Fr. 24 943 951.23. Bis Ende 1935 konnte der Betrag auf Fr. 16 888 705.15 abgeschrieben werden. Davon wurde ein Betrag von Fr. 7 388 705.15 als durch die ausgewiesene Reserve gedeckt betrachtet; für den ungedeckten Betrag von Fr. 9 500 000 stellte der Regierungsrat im Jahre 1936 eine unverzinsliche Reskription aus, worüber das Nähere im Bericht des Regierungsrates vom 20. Februar 1939 gesagt ist.

Im Einzelnen stehen an erster Stelle:

- a) die Verluste auf bernischen Eisenbahnwerten mit Fr. 8 380 000;
- b) ferner Verluste auf andern Wertschriften von Fr. 7 338 000 («Konto A»);
- c) Verluste von Fr. 3 386 000 bei ausländischen Banken und auf ausländischen Wertschriften, die infolge Entwertung der fremden Währungen eintraten,
- d) und schliesslich Verluste auf Kontokorrentgeschäften.

Zu diesen Verlusten kam noch ein weiterer Verlust von rund Fr. 6 000 000, der auf Lombardvorschüssen, die durch fremde Werte gesichert wurden, entstanden war, der aber sukzessive aus den Jahresgewinnen amortisiert werden konnte. Was diesen Verlust anbelangt, so bemängeln die Experten das zu lange Zuwarten mit der Liquidierung der hinterlegten fremden Werttitel, wofür in erster Linie der mit der Beobachtung und Verfolgung dieser Kredite beauftragte damalige Direktor die Verantwortung zu tragen habe.

Zu den übrigen hier erwähnten Verlustposten haben sich die Experten wie folgt vernehmen lassen:

«Betreffend die Posten unter a), dass der Bankrat durch die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates gedeckt ist. Wir verweisen im speziellen auch noch auf das unten im zweiten Abschnitt unter I, 3 Ausgeführte. Die Verluste unter b) und c) sind aus Anlagen entstanden, wie sie von allen schweizerischen Banken praktiziert worden sind und die im Momente, wo sie beschlossen worden waren, als solid betrachtet werden durften. Die Kursstürze, welche die Verluste verursachten, konnten von niemand vorhergesehen werden. Daher kann von einer Pflichtverletzung hier jedenfalls auch nicht gesprochen werden.

Bei den Posten unter d) handelt es sich zum grossen Teil um Verluste, die vielleicht bei mehr zurückhaltender Behandlung der Kreditgesuche und rigorosem Verhalten in Krisenzeiten teilweise hätten vermieden werden können. In der mehr optimistischen Beurteilung der Verhältnisse und der hier und da möglicherweise etwas zu weit getriebenen Rücksichtnahme auf die Schuldner und Hilfeleistung zur Krisenüberwindung vermögen wir aber keine schuldhaftige Pflichterfüllung des Bankrates zu erblicken.»

## 2. Abschreibungen und Rückstellungen auf Kontokorrentdebitoren, festen Vorschüssen, Darlehen und Hypothekaranlagen von Fr. 4 597 025.31 und Fr. 7 950 787.10.

Diese Verluste beschlagen vor allem die Industrie, hauptsächlich die Uhrenindustrie und das Hoteliergewerbe. Beide Geschäfte fallen in den Tätigkeitsbereich der Kantonalbank als Handelsbank. Die Experten führen diese Verluste teils auf ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse, teils aber auch auf die Kreditpolitik der Bank zurück, die ihren Weg gesucht habe zwischen den ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben, einerseits Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu dienen und andererseits ein angemessenes Jahresergebnis zu erzielen, wobei allerdings eine sehr optimistische Einschätzung der industriellen und Hotel-Risiken sehr oft zu verhältnismässig hohen Belehungen von Fabriken und Hotels geführt hätten. Von einem Verschulden könne jedoch nicht gesprochen werden. Volkswirtschaftliche und staatspolitische Gründe führten die Bank zu dieser Kreditpolitik.

## 3. Abschreibungen auf Kontokorrentvorschüssen und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften (Fr. 3 268 187.10).

Dieser Verlust stellt nicht etwa, wie man vermuten könnte, eine Einbusse bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft dar, sondern es handelt sich um die Abbuchung von Kursdifferenzen auf deutschen Anlagen, die Ende 1937 einem einseitig und willkürlich ohne Zustimmung des Staates geschaffenen Konto Kantonsbuchhalterei belastet worden waren. Der Sollsaldo dieses Kontos belief sich Ende 1938 auf Fr. 3 268 187.10.

Nach dem Expertenbericht kommt auch hier eine Verantwortlichkeit nicht in Frage, da die enormen Kursstürze unmöglich vorausgesehen werden konnten. Was die provisorische Buchung zu Lasten der Kantonsbuchhalterei anbelangt, auf welche wir noch zurückkommen werden, so stehe sie mit dem in diesem Zeitpunkt bereits eingetretenen Verlust nicht in kausaler Beziehung.

## 4. Abschreibung auf Bankgebäuden (Fr. 614 230).

Hier stehen keine eigentlichen Verluste in Frage; vielmehr handelt es sich dabei um eine durch die Verhältnisse gebotene neue Bewertung der Bankgebäude. Auch diese Bewertung scheint, an den sonst für Bankgebäude üblichen Normen gemessen, immer noch reichlich hoch.

## 5. Abschreibungen und Rückstellungen auf andern Liegenschaften (Abschreibung Fr. 857 523.60 beziehungsweise Fr. 642 476.40; Rückstellungen Fr. 2 058 430.35).

Die Kantonalbank musste im Laufe der Jahre zahlreiche Liegenschaften aus Liquidationen und Zwangsversteigerungen erwerben, um Verluste auf Grundpfanddarlehen zu vermeiden. Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung der Bankorgane bestehen nach dem Expertenbericht nach dieser Richtung hin keine.

## 6. Rückstellungen für deutsche Anlagen (Fr. 6 000 000).

Die von der Kantonalbank nach Deutschland gemachten Ausleihungen werden von den Experten —

mit Ausnahme einer einzigen — als erstklassig bezeichnet; sie lauten zum Teil auf deutsche Mark, zum Teil auf Franken. Sie sind fast durchwegs aus Vorschüssen mit einer Laufzeit von einigen Monaten entstanden, die dann am vereinbarten Termin plötzlich kraft einseitiger deutscher Devisengesetzgebung nicht mehr zurückbezahlt werden durften. Solche Vorschüsse seien aber unvermeidlich gewesen; denn eine Handelsbank werde immer, schon um ihre im Ausland kaufende und verkaufende Kundschaft bedienen zu können, bei ihren ausländischen Korrespondenten Guthaben in fremder Währung unterhalten müssen. Mit der Ausleihung solcher vorübergehend nicht benötigter Markbeträge hat das Geschäft in deutschen Anlagen seinerzeit angefangen. Die Bank könne sich ferner, wie aus den Bankratsprotokollen von 1917 und 1918 hervorgeht, auf eine ausdrückliche Empfehlung der Bundesbehörden berufen, die zur Sicherung der schweizerischen Ausfuhr und zur Versorgung der Schweiz mit Kohle den Erwerb deutscher Anlagen empfohlen.

Die Rückstellung von Fr. 6 000 000 ermöglicht es nun, einen Teil der Anlagen auf 50 % (Fr. 5 123 000) und den Rest auf 39 % (Fr. 6 033 511. 72) des Nennwertes als amortisiert zu betrachten.

Die Ursachen der Verluste sind allgemein bekannt; eine Verantwortlichkeit der Bankorgane ist nach dem Expertenbericht daraus nicht abzuleiten. Wir werden darauf noch zurückkommen.

#### 7. Rückstellung auf Syndikatsbeteiligung (Fr. 1 000 000).

1934 gründete die Kantonalbank mit der Guyer-Zeller-Bank in Zürich und der Spar- und Leihkasse in Bern ein Syndikat zur Uebernahme von nominell Fr. 5 375 000 Jungfrau- und Wengernalpbahn-Aktien, weil die durch diesen Aktienbesitz erlangte Mehrheit in den Entschliessungen dieser Bergbahn für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Berner Oberland von Bedeutung erschien. Eine Rückstellung von Fr. 1 000 000 erwies sich nach dem Expertenbericht im Hinblick auf Kurseinbussen als erforderlich.

#### 8. Interne, für keinen bestimmten Zweck gebundene Rückstellungen (Fr. 3 554 264. 59 und Fr. 1 789 212. 90).

Diese Beträge stellen Ueberschüsse dar, welche sich nach einer Einschätzung der Risiken ergaben, die aber nicht etwa als freie Reserve betrachtet werden können, sondern für die in den bisherigen Anlagen liegenden Risiken reserviert werden müssen.

C. Das Ergebnis ihrer Untersuchung über die Verantwortlichkeitsfrage haben die Experten am Schlusse des ersten Abschnittes ihres Berichtes selber wie folgt zusammengefasst:

«Wir können das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen unter Ziffern 2—9 dahin zusammenfassen, dass den verantwortlichen Organen der Bank hinsichtlich der von uns untersuchten Geschäfte ein schuldhaftes Verhalten, das einer Pflichtverletzung gleichkäme und sie zum Ersatz der eingetretenen Verluste verpflichten würde, nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, mit Ausnahme des erledigten

Falles «Alpina» und der nicht rechtzeitigen Liquidierung der grossen *Lombardkredite* an Ausländer während und nach dem Weltkriege. Wenn vielfach mit einem grossen Optimismus an riskante Geschäfte herantreten wurde, so geschah es in der redlichen Ueberzeugung, dass das im Interesse der Volkswirtschaft des Kantons geboten sei und tatsächlich hat diese daraus grossen Nutzen gezogen.

Wem die Verantwortung für die grossen Verluste auf den Lombardvorschüssen an Ausländer zufällt, ist heute nach zwei Dezennien nicht mehr genau festzustellen. Eine Verantwortlichkeitsklage sowohl gegen einen früheren Direktor als gegen die früheren Mitglieder des Bankrates wäre auf alle Fälle wegen Genehmigung der betreffenden Handlungen beziehungsweise Unterlassungen und wegen Verjährung der Ersatzansprüche ausgeschlossen.»

### III.

Der Regierungsrat sieht davon ab, zu diesen Ausführungen der Experten in allen Einzelheiten eingehend Stellung zu nehmen und begnügt sich, sie in ihren wesentlichen Ergebnissen festzuhalten, ohne die im Expertenbericht vertretenen Auffassungen durchwegs als richtig anzuerkennen. Immerhin sind dazu folgende Feststellungen zu machen:

#### 1. Kontokorrent Kantonsbuchhaltereien.

Wie die Experten ausführen, hat der Regierungsrat der Abbuchung der Verluste auf deutschen Wertschriften über ein Konto Kantonsbuchhaltereien nie zugestimmt. Hingegen nehmen sie an, dass der Bankrat, dem der Finanzdirektor von Amtes wegen angehört, dieses Vorgehen genehmigt habe. Demgegenüber ist festzustellen, dass bei der Genehmigung der Jahresrechnung 1937 in der Bankratssitzung vom 4. Februar 1938 davon nichts erwähnt wurde; ebensowenig wurde der Bankrat bei der Behandlung des Jahresberichtes in der Sitzung vom 1. April 1938 darüber orientiert. Hierüber wurde vielmehr dem Bankrat erst in der Sitzung vom 22. April 1938 Kenntnis gegeben. Da die Jahresrechnung aber bereits genehmigt und in der Presse besprochen worden war, blieb dem Bankrat nichts anderes übrig als zuzustimmen. Als die Bankleitung die nämliche Buchung auch für das Rechnungsjahr 1938 vornehmen wollte und diesmal die Angelegenheit vorher der Finanzdirektion vorlegte, erhob diese gegen eine solche Buchung mit Schreiben vom 13. Januar 1939 Einspruch. Eine Gegenbuchung bei der Kantonsbuchhaltereien bestand zu keiner Zeit.

Es ist mithin festzuhalten, dass die Bankleitung die Buchung von sich aus ohne vorherige Begründung des Bankrates oder des Regierungsrates vorgenommen hat. Es ist aber immerhin zu bemerken, dass die Buchung nach den Erklärungen der Bankleitung rein transitorischen Charakter hatte und dass die Angelegenheit im Laufe des Jahres 1938 geordnet werden sollte. Ein Schaden ist aus dieser Buchung, wie die Experten feststellen, nicht erwachsen.

#### 2. Rückstellungen für deutsche Anlagen.

Es kann der Bank der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie bei diesen Geschäften von einem allzu grossen Optimismus beseelt war und dass sie

besser getan hätte, sich hier grösster Zurückhaltung zu befleissen und sich auf ihr eigentliches Geschäftsgebiet im Kanton selber zu beschränken. Wenn sie sich auch hier nach der Meinung der Experten «in sehr guter Gesellschaft» befand, so fehlte es doch gerade in diesem Punkt nicht an warnenden Stimmen und es darf gesagt werden, dass gerade hier die vom Finanzdirektor im Bankrat geltend gemachten Bedenken von den Bankbehörden zu wenig berücksichtigt worden sind; denn obgleich die Kantonbank bis zu einem gewissen Grade auch Handelsbank ist, durfte ihr in Auslandsgeschäften besondere Vorsicht und Zurückhaltung zugemutet werden.

### 3. Genehmigung der Jahresrechnungen durch den Regierungsrat.

Die Experten sind zum Schlusse gekommen, dass im Hinblick auf § 53 des Verantwortlichkeitsgesetzes eine Zivilklage für Verluste insoweit ausgeschlossen erscheint, als die fraglichen Amtshandlungen durch die Rechnungsstellung dem Regierungsrat bekannt geworden oder für ihn erkennbar waren.

Die Bestimmung in § 53 des Verantwortlichkeitsgesetzes ist ähnlich auszulegen, wie die Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Genehmigung der Rechnungen einer Aktiengesellschaft durch die Generalversammlung der Aktionäre. Auch dort gelten damit keineswegs alle der Rechnung zugrunde liegenden Transaktionen als genehmigt, sondern nur diejenigen Handlungen, die der Generalversammlung auch wirklich bekannt oder für sie erkennbar waren. Kommen andere Verfehlungen der Verwaltung erst nachträglich zur Kenntnis ihrer Aktionäre, so steht der Dechargebeschluss einer nachträglichen Verantwortlichkeitsklage innerhalb der Verjährungsfrist nicht entgegen.

Diesen Feststellungen der Experten kann noch das Urteil des Bundesgerichtes in Sachen Volksbank Reiden vom 17. Januar 1939 angefügt werden, wo das Bundesgericht erklärt, dass sich immer mehr in der Gerichtspraxis die Tendenz durchsetzt, die Wirkungen einer Entlastung von vornherein auf diejenigen Tatsachen zu beschränken, die der Generalversammlung als solcher bekannt waren, mit der Massgabe, dass sich der Umfang dieser Kenntnisse der Generalversammlung ausschliesslich aus den ihr vorgelegten Unterlagen und Mitteilungen ergibt.

Nach diesen Grundsätzen ist auch nach der Auffassung der Experten die Bedeutung der Genehmigung der Jahresrechnung der Kantonbank durch den Regierungsrat zu beurteilen.

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung der Kantonbank in den letzten Jahren jeweils in einer besondern Sitzung, zu welcher auch die Direktoren der Bank beigezogen wurden, behandelt. Gestützt auf die vorgelegte Jahresrechnung, den Bericht der Bankdirektoren und allfällige ergänzende Ausführungen des Finanzdirektors wurde hierauf die Genehmigung der Jahresrechnung ausgesprochen. Dieses Verfahren erscheint in der Tat unbefriedigend. Wenn auch der Finanzdirektor von Amtes wegen im Bankrat sitzt, so ist es, wie auch die Experten feststellen, einer einzigen Persönlichkeit, die nur nebenbei in die Geschäfte einen Einblick tut, beim heutigen Geschäftsumfang schlechterdings unmög-

lich, einen massgebenden Einfluss auf die Geschäftsführung auszuüben und gegebenenfalls retardierend und warnend zu wirken. Es liegt auch in der Natur der Dinge, dass die Orientierung des Regierungsrates durch die Organe der Bank sich auf die allgemeinen Gesichtspunkte beschränken musste, ohne dass es möglich war, auf Einzelheiten einzutreten. Es macht sich hier vor allem der Mangel einer ausserhalb der Bank stehenden Kontrollstelle bemerkbar. Die ganze Staatsaufsicht und Kontrolle bildet überhaupt einen schwachen Punkt in der Organisation der Bank; dieser Frage muss bei der Beratung des neuen Bankgesetzes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die von der Expertenkommission im II. Abschnitt ihres Berichtes gemachten Ausführungen erscheinen für die Revision des Kantonbankgesetzes ausserordentlich wertvoll. Darauf ist im Zusammenhang mit den Beratungen über das neue Kantonbankgesetz zurückzukommen und sie sind dort eingehend zu würdigen. Die Bankbehörden und insbesondere der neue Bankpräsident werden zu den Vorschlägen der Experten eingehend Stellung zu nehmen haben. Wir möchten aber doch auch hier feststellen, dass der Regierungsrat schon in seinem Bericht vom 20. Februar 1939 auf diesen Punkt hingewiesen und mitgeteilt hat, dass schon vorgängig der neuen Kantonbankgesetzgebung angeordnet worden sei, dass die Schlussberichte des Inspektorates der Kantonbank und zugleich dem Regierungsrat sofort nach Erstellung direkt zugeleitet werden sollen. Damit soll wenigstens erreicht werden, dass die Information des Regierungsrates über den Geschäftsgang der Kantonbank etwas wirksamer gestaltet werden kann als bisher. In dieser Beziehung sind die Ausführungen der Experten ferner dahin zu ergänzen, dass der Regierungsrat sich seit einer Reihe von Jahren nicht mehr damit begnügt hat, die Rechnung der Kantonbank formell gemäss Art. 12, Ziff. 9, des Kantonbankgesetzes zu genehmigen, sondern dass er sich jeweilen, wie bereits erwähnt, durch einen eingehenden mündlichen Vortrag der Kantonbankdirektoren hat orientieren lassen. Er hat ferner dafür gesorgt, dass auch die Staatswirtschaftskommission in gleicher Weise durch die Direktoren der Bank orientiert worden ist. Die Protokolle über diese Verhandlungen geben in dieser Hinsicht Aufschluss. Man wird zugeben müssen, dass sich sowohl der Regierungsrat wie die Staatswirtschaftskommission mit diesem Verfahren und insbesondere mit den von den Direktoren der Bank gegebenen Aufschlüssen begnügen mussten. Nachträglich wird man aber auch feststellen müssen, dass die Berichterstattungen durch die Direktoren nicht mit der wünschbaren Vollständigkeit erfolgt sind und dass sie jeweilen einen Optimismus an den Tag legten, der heute nicht gerechtfertigt erscheint. Auf diesen Punkt hat im Grossen Rat auch Grossrat v. Steiger in seinem Votum vom 6. März 1939 hingewiesen, in dem er unter anderm folgendes ausführte:

«Man konnte damals auf Grund der erhaltenen Auskünfte annehmen, dass alles, was die Kriegszeit gebracht hatte, verarbeitet sei. Wenn die damals erteilte Auskunft zutreffend war, dann hat es eigentlich keinen Sinn, den Rechtsvorbehalt, den die Direktion im Jahre 1921 gemacht hat, im Vortrag

des Regierungsrates nochmals zu wiederholen. Man durfte 1931 annehmen, dass die Sache nun «geputzt» sei. Hier ist ein offensichtlicher Widerspruch; entweder waren die damaligen Erklärungen richtig; dann hat es keinen Sinn, an jenen Vorbehalt zu erinnern; oder man hat sich getäuscht, man war zu optimistisch, man hat die Gefahren, die die Staatswirtschaftskommission deutlicher unterstrichen hatte, nicht so deutlich gesehen, und hat geglaubt, es werde sich alles machen.»

Diese Orientierung war in der Tat ungenügend und das ist zu bedauern.

Endlich ist daran zu erinnern, dass der Regierungsrat bei den Vorberatungen zu dem neuen Gesetz über die Finanzverwaltung eine besondere Kommission zur Neubewertung des Staatsvermögens eingesetzt hat, bestehend aus den Grossräten Dr. Egger, Grimm und Weber. Diese Kommission hat insbesondere auch die Lage der Kantonalbank einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der im Auftrag der Kommission von Dr. Egger erstattete und von der Kommission selber genehmigte Bericht vom Frühjahr 1936 stellt zunächst fest, dass die Bilanzierung und Behandlung der verschiedenen Verlustposten durch die Kantonalbank in Uebereinstimmung mit der Schweizerischen Nationalbank erfolgt sei und dass die Bankleitung auf Grund des seit 1921 eingeführten Abschreibungsmodus und ihrer Verdienstbasis sich zu der Annahme berechtigt glaubte, dass die für das Amortisationskonto sowie für das laufende Geschäft jährlich notwendig werdenden Abschreibungen vom Institut selbst aufgebracht werden können. Der Bericht behandelt auch die Guthaben im Ausland, wobei von der Bankleitung festgestellt wird, dass ein Durchhalten dieser Positionen notwendig und möglich sei und nur ein beschränktes Abschreibungsbedürfnis in Frage kommen werde. Der Bericht kommt dann allerdings in den weitem Ausführungen zum Schluss, dass rein zahlenmässig gesprochen durch das Amortisationskonto das Dotationskapital in Mitleidenschaft gezogen sei und dass sich damit zwangsläufig die Frage erhebe, ob sich etwa eine Sanierung durch Herabsetzung des Dotationskapitals aufdränge. Nach eingehender Untersuchung dieser Frage und unter Würdigung der bestehenden Zwangslage kommt der Bericht hierbei zu folgender Schlussfolgerung:

«Der Staat Bern haftet für die Verpflichtungen der Kantonalbank, die eine Abteilung seiner Verwaltung darstellt, primär. Er haftet damit für alle Ausfälle, auch dann, wenn sie über das Dotationskapital hinausgehen würden. *Rein zahlenmässig gesprochen ist durch das Amortisationskonto das Dotationskapital in Mitleidenschaft gezogen.* Es ist tatsächlich zurzeit nicht mehr in vollem Umfang vorhanden.

Darum erhebt sich zwangsläufig die Frage, ob sich etwa eine Sanierung durch Herabsetzen des Dotationskapitals aufdränge. Da ist vor allem festzustellen, dass für den Staat dadurch keine Verschiebung im innern Haftungsverhältnis eintreten würde. Er trägt, wie schon bemerkt, den Ausfall unter allen Umständen. Sodann ist zu untersuchen, welche Wirkungen die Reduktion des Dotationskapitals hätte. Ständen den sicher sich einstellenden Nachteilen ebenso grosse oder noch grössere aus der Bilanzsäuberung bei der Kantonalbank erwach-

sende Vorteile gegenüber? Wir glauben, dass diese Operation vorwiegend Nachteile zeitigen würde, für den Staatskredit wie für den Kredit der Bank. Bei der bestehenden Aufgeregtheit weiter Kreise würde eine solche Operation missdeutet und in ihrer Tragweite übertrieben, so dass sie für Staat und Bank mit einer Vertrauensschmälerung auf lange Zeit enden würde. Das muss gerade gegenwärtig vermieden werden, da von der Funktionsfähigkeit der Bank die *ganze Finanzwirtschaft des Staates und damit seine Kraft zu aktiver Krisenpolitik abhängt*, sowie die Stützung der bernischen Volkswirtschaft im allgemeinen.

So sehen wir uns gezwungen, feststellen zu müssen: einerseits einen Einbruch in das Dotationskapital, andererseits aber so grosse Nachteile und schwerwiegende Konsequenzen einer Kapitalreduktion, dass dieser Schritt nicht empfohlen werden kann. Es hat sich schon früher der von der Bank gewählte Weg der allmählichen planmässigen Dekkung des Amortisationskontos als richtig erwiesen.

Eine Kapitalreduktion käme einzig in Frage, wenn die Lage so wäre, dass die Bank aller Voraussicht nach die Ausfälle nicht mehr aus eigener Kraft wettmachen könnte. Dem scheint nun aber nicht so zu sein. Wenn man die Abschreibungen und Rückstellungen sowie die Leistungen an den Staat seit dem Jahre 1921 (vergleiche Jubiläumsschrift) in Betracht zieht, so erkennt man daraus ein grosses Leistungsvermögen der Bank, *an dessen Weiterexistenz zu zweifeln kein Grund besteht*, sofern nicht katastrophale Erschütterungen unsere Wirtschaft heimsuchen, die zu einem allgemeinen Zusammenbruch führen. Ausserdem ist die Kantonalbank als Teil des Staatsorganismus wie dieser auf *Dauer* bestimmt, so dass schon etwas auf die Zukunft abgestellt und diese in voraussichtlich erträglichem Umfange vorbelastet werden darf. Grundbedingung dafür ist jedoch, dass dem Institut das *Vertrauen* erhalten wird.

Gerade unter diesem Hauptgesichtspunkt der Erhaltung des Vertrauens ist jeweilen der Weg der Uebertragung der Ausfälle auf ein Spezialkonto durch die Bankbehörden eingeschlagen worden. Es wird seitens der Bank in den nächsten Jahren wieder *besonderer Anstrengungen*, der höchsten Rationalisierung im Betriebe bedürfen, um diese schwere Last abzuwälzen, auch dann, wenn sie, wie das bereits jetzt der Fall ist, durch die *Kursverbesserungen* schon wieder namhaft reduziert worden ist.

Es handelt sich ja nicht nur um die Beträge des Amortisationskontos, sondern auch um die laufenden Abschreibungen, deren Umfang letztlich durch Weiterdauer und Ausdehnung der Krise bestimmt wird. Und es handelt sich ferner darum, die offenen Reserven bis zum gesetzlichen Stand von 8 Millionen Franken zu speisen. *Der Mangel an genügenden Reserven* war besonders in den letzten Jahrzehnten eine Hauptschwäche der Kantonalbank, die sich in Zeiten umfassender Wirtschaftsnot besonders empfindlich fühlbar macht. Es rächt sich hier die früher herrschende Auffassung, dass eine Bank mit Staatsgarantie keiner oder nur weniger Reserven bedürfe.

Die Zukunft stellt somit an die *Verdienstkraft* der Kantonalbank grosse Anforderungen. Nach Gesetz hat sie auf das Dotationskapital zunächst einen Zins von 4 % zu leisten. In einem Zurückgehen

auf diesen Satz läge gegebenenfalls eine wenn auch bescheidene Möglichkeit, die Konsolidierung zu beschleunigen, doch sollte auch mit 4½ % durchzukommen sein.

Abschliessend stellen wir fest, dass zurzeit das Dotationskapital des Staates bei der Kantonalbank *nicht mehr voll gedeckt ist*. Doch anerkennen wir das *Bestehen einer Zwangslage*. Gründe des Staats- und des Bankkredites sowie Rücksichten auf die gesamte bernische Kreditorganisation sprechen zwingend dafür, *diese Situation weder in der Bankbilanz noch in der Staatsrechnung anders zu behandeln als dies im allseitigen Interesse geschehen ist*, um so mehr, als angenommen werden darf, dass die Bank die Ausfälle *allein* wird verarbeiten können. Doch müssen wir mit aller Eindringlichkeit die Notwendigkeit betonen, in den kommenden Jahren jedes nur mögliche Bemühen auf diese Konsolidierung zu richten, die bis zum Ausbruch der neuen Krise schon bedeutende Fortschritte aufzuweisen hatte.»

Mit diesen Ergänzungen kommt der Regierungsrat zum gleichen Schluss wie die Experten, dass die Voraussetzungen für die Verantwortlicherklärung gegenüber den derzeitigen Organen der Kantonalbank nicht gegeben sind. Es muss gegenteils festgestellt werden, dass die gegenwärtige Leitung der Bank seit dem Jahre 1922 alles getan zu haben glaubte, um die Bank und damit den Kanton Bern vor einer Katastrophe zu retten, die im Jahre 1920 dem damaligen Direktor der Bank unvermeidlich erschien. Die Bankleitung mag sich da und dort in ihren Mitteln und in der Beurteilung der Lage getäuscht haben. Sie hat auch nicht verhindern können, dass neue Verluste entstanden sind. Wie schon in unserm Bericht vom 20. Februar 1939 festgestellt ist, hat auch die eidgenössische Bankenkommission anerkannt, dass die Amortisationen, welche die Bank zwischen 1921—1935 vorgenommen hat, ausreichend gewesen wären, wenn es sich nur um die laufenden Geschäfte gehandelt hätte. Sie konnte aber unmöglich daneben auch noch die aus der Kriegszeit und noch früheren Zeiten stammenden Verluste ebenfalls tilgen. Ein Verschulden, das zu einer Verantwortlichkeitsklage führen würde, ist aus den schon von den Experten dargelegten Gründen unter diesen Umständen nicht vorhanden.

Wenn nach dem Gesagten die Frage der Verantwortlichkeit bestimmter Organe der Kantonalbank demnach nicht weiter verfolgt werden soll, so legt der Regierungsrat immerhin Wert darauf, festzustellen, dass er die Bemerkungen der Experten und seine eigenen Auffassungen den Behörden der Kantonalbank zur Kenntnis gebracht hat und dass er von ihnen erwartet, dass sie ihnen für die zukünftige Geschäftsführung soweit Rechnung tragen, als die heutigen gesetzlichen Bestimmungen es ermöglichen. Die Revision des Gesetzes wird Anlass geben, auch alle übrigen Postulate der Experten eingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu verwirklichen.

Endlich ist darauf hinzuweisen, dass die Organe der Kantonalbank nach den oben erwähnten Feststellungen der Experten insoweit gedeckt sind, als die von ihnen getroffenen Massnahmen durch den Regierungsrat genehmigt worden sind. Dies betrifft vor allem die Errichtung des Amortisationskontos

«A» im Jahre 1922 (vgl. Seite 2, Ziff. 1, hievor), und dessen Behandlung bis zum Jahre 1939. Dieses Konto war dem Regierungsrat bekannt und auch der Staatswirtschaftskommission wurde wiederholt darüber Auskunft gegeben. Es stellt sich dabei selbstverständlich die Frage nach der Verantwortlichkeit des Regierungsrates selber. Ein Urteil hierüber abzugeben, ist indessen nicht seine Sache, dies steht dem Grossen Rate zu. Der Regierungsrat entschlägt sich dieser Verantwortlichkeit nicht.

\* \* \*

Der Auftrag, den der Grosse Rat in bezug auf die Prüfung der Verantwortlichkeitsfrage gegeben hat, kann sich wohl bloss mehr auf die gegenwärtige Leitung der Bank beziehen. Es hat nach der Auffassung des Regierungsrates keinen Sinn und es ist auch weder rechtlich noch tatsächlich mehr möglich, nach mehr als zwanzig oder dreissig Jahren Verantwortliche für die Fehler zu suchen, die zu jener Zeit zweifellos gemacht worden sind. Es steht schon nach dem Bericht des Herrn Dr. Perren wie auch nach demjenigen der Experten fest, dass das Grundübel in der allzu engen Verbindung der Kantonalbank mit der bernischen Staatspolitik zu suchen ist. Schon im Vortrag des Regierungsrates aus dem Jahre 1924 betreffend die Uebernahme der Eisenbahn-papiere der Kantonalbank durch den Staat ist darüber das Nötige gesagt worden und der Bericht vom 20. Februar 1939 kommt ebenfalls, wenigstens in bezug auf die Elektrifikation der bernischen Bahnen, kurz darauf zu sprechen. Im Grossen Rat ist gewünscht worden (Votum Egger vom 7. März 1939), dass der Regierungsrat diese Tatsachen nochmals überprüfe. Es liegen darüber eingehende Berichte damaliger Mitglieder des Regierungsrates sowie von Prof. Dr. Volmar bei den Akten. Die Berichte gehen in verschiedenen Punkten auseinander; wir glauben, darauf verzichten zu können, diese Frage in allen ihren Einzelheiten zu untersuchen. Den damaligen Mitgliedern des Regierungsrates ist sicher zuzugeben, dass sie bei dieser Angelegenheit in guten Treuen und unter dem Druck der Kriegszeit gehandelt haben und dass ihre Massnahmen die Genehmigung des Grossen Rates und durch die spätere Gesetzgebung auch diejenige des Volkes erhalten haben.

Zum Schlusse möchte der Regierungsrat auf Grund der gemachten Erfahrungen folgendes erklären: Er ist nach wie vor der Auffassung, dass seinerzeit die Kantonalbank bei der Beschaffung der Mittel zur Durchführung der bernischen Eisenbahnpolitik zu stark herangezogen worden ist; das war ein Fehler. Wir müssen uns indessen heute begnügen, dafür zu sorgen, dass sich solche Vorgänge nicht mehr wiederholen. Wir dürfen es uns nicht leisten, alle zehn oder zwanzig Jahre einmal Verluste, die unsere Kantonalbank erleidet, einfach dadurch auszugleichen, dass die gesetzliche Garantie des Staates durch Uebernahme der betreffenden Schulden durch den Staat wirksam gemacht wird. Die Realisierung der Staatsgarantie hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Kantonalbank ist der Bank bis jetzt allzu leicht gemacht worden und muss in Zukunft an gewisse Bedingungen geknüpft

werden, welche die Wiederholung der unliebsamen Erfahrungen verhindern, die in den letzten Jahren gemacht worden sind. Dies kann sich immerhin nur auf organisatorische Massnahmen beziehen und soll natürlich geschehen unter voller Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Staatsgarantie selber und unter Wahrung des Ansehens und des Kredites der Bank, welche durch Massnahmen, die getroffen werden sollen, auch nicht im geringsten beeinträchtigt werden dürfen. Der Regierungsrat ist der Ueberzeugung, dass er mit dieser Auffassung die Interessen des Staates und des Volkes wahrt und er wird in diesem Sinne gemäss den Anregungen der Experten seine weiteren Massnahmen treffen.

Der Natur der Sache nach kann die ganze Frage nach der Verantwortlichkeit für die Vorgänge, die zu der Bilanzbereinigung der Kantonalbank geführt

haben, nicht umfassend beantwortet werden, ohne dass sie sich neben den Organen der Bank auch auf den Regierungsrat erstreckt. Unter diesen Umständen begnügt sich der Regierungsrat gemäss dem ihm erteilten Auftrag mit der vorliegenden Berichterstattung, ohne selber abschliessende Anträge zu stellen. Es wird Sache des Grossen Rates sein, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

*Bern, den 26. April / 16. August 1940.*

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Grimm.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

## **Antrag:**

Die vom Grossen Rat eingesetzte Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeitsfrage bei der Kantonalbank im Zusammenhang mit der Bilanzbereinigung vom 7. März 1939,

nach Kenntnisnahme des Gutachtens einer durch die Regierung bestellten dreigliedrigen Untersuchungskommission (alt Bundesrichter Dr. Jäger in Zürich, alt Bundesrichter Dr. Ostertag in Lausanne und Bankdirektor E. Waldburger in Niederteufen),

nach Entgegennahme von mündlichen Erklärungen von Justizdirektor Dr. H. Dürrenmatt und Finanzdirektor Dr. P. Guggisberg,

nach Anhörung von Bankdirektor E. Scherz und des derzeitigen Bankpräsidenten Prof. Dr. R. König,

*beantragt:*

1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis.
2. Er stellt fest, dass nach Massgabe des Untersuchungsergebnisses weder eine strafrechtliche, noch eine disziplinarische oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit einzelner Personen in Betracht kommt.
3. Er verlangt aber vom Regierungsrat und von den Bankbehörden, dass die festgestellten Mängel, soweit sie nicht im geltenden Bankgesetz verankert sind, unverzüglich beseitigt werden.
4. Er beschliesst, die Arbeiten zur Revision des Bankgesetzes weiterzuführen und erteilt der Regierung und der bereits bestellten grossrätlichen Kommission den Auftrag, sie so zu fördern, dass der Gesetzesentwurf spätestens in der Maisession 1941 dem Grossen Rate zur ersten Beratung vorgelegt werden kann.

*Bern, den 29. August 1940.*

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**Keller.**

## Antrag des Regierungsrates

vom 30. August 1940.

# Nachkredite für das Jahr 1940.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

## I.

Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Regierungsrat, gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, bis zum 30. August 1940 folgende Nachkredite gewährt hat:

## I. Allgemeine Verwaltung.

*C. 4. Archiv- und Bibliothekskosten* Fr. 9 700.—

Betriebskosten für das am 27. Mai 1940 bezogene *neue* Staatsarchiv, für das im Budget 1940 keine bezüglichen Kredite vorgesehen sind, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2896 vom 6. August 1940.

*H. 3. Entschädigungen der Amtsverweser* . . . . . Fr. 4 500.—

Stellvertretungskosten infolge der Mobilmachung, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3107 vom 27. August 1940.

## III b. Polizei.

*J. 3. Bureaukosten des Strassenverkehrsamtes* . . . . . Fr. 8 000.—

Mehrkosten infolge verschiedener dem Strassenverkehrsamt übertragener Arbeiten, wie Benzinrationierung, Organisation des Transportdienstes im Evakuationsfalle etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2927 vom 9. August 1940.

*E. 6. Loryheim, Münsingen . . . . .* Fr. 5 000. —

Anschaftung einer Waschmaschine,  
gemäss Regierungsratsbeschluss  
Nr. 1876 vom 17. Mai 1940.

#### IV. Militär.

*A. 3. Bureaukosten der Militär-  
direktion . . . . .* Fr. 13 000. —

Mehrauslagen für Bureauaterial  
infolge Anstellung von 30 Aus-  
hilfen, gemäss Regierungsratsbe-  
schluss Nr. 3072 vom 27. August  
1940.

*A. 4. Drucksachen . . . . .* Fr. 11 500. —

Mehrauslagen infolge der Mobilisa-  
tion, gemäss Regierungsratsbe-  
schluss Nr. 3072 vom 27. August  
1940.

*B. 1. Besoldung des Kantonskriegs-  
kommissärs . . . . .* Fr. 295. —

Besoldungserhöhung infolge Anrech-  
nung von Dienstjahren, gemäss  
Regierungsratsbeschluss Nr. 3072  
vom 27. August 1940.

*B. 3. Besoldungen der Angestellten* Fr. 26 560. —

Mehrkosten infolge Anstellung von  
Aushilfspersonal, gemäss Regie-  
rungsratsbeschluss Nr. 3072 vom  
27. August 1940.

*B. 4. Bureaukosten . . . . .* Fr. 10 500. —

Mehrauslagen für Bureauaterial,  
Telephon, Anschaffungen, gemäss  
Regierungsratsbeschluss Nr. 3072  
vom 27. August 1940.

*B. 7. Verschiedene Verwaltungs-  
kosten . . . . .* Fr. 1 550. —

Uniformentschädigungen an Offiziere  
der Militärverwaltung, gemäss  
Regierungsratsbeschluss Nr. 3072  
vom 27. August 1940.

*D. 3. Betriebskosten der Kasernen-  
verwaltung . . . . .* Fr. 24 000. —

Mehrauslagen für Arbeitslöhne, Wa-  
schen von Kasernen-Lingen, Be-  
leuchtung, Heizung etc., gemäss  
Regierungsratsbeschluss Nr. 3072  
vom 27. August 1940.

*D. 4. Anschaffung von Bettmaterial* Fr. 4 000. —

Mehranschaffung von Kasernen-  
Lingen, gemäss Regierungsrats-  
beschluss Nr. 3072 vom 27. Au-  
gust 1940.

<i>E. 1. b. Taggelder der Kreiskommandanten . . . . .</i>	<u>Fr. 9 200. —</u>
Sitzungsgelder der Dispensationskommission, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.	
<i>E. 2. a. Besoldungen der Angestellten</i>	<u>Fr. 26 460. —</u>
Anstellung von Aushilfspersonal, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.	
<i>E. 2. c. Verschiedene Kosten . .</i>	<u>Fr. 15 700. —</u>
Ausserordentliche Anschaffungen, Bureauaterial, Schreibmaschinen etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.	
<i>E. 3. Besoldungen der Sektionschefs</i>	<u>Fr. 25 540. —</u>
Besoldungserhöhungen ab 1. September 1939, gemäss Regierungsratsbeschlüsse Nr. 185 vom 16. Januar und Nr. 3072 vom 27. August 1940.	
<i>J. 3. a. Luftschutz, Besoldungen .</i>	<u>Fr. 6 800. —</u>
Mehrkosten für Personalbesoldungen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.	

#### V. Kirchenwesen.

<i>A. 1. Bureaukosten . . . . .</i>	<u>Fr. 550. —</u>
Ausserordentliche Kosten für die Ausarbeitung eines Dekretes und der Vollziehungsverordnung über die Kirchensteuern, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2938 vom 13. August 1940.	

#### VIII. Armenwesen.

<i>F. 1. Erziehungsheim Landorf . .</i>	<u>Fr. 2 000. —</u>
Anschaffung einer Jauchever schlauungsanlage, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1879 vom 17. Mai 1940.	

#### IX a. Volkswirtschaft.

<i>C. 4. Bureau- und Reisekosten der Handels- und Gewerbekammer .</i>	<u>Fr. 1 350. —</u>
Ausserordentliche Kosten infolge des Umzuges in die neuen Bureau-räume am Kasinoplatz 2, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2454 vom 2. Juli 1940.	
<i>H. 2. Besoldungen der Angestellten</i>	<u>Fr. 8 000. —</u>
Definitive Wahl von Aushilfsangestellten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2118 vom 7. Juni 1940.	

**IX b. Sanität.**

*B. 2. Impfwesen . . . . .* Fr. 30 000. —

Durchführung von unentgeltlichen Impfungen nach der vom Regierungsrat erlassenen Verordnung vom 21. Mai 1940 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2581 vom 16. Juli 1940.

**II.**

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, bewilligt der Grosse Rat folgende Nachkredite:

**IV. Militär.**

*A. 2. Besoldungen der Angestellten der Militärdirektion . . . . .* Fr. 75 355. —

Besoldungen für 30 Aushilfsangestellte, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3072 vom 27. August 1940.

*Bern*, den 29. August 1940.

*Der Finanzdirektor:*  
**Guggisberg.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

*Bern*, den 30. August 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*  
Der Präsident:  
**Grimm.**  
Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**

# Bericht der Gemeindedirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

## die Lage der überschuldeten Gemeinden und Massnahmen zu ihrer Entlastung.

(Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 23. Juni 1939).

(Januar 1940.)

Die Staatswirtschaftskommission hat in der Grossratssitzung vom 23. Juni 1939 folgendes Postulat eingereicht:

«Die Regierung wird eingeladen und erhält Auftrag, das Entschuldungs- und Sanierungsproblem der Gemeinden grundsätzlich zu behandeln. Ueber die definitive Zuteilung hat der Grosse Rat später zu entscheiden.»

Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission fügte bei, die Regierung solle dem Grossen Rat sobald als möglich über das Postulat Bericht und Antrag unterbreiten. Immerhin war er der Meinung, mit Rücksicht auf den zur Zeit vor den eidgenössischen Räten liegenden Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Zwangsvollstreckung und die Gläubigergemeinschaft bei Gemeinden und andern Schuldnern des kantonalen öffentlichen Rechts «solle zuerst die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischem Boden abgewartet werden, bevor an die Sanierung der notleidenden Gemeinden, für die im übrigen in den letzten Jahren vieles getan worden, herangetreten werden» könne (Tagblatt des Grossen Rates 1939, Seite 326). Die Gemeindedirektion gedachte ursprünglich ebenfalls, den Bericht zum Postulat erst nach dem Inkrafttreten des erwähnten Bundesgesetzes vorzulegen. Indessen stehen dem Gesetzesentwurf verschiedene Kreise, die ihn ursprünglich begrüsst hatten, seit einiger Zeit ablehnend gegenüber, und der Ständerat hat am 5. Dezember 1939 beschlossen, auf die Vorlage einstweilen nicht einzutreten (s. unten, Abschnitt IV, Ziffer 1). Bei dieser Sachlage konnten wir es nicht verantworten, mit der Berichterstattung länger zuzuwarten; denn die Abklärung des Weges und die Bewilligung der erforderlichen Mittel für die Sanierung der überschuldeten Gemeinden wird immer dringlicher. Die statistischen und rechnerischen Vorarbeiten wurden jedoch dadurch ver-

zögert, dass beide Beamten des Inspektorates der Gemeindedirektion sich seit Beginn der Mobilisation bis zu Anfang Dezember 1939 im Aktivdienst befanden. Der Inspektoratsadjunkt erhielt auf Gesuch einen Urlaub von nur 10 Tagen. Eine der Gemeindedirektion seit Monaten versprochene Aushilfskraft konnte erst am 13. Dezember 1939 eingestellt werden.

\* \* \*

Wir gliedern unsere Darlegungen in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt befasst sich anhand von Zahlen mit der Lage derjenigen Gemeinden, die wir als überschuldet betrachten müssen. Der zweite nennt die Gründe der Ueberschuldung. Der dritte zeigt, was bisher getan wurde, um der Verschuldung entgegenzuwirken. Der vierte äussert sich zur Frage, mit welchen Massnahmen in Zukunft der Ueberschuldung abgeholfen werden soll.

### I. Die Lage der überschuldeten Gemeinden.

Wir haben im Kanton Bern eine grosse Zahl von Gemeinden, die zur Zeit als schwer belastet gelten müssen, weil ihre Einkünfte gegenwärtig nicht alle Zwangsausgaben für die ihnen vom Staate übertragenen Aufgaben und für den Schuldendienst zu decken vermögen. Wir hoffen einstweilen noch, dass viele von ihnen, wenn ihnen über die gegenwärtige ausserordentliche Zeit hinweggeholfen wird, das finanzielle Gleichgewicht später wieder aus eigenen Kräften werden herstellen können, sobald einmal Zeiten kommen, die weniger hohe Anforderungen an den Gemeindehaushalt stellen. Oeffentlichrechtliche Körperschaften wie Staat und Gemeinden vermögen dank ihrer grundsätzlich unbeschränkten Lebensdauer sehr schwere Rückschläge im Laufe der Jahrzehnte wieder auszugleichen.

Einige der schwer belasteten Gemeinden unseres Kantons sind aber so tief verschuldet und verfügen gleichzeitig über so beschränkte Einnahmequellen, dass sie selbst dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse in den kommenden Jahrzehnten die für die Gemeinden günstigste Entwicklung nehmen würden, nie mehr imstande wären, den Schuldendienst für alle ihre Anleihen aus eigenen Mitteln aufzunehmen. Für sie reichen vorübergehende Erleichterungen wie Stundungen oder Herabsetzungen von Zinsen und Abzahlungen und Zuschüsse des Gemeindeunterstützungsfonds im bisherigen Ausmasse nicht aus, sondern es sind ausserordentliche, auf die Dauer wirkende Massnahmen nötig. Wir werden diese Gemeinden, im Gegensatz zu den *schwer belasteten* im allgemeinen, als die *über-*

*schuldeten* bezeichnen. Für sie geben wir nachstehend die für die Beurteilung ihrer Lage erforderlichen Zahlen bekannt. Dabei ist sehr wohl möglich, dass noch weitere schwer belastete Gemeinden später in die Untergruppe der überschuldeten gelangen werden. Wir haben einstweilen nur diejenigen angeführt, von denen wir heute überzeugt sind, dass sie ihre gegenwärtige Schuldenlast nie mehr werden zu tragen vermögen. Dabei ist es natürlich möglich, dass wir die Leistungsfähigkeit der einen oder andern schwer belasteten Gemeinde etwas über- oder unterschätzt haben. Vor allem aber kann die Entwicklung der politischen und der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren noch etliche schwer belastete Gemeinden in die Gruppe der überschuldeten verschieben.

### Schulden der überschuldeten Gemeinden.

Gemeinden	Bevölkerung	Bruttoschulden			Reiner Schuldenüberschuss 1938				Zunahme der Schulden von 1928—1938	Ausserordentliche Ausgaben 1928—1938	
		1928	1938	je Kopf der Bevölkerung 1938	mit dem unabträglichen Vermögen	je Kopf der Bevölkerung	ohne das unabträgliche Vermögen	je Kopf der Bevölkerung			
Renan	1 176	335 000	941 548	801	698 270	594	726 520	618	606 548	182	520 689
St-Imier	6 504	2 849 057	4 654 200	715	1 957 822	301	3 656 060	562	1 805 143	63	2 361 744
Villeret	1 253	129 857	908 334	725	446 053	356	473 150	377	778 477	600	580 088
Lengnau	2 401	624 702	1 552 037	647	724 443	298	963 064	401	927 335	148	908 449
Sonceboz	1 224	133 793	681 675	557	452 054	369	475 054	388	547 882	409	408 832
Courtelay	1 192	468 739	944 473	792	578 965	484	597 715	501	475 734	102	273 558
Reconvilier	2 133	232 247	1 218 379	571	661 019	309	679 121	318	986 132	424	525 905
Pieterlen	1 991	360 321	1 060 089	533	650 520	327	717 610	361	699 768	194	442 751
Tavannes	3 355	1 035 800	2 039 422	608	1 317 917	393	1 471 557	439	1 003 622	97	613 766
Sonvilier	1 743	453 730	961 877	552	633 289	363	665 199	381	508 147	112	533 708
			14 962 034						8 338 788		7 169 490

### Durchschnittliche Einnahmen und Ausgaben 1934-1938.

Gemeinden	E i n n a h m e n			A u s g a b e n			Ausgaben-Überschuss
	Steuern	Uebrigere ordentliche Einnahmen	Zusammen	Ordentliche Ausgaben	Ausserordentliche Ausgaben	Zusammen	
Renan . . . . .	38 335	18 928	57 263	80 606	58 310	138 916	81 653
St-Imier . . . . .	425 280	227 000	652 280	669 925	182 000	851 925	199 645
Villeret . . . . .	61 035	25 608	86 643	115 659	41 151	156 810	70 167
Lengnau . . . . .	115 418	80 199	195 617	181 771	80 382	262 153	66 536
Sonceboz . . . . .	54 538	11 870	66 408	82 217	23 439	105 656	39 248
Courtelay . . . . .	60 027	26 092	86 119	101 778	23 483	125 261	39 142
Reconvilier . . . . .	114 402	21 335	135 737	141 385	39 362	180 747	45 010
Pieterlen * . . . . .	92 610	26 550	119 160	138 689	42 899	181 588	62 428
Tavannes . . . . .	195 059	66 006	261 065	271 306	38 547	309 853	48 788
Sonvilier . . . . .	63 030	25 293	88 323	116 296	37 976	154 272	65 949

\* Durchschnitt 1933/37, weil im Jahre 1938 eine Schuldenkonversion stattgefunden hat.

Als Beilage 1 sind diesem Berichte die vollständigen rechnerischen und statistischen Grundlagen für eine dieser Gemeinden beigegeben, um den entscheidenden Behörden wenigstens an einem Beispiel die Entwicklung und die heutige Lage in allen Einzelheiten zu zeigen und ihnen zugleich einen Begriff von der Weitläufigkeit der erforderlichen Untersuchungen zu vermitteln. Die Gemeindedirektion hat diese Untersuchungen bis jetzt für 26 Gemeinden durchgeführt.

Zum bessern Verständnis der in diesen Uebersichtstabellen wiedergegebenen Zahlen sei hervorgehoben, dass für den Buchwert der im Vermögenstat der Rechnungen unsrer Gemeinden aufgeführten Aktiven die Grundsätze von § 9 des Dekretes über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden vom 19. Mai 1920 und 12. November 1929 Regel machen. So gilt als Norm, dass z.B. für die Liegenschaften (einschliesslich Waldungen) die Grundsteuerschätzung und nicht etwa der Ertragswert massgebend ist. Schon hieraus folgt, dass die Liegenschaften eher zu hoch als zu niedrig bewertet sind. Der Umstand, dass Liegenschaften (z. B. Wälder oder im Zwangsverwertungsverfahren übernommene Grundstücke) während längerer oder kürzerer Zeit gar keinen Ertrag abgeworfen haben, kommt infolgedessen in unsern Uebersichten bloss in den geringern Einnahmen zum Ausdruck.

Bei den Uebersichten über die Spezialfonds gibt die Kolonne «Total» den Betrag an, der bei vorschriftsmässiger Verwaltung heute vorhanden sein sollte. In Wirklichkeit ist heute nur derjenige Betrag vorhanden, der in der Kolonne «zinstragend angelegt» steht. Der Betrag in der Spalte «erhoben» ist verbraucht.

Bei den Ergebnissen der laufenden Verwaltung haben wir nur die ordentlichen und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres berücksichtigt, unter Ausserachtlassung der Restanzen, des Kontokorrentverkehrs, sowie der Zuschüsse oder Vorschüsse und der Rückerstattungen von der Kapitalrechnung an die laufende Verwaltung und von dieser an jene. Die Beiträge des Gemeindeunterstützungsfonds und die ausserordentlichen Staatsbeiträge sind in den Einnahmen nicht enthalten.

Grössere Differenzen, die sich zwischen der Schuldenvermehrung im Jahrzehnt von 1928—1938 und den Gesamtaufwendungen für das Arbeitslosenfürsorgewesen ergeben, sind zurückzuführen entweder auf ausserordentliche Ausgaben für Bauarbeiten, die nicht ausgesprochene Notstandsarbeiten waren, oder auf Geldaufbrüche, die zugunsten der laufenden Verwaltung gemacht werden mussten.

Die Umrechnung der Schulden auf den Kopf der Bevölkerung beruht auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1930. Da seither die Bevölkerung in der Mehrzahl der in unsern Bericht einbezogenen Gemeinden erheblich zurückgegangen ist (s. unten, Abschnitt IV, Einleitung), übersteigt in den meisten Fällen die Schuld auf den Kopf der Bevölkerung die von uns angegebenen Zahlen.

## II. Gründe der Ueberschuldung.

Als solche Gründe fallen in Betracht Fehler in der Verwaltung und Umstände, deren nachteilige Einflüsse auf die Gemeindefinanzen auch durch die beste Verwaltung nicht hätten vermieden werden können.

1. An Fehlern in der Verwaltung seien genannt:

a) *Ungenügende Abzahlung der Anleihenschulden* in guten Jahren. Dabei soll gerechterweise gleich eingangs festgestellt werden, dass die Schuld für das unzureichende Mass der Anleihe-rückzahlungen nicht ausschliesslich die Gemeindeorgane trifft. Die Aufsichtsbehörden haben früher, vor allem im letzten Jahrzehnt, gelegentlich ausserordentlich niedrigen Abzahlungen (1 % der Schuldsumme und weniger) zugestimmt, ja es kam vor, dass die Festsetzung der Abzahlungsweise überhaupt völlig der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Geldgeber überlassen wurde. Umso bedenklicher war es dann aber, dass viele Gemeinden nicht einmal diese bescheidenen Abzahlungen leisteten. So war es möglich, dass Schulden, die lange vor der Jahrhundertwende aufgenommen worden waren, bei Einbruch der letzten Wirtschaftskrise kaum zur Hälfte abbezahlt waren. Die Einwohnergemeinde Renan z. B. schuldete aus einer Anleihe von Fr. 12 000 aus dem Jahre 1860 noch im Jahre 1930 Fr. 2 298; aus einer im Jahre 1871 aufgenommenen Anleihe von Fr. 40 000 schuldete sie im Jahre 1930 noch Fr. 13 135. Die Bürgergemeinde Sonceboz hatte eine Anleihe von Fr. 60 000 vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1933 bloss bis auf Fr. 17 204.50 abbezahlt. Die Einwohnergemeinde Sonvilier schuldete aus einer im Jahre 1871 aufgenommenen Anleihe von Fr. 80 000 auf den 31. Dezember 1938 noch mehr als die Hälfte, nämlich Fr. 43 139.45. Oft wurden sogar die im Laufe der Zeit abbezahlten Beträge später ohne neue regierungsrätliche Genehmigung wieder aufgebrochen, indem die Gemeinden die Schuld wieder auf den ursprünglichen Betrag erhöhten. Statt rechtzeitig den Steuerfuss zu erhöhen, wurden die erforderlichen Gelder durch Unterlassen der Abzahlungen frei gemacht. Für neue grössere Aufwendungen aber wurden neue Anleihen aufgenommen. Auf diese Weise nahm die Verschuldung immer zu.

b) *Bestreitung ordentlicher, alle Jahre wiederkehrender Ausgaben aus Anleihengeldern* statt aus laufenden Einnahmen. Die alljährlichen Ausgaben für die ordentlichen Gemeindeaufgaben sind nach einem bekannten Grundsatz gesunder Finanzverwaltung aus den Einnahmen der laufenden Verwaltung des betreffenden Jahres zu bestreiten und nicht auf dem Umwege über Anleihen spätern Geschlechtern zu überbürden. Unsere Gemeinden haben viel zu oft zur Bestreitung ordentlicher Ausgaben Anleihen aufgenommen, um die Erhöhung des Steuerfusses zu umgehen, und zwar schon in Zeiten, wo der Steueransatz noch verhältnismässig niedrig und die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen noch nicht durch Wirtschaftskrisen geschwächt war, und wo die eidgenössischen und kantonalen Abgaben noch nicht so schwer auf der Bevölkerung lasteten wie heute.

c) *Aufzehrung der Reserven.* Die vorhandenen Sondergüter (Armen-, Schulgüter, Forstreservfonds usw.) wurden, meist ohne auch nur die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen, verbraucht für Aufwendungen, die mit der Zweckbestimmung der Güter in keinem Zusammenhang standen. Auch hiefür einige Beispiele: Die Einwohnergemeinde Renan hatte früher ein Schulgut von Fr. 65 660.57 und ein Armengut von Fr. 152 540.61. Hievon hat sie bis 1930 ohne Genehmigung des Regierungsrates in der Ortsgutsverwaltung verbraucht Fr. 60 103.60 Schulgutsvermögen und Fr. 146 007.26 Armengutsvermögen. Von den beiden Sondervermögen in der Höhe von zusammen

Fr. 218 201.18

wurden also insgesamt . . . . . » 206 110.86

verbraucht, und erhalten blieben nur Fr. 12 090.32

Die Einwohnergemeinde Neuenstadt hat ihren Armen- und Schulgütern und einem Krankenfonds im Laufe mehrerer Jahre ohne Genehmigung des Regierungsrates Fr. 152 537 entnommen. Die Einwohnergemeinde Tavannes hat in den Jahren 1891/1904 ohne Genehmigung des Regierungsrates Fr. 30 000 von ihrem Schulgut verbraucht. Die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus hat, grösstenteils vor 1928, dem Schulgut Fr. 71 300, dem Armengut Fr. 40 967 und dem Spendgut Fr. 54 076 ohne Genehmigung des Regierungsrates entnommen. Die Gemeinde Biel hat aus Geldern des Armengutes für Fr. 222 000 gemeindeeigene Obligationen gekauft und auf dem Umweg über diese sogenannte «Kapitalanlage» den Gegenwert in der Ortsgutsverwaltung verbraucht. Ebenso hat die Gemeinde St. Immer in den Jahren vor 1928 in gemeindeeigenen Obligationen «angelegt» Fr. 78 000 aus dem Primarschulgut, Fr. 76 300 aus dem Sekundarschulgut, Fr. 22 650 aus dem Armengut und Fr. 6 795 aus dem Spendgut, ein gewagtes Vorgehen, falls die Gemeinde die Schulden nicht zurückzahlen kann. Ferner wurden oft die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in diese Sondergüter unterlassen. Auch dies meist, um die rechtzeitige Erhöhung des Steuerfusses zu umgehen.

Es ist mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass auch die schlechte Finanzlage einer Gemeinde kein Grund für die Anzapfung der Spezialfonds sein kann. Es handelt sich hier um Zweckvermögen, das nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 49 des Gemeindegesetzes) seiner Bestimmung erhalten werden muss. Aus diesem Grunde ist der vielfach anzutreffenden Auffassung entgegenzutreten, dass diese zweckgebundenen Güter schon dann — sei es auch nur darlehensweise — für zweckfremde Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürften, wenn sich damit eine Zinseinsparung erzielen lässt. Die Spezialfonds müssen in ihrer Substanz erhalten und nicht nur in Gestalt einer blossen Buchforderung gegenüber der allgemeinen Gemeindeforderung ausgewiesen werden.

d) *Ausführung grosser Werke und Aufnahme der dafür erforderlichen Mittel auf dem Anleienswege, ohne gleichzeitig den Zinsen- und Abzahlungsdienst für die neuen Schulden sicherzustellen.* In dieser Beziehung war für unsre Gemeinden der grosse Kredit, den sie bei den Banken genossen, ein Nach-

teil. Da die Anleihen regelmässig ohne Vorlage eines Finanzausweises erhältlich waren, fehlte ein äusserer Zwang, die Tragbarkeit der neuen Schulden für den Gemeindehaushalt von vorneherein gründlich zu prüfen und einen Tilgungsplan aufzustellen. Gleichzeitig bildeten die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer reichlicher zur Verfügung stehenden Staats- und Bundesbeiträge auf den verschiedensten Gebieten einen starken Anreiz zur Ausführung kostspieliger Arbeiten. So wurde, teilweise schon in normalen Zeiten, besonders aber jeweilen in Zeiten der Arbeitslosigkeit, manche Arbeit ausgeführt, deren Kosten auch nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu gross waren und nun den Gemeindefinanzhaushalt in Gestalt von Schuldzinsen Jahr für Jahr schwer belasten. Diesen aus dem Anleiensdienst entstehenden Belastungen wurde bei der Beschlussfassung über die Ausführung der Arbeiten zu wenig Bedeutung beigemessen. Die Stimmberechtigten wollten den Arbeitslosen unter allen Umständen Verdienstgelegenheiten schaffen und sahen, wie die vorberatenden Behörden, meist nur die erhofften oder zugesicherten Beiträge und das bequeme Mittel, den Kostenanteil der Gemeinde auf dem Anleienswege aufzubringen. Darüber, ob und wie die Gemeinde die Schuldvermehrung verzinsen und zurückzahlen könne, gaben sie sich nicht genügend Rechenschaft. Am eifrigsten traten für die Ausführung teurer Werke eben meist jene Bürger ein, die wenig oder gar keine Steuern bezahlen und sich infolgedessen um das Wohlergehen der Gemeinde keine grossen Sorgen machen. Wir nennen: Die Ausführung der Strassen St. Immer—Mont Soleil und St. Immer—Chasseral durch die Gemeinde St. Immer in den Jahren 1921 ff. und 1932 ff. Die durch Anleihen gedeckten Kosten dieser Strassenbauten betragen Fr. 110 628 und Fr. 333 596.15. Die Einwohnergemeinde Toffen hat im Jahre 1921 an die auf Fr. 996 000 veranschlagten Entwässerungs- und Güterzusammenlegungsarbeiten der Flurgenossenschaft Toffen-Belp einen Gemeindebeitrag von Fr. 100 000 ausgerichtet und sich die Mittel dafür durch eine Anleihe beschafft. Diese Anleihe drückt die Gemeinde deshalb besonders schwer, weil viele ihrer Steuerpflichtigen zugleich Mitglieder der Flurgenossenschaft sind und alljährlich grosse Leistungen für die Rückzahlung der Anleihen der Genossenschaft aufbringen müssen. Die Gemeinde Muriaux erstellte unter Beteiligung der Gemeinde Les Breuleux eine Wasserversorgungsanlage, die im Jahre 1918 auf Fr. 480 000 veranschlagt worden war, deren Kosten sich aber schliesslich mit den Bankzinsen auf Fr. 1 136 614 beliefen. Zu Lasten der Gemeinde Muriaux blieb, nach Abzug aller Beiträge, ein Kostenanteil von Fr. 480 689, mehr als Fr. 600 auf den Kopf der Bevölkerung! Wenn dadurch der Finanzhaushalt dieser Gemeinde nicht völlig zerrüttet wurde, so liegt der Grund bloss darin, dass Muriaux vor der Ausführung der Wasserversorgung eine sehr reiche Gemeinde gewesen war.

e) In diesen Zusammenhang gehört auch die *Uebernahme industrieller Risiken* durch die Gemeinden. Die Gemeinde Lajoux hat in den Jahren 1912/13 eine Uhrenfabrik im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 72 540 gebaut. Nachdem sich

die Erwartungen der Gemeinde nicht erfüllt und die jährlichen Unterhaltskosten die Einnahmen weit überstiegen hatten, veräusserte die Gemeinde die Fabrik im Jahre 1918 zum Preise von Fr. 50 000. Nicht besser erging es der Gemeinde Les Pommerts. Auch sie erstellte im Jahre 1923 eine Uhrenfabrik im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 75 600, musste sie aber, nachdem sie lange Jahre hindurch keinen Ertrag abgeworfen hatte, im Jahre 1939 zum Preise von Fr. 41 350 verkaufen. Die Gemeinde Saignelégier musste eine im Jahre 1920 mit einem Kostenaufwand von über Fr. 200 000 erstellte Fabrik im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 178 070 drei Jahre später um Fr. 75 000 verkaufen.

f) *Mangelnder Sparwille*, in grossen und kleinen Dingen. Gemeinden, die selber in bedrängter Lage sind, zeigen sich gelegentlich recht freigebig im Ausrichten von Beiträgen oder in der Uebernahme von Lasten, die von Rechts wegen nicht die Gemeinde zu tragen brauchte. Unter den Gemeinden, die den Gemeindeunterstützungsfonds in Anspruch nahmen, befanden sich viele, die entgegen den Vorschriften von Art. 48, Absatz 2 des Steuergesetzes, ihre Einkünfte nicht nur für ihre eigenen Aufgaben verwendeten, sondern daraus alljährlich auch noch die gesamten Ausgaben der Kirchengemeinde deckten. Leider wird es auch immer mehr üblich, die kleinste Leistung von Bürgern für die Gemeinde zu bezahlen, wenn nicht durch feste Besoldungen, so doch durch Sitzungsgelder, Taggelder und andere besondere Entschädigungen. Die Auffassung, wonach der Bürger sich etwas mehr mit der Ehre begnügen und nicht für jeden der Gemeinde geleisteten Dienst Bezahlung in irgend einer Form beanspruchen sollte, gehört bald gänzlich der Vergangenheit an. Ebenfalls mit unnötigen mündlichen Vorsprachen werden vermeidbare Kosten verursacht. Es sollte nicht vorkommen, dass Gemeinden, die auf Staatshilfe angewiesen sind, 3- und 4köpfige Abordnungen ihrer Behörden auf Kosten der Gemeindekasse nach Bern schicken zur Besprechung von Fragen, die ebensogut brieflich erledigt werden könnten. Die Gemeindedirektion tritt seit Jahren solchen unnötigen Reisen entgegen.

g) *Nachlässigkeit in der Eintreibung von Forderungsausständen*. Die Gemeinde wird dadurch genötigt, in stärkerem Masse teure Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Ferner verliert sie oft beträchtliche Teile ihrer Forderungen, weil der säumige Schuldner inzwischen fortzieht oder zahlungsunfähig wird. Selbstverständlich kann es Fälle geben, vor allem wenn nicht mangelnder Zahlungswille, sondern eine unverschuldete vorübergehende Notlage des Schuldners der Grund der Säumnis ist, wo es für die Gemeinde vorteilhafter ist, dem Schuldner angemessene Ratenzahlungen zu bewilligen, statt auf dem Wege der Betreibung für den ganzen Rückstand oder einen Teil davon einen Verlustschein zu holen. Wenn aber in einer Gemeindeforderung Steuerrückstände, sogar für die erstrangig pfandversicherten Grundsteuern, bis auf 10 Jahre zurück verbucht sind, so liegt eine durch nichts zu entschuldigende Saumseligkeit der Einzugsorgane vor. Ähnliches gilt für übermässige Rückstände an Kanalisationseinkaufsummen, Wasserzinsen, Beleuchtungskosten und dergleichen.

h) *Allgemeiner Verzicht auf die von Gesetzes wegen geschuldeten Verzugszinse für rückständige Steuern*. Nach Art. 35, Absatz 4, in Verbindung mit Art. 55, Absatz 2, des Steuergesetzes ist für Steuerbeträge, die innerhalb 30 Tagen nach Ablauf der Bezugsfrist nicht bezahlt werden, ein Verzugszins von 5 % zu entrichten. Die Gemeinden, selbst solche, die den Gemeindeunterstützungsfonds in Anspruch nehmen, müssen immer wieder dazu angehalten werden, diesen Verzugszins auch wirklich zu beziehen. Beim Erlass neuer Steuerreglemente versuchen sie gelegentlich alles Mögliche, um die Verzinslichkeit der Steuerausstände auszuschalten oder zu mildern, wohlverstanden nicht etwa bloss als Nachlassmassnahme im Sinne von Art. 38 des Steuergesetzes für bedrängte Steuerschuldner im Einzelfall, sondern ganz allgemein. Dadurch erleiden diese Gemeinden nicht nur Einnahmefälle in der Höhe der nicht bezogenen Zinsen, sondern sie begünstigen überhaupt den Schlendrian böswilliger Steuerzahler.

\* \* \*

Sind demnach in der Verwaltung verschiedene Fehler gemacht worden, von denen die Aufsichtsbehörden gelegentlich, oft erst nachträglich, Kenntnis erhielten, so waren sie immerhin nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Notlage der Gemeinden. Eine umsichtigere, mehr auf die Zukunft Bedacht nehmende Verwaltung hätte die heute vorhandene Ueberschuldung gewiss etwas verringert und den Eintritt der Katastrophe möglicherweise ein wenig hinausgezögert, kaum aber vermieden. Hauptursache der Notlage waren

**2. Umstände, deren verheerende Wirkungen auf die Gemeindefinanzen auch bei sorgfältigster Verwaltung nicht zu vermeiden gewesen wären.** Solcher Umstände sind vornehmlich drei zu erwähnen:

a) Für waldbesitzende Gemeinden war sehr schwerwiegend der *Rückgang des Waldertrages* bei fortwährend gesteigerten Steueransätzen und übermässig hohen Grundsteuerschätzungen. Es gab Jahre, in denen der Rohertrag nicht einmal zur Bestreitung der Kosten der Forstverwaltung (Waldhut, Rüstlöhne, Wegunterhalt, Steuern, Versicherungsbeiträge, allfällige Schuldzinsen und Einlagen in den Forstreservfonds), geschweige denn zur Bezahlung der Armengutsbeiträge oder zur Ausrichtung von Nutzungen an die Bürger, ausreichten. Der Burgergemeinde Moutier z. B., die schon lange keinen Burgernutzen mehr ausrichtet, fehlten in den letzten Jahren zum Ausgleich ihrer Rechnungen jeweilen rund Fr. 15 000. In den Jahren 1930—1934 betrug die Rückschläge der Rechnung zusammen Fr. 71 462.60. Im Jahre 1937 musste die Burgergemeinde Moutier, hauptsächlich zur Bezahlung rückständiger Zinsen und anderer laufender Verbindlichkeiten, eine Anleihe von Fr. 55 000 aufnehmen. Einem Rohvermögen von Fr. 1 699 917 standen schon damals Schulden im Betrage von Fr. 510 715.30 gegenüber. Die Burgergemeinde Villeret, deren Rechnungen ebenfalls seit vielen Jahren mit Rückschlägen abschliessen, hatte am 31. Dezember 1935 bei einem Rohvermögen von

Fr. 1 021 547.40 bereits Schulden in der Höhe von Fr. 500 840.25, dazu unbezahlte Rechnungen im Betrage von Fr. 35 469.60. Bis heute hat sich ihre Schuld auf über Fr. 600 000 erhöht.

In letzter Zeit haben nun zwar die Holzpreise etwas angezogen, jedoch lange nicht in einem Masse, das zur Wiederherstellung normaler Erträge hinreichen würde. Es werden daher auch einzelne waldbesitzende Gemeinden in den kommenden Jahren auf eine Erleichterung ihrer Lasten durch staatliche Massnahmen angewiesen sein.

b) *Verluste der Gemeinden aus ihrer Haftung gegenüber der Hypothekarkasse für Grundpfanddarlehen.* Nach § 19 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 18. Juli 1875 haftet die Einwohnergemeinde der Hypothekarkasse für ihre Darlehensforderungen bis zur Höhe der Grundsteuerschätzung der im Gebiet der Gemeinde gelegenen, verpfändeten Liegenschaften, wenn nicht der Gemeinderat bei der Begründung des Darlehens den Liegenschaften einen geringern Wert beigemessen hat, was er jedoch nur unter bestimmten, im Gesetze festgelegten Voraussetzungen tun darf. Diese gesetzliche Haftung hat den Gemeinden selbst in normalen Zeiten gelegentlich grosse Verluste eingetragen. Wurde aber irgend ein Wirtschaftszweig notleidend, so wuchsen diese Verluste stark an. Es seien auch hiezu einige Beispiele angeführt: Die Gemeinde Courtételle verlor im Jahre 1928 auf einer Uhrenschalenfabrik, die sie wegen ihrer Haftung gegenüber der Hypothekarkasse im Konkurs der Inhaberin hatte übernehmen müssen, die Summe von Fr. 45 000. Die Gemeinde St. Immer hat einzig in den letzten 4 Jahren die Uebernahme von 12 Liegenschaften, darunter mehrere Fabriken, aus dem Zwangsverwertungsverfahren gemeldet. Wie grosse Verluste die Gemeinde auf diesen Liegenschaften erleiden wird, kann heute noch nicht gesagt werden, da die Grundstücke noch nicht weiterverkauft sind. Einstweilen hat die Gemeinde die Ertragsausfälle zu tragen. Die Gemeinde Bönigen hat mit Rücksicht auf ihre Haftung gegenüber der Hypothekarkasse 6 Liegenschaften (darunter 2 Gastwirtschaftsbetriebe) im Zwangsverwertungsverfahren übernehmen müssen und darauf alljährlich grosse Ertragsausfälle erlitten. Eine davon, die sie auf Fr. 21 000 zu stehen kam, musste sie im Jahre 1936 um Fr. 11 580 auf Abbruch verkaufen. Die Gemeinde Pieterlen hat 11 Liegenschaften übernehmen müssen. Sechs davon hat sie wieder veräussern können, und zwar fünf mit Verlusten von zusammen Fr. 24 694 und eine mit einem Gewinn von Fr. 2 438. Der reine Verlust aus den bisherigen Wiederverkäufen beträgt also Fr. 22 256. Dazu kommen auch hier bedeutende jährliche Ertragsausfälle und wahrscheinlich weitere Verluste bei der Veräusserung der noch im Eigentum der Gemeinde stehenden fünf Liegenschaften.

c) Als Hauptursache der Notlage der Gemeinden aber erscheint *die durch die Wirtschaftskrise verursachte Arbeitslosigkeit.* Sie wirkte sich auf den Gemeindehaushalt in mehrfacher Hinsicht ungünstig aus. Einmal gingen die Steuereinnahmen stark zurück, entsprechend den schlechteren Erträgen von Industrie und Gewerbe und der Ver-

minderung oder dem gänzlichen Wegfall des Verdienstes vieler Arbeitnehmer. Gleichzeitig aber stiegen die Ausgaben stark an: Die Gemeinden mussten entweder den Arbeitslosen Verdienstgelegenheiten schaffen helfen durch Ausführung grosser eigener Werke oder durch Unterstützung privater Aufträge, oder sie mussten entsprechend grössere Fürsorgekosten tragen (Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krisenunterstützungen, Armenunterstützungen). Dies lässt die unter Ziffer 1, Buchst. d, hievor geschilderte Haltung der Gemeindeorgane teilweise verstehen. Die vermehrte Inanspruchnahme der Fürsorgeeinrichtungen machte oft Personalvermehrungen nötig (z. B. in Tramelan-dessus) und brachte dadurch mehr Ausgaben für die Entlohnung des Gemeindepersonals, für Bureaumiete und Bureaumaterial. Bedürfte es noch weiterer Beweise dafür, dass die Wirtschaftskrise und ihre Folgen und nicht Missgriffe der Verwaltungsorgane die Hauptschuld an der ungünstigen Entwicklung der Gemeindefinanzen tragen, so lägen sie darin, dass zu den ausgesprochen notleidenden Gemeinden ausschliesslich solche zählen, die viel Industrie aufweisen und dass sich darunter solche befinden, wie die Gemeinde Renan, die selbst dann, wenn ihr alle Schulden abgenommen würden, nicht im Stande wäre, aus ihren eigenen Einnahmen alle ihre heutigen laufenden Verwaltungsausgaben zu decken. Besonders schwer wurden von der Krise solche Gemeinden betroffen, die vorwiegend gleichartige Gewerbe aufweisen, z. B. Gemeinden, in denen das Gastwirtschaftsgewerbe im Vordergrund steht, wie Bönigen und Gsteig, oder solche, die fast ausschliesslich Uhrenindustrie haben, wie St. Immer, Sonvilier, Tramelan-dessus. Die Uhrenindustrie ist, wie auch der Bundesrat festgestellt hat, besonders krisenempfindlich (Bundesblatt 1935, II, S. 326). Mit dem Ausbruch der Krise in diesem Wirtschaftszweig wurde in den genannten Gemeinden fast das gesamte Erwerbsleben lahmgelegt, und die Zahl der Arbeitslosen stieg bis auf einen Viertel, ausnahmsweise sogar bis auf einen Drittel, der Gesamtbevölkerung. In kleinen Gemeinden genügt oft die Schliessung einzelner Fabriken, um den Gemeindehaushalt völlig aus dem Gleichgewicht zu bringen. Als im Jahre 1931 die Zementfabrik von Liesberg geschlossen wurde, sank innerhalb 2 Jahren das steuerpflichtige Einkommen I. Klasse von Fr. 718 000 auf Fr. 183 550 und die Gesamtsteueranererkennungssumme von Fr. 65 630 auf Fr. 32 166. Infolge Neubewertung der Liegenschaften der Fabrik sank im gleichen Zeitraum auch das Grundsteuerkapital von Fr. 5 620 130 auf Fr. 4 487 558. In der Gemeinde Bolligen, die ohnehin schon, wie andere Vorstadtgemeinden, mit grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, sind kürzlich die Worbla A.-G. und die Papierfabrik Worblaufen geschlossen worden, was den Gemeindehaushalt nochmals empfindlich verschlechtern wird.

\* \* \*

Aus den vorstehenden Feststellungen folgt, dass die Schuld an der gegenwärtigen misslichen Lage der Gemeinden auch nicht etwa mangelhafter *Ausübung der Staatsaufsicht* zugeschrieben werden kann. Trotzdem mag es nützlich sein, sich hier kurz Rechenschaft darüber zu geben, *was für Mög-*

*lichkeiten die Gemeindegesetzgebung überhaupt den Aufsichtsbehörden gibt, die Finanzverwaltung der Gemeinden zu beeinflussen.*

Art. 68, Absatz 1, der Staatsverfassung bestimmt: «Den Gemeinden, Burgerschaften und übrigen Korporationen ist ihr Vermögen als Privateigentum gewährleistet. Ihnen steht ausschliesslich die Verwaltung desselben zu.» Grundsätzlich bestimmen also die Gemeinden frei über ihre Finanzverwaltung. Dem Staate steht kein unmittelbares Mitspracherecht zu. Absatz 3 von Art. 68 behält dem Staate bloss eine Oberaufsicht vor, und diese wird durch das Gemeindegesetz, wenn wir von der auf dem Gebiete der Finanzverwaltung nur eine unbedeutende Rolle spielenden Gemeindebeschwerde absehen, auf drei Einrichtungen beschränkt: auf die Rechnungspassation, die Genehmigung der Gemeindebeschlüsse über Anleiheaufnahmen, Kapitalverminderungen und Bürgerschaftsleistungen, endlich das Einschreiten bei festgestellten Unregelmässigkeiten.

a) *Die Rechnungspassation:* Die Gemeinden haben ihre Rechnungen alljährlich, nachdem sie von der Gemeindeversammlung genehmigt worden sind, dem Regierungsstatthalter zur sogenannten Passation einzureichen. Der Regierungsstatthalter hat dabei die Rechnung auf die Gesetzmässigkeit der verbuchten Verhandlungen, auf richtige Form, Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit, sowie auf die Innehaltung der regierungsrätlichen Schuldabzahlungsvorschriften zu prüfen. Der letztgenannten Obliegenheit haben leider die Regierungsstatthalter in manchem Amtsbezirk lange Zeit nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Unterlassung der Abzahlungen wurde im Passationserkenntnis mit Stillschweigen übergangen, sei es, dass der Regierungsstatthalter sie nicht bemerkt hatte, sei es, dass er den Gemeindeorganen nicht Unannehmlichkeiten bereiten wollte. Ferner wurden viele Gemeinderechnungen anstandslos passiert, trotzdem darin Anleihen verbucht waren, für die keine Genehmigung des Regierungsrates vorlag. Es bedurfte vieler Kreisschreiben, persönlicher Mahnungen und Rügen der obern Behörden, bis in diesem Punkt auf allen Regierungsstatthalterämtern mit der erforderlichen Gründlichkeit gearbeitet wurde.

b) Beschlüsse von Gemeindeorganen über die Aufnahme von Anleihen, die Uebernahme von Burgschaften und die Verminderung des Kapitalvermögens unterliegen der *Genehmigung des Regierungsrates*. Verweigern kann der Regierungsrat die Genehmigung nur, wenn der Beschluss dem Gesetz widerspricht: So einmal dann, wenn er nicht durch das zuständige Organ oder unter Missachtung wesentlicher Formvorschriften gefasst worden ist; ferner dann, wenn der Beschluss sich inhaltlich nicht mit den für die Gemeindefinanzverwaltung geltenden Grundsätzen verträgt, beispielsweise, wenn Gelder eines Spezialfonds der Gemeinde für Ausgaben verwendet werden sollen, die nicht der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen, oder wenn eine Anleihe aufgenommen werden soll zur Bestreitung von Aufwendungen, die überhaupt nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehören. Dabei ist zu beachten, dass den Gemeindeaufgaben durch

Art. 2 des Gemeindegesetzes, vor allem durch dessen Ziffer 3, ein sehr weiter Rahmen gezogen ist, ferner dass die Genehmigung für eine Anleihe meist erst dann nachgesucht wird, wenn die Arbeit, zu deren Zahlung das Geld dienen soll, schon ausgeführt oder wenigstens in Ausführung begriffen ist, die Ausgabe also nicht mehr verhindert werden kann. Leider haben die Banken früher den Gemeinden, als diese noch gut standen, das Geld fast aufgedrängt und oft Anleihen gewährt, ohne dass ein vom Regierungsrat genehmigter Gemeindebeschluss vorlag. Die Bedeutung der regierungsrätlichen Genehmigung von Anleiheaufnahmebeschlüssen liegt daher weniger in der Möglichkeit, die Eingehung der Schuld überhaupt zu verhindern, als darin, dass die Genehmigung an die Bedingung geknüpft werden kann, die Schuld in regelmässigen Raten von bestimmter Höhe aus Mitteln der laufenden Verwaltung zu tilgen.

c) Wenn dem Regierungsstatthalter oder einer Direktion des Regierungsrates Unregelmässigkeiten in der Gemeindefinanzverwaltung gemeldet werden, so wird der Sachverhalt in einer *amtlichen Untersuchung* abgeklärt, und der Regierungsrat trifft alsdann die erforderlichen Massnahmen. Diese amtlichen Untersuchungen stellen zu normalen Zeiten den einzigen Fall dar, wo Regierungsrat und Gemeindedirektion überhaupt Einblick in die Gemeinderechnungen erhalten; denn die alljährliche Passation der Rechnungen ist, wie gezeigt, Sache des Regierungsstatthalters. Regierungsrat und Gemeindedirektion erfahren daher die finanzielle Lage einer Gemeinde erst dann, wenn sie sich in einer amtlichen Untersuchung nach Art. 60 ff. des Gemeindegesetzes mit deren Rechnung befassen müssen, oder (dies erst seit einigen Jahren) wenn die Gemeinde unter Berufung auf ihre Bedrängnis beim Staat oder bei der Kreditkasse Hilfe anbegehrt.

Es wäre aber der Gemeindedirektion auch wegen Personalmangels nicht möglich gewesen, sich allgemeiner und eingehender mit den Gemeinderechnungen zu beschäftigen. Bis im Jahre 1929 stand der Direktion zur Durchführung amtlicher Untersuchungen und zur Vorbereitung aller Regierungsratsbeschlüsse und sonstigen Geschäfte, welche die Gemeindefinanzverwaltung betreffen, ein einziger Beamter (Inspektor) zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass im Kanton Bern an Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Kirchengemeinden, Unterabteilungen, Zünften und besonders Arten von Rechtsgemeinden insgesamt rund 1500 dem Gemeinderecht unterstehende Körperschaften vorhanden sind. Der Grosse Rat hat im Jahre 1929 nur mit Widerstreben durch Abänderung des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden einen Adjunkten des Inspektorates bewilligt. Eine grosse Minderheit war der Meinung, ein weiterer Ausbau der Staatsaufsicht sei nicht nötig. Es wird auf das Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1929, Seite 434 ff., verwiesen. Gleichzeitig wurde Art. 24 des Dekretes von 1920, wonach dem Inspektor «vor allem Fragen der Finanzverwaltung der Gemeinden und die Instruktion der Gemeindegassiere» oblagen, ersetzt durch die viel weniger weit gehende Bestimmung von § 24<sup>bis</sup> des neuen Dekretes, die den In-

spektionsbeamten «vor allem die Prüfung des Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinden» zuweist. Bewusst sollte dadurch unmissverständlich festgelegt werden, dass die Inspektoren nicht eine allgemeine Aufsicht über die Gemeindefinanzverwaltung auszuüben haben. Im Grossen Rat wurde die gleiche Auffassung wiederholt ausgesprochen. Es sei beispielsweise auf die Ausführungen einzelner Grossräte in der Eintretensdebatte zum Abänderungsdekret von 1929 verwiesen (Tagblatt 1929, Seite 437 ff. und Seite 441 ff.). Der Gemeindegeldrevisor ist auf diese die Stellung der Aufsichtsbehörden nicht gerade stärkende Haltung des Grossen Rates in der Grossratssitzung vom 25. November 1931 zurückgekommen bei der Behandlung des Postulates der Staatswirtschaftskommission vom 24. November 1931, das den Regierungsrat ersuchte, «der allgemeinen Finanzlage der durch die Wirtschaftskrise schwer bedrängten Gemeinden seine Aufmerksamkeit zu schenken und nötigenfalls dem Grossen Rate Massnahmen für eine Nothilfe vorzuschlagen». Er hat damals (Tagblatt 1931, Seite 766) den Widerspruch zwischen der Haltung des Grossen Rates vom Jahre 1929 und dem Postulate der Staatswirtschaftskommission vom 24. November 1931 deutlich hervorgehoben.

Die Verdoppelung der Arbeitskraft des Inspektors, die durch die Schaffung der Stelle des Inspektoratsadjunkten erreicht worden war, wurde nach wenigen Jahren mehr als aufgewogen durch die Mehrarbeit, die dem Inspektorat aus der Behandlung der Gesuche an den Gemeindeunterstützungsfonds und der Gesuche um Bewilligung von Arbeitsbeschaffungsbeiträgen (siehe unten, Abschnitt III, Buchst. f und g) erwuchs. Selbst ohne diese zusätzlichen Arbeiten wäre es nicht möglich, durch zwei Inspektoren die Finanzverwaltung nur der 496 Einwohner- und gemischten Gemeinden, geschweige denn aller 1500 Gemeinden und gemeindeähnlichen Körperschaften einigermaßen eingehend zu überwachen. Eine einzige Untersuchung kann, wenn sie sich auf die Belege erstrecken und mehrere Jahre zurückgreifen muss, einen Beamten nicht nur tages-, sondern wochenlang beanspruchen.

### III. Bisherige Massnahmen des Staates.

1. In gewissem Umfange nimmt bereits die **ordentliche Gesetzgebung** bei der Verteilung der öffentlichen Lasten auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht.

So bestimmt § 77 *des Armen- und Niederlassungsgesetzes* vom 28. November 1897, es sei alljährlich ein ausserordentlicher Kredit von wenigstens Fr. 200 000 in den Staatsvoranschlag aufzunehmen zur Ausrichtung ausserordentlicher Staatsbeiträge an solche Gemeinden, die durch die Armenausgaben unverhältnismässig schwer belastet werden. Durch ein *Dekret vom 22. November 1939* sind die Grundsätze für die Verteilung dieser Fr. 200 000 neu festgelegt worden. Nach § 2 sind für die Ausrichtung der Beiträge massgebend das Gemeindesteuerkapital, der Gemeindegeldzuschuss an die Kosten der gesamten Armenpflege und die Gemeindesteueranlage. Vom Kredit von Fr. 200 000 kann nach § 4 ein Teilbetrag von Fr. 15 000 ausge-

schieden werden zur Unterstützung von Gemeinden in Fällen, wo ausnahmsweise vorübergehend besondere Hilfe nötig ist.

Nach dem *Lehrerbesoldungsgesetz* vom 21. März 1920 und dem *Dekret vom 3. Februar 1937* betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen wird der Anteil der Gemeinden an den Grundbesoldungen der Primarlehrer und Primarlehrerinnen je nach ihrer Leistungsfähigkeit in einem weiten Rahmen (Fr. 600 bis Fr. 2 500) abgestuft. Nach Art. 14 und 21 des *Lehrerbesoldungsgesetzes* erhalten ferner besonders schwer belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft aus einem jährlich in den Voranschlag aufzunehmenden Kredit von bis zu Fr. 100 000 ausserordentliche Beiträge für Neu- und Umbauten von Schulhäusern, Neuerrichtung von Schulklassen, Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, sowie in abgelegenen Gegenden für die Ausrichtung von Bergzuschlägen an die Lehrerbesoldungen. Für die Ausrichtung von Beiträgen an Neu- und Umbauten von Mittelschulen gilt das Gleiche wie für Neu- und Umbauten von Primarschulen (*Gesetz vom 20. Nov. 1932* betr. die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Mittelschulen).

Die Beiträge, die gestützt auf diese Bestimmungen an Schulhausneubauten schwer belasteter Gemeinden ausgerichtet werden können, sind im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten ziemlich bescheiden. Gemeinden, die sich durch diese Beiträge und durch die oft zu wenig auf die Gemeindefinanz Bedacht nehmenden Forderungen der Schulinspektoren zur Erstellung neuer Schulhäuser verleiten lassen, sehen leider meist erst zu spät, dass die mit dem Neubau übernommene Bürde für sie viel zu schwer ist. Wir nennen als Beispiel die kleine Berggemeinde Vellerat, die vor 10 Jahren zur Erstellung eines neuen Schulhauses veranlasst wurde und seither mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, weil ihre Einnahmen von nur rund Fr. 8 000 jährlich, mit denen sie früher ohne Not auskam, nicht ausreichen, um neben allen übrigen Verwaltungsausgaben auch die auf dem neuen Schulhaus lastende Hypothekenschuld von Fr. 40 000 zu verzinsen und abzuzahlen.

Nach Art. 26, Absatz 2, und Art. 38 des *Strassenbaugesetzes* vom 14. Oktober 1934 und 3. Dezember 1939 kann der Staat schwerbelasteten Gemeinden Beiträge an die Neuanlage, den Ausbau und den Unterhalt von Strassen leisten.

\* \* \*

2. Seit der letzten Wirtschaftskrise haben die Aufsichtsbehörden eine grosse Zahl **ausserordentlicher Massnahmen** zur Erleichterung der Lage der Gemeinden getroffen.

a) Eine der ersten Massnahmen zur vorübergehenden Entlastung der Gemeindefinanz war die Erteilung von *Bewilligungen*, die in den *Anleihengenehmigungsbeschlüssen des Regierungsrates festgesetzten Schuldabzahlungen* durch Vereinbarung zwischen Gemeinde und Geldgeber *zeitweilig einzustellen oder herabzusetzen*. Anfänglich erteilte der Regierungsrat selber diese Bewilligungen. Als die Gesuche stark zunahmen, ermächtigte er durch einen Beschluss vom 12. November 1930 die Ge-

meindedirektion, die erforderlichen Bewilligungen zu erteilen. Gestützt auf diesen Beschluss hat die Gemeindedirektion bis heute 665 Gesuchen ganz oder teilweise entsprochen. Sie ist sich dabei bewusst, dass nach dieser Richtung Zurückhaltung geboten ist, weil die Einstellung der Schuldabzahlungen nicht die Gesundung der Finanzlage herbeiführt, sondern nur die augenblickliche Lage erleichtert, indem sie die Erfüllung der Verpflichtungen hinausschiebt. Dadurch werden Ausgaben für Aufwendungen, die der heutigen Bevölkerung zugutekommen, auf spätere Geschlechter abgewälzt, was nicht nur unbillig, sondern, wenn es in grossem Ausmass geschieht, gefährlich ist, weil unsere Nachkommen die Mittel für ihre eigenen, neuen Aufgaben benötigen werden. Die Massnahme war aber auf alle Fälle immer dann geboten, wenn die Gemeinde sich die Mittel für die Abzahlungen nur durch neue Geldaufbrüche hätte beschaffen können, weil entweder die vorhandenen Mittel nur knapp zur Bestreitung der übrigen laufenden Ausgaben ausreichten oder weil die Gemeinde grössere ausserordentliche Aufwendungen aus Geldern der laufenden Verwaltung statt durch Aufnahme von Anleihen gedeckt hatte. In diesen Fällen war es ein Gebot vernünftiger Verwaltung, der Gemeinde durch Erlass oder Herabsetzung der Abzahlungen auf bestehenden Schulden die Kosten neuer Anleiheaufnahmen zu ersparen. Ausgenommen von der Einstellung der Abzahlungen blieben stets die Anleihen bei der Kreditkasse, da für diese die regelmässige alljährliche Abzahlung durch Art. 9 des Gesetzes über die Kreditkasse vom 19. Oktober 1924 vorgeschrieben ist. Unter keinen Umständen darf die Einstellung oder Herabsetzung der Schuldabzahlungen dazu missbraucht werden, um eine nötige, der Gemeinde zumutbare Erhöhung des Steuerfusses oder eine Einschränkung des Bürgernutzens entsprechend dem wirklichen Reinertrag der Bürgergüter zu umgehen. Die Gemeindedirektion hat seit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. November 1930 49 Gesuche abgewiesen, mit denen solche und ähnliche Zwecke verfolgt wurden.

b) Im Herbst 1932, als die Arbeitslosigkeit ausserordentlich grosse Anforderungen an den Gemeindehaushalt zu stellen begann, erwirkte der Regierungsrat den *Grossratsbeschluss vom 14. September 1932*, wonach der Regierungsrat gegenüber der Kantonalbank die *Staatsgarantie* bis zum Gesamtbetrage von Fr. 1 000 000 zusichern konnte für *Anleihen von Gemeinden*, die bei andern Banken die notwendigen Mittel für die *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen* nicht erhielten. Der Kredit war schon Ende 1932 erschöpft durch Garantieleistung für die folgenden Anleihen:

		Ursprünglicher Betrag	Schuld Ende 1939
		Fr.	Fr.
Villeret	Einwohner-Gemeinde	100 000.—	82 500.—
Villeret	»	150 000.—	113 750.—
Bévilard	»	25 000.—	20 605.—
Malleray	»	25 000.—	14 207.50
Sonvilier	»	160 000.—	136 563.—
Lengnau	»	200 000.—	159 240.—
Tavannes	»	150 000.—	142 159.—
Cormoret	»	50 000.—	41 250.—
Renan	»	120 000.—	107 991.—
		<u>980 000.—</u>	<u>818 265.50</u>

c) Schon im folgenden Jahre zeigte es sich, dass Hilfe an die Gemeinden nicht nur im Gebiete der Aufwendungen für das Arbeitslosenwesen nötig war, sondern dass in verschiedenen Gemeinden die ordentlichen Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Vermögensertrag und dergleichen nicht mehr genügten, um die ordentlichen Verwaltungsausgaben zu bestreiten. Um auch auf diesem Gebiete zu helfen, hat der *Grosse Rat*, gestützt auf einen von der Gemeindedirektion vorbereiteten Bericht und Antrag des Regierungsrates am 22. November 1933 beschlossen: «Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Unterstützung von Gemeinden, die bei den Finanzinstituten die erforderlichen *Kredite zur Deckung des Ueberschusses ihrer ordentlichen Ausgaben* nicht erhalten, gegenüber der Kantonalbank von Bern *Staatsgarantie* bis zum Gesamtbetrage von 1 Million Franken zu übernehmen für daherige Gemeindeanleihen.» Auf Rechnung dieses Kredites, der äusserst sparsam verwendet wird, ist bis heute für nachstehende Anleihen Staatsgarantie geleistet worden:

		Ursprünglicher Betrag	Schuld Ende 1939
		Fr.	Fr.
St-Imier	Einwohner-Gemeinde	250 000.—	215 000.—
St-Imier	»	150 000.—	94 037.—
Renan	»	40 000.—	33 600.—
Renan	»	18 000.—	13 900.—
Renan	»	7 300.—	6 550.—
Renan	»	14 800.—	13 900.—
Villeret	»	35 000.—	30 100.—
Villeret	»	35 000.—	31 500.—
Villeret	»	20 000.—	18 000.—
Villeret	»	10 000.—	9 400.—
Sonceboz-Sombeval	»	15 000.—	13 500.—
Sonceboz-Sombeval	»	35 000.—	33 600.—
Lajoux	Gemischte Gemeinde	40 000.—	38 001.—
Sonvilier	Einwohner-Gemeinde	15 000.—	12 000.—
Cormoret	»	15 000.—	13 500.—
Courtelay	»	22 000.—	20 384.—
Bremgarten	»	15 000.—	14 533.—
		<u>737 100.—</u>	<u>611 505.—</u>

d) Inzwischen war die *Bernische Kreditkasse* gegründet worden. Sie ist durch ein Gesetz vom 19. Oktober 1924 vorgesehen worden zum Zwecke, «dem Staate Bern sowie den andern ihr angehörenden öffentlichrechtlichen Korporationen darlehensweise und unter Berechnung eines möglichst billigen Zinsfusses, immerhin unter Vorbehalt des Art. 6 und nach Massgabe der verfügbaren Mittel, das Geld zu beschaffen, welches ausschliesslich bestimmt ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit innert dem Rahmen der daherigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften». Da sich die Wirtschaftslage kurz nach der Annahme des Gesetzes fühlbar gebessert hatte, war die Gründung der Kasse damals nicht nötig. Nach dem Ausbruch der gegenwärtigen Krise ist sie dann gestützt auf Vorarbeiten der Finanz- und der Gemeindedirektion ins Leben gerufen worden und hat ihre Tätigkeit am 1. Februar 1933 aufgenommen. Sie hat seither 49 Gemeinden Darlehen in der Höhe von zusammen Fr. 7 571 110 gewährt. Die Mittel hierfür erhielt sie sozusagen ausschliesslich von der Kantonalbank. Eine Ausnahme macht ein vorübergehender Vorschuss des Bundes. Der Regierungsrat unternahm in jenen Jahren unablässig Bemühungen, ein niedrig verzinsliches Darlehen des Bundes zu erhalten, um daraus schwer belasteten Gemeinden die für die Aufwendungen im Arbeitslosenwesen erforderlichen

Mittel zu möglichst niedrigem Zinsfusse zur Verfügung stellen zu können. Der Regierungsrat konnte sich dabei auf die Hilfe berufen, die der Bund auf diesem Gebiete dem Kanton Neuenburg gewährte. Dieser Kanton, in welchem, vornehmlich infolge der Krise in der Uhrenindustrie, mehrere Gemeinden mehr oder weniger notleidend geworden waren, erhielt vom Bund am 19. Dezember 1932 zuhanden seiner Gemeinden ein Darlehen von 8 Millionen Franken zum Zinsfusse von 2%. Zu diesem ersten Darlehen kamen bis im September 1935 noch drei weitere zu 2% verzinsliche Darlehen von zusammen 16 Millionen Franken, sodass also der Kanton Neuenburg — ohne die im Jahre 1935 gewährten 21 Millionen für die Sanierung der Neuenburger Kantonalbank — im ganzen für 24 Millionen Franken Vorschüsse zu 2% erhielt, trotzdem der Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 13. September 1935 ausdrücklich feststellte, die Hilfeleistung an die Gemeinden sei Sache der Kantone und nicht des Bundes. Gegenüber dem Kanton Bern wurde nicht mit der gleichen Elie gemessen, obgleich der Bundesrat selber anerkennen musste, dass die Bedrängnis der Uhrenindustriegemeinden im Kanton Bern nicht geringer war als im Kanton Neuenburg. In seiner Botschaft vom 27. Oktober 1931 an die Bundesversammlung betreffend Krisenhilfe für die Arbeitslosen (Bundesblatt 1931, II, S. 444 ff.) schrieb er im Anschluss an die Schilderung der Arbeitslosigkeit unter den Uhrenarbeitern der Gemeinden La Chaux-de-Fonds und Le Locle: «Nicht besser steht es in verschiedenen Gemeinden des Berner Jura; viele Juradörfer sind *ausschliesslich* auf die Uhrenindustrie eingestellt, und wenn eine Uhrenkrise hereinbricht, steht das wirtschaftliche Leben einfach still.» Auf die ausführlich begründeten Gesuche des bernischen Regierungsrates um Gewährung eines niedrig verzinslichen Darlehens zuhanden dieser schwer bedrängten Gemeinden aber antwortete der Bundesrat anfänglich gar nicht. Er zwang den Regierungsrat in geradezu demütigender Weise zur viermaligen Wiederholung seiner Bitten. Durch Beschluss vom 25. Juli 1933 sicherte er dem Kanton Bern endlich ein zu 2% verzinsliches Darlehen bis zu 3 Millionen Franken zu. Davon wurden nach und nach 2,5 Millionen ausbezahlt, die durch Vermittlung der Kreditkasse den notleidenden Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Als der Kanton Bern im April 1935 um Auszahlung der restlichen halben Million ersuchte, lehnte der Bundesrat nicht nur dieses Gesuch ab, sondern er forderte auch noch die schon zur Verfügung gestellten 2,5 Millionen Franken zurück. Der Regierungsrat ersuchte den Bundesrat schriftlich und mündlich um Hinausschiebung des Rückzahlungszeitpunktes, musste aber schliesslich im Jahre 1937 den Vorschuss zurückerstatten, da der Bundesrat darauf beharrte und für den Fall längerer Weigerung des Kantons Bern die Verrechnung des Vorschusses mit eidgenössischen Zahlungen an den Kanton Bern in Aussicht stellte. Der Bundesrat ging von der Auffassung aus, der Kanton Bern befinde sich, obgleich die Uhrenindustrie hier mehr Personen ernähren müsse als im Kanton Neuenburg, als Ganzes, dank seinem viel mannigfaltigeren Wirtschaftscharakter, in bedeutend günstigeren Verhältnissen als der Kanton Neuenburg und könne die für die

Darlehen an die Gemeinden nötigen Mittel «unter Inanspruchnahme seiner Bankinstitute und der Nationalbank ohne Mehrbelastung, vielleicht sogar noch billiger aufnehmen» als auf dem Wege eines Bundesvorschusses. Seither war ausschliesslich die Kantonalbank Geldgeberin der Kreditkasse, mit Ausnahme eines Betrages von Fr. 1 095 000. —, den sich die Kreditkasse durch Ausgabe eigener Obligationen beschafft hat.

Mittelbar gibt also zur Hauptsache der Staat der Kreditkasse die Gelder für die Notstandsdarlehen an die Gemeinden, während nach der ursprünglichen Zweckbestimmung umgekehrt die Kreditkasse auch dem Staate Darlehen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hätte gewähren sollen!

Die Kreditkasse hat bis heute folgende Anleihen gewährt:

		Ursprünglicher Darlehensbetrag Fr.	Schuldsumme am 15. Dez. 1939 Fr.
Arch b/Büren	Einwohner-Gem.	20 000. —	16 500. —
Bäriswil	»	5 000. —	3 525. —
Beatenberg	»	33 000. —	31 762. 50
Bévilard	»	15 000. —	13 125. —
Bévilard	»	10 000. —	9 000. —
Bévilard	»	25 000. —	22 812. 50
		<b>50 000. —</b>	<b>44 937. 50</b>
Blumenstein	»	6 000. —	6 000. —
Bolligen	»	67 000. —	60 975. —
Bolligen	»	33 000. —	29 937. 50
Bolligen	»	82 000. —	76 900. —
		<b>182 000. —</b>	<b>167 812. 50</b>
Bönigen	Gemischte Gem.	80 000. —	64 000. —
Bönigen	»	6 160. —	4 810. —
Bönigen	»	17 500. —	16 406. 25
		<b>103 660. —</b>	<b>85 216. 25</b>
Bremgarten	Einwohner-Gem.	8 000. —	6 700. —
Bremgarten	»	13 000. —	11 687. 50
		<b>21 000. —</b>	<b>18 387. 50</b>
Corgémont	»	100 000. —	82 500. —
Cormoret	Burger-Gemeinde	30 000. —	20 985. —
Cormoret	Einwohner-Gem.	40 000. —	32 000. —
Cormoret	»	40 000. —	34 000. —
Cormoret	»	27 000. —	24 300. —
Cormoret	»	18 000. —	16 650. —
		<b>125 000. —</b>	<b>106 950. —</b>
Courroux	Gemischte Gem.	20 000. —	19 000. —
Cortébert	Einwohner-Gem.	120 000. —	100 500. —
Cortébert	»	40 000. —	36 000. —
Cortébert	»	60 000. —	55 500. —
		<b>220 000. —</b>	<b>192 000. —</b>
Court	»	36 000. —	30 600. —
Courtelay	»	40 000. —	31 000. —
Courtelay	»	50 000. —	40 000. —
Courtelay	»	45 000. —	38 250. —
Courtelay	»	20 000. —	18 000. —
Courtelay	»	29 000. —	26 825. —
Courtelay	»	12 000. —	11 100. —
Courtelay	»	25 000. —	23 750. —
Courtelay	»	6 600. —	6 352. 50
Courtelay	»	15 000. —	15 000. —
		<b>242 600. —</b>	<b>210 277. 50</b>
Courtételle	Gemischte Gem.	40 000. —	36 000. —
Courtételle	»	10 000. —	9 250. —
Courtételle	»	13 800. —	13 282. 50
		<b>63 800. —</b>	<b>58 532. 50</b>
Fontenais	»	50 000. —	35 000. —
Fontenais	»	48 000. —	40 800. —
Fontenais	»	26 000. —	23 400. —
Fontenais	»	40 000. —	37 500. —
		<b>164 000. —</b>	<b>136 700. —</b>

		Ursprünglicher Darlehens- betrag	Schuldsumme am 15. Dez. 1939			Ursprünglicher Darlehens- betrag	Schuldsumme am 15. Dez. 1939
		Fr.	Fr.			Fr.	Fr.
La Chaux	Gemischte Gem.	10 000.—	7 000.—	Sonvilier	Einwohner-Gem.	110 000.—	88 000.—
La Ferrière	Einwohner-Gem.	10 000.—	8 000.—	Sonvilier	»	65 000.—	55 250.—
La Heutte	»	10 000.—	—	Sonvilier	»	65 000.—	58 500.—
Lajoux	Gemischte Gem.	4 350.—	3 650.—	Sonvilier	»	48 000.—	44 400.—
Lajoux	»	4 000.—	3 750.—	Sonvilier	»	40 000.—	38 000.—
Lajoux	»	2 500.—	2 380.—	Sonvilier	»	15 000.—	15 000.—
		<b>10 850.—</b>	<b>9 780.—</b>			<b>343 000.—</b>	<b>299 150.—</b>
Lengnau	Einwohner-Gem.	350 000.—	280 000.—	Sorvilier	Einwohner-Gem.	20 000.—	18 225.—
Lengnau	»	160 000.—	148 000.—	Soyhières	»	8 000.—	5 592.50
Lengnau	»	50 000.—	50 000.—	Soyhières	»	18 000.—	16 875.—
		<b>560 000.—</b>	<b>478 000.—</b>			<b>26 000.—</b>	<b>22 467.50</b>
Les Breuleux	Gemischte Gem.	70 000.—	65 225.—	Tavannes	»	200 000.—	155 000.—
Malleray	Einwohner-Gem.	30 000.—	24 000.—	Tavannes	»	65 000.—	56 875.—
Malleray	»	25 000.—	21 250.—	Tavannes	»	10 000.—	9 125.—
Malleray	»	20 000.—	18 200.—	Tavannes	»	26 000.—	24 200.—
		<b>75 000.—</b>	<b>63 500.—</b>			<b>301 000.—</b>	<b>245 200.—</b>
Meinisberg	»	40 000.—	36 500.—	Tramelan-dessous	»	100 000.—	87 500.—
Meinisberg	»	17 000.—	16 250.—	Tramelan-dessous	»	55 000.—	48 812.50
		<b>57 000.—</b>	<b>52 750.—</b>	Tramelan-dessous	»	60 000.—	55 500.—
Mervelier	Gemischte Gem.	2 000.—	1 950.—	Tramelan-dessous	»	60 000.—	57 000.—
Montsevelier	»	6 000.—	5 875.—	Tramelan-dessous	»	5 500.—	5 360.—
Moutier	Einwohner-Gem.	200 000.—	155 000.—	Tramelan-dessous	»	30 000.—	30 000.—
Le Noirmont	»	100 000.—	85 000.—			<b>310 500.—</b>	<b>284 172.50</b>
Le Noirmont	»	60 000.—	54 750.—	Tramelan-dessus	»	200 000.—	168 910.—
Le Noirmont	»	48 000.—	46 200.—	Tramelan-dessus	»	200 000.—	156 138.—
		<b>208 000.—</b>	<b>185 950.—</b>	Tramelan-dessus	»	180 000.—	141 018.25
Péry	»	35 000.—	15 366.—	Tramelan-dessus	»	160 000.—	127 471.08
Péry	»	20 000.—	18 000.—	Tramelan-dessus	»	140 000.—	131 450.—
		<b>55 000.—</b>	<b>33 366.—</b>	Tramelan-dessus	»	60 000.—	60 000.—
Pieterlen	»	200 000.—	170 000.—	Tramelan-dessus	»	46 000.—	46 000.—
Pieterlen	»	40 000.—	37 000.—			<b>986 000.—</b>	<b>830 987.33</b>
Pieterlen	»	50 000.—	46 875.—	Unterseen	»	55 600.—	46 260.—
Pieterlen	»	50 000.—	50 000.—	Unterseen	»	22 000.—	20 350.—
		<b>340 000.—</b>	<b>303 875.—</b>			<b>77 600.—</b>	<b>66 610.—</b>
Plagne	»	8 000.—	2 325.—	Villeret	»	50 000.—	41 250.—
Les Pommerats	»	7 000.—	6 650.—	Villeret	»	25 000.—	21 875.—
Porrentruy	»	100 000.—	85 000.—	Villeret	»	25 000.—	21 875.—
Reconvilier	»	100 000.—	91 250.—	Villeret	»	75 000.—	67 500.—
Reconvilier	»	25 000.—	25 000.—	Villeret	»	40 000.—	37 000.—
		<b>125 000.—</b>	<b>116 250.—</b>	Villeret	»	20 000.—	19 000.—
Renan	»	110 000.—	88 000.—	Villeret	»	15 000.—	14 400.—
Renan	»	90 000.—	76 500.—	Villeret	»	15 000.—	15 000.—
Renan	»	100 000.—	86 250.—			<b>265 000.—</b>	<b>237 900.—</b>
Renan	»	20 000.—	18 000.—	Wattenwil	»	41 000.—	38 950.—
Renan	»	35 000.—	32 375.—	Wattenwil	»	20 300.—	20 300.—
Renan	»	25 000.—	23 750.—	Wattenwil	»	18 000.—	18 000.—
Renan	»	13 500.—	12 900.—			<b>79 300.—</b>	<b>77 250.—</b>
Renan	»	22 300.—	22 300.—			<b>7 571 110.—</b>	<b>6 466 044.58</b>
		<b>415 800.—</b>	<b>360 075.—</b>				
Romont	»	5 000.—	4 000.—				
Romont	»	2 000.—	1 650.—				
		<b>7 000.—</b>	<b>5 650.—</b>				
Saicourt	»	70 000.—	59 500.—				
St-Imier	»	750 000.—	587 500.—				
St-Imier	»	250 000.—	206 250.—				
St-Imier	»	135 000.—	123 187.50				
St-Imier	»	10 000.—	10 000.—				
		<b>1 145 000.—</b>	<b>926 937.50</b>				
Sonceboz-Sombeval	»	35 000.—	22 000.—				
Sonceboz-Sombeval	»	20 000.—	16 500.—				
Sonceboz-Sombeval	»	20 000.—	17 500.—				
Sonceboz-Sombeval	»	10 000.—	8 750.—				
Sonceboz-Sombeval	»	50 000.—	45 000.—				
Sonceboz-Sombeval	»	103 000.—	93 987.50				
Sonceboz-Sombeval	»	16 000.—	16 000.—				
		<b>254 000.—</b>	<b>219 737.50</b>				

Eine etwas entgegenkommendere Haltung des Bundesrates gegenüber den Darlehensgesuchen des Kantons Bern wäre umso eher am Platze gewesen, als der Kanton Bern, verglichen mit Neuenburg, auch in der Verteilung der Kosten für die Krisenunterstützung viel schlechter gestellt ist. Im Jahre 1938 zum Beispiel wurden im Kanton Neuenburg Fr. 2 608 981, im Kanton Bern Fr. 2 060 787 für Krisenunterstützungen ausgegeben. An diese Auslagen bezahlte der Bund dem Kanton Neuenburg Fr. 1 523 071 oder 58 %, dem Kanton Bern dagegen nur Fr. 877 521 oder 42,58 %. Dementsprechend waren auch die Gemeindeanteile im Kanton Bern höher als im Kanton Neuenburg. Sie erreichten bei uns mit Fr. 496 304 24,9 % der Gesamtausgaben, gegenüber 20,81 % im Kanton Neuenburg. Der Regierungsrat hatte beim Bundesrat schon in einer ausführlich begründeten Eingabe vom 14. August 1936 eine andere Aufteilung der Aufwendungen für die prämiensfreie Krisenunterstützung

zwischen Bund, Kanton und Gemeinden verlangt, wodurch der Beitragsansatz für schwer belastete Gemeinden um einen Fünftel herabgesetzt worden wäre. Nach vielen Mahnungen und ergänzenden Eingaben des Regierungsrates lehnte der Bundesrat am 6. Dezember 1937 die Begehren des Kantons Bern ab mit der Begründung, die Finanzlage des Kantons Bern habe sich zwar in den letzten Jahren zusehends verschlechtert; das Verhältnis der Finanzkraft des Kantons Bern zu derjenigen der übrigen Kantone, die sich ebenfalls verschlechtert habe, sei sich jedoch seit der Festsetzung der Beitragsansätze gleich geblieben, weshalb eine Abänderung der Ansätze nicht gerechtfertigt sei. Der Regierungsrat richtete am 31. Dezember 1937 an den Bundesrat ein Wiedererwägungsgesuch, das jedoch ebenfalls abgewiesen wurde.

In den Jahren 1937 und 1938 und den ersten 10 Monaten des Jahres 1939 wurden für die prämiensfreie Krisenunterstützung ausgelegt:

im Kanton Bern . . . . . Fr. 5 061 574.01  
im Kanton Neuenburg . . . . . » 6 847 185.40

Von diesen Beträgen fielen

zu Lasten des Bundes:

im Kanton Bern Fr. 2 174 201.62 = 43 %  
im Kanton Neuenburg » 4 004 945.65 = 58,5 %

zu Lasten des Kantons:

im Kanton Bern Fr. 1 687 191.20 = 33,3 %  
im Kanton Neuenburg » 1 421 120.10 = 20,75 %

zu Lasten der Gemeinden:

im Kanton Bern Fr. 1 200 181.19 = 23,7 %  
im Kanton Neuenburg » 1 421 119.65 = 20,75 %

Auf den Kopf der Wohnbevölkerung machten die Auszahlungen in dieser Zeit im Kanton Bern Fr. 7.35, im Kanton Neuenburg Fr. 55.08 aus.

Im Oktober 1939 ist die Direktion des Innern beauftragt worden, ein neues Gesuch an den Bundesrat um Entlastung der schwer bedrängten Gemeinden auf dem Gebiete der Krisenunterstützung im Sinne der Gleichstellung der schwerbelasteten bernischen mit den neuenburgischen Gemeinden auszuarbeiten. Sie wird dies tun, sobald ihr die von der Gemeindedirektion in den letzten Wochen zusammengetragenen zahlenmässigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

e) Die Gewährung von Darlehen durch die Kreditkasse und die Bewilligung von Anleihen mit Staatsgarantie durch die Kantonalbank wirken sich auf den Gemeindehaushalt ähnlich aus wie die Einstellung der Schuldabzahlungen: Sie verschaffen den Gemeinden im Augenblick Luft, indem sie die Fälligkeiten vermindern oder der Gemeindekasse Mittel zuführen; sie bringen aber der Gemeinde nicht die Gesundung sondern eine zunehmende Verschuldung. Gemeindedirektion und Regierungsrat waren sich hierüber von Anfang an im Klaren. Der Regierungsrat hat die Gemeindebehörden schon in einem *Kreisschreiben* vom 19. Januar 1934 aufgefordert, energisch auf die Einschränkung der Ausgaben hinzuarbeiten. Er schrieb darin unter anderm:

«Die seit mehreren Jahren herrschende Wirtschaftskrise wirkt sich auf den Finanzhaushalt der

öffentlichen Gemeinwesen immer bedrohlicher aus. Während auf der einen Seite die Einnahmen, vor allem die Steuereingänge, erheblich zurückgehen, wachsen andererseits infolge der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung und vermehrter Armenlasten die Ausgaben in bedenklichem Masse an. Dadurch notwendig werdende vermehrte Anleiheaufnahmen belasten die Rechnungen wiederum mit hohen Kapitalzinsen. Diese Entwicklung trifft nicht nur den Staat, sondern mit wenigen Ausnahmen auch die Gemeinden ganz besonders schwer und hat einige unter ihnen schon der Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs nahe gebracht. Da mit einer raschen Besserung der Wirtschaftslage nicht zu rechnen ist, werden die Lasten in der nächsten Zeit mindestens auf der bisherigen Höhe bleiben, vielleicht sogar noch weiter ansteigen. Es bedarf daher in den kommenden Jahren der äussersten Anstrengungen der Gemeinden, um der Belastung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit standzuhalten. . . . Es ist darnach zu trachten, durch Vermeidung aller zurzeit nicht unbedingt notwendigen Ausgaben so viele Mittel für die dringendsten Bedürfnisse verfügbar zu machen, dass eine Vermehrung der Anleiheenschulden nach Möglichkeit umgangen werden kann. Wir laden deshalb die verantwortlichen Behörden dringend ein, die Ausgaben der Gemeindevoranschläge mit peinlicher Gewissenhaftigkeit daraufhin zu prüfen, ob nicht einzelne Posten vorübergehend unterdrückt oder eingeschränkt werden können. Dabei darf je nach dem besondern Ernst der Lage auch vor ausserordentlichen Massnahmen nicht Halt gemacht und sogar vor der Abschaffung gewisser öffentlicher Dienste nicht zurückgeschreckt werden. Es werden beispielsweise auch Einsparungen auf den ausgerichteten Subventionen, sowie auf den Bezügen der im Dienste der Gemeinden stehenden Personen ins Auge gefasst werden müssen. Nachdem die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren fühlbar zurückgegangen sind und Bund, Kanton und eine grosse Zahl privater Arbeitgeber einen Abbau der Löhne bereits vorgenommen haben, wird auch den Gemeindebediensteten ein vorübergehendes Opfer zugemutet werden dürfen. Und zwar denken wir hiebei nicht nur an die Besoldungen der Beamten und Angestellten im engern Sinne, sondern auch an bestehende Tagelder und andere Bezüge der Mitglieder von Gemeindebehörden. Ein Abbau dürfte unseres Erachtens hier umso eher verantwortet werden, als solche Stellen bis vor wenigen Jahren von den Gemeindebürgern regelmässig ehrenamtlich versehen wurden und noch heute verschiedene Gemeinden dies so halten.

Diese Ausführungen wollen gewürdigt sein als eine ernste Mahnung in ernster Zeit, eingegeben von der wachsenden Besorgnis, mit der uns die Zunahme der Schuldenlast unserer Gemeinden im allgemeinen und die verzweifelte Lage einzelner unter ihnen im besondern erfüllen. Wir haben in die Einsicht und in das Verantwortungsbewusstsein der zuständigen Gemeindeorgane das Vertrauen, dass sie in rechtzeitiger Erkenntnis dessen, was auf dem Spiele steht, alles in ihren Kräften stehende tun werden, damit die Gemeinden die gegenwärtige schwere Belastungsprobe auszuhalten vermögen.»

Das Kreisschreiben hatte jedoch nur geringen Erfolg. Schuldenmachen ging immer noch leichter, als Steuererhöhungen zu beschliessen. Selten wider-

stand eine Gemeinde den durch die ausserordentlichen Bundesbeiträge aus Notstandskrediten geschaffenen Versuchungen, grosse Gemeindearbeiten auszuführen. Dabei entstand manches Werk, dessen Dringlichkeit oder Nützlichkeit in keinem vernünftigen Verhältnis zur Höhe der aufgewendeten Mittel und zur Mehrbelastung der Gemeinde steht. Der Regierungsrat hat gerade vor solchen Ausgaben die Gemeinden in einem weitem Kreisschreiben vom 14. Februar 1936 noch besonders gewarnt. Es heisst darin unter anderm:

«Die Arbeitslosigkeit und die zurzeit erhältlichen ordentlichen und ausserordentlichen Staats- und Bundesbeiträge veranlassen zahlreiche Gemeinden zur Ausführung grosser Gemeindearbeiten (Strassenbau, Schulhäuser und Turnhallen, Bodenverbesserungen, Kanalisationen, Wasserversorgungen, Badeanlagen usw.). Dabei wird häufig der Deckung des Kostenanteils der Gemeinde, der regelmässig die Summe aller Beiträge von dritter Seite weit übersteigt, nicht die nötige Beachtung geschenkt. Die verantwortlichen Gemeindeorgane begnügen sich meist damit, für diesen Kostenanteil der Gemeinde eine Anleihe aufzunehmen, ohne sich über die wichtige Frage Rechenschaft zu geben, wie die Mittel zur Verzinsung und Abzahlung der neuen Schulden aufgebracht werden sollen. Jede Schuldenvermehrung legt Gelder der laufenden Verwaltung auf Jahrzehnte hinaus für den Zinsen- und Abzahlungsdienst fest und vermindert so die für die Erfüllung der übrigen Gemeindeaufgaben verfügbaren Mittel. Es muss jedoch unbedingt vermieden werden, dass die Aufwendungen für den Anleiheendienst der Gemeinden stets weiter anwachsen. Die Aussichten auf eine baldige Besserung der Wirtschaftslage sind vorläufig gering. Schuldenvermehrungen sind deshalb nach Möglichkeit hintanzuhalten. Kann ein Werk nicht ohne neue Anleihen ausgeführt werden, so ist zu prüfen, ob die Ausführung nicht trotz den erhältlichen Beiträgen besser unterbleibt. Dies gilt namentlich für Werke, die für die Gemeinde nicht unumgänglich nötig sind und deren Kosten die allfällig damit eingesparten Arbeitslosenausgaben, selbst nach Abzug der sämtlichen Beiträge, immer noch weit übersteigen. Ist eine Anleiheaufnahme nicht zu umgehen, so ist zugleich für die Bereitstellung der nötigen Mittel für den Zinsen- und Abzahlungsdienst vorzusorgen, der zurzeit jährlich mindestens 7—8% der Anleihe summe erfordert. Wenn die laufenden Einnahmen hiezu voraussichtlich nicht ausreichen werden, so ist gleichzeitig mit der Anleiheaufnahme eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses zu beschliessen. Nur bei Befolgung dieser Grundsätze können die Gemeinden auf die Dauer einer uferlosen, ihre Kräfte schliesslich übersteigenden Verschuldung entgehen.»

f) Da blosse Ratschläge bei vielen Gemeinden nicht die nach ihrer Lage gebotene Zurückhaltung im Beschliessen neuer Ausgaben brachten, fasste der Regierungsrat am 8. Oktober 1935 den Beschluss, dass Gemeinden, die um Staatsbeiträge von mehr als Fr. 2000 an Gemeindearbeiten nachsuchen, dem Beitragsgesuch einen Plan über die Beschaffung des der Gemeinde voraussichtlich auffallenden Kostenanteils beizufügen haben und die Beitragsgesuche von der zu ihrer Vorberatung zu-

ständigen Direktion mit einer Begutachtung des Kostenvoranschlages zunächst der Gemeindedirektion zu überweisen seien zur Prüfung, ob die Aufwendungen der Gemeinde für die vorgesehenen Arbeiten, unter Berücksichtigung der damit eingesparten Arbeitslosenausgaben, nicht in einem offenen Missverhältnis zu den finanziellen Hilfsmitteln der Gemeinde stehen. Auf diese Weise wurde es möglich, fortan die Ausführung unnötiger, kostspieliger Arbeiten durch schwer belastete Gemeinden zu verhindern. Die Gemeindedirektion hat alljährlich hunderte solcher Geschäfte zu begutachten. Die neue *Verordnung über die Förderung der Arbeitsbeschaffung im Hoch- und Tiefbau* vom 11. November 1938 enthält in § 7 für Gemeindearbeiten eine dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Oktober 1935 entsprechende Regelung des Verfahrens.

g) In der Erkenntnis, dass die Gewährung von Darlehen, die Einstellung der Schuldabzahlungen, gute Ratschläge und Einschränkungen in der Ausführung von Gemeindearbeiten die Gesundung der schwer belasteten Gemeinden nicht herbeizuführen vermochten und mehrere unter ihnen ohne eine zusätzliche finanzielle Hilfe ihren laufenden Verpflichtungen nicht mehr würden genügen können, wurde durch Art. 24, Absatz 7, des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935 und durch das Dekret betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe vom 4. September 1935 der *Gemeindeunterstützungsfonds* geschaffen. Diesem Fonds sind seit seinem Bestehen aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe und aus dem Anteil des Kantons Bern am Abwertungsgewinn der Schweiz. Nationalbank einschliesslich Zinsen im ganzen Fr. 2 836 388 zugeflossen. Daraus wurden bis heute die folgenden Beiträge gesprochen:

Gemeinden	1936	1937	1938	1939	Zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Adelboden . . .	—	—	—	5 000	5 000
Arch b/Büren . . .	1 000	—	—	—	1 000
Bäriswil . . .	4 000	4 000	—	1 000	9 000
Beatenberg . . .	3 500	—	—	—	3 500
Belp . . .	—	—	—	6 000	6 000
Belprahon . . .	—	1 000	1 000	—	2 000
Biel . . .	20 000	25 000	20 000	—	65 000
Boécourt . . .	2 000	2 000	2 000	2 000	8 000
Bolligen . . .	9 000	10 000	12 000	12 000	43 000
Bolligen . . . (Viertelsgemeinde)	—	—	2 000	2 000	4 000
Bonfol . . .	—	—	2 500	—	2 500
Bönigen . . .	3 500	3 500	4 200	4 000	15 200
Bremgarten . . .	6 000	6 000	6 000	6 000	24 000
Châtelat . . .	—	—	1 075	—	1 075
Châtillon . . .	1 500	—	—	—	1 500
Chevenez . . .	—	1 000	—	—	1 000
Corgémont . . .	—	2 500	4 300	—	6 800
Cormoret . . .	5 100	5 800	7 300	7 500	25 700
Courroux . . .	3 500	3 500	3 500	—	10 500
Court . . .	1 200	2 000	2 000	2 000	7 200
Cortébert . . .	2 600	6 900	7 800	8 200	25 500
Courtelay . . .	7 000	7 600	9 300	9 300	33 200
Courtemaiche . . .	6 000	4 000	3 000	—	13 000
Courtételle . . .	3 400	3 600	4 000	—	11 000
Dampfreux . . .	2 000	—	—	—	2 000
Epiqueuz . . .	—	—	1 500	—	1 500
Farnern . . .	1 500	—	—	—	1 500
Fontenais . . .	5 500	—	5 500	—	11 000
Frutigen . . .	—	—	2 000	—	2 000
Goumois . . .	1 000	—	1 800	1 000	3 800
Grandfontaine . . .	—	1 500	1 500	—	3 000
Uebertrag	89 300	89 900	104 275	66 000	349 475

Gemeinden	1936	1937	1938	1939	Zu-
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	sammen Fr.
Uebertrag	89 300	89 900	104 275	66 000	349 475
Grandval . . .	2 000	—	2 000	—	4 000
Gsteig . . . .	—	2 500	4 000	—	6 500
Habkern . . . .	—	—	3 100	—	3 100
Heimberg . . .	2 200	2 200	2 000	2 000	8 400
La Heutte . . .	1 000	1 000	1 000	1 000	4 000
Lajoux . . . .	2 000	—	3 000	3 000	8 000
Lamboing . . .	—	2 000	1 500	—	3 500
Les Bois . . . .	2 200	2 200	2 200	—	6 600
Lengnau . . . .	13 500	15 000	15 000	15 000	58 500
Les Breuleux .	2 500	4 000	4 000	4 000	14 500
Liesberg . . . .	—	4 500	3 500	3 500	11 500
Malleray . . . .	4 700	5 000	5 000	5 000	19 700
Meinisberg . .	1 300	—	2 090	—	3 390
Mervelier . . .	—	—	2 000	2 000	4 000
Montfavergier .	—	2 000	2 000	—	4 000
Montsevelier .	2 000	—	2 000	—	4 000
Noirmont . . . .	6 400	6 400	7 400	—	20 200
Oberlangenegg .	—	4 000	5 000	2 457	11 457
Ostermundigen .	—	—	2 040	—	2 040
Pieterlen . . . .	8 000	—	—	12 000	20 000
Prêles . . . . .	600	—	—	—	600
Plagne . . . . .	—	3 000	2 000	—	5 000
Rebévelier . . .	1 300	1 300	1 300	—	3 900
Réclère . . . . .	—	1 500	—	1 000	2 500
Reconvilier . .	6 400	6 400	6 400	6 400	25 600
Reichenbach . .	—	—	800	—	800
Renan . . . . .	12 700	15 200	21 700	35 700	85 300
Riggisberg . . .	—	—	—	2 000	2 000
Roche d'or . . .	—	—	1 000	1 000	2 000
Roggenburg . . .	—	—	2 500	—	2 500
Romont . . . . .	—	1 300	1 300	—	2 600
Rossemaison . .	—	1 500	1 500	1 500	4 500
Rumisberg . . .	3 500	2 000	3 500	4 200	13 200
Rüscheegg . . .	1 000	4 000	4 000	4 000	13 000
Rüschelen . . .	—	1 000	—	500	1 500
St. Immer . . . .	40 000	45 400	59 900	58 500	203 800
Saulcy . . . . .	2 000	2 000	2 000	2 000	8 000
Schelten . . . .	900	2 000	—	—	2 900
Seehof . . . . .	—	—	1 500	—	1 500
Sigriswil . . . .	—	—	—	4 500	4 500
Sonceboz-Somb .	7 900	8 900	9 300	9 900	36 000
Sonvilier . . . .	12 900	14 000	19 400	19 700	66 000
Sorvilier . . . .	1 700	1 700	1 700	1 700	6 800
Soyhières . . . .	1 000	2 000	3 000	3 000	9 000
Tavannes . . . .	11 900	12 000	16 900	18 000	58 800
Toffen . . . . .	2 000	2 000	—	—	4 000
Tramelan-dessous	9 900	10 600	12 300	14 200	47 000
Tramelan-dessus	19 700	24 200	28 300	32 200	104 400
Unterseen . . . .	5 000	5 000	5 000	5 000	20 000
Vaufelin . . . .	—	—	1 000	—	1 000
Vellerat . . . . .	1 000	—	1 000	1 050	3 050
Villeret . . . . .	15 800	17 000	22 100	23 100	78 000
Wattenwil . . . .	—	2 500	2 500	—	5 000
Wimmis . . . . .	—	—	5 000	2 500	7 500
Zweisimmen . . .	—	—	5 000	3 500	8 500
<b>Zusammen</b>	<b>294 300</b>	<b>327 200</b>	<b>415 005</b>	<b>371 107</b>	<b>1 407 612</b>

Die Beiträge werden gewährt als Zuschüsse an die Verzinsung und Abzahlung von Schulden, sollen also jene Ausgaben der Gemeinden vermindern helfen, welche den Gemeindehaushalt heute besonders schwer drücken. Sie gehen, soweit es sich nicht um Beiträge zur Abtragung von Schulden gegenüber den Spezialfonds der Gemeinde (Armen-, Schulgüter usw.) aus Kapitalangriffen handelt, nicht durch die Gemeindekasse, sondern die Kreditkasse als Verwalterin des Gemeindeunterstützungsfonds überweist sie selber den Gläubigern zur Verrechnung auf den in Betracht fallenden Schulden der betreffenden Gemeinde. Die Hilfeleistung wird gegenüber den bedachten Gemeinden von Fall zu Fall an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft. Es wird z. B. der Gemeinde zur Pflicht gemacht, die Forderungsausstände

(Steuern, Grundeigentümerbeiträge, Kanalisations-einkaufssummen, Wasserzinse, Lichtrechnungen) energischer einzutreiben; oder sie wird angewiesen, bestimmte nicht nötige Ausgaben zu unterlassen oder sie im Mass herabzusetzen; oder es wird, wo dies noch möglich erscheint, eine Erhöhung des Steuerfusses oder die Umwandlung hochverzinslicher in niedriger verzinsliche Schulden verlangt. In allen diesen Fällen wird der zugesicherte Beitrag den Gläubigern erst überwiesen, nachdem sich die Gemeinde bei der Gemeindedirektion über die Erfüllung der Bedingungen ausgewiesen hat.

Da die bisherigen Mittel des Fonds beschränkt waren, konnten die Beiträge nicht so hoch bemessen werden, dass damit der Finanzhaushalt der bedachten Gemeinden hätte auf eine neue gesunde Grundlage gestellt werden können. Der Gemeindehaushalt konnte in den Jahren, für welche die Beiträge gesprochen wurden, fühlbar entlastet werden, und die Gemeinden konnten davor bewahrt werden, sich zahlungsunfähig erklären zu müssen. Die Verschuldung der schwer belasteten, vor allem der überschuldeten Gemeinden, nimmt aber trotz dieser Hilfe alljährlich weiter zu. Für eine Anzahl Gemeinden hat sie einen Grad erreicht, der leider mit Bestimmtheit voraussehen lässt, dass diese Gemeinden selbst unter günstigsten Voraussetzungen nie mehr in der Lage sein würden, das finanzielle Gleichgewicht aus eigener Kraft wieder zu finden. Die bisherige Hilfe des Gemeindeunterstützungsfonds bedeutet daher für sie nicht die endgültige Rettung, sondern eine Ueberbrückungsmassnahme, um sie von einem Jahr zum andern über Wasser zu halten. Entweder muss diese Hilfe jahrzehntelang oder vielleicht dauernd fortgesetzt werden, oder der Haushalt der überschuldeten Gemeinden muss durch einschneidendere Massnahmen auf eine neue Grundlage gestellt werden.

h) Von Einzelmassnahmen der Aufsichtsbehörden sei vor allem genannt die Einstellung der Gemeindeversammlung in ihren Verrichtungen in Fällen, wo sie trotz vorangegangener Verwarnung eine unumgänglich nötige und den Steuerpflichtigen zumutbare Erhöhung des Steuerfusses verweigerte. Diese Massnahme war z. B. nötig für die Gemeinden Courrendlin und Duggingen. Die Gemeindeversammlung von St. Immer musste im Jahre 1936 gleichfalls eingestellt werden, weil sie sich den durch die schlimme Lage dieser Gemeinde gebotenen unerlässlichen finanziellen Massnahmen widersetzte. Ferner sei erwähnt die an verschiedene Gemeinden (auch ausserhalb der Tätigkeit des Gemeindeunterstützungsfonds) gerichtete Aufforderung, hochverzinsliche Anleihen und teure Kredite im richtigen Zeitpunkt in neue Anleihen mit niedrigerem Zinsfusse umzuwandeln. Leider haben die Gemeindeorgane für die Einsparungen, die sich durch die Ausnützung günstiger Verhältnisse auf dem Geldmarkt erzielen lassen, oft recht wenig Verständnis. Sie überlegen sich nicht, dass auf einer Anleihe von Fr. 500 000 schon eine Verminderung des Zinsfusses um  $\frac{1}{4}$  % eine Ersparnis von Fr. 1 250 im Jahre oder, ohne Zinseszins, Fr. 25 000 in 20 Jahren ausmacht. Erst kürzlich wieder hatte eine Gemeinde, die von der Gemeindedirektion zur Konversion von Schulden im Betrage von Fr. 450 000 aufgefordert worden war, mit dieser

Massnahme so lange zugewartet, bis die Zinssätze wieder anstiegen; sie hat infolgedessen wahrscheinlich nicht die grösstmögliche Einsparung erzielt.

Wir können nicht alle Einzelmassnahmen aufzählen, die wir getroffen haben. Viele davon sind leider trotz ihrer unbestreitbaren Notwendigkeit mit wenig Verständnis aufgenommen und nur widerwillig durchgeführt worden.

Auf der andern Seite fehlt bei den Gemeinden und deren Gläubigern gelegentlich jede richtige Vorstellung über die den Aufsichtsbehörden offenstehenden beschränkten Möglichkeiten zur Hilfeleistung. Die Gemeindedirektion erhält Begehren, nach denen zu schliessen die Gesuchsteller glauben, die Gemeindedirektion oder der Regierungsrat könne mit einem Federstrich die Gemeinde von ihrer Ueberschuldung befreien, sei es durch Streichung von Schulden, sei es durch deren Uebernahme zu Lasten des Staates. Die Gesuchsteller übersehen, dass die Aufsichtsbehörden nicht in die privatrechtlichen Schuldverhältnisse zwischen den Gemeinden und ihren Gläubigern eingreifen können und dass der Gemeindedirektion kein Kredit zusteht, um daraus einzelne Gemeinden zu entlasten. Sie geben sich auch nicht Rechenschaft darüber, dass es nicht von der Gemeindedirektion abhängt, ob und in welchem Masse der Gemeindeunterstützungsfonds gespiesen werde. Einzelne Gläubiger, die auf Bezahlung ihrer Forderungen gegen Gemeinden oder auf Bestellung besonderer Sicherheiten dringen, denken meist auch nicht daran, dass die Art. 287 und 288 des Schuldbetriebs- und Konkursgesetzes die Bevorzugung einzelner Gläubiger zum Nachteil der andern verbieten und dass infolgedessen weder die Gemeinden selber, noch die Aufsichtsbehörden zu solchen Machenschaften Hand bieten dürfen.

Zusammengefasst verteilen sich die finanziellen Leistungen des Staates zugunsten der schwerbelasteten Gemeinden in den drei Formen der Garantieübernahme für Anleihen bei der Kantonalbank nach den Grossratsbeschlüssen von 1932 und 1933, Darlehen der Kreditkasse und Zuschüsse aus dem Gemeindeunterstützungsfonds amtsbezirkswise wie folgt:

Amtsbezirk	1		2	3	Zusammen
	a	b			
Neuenstadt	—	—	—	4 100	4 100
Laufen	—	—	—	11 500	11 500
Delsberg	—	—	115 800	56 900	172 700
Pruntrut	—	—	264 000	37 000	301 000
Freiberge	—	—	295 000	50 600	345 600
Büren	200 000	—	977 000	82 890	1 259 890
Andere Amtsbezirke des alt. Kantons	—	15 000	507 560	289 697	812 257
Münster	200 000	40 000	889 850	150 625	1 280 475
Courtelary	580 000	682 100	4 521 900	724 300	6 508 300
Zusammen	980 000	737 000	7 571 110	1 407 612	10 695 822

In dieser Tabelle bedeuten die Kolonnen:

Ziffer 1: Garantieleistungen des Staates

a) gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 14. September 1932;

b) gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 22. November 1933.

Ziffer 2: Darlehen der Kreditkasse in den Jahren 1933—1939.

Ziffer 3: Zuschüsse des Gemeindeunterstützungsfonds in den Jahren 1936—1939.

#### IV. Was weiter geschehen soll.

Da alle überschuldeten Gemeinden Beiträge aus dem Gemeindeunterstützungsfonds erhalten haben und dieser nur dann Hilfe gewährt, wenn die Möglichkeiten einer Einnahmenvermehrung oder Ausgabeneinsparung allseitig erschöpft sind, erscheinen ausreichende eigene Massnahmen dieser Gemeinden zur Wiederherstellung geordneter Finanzverhältnisse nicht möglich.

Was die hauptsächlichsten *Einnahmen*, die Steuern, betrifft, so haben alle diese Gemeinden einen Steuerfuss von wenigstens 4‰ vom Vermögen (= 6‰ vom Einkommen I. Klasse und 10‰ vom Einkommen II. Klasse). Dies ist nun freilich kein absolutes Maximum, das unter keinen Umständen überschritten werden könnte. Es gibt tatsächlich eine schöne Anzahl Gemeinden mit höheren, bis zu 7,4‰ reichenden Vermögenssteueransätzen. Bei einem Ansatz von 7,4‰ vom Vermögen müssen auf dem Einkommen I. Klasse 11,1‰ und auf dem Einkommen II. Klasse 18,5‰ bezogen werden. Diese Höchstansätze treffen wir aber vorwiegend in ländlichen Gemeinden, wo die Steuereinnahmen hauptsächlich durch die Vermögenssteuern (vor allem durch die Grundsteuern) eingebracht werden. Die überschuldeten Gemeinden sind indessen vorwiegend Industriegemeinden mit vielen vermögenslosen unselbständig Erwerbenden. Hier ist ein viel grösserer Teil der Bevölkerung als in jenen ländlichen Gemeinden einkommenssteuerpflichtig. Der einem Vermögenssteueransatz von 4‰ entsprechende Ansatz von 6‰ für das Einkommen I. Klasse (10‰ für das Einkommen II. Klasse) wirkt sich nun aber namentlich für kleine und mittlere Angestellte und Arbeiter mit ihren abgebauten Löhnen häufig nicht weniger belastend aus als ein Ansatz von 6‰ auf dem Vermögen für nur grundsteuerpflichtige Landwirte. Es ist daher verständlich, dass eine Erhöhung über 6‰ vom Einkommen I. Klasse (4‰ vom Vermögen) hinaus in diesen Gemeinden nicht nur auf grössten Widerstand stösst, sondern voraussichtlich im Endergebnis auch nicht viel mehr eintragen würde, weil die kleinen unselbständig Erwerbenden neben den eidgenössischen und kantonalen Steuern meist nicht noch mehr als 6‰ an Gemeindesteuern aufbringen können, und weil bei einer weitem Erhöhung des Steuerfusses Ausfälle durch Sitzverlegungen von Industrien, unter Umständen sogar durch Abwanderungen von Teilen der Bevölkerung zu gewärtigen sind. Die erhöhten Einkommenssteuern dürften zur Hauptsache nur von einigen wenigen Festbesoldeten wie Lehrer, Pfarrer, Landjäger, Posthalter getragen werden können.

Die Abwanderung der Bevölkerung ist in einzelnen Gegenden schon erschreckend gross. Im Amtsbezirk Courtelary, der am meisten überschuldete Gemeinden zählt, weisen 15 von 19 Gemeinden einen Rückgang auf. Unsere Erhebungen haben folgende Bevölkerungszahlen ergeben:

Gemeinde	Volkszählung 1930	Stand 1939
Corgémont	1 238	1 155
Cormoret	737	655
Cortébert	792	680
Courtelary	1 192	ca. 1 110
La Ferrière	525	475

Gemeinde	Volkszählung 1930	Stand 1939
Péry	1 076	1 064
Renan	1 176	970
Romont	184	151
St-Imier	6 504	5 850
Sonceboz-Sombeval	1 224	1 087
Sonvilier	1 743	1 538
Tramelan-dessous	1 426	1 309
Tramelan-dessus	3 574	3 316
Vauffelin	270	262
Villeret	1 253	1 130

Immerhin soll versucht werden, die überschuldeten Gemeinden zu einer weitem Anstrengung in Form einer nochmaligen Erhöhung des Steuerfusses bis auf 5 ‰ vom Vermögen zu veranlassen.

Die *Ausgaben* der Gemeinden sind zum grössten Teil durch die Gesetzgebung oder durch vertragliche Vereinbarungen festgelegt. Dies gilt namentlich gerade für die drückendsten Ausgaben unserer Gemeinden, diejenigen für die Arbeitslosenfürsorge, für das Schulwesen und für den Schuldendienst. Diese Bindung der hauptsächlichsten Ausgaben ist ein Kennzeichen der öffentlichen Wirtschaft (Aufwandwirtschaft) im Gegensatz zur Privatwirtschaft (Erwerbswirtschaft) und setzt den Einsparungen Grenzen. Die Auffassung, wonach das Allheilmittel jeden Finanzausgleichs in der öffentlichen Verwaltung wie in der Privatwirtschaft in der Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen zu bestehen hätte, verkennt das Wesen und die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaft. In Zeiten gedrückter Wirtschaftslage, wo die Einnahmen der öffentlichen Hand stark zurückzugehen pflegen, ist regelmässig eine Senkung der Gesamtausgaben nicht möglich. Im Gegenteil bewirkt das starke Anschwellen der Fürsorgelasten in diesen Zeiten (s. Abschnitt II, Ziffer 2, Buchst. c hievon), trotz Einsparungen in andern Verwaltungszweigen, gesamthaft eine unvermeidliche Vermehrung der Ausgaben. Dauert das dadurch verursachte Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben längere Zeit an, so ist eine starke Zunahme der Schulden unabwendbar.

\* \* \*

Eine endgültige Gesundung der notleidenden Gemeinden setzt zweierlei voraus: Erstens müssen diese Gemeinden *von der Verzinsung und Rückzahlung desjenigen Teils ihrer Schulden befreit werden, dessen Verzinsung und Rückzahlung neben den übrigen unerlässlichen Ausgaben der Gemeindeverwaltung ihre Kräfte übersteigt*. Eine blosser Stundung oder Herabsetzung der Zinsen oder der Kapitalrückzahlungen, wie sie beispielsweise der Kanton Neuenburg durch sein Gesetz vom Jahre 1936 eingeführt hat, brächte keine Sanierung, sondern würde diese nur aufschieben. Zweitens ist durch eine *andere Lastenverteilung* dafür zu sorgen, dass nach der Sanierung der Eintritt einer neuen Ueberschuldung vermieden werde.

**1. Die Entlastung der Gemeinden von den ihre Leistungsfähigkeit übersteigenden Schulden** wird nicht durchführbar sein, ohne dass den Gläubigern gewisse Opfer zugemutet werden. Eine Uebernahme des für die Gemeinde nicht

mehr tragbaren Schuldendienstes durch den Staat, an die man vielleicht denken könnte, kommt nicht in Frage. Es besteht für den Staat keine Rechtspflicht zur Uebernahme von Gemeindefschulden. Ein durch den Regierungsrat im Jahre 1934 eingeholtes Gutachten von Prof. Dr. Blumenstein, auf das im Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1934, Seite 86/87, hingewiesen worden ist, bestätigt dies. Prof. Blumenstein schreibt darin:

«Die Frage, ob der Staat zu einer finanziellen Hilfeleistung an die Gemeinden, bzw. zur gänzlichen oder teilweisen Uebernahme ihrer Schulden verpflichtet wäre, sofern sie trotz Ergreifung aller durch die Umstände gebotenen Massnahmen zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten nicht im Stande wären, ist unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Zunächst fragt es sich, ob die Gläubiger der Gemeinde auf eine derartige staatliche Hilfe Anspruch hätten. Diese Frage ist ohne weiteres zu verneinen. Die Gemeinde ist eine selbständige juristische Person im öffentlichrechtlichen und im privatrechtlichen Sinn. Sie besitzt eigene Rechtsfähigkeit und auch ein eigenes Vermögen, das ihr durch Art. 68 der Staatsverfassung als Privateigentum garantiert ist. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Staat besteht weder unter dem Gesichtspunkte des Privatrechtes noch unter demjenigen des öffentlichen Rechtes. Daraus folgt vor allem, dass die Schulden der Gemeinde niemals solche des Staates sind.

Auf eine finanzielle Intervention des Staates zum Zwecke ihrer Befriedigung hätten deshalb die Gläubiger nur dann Anspruch, wenn dies durch eine ausdrückliche Bestimmung des kantonalen öffentlichen Rechtes angeordnet würde. Da eine derartige Bestimmung fehlt, so ist von diesem Gesichtspunkt aus die Frage ohne weiteres erledigt.

Aber auch der Umstand, dass gemäss Art. 57 des Gemeindegesetzes Beschlüsse von Gemeindeorganen über die Aufnahme von Anleihen einer Genehmigung des Regierungsrates unterliegen, begründet keine Staatshaftung für solche Anleihen. Deren Aufnahme bleibt nach wie vor Sache der Gemeinden selbst. Sie geschieht durch Abschluss eines privatrechtlichen Darlehensvertrages, der keinerlei öffentlichrechtliche Struktur aufweist. Der Vertrag ist zwischen den Parteien zustande gekommen mit ihrem gegenseitigen Einverständnis, d. h. mit der Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan und der Einwilligung des Darlehensgebers. Die regierungsrätliche Genehmigung ändert an der privatrechtlichen Bindung beider Parteien nichts. Es kann nicht gesagt werden, dass eine solche Genehmigung für das privatrechtliche Zustandekommen des Darlehensvertrages massgebend ist. Versagt der Regierungsrat dem Anleihebeschluss eines Gemeindeorgans seine Genehmigung, so hat er gemäss Art. 60 des Gemeindegesetzes die notwendigen Massnahmen zur Wahrung der öffentlichrechtlichen Interessen zu treffen. Der Gegenkontrahent der Gemeinde im Darlehensvertrag kann aus der Erteilung oder Nichterteilung der Genehmigung Rechte nur ableiten, wenn er sich dies vorbehalten hat. Daraus folgt, dass auch aus der regierungsrätlichen Genehmigung eines Anleihevertrages der Gemeinde eine Staatshaftung nicht resultiert.

Endlich könnten die Gläubiger der Gemeinde eine Haftung des Staates auch nicht daraus ableiten, dass der Hauptteil der Gemeindeausgaben auf die Erfüllung solcher Aufgaben der Gemeinde zurückzuführen ist, die dieser durch den Staat übertragen werden (Gemeindegesezt Art. 2, Ziffer 1). Wenn auch nach dieser Richtung hin die Gemeinde ihre Finanzmittel tatsächlich im Interesse der allgemeinen Staatsverwaltung verwendet, so erfüllt sie damit Aufgaben, die ihr durch Verfassung und Gesetz als einem autonomen Gemeinwesen übertragen sind. Die Erfüllung dieser Aufgaben bildet ihren Daseinszweck. Wenn sie deshalb hiefür ihren Kredit in Anspruch nehmen muss, so tut sie dies stets im eigenen Namen. Es fehlt demnach nicht nur an einem formalrechtlichen Grund der Staatshaftung für die Gemeindegesezt, sondern auch an einer innern Begründung hiefür. Die Verwaltungsrechtsordnung hat in bewusster Weise die Durchführung der öffentlichen Aufgaben auf die beiden Gruppen öffentlicher Gemeinwesen, Staat und Gemeinden, verteilt. Jedes dieser Gemeinwesen hat für die Beschaffung der zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Finanzmittel selbst aufzukommen, soweit nicht durch positive gesetzliche Bestimmung etwas anderes vorgesehen ist.

Die soeben angeführten Gründe sprechen aber auch gegen einen Anspruch der Gemeinde selbst auf Uebernahme ihrer Schulden durch den Staat. Die vermögensrechtliche Autonomie der Gemeinden gemäss Art. 68 der Staatsverfassung verleiht jenen eine vermögensrechtliche Unabhängigkeit gegenüber dem Staat nicht nur im Sinne ihrer eigenen privatrechtlichen Verfügungsgewalt über ihr Vermögen, sondern auch in demjenigen einer selbständigen und ausschliesslichen Haftung für ihre Verbindlichkeiten. Jedenfalls bieten die bestehenden Vorschriften in Verfassung und Gesetz keinen Anhaltspunkt für einen allgemeinen Anspruch der Gemeinde gegenüber dem Staat auf wirtschaftliche Unterstützung, bezw. auf Uebernahme von Gemeindeverbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die Verwaltungsgeseztgebung regelt vielmehr ausdrücklich die verschiedenen finanziellen Leistungen, die der Staat den Gemeinden zu machen hat. Diese Aufzählung muss als eine abschliessende betrachtet werden, und es folgt daraus umgekehrt, dass eine weitergehende Leistungspflicht des Staates nicht besteht. Das positive Recht gäbe somit keine Handhabe für den Anspruch der Gemeinde auf Uebernahme ihrer Schulden durch den Staat.

Dieser hat selbstverständlich ein grosses Interesse an einer gesunden Finanzlage der Gemeinden. Zu deren Erhaltung oder Wiederherstellung müssen jedoch andere Mittel gefunden werden, als eine direkte Uebernahme der Gemeindegesezt.

Eine *freiwillige Uebernahme von Gemeindegesezt* durch den Staat verbietet sich mit Rücksicht auf die gewaltigen Beträge, um die es geht, und die für den Staat in seiner gegenwärtigen gespannten Lage untragbar wären. Der Staat wird von den Einbussen, die er selber und seine Banken als Gläubiger der Gemeinden auf sich zu nehmen haben werden, sowie durch die künftige vermehrte Speisung des Gemeindeunterstützungsfonds noch schwer genug betroffen werden. Der Uebernahme von Gemeindegesezt durch den Staat würde üb-

rigens auch eine gewisse Gefahr innewohnen. Schlecht verwaltete und verschwenderisch veranlagte Gemeinden könnten darin eine Ermunterung sehen, ohne Rücksicht auf die eigene Leistungsfähigkeit Geld auszugeben in der Erwartung, dass der Staat die Schulden auf sich nehmen werde, wenn die Gemeinde sie nicht mehr zu tragen vermöge.

Wenn durchgreifende Sanierungen durchgeführt werden sollten, so müsste die erste zu lösende Aufgabe darin bestehen, festzustellen, einen wie grossen Teil ihrer Schulden jede Gemeinde fernerhin selber tragen, d. h. verzinsen und zurückzahlen kann. Man hätte also zu untersuchen, mit wie grossen Einnahmen eine Gemeinde bei Anspannung aller Kräfte im Durchschnitt der Jahre rechnen kann, ein wie grosser Teil dieser Einnahmen für unvermeidbare laufende Verwaltungsausgaben beansprucht wird und wieviel dementsprechend alljährlich für den Schuldendienst übrig bleibt. Diese Berechnungen müssten äusserst gründlich durchgeführt werden. Eine Sanierung muss, wenn sie den nötigen Erfolg haben soll, durchgreifend sein. Die Gläubiger sollen nicht grössere Einbussen erleiden müssen, als für die Wiederherstellung einer gesunden Finanzlage unbedingt nötig ist. Auf der andern Seite aber muss, wenn schon einmal die einschneidende Massnahme eines Forderungsabstriches durchgeführt wird, dafür gesorgt werden, dass die Massnahme nach menschlichem Ermessen einmalig bleibe. Die Zukunft der Gemeinde muss in finanzieller Hinsicht nach der Sanierung als gesichert gelten können. Die Gemeindeorgane sollen ihren (alten und neuen) Gläubigern mit gutem Gewissen erklären dürfen, dass nicht in einigen Jahren ein weiterer Nachlass folgen werde, sondern dass die übrig bleibenden und die neuen Verpflichtungen der Gemeinde dann auch wirklich erfüllt werden. So könnten die nachteiligen Folgen von Gemeindegesezt für den Kredit der Gemeinden und des Staates einigermassen gemildert werden.

Nun würde aber die zuverlässige Feststellung, eine wie grosse Schuldenlast für eine bestimmte Gemeinde auf die Dauer tragbar sei, schon in Friedenszeiten grosse Schwierigkeiten bereiten. Man kann wohl anhand der Rechnungen früherer Jahre die durchschnittlich erzielten Einnahmen und die Ausgaben für die verschiedenen Verwaltungszweige in Hochkonjunktur- und Krisenzeiten ermitteln. Man wird aber für die Bestimmung der Tragfähigkeit der Gemeinde übersteigenden Schulden nicht einfach auf den Durchschnitt der Einnahmen und Ausgaben während einer bestimmten Anzahl Jahre abstellen dürfen, sondern berücksichtigen müssen, dass die Krisen immer häufiger und länger, mehr und mehr zum Dauerzustand, die Zeiten wirtschaftlicher Erholung dagegen immer kürzer werden. Man wird ferner daran denken müssen, dass den Gemeinden, oft ohne Zutun des Staates, im Laufe der Zeit immer wieder neue Aufgaben überbunden werden. Um zu bestimmen, was eine Gemeinde in Zukunft nach Bestreitung der Ausgaben für die Schule, für das Strassenwesen, die Arbeitslosen- und Armenfürsorge, die Beamten- und Angestelltenbesoldungen und die übrigen Verwaltungsausgaben jährlich im Durchschnitt für den Schuldendienst werde aufwenden können, muss

eine gewisse Wahrscheinlichkeitsrechnung über die kommende wirtschaftliche Entwicklung und ihre Rückwirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden angestellt werden. Es wäre schon in Friedenszeiten schwierig, dabei das Richtige zu treffen. Die Schwierigkeiten vervielfachen sich in einem Augenblick wie heute, vier Monate nach Beginn eines neuen grossen Krieges, dessen Auswirkungen auf die Finanzen der öffentlichen Hand im allgemeinen und der Gemeinden im besondern überhaupt nicht abzusehen sind. Die Arbeitslosigkeit zum Beispiel ist seit Ausbruch des Krieges im Mittel der Eidgenossenschaft und des Kantons etwas zurückgegangen. Der Rückgang trifft aber nicht alle Gemeinden, sondern einzelne von ihnen verzeichnen im Gegenteil eine Zunahme der Arbeitslosen seit der Mobilmachung. Wie werden sich die Verhältnisse auf diesem für die Gemeindefinanzen so überaus wichtigen Gebiet in den nächsten Jahren gestalten? Wie grosse Einbussen wird die Mobilmachung auf den Steuereinnahmen der Gemeinden bewirken? Was für Folgen wird die schon jetzt einsetzende allgemeine Preissteigerung für den Haushalt der Gemeinden haben? Wird es bei der gegenwärtigen Aufteilung der Ausgaben für die Wehrmannsunterstützung zwischen Bund und Kanton bleiben, oder werden auch die Gemeinden diese Aufwendungen später mittragen helfen müssen? Werden sie auch an die Lohnausfallentschädigungen Beiträge leisten müssen? Wie lange wird der Krieg dauern? Was für Anforderungen werden in den Nachkriegsjahren, der Zeit des Zurückführens der Wehrmänner in die Volkswirtschaft, an die Fürsorgeeinrichtungen und an andere Verwaltungszweige der Gemeinden gestellt werden? Ohne die einigermaßen zuverlässige Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen wird man die künftige Gestaltung der Gemeindefinanzen und damit auch das Mass der im Einzelfalle tragbaren Schulden nicht einmal annähernd bestimmen können. Gleichzeitig lässt sich auch viel schwerer überblicken, für wieviele Gemeinden der Weg der Sanierung wird beschritten werden müssen, und wie gross daher die direkten und indirekten Verluste des Staates als des Hauptgläubigers der schwerbelasteten Gemeinden sein werden. Gemeinden, die sich heute noch durchzuschlagen vermögen, können je nach der Entwicklung der Verhältnisse in kurzer Zeit ebenfalls notleidend werden.

Ein weiterer Grund, der die Durchführung von Sanierungen im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr erschwert, ist das *Fehlen ausreichender rechtlicher Grundlagen für die Behandlung zahlungsunfähiger Gemeinden*. Wir haben bereits in der Einleitung zu diesem Bericht auf den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Zwangsvollstreckung und die Gläubigergemeinschaft bei Gemeinden und andern Schuldner des kantonalen öffentlichen Rechts hingewiesen. Dieser Entwurf, der den eidgenössischen Räten im Jahre 1939 vorgelegt worden ist, enthält, wie schon sein Titel sagt, nicht etwa Bestimmungen über eine finanzielle Entlastung der Gemeinden, sondern nur vollstreckungsrechtliche Vorschriften. Er sieht für Gemeinden und ähnliche öffentlich-rechtliche Körperschaften ein besonderes Betreibungsverfahren vor. Er enthält ferner Bestimmungen über die Ausscheidung des pfändbaren vom unpfändbaren Vermögen, über die Ein-

führung einer betriebsrechtlichen Zwangsverwaltung, über den Abschluss von Nachlassverträgen und über die Gläubigergemeinschaft bei Anlehensobligationen. Der Abschluss von Nachlassverträgen der Gemeinden wäre durch dieses Bundesgesetz stark erleichtert worden, indem, anders als nach geltendem Recht, die Zustimmung eines bestimmten Teils der Gläubiger nicht mehr Voraussetzung für das Zustandekommen des Nachlassvertrages gewesen wäre, sondern die kantonale obere Nachlassbehörde, unter Vorbehalt der Weiterziehung ihres Entscheides an das Bundesgericht, den Nachlassvertrag nach Anhören der Gläubiger, der Schuldnerin und der kantonalen Regierung auch ohne eine annehmende Gläubigermehrheit hätte als verbindlich erklären können. Da der Ständerat durch Beschluss vom 5. Dezember 1939 auf die Vorlage des Bundesrates zur Zeit nicht eingetreten, somit einstweilen auf das Bundesgesetz nicht zu rechnen ist, stellt sich die Frage, ob der Kanton Bern selber auf dem Gesetzgebungswege Vorschriften nach dieser Richtung aufstellen solle. Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz gibt ihm hiezu die Befugnis, indem es in Art. 30 bestimmt: «Das gegenwärtige Gesetz findet nicht Anwendung auf . . . 3. die Zwangsvollstreckung gegen Kantone, Bezirke und Gemeinden, soweit hierüber besondere eidgenössische oder kantonale Vorschriften bestehen». Wünschbar wären vor allem Vorschriften über die Pfändbarkeit des Gemeindevermögens und über die Rangordnung der Gläubiger, da die Bestimmungen von Art. 92, 93 und 219 des Schuldbetreibungsgesetzes hierüber der Zusammensetzung des Gemeindevermögens und der Eigenart der Forderungsverhältnisse, die gegenüber den Gemeinden bestehen können, nicht gerecht werden. Das Gutachten von Prof. Dr. Blumenstein vom 23. Februar 1934 und ein ihm folgendes Urteil der kantonalen Aufsichtsbehörde über die Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Bern vom 7. Dezember 1936 haben in der Frage der Pfändbarkeit gewisse Abklärungen gebracht, ohne indessen zu einer abschliessenden Regelung zu führen (Staatsverwaltungsbericht 1934, Seiten 86/87; 1936, S. 72). Nützlich wären ferner gesetzliche Erleichterungen für das Nachlassverfahren von Gemeinden. Wir behalten uns vor, dem Grossen Rate später einen Gesetzesentwurf mit den erforderlichen Vorschriften vorzulegen, wenn es nicht möglich sein sollte, auf dem hienach bezeichneten Wege die Finanzverwaltung der überschuldeten Gemeinden wieder in geordnete Bahnen zu bringen.

Weil es unmöglich ist, heute denjenigen Teil der Verbindlichkeiten der überschuldeten Gemeinden, den sie auf die Dauer nicht selber werden tragen können, mit der nötigen Genauigkeit zu berechnen; weil zur Hauptsache nicht schlechte Verwaltung, sondern die Wirtschaftslage in Verbindung mit der in der staatlichen Gesetzgebung begründeten Art der Verteilung der öffentlichen Lasten die Ueberschuldung verursacht hat; weil endlich betriebsrechtliche Massnahmen gegen unsere Gemeinden deren Ansehen und den öffentlichen Kredit schwer schädigen müssten, möchten wir gerichtliche Nachlassverträge oder gar Auspfändungen von Gemeinden wenn möglich vermeiden. Wir möchten vielmehr zunächst versuchen, *auf dem Wege freiwilli-*

ger Vereinbarungen mit den Anleihegläubigern einen fühlbaren Forderungsnachlass herbeizuführen. Ein freiwilliges Entgegenkommen der Gläubiger sollte zu erreichen sein, wenn ihnen dafür Sicherheit geboten werden könnte, dass ihre Restforderung in regelmässigen Jahresraten getilgt werde. Diese Sicherheit sollte — eine andere Möglichkeit sehen wir nicht — darin bestehen, dass den Gläubigern zugesichert würde, denjenigen Teil der Abzahlungen, den die Gemeinde nicht selber zu leisten vermag, durch Zuschüsse aus dem Gemeindeunterstützungsfonds zu decken. Um dabei die Anforderungen an diesen Fonds in den kommenden, für den Staat und die Steuerzahler ohnehin sehr schweren Jahren nicht allzu stark anschwellen zu lassen, müssten die Abzahlungen auf eine ziemlich lange Zeitspanne erstreckt werden. Hiezu dürften die Gläubiger ihre Einwilligung umso eher geben, als die überschuldeten Gemeinden ihnen seit vielen Jahren aus eigener Kraft überhaupt keine Abzahlungen leisten konnten und auch in Zukunft ohne Hilfe des Fonds keine Kapitalrückzahlungen machen könnten. Ein langfristiges Abzahlungssystem hat für diese Schulden aber überdies den Vorteil, dass die schuldnerischen Gemeinden einen grösseren Teil der Abzahlungen selber leisten könnten, falls sich ihre Lage nach einer längeren Zeitspanne erheblich bessern würde. Der Gemeindeunterstützungsfonds aber wird auch so noch sehr stark belastet bleiben und in den nächsten Jahren grosser Zuschüsse bedürfen; denn neben den Aufwendungen zur Leistung des von den überschuldeten Gemeinden nicht erhältlichen Teils der Abzahlungen auf den nach der Sanierung bestehenden bleibenden Schulden wird er die ebenso wichtige Aufgabe behalten, auch in den nächsten Jahren noch vielen schwer belasteten Gemeinden Zuschüsse zu leisten, um ihnen über die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen und womöglich zu verhindern, dass weitere schwer belastete Gemeinden in die Gruppe der überschuldeten Gemeinden geraten.

Um wenigstens einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, welchen Umfang die Entschuldung wird annehmen müssen, haben wir für jede der 10 Gemeinden, die wir im ersten Abschnitt dieses Berichtes als überschuldet bezeichnet haben, auf Grund der heutigen Lage überschlagsweise denjenigen Teil der Schulden errechnet, den sie nicht aus eigenen Mitteln verzinsen und abzahlen kann. Wir sind dabei ausgegangen vom Durchschnitt der Einnahmen der letzten fünf Jahre. Für Gemeinden, deren Steuerfuss bisher nicht mehr als 4 ‰ betragen hat, haben wir zu den Steuereinnahmen einen Zuschlag gemacht für die Mehreinnahmen, die durch eine weitere Steuererhöhung (vgl. Seite 15 hievon) eingebracht werden sollen. Von den um diesen Zuschlag vermehrten Gesamteinnahmen haben wir die durchschnittlichen Ausgaben während der letzten fünf Jahre mit Ausnahme der Ausgaben für den Schuldendienst in Abzug gebracht. Was übrig blieb — bei einigen Gemeinden nichts — stellt den Betrag dar, den die Gemeinde im Durchschnitt jährlich für die Bezahlung von Zinsen und Abzahlungen aus eigenen Kräften aufbringen kann. Durch Kapitalisierung dieser Ziffer zu rund 7 ‰ erhielten wir den Schuldbetrag, den die Gemeinde weiterhin selber verzinsen und

abzahlen kann. Die Differenz zwischen diesem Betrag und den Gesamtschulden der Gemeinde auf Ende 1938 ist derjenige Teil der Schulden, dessen Verzinsung und Abzahlung die Kräfte der Gemeinde übersteigt und ihr abgenommen werden sollte. Für alle 10 Gemeinden zusammen macht dieser Schuldenteil Fr. 12 200 000 aus. Seine Verzinsung und Abzahlung würde, unter Annahme eines durchschnittlichen Zinsfusses von 4 ‰ und einer 25-jährigen Abzahlungsfrist, im ersten Jahre Fr. 976 000 und in den folgenden Jahren eine jeweiligen um den Zins der abbezahlten Beträge verminderte Summe erfordern. Wie die Gläubiger und der Gemeindeunterstützungsfonds sich in diese Summen teilen sollen, ist eine Frage billiger Abwägung. Es sind die verschiedensten Lösungen denkbar. Man könnte von den Gläubigern den Nachlass eines Teils des Kapitals verlangen und den Rest der Forderungen durch den Gemeindeunterstützungsfonds nach den für jede einzelne Anleihe vereinbarten Ansätzen verzinsen und abzahlen lassen. Man könnte auch, in Verbindung mit dem Erlass eines Teils der Kapitalforderung, eine Herabsetzung des Zinsfusses ins Auge fassen. Eine andere Lösung besteht darin, den Gläubigern den gänzlichen Verzicht auf die Zinsen zuzumuten und ihnen dafür die vollständige Rückzahlung des Kapitals zuzusichern. Wir geben dieser Lösung den Vorzug, einmal, weil eine Sanierung, bei der die Kapitalforderung unangetastet bleibt, den Kredit der Gemeinden und mittelbar auch des Staates weniger stark gefährdet, sodann, weil sie die Gläubiger — zur Hauptsache staatliche Banken — nicht zu Abschreibungen auf den Forderungen zwingt, sondern ihnen bloss Einbussen auf den jährlichen Erträgen verursacht, die ihre Bilanzen nicht unmittelbar berühren.

Nach diesem Vorschlag hätte also der Gemeindeunterstützungsfonds, wenigstens für die nächsten Jahre, für die Abzahlungen auf einer Schuldsumme von Fr. 12 200 000 aufzukommen. Die Höhe der jährlichen Aufwendung hängt von der Abzahlungsfrist ab. Diese wiederum wird beim Entschluss der Gläubiger, ob sie einem Sanierungsvorschlag auf der angegebenen Grundlage zustimmen wollen, eine erhebliche Rolle spielen. Bei einer Abzahlungsfrist von 25 Jahren, die wir als angemessen betrachten, bedürfte der Gemeindeunterstützungsfonds für die Entschuldung der 10 Gemeinden jährlich einer Summe von Fr. 488 000. Dazu kommen die vorübergehenden Hilfen an die übrigen schwerbelasteten Gemeinden und Zuschüsse an einige überschuldete Gemeinden, die, wie z. B. die Gemeinde Renan, auch bei gänzlicher Entlastung vom Schuldendienst nicht ihre sämtlichen übrigen Verwaltungsausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten können. Wir schätzen den daherigen Aufwand für die nächste Zeit auf jährlich Fr. 250 000. Wir gelangen daher zum Schluss, der Gemeindeunterstützungsfonds müsse in den nächsten Jahren so gespiesen werden, dass ihm alljährlich wenigstens Fr. 740 000 entnommen werden können. Würde die Abzahlungsfrist auf 30 oder 40 Jahre erstreckt, so wäre der jährliche Geldbedarf um Fr. 81 000, beziehungsweise Fr. 183 000 geringer.

Wir betonen nochmals, dass es sich bei diesen Zahlen um eine Wahrscheinlichkeitsrechnung handelt, die auf den bisher durchgeführten Erhebungen und der Annahme ähnlicher wirtschaftlicher Ver-

hältnisse in den kommenden wie in den vergangenen Jahren beruht. Je nach der künftigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können noch Verschiebungen in der Zahl der überschuldeten Gemeinden eintreten und kann der Geldbedarf kleiner oder noch grösser werden. Es ist selbstverständlich, dass jede überschuldete Gemeinde, die infolge einer Besserung in ihrer Lage früher oder später selber wieder etwas an die Abzahlung der in die Sanierung einbezogenen Schulden beitragen könnte, hierzu sofort angehalten und der Gemeindeunterstützungsfonds im gleichen Masse entlastet würde. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn eine andere Verteilung der Arbeitslosenlasten die erforderliche Erleichterung für die schwerbelasteten Gemeinden gebracht haben wird. Ferner wird bei der Durchführung der Sanierung in jedem Falle das Ausmass der notwendigen Entschuldung nochmals besonders gründlich errechnet werden, wobei jedenfalls auch die Zahlen des Rechnungsabschlusses 1939 werden berücksichtigt werden können.

\* \* \*

Die bisherige Speisung des Gemeindeunterstützungsfonds wird für die Befriedigung der erhöhten Ansprüche, die in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit der Entschuldung der überschuldeten Gemeinden an den Fonds gestellt werden müssen, bei weitem nicht ausreichen. Es werden daher Wege zu suchen sein, um dem Fonds in der Zukunft mehr Mittel zur Verfügung stellen zu können. Diese Aufgabe wird in der von der Finanzdirektion vorzubereitenden Vorlage über die Vermehrung der Staatseinnahmen gelöst werden müssen.

\* \* \*

Es ist auch daran gedacht worden, an Stelle oder neben dem durch den Staat gespiesenen Gemeindeunterstützungsfonds einen *Ausgleichsfonds* zu schaffen, der durch *Beiträge der Gemeinden selber nach ihrer Leistungsfähigkeit gespiesen* würde und die Mittel zur Unterstützung der schwerbelasteten Gemeinden zur Verfügung zu stellen hätte. Man wollte an die sogenannte Solidarität der Gemeinden appellieren. Wir glauben nicht an eine allgemeine Opferbereitschaft der Gemeinden untereinander. Beispiele zeigen, dass sie nicht einmal unter benachbarten Gemeinden vorhanden ist, geschweige denn unter solchen, die sich ferner stehen. In manchen Beziehungen sieht es bei den Gemeinden oft mehr nach Krieg aller gegen alle aus. Wir glauben daher nicht, dass ein Ausgleichsfonds auf dieser Grundlage verwirklicht werden könnte. Eine Gesetzesvorlage, die einen solchen Fonds zu schaffen versuchen wollte, würde voraussichtlich die Gemeinden in zwei sich bekämpfende Gruppen scheiden, in die schwerbelasteten, vor allem des Jura, die etwas erhalten sollten, und in die übrigen, vor allem des alten Kantonsteils, die etwas geben sollten. Diesen Graben wollen und dürfen wir heute weniger als je entstehen lassen.

Es erscheint auch fraglich, ob ein so weitgehendes Abwälzen der Lasten einzelner Gemeinden auf andere gemeindefinanzpolitisch geschickt wäre. Man vergesse nicht, dass viele Gemeinden nur deshalb nicht überschuldet sind, weil sie schon seit

Jahrzehnten ihren Steuerfuss weit über demjenigen der heute überschuldeten Gemeinden hielten oder weil sie von jeher den Batzen vor dem Ausgeben zweimal umdrehten und auf manche Einrichtung verzichteten, die die überschuldeten Gemeinden längst besitzen. Es wäre unbillig und würde das Verantwortungsgefühl und den Selbsterhaltungswillen derartiger musterhaft verwalteter Gemeinden empfindlich treffen, wenn sie heute Schulden solcher Gemeinden sollten zahlen helfen, die sich in ihren Ausgaben nicht mit der gleichen peinlichen Gewissenhaftigkeit nach der Decke gestreckt oder nicht entfernt die gleichen Opfer an Steuerleistungen von ihren Bürgern verlangt haben. Der Gemeindeunterstützungsfonds ist übrigens selber ein Ausgleichsfonds. Die Mittel, die ihm zugeführt werden, stammen von Steuerpflichtigen aus allen Gemeinden des Kantons. Der Unterschied gegenüber einem von den Gemeinden gespiesenen Ausgleichsfonds besteht im Grunde genommen nur darin, dass der Staat beim Steuerpflichtigen die Gelder erhebt, die dem Gemeindeunterstützungsfonds zugeführt werden.

Die Beiträge, die aus dem Gemeindeunterstützungsfonds ausgerichtet werden, fliessen zum grösseren Teil mittelbar wieder dem Staate zu, da sie zur Verzinsung und Abzahlung von Schulden dienen, die zur Hauptsache gegenüber staatlichen Banken bestehen, teilweise mit Staatsgarantie. Von den im Jahre 1938 ausgerichteten Beiträgen z. B. flossen laut Jahresbericht der Kreditkasse 83 % der Hypothekarkasse, der Kantonalbank und der Kreditkasse zu, und nur 17 % gingen an andere Gläubiger oder an die Gemeindefonds.

Der Kanton *Solothurn* hat durch § 8 und 9 seines Steuergesetzes vom 24. September 1939 ebenfalls einen «Finanzausgleichsfonds für schwerbelastete Einwohnergemeinden» geschaffen, der unserem Gemeindeunterstützungsfonds ähnlich ist. Vom Staatssteuereingang jedes Jahres werden je weilen auf Beschluss des Kantonsrates 4—6 % in diesen Fonds gelegt. Wenn es einer Einwohnergemeinde bei einem Steuerfuss, der den 2½fachen Ertrag einer ganzen Staatssteuer abwirft, nicht möglich ist, ihre Ausgaben zu bestreiten, so kann ihr der Regierungsrat Sparmassnahmen und die Anwendung der Mindestbeträge für die steuerfreien Abzüge sowie die Erhebung von Spezialsteuern vorschreiben. Bleibt trotzdem im Gemeindehaushalt ein Ausgabenüberschuss, so kann ihr der Regierungsrat, progressiv nach der Höhe der Gemeindesteuerbelastung, Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsfonds gewähren.

Wichtiger und zweckmässiger als die Schaffung eines weiteren Ausgleichsfonds scheint uns der *Ausbau des bestehenden Fonds*, einmal im Sinne der Sicherstellung seiner regelmässigen, ausreichenden Speisung, sodann durch genauere Vorschriften über die Zweckbestimmung der Beiträge und über die an die Hilfeleistung zu knüpfenden Bedingungen.

§ 3 des Dekretes vom 4. September 1935 schreibt vor, die aus dem Fonds ausgerichteten Gelder seien zu verwenden «für die Erleichterung des Zinsen- oder Amortisationsdienstes». Wir möchten dies dahin abändern, dass als *Zweckbestimmung der Beiträge* grundsätzlich die Herabsetzung der Schulden

genannt und nur ausnahmsweise eine andere Verwendung (Zinshilfe u. a.) zugelassen wird. Es soll dadurch zum Ausdruck kommen, dass die Hilfe des Gemeindeunterstützungsfonds im Sinne der Entschuldung wirken und die Gemeinde für die Zinsen der von ihr eingegangenen Schulden regelmässig selber aufkommen soll.

Ueber die *Voraussetzungen zur Ausrichtung von Beiträgen* sagt § 4, Absatz 2, des Dekretes, es müsse eine Notlage vorliegen und die Möglichkeiten einer Einnahmenvermehrung oder Ausgabeneinsparung müssten allseitig erschöpft sein. Ob diese Voraussetzungen erfüllt seien, darüber soll, wie bisher, auch in Zukunft die Direktion der Kreditkasse entscheiden. Dagegen soll dem Regierungsrat die Befugnis vorbehalten bleiben, allgemein oder im Einzelfall *gewisse Mindestforderungen für die künftige Gestaltung des Gemeindehaushaltes* zu stellen, deren Erfüllung Bedingung für die Hilfeleistung ist, dies ganz unabhängig von den dem Regierungsrat auf Grund von Art. 60 des Gemeindegesetzes im Falle von Unregelmässigkeiten zustehenden Befugnissen, die selbstverständlich fortbestehen. Ferner sollen sich Gemeinden, die den Gemeindeunterstützungsfonds in erheblichem Umfange in Anspruch nehmen, einer *verschärften Kontrolle ihrer Finanzverwaltung* unterziehen müssen. Es soll Gewähr dafür geschaffen werden, dass in diesen Gemeinden wirklich keine unnütze Ausgabe mehr gemacht werde. Diese Gewähr schuldet man den Steuerzahlern des ganzen Kantons, die durch ihre Leistungen die schwerbelasteten Gemeinden durchhalten helfen. Am einfachsten und zugleich wirksamsten wird die Kontrolle erreicht durch das Einsetzen eines Beistandes, dem der Gemeindevoranschlag zur Genehmigung vorzulegen ist und ohne dessen Zustimmung im Laufe des Jahres keine im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben beschlossen werden dürfen. Als Beistand soll nicht ein Bürger aus der betreffenden Gemeinde gewählt werden, damit er in voller Unabhängigkeit seines Amtes walten könne. Er soll aber wenn möglich in der Nähe der Gemeinde wohnen, damit er deren Bedürfnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegend kenne und den Gemeindebehörden jederzeit mit seinem Rat zur Verfügung stehen könne. Diese Beistandschaft geht viel weniger weit als beispielsweise die «mise sous contrôle» des waadtländischen Gesetzes vom 25. November 1936, dürfte aber, wenn durch eine geeignete Person gewissenhaft ausgeübt, dem Zweck genügen. Ihre Einführung macht keine Aenderung des Gemeindegesetzes nötig, weil sie nur für Gemeinden vorgesehen ist, die den Gemeindeunterstützungsfonds in erheblichem Umfange in Anspruch nehmen und von denen daher die Unterziehung unter diese Kontrolle als Bedingung der Hilfeleistung verlangt werden kann.

**2. Um eine neue Verschuldung der durch Nachlassverträge sanierten Gemeinden zu vermeiden und zugleich den übrigen schwer belasteten Gemeinden das Durchhalten zu erleichtern, muss die Hauptursache der Schwierigkeiten beseitigt werden durch Abänderung der Gesetzgebung über die Verteilung der öffentlichen Lasten, vor allem der Arbeitslosenfürsorgeausgaben, vielleicht aber auch der Schulausgaben, im Sinne einer**

vermehrten Anpassung der Gemeindebeiträge an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Gemeindedirektion hat auch diese Forderung schon oft erhoben. Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1938, S. 80, heisst es: «Die Hauptursache dieser unerfreulichen Entwicklung liegt in den Lasten, welche die Arbeitslosigkeit für die Gemeinden mit sich bringt (Notstandsarbeiten, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krisenunterstützungen). Eine wirkliche Abhilfe erscheint nicht möglich ohne Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung». In der Direktionssitzung der Kreditkasse vom 18. Juli 1939 führte der Direktor des Gemeindegewesens aus (S. 377 des Protokolls): «Eine blosser Entschuldung wäre ein Schlag ins Wasser. Es müssen Massnahmen ergriffen werden, um eine neue Ueberschuldung zu verhindern, und als solche ist in erster Linie eine Revision der Lastenverteilung der Arbeitslosenfürsorge notwendig.» Wir denken dabei nicht an eine allgemeine Herabsetzung der Gemeindebeiträge, sondern bloss an eine Abstufung der Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, wie sie beispielsweise für die Lehrerbesoldungen schon besteht. Ueber den neuen Verteilungsschlüssel wird noch zu reden sein. Es könnten beispielsweise berücksichtigt werden die Steuerkraft der Gemeinde, ihr Steuerfuss, das Verhältnis ihrer Ausgaben für den betreffenden Verwaltungszweig zu den Gesamteinnahmen und ähnliche Faktoren.

Es sind verschiedene Wege möglich, um diese Abänderung herbeizuführen. Man kann die einzelnen Gesetze, welche die Beiträge festlegen, vor allem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Vorschriften über die Krisenunterstützung, vielleicht auch das Lehrerbesoldungsgesetz, einzeln abändern. Man könnte aber auch ein Rahmengesetz des Inhalts erlassen, der Regierungsrat (oder der Grosse Rat) sei befugt, die schwer belasteten Gemeinden von einem Teil der ihnen aus der Erfüllung staatlicher Aufgaben erwachsenden Ausgaben zu entlasten. (Etwas ähnliches sieht z. B. Norwegen vor in seinem Gesetz vom 30. Juni 1933 über die Schuldverhältnisse der Gemeinden, indem dort durch Dekret des Königs eine notleidende Gemeinde von der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, die Ausgaben zur Folge haben, befreit werden kann.) Dabei müsste zugleich bestimmt werden, wie der dadurch dem Staat entstehende Ausfall zu decken sei. Vermutlich würde vorläufig nichts anderes übrig bleiben, als dafür den Gemeindeunterstützungsfonds heranzuziehen. In diesem Falle kann aber die erforderliche Entlastung einzelner Gemeinden vorläufig, d. h. bis zur grundsätzlichen Neuordnung der Lastenverteilung, auch herbeigeführt werden durch Aufnahme einer Bestimmung in das Dekret über den Gemeindeunterstützungsfonds, die den Regierungsrat ermächtigt, diesen Fonds in Anspruch zu nehmen, um schwer belastete Gemeinden von einem Teil ihrer Aufwendungen für die Erfüllung staatlich vorgeschriebener Aufgaben zu entlasten. Da diese Entlastung dringlich ist, schlagen wir vor, einstweilen diesen Weg zu gehen, um die endgültige Neuregelung der Lastenverteilung auf dem Gesetzgebungswege mit der nötigen Gründlichkeit vorzubereiten zu können. Der beiliegende Entwurf zu einem neuen Dekret über den Gemeindeunterstützungsfonds (Beilage 2) enthält in § 2, Abs. 2, und

§ 4 die erforderlichen Bestimmungen. Zu seinen Vorschriften bemerken wir im einzelnen noch:

*Titel.* Das heute geltende Dekret vom 4. September 1935 führt den Titel: «Dekret betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe.» Da der Gemeindeunterstützungsfonds schon bisher nicht ausschliesslich durch den Ertrag der kantonalen Krisenabgabe, sondern auch durch eine Zuwendung von Fr. 400 000 aus dem Anteil des Kantons Bern am Abwertungsgewinn der Nationalbank gespiesen worden ist und seine vermehrte Inanspruchnahme in den kommenden Jahren voraussichtlich ebenfalls die Heranziehung anderer Einkünfte zu seiner Aeufnung nötig machen wird, wäre der bisherige Titel zu eng. Es erschien uns angezeigt, dem Dekret den allgemeinen und einfachen Namen «Dekret betreffend den Gemeindeunterstützungsfonds» zu geben.

§ 1 fasst die Bestimmungen der bisherigen §§ 1 und 2 zusammen. Die einzige inhaltliche Aenderung besteht darin, dass auch hier durch den Zusatz «und aus andern Einnahmen» in Absatz 1 der Tatsache Rechnung getragen wird, dass die Gelder des Gemeindeunterstützungsfonds nicht ausschliesslich aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe stammen.

§ 2 stellt in Absatz 1 für die Verwendung der Unterstützungen die Abzahlung von Schulden in die erste Linie. Es soll dadurch betont werden, dass der Gemeindeunterstützungsfonds vor allem für die Entschuldung der Gemeinden da ist. Zugleich soll die Gemeinde dadurch, dass grundsätzlich die Verzinsung aller ihrer Schulden ihr selbst überlassen bleibt, stets daran erinnert werden, dass die Schulden, die sie eingeht, im vollen Umfange ihre eigenen Verpflichtungen bleiben.

Der zweite Satz von § 2, Absatz 1, bestätigt die bisher von der Kreditkasse befolgte Uebung.

Absatz 2 von § 2 gibt die Möglichkeit, schwer belastete Gemeinden von dem ihre Kräfte übersteigenden Teil der Ausgaben für die Erfüllung gewisser staatlich vorgeschriebener Aufgaben einstweilen auf dem Umweg über den Gemeindeunterstützungsfonds zu entlasten, bis durch Gesetzesänderungen die erforderlichen Erleichterungen für die schwer belasteten Gemeinden geschaffen sein werden.

§ 3 entspricht dem bisherigen § 4. In Absatz 2 wird zur Vereinfachung des Verfahrens die Einreichung der Gesuche bei der Gemeindedirektion statt bei der Kreditkasse vorgeschrieben, da ja doch alle Gesuche vor der Behandlung durch die Direktion der Kreditkasse von der Gemeindedirektion begutachtet werden müssen, was in Absatz 3 ausdrücklich vorgeschrieben ist.

§ 4. Der erste Satz entspricht der bisherigen Praxis. Grundsätzlich sollen die Mittel des Gemeindeunterstützungsfonds nicht auf Jahre hinaus zugunsten einzelner Gemeinden festgelegt werden. Eine Ausnahme hievon ist zu machen für überschuldete Gemeinden, die, gestützt auf freiwilliges Entgegenkommen der Gläubiger, mit Hilfe des Ge-

meindeunterstützungsfonds entschuldet werden. Hier müssen den Gläubigern für die Abtragung ihrer Restforderungen gewisse Sicherheiten geboten werden.

§ 5. Die Kreditkasse hat schon bisher die Auszahlung der Unterstützungen von der Befolgung bestimmter Weisungen, wie energischere Eintreibung von Steuerrückständen, Steuererhöhungen, Unterdrückung bestimmter nicht vorgeschriebener und nicht unumgänglicher Ausgaben, abhängig gemacht. Das Recht und die Pflicht der Kreditkasse, solche Bedingungen zu stellen, soll nun im Dekret ausdrücklich vorgesehen und es soll von Gemeinden, die den Unterstützungsfonds in erheblichem Umfange (mit grössern Beträgen oder während längerer Zeit) in Anspruch nehmen, verlangt werden, dass sie auf dem Gebiete ihrer Finanzverwaltung mit einem durch den Regierungsrat zu ernennenden Beistande zusammenarbeiten. Absatz 3 umschreibt die hauptsächlichsten Aufgaben des Beistandes. Weitere Weisungen kann ihm im Einzelfalle nötigenfalls der Regierungsrat erteilen.

§ 6 enthält die Vorschrift des bisherigen § 5.

§ 7 bedarf keiner Erläuterung.

\* \* \*

3. Um Nachlässigkeiten in der Finanzverwaltung der Gemeinden, die, wie schon betont, für die heutige Lage der Gemeinden nicht entscheidend waren, aber immerhin da und dort vorgekommen sind, in Zukunft noch wirksamer zu verhindern, **werden die Aufsichtsbehörden in einzelnen Punkten ihre Praxis verschärfen.** Gegen Gemeindeorgane, die ohne Genehmigung des Regierungsrates ihr Kapitalvermögen angreifen oder Anleihen aufnehmen, oder die den regierungsrätlichen Weisungen über die Abzahlung von Schulden eigenmächtig zuwiderhandeln, werden in Zukunft auf Grund von Art. 42 des Gemeindegesetzes strengere Massnahmen getroffen werden müssen. Die Anleihensabzahlungen werden noch mehr als bisher nach der Natur der aus den Anleihensgeldern gemachten Aufwendungen abgestuft werden müssen. Anleihensaufnahmen für Ausgaben, die in die laufende Verwaltung gehören, werden nur noch beim Vorliegen einer unverschuldeten Notlage und unter Festsetzung besonders kurzer Abzahlungsfristen genehmigt werden. Regierungsratsmitglieder, die Gemeinderechnungen anstandslos passieren, trotzdem darin nicht genehmigte Anleihen oder Kapitalangriffe verbucht oder die vorgeschriebenen Abzahlungen nicht geleistet sind, werden in jedem Einzelfalle zur Rechenschaft gezogen werden. Gemeindeorgane und Regierungsratsmitglieder werden von dieser Verschärfung der Staatsaufsicht durch ein Kreisschreiben des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt werden.

In einem zweiten Dekretsentwurf schlagen wir einige Abänderungen des Dekretes über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden vom 19. Mai 1920 / 12. November 1929 vor, um die Aufsicht des Staates über die Gemeindefinanzverwaltung wirksamer zu gestalten und um einige Lücken des Dekretes auszufüllen. Zur Erläuterung der neuen Bestimmungen bemerken wir:

§ 3. Neu ist das als Schlußsatz aufgenommene Verbot der Anlage von Spezialfonds in der allgemeinen Verwaltung. Es erklärt sich aus den schlechten Erfahrungen, die man mit solchen Anlagen gemacht hat. Sie werden meist nicht regelmässig zurückbezahlt, und die Fonds bestehen alsdann dauernd nur noch in Gestalt einer blossen Buchforderung, hinter der kein wirklicher Wert steht.

§ 9, Buchst. f. Das bisherige Dekret sagt nichts darüber, wie die Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinden zu buchen seien. Die Folge davon ist, dass vielerorts die Gemeindefrechnungen die Bürgschaften überhaupt nirgends erwähnen. Es entsteht dadurch ein unvollständiges Bild über die Lage der Gemeinde. Die Bürgschaften geraten ferner mit dem Wechsel der Behörden und Beamten leicht in Vergessenheit, und die Rückzahlung der Hauptschuld wird nicht mit der erforderlichen Sorgfalt überwacht.

§ 9, Buchst. g, Abs. 1. Der neue Text ersetzt den bisherigen Ausdruck «Kapitalvorschüsse» durch die genauere Bezeichnung «Vorschüsse aus der Kapitalverwaltung». Ferner sagt die neue Bestimmung ausdrücklich, dass für diese Vorschüsse die Genehmigung des Regierungsrates nötig sei, was zwar aus Art. 57 folgt, aber bisher oft übersehen wurde, weil das Dekret davon nichts erwähnte.

§ 10 gestattet die Heranziehung der Spezialfonds zu vorübergehenden Vorschüssen an die Gemeindekasse nur noch für Aufwendungen, die der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen. Der Regierungsrat befolgt bei der Genehmigung von Kapitalangriffen seit Jahren diesen Grundsatz. Da die vorübergehenden Vorschüsse häufig auf Jahresende nicht zurückerstattet werden, wird oft aus einem Vorschuss ein genehmigungspflichtiger Kapitalangriff. Es drängt sich daher auf, die Voraussetzungen für beide Arten der Inanspruchnahme der Sondergüter einander anzugleichen.

§ 10<sup>bis</sup>. Dem Regierungsrat wird ab und zu die Befugnis streitig gemacht, bei der Genehmigung von Krediteröffnungen, Anleiheaufnahmen und Kapitalangriffen die Art und Weise der Rückzahlung zu bestimmen. Obschon sich diese Befugnis unschwer aus dem Genehmigungsrecht ableiten lässt, erscheint es angezeigt, Zweifel hierüber durch Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in das Dekret von vorneherein auszuschliessen. Wie wichtig es ist, die Gemeinden zur regelmässigen und ausreichenden Abzahlung ihrer Schulden anzuhalten, ergibt sich aus den Feststellungen im zweiten Abschnitt dieses Berichtes, vor allem dessen Ziffer 1 a (Seite 3).

§ 11. Hier ist neu die Bestimmung, dass der Voranschlag der Gemeinde vor Beginn des Rechnungsjahres vorzulegen sei. Im Grossen Rat ist mit Recht schon oft gerügt worden, und die Gemeindefdirektion kämpft seit Jahren mit Kreisschreibern und Mahnungen im Einzelfalle dagegen an, dass viele Gemeinden den Voranschlag erst im Laufe des Rechnungsjahres, oft erst im Sommer, der Gemeindeversammlung unterbreiten. Schon die Vorschrift von § 11 des Dekretes, wonach der Vor-

anschlag die Grundlage der laufenden Verwaltung bildet, sollte die Gemeinden nicht im Unklaren darüber lassen, dass der Voranschlag durch die Gemeindeversammlung behandelt werden muss, bevor die Verhandlungen der laufenden Verwaltung beginnen. Zum gleichen Schluss führt die Ueberlegung, dass der Voranschlag nicht nur ein mehr oder weniger verbindlicher Plan für die Gestaltung der Finanzverwaltung eines Jahres ist, sondern dass er den vollziehenden Organen erst die Ermächtigung erteilt, bestimmte Einnahmen zu beziehen und Ausgaben zu machen. Trotzdem wird der Gemeindefdirektion, wenn sie gegen die verspätete Behandlung der Voranschläge einschreitet, immer wieder entgegengehalten, es sei im Dekret nirgends vorgeschrieben, dass über den Voranschlag vor Beginn des Rechnungsjahres beschlossen werden müsse. Wir möchten diesem Einwand für die Zukunft ein für allemal zuvorkommen durch einen Zusatz zu § 11 des Dekretes.

§ 14, Absatz 1, Buchst. g. Das Dekret enthielt bisher keine Vorschrift darüber, wo die Fonds zu besondern Zwecken zu verbuchen seien. Es kam infolgedessen mehrfach vor, dass diese Güter überhaupt in keiner Rechnung standen. Die neue Bestimmung soll solchen gefährlichen Unvollständigkeiten der Rechnungen vorbeugen.

§ 18, Absatz 2, wird in der neuen Fassung dahin verdeutlicht, dass es Pflicht des Gemeindefkassiers ist, bei der Eintreibung von Forderungen in Zweifelsfällen die Weisungen des Gemeinderates über das einzuschlagende Vorgehen einzuholen. Es kam nämlich vor, dass Gemeindefkassiere in bestimmten Fällen nach Einleitung der Betreibung nichts mehr taten und sich alsdann darauf hinausredeten, der Gemeinderat habe ihnen keine Weisung erteilt, während der Gemeinderat die Auffassung vertrat, ohne besonderes Verlangen des Kassiers habe er keine Anordnungen zu treffen. Die neue Fassung der Vorschrift verunmöglicht ein solches Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeit.

§ 24<sup>bis</sup>. Diese Bestimmung lautet heute:

«§ 24<sup>bis</sup>. Der Direktion des Gemeindefwesens werden ein Inspektor und ein Adjunkt beigegeben, denen vor allem die Prüfung des Kassa- und Rechnungswesens der Gemeinden obliegt, sei es gestützt auf amtliche Intervention nach Massgabe des Gemeindefgesetzes oder auf Ansuchen einer zuständigen Gemeindefbehörde. Ihre näheren Obliegenheiten werden durch den Regierungsrat geregelt.

Die Besoldung des Inspektors beträgt Fr. 8 200 bis Fr. 10 000, die des Adjunkten Fr. 6 600 bis Fr. 8 600.»

Diese Bestimmung trat im Jahre 1929 anstelle des früheren § 24, Absatz 1, der gelautet hatte:

§ 24. Der Direktion des Gemeindefwesens wird ein Beamter beigegeben, dem vor allem die Fragen der Finanzverwaltung der Gemeinden und die Instruktion der Gemeindefkassiere zugewiesen sind. Näheres darüber wird eine Verordnung des Regierungsrates festsetzen.»

Die Tätigkeit des Inspektorates wurde also im Jahre 1929 insofern eingeschränkt, als ihm anstelle der «Fragen der Finanzverwaltung der Gemeinden» nur noch die Prüfung «des Kassa- und Rechnungswesens der Gemeinden» zugewiesen wurde. Wir

beantragen, die Obliegenheiten heute wieder umfassender mit «Prüfung der Finanzverwaltung der Gemeinden» zu umschreiben. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zur Ausweitung des Inspektorats entsprechend der Zunahme der Arbeit zu schaffen durch Ersetzung der Worte «ein Inspektor und ein Adjunkt» durch die Worte «ein Inspektor und die durch den Regierungsrat zu bestimmende Anzahl Adjunkte». Diese Fassung lehnt sich an das Organisationsdekret für die Armendirektion vom 12. September 1933 an, dessen § 8, Satz 1, lautet: «Die Beamten der Verwaltung des Armenwesens sind drei Sekretäre und die nötige Zahl von Adjunkten.» Wir betonen dabei, dass schon die grosse Zunahme der Arbeitslast des Inspektorates infolge der Behandlung der Gesuche an den Gemeindeunterstützungsfonds, infolge der Begutachtung von Darlehensgesuchen an die Kreditkasse und infolge der vielen Mitberichte zu Arbeitsbeschaffungsvorlagen der Gemeinden die Anstellung eines weiteren Beamten erfordert. Wir tragen diesen erweiterten Ob-

liegenheiten des Inspektorates durch eine entsprechend ergänzte Fassung von § 24<sup>bis</sup> Rechnung. Dazu kommt die Notwendigkeit eingehenderer Ueberwachung der Gemeinden, vor allem der schwerbelasteten. Endlich ist eine Personalvermehrung für die nächsten Jahre auch deswegen nicht zu umgehen, weil beide bisherigen Beamten militärdienstpflichtig sind.

Wir beantragen Ihnen die Annahme der beiden Dekretsentwürfe und der in einer besondern Vorlage der Finanzdirektion einzubringenden Anträge über die künftige Speisung des Gemeindeunterstützungsfonds.

*Bern*, den 5. Januar 1940.

*Der Direktor des Gemeindewesens:*

**H. Mouttet.**

**Fortune**

Année	Immeubles			Services com- munaux	Capitaux	Actions parts sociales etc.	Mobilier	Actif en arriéré	Total
	Productifs	Improductifs	Total						
1928	119 690	11 400	131 090	—	782	500	17 120	18 836	168 328
1929	119 690	11 400	131 090	—	1 065	500	9 075	19 272	161 002
1930	135 690	11 400	147 090	—	1 239	500	9 075	18 868	176 772
1931	135 690	11 400	147 090	—	2 113	500	9 075	21 692	180 470
1932	135 690	11 400	147 090	—	2 113	500	8 060	30 837	188 600
1933	135 690	11 400	147 090	—	2 184	500	8 060	73 094	230 928
1934	135 690	11 400	147 090	—	2 184	500	8 200	96 409	254 383
1935	135 690	11 400	147 090	—	2 184	500	8 200	61 815	219 789
1936	135 690	11 400	147 090	—	2 184	500	8 200	58 033	216 007
1937	135 690	11 400	147 090	—	2 257	500	8 200	62 636	220 683
1938	152 200	11 400	163 600	—	2 322	500	9 150	67 706	243 278

**Actif en arriéré.** Une certaine réduction est faite chaque année sur les impositions arriérées à l'exception des années 1937 et 1938. La moyenne des impositions arriérées est de frs. 21 000. Pour 1937 et 1938, il n'a pas été fait de réduction. La moyenne pour ces deux années est de frs 46 750. Le reste de l'actif en arriéré concerne des subsides et le reliquat.

**Immeubles productifs.** En 1930 l'augmentation concerne la reprise de la fabrique et en 1938 la reprise d'un immeuble locatif. Les forêts sont estimées au cadastre fr. 86 070.

**Capitaux.** Dans l'état de la fortune une créance de frs. 9 056.95 devrait être ajoutée. Cette créance représente le solde dû au 31 décembre 1938 sur le capital avancé aux particuliers des Convers lors de l'installation de l'électricité en 1915. Elle n'est pas mentionnée dans l'état de la fortune.

**Dettes**

Année	Consolidées	Flottantes	Total	Par tête population	Fortune totale	Excédent	Excédent par tête
1928	335 000	—	335 000	285	168 328	— 166 672	— 142
1929	328 168	6 802	334 970	285	161 002	— 173 968	— 148
1930	340 086	8 704	348 790	297	176 772	— 172 018	— 146
1931	380 094	5 062	385 156	328	180 470	— 204 686	— 174
1932	498 360	11 230	509 590	433	188 600	— 320 990	— 273
1933	610 764	33 039	643 803	547	230 928	— 412 875	— 351
1934	733 266	64 988	798 254	679	254 383	— 543 871	— 462
1935	863 622	17 785	881 407	749	219 789	— 661 618	— 563
1936	892 762	11 478	904 240	769	216 007	— 688 233	— 585
1937	918 852	7 519	926 371	788	220 683	— 705 688	— 600
1938	931 221	10 327	941 548	801	243 278	— 698 270	— 594
1938	Sans la fortune improductive:						
				11 400			
				9 150			
				7 700	28 250	28 250	
				28 250	215 028	— 726 520	— 618

## Dettes (détail)

Année	Caisse hypothécaire	Banque cantonale	Caisse bernoise crédit	Etat avances chômage	Autres dettes Caisse éparg. etc.	Total
1928	—	—	—	600	334 400	335 000
1929	—	—	—	400	331 420	331 820
1930	13 518	—	—	200	335 072	348 790
1931	13 360	—	—	200	371 596	385 156
1932	13 342	118 284	—	200	377 764	509 590
1933	13 184	121 690	113 331	200	395 398	643 803
1934	13 156	162 192	195 875	200	426 831	798 254
1935	13 135	180 105	311 000	200	376 967	881 407
1936	13 120	182 370	338 000	200	370 550	904 240
1937	13 105	191 900	355 500	200	365 666	926 371
1938	28 042	183 332	361 499	200	368 475	941 548

## Administration courante

Année	Recettes			Dépenses							Excédent	Taux d'im-pôt
	Im-positions	Autres recettes	Total	Intérêts	Amortis-tements	Versem. écoles	Vers. assist.	Autres dépenses ordinaires	Extra-ord. chômage	Total		
1928	42 565	25 460	68 025	13 690	7 105	20 858	2 886	35 638	1 734	31 911	— 13 886	3
1929	39 272	29 767	69 039	13 015	6 821	20 187	7 972	31 131	544	79 670	— 10 631	3
1930	42 478	17 359	59 837	16 335	2 012	19 481	1 279	26 495	1 500	67 102	— 7 265	3,5
1931	37 914	17 902	55 816	10 831	2 261	17 907	5 201	23 710	15 533	75 443	— 19 627	3,5
1932	34 967	17 482	52 449	18 369	—	18 479	238	25 377	103 391	165 854	—113 405	3,5
1933	27 475	18 398	45 873	19 872	—	14 440	5 129	22 284	106 435	168 160	—122 287	3,5
1934	31 372	15 389	46 761	25 966	4 125	15 143	2 479	23 719	106 842	178 274	—131 513	4
1935	38 253	16 451	54 704	26 268	4 875	15 167	6 255	24 100	88 493	165 158	—110 454	4
1936	39 898	18 710	58 608	32 552	12 892	14 701	3 918	24 952	57 127	146 142	— 87 534	4
1937	43 419	22 841	66 260	29 610	16 470	17 872	2 852	23 447	17 806	108 057	— 41 797	4
1938	38 731	21 251	59 982	15 188	12 011	16 089	5 450	26 930	21 284	96 952	— 36 970	4

Dépenses diverses: En 1938 les dépenses occasionnées par la fièvre aphteuse s'élèvent à fr. 855.

Autres recettes et autres dépenses ordinaires: En 1928 et 1929, pour les forêts le compte mentionnait les recettes et les dépenses brutes au lieu du solde du compte forestier.

## Intérêts et amortissements

1938	Dus	Payés	Arriérés ou suspendus	Allocation fonds secours
Intérêts . . . . .	34 987	15 188	19 799	21 700 <sup>2</sup>
Amortissements . . . . .	33 730	12 011	21 719	—
<b>Total</b>	<b>68 717</b>	<b>27 199</b>	<b>41 518 <sup>1</sup></b>	

<sup>1</sup> Les intérêts et amortissements non payés ne sont pas mentionnés dans le passif en souffrance.

<sup>2</sup> Cette allocation n'est pas comprise dans le montant des autres recettes. Elle a servi à payer une partie des intérêts et des amortissements.

### Dépenses extraordinaires (chômage)

Année	Assurance chômage	Allocation crise	Travaux part com.	Frais divers	Total
1928	1 734	—	—	—	1 734
1929	544	—	—	—	544
1930	1 500	—	—	—	1 500
1931	8 000	—	2 496	5 037 <sup>1</sup>	15 533
1932	50 665	19 582	30 655	2 489 <sup>2</sup>	103 391
1933	33 462	12 278	60 695	—	106 435
1934	11 657	21 812	72 105	1 268	106 842
1935	32 704	16 034	36 310	3 445	88 493
1936	17 503	17 946	19 023	2 655	57 127
1937	15 551	+ (4 664) <sup>3</sup>	2 616	4 303	17 806
1938	6 461	10 037	2 483	2 303	21 284
	179 781	93 025	226 383	21 500	520 689

<sup>1</sup> Il s'agit de secours de carence.

<sup>2</sup> Il s'agit de secours aux petits patrons et de secours divers aux chômeurs.

<sup>3</sup> Les remboursements de la Confédération et du Canton sont supérieurs aux dépenses de la commune de fr. 4 664.—.

### Fonds spéciaux

	Année	Im-meubles	Capitaux			Mobilier	Total de la fortune	Dettes	Fortune nette
			Placés	Prélevés	Total				
1. <i>Fonds des écoles</i> . . .	1928	185 920	4 182	61 000	65 182	—	251 102	—	251 102
	1938	168 160	14 663	39 702	54 365	—	222 525	—	222 525
<p><b>Capitaux :</b> Le 26 décembre 1930 (arrêté 5647) le Conseil-exécutif a exonéré la commune de rembourser fr. 20 000 au fonds des écoles.</p>									
2. <i>Fonds des pauvres</i> . .	1928	5 580	6 533	146 327	152 860	—	158 440	—	158 440
	1938	5 580	8 536	144 864	153 400	—	158 980	—	158 980
3. <i>Fonds du centenaire Caisse d'épargne, Courtelary</i> . . . . .	1938	—	1 909	—	1 909	—	1 909	—	1 909
4. <i>Fonds pour l'érection d'une chapelle</i> . . .	1938	—	1 602	—	1 602	—	1 602	—	1 602
5. <i>Fonds des propriétaires de bâtiments</i> . . . .	1938	—	2 404	—	2 404	—	2 404	—	2 404

**Antrag des Regierungsrates**

vom 26. April 1940.

Beilage 2.**Dekret**

betreffend

**den Gemeindeunterstützungsfonds.****Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

gestützt auf Art. 24, Absatz 7, des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Die der Bernischen Kreditkasse aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe und aus andern Einnahmen überwiesenen Gelder zur Unterstützung schwer belasteter Gemeinden sind unter dem Namen «Gemeindeunterstützungsfonds» gesondert zu verwalten.

Die Rechnung des Gemeindeunterstützungsfonds ist auf den 31. Dezember jedes Jahres abzuschliessen und mit der Rechnung der Bernischen Kreditkasse dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung vorzulegen.

Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Zeitpunkt der Ueberweisung der Gelder an die Kreditkasse.

§ 2. Die Beiträge des Gemeindeunterstützungsfonds werden nötigenfalls ohne Rückerstattungspflicht geleistet. Sie sind zu verwenden zur Abzahlung von Schulden, ausnahmsweise zu andern Zwecken (Zinsendienst u. a.). Die Direktion der Kreditkasse beschliesst hierüber von Fall zu Fall.

Bis zur gesetzlichen Neuordnung der Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden kann der Regierungsrat im einzelnen Falle die Bernische Kreditkasse ermächtigen, dem Gemeindeunterstützungsfonds die erforderlichen Mittel zu entnehmen zur Entlastung schwer bedrängter Gemeinden von dem ihre Kräfte übersteigenden Teil ihrer Ausgaben für die Erfüllung staatlich vorgeschriebener Aufgaben, vor allem für die Arbeitslosenfürsorge.

§ 3. Unterstützungen können nur gewährt werden, wenn sich eine Gemeinde in einer Notlage befindet, die nicht durch eigene Massnahmen der Gemeinde (Vermehrung der Einnahmen, Einsparung von Ausgaben) behoben werden kann.

Gemeinden, die eine Unterstützung begehren, haben bei der Gemeindedirektion zuhanden der Kreditkasse ein ausführlich begründetes Gesuch mit allen zur Beurteilung ihrer finanziellen Lage erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Die Direktion der Kreditkasse entscheidet auf den Antrag der Gemeindedirektion endgültig über die Gesuche. § 2, Absatz 2, bleibt vorbehalten.

§ 4. In der Regel werden Unterstützungen nur für das laufende Jahr gesprochen. Willigen jedoch Gläubiger einer überschuldeten Gemeinde freiwillig in eine Herabsetzung ihrer Forderungen ein, so kann ihnen die Hilfe des Gemeindeunterstützungsfonds zur Abtragung der Restschuld in regelmässigen jährlichen Raten zugesichert werden.

§ 5. Die Auszahlung der Unterstützungen ist von der Bedingung abhängig zu machen, dass sich die Gemeinde den vom Regierungsrat oder von der Direktion der Kreditkasse als nötig erachteten Massnahmen zur Verbesserung oder eingehenderen Ueberwachung ihrer Finanzverwaltung unterziehe.

Zu diesen Massnahmen gehört für Gemeinden, die den Gemeindeunterstützungsfonds in erheblichem Umfange in Anspruch nehmen, die Ernennung eines Beistandes durch den Regierungsrat.

Der Beistand hat sich mit der finanziellen Lage der Gemeinde und ihren Hilfsquellen vertraut zu machen und beim Gemeinderat, nötigenfalls bei der Gemeindedirektion, die ihm möglich erscheinenden Massnahmen zur Verbesserung der Lage vorzuschlagen. Der jährliche Voranschlag der Gemeinde unterliegt seiner Genehmigung. Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben dürfen nur mit seiner Zustimmung beschlossen werden. Er erstattet der Gemeindedirektion alljährlich Bericht über die Lage der Gemeinde und über die zu deren Verbesserung getroffenen und weiter zu treffenden Vorkehren.

§ 6. Ueber die Verwendung der im Zeitpunkte der Auflösung der Kreditkasse allfällig noch vorhandenen Gelder des Gemeindeunterstützungsfonds beschliesst der Grosse Rat.

§ 7. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ersetzt das Dekret vom 4. September 1935 betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe.

Bern, den 26. April 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

**Dr. H. Dürrenmatt.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

**Antrag des Regierungsrates**

vom 26. April 1940.

Beilage 3.**Dekret**

betreffend

**Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920/12. November 1929 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.****Der Grosse Rat des Kantons Bern**

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Die nachfolgenden Paragraphen des Dekretes vom 19. Mai 1920 / 12. November 1929 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden werden wie folgt abgeändert und ergänzt:

§ 3. Alle Gemeindegüter sind so zu verwalten, dass sie einerseits in ihrem Bestande nicht gefährdet werden und andererseits, soweit dies ihre Zweckbestimmung erlaubt, einen guten Ertrag abwerfen. Insbesondere sind die Kapitalien zinstragend und sicher anzulegen (Art. 48 Gemeindegesetz), sofern es sich nicht um Darlehen handelt, die gemäss Art. 12, Ziff. 5, des Gemeindegesetzes gewährt werden. Spezialfonds dürfen nicht in der allgemeinen Verwaltung angelegt werden.

§ 9, f. Anleihen der Gemeinden sind in ihrem noch nicht getilgten Betrag als Schuld aufzuführen. Bürgschaften sind in der jeweiligen Höhe der Schuld pro memoria anzuführen.

§ 9, g, Abs. 1. Vorschüsse aus der Kapitalrechnung an die laufende Verwaltung sind, soweit nicht unantastbares Stammvermögen in Frage steht, nur mit vorausgehender Genehmigung des Regierungsrates zulässig.

§ 10. Aus Spezialfonds dürfen der Gemeindekasse mit Einwilligung des Gemeinderates nur zur Bestreitung von Ausgaben, die der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen, vorübergehende Vorschüsse gegen angemessenen Zins gewährt werden. Sie sind im Rechnungsjahr zurückzuerstatten.

§ 10<sup>bis</sup>. Bei der Genehmigung der Gemeindebeschlüsse über Anlehensaufnahmen, Krediteröffnungen und Kapitalangriffe bestimmt der Regierungsrat die Art und Weise der Rückzahlung.

§ 11. Grundlage der laufenden Verwaltung bildet der von der Gemeinde aufgestellte Voranschlag. Er ist der Gemeinde vor Beginn des Rechnungsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

§ 14, Abs. 1, neue lit. g. Im Anhang die Fonds zu besondern Zwecken.

§ 18, Abs. 2. In Zweifelsfällen hat der Gemeindegassier die Weisungen des Gemeinderates einzuholen.

§ 24<sup>bis</sup>. Der Gemeindedirektion werden ein Inspektor und die erforderliche, durch den Regierungsrat zu bestimmende Anzahl Adjunkte beigegeben zur Prüfung der Finanzverwaltung der Gemeinden, sei es in amtlichen Untersuchungen nach Art. 60 des Gemeindegesetzes, sei es im Zusammenhang mit Beitrags- oder Hilfesuchen der Gemeinden oder auf besonderes Ansuchen der zuständigen Gemeindebehörden. Diese Beamten führen ferner die in § 24 vorgesehenen Fachkurse durch. Im einzelnen werden ihre Obliegenheiten durch den Regierungsrat geordnet.

Diese Beamten beziehen die gleichen Besoldungen wie der Inspektor und die Adjunkte der Justizdirektion.

§ 2. Dieses Dekret tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1940 in Kraft.

Bern, den 26. April 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

# Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 30. August / 3. September 1940.

---

## Dekret

betreffend

### den Gemeindeunterstützungsfonds.

---

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 24, Absatz 7, des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt,

auf den Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

§ 1. Die der Bernischen Kreditkasse aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe und aus andern Einnahmen überwiesenen Gelder zur Unterstützung schwer belasteter Gemeinden sind unter dem Namen «Gemeindeunterstützungsfonds» gesondert zu verwalten.

Die Rechnung des Gemeindeunterstützungsfonds ist auf den 31. Dezember jedes Jahres abzuschliessen und mit der Rechnung der Bernischen Kreditkasse dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung vorzulegen.

Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Zeitpunkt der Ueberweisung der Gelder an die Kreditkasse.

§ 2. Die Beiträge des Gemeindeunterstützungsfonds werden ohne Rückerstattungspflicht geleistet. Der Regierungsrat kann jedoch die Rückerstattung ganz oder teilweise verfügen, wenn diese der Gemeinde später infolge einer wesentlichen Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zugemutet werden kann.

Die Beiträge sind zu verwenden zur Abzahlung von Schulden, ausnahmsweise zu andern Zwecken (Zinsendienst u. a.). Die Direktion der Kreditkasse beschliesst hierüber von Fall zu Fall.

§ 3. Bis zur gesetzlichen Neuordnung der Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden kann der Regierungsrat im einzelnen Falle die Bernische Kreditkasse ermächtigen, dem Gemeindeunterstützungsfonds die erforderlichen Mittel zu entnehmen zur Entlastung schwer bedrängter Gemeinden von dem ihre Kräfte übersteigenden Teil ihrer Ausgaben für die Erfüllung staatlich vorgeschriebener Aufgaben, vor allem für die Arbeitslosenfürsorge.

§ 4. Unterstützungen können nur gewährt werden, wenn sich eine Gemeinde in einer Notlage befindet, die nicht durch eigene Massnahmen der Gemeinde (Vermehrung der Einnahmen, Einsparung von Ausgaben) behoben werden kann.

Gemeinden, die eine Unterstützung begehren, haben bei der Gemeindedirektion zuhanden der Kreditkasse ein ausführlich begründetes Gesuch mit allen zur Beurteilung ihrer finanziellen Lage erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Die Direktion der Kreditkasse entscheidet auf den Antrag der Gemeindedirektion endgültig über die Gesuche. § 3 bleibt vorbehalten.

§ 5. In der Regel werden Unterstützungen nur für das laufende Jahr gesprochen. Willigen jedoch Gläubiger einer überschuldeten Gemeinde freiwillig in eine Herabsetzung ihrer Forderungen ein, so kann ihnen die Direktion der Kreditkasse die Hilfe des Gemeindeunterstützungsfonds zur Abtragung der Restschuld in regelmässigen jährlichen Raten zusichern.

§ 6. Die Auszahlung der Unterstützungen ist von der Bedingung abhängig zu machen, dass sich die Gemeinde allen vom Regierungsrat oder von der Direktion der Kreditkasse als nötig erachteten Massnahmen zur Verbesserung oder eingehenderen Ueberwachung ihrer Finanzverwaltung unterziehe.

Bei Gemeinden, die sich nicht über eine zweckmässige Finanzverwaltung ausweisen, kann der Regierungsrat die Selbständigkeit der Gemeinden einschränkende Massnahmen, wie z. B. die Einsetzung eines Beistandes, zur Bedingung der Hilfeleistung machen. Die Befugnisse des Regierungsrates nach Art. 60—62 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 im Falle von Unregelmässigkeiten bleiben vorbehalten.

Wird ein Beistand eingesetzt, so umschreibt der Regierungsrat seine Obliegenheiten nach den Erfordernissen des Einzelfalles.

§ 7. Ueber die Verwendung der im Zeitpunkte der Auflösung der Kreditkasse allfällig noch vorhandenen Gelder des Gemeindeunterstützungsfonds beschliesst der Grosse Rat.

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ersetzt das Dekret vom 4. September 1935 betreffend die Unterstützung schwer belasteter Gemeinden aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe.

Bern, den 3. September 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Vize-Präsident:

**Möckli.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

Bern, den 30. August 1940.

*Im Namen der Kommission,*

Der Präsident:

**Kläy.**

Die Kommission stellt zu § 3 des Dekretes überdies noch folgendes

**Postulat:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzliche Neuordnung der Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sofort und umfassend an die Hand zu nehmen und bei den eidgenössischen Behörden auf eine andere Lastenverteilung zwischen Bund und Kanton zu dringen.

---

# Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

betreffend

## die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften.

(August 1940.)

In seiner Sitzung vom 7. Mai 1940 hat der Regierungsrat einen Restbetrag von Fr. 150 000 (aus dem vom Grossen Rat am 12. September 1935 bewilligten Kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1935 und 1936) ausgeschieden und vorsorglich für eine Hilfsaktion zugunsten bernischer kleingewerblicher Betriebe, die infolge der Kriegsmobilmachung unverschuldet in bedrängte Verhältnisse geraten sind, bereitgestellt.

Dabei wurde ausdrücklich vorgesehen, dass «über die Verwendung dieses Kredites der Regierungsrat zu beschliessen habe».

Der Grosse Rat hat am 3. Juni 1940 diesen Regierungsratsbeschluss genehmigt.

*Unabhängig* hievon hat der Grosse Rat diejenigen Massnahmen zu treffen, die sich aus dem Bundesratsbeschluss vom 12. April 1940 betreffend die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften ergeben.

Art. 1 bestimmt:

«Der Bundesrat beauftragt den Schweizerischen Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften und die ihm angeschlossenen Bürgschaftsgenossenschaften sowie die Bürgschaftsgenossenschaft «SAFFA», im Rahmen der bereits bestehenden Reglemente und Kredite eine Hilfsaktion für Betriebe des Gewerbes und des Detailhandels, die infolge der Kriegsmobilmachung unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind, zu organisieren.

Der Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften bestimmt, an welche der ihm angeschlossenen Bürgschaftsgenossenschaften die Gesuche um Inanspruchnahme der Gewerbehilfe aus den einzelnen Kantonen zu richten sind.»

Nach Art. 2 kann die Hilfeleistung erfolgen durch:

«a) fachmännische Begutachtung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebe und allgemeine geschäftliche Beratung;

b) Führung der Buchhaltung;

c) Anbahnung von Verhandlungen mit Gläubigern und Bürgen zwecks Sanierung des Betriebes durch Herabsetzung der Schulden ohne Inanspruchnahme des gerichtlichen Nachlassverfahrens;

d) Mitwirkung bei Notstundungen und Nachlassverträgen gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 über vorübergehende Milderungen der Zwangsvollstreckung;

e) Verbürgung von Darlehen.»

In Art. 3, Abs. 2, des Bundesratsbeschlusses ist sodann ausdrücklich festgestellt:

«Die Hilfeleistung durch den Schweizerischen Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften und der ihm angeschlossenen Bürgschaftsgenossenschaften ist an die Bedingung zu knüpfen, dass der Kanton, in dessen Gebiet sich der notleidende Betrieb befindet, der zuständigen Bürgschaftsgenossenschaft einen angemessenen Beitrag an ihre Verwaltungskosten und an die erlittenen Bürgschaftsverluste ausrichtet.»

Der Kanton ist also gezwungen, sich ebenfalls zu beteiligen, wenn überhaupt eine solche Hilfe möglich werden soll.

Durch Reglement vom 16. August 1940 über die Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 12. April 1940 betreffend die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, sind nun die einzelnen Ausführungsbestimmungen festgelegt worden.

Die Leistungen der Kantone sind in Art. 8 dieses Reglementes wie folgt umschrieben:

«Gesuche um Bürgschaftsgewährung sind nur zu bewilligen, wenn sich der Kanton, aus dessen Gebiet Gesuche eingehen, verpflichtet, der zuständigen Bürgschaftsgenossenschaft folgende Beiträge zu gewähren:

- a) einen Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten, der zusammen mit den ordentlichen Einnahmen der Bürgerschaftsgenossenschaft (Provisionen und Gebühren) 50 % der gesamten Verwaltungskosten deckt. Für Bürgerschaftsgenossenschaften, deren Tätigkeitsgebiet sich auf mehrere Kantone erstreckt, werden diese Kosten zur Hälfte nach der Zahl der eingehenden Gesuche und zur Hälfte nach dem Betrag der verbürgten Darlehen verteilt;
- b) einen Beitrag von 20 % auf die gestützt auf Art. 2, lit. e, verbürgten Darlehen entstandenen Verluste;
- c) einen Beitrag von 20 % an die Kosten der Treuhandarbeiten, die gemäss Art. 2, lit. a bis d, für Gewerbebetriebe des betreffenden Kantons ausgeführt und vom Gesuchsteller nicht getragen werden können. Ueber diese Arbeiten ist eine genaue Rechnung für jeden einzelnen Fall zu erstellen.

Gesuche um Bürgschaftsgewährung gemäss Art. 2, lit. e, sind vor deren definitiver Erledigung der Regierung des zuständigen Kantons zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bürgschaften dürfen nur gewährt werden, wenn der betreffende Kanton vorher die Leistung des entsprechenden Beitrages im Verlustfalle zugesichert hat.

Die Kantone richten die Beiträge gemäss Abs. 1, lit. a bis c, den zuständigen Bürgschaftsgenossenschaften direkt aus.»

Der Kanton Bern hat also, wenn er bei dieser Gewerbehilfe mitmachen will, die unter lit. a bis c vorgesehenen Leistungen zu übernehmen. Wir beantragen das.

Der Grosse Rat hätte demgemäss den Regierungsrat zu ermächtigen, im Sinne des soeben zitierten Art. 8 des Reglementes im Einzelfalle die kantonale Hilfe zu gewähren.

Das unter lit. a vorgesehene Erfordernis, bestehend in einem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten, ist bereits erfüllt, indem der Kanton Bern hier ohnehin schon Fr. 15 000 pro Jahr leistet. (Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 1938.)

Dagegen ist die Hilfe nach lit. b und c neu zu ordnen. Es handelt sich um einen Beitrag von 20 % an die Verluste, die aus den gemäss Art. 2, lit. e, verbürgten Darlehen entstanden sind, sowie um einen Beitrag von 20 % an die Kosten der Treuhandarbeiten.

Die Leistung des Staates gemäss Art. 8, lit. a, des Reglementes wird zu Lasten des kantonalen Solidaritätsfonds gemacht. (Vgl. Staatsverwaltungsbericht der Direktion des Innern für das Jahr 1939, II, D., 1, «kantonaler Solidaritätsfonds».)

Die nach Art. 8, lit. b und c, des Reglementes vom Kanton zu übernehmenden Leistungen sind aus dem zur Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1940—1942 bewilligten Kredit von insgesamt 1,5 Millionen Franken (Art. 2, lit. a, des Volksbeschlusses vom 2. Juni 1940) zu entnehmen. Die Ermächtigung wird vorläufig auf einen Höchstbetrag von Fr. 100 000 beschränkt.

Vor Ablauf des Jahres 1942 ist zur Angelegenheit neu Stellung zu nehmen.

In Art. 1, lit. c, des genannten Reglementes ist vorgesehen, dass die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf nicht nur für den Kanton Bern, sondern auch für den deutschsprechenden Teil des Kantons Wallis tätig sein soll.

Es kann sich aber nicht etwa darum handeln, dass der Kanton Bern die dem Kanton Wallis auffallenden Verwaltungskostenanteile deckt. Vielmehr muss sich der Kanton Bern das Recht sichern, durch jeweilige Ueberprüfung der Buchhaltung festzustellen, ob vom Kanton Wallis wirklich die ihm auffallenden Leistungen gemacht werden.

Diese Prüfung könnte gleichzeitig durch den Vertreter des Kantons Bern im Vorstand der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes (zurzeit Herrn Prof. Dr. König, Kantonbankpräsident) durchgeführt oder veranlasst werden.

Die Voraussetzung zur Beitragsleistung des Staates im Einzelfalle ist als erfüllt zu betrachten, sobald der von der Regierung bezeichnete Staatsvertreter im Vorstand der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes im einzelnen Falle zugestimmt hat und im übrigen der Vorstandsbeschluss rechtskräftig geworden ist.

Der am 7. Mai 1940 bewilligte Kredit von Fr. 150 000 zur Schaffung einer bernischen Kriegshilfe für das Kleingewerbe bleibt für Fälle bestehen, die nicht nach dem erwähnten Reglement der Bürgschaftsgenossenschaft (das sich nicht nur auf das Kleingewerbe bezieht) zu erledigen sind.

## Antrag:

1. Aus dem durch Art. 2, lit. a, des Volksbeschlusses vom 2. Juni 1940 zur Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1940—1942 bewilligten Kredit von 1,5 Millionen Franken wird vorläufig ein Betrag von Fr. 100 000 als Leistung des Kantons an die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, gemäss Art. 3, Absatz 2, des Bundesratsbeschlusses vom 12. April 1940 und Art. 8, lit. b und c, des Ausführungsreglementes vom 16. August 1940, zur Verfügung gestellt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Ueber die Durchführung dieses Beschlusses ist vor Ablauf des Jahres 1942 dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Bern, den 3. September 1940.

*Im Namen des Regierungsrates,*

Der Vize-Präsident:  
**Möckli.**

Der Staatsschreiber:  
**Schneider.**

